This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

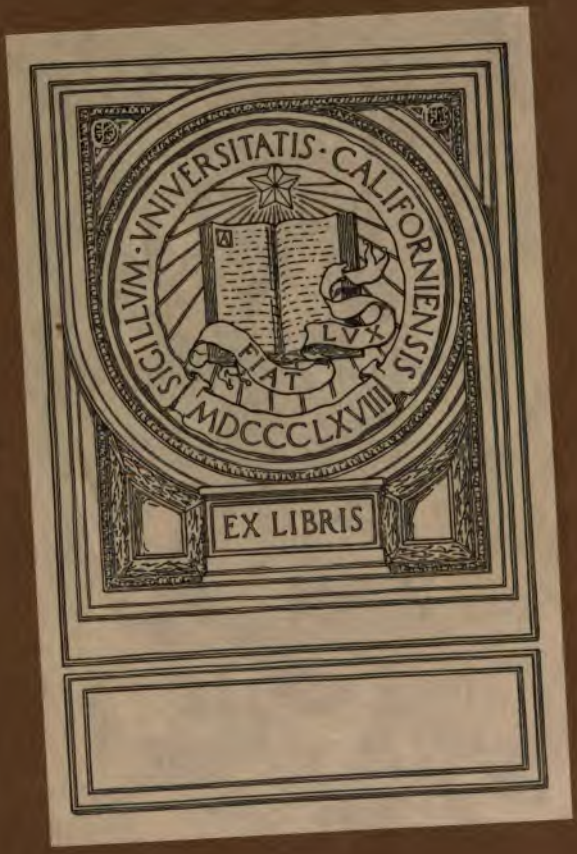
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Aus vier Jahrhunderten.

UNIV. OF CALIFORNIA

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

In zwei Bänden. — Erster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1857.

D7
W35
v.1

Vorwort.

Die Römer hatten ihre lanx satura, — der alte Scheller übersetzt es „Allesdurcheinander" — der Spanier mischt seine olla potrida, während der Deutsche, bei dem nun einmal nichts Mode werden kann, das nicht den Stempel des Auslandes trägt, Aehnliches mit „russischer" oder „italienischer" Salat bezeichnet, wenn wir nicht etwa des Leipziger Allerlei gedenken wollen.

Der Verfasser bekennt, daß ihn der Anblick seiner Arbeit, soweit sie jetzt beendet vor ihm liegt, an jene Gerichte gemahnt. Indessen, wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen; dieser Ausspruch unseres Göthe mag auch beim Anblick archivarischer Lesefrüchte trösten!

Das im Jahre 1834 errichtete Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, dem der Verfasser seit dem Jahre 1849 vorsteht, enthält außer einer großen Anzahl Originalurkunden, gegen 300,000 Actenstücke aus den Archiven von mehr als 50 aufgelösten Landesbehörden, Commissionen, vieler Gesandtschaften u. s. w. Es besitzt ferner in einer Menge von Correspondenzen eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte. Einen Theils sind diese Briefschaften nach dem Ableben von Gliedern der Regentenfamilie dahin gelangt, großen Theils aber nach dem Tode hoher Staatsbeamten oder auch anderer einflußreicher Personen. Starb nämlich in früherer Zeit ein in die Staatsgeheimnisse Eingeweihter, so pflegte man alsbald einen Commissar in das Sterbehaus zu senden, um die den Staat angehenden Schriften an sich zu nehmen. Nun

846724

kam freilich der Fall vor, daß der Abgesendete ängstlicher Natur war und Alles in Beschlag nahm, was nur wie beschriebenes Papier aussah. Es wurden sodann die von ihm gebildeten Convolute im damaligen Geheimen oder im Geheimen Kabinets-Archive niedergelegt, aber deren vorschriftmäßige Revision ist bisweilen, sicher nicht gerade zur Erleichterung der Nachlaßregulirung, unterblieben. Das Haupt-Staatsarchiv war hierdurch, als Erbe der genannten Archive, zu einer Menge ganz unbedeutender Privatpapiere, unbezahlter Schneider- und ähnlicher Rechnungen gelangt, die jetzt nur noch allen Falls im Centner für die Papiermühle einigen Werth hatten: zwischen diesen Nichtigkeiten zerstreut aber, fanden sich nicht selten die wichtigsten Aufzeichnungen, höchst interessante Briefe, vertrauliche Mittheilungen über Ereignisse, die man zu ihrer Zeit sehr geheim hielt, ja nicht einmal den officiellen, stets durch mehrere Hände laufenden Berichten anzuvertrauen wagte.

Kurzen Bemerkungen nun, die der Verfasser über das niederschrieb, was ihm bei specieller Revision solcher Schriftstücke, sowie beim Ordnen großer Actenmassen interessant erschien, reihten sich allmälig andere Notizen an, die der Zufall im Laufe der Geschäfte zuführte. Nach und nach entstand so eine Sammlung, bei deren bunten Zusammenstellung allerdings der Zweck, ein Buch zu schreiben, keineswegs vorlag: höchstens sollten einige unbesetzte Stunden des K. Sächsischen Alterthumsvereins dadurch ausgefüllt werden, und dies ist auch einige Male geschehn und hat nachsichtige und freundliche Aufnahme gefunden. Der jetzt erfolgte Druck dieser Aufzeichnungen aber ist durch die Meinung einiger gelehrten Freunde veranlaßt, daß diese Skizzen, nachdem sie vom Verfasser überarbeitet worden, auch in weitern Kreisen Interesse erregen würden. Seine mosaikartige und fast zufällige Entstehung verläugnet das Buch übrigens auf keiner Seite, und der Verfasser ist am wenigsten so anmaßend, es den strengwissenschaftlichen Werken anreihen zu wollen, hofft

aber doch Manches zu bieten, was nicht bloß zur flüchtigen Unterhaltung dienen mag, sondern zugleich einigen Werth für die Geschichte hat. Aus den letzten vier Jahrhunderten* wird man einzelne Episoden der Geschichte finden, an denen der durch die Masse der Ereignisse gedrängte Historiker vorübereilt, obwohl ihre Einzelnheiten oft ein klareres Bild bedeutsamer Persönlichkeiten oder der Zeitverhältnisse liefern, als die Haupt- und Staatsactionen, welche uns die Weltgeschichte erzählt: ferner geben wir Nachrichten über merkwürdige Abentheurer, räthselhafte und sonderbare Begebenheiten und über Vorgänge, die man früher in einen Schleier des tiefsten Geheimnisses hüllte, den jetzt zu lüften unbedenklich ist, endlich liefern wir Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte vergangener Zeiten. Sollten aber die vorliegenden Skizzen das Wesen archivarischer Mittheilungen und den Werth urkundlicher Zuverlässigkeit nicht verlieren, so mußte in den Schilderungen nothwendig bei dem Material, welches die historische Quelle bot, stehn geblieben werden, selbst ihre Lücken durften nicht willkührlich oder durch Hypothesen, als Thatsachen hingestellt, ausgefüllt werden. In einzelnen Fällen war es thunlich, Bruchstücke, die sich vorfanden, unter Benutzung zuverlässiger gedruckter Hülfsmittel zu vervollständigen, in andern Fällen war dies dem Verfasser nicht möglich und er hat es dann vorgezogen, lieber ein Fragment zu geben, als durch Beifügung unzuverlässiger Nachrichten sein archivarisches Gewissen zu verletzen, es der Phantasie oder gründlichern Nachforschungen des Lesers überlassend, das Fehlende zu ergänzen. Wenn übrigens der Verfasser die Quellen häufig wörtlich gegeben, so hat er dies im Interesse der Leser gethan: sie können nun mit eignen Augen sehn, was die Vorlagen besagen, sind nicht

* Einzelne Notizen, welche der Verfasser mit aufgenommen hat, gehn zwar in noch frühere Zeit zurück, erscheinen jedoch als zu unbedeutend, um bei dem Titel des Buchs mit berücksichtigt zu werden.

genöthigt, das, was erzählt wird, auf Treu und Glauben anzunehmen.

Kenntniß der französischen Sprache ist bei jedem Gebildeten jetzt vorauszusetzen und es erschien daher unbedenklich, einzelne Schriftstücke, zumal wenn sie durch Uebersetzung ihre Eigenthümlichkeit verloren haben würden, in der Ursprache, in der sie abgefaßt worden, aufzunehmen. Auch der Versuchung, die Urschriften in der Sprache veredeln oder die bisweilen eigenthümliche Orthographie selbst sehr vornehmer Personen verbessern zu wollen, hat der Verfasser widerstanden, denn auch orthographische und Sprach-Schnitzer gehören mit zur Characterisirung der Bildungsstufe der Zeit und Personen: er bittet daher, dergleichen weder ihm noch dem Setzer zuzurechnen.

Das Ganze ist auf zwei Bände berechnet, auch der zweite Theil bereits so weit vorbereitet, daß er längstens binnen Jahresfrist wird nachfolgen können.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Relation und Extract von Aussagen und besondern Kundschafften, betreffend des Türggen eroberung Zigeth, ervolget auf den 7. Septembris a. 1566. 1

Don Carlos, Infant von Spanien. 1568. 11

Aus Acten, „Die Entleibung Herrn Obersten Leutenants Theodori de Camargo Hausfrau (deren Seelen Gott Gnade) betreffende 1626.“ 28

Das Schloß Tetschen während des 30jährigen Kriegs. 1631 u. f. . 42

Der Petersberg bei Halle 1636. 56

Franciscus Josephus de Burri. 1654 u. f. 60

Spectrum oder Gespenst, so sich in des verstorbenen Ober-Amts-Secretarii Simon Hoffmanns Hause zu Budissin 1684 von dessen Tochter des Ober-Amts-Advocati Christian Keilpflugens Eheweibe sehen lassen 67

Die Belagerung des Dorfes Weißag 1705 84

Der Pseudogesandte zu Weimar, Dr. Weese. 1708. 89

Leutnant Lehmann und der bucklige Graf in Polen 1715. 97

Johann Hector von Klettenberg † 1720. 107

Johann Michael von Kleement † 1720. 167

Der Baron von Chevremont. 1730 u. f. 242

Eine Pseudoherzogin. 1731. 255

Die Entführung des Rectors Ulrici in Guben. 1735. 265

Marie Wilhelmine von Fürstenberg. 1736. 270

Die Ermordung des schwedischen Majors Frh. von Sinclair. 1739. . 274

Eine Entführung. 1742. 291

Clemens Romani. 1749. 299

Graf St. Germain. 1760 u. f. 306

Die Fürstin von Thurn und Taxis. 1775. 323

Paul d'Huc, Marquis de Bethusy. 1775. 328

Diebstahl auf der Bildergallerie zu Dresden. 1788. 345

Die Fürstin von Hohenlohe in Dresden. 1799. 354

Seite

Wunnerlich im alten Schlosse zu Schlettau. 1808 u. f. 364
Hexenprocesse, Bündnisse mit dem Bösen. 371
Poltergeister. 398
Verrücktes Verrückter. 404
Allerlei Curiositäten.
1) Naturgeschichtliche, medicinische. 412
2) Polizeiliche. 422
3) Postalische. 434
4) Criminalistische. 436
5) Civilrechtliche, processualische. 451
6) Schulsachen. 456
7) Eigenthümliche Feuerlöschapparate. 459
8) Steuersachen. 460
9) Jagdsachen 462
10) Präcedenzsachen, Titulaturen. 469
11) Ein Einsiedler aus Sachsen. 474

UNIV. OF CALIFORNIA

Relation und Extract von Aussagen und besondern Kundschafften, betreffend des Türggen eroberung Zigeth, ervolget auf den 7. Septembris a. 1566.

Wir finden zwar in mehreren Schriften, u. a. in von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs, Th. 3. S. 447, Mailath, Geschichte der Magyaren, Bd. 4. S. 119, ausführliche Beschreibungen des Falles der Feste Szigeth und Zrinys Heldentodes, glauben aber die nachstehende, unter obigem Titel uns vorliegende Relation um so mehr hier wiedergeben zu können, als sie Details enthält, welche wir bei jenen Schriftstellern nicht gefunden haben, auch in einigen Nebenpuncten von deren Erzählung abweicht. Sie lautet in Styl und Orthographie unverändert dahin:

„Am 10 Septbris zu Abends ist ein hungerischer Junack oder Knecht, alher in das Kayſ. Veldtlager zum Hn. Obristen über das hungerische Kriegsvolck, Gravn Andreaschen von Bachor komen unnd die laidige Zeittung pracht, das Zigeth von den Veinden erobert. Was auch darinn neben dem herrn Graven von Kriegsleuten und andern manßpersonen uberig in leben gewest, alles niedergehawt worden, außer des hoffmeisters hofrichters landtschreibers haußschaffners und Kochs, welchen die Veind vleißig nachfragen und sy alsbaldt in Eisen wol einschmieden laßen, vermuthlich von denen alle gelegenheit, aller Zugehor, einkommen und ander Haußwirthschaft sich berichts zu erholen.

Angesehn daß ain großer Bezirk landes zu diesem haubtschloß Zigeth gehorig und sich mer als in die 20 Meil wegs hinab nach das Türksch unnd auf der seitten her weit er-

ſtrecken thut, Alſo das auch ain guette anzal-türckiſcher Flecken unnderhalb Ofen iſt, ſo järliche Dienſt gulden, und anndere gerechtigkeit daher geraicht haben, unnd Tolna allain 1000 hunger. gülden jedes Jars an gelt erſtatten mueſſen. Angeregter Janack zaigt ferner an, wie das er auch ain gemeiner Fueßknecht im Schloß Zigeth geweſt unnd nach der eroberung von den Turken ſelbſt dahieher zu kommen und die Pottſchaft irer eroberung zu pringen verordnet worden, wie ſie dann ebnermaſſen auch ainen andern zu der F. D. Erzherzog Carln und dem dritten in das Schloß Babotſcho zugleich abgeferttiget.

Was nun dieſer Junack weitter außagt, ſo mit anndern hernach ferner einkommenen Kundſchafften übereingeſtimmbt, das volgt kürzlich hernach.

Unnd befindt ſich anfengerlich daß der turckiſch Kaiſer zu annderthalb mal hundert tauſent ſtarck geubtes und ungeubtes Kriegsvolk 29 tag lang vor dem Zigeth gelegen und kain ſtundt weder tag noch nacht geſeyert, daßelbe zum hefftigſten mit dem geſchütz unnd ſonſt in ander weg zu arbeiten unnd mit offteren gewaltigen, langenn und grauſamen Sturmen anzufechten, darumb Er auch etzlich mal unnd ſo endlich am lezten ſeine furnembſte Kriegsleut alle ſambt den Janitſcharen ſelbſt perſonlich ſturmen müſſen.

Aber deßen unangeſehen, ſo hat doch der Kayſ. geweſter Rath und Obriſter, weiland Grave Niclaß von Serin dermaßen ſo ritterlichen und ſtarcken widerſtand gethan, daß auch die Veind ſich deſſen nicht genugſam verwundern können.

Die Stat hat er ganzer 10 Tag lang dem Veind vorgehalten unangeſehen der hefftigen Sturme, ſo daran gelegt worden, leztlich als er geſehen, das dieſelb weitter nicht zu erhalten, hat er bey der nacht die geſchüz und amunition ſambt dem volk in aller ſtill hinein ins vorder Schloß gepracht und darauff ſolch Stettlin an mer orten angeſtoßen und behendt hinweggeprent.

Nach welchem denn die Veindt immer fortgefaren unnd furter der jezangeregten befeſtigung des außern Schloß unab-

läſſig zuegeſetzt. Hergegen ſich aber der Grave gleichfalls beſtendiglich unnd wol gewerth, auch den Veinden herauß merkliche ſchaden, nicht allein unnder den Sturmen unnd mit dem herauſſchießen, ſonndern auch in etlichen ausfellen zugefüegt hat.

Biß zwar auf die lezt, das Jene durch das grauſam ſchieſſen faſt alle wehre zum ſtanndt dermaßen hinweg genommen worden, ja das auch kain wider gegenpauen weitter helffen können.

So hat auch an dem ort daher man ſich von wegen der großen waſſerigen Sumpffigen gewiß am wenigſten befart unnd die unſern ſich daſelbſt hero fur ſicher gehalten, der Baſſa Aly Portu durch ſondere gemachte canal und graben das gewaſſer groſſenteils abgefurt und dann ſovil holz unnd erden herzupringen laſſen, das er auch ain merkliche große hohe ſchutt in kurzer weil, alles durch grauſame arbeit vieler unzahlich tauſend perſonen armes chriſtlichen bauersvolks aufgeworffen. Unnd ob nun wol die unſern unablaſſig in die ſelbige geſchoſſen, So hat es doch der Veindt weils allein uber arme chriſtenleut ganngen fur gar geringe geacht, ſo wol derhalben die unnder Jme dem Turcken vaſt von Griechiſchen Weiſſenburg an biß daſelbſt hin ir wonung haben und daher zu komen genöttigt worden, Alls der anndern ellende menſchen ſo erſt in dieſem zug unnder ſein vihſch joch unnd diennſtbarkeit auch ſonnſt in erbarmliche gefanknüß gepracht worden. Unnd alsdann hat ermelter Baſcha Aly Portu ſein newe erfindung zu expugnation der Veßtungen an die Hand genommen, als nemblich das Er drey Wagen neben einander unnd alzeit 14 nach einander in die leng aufs ſterkſt ann unnd ineinander mit ſtarcken Ketten unnd andern Eiſenwerck verpunden, merklich große Peum (Bäume) über zwerch flöcklinsweiß darauf gehefft unnd alſo gleich einer gewaltigen ſtarcken Prucken über die Erſt vorgemelte aufgeſchütte Hohe unnd ainſten durch die große menge der vorobberurten ellenden armen Bauersleuten (ſo auch zuvor was daſelbſten uberig vom Schloßgraben

geweſen ausfüllen mueſſen) biß gleich hart an das Schloß hinzuſchieben laſſen unnd demnach alsbaldt darüber hinein gleich wie uber ein gewaltige Pruecken hefftig mit gewonlicher ungeſtum und hefftigkeit geſturmet, gleichwol dennocht ezliche mal von den unſern ward abgetrieben unnd Er der Aly Portu ſelbſt an dem 13 ſturm auf ſeiner invention im angeſicht deß Graven ſeligen, erſchoßen worden.

Unnd iſt zu wiſſen, daß eben auch dieſer ſeiner invention Er ſich vor ain Jar in der Innſel Malta in eroberung ſanct Elmo gepraucht hat.

Darauf dann der Grave von wegen ſolches fürnemen Baſchen tod alsbaldt unverhindert aller beängſtigung, fraiden feur machen, unnd mit ſchalmeyen unnd trometten frolockung (obswol vermuetlich das nit vil groſſer freud mer bey Im geweſt) erzaigen laſſen, daruber aber baide, verluſt halben des ermeltes Baſſa unnd von angeregtes Graven daruber furgeende frolockung, der Turkiſch Keiſer noch mer ergrimmet unnd furter allen euſſerſten ernſt auch durch die andern Baſſa, San Ziaker, Begen, Aga, Spahi Janitſcharen unnd andere gemain Kriegsvolck mer als vor Je gegen dem Schloß auf allen ſaitten furgewennt worden. Unnd hat ſich in ſonderer Zait unglueck zugetragen, als der Grave hinder der vordern Paſtey von Holz unnd erden nach hungariſcher Art Zaußweiß gar veſt zuſamengemacht unnd baß darhinder widermalen ainen gleichen veſten Zaun erpaut, darzwiſchen vil Pulfer vergraben unnd alſo zugearbeit, damit wann die feind gleich den vordern eroberten und daruber hineinkömmen, das alsdann durch anzündung ſolches vergrabenen Pulfers ſo von innwendig heraus geſchehn ſollen, Sy alle im Rauch aufgiengen, hat ſich ja unglücklich gefuegt, das ſolches alſo mißratten die feind durch ir hefftige geſtrenge arbaiten mit dem geſchüetz die vordere verzeunte befeſtigung der maſſen entplöſt, das ſie denſelbigen angezündet unnd durch ſolch feur das vorgemelt vergraben Pulfer auch angegangen unnd die unſern mercklichen großen ſchaden daran empfangen, auch iren viel

davon zu grundt gangen unnd zumal nit wenig ursach zu enntlicher verlust des Schloß gegeben hat.

Dann der Grave darauf das vordere Schloß gar verlassen und in das Innder weichen müssen, alda sich dann wiederumb ain anderes noch mereres Ungefal mit feur begeben zu der Zeit als der 15 unnd lezte Generalsturm angeloffen worden.

Darunter gleichbaldt anfangs in ainem gewelb darinnen auch ezlich Centen Pulfers gelegen durch verwarlosung aines Weibs solch Pulser auch angangen, ainen tail des noch ubrigen Kriegsvolks, wie auch vil leute hingenommen unnd gleich den laidigen Außgang und bedauerliche Enndtschaft dieses Handels mercklich befunden hat, sonderlich weil solch Feur in demselben innerlichen Schloß dermassen überhanndt genommen, daß der Grave mit den seinen so dem angeregten grausamen Sturme widerstrebt, vor ime keine weittere wehr noch aufhaltung, sondern allain alles uber unnd uber voller grimmigen Veinde unnd dann zurück nichts denn greulich feur, so auch einsmals auf ine getrungen, wissen oder sehen konnen,

Also hat Ine den ehrlichen, mannlichen ritterlichen Graven gleich die allerlezt und ausserste noth bezwungen, das Er sich mit den noch bei sich überigs gehabten Edlleuten, vornen herfür, das andere auch noch überpliben Kriegsvolk gerat fur die Schloßporten, die Er in solchem trangsal selbst offen laßen, auf die Prüecken in seinem Panzerhembt unnd mit einem hungarischen Haubtharnisch auch ainer faustpuchsen unnd baidhandigen schwerdt an der seitten begeben unnd als er auf ainen furnemen Turken, den Er auch wol getroffen loßgeschossen, den Feustling von sich geworfen, gleich zu dem schwerdt griffen geraumb umb sich gehawen unnd gearbeitet wie ein Rieß, also das der Veinde schier kainer weiter zu Ime gedurft.

Sobald nun der Turkisch Kaiser solches erfaren, hat Er bevolhen Ime in Krabatischer Sprach zuschreyen zu lassen,

Er solle sich in seiner großmechtigkeit gnad ergeben und stellen deren Er auch alß ein ritterlicher helbt wol vergewißt sein solt.

Darauf er geantwortet. Er begere seiner gnad nicht, Ime weren auch seine gnaden unverporgen, Er wolle vielieber ehrlich sterben vor seines Gotts glaubens und christlichen Kaisers wegen, als lebendig in seine tyrannische gewalt kommen, sein todt wurde auch nicht ungerochen pleiben, aber ob gott will sollten sy, die Turcken in seinem leben nichts an Ime haben.

Also hat der Turckisch Kaiser nach vernommer Antwort von stunden sondere Janitscharen auf Ine verordnet, Ine bald ernieder zu schießen, das ist laider auch gevolgt, dann der teure Graf unnder der lincken Prust durch den Leib durchschossen, deßgleichen auch mit noch ainen anndern vornen auf die Stirn getroffen worden, gleich darniber gesunken unnd tod gelegen, Also haben seine Edlleute noch lang Ine also todter entsezt, unnd gerett, aber lezlich sambt Ime alle daran gemust unnd ist Ime darauf baldt durch die Turckischen Hundt das Haubt abgehackt unnd also frisch und pluetig dem Turckischen Kaiser furgetragen worden, darob er vil frolockens gehabt unnd sich allerhandt hochmuettiger reden solle haben hören laßen.

Aber vil lieber hette er Ine lebendig gehabt es ist aber fur Ine, den ehrlichen graven, der so redlich, ritterlich auch seliglich und ruemblich gestorben, das so lang die Welt steet sein Ehr leben wird, unnd dann auch fur die ganze Christenheit vil beßer: Gott gnad dieser unnd allen anndern Seelen und verleihe Inen ain froliche aufferstehung.

Alsdann nun aus gotlicher verhenngknuß solcher nicht geringer abbruch und schaden mit der bedaurlichen verlust dises redlichen und vil erfarnen ritterlichen Kriegsobristen, des Graven selgen, sambt ermelten ansehennlichen und statlichen granzflecken laider gemainer Christenhait begegnet, da hat der turkisch Kaiser alsbaldt Schloß und Stat unnd alles mit einander eilends aufraumen und seubern unnd dieweil

er ſich der Zait etwas ſchwach befunden, mit groſſem Triumph hinein fuern laßen unnd ſich daſelbſt umbgethan.

Alle todte leichnam von Chriſten und Turcken hat er an ain ſondern Ort ins veldt zuſammenfurn unnd mit einander verprennen laßen.

Die gefangene Turken ſo der Grave hievor unnd dieſen Krieg über in ſtatlicher Anzal zu hannden gepracht, ſein all in den Thurm darein leztlich das Pulfer kommen, obeinander verprunnen, Aber von Chriſten weib und Kindern ſeind laider in zwaytauſennt perſonen, darinnen noch lebendige gefanngen worden, die hat er ſtracks zu der Thonau ſchicken, daſelbſt zu Schif ſetzen unnd nach Conſtantinopel furen laßen.

An allerhanndt Prophianndt worauß allerlay getraidt iſt noch ain merklicher großer vorrath im Schloß vorhannden geweſt, aber von dem ehegemelte Feur alles verprunnen. Etliche lebendige Roß findt noch übrigs gefunden darund ains tails gut geweſt unnd zum tail von den Turken ſelbſt gewunnen worden. Sonſt ſoll der Turk von ſtreitbaren guetten Kriegsvolk acht biß in zehntauſennt man (das arm gemain baursvolk ſo doch zur Zeit an den Sturmen die vorderſten an dem ſpitz ſein mueſſen, darein nit gerechnet) vor diſer Befeſtung verloren haben. Zu ſolchem Baursvolk hat Er gleich alsbaldt noch mer von ſeinen gebieten, wait unnd brait umb unnd unnder Eſſeg unnd andern noch weitter hinabgelegenen ortten ervordern laſſen, diſelben zu widerpauung des ſo gar zerſchoßnen unnd geprochnen erpauten Schloß Zigeth zu gepraucheu. Von der Kay. Mj. Geſchütz und agmunition ob wol deßen ain tail auch in der Prunſt aufgangen, het doch der Veindt noch ain zimbliche anzal darinnen gefunden, Er aber hat aus zwanzig Maurprechern und dann an dem andern gemainen veldtgeſchuz alles ob 200 Stuck geſchoſſen ꝛc."

Die vorſtehende Relation überſendete der Kaiſer Maximilian II. dem Churfürſten Auguſt v. Sachſen mittelſt Schreibens aus dem Feldlager bei Raab vom 21. September 1566. Wir heben hervor, daß dieſe Mittheilung, welche, wie

aus derselben hervorgeht, auf den Aussagen eines Augenzeugen, des von den Türken gefangenen, aber entlassenen Ungarn beruht, welche durch andere Nachrichten bestätigt wurden, in Beziehung auf einige Umstände bei dem Tode Zrinys von den Erzählungen der im Eingang genannten Schriftsteller abweicht. Hammer, dem Mailath folgt, gibt an, Zriny habe sich mit einem kurzen seidenen Wamms bekleidet, ohne Panzer, das Haupt statt des Helmes mit einem schwarzen, mit Gold gestickten Federhute bedeckt, in die Mitte der Feinde gestürzt, sei sogleich von zwei Kugeln in die Brust, von einem Pfeile am Kopfe getroffen, niedergestürzt, aber noch lebend von den Janitscharen ergriffen worden, die ihm auf einer Kanone den Kopf abgeschnitten. Unsere Quelle besagt dagegen, Zriny habe mit „einem Panzerhemd und einem ungarischen Haubtharnisch" (Helm) bekleidet, seinen Todesgang angetreten und sei erst nach längerem Kampfe und nach Zurückweisung des Antrags sich zu ergeben, durch zwei Schüsse, deren einer durch die linke Brust gegangen, der andere die Stirn getroffen, todt niedergesunken. Poetischer und wohl auch psychologisch richtiger möchte es erscheinen, wenn Zriny, der den Heldentod suchte, sich dazu nicht wie zu einem Kampfe rüstete, sondern wie zu einem Freudengange schmückte, wenn er deshalb nicht einen Harnisch, sondern ein Festgewand anlegte. Auch Körner hat diese Auffassung genommen, er läßt Zriny in der letzten Scene in violbraunem Kleid erscheinen, von dem der treue Scherenk sagt:

Mit diesem Kleide da
Schmückt' ich Euch, Herr, zu Eurem zweiten Brauttag,
Mit unsrer gnäd'gen Gräfin Rosenberg ꝛc.
Und muß nach Eurem Wort dies Kleid der Freude,
Zu meines Grafen Leichentuche weihn.

Auch den Panzer läßt der Dichter Zriny verschmähen, indem er ihm die Worte in den Mund legt:

Ich mag den Panzer nicht!
Die freie Brust will ich dem Feinde bieten ꝛc.

Wir würden daher in diesem Puncte lieber unserer Quelle Unrecht geben, dagegen aber es vorziehn ihr zu folgen, wenn sie dem edeln Helden einen raschen Tod verleiht und erst seine Leiche verstümmeln läßt, während er nach Hammers Angabe unter dem Messer der Janitscharen verblutete.

Aus der kaiserlichen Mittheilung, die den Sultan Soliman II. beim Fall Szigeths noch als handelnd aufführt, ersehn wir übrigens, daß dessen Tod, der in der Nacht vom fünften auf den sechsten September, zwei Tage vor Zrinys Untergang erfolgte, im kaiserlichen Lager, mehrere Wochen später, noch unbekannt war, wie denn dieser Todesfall bekanntlich selbst dem türkischen Heere drei Wochen lang, bis zu des Thronfolgers Ankunft, verborgen gehalten ward.

Ein anderes Schreiben vom 15. dess. Monats, anscheinend von einem Offizier bei der kaiserlichen Armee, meldet noch Folgendes: „Das der turckische Kaiser nach Furwendung seines hochsten gewalts und macht, auch volbrachten virzehnten starken Sturms den Zigeth leider erobert, das hapt ihr nuhnmehr in andere wege wol erfarn. Er hat alles so gelebet, bis ohne drey personen, so er hin und wieder mit der Bothschaft ausgeschickt nidergesabelt. Das Haupt des fürnehmen ritterlichen Graven zu Serin, hat er dem Bascha von Ofen und der Bascha unserm Graven Eicken von Salm in einen rotten Taffet geschickt, welches nuhn volgends gestern mit der schonsten und herlichsten Procession und ich glaub aus sonderlicher schickung Gottes in das Lager gebracht wordenn, solchergestalt: Es sind uber 1200 Hussarn so im Feldtlager zu Gomarra gewesenn, in einer breiten Schlachtordnung gezogenn, do hat man gleich vor ihnen auf einem Kutzschwagen bemelt Haupt gefurt, die Kutzsche mit schwarzem Sammt und einem langenn weissen Creutz bedeckt gewesenn, und also die Hussarn, als gemelt in der Schlacht Ordnung gevolgt, nicht anders als ob der teure helt noch lebete unnd sie gleich zum Angriff fuhren wolte. Nachmals ist das große Geschutz, darnach Grave Georg von Helffenstein, item hat stadt Regiment, letzlich

das Caſtalle und Italianiſche Fanlein in breiter wolgeord-neter Schlachtordnung gevolgt, darneben abwegenn nach Krigsart zur beiten ſeiten die Pferde ſo 25 fahnen teutſcher Reuter geweſenn, das Feldt inne gehaltenn, welches warlich ein feiner Hauffen und zu ſehn luſtig geweſenn, alſo hat man das haupt vilbemelts Ritterlichen Grafen in Raba gefurt und in die Kirchen behaltenn."

Nach der Nachricht, die uns Hammer (a. a. O. Th. 3. S. 452) gibt, iſt das Haupt Zrinys von Balthaſar Bacſanyi nach Tſchackathurn gebracht und dort im Helena-kloſter an der Seite ſeiner erſten Gemahlin, einer gebornen Frangipan, beſtattet worden.

Don Carlos, Infant von Spanien. 1568.

Der Schillersche und der historische Don Carlos haben kaum etwas miteinander gemein als den Namen. Der poetische Nimbus, mit dem Schiller, der aus der Schrift des Franzosen St. Real, die nicht viel mehr als ein Roman ist, schöpfte, seinen Helden umgibt, schwindet in der Geschichte; neuere historische Forschungen, die wir Ranke (Wiener Jahrbücher der Literatur, Band 46. S. 227 flg.) und Raumer (Briefe aus Paris, Th. I. S. 113 flg.) verdanken, haben dies außer Zweifel gestellt. Statt des für die Freiheit begeisterten, durch die unglückliche Leidenschaft zu seiner Stiefmutter interessanten jungen Helden, finden wir einen kränklichen, lahmen Jüngling, der durch Ausschweifungen und ungestüme Leidenschaften Geistes- und Körperkräfte erschöpft hatte; seine Liebe zu der schönen Stiefmutter ist Fiction, selbst das tragische Ende, welches uns der Dichter ahnen läßt, löst sich dem Geschichtsforscher in ziemlich nüchterne Prosa. Immerhin bleibt das Ereigniß, welches die Phantasie des Dichters auffaßte, ein denkwürdiges, und wir glauben daher, daß die nachstehenden Mittheilungen, wenn sie auch nichts Neues von Wichtigkeit enthalten, einiges Interesse verdienen, da sie gleichzeitigen Quellen entnommen sind, die jeden Falls in der Mehrzahl zur Zeit noch nicht benutzt worden sind. Ueber die Natur dieser Quellen müssen wir einige Worte vorausschicken.

Im 16. Jahrhundert, wo es noch keine regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitungen gab, wo stehende Gesandtschaften, deren Depeschen die Fürsten von mehr oder minder wichtigen Ereignissen in Kenntniß hätten setzen können, nur

ausnahmsweise stattfanden, mußten die Fürsten sich nach andern Hülfsmitteln umsehn. Sie hielten sich daher an verschiedenen Orten Correspondenten: wir finden darunter Leute in den mannigfachsten Lebensstellungen. Kaufleute, Offiziere, Gelehrte, selbst ein studiosus kommt unter denen vor, welche dem Churfürst August von Sachsen, in dessen Regierungszeit der Tod des Don Carlos von Spanien fällt (1568), Mittheilungen sendeten.* Viele dieser „Zeitungen", wie man diese Correspondenzen nannte, sind anonym, was vielleicht die Sicherheit des Absenders erforderte. Wir können daher bei diesen aus der Persönlichkeit des Gewährsmannes keine Garantie für die Richtigkeit der Mittheilung entnehmen, allein ein vorsichtiger Fürst, wie Churfürst August war, ist gewiß auch bei der Wahl seiner Correspondenten umsichtig zu Werke gegangen, und jeden Falls wird eine Nachricht, selbst wenn wir den Gewährsmann nicht ausfindig zu machen vermögen, an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir ersehn, daß sie übereinstimmend von verschiedenen Orten aus gemeldet ward. Die nachstehenden Mittheilungen über Don Carlos sind nun theils dergleichen, zum Theil anonymen Zeitungen entnommen, theils den Correspondenzen des Churfürsten August mit andern Fürsten, die ihm an sie gelangte Nachrichten aus dem Auslande zugehn ließen. Viele der Schreiben sind nicht mehr in der Urschrift vorhanden, eine Lücke, die jedoch dadurch, wenigstens für die hier in Frage kommende Zeit, ersetzt wird, daß uns ein ausführlicher Auszug der im J. 1568 eingegangenen Zeitungen vorliegt, der wahrscheinlich für den Churfürst August zusammengestellt ward,

* Wir finden u. a. auch Abraham Bock (später einer der einflußreichsten Räthe Churfürst Augusts) als Zeitungsschreiber engagirt. Er ging nach Vollendung seiner Studien zu Leipzig, im J. 1555 auf 4 Jahre „der Sprach und Studien halber" nach Frankreich und erhielt vom Churfürsten 50 fl. als Unterstützung mit der Bedingung, „daß er was sich in Frankreich und andern der Gegend Orten vor Zeitungen zutragen und vorlaufen werden, berichte."

um ihm die Ueberſicht über die zahlreichen, zum Theil in fremden Sprachen geſchriebenen Nachrichten zu erleichtern.

Wir laſſen die Notizen, wie wir ſie in Bruchſtücken an vielen Orten zerſtreut aufgefunden haben, hier wörtlich folgen:

I. Ueber die Gefangennehmung des Don Carlos und die Gründe derſelben:

Den 12. Febr. 1568 (ohne Angabe des Orts).

Der Konig von Hiſpanien hat ſeinen Sohn gefenglich eingezogen und dem Conte de Feria zu bewahren untergeben et nescitur quare (man weiß nicht weshalb).

14. Febr. (ohne Ortsangabe).

Des Königs von Hiſpanien Sohn wehre uf wege herauszureiſen geweſen, aber als es der König gewahr wurden, gefangen genomen und dem Conte de Feria zu verwaren gegeben.

15. Februar aus Brüſſel.

Von des Prinzen des Konigs Sohn, gefangklicher einziehunge wurde gar wunderlich discurirt derhalben der Duca di Alba verurſacht wurden, ein Schreiben in Königs Nahmen von Inen zu ſtellen und Copien denen Rittern des guldin Vellis auch Gubernatoren und Obrikeiten in Niederlanden zuzuſchicken darin gemeld, das der Konig aus trefflich erheblichen Urſachen bewogen, Iren Sohn den Prinzen mit einer ſondern guardi verwaren zu laſſen. Es ſollen ſich in 15 oder 16 Edelleut und Offizirer ſo in des Prinz Dienſt geweſt, flüchtig gemacht haben.

Antorff (Antwerpen) ohne Tag.

Der Konig zu Hiſpanien hatte ſeine Sohn Carl Verdachts halben der Religion und daß er ausreiſſen wollen, gefenglich eingezogen.

Hubert Languet,* einer der fleißigſten Correſpondenten

* Seine „Zeitungen" ſind, jedoch nicht ganz vollſtändig, nach Abſchriften, welche von den im Haupt-Staatsarchive vorhandenen Originalen entnommen worden, im Drucke erſchienen. Die hier citirte Nachricht

Churfürſt Auguſts, meldet am 22. Febr. 1568 (wie alle ſeine Schreiben in lateiniſcher Sprache), Carlos habe nach den Niederlanden ohne Wiſſen ſeines Vaters gehn wollen: was er dort zu thun beabſichtigt, ſei nicht bekannt. Vor zwei Monaten habe er (Languet) einen vornehmen wohlerfahrnen glaubwürdigen Spanier geſprochen, der ihm mitgetheilt, er wiſſe gewiß Carlos haſſe Alba auf das lebhafteſte: Alba habe kurze Zeit vor ſeiner Abreiſe aus Spanien Carlos einige ſchöne Früchte in einem ſilbernen vergoldeten Gefäß überſendet; Carlos habe ſie aber, als ſie ihm übergeben worden, ohne ein Wort zu ſagen, weggeworfen. Als man Alba dieß mitgetheilt, ſolle er geſagt haben: Für mein Leben genügt mir der König, den ich jetzt habe.

Zeitung ſo der Herzog von Würtemberg dem Landgrafen (Wilhelm v. Heſſen) geſchickt und dieſer dem Churfürſt Auguſt mittheilt: Der König aus Hiſpanien hett ſeinen Sohn Caroln ſo 23 Jhar alt einziehn und mit 400 Hackenſchützen verwahren laſſen und 12 furnembſter Herrn von der Landſchaft. Der urſachen hett man keinen wahren grundt, doch die vermuthung, daß er den Vater erinnert und ermahnet, das die Niederlande und arme Leute nicht ſo verderbt und geplagt und er hett gehofft das er, ſein her Vater ſelbſt in eigner Perſon ſolle dahin kommen und die ſachen unverderpt der Lande, zu einem guten ende gebracht haben oder aber ihn dahin geſchickt, die weill er ein erbe des Landes in die 23 Jahr alt wordenn nirgent hinkommen noch etwas geſehn und erfarn, mit Pitt wollt in doch dohin zu den ſachenn ſelbſt zu ſehen

findet ſich bei Ludovicus: Hub. Langueti epistolae libr. I. epist. 26. p. 57. Daß Churfürſt Auguſt ihn hochſchätzte und auch angemeſſen honorirte, beweiſt ein dem Verfaſſer vorliegendes Reſcript vom 17. März 1571, durch welches er ihm 1000 fl. ſchenkt, mit den Worten, weil „er ſich etzliche Jhar hero in Unſern Dienſten hin und wieder in ſchickungen durch ſchrifften und ſonſten gebrauchen laſſen und ſich darinne alſo vleiſſig und treulichen erzeigt, das Wir hierob ein beſonderes gnediges wolgefallen tragen und ime deshalben mit gnedigen gewogen ſein.“

erlaubenn. Darauff im vom seinem hern Vatter ein gnedige Antwortt gevolgt sein sollt, als aber Jr M. solchs mit seinen rethen berathschlagt, habenn seine Rethe gesagtt, unnd den Konig dahin beredt seiner Maj. Sohn würde von den Ketzern also angelernet, derhalben zu rathen ihn zu verwahren, er werde sonst verfurt werden. Darauf ist er also sampt 12 herren zu gefengniß eingezogen. Zu sorgen inn Spania auch ein newes Feuer habenn: mann schreibt inn 500 der furnembsten Landtherrn uf des jungenn Konigs seyttenn seien.

Aus Antwerpen, 27. Februar 1568.

Von des Königs zu Hispanien Sohne gefenglicher enthaltung wurde vor gewiß gesagt, welche sich daher verursacht, das er den Vater vermanet nicht so geschwinde zufaren und die Römische Religion so genau zu suchen, mit erwehnung das zu befaren, darüber das regiment zu verlieren, darauf er dem Sohne einen Backenstreich geben und mit großer ungeduld von ime geschieden.

Madrid, 29. Januar 1568 (eingeg. im März).

Den 18. umb Mitternacht als der Prinz zur ruhe gewest, hat der König inen verstrickt alle Fenster zunageln lassen und alle schriften und anderes ime zu Handen zu bringen begeret und den Prinzen dem Conte de Feria mit hochstem Eide zu verwahren, bevoln und man laß niemand als den Graven von Feria mit ime reden. Den 26. wehre des Herrn Prinzen Gesinde alle geurlaubt, auffer Conte de Lerma und er, der Prinz, in ein engeres Zimmer versperret und alle Edelleute abgeschafft, über welchem jedermann sehr traurigk. Der König solle hieruber gleichwol geweinet haben, so thetten die Königin und Princesse von Portugal, des Königs Schwester* mit iren Frauenzimmer auch nur weinen. Die Sache hielt man heimlich und wuste niemand eigentlich davon zu sagen und hett der König allerhandt verordnung gethan, das es nicht von Jme ausgebreitet wurde. Der Don Rodrigo de

* Johanne, Wittwe des Infanten Johann von Portugal.

Mendoza solle dieser Ursache halber zu Kais. Maj. geschickt werden. Die furgehabte Fastnacht Feste wehren in Traurigkeit verkehret worden. Des Prinzen Truchseß hett der König selbst aufgenohmen, welches man nicht vor ein guet Zeichen hielt. In Summe es gieng alles durcheinander wie die gescheichten Tauben, niedergeschlagen und traurigk und gefielen allerlei redenn.

Antwerpen, den 7. März.

Der Prinz von Hispanien hat seinen Vater erschießen wollen, derhalben er inen gefangklichen lassen.

Ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 14. März 1568 lautet dahin: Wir haben E. L. jüngst Zeittungen überschickt, welchermaaßen die K. Maj. zu Hispanien Ihren Sohn Carolum gefangklich hab innziehn lassen. Nuhn seindt unns jezo von einer beglaubten Person abermals Zeittungen zukommen, wie E. L. hierbey verwärt zusehen, daraus E. L. zu befinden wie es damals als der Hauptmann Klingenberger aus Frankreich gezogen umb das Kriegswesen daselbst geschaffen gewesen, das auch obbemerkte Zeittungen von der K. M. zu Hispanien Sohnes custodi vor gewiß gehalten werden. Weill nuhn der von Luis jetzunder alhie bei uns ist, haben wir denselben gefragt was ihme von selbigen bewust, hat er uns berichtet, es sei gewiß das der König zu Hispanien ermelten ihren Sohn gefenglich angenohmen dann die Königin zu Hispanien hab solches Ihrer Frau Mutter der Königin zu Frankreich selbst zugeschrieben, undt darneben vermeldett, das Ir Herr der König derhalben so hefftig besturzt und betretten sei, das S. K. M. sich ausdrücklich vernehmen lassen, so sie die gantze Niederlande verlohren hetten, das solches S. K. M. nicht mehr zu Herzen gehen noch hoher betrüben kontte. Was aber die eigentliche ursache solcher gefengklichen Innziehung unndt wie es dahrumb mit allen Particularitäten undt Umbstande geschaffen, das könne man noch nicht gründlich wissenn. Etzliche sagen, der Printz sei calviniſch unndt man hab in seiner Cammer

calviniſche Bücher funden. Etzliche melden es ſolle den Printzen eingebildet ſein, das ſein Herr Vater, der Konig durch die zuviel ſcherfe unnd unmildigkeit die itzo in den Niderlande geubt und geptaucht wird, umb dieſelbigen Lande kommen möchte, dahrumb er vorhabens geweſen ſich heraus in die Niderlande zu begeben undt dieſelbig urſach an die Hanpt zu nehmen, die Niderlande aus den Beſchwehrungen zu erledigen undt ſich alſo der ortte zu einen Herrn zu machen. Andere aber ſprechen es hab der Printz Krankheitt angenohmen vielleicht darumb, das Inen ſein Herr Vater beſuchen ſolte, da ſei einer zu der K. M. gangen undt Sr. K. M. angezeigt, S. K. M. ſollten ſich vorſehen denn S. K. Würden Sohn, der Prinz habe zwo geſpannte Feuerbüchſen under ſeinem Haubtküſſen liegen. Es ſey aber die K. M. gleichwol zu Ihm dem Prinzen in ſein Chammer gangen, Ihnen angeſprochen und gefragt, wie es Ihm gehe, habe der Prinz geantwort, Ehr wehre gahr ſchwach, daruff die K. Maj. Ihnen bey der Handt genohmen und geſagt, Er ſollt uffſtehen, ehr wehr nicht ſo gahr ſchwach, wie er ſich annehme, hett auch alspaldt das Hauptküſſen under dem Prinzen abgeworffen undt die zwo geſpantte Büchſen darunder funden undt den Prinzen gefragt, was er damit vorgehabt und gemeint, und was ihn darzu verurſacht, hab der Prinz geantwort er hette darzu über zwanzig urſachen, die ihne darzu bewegt. Darauf der Konig zu ihme geſagt, ſo hett er über dreiſſig urſachen derwegen er Inen hart ſtraffen wollt und alſo den Prinzen alspaldt dem Conte de Feria zu cuſtodiren bevohlen. Es wirdt auch geſchrieben das bis in die 18 groſſer und furnehmer ſpaniſcher hern ſolcher conspiration halber auch gefengklich eingezogen ſein ſollen.

Churfürſt Auguſt antwortet auf dieſes Schreiben unter dem 22. März 1568: Wir halten die mittlere Urſache davon E. L. ſchreiben meldung thut, vor die glaublichſte (alſo die Vorſtellungen wegen der Niederlande und die Bitte des Don Carlos ihn dahin zu ſchicken).

Antwerpen, den 8. März 1568.

Es wehre abermals ein spanischer Curirer ankommen und sol abermals was neues vons Prinzen Captur bracht haben, aber unwissend was, aber bein Duca de Alba und seinen furnehmen Spaniern wurde mehr ein clein trauern und soviel gespuret das sie als erschlagen gewest. (Die letzten Worte sind wahrscheinlich bei der Uebersetzung der vielleicht im Original in fremder Sprache abgefaßten Notiz mangelhaft wiedergegeben worden.)

Abschrift eines Schreibens an den Landgr. Wilhelm von Hessen oder den Churfürst von der Pfalz vom 9. März 1568 ohne Unterschrift, welche Ersterer übersendet:

Was vor Zeittungen aus Italia und den Nidderlanden vorhanden, haben E. F. G. hirneben zu vernehmen, so hab ich sonst diesen tag Brieff aus Hispanien gehapt, darinnen wirdt nochmals vermeldt, wie die Kön. Maj. alda Ihren Sohn den Prinzen eingezogen und gar eng verwahren laßen und hett Ihre Maj. an das ganze land, Als Priesterthumb Edelleuth und Stett, Brieff laßen ausgehen, das J. Maj. zu solcher gefangnus große, hochwichtige uhrsachen bewogen haben, die wöll er ihnen lezlich zu wißen thun, was aber solches vor ursachen sein, das hett man noch keinen grundt.

Unter dem 23. März 1568 übersendet Landgraf Wilhelm von Hessen dem Churfürst August Abschrift eines Schreibens des Königs von Spanien Philipp II. an den Herzog Heinrich von Braunschweig. Dasselbe lautet dahin:

ꝛc. ꝛc. Wir wollen Ew. Lieb als unseren freundlichen lieben Oheim und besonders vertrawten gutten Freunde, dem freundlichen Vertraue nach, so wir zu derselben tragen, freundtlicher meinung gleichwoll mit beschwertem gemut und nicht ohne sonder bekummerniß nicht vorhaltenn, welcher maßen wir aus sondern ehehafften und ganz hochbefugten, billichen und gleichmäßigen ursachenn und bedenken unvermeidenlich und nottrungenlich bewegt und beursacht wordenn, vor etlich

wenig tagen, des durchlauchtigsten Fürsten, unsers freundlichen lieben Sohnes, des Prinzen zu Hispanien Person vatterlich anhalten, dieselbigt in deren Lieb gewohnlichem Zimmer und gemach einziehn und verwaren zu laßen, auch derselben besondere guardien wacht deßgleichenn etzliche Diener zuzuordnen, damit sie nicht daraus gelangten, auch niemant anderes noch mehr Personen zu deren kommen noch mit zu handeln, umbgehn und tractiren mogen, als diejenigen so wir insonderheit darzu bestimmt und verordnet. Wie woll wir nun sonder zweivell seindt, ein so neuer ungewohnter hochwichtiger und schwerer handell, werde hier undt wider bei vielen allerhandt und mancherlei nachdenken, urtheill, deutungen und discurs veruhrsachen, unndt vielleicht anderes als er an in selbst gestelt, ausgelegt und verstanden werden, so soll und mag doch E. L. uns gewißlich glauben und entlich und unbezweifelt dafür halten, das solcher unser vatterlich ernst, nicht der Ursach ervolgt noch wir diesen außersten wege gegen S. L. darumb furgenommen, das wir von derselben so hoch und schwerlich beleidigt sein odder sie sich so weidt und strafflich jegen uns vergeßen noch auch sonst einiges anders dergleichen ungebürliche begangen haben solle, sondern allein das S. L. angeborne sonderbare eigenschaft verursacht, und nottürftiglich erfurdert hat, dieser gestalt gegen denselben zu procediren und zu verfaren. Und haben nicht allein von unser, auch unserer konigreiche, Furstentumbe Landen und Leuthe gemeine Ruhe, Nutzen und wolfart wegen, sondern auch S. L. selbst zum besten und gedeien und, sonst aus vielen andern ehehafften, rechtmaßigenn billichen und notwendigen bedenken und ursachen trungenlich und unvermeidentlich, solche wege von uns als dem sorgfältigen Vatter an die Handt genummen werden mussen, dann man gesehn das uns dasselbige als dem Vatter (wie E. L. leichtlich undt vernunftiglich zu ermessen) zum hochsten entgegen gewesen und ganz hart undt schwer furgefallen und ankhumen, auch wir es nachmals mit solchen

innerlichen hertzelaid und schweren bekümmernus übertragen thun, als alle diejenigen, so billich wissenn sollen, was das gepluet thut und werckt, und ein vatterlicher eiffer und meinung vermag, genugsam zu bedenken haben, so hat es doch aus oben angezogenen uhrsachen nicht anders sein und keineswegs umbgangen und vermitten werden konnen, noch sollen. Solches haben wir E. L. also hiermitt freundlich berichten wollen, dessen als unser vertrauter wollmeinender freundt ein wißenschaft zu haben, freundtlich begerende, E. L. wolle nicht allein ires theils solchen fall im besten uffnehmen und uns alles ungleichen verdachts zu dieser handtlung freundtlich müßigen und verlaßen, sondern auch andrer, do es zu statten kompt und daran villeich ungleich und zu unsern unglimpf und nachteil gerer werdenn wollt, des grundts berichten und sonst entlich und unzweifentlich darfür halten, do wir die Sachen in andere Wege richten und die gebür durch bequemlichere und lindere mittel erlangen mögen, das wir uns als der gutige Vatter unserer angebornen und erkannten mild und sanftigkeit nach zu solchen ernst und äußerste terminis nicht liderlich wurden haben bewegen laßen, der trostlichen hofnung der almechtige gutige gott solle alles zum besten wenden und was wir hierinnen aus christlichem und vatterlichem gutem eiffer thun und furnehmen zuvorderst seiner gottlichen allmacht zu ehren und dann unsern Konigreichen, Furstentumern, Landen und Leuthen auch im gemein der ganzen Christenheit zu Ruhe und wolfart gereichen inn deßen schutz und schirm wir E. L. hier mit berathen thun. Geben in unser Stadt Madrid am 26. des Monats Januarii 68

Philipp.

P. Pfinzing.

Der Landgraf bemerkt hierzu, er könne nach den Worten des Schreibens „das solcher unser vatterlicher ernst nicht der uhrsach — haben solle" und am Schluß „was wir hierinnen aus christlichem — gereichen" daraus nicht anders abnehmen,

„denn daß der K. M. in Hispanien Sohn etwa durch die Inquisition der Religion halben eingezogen sei.“ Ein Postscript des Landgrafen sagt noch „E. L. haben auch aus obbemelten des K. M. zu Hispanien Schreiben zu vernehmen, das des Mons. de Luis gethaner Bericht als solle der Prinz zu Hispanien seinen Herrn Vater die K. M. erschießen haben wollen, nicht also erfolgett, sondern solches dem Prinzen zum unglimpf dermaßen spargiret worden.“ In der Antwort an den Landgrafen erwiedert Churfürst August, „daß nach gestalt aller umbstande und der angezognen wort dafur anzusehn, der Konig sei von der Inquisition angestiftet und es umb die Religion, derhalben der Prinz verdechtig worden, vernemblich zu thun sei.“

Auch der Churfürst von der Pfalz schickt unter dem 18. März Abschriften von Schreiben Philipps II. an einen teutschen Fürsten und an Alba, die in ihrem Inhalt und bei den erheblichen Stellen in der Wortfassung mit dem vorstehenden Schreiben ganz übereinstimmen.

Der Churfürst fügt bei: „was nun die ursach solcher einziehung und mit der angedeuteten des Herrn jungen Prinzen sonderbaren eigenschaft gemeint sein mochte, können wir aus angeregten schriften nicht genugsam sehn, wir thun aber daraus abnemen, weiln es eben bei jetzigen Zeitten Irer K. M. Königreich landt und leuth gemeine ruhe und wolfart laut angeregtes ires schreibens also erfordert hat, das es etwas sonderbares so der Prinz sambst den miteingezogenen Herrn vielleicht der Religion halb, wie aus andern orten geschrieben wurdt, furgehabt undt etwann der inquisition sich zu widersetzen unnderstanden, verursacht haben müsse“.

Epstein, den 22. März 1568.

Der Konig von Hispanien hat seinen Sohn darumb zu Gefangniß genommen, das er Inen umbbringen wollen.

Der Konig hat dem Sohne eine Ader schlagen, das blut faßen, in ein Gefäß oben auf dem Thurm, darin er verwart henken laßen, zu bedeutung das das fürnemen soweit als das blut vom leibe sein solle.

Hubert Languet schreibt am Ostertag 1568 aus Frankfurt:

Man schreibt hierher vom französischen Hofe der König von Spanien sei tödtlich erkrankt und sein Sohn, nach Bestechung seiner Wächter nach England entflohn. Die Inquisition welche in Spanien alles vermag, wird den Prinzen Carl kaum den Thron besteigen laßen, wenn sie den geringsten Verdacht in religiöser Beziehung gegen ihn gefaßt hat. Don Juan von Oestreich, der natürliche Bruder des Königs Philipp, erfreut sich der Gunst sehr Vieler wegen der Hoffnungen die sie auf seine Tapferkeit gründen. Nicht wenig ist ihm die Inquisition günstig und ebenso die Partei des Herzogs von Alba, die mit der Inquisition Hand in Hand geht. Er weiß übrigens wohl daß er sich nicht würde halten können, wenn Carl zur Regierung gelangte, da zwischen beiden aus jugendlichem Wetteifer ein bitterer Haß entstanden ist. Viele behaupten es sei der Verdacht gegen Carlos bei seinem Vater durch Denunciationen Don Juans erregt worden (abgedruckt bei Ludovicus a. a. O. ep. 30, pag. 63).

Genua, 8. April 1568.

Der Konig zu Hispanien hat seinem Sohne mehr Platz und noch ein Haus eingeben, hat auch verbitten laßenn das keiner er sei gleich wer er wollt von des Printzen custodia redhe.

Landgraf Wilhelm von Hessen meldet, daß der Kais. Maj. Bruder Carolus „uf primo Mai' zu Spanien zeugt, wie er vernommen das er des Konigs Sohn ausbitten soll von der Inquisition."

Madrid, den 13. Juli 1568.

Es ist gesagt worden, daß die Furnembsten in Hispanien beschrieben seien worden zur Erklärung der Handlung des Prinzen Karl ist aber nichts weitteres ervolgt.

Venedig (ohne Tag).

Des Königs zu Hispanien Sohn wehre zum Feuer condemnirt aber das Leben zu des Vaters Willen gestellt.

Landgr. Schreiben v. 1. August 1568.

„Rex Hispaniae sol seinen Sohn ad perpetuos carceres demnirt haben."

Wir ersehn also aus diesen, in ihrem Ursprung höchst verschiedenartigen Mittheilungen, daß der Grund der gegen Don Carlos ergriffenen Maßregeln als Staatsgeheimniß behandelt ward, und die Schriften, welche zur Rechtfertigung derselben ergingen, die Motiven im Dunkel ließen, daß jedoch der König von Spanien der Beschuldigung, die gegen Don Carlos verbreitet war, daß er ihm nach dem Leben getrachtet, ausdrücklich widersprach, wie denn auch der Landgraf von Hessen dieß für eine Verleumdung erklärt. Dagegen bestätigt die Mehrzahl dieser Mittheilungen, daß der Prinz die Härte, mit der der ihm verhaßte Herzog von Alba in den Niederlanden verfuhr, mißbilligte, sei es nun, daß er der evangelischen Kirche zugeneigt war, oder daß er das Unpolitische jener tyrannischen Maßregeln erkannt hatte, daß er seinem Vater deshalb Vorstellungen gemacht und da seine Bitte, ihn nach den Niederlanden zu senden, zurückgewiesen ward, heimlich dahin zu gehn beschlossen hatte.

II. Ueber den Tod des Don Carlos

gelangte die erste Notiz an Churfürst August durch ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 28. August 1568, worin dieser bloß meldet, es solle Don Carlos im Gefängnisse gestorben sein.

Ausführlichere Nachricht brachte ein Brief des Herzogs von Bayern (Albert V.) vom 3. Septbr. 1568. Er schreibt:

Nachdem unns aus Hispania unnder anndern, das der Durchl. Furst unnser lieber vetter und Schwager der Prinz zu Hispanien todes abganngen seie, wie es sich auch seiner Lieb Krannkhait halb erhalten, wann und wie Sy Ir zeitliches leben beschlossen hab, schrifftlich und glaubwirdig einkommen ist. Der Allmechtige Gott geruh der Seelen mit allen christ-

gleubigen gnedig und barmherzig zu sein, ain fröliche auferstehunge unnd die ewige seligkeit zu verleihen, So haben wir freundtlicher wolmainunge unnd damit Ew. L. dessen wie es in der warhait geschaffen (weil nit an sein das wie sonst auch der welt brauch auf mer wege davon geschriben und geredt wirdet) an aigentliches wißen empfahen nit umbgeen sonnder E. L. solches unnserer freundtlichen und vertraulichen verwanntnus nach berichten wollen.

Die Beilage lautet dahin:

So khan unnd soll Ew. F. G. ich mit höchster bekhümmernus in unnderthenigkhait nicht vorhallten, Welchermassen wailundt mein gnedigster Herr der Prinz zu Hispanien vorgestern den 24. diz umb ain uhr vor tages oder aber den 23. und also am negstverschinen Freitage in der nacht umb ain uhr nach mitternacht alhie In Irer F. D. gemach (alda sy diese Zeit heer ennthalten worden) gannz christlich, gotseligelich unnd wol unnd mit ainer so großen gedulb, vernunfft bestendigkheit, rheue und Contrition verschieden ist, daß ich solliches J. F. D. nicht genuge rhuemen khan und sonnder Zweifel bin, J. F. D. genieße auf diese stunde der Ewigen freudt der selligkheit. Sollicher laidiger Faal aber hat sich allso zugetragen. Nachdem Ir Maj. sein F. Durchl. (wie E. F. G. dessen guet wissens haben) davor im Januario aus hochbewegenden ursachen unnd umb deß bessern willen, auch zuvorderst Irer F. D. zu guetten, In Ir gewonndliches Zimer alhie im Palatio einziehen und verwachet worden, hat Sy in diser jezigen vorsteenden Hitz mit essen und trinkhen auch sonnst (denn Ir in sollichem nicht allein kain mangel gelaßen, sonnder auch waß Sy begeert reichlich gegeben und geraichet worden) ain sollich unordenntlich leben gefueret unnd nemblich unnder tags 20 oder 30 flaschen mit von Schnee erkhellten wasser in die Kammer gegossen und sich nakhendt ausgezogen und auf der Erden im wasser umbgewelzet, item das Pett stettiges mit Schnee kuellen lassen. Volgends in sunf gannzen tagen gar nichts annderes essen wollen, als obs und gekhellet

waßer in groſſer menge darzue gedrunnkhen, innſonnderhait aber hernacher ain groſſe Paſtete von vil Pfunden auf einmal geeſſen und 300 unnz ſölliches mit Schnee gekhellten waſſers darauf getrunkhen. Daraus denn ervolget, das Ire F. D. der magen dermaſſen erkaltet und geſchwechet, daß Sy notdrungennlich davon niderligen muſſen Alle Remedur ſo man dergegen furgenommen vergebens geweßt unnd nichts mer von ſpais bey ſich behallten mögen, wie Sy dann auch das heilige Sacrament wider geben und nicht behallten khunden. Iſt alſo nicht mehr als 5 tag gelegen und heut 8 tag den 19. dieß krannkh worden. Unnd ob Sy ſich wol anfanngklich, Ihren gebrauch nach, ſelzam unnd wild geſtelt, ſo hat Sy ſich doch am mitwoch ergeben unnd mit groſſer innerlichen rheu und contrition, Seufzen unnd Schreyen, gott umb gnad unnd Ir Maj. auch ſonnſt alle die So Sie belaidiget umb verzeihung gebeten unnd ſich ganz und gar zu Gott bekheret mit herzlicher bekhenndnus Irer Sunden unnd undannkbharkhait gegen Gott unnd Iren Herrn vattern, auch alsbaldt vermeldet, das Ir ennde an St. Jacobs deß heiligen Apoſtels Abent ervolgen würde. Und in Summa mit groſſer vernunft beſtendiger gedult unerſchrockhenem hertzhafften gemuet, nach deme Sy chriſtlichen catholiſchen gebrauch nach, mit allen Sacramenten ordentlich verſehn und beſtellt worden, ain ſellich ſchön heilig und chriſtlich ennde genummen, deſſen ſich wol zu verwundern, in bedennkhung was J. F. D. ettwo hievor für ein Leben gefuert, alſo das ſich befindet, das Gott derſelben am ennde alle die tugenden und gnaden verlihen, daran Sy etwann im Leben in manngel geſtanden. Als Sy auch in der nacht, da Sy verſchiden gehoret die uhr 12 ſchlagen, hat Sy ſelbſt geſagt, es ſeye Zeit unnd das ſterb licht gefordert, auch bis auf den letzten zug ganz chriſtlich und vernunftiglich geredt. Und ſonnderlich als Ir die Seel ausgeen wollen und ſchon die ſprach verloren, mit der ainen hand an die Pruſt geſchlagen und alſo in Gott verſchieden. Der Allmechtige ſeye der Seelen genedig und barmherzig. Ir.

Maj. hat sollichen fall vast hoch schmerzlich und mit sonnderer bekommernus aufgenommen, als jemanndts gemainet hatte. Wiewol Sy Irer K. Großmuetigkheit unnd sonndern bestaendigkhait nach, sellich laid vernunftigelich unnd geduldigelich (wie Sy denn alle andern Zuestännde auch zu thun pfleget) ubertreget. Sy hat auch Ire F. D. besuechen wollen, ist aber davon so von Iren Räthen, als des Prinzen Beichtvatter widerraten worden, in Betrachtung daß J. F. D. auf einen solchen gueten und christlichen wege gewest, damit nicht etwa die väterliche anmuettung Ir. F. D. von sollichen abwendet oder sonnst an Irer christlichen determination verhindern thete, inmassen dieser Zeit bei unns nichts anders als trauern und klagen. Der allmechtige wolle solliches mit gnediger verleihung ainer glücklichen niederkunft Irer M. Gemahel der Kunigin, meiner genedigsten Frauen (So jezo in den dritten monat schwanger geet) unnd geberung eines jungen herrn unnd Erben in freuden verwennden und uns vor verrnern ubel behuetten.

Soliches hab Ew. F. Gn. in underthenigkheit unnd etwas aigenntlich vermelden wollen, dieweil ich wais daß Ir sollicher laidiger fall Irer sonndern naigung nach, damit Sy so Irer F. D. zugethan gewest, alls Irer M. noch zugethan ist, bekhommerlich versteen wierdet unnd dann auch damit E. F. G. aller gelegenhait desselben ein grundtliches wissen haben mogen. Nachdeme sonnder Zweifel im Reich annderst davon geredt und sollichen Todesfall ain anndere ursach zuegemessen werden würdet. Unnderthenigklich bittendt E. F. G. wollen solliches gnediglich von mir aufnemen und wie hievor abwegen hinfürtter auch mein gnediger Fürst und Herr sein und bleiben ꝛc. Datum Madrid den 26. Juli an 68.

Daß die hier gegebene Relation den Secretair des Königs von Spanien, Pfinzing, zum Verfasser hat, ersehn wir aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 29. Septbr. 1568, welcher wörtlich dieselbe Mittheilung an

Churf. August sendete, mit der Bemerkung, daß er sie von seinem Schwager, dem Herzog von Würtemberg, erhalten, „welche" wie es in dem Briefe heißt „wir achten des Königs zu Hispanien Secretarius Pfinzing an Herzog Wolfgang, Pfalzgrafen (zu Zweibrücken) geschrieben." Wie aber Churf. August unter dem 24. Septbr. an den Landgrafen schreibt: „ist wol erschrecklich zu erfahren, das einer so hohen Person nicht hat verschont werden sollen: denn wie wir auch an Kais. Maj. vermerken, so tragen J. K. M. selbst sorge, es sey mit des Prinzen Tode nicht recht oder natürlich zugangen," so lautet auch Landgraf Wilhelms Antwort hierauf: Der Churfurst werde ersehn „wie man sich bevleyst solchen thotlichen abgang gedachten Prinzen zu beschonen und vermenteln. Wir sindt aber mit Ew. L. gleicher meinung, das es damit nitt recht oder natürlich zugangen undt obwoll uff dieser welt uns menschen in dem die augen verplendet undt die warheit verhelet wirdet, so kann man jedoch Gott dem Herrn in welches angesicht alle Dinge gescheen nichts pergen."

Die Mittheilung des Kaisers Maximilian II., auf welche Churf. August hindeutet, haben wir nicht aufzufinden vermocht. Der Umstand aber, daß darnach weder der Kaiser, noch, unsern Vorlagen zu Folge, Churf. August und Landgraf Wilhelm zu Hessen, an einen natürlichen Tod des Don Carlos glauben wollten, beweist, wie wenig Gutes sie Philipp II. zutrauten. Hätten die Herren, wie wir, Ranke und Raumer nachlesen können, so würden ihre Zweifel an die Glaubwürdigkeit des ehrlichen Pfinzing wohl beseitigt worden sein, da die auf dem Wege historischer Kritik gewonnenen Resultate mit Pfinzings Erzählung übereinstimmen.

Aus Acten, „Die Entleibung Herrn Obersten Leutenants Theodori de Camargo Hausfrau (deren Seelen Gott Gnade) betreffende 1626.“

Es war am 2. März des Jahres 1626. Eine milde Frühlingssonne beleuchtete die Zinnen der Stadt Gallarato, in dem damals unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogthume Mailand und lockte am schönen Nachmittage die Bevölkerung ins Freie. Einige Compagnien des Gr. Mannsfeldischen Regiments zu Fuß, hatten ein paar Wochen früher in Gallarato Quartier genommen, und so sah man unter den frohen Gruppen, welche die Straßen füllten oder sich in den Gärten des kommenden Frühlings freuten, auch die Koller und Sturmhauben der deutschen Lanzenknechte und Arquebusierer. Einen grellen Contrast zu dem muntern Treiben bildete ein unweit eines freien Platzes in der Stadt gelegenes, großes Schloßartiges Gebäude. Hohe Mauern umgaben den Hof, den Gras und Gestrüpp füllten, und verfallende Ställe einschlossen: mit schweren Eisengittern versehene Fenster im Parterre des im Hintergrunde des Hofes liegenden, Zinnengekrönten Pallastes, gestatteten, theilweise der Scheiben beraubt, einen Blick in die ehemahls prachtvoll verziert gewesenen Zimmer, die jetzt ihres Schmuckes, alles Mobiliars baar, das Bild trostloser Oede boten und die Vermuthung erweckten, daß des Besitzers sorgsame Hand lange Jahre hier nicht gewaltet habe. Ausgestorben schien der Pallast. Wer ihn aber von der Rückseite betrachtete, die sich nach einem, mit hohen Mauern umgebenen, jetzt verwahrloseten Garten öffnete, bemerkte, daß das Gebäude nicht unbewohnt sei. Eine Laute, eine weibliche Arbeit auf einem Tische unter den hohen Ulmen,

welche das Haus beschatteten, verrieth die Gegenwart von Frauen: in einem hohen gewölbten Saale, dessen 3 Glasthüren auf einen Perron führten, befand sich eine Dame, deren üppige Formen, schöne Züge, blitzendes Auge, rabenschwarzes glänzendes Haar jeden Beschauer unwillkührlich fesselten und die eine vollendete Schönheit gewesen sein würde, wenn nicht in dem Ausdruck des Gesichts etwas Lauerndes gelegen hätte, das die Harmonie des Ganzen störte. Die Dame mochte den Anfang der zwanziger Jahre erreicht haben. Kostbarer Schmuck, ein reiches Sammtkleid zierte sie. Auf einem Lotterbette hingegossen, betrachtete sie nachdenkend das Miniaturbild eines Mannes, welches eine reiche Einfassung umschloß. Es war als ob der Anblick desselben nicht bloß frohe Bilder in ihrer Erinnerung erweckte, denn wiederholt flogen Schatten der Besorgniß über ihr Gesicht. Der Saal selbst mochte, wie kleine Spuren der Eilfertigkeit zeigten, erst vor Kurzem zur Aufnahme seiner schönen Bewohnerin hergestellt worden sein, doch deuteten die reichen Möbeln die ihn schmückten, zierliche Geräthschaften die ihn füllten, darauf hin, daß man bei der schnellen Einrichtung keine Kosten gespart habe: eine halbgeöffnete Thüre führte rechts in ein minder reich ausgestattetes Nebenzimmer, in welchem allerhand, in genialer Unordnung herumliegende weibliche Gewänder, halb geöffnete Koffer, deren Inhalt zum Theil den Boden bedeckte, deutlich bewiesen, daß Ordnungsliebe keinen hervorstechenden Characterzug der Herrin dieses Zimmers bilde. An dieses Gemach schloß sich das Schlafzimmer, welches 2 Himmelbetten ausfüllten. Auf der andern Seite des Saales waren ebenfalls 2, jetzt verschlossene Gemächer, die nur mit dem dürftigsten Mobiliar versehn, deutlich bewiesen, daß der Inhaber, der, wie die darin aufgehängten Waffenstücke verriethen, dem Kriegerstande angehörte, dem Luxus abhold, wenigstens dessen nicht bedürftig sei. Unter den Waffen zeichnete sich ein langer venetianischer Dolch mit kostbarem Griffe aus. Aus dem letzten Zimmer führte eine schmale Thür auf einen

Corridor, der das ganze Haus durchlief, während die bereits erwähnten Zimmer rechts vom Saale, keinen andern Ausgang als den in den Saal selbst hatten. Die Dame, welche wir in diesem erblickten, war Victoria, aus dem edlen Geschlecht der Guarde aus Cremona, seit einigen Jahren mit Theodor Freiherrn von Camargo, Herrn auf Wienburg, Obersten Leutnant bei dem Gr. Mannsfeldischen Regiment zu Fuß, vermählt. Schon näherte sich die Sonne ihrem Untergange, als Victoria aus ihrem träumerischen Sinnen erwachend, das Portrait, welches sie beschäftigt hatte, in einer reichverzierten Truhe, wie man sie damals zur Verwahrung von Kostbarkeiten gebrauchte, barg und diese sorgfältig verschloß. Sie ergriff eine silberne Glocke, welche auf dem Sims des hohen gemauerten Camins, der die Mitte des Saales ausfüllte, stand, und schellte ihrem etwa 16jährigen Pagen (Wilhelm Sturm), der im Corridor der Befehle der Herrin geharret hatte. Fragt Luise, waren ihre in gebrochenem Deutsch gesprochenen Worte, ob meine Schwester erwacht ist? und, fügte sie, als der Knabe bereits die Thüre erreicht hatte, in anscheinend gleichgültigem Tone hinzu, ist Georg schon zurückgekehrt, brachte er Botschaft von meinem Herrn? Georg ist nicht zurück — lautete die Antwort des Pagen — und ein Diener des Oberstwachtmeisters Vitzthum von Eckstädt, der vor einer Stunde eintraf und seinen Herrn noch beim Mittagsmahle beim Obersten Ilow verließ, erzählte, unser Herr werde heute Nacht nicht zurückkehren. Der Schatten, welcher auf dem Gesicht Victorias sich gelagert, schwand bei diesen Worten. Nach kurzer Frist erschien der Page wieder, mit der Botschaft, die Schwester Victorias sei erwacht und wünsche sie zu sprechen. Fieberkrank lag jene unter der Pflege einer jungen Dienerin, Anna Luise Segro, welche erst seit einigen Monaten ihren Dienst angetreten, in einem Zimmer des obern Stocks. Die Zofe zog sich auf einen Wink der Herrin zurück und es begann ein in der Muttersprache der beiden Schwestern, italienisch, geführtes Gespräch, in welchem die Namen Lampigniano und

Rosari öfters vorkamen, wie das Ohr des neugierig lauschenden Pagen, der schon seit längerer Zeit seiner Herrin auf Schritten und Tritten nachspürte, vernahm. Aus der Unterhaltung ging zugleich hervor, daß der schöne Conte Rosari Victorias Herz erobert hatte, während der häßliche Conte Lampigniano nur den kostbaren Geschenken, mit welchen er sie überhäufte, ihre Gunst verdanken mochte, ferner daß die Schwierigkeiten, diese beiden Verhältnisse nebeneinander fortzuspinnen und dem Gemahl verborgen zu halten, durch die Krankheit der Schwester Victorias, die, in das Geheimniß eingeweiht, als Schildwache bei den Zusammenkünften diente, wesentlich vermehrt wurden, endlich, daß Victoria insbesondere die Neugierde des Pagen und die Treue des seinem Herrn ergebenen Dieners, Peter Georg Hoff zu fürchten hatte, heute aber der Ankunft Lampignianos, den sie erwartete, mit Ruhe entgegensehn zu können glaubte, da sie die Rückkehr des Gatten nicht mehr zu erwarten hatte und Georg bei seinem Herrn vermeinte. Victoria verließ nach einiger Zeit die kranke Schwester, befahl der Dienerin bei ihr zu bleiben und ließ durch den Pagen im Camin ein helllohendes Feuer anzünden, welches eine bei der Kühle des inmittelst angebrochenen Abends wohlthuende Wärme verbreitete und zugleich einen Theil des großen Gemaches hell beleuchtete, während der andere Raum in tiefes Dunkel gehüllt blieb. Der Page erhielt den Befehl in der oberen Etage zu harren, ob die Kranke seiner bedürfe. Victoria blieb nicht lange allein: bald erklang von der Gartenseite ein wohlbekanntes Zeichen, auf welches sie, durch den Garten eilend, eine kleine Pforte, die ins Freie führte, öffnete. Ein Mann trat herein, die Thüre ward wieder geschlossen und nach wenigen schnell gewechselten Worten traten beide, sich völlig gesichert und unbemerkt glaubend, in den Saal. Sie täuschten sich aber, hoch oben im Dache des Palais lauschte schon seit Stunden, wohl versteckt, Georg: konnte er auch in der Dunkelheit die Person des Eingetretenen nicht mehr bestimmt

erkennen, so hatte er doch das Zeichen, das Knarren der geöffneten Pforte deutlich vernommen und er war nach frühern Wahrnehmungen, nicht im Zweifel, wen Victoria bei sich aufgenommen hatte. Leise schlich er die Treppe herab, entkam unbemerkt aus dem Hause, bestieg ein Roß und verschwand, es zu eiligem Lauf antreibend, im Dunkel. Victoria und ihr Gesellschafter sollten aber nicht lange ungestört bleiben. Schwere Tritte hallten auf dem Corridore, Schwerter klirrten, man hörte tiefe Stimmen mit dem Pagen, der auf das Geräusch Nahender aus der ersten Etage herabgekommen, sprechen. Der Conte Lampigniano, der nahe an Victorias Seite am Camin gesessen, ließ ihre Hand, die in der seinen geruht, fallen und war im Garten verschwunden, ehe noch Victoria die Thüre erreicht, die sie öffnete, um den Grund der unwillkommnen Störung zu erforschen. In der Gallerie stand der Oberstwachtmeister Damm Vitzthum von Eckstädt und der Capitain Leutnant, Andreas Medringer. Beim Erscheinen der schönen Frau, der beide mit gleichem Eifer huldigten, entschuldigten sie ihr spätes Erscheinen mit dem Auftrage Camargos seiner Gattin zu melden, daß er durch Geschäfte zurückgehalten, erst folgenden Tages wiederkehren werde. Gern folgten sie Victorias Aufforderung einzutreten und Vitzthum nahm zunächst Victoria auf demselben Sessel Platz, den kurz vorher der Graf Lampigniano eingenommen hatte. Auffallend konnte Victoria es finden, daß während Medringer wie früher sich um sie bemühte und möglichst liebenswürdig zu zeigen suchte, Vitzthum der sonst ihm in diesem Bestreben nicht nachstand und noch beim Eintreten in den Saal sehr geneigt schien, seinem Cameraden bei der schönen Frau den Rang abzulaufen, nach wenigen Minuten wie verändert erschien. Mit eisiger Kälte fragte er Victoria, womit sie in der Einsamkeit sich die Zeit vertrieben, und als ihm die Erwiederung ward, sie habe die kranke Schwester gepflegt, fragte er mit auffallender Betonung, ob sie keinen Besuch gehabt, was Victoria, nicht so leicht aus der Fassung gebracht, entschieden verneinte. Vitzthum

trieb hierauf Medringer, der wohl noch gern länger geblieben, mit Bezugnahme auf die vorgerückte Zeit zum Aufbruch, verweilte beim Fortgehn, wie zufällig, noch einen Augenblick, als Medringer schon die Schwelle des Zimmers überschritten, und wiederholte zum Befremden Victorias seine Frage, ob sie keinen Besuch gehabt. Wer sollte bei mir gewesen sein? war Victorias Antwort. „Jeden Falls", erwiederte er, „der Eigenthümer dieses Handschuhs." Dabei zog er einen Handschuh des Grafen, den dieser bei seiner eiligen Flucht auf dem Sessel vergessen, und den Vitzthum gefunden, hervor und warf ihn mit rascher Bewegung in die Flammen des Camins. Seine Schritte hallten schon im Hofe wieder, ehe Victoria sich wieder zu sammeln vermochte. Ihm nachzueilen war zu spät; sie mußte es sich vorbehalten, für die gefährliche Entdeckung irgend eine beruhigende Erklärung zu suchen. Zunächst ging sie in den Garten, — der Graf war durch das Pförtchen entkommen. Hierüber zwar beruhigt, doch von bangen Ahnungen gepeinigt, entließ Victoria den Pagen, nachdem er das Haus verschlossen, mit der Bedeutung, sie bedürfe der Dienerin nicht, dieselbe möge bei ihrer Schwester bleiben. Die tiefste Ruhe herrschte im ganzen Gebäude. Einige Stunden mochten vergangen sein, als zwei in Mäntel gehüllte Reiter am Palais ankamen, die Rosse in den Stall zogen, den Hof durchschritten: es war Camargo und sein Diener Georg. Nachdem sie geräuschlos die Thüre geöffnet, schlich Georg leise die Treppe hinauf, und das Knarren eines schweren hölzernen Riegels, den er von außen vor die Thüre des Zimmers, worin Victorias Schwester und ihre Dienerin schliefen, schob, verrieth, welche Anordnung er vollzog. Dem Befehle seines Herrn getreu, dies zu verrichten und dann unter keiner Bedingung, es möge geschehen was da wolle, das Haus wieder zu betreten, zog er sich dann in den Stall zu den Rossen zurück, wo der Page bereits im festen Schlaf der Jugend lag. Camargo selbst ging durch den Corridor nach der in die Nebenzimmer links des Saales führenden

kleinen Thür, welche er vorsichtig öffnete. Was sich weiter Furchtbares in der Schreckensnacht zutrug, vermögen wir nicht im Detail zu schildern, da unsere Quellen hierüber schweigen. Durchdringendes, öfter wiederholtes Wehegeschrei weckte die beiden im obern Stock ruhenden Frauen, die, als sie erschrocken aus ihrem Zimmer eilen wollten, die Thüre durch den Riegel, der ihrer schwachen Kräfte spottete, verschlossen fanden. Ihr Hülferuf verhallte ungehört in der Nacht. Die ersten Strahlen der Sonne beleuchteten einen gräßlichen Anblick. In dem Schlafzimmer, in der Garderobe, in dem Saale, bedeckte Blut den Boden, Blut klebte an den Wänden, den Möbeln, umgeworfene Tische, zerbrochene Sessel verriethen, daß hier ein harter Kampf stattgefunden; breite Blutspuren führten zu dem Camin des Saales und in ihm lag eine entstellte, mit Wunden bedeckte Leiche — die schöne Victoria, neben ihr das Bild, mit dessen Betrachtung sie Tags zuvor geschäftigt gewesen, das sie in der jetzt geöffneten Truhe sicher geborgen glaubte. Auf ihrem Körper lag der lange venetianische Dolch, den wir im Nebenzimmer bemerkt hatten. Bleich, verstört, mit Blut befleckt, stand vor ihr ihr Gatte, ihr Richter, ihr Mörder!

Bald drang die Schreckensnachricht in die Stadt. Vitzthum sendete den Regiments-Schultheiß und Secretarius Matheus Steiner zu Constatirung des Thatbestandes in Camargos Wohnung ab. Sein Protokoll lautet dahin: „Als ich nun mit dem Erenvesten unndt Mannhafften Herrn, als Andreen Medringern Capitain Leutenanttenn, Andreen Weigeln, Fenndrichenn, Abraham Sennewaldenn, Ulrich Braunertten, David Hennigenn, Gerichtsgeschwornen, Heinrich Müllern, Gemeine Webeln, Peter Kirchnern, Feltscheerern, unndt Hanns Fleckenn, Gefreyeten dahin gelanget, habe Ich in einem gewölbten Camin die Wolgeborne Frau Victoria Guarde auff der Erdenn im großen gebluth unndt mit einem violbraunenn Rock angethan, liegende gefundenn, welche oben am Leibe nur ein Hembde auff sich unndt etwas auf einer

Bruſt entblößet, die Hännde aber unnder ſich auf dem Leib liegen, unndt Sie alſo als einenn todten Menſchen inn Augenſchein genommen, habe darauf von wegen Regimentts vorbemelten Feldſcherer anbevolen, Sie aufzuhebenn unndt zu beſichtigen, was vor Schädenn an ihrem Leibe, welches er auf meinn geheiß gethann unndt befindet ſich vorgemelter Frauen Victorien Guarde todter Körper mit nachfolgenden Schädenn, als fünf Stich uff der lincken Bruſt, einen durch die lincke Achßel, zwey in der linckenn Seitenn, einer ühern Nabel, einer unnderm lincken Arm, inngleichenn einen obige der lincken Handt an dem Arm unndt einen durch die Rechte Bruſt, deß alſo inn allem zwölff Stich, ſo mit einem Stilet von ihren Gemahl und Herrn vorgeſetzten Frauen Victorien ſein gegebenn unndt Sie dardurch vom Leben zum Tode gebracht worden. Wie denn auch das eine Ohr ihr inn Abreyßung des Ohrgehenks von einander geſpaltenn." Das Entſetzen, welches die That verbreitete, mußte ſich noch vermehren, als Camargo unumwunden geſtand, daß er ſelbſt ſeine Gattin auf dieſe ſchreckliche Weiſe ermordet habe. Er ward in Arreſt gebracht und von dem ſchon erwähnten Regiments-Schultheiß vernommen. Wir wollen ihn ſelbſt reden laſſen: er gab an, „daß er ſich vor ezlichen Jahrenn mit Victorien Guarde, einer vom Adel zu Cremona (welche ſonſtenn wegen ihres übelenn beginnens wehre vonn dero Elternn vermauert unndt Zeit ihres Lebens gefangen gehalten worden), inn Heyrath eingelaſſen, unnd einigenn heller oder pfenning weder von Ihr noch denen Ihrigenn nicht bekommenn, die er doch ſeinem Standt nach allezeit ohne einigen mangel oder defect wohl tractiret, deſſen menniglich ihme Zeugnis geben wirdt. Nachdem Er aber aus Italia inns Königs zu Hiſpanien Dienſte nacher Teutſchlandt verſchickt wordenn, hatte er Sie umb beſſerer Sicherheit willenn zurück bei ihren Eltern verlaſſenn unndt zu ſelbiger Zeit ein Teſtament aufgerichtet, inn deme Er ihr (do er nicht wieder kommenn möchte) inn die ſechstauſend Cronenn (welches ſein Kauffmann bezeugen wirdt)

vermacht unndt testirt. Kurz nach seiner Abreysenn seye Sie mit ihrenn Eltern in Zanck und Streit gerathenn, Ime darauf zugeschriebenn, daß Sie bey ihren Eltern lenger nicht bleiben könnte und derowegen inn ein Closter nacher Meylandt ziehn wollte, welches er Ir denn bewilliget, seinen Kauffmann zugeschrieben, daß er Ir alles, was sie begerete, inmaassen seine Rechnungen ausweysenn, abfolgen lassen solte, inn demselben Closter wehrenn ihr Zeitungen zukommen, wie daß er vor dem Feindt beschädigt wordenn, dorauff Sie geantworttet, es wehre ihr leidt der Beschädigung halbenn, aber noch mehr, daß er nicht gar todt blieben seye. Nach demselbenn, hette Sie sich ohne seinem Vorbewusst unndt Bewilligung aus gedachtem Closter erhobenn und niemals einigen willenn oder Vorsaz, ihme gut zu thun gehabt, Dorauf ihr unnziemliches lebenn ganz unverschämt angefangenn, auch wohl vonn Meylandt inn die 8 Tage, mit andern Mannespersonen auf umbliegende Dörffer verreyset, sich daselbst in aller Unzucht wohl belustiget. Nachdem Jre Excell. Don Consales di Cordova, das Lager aus Germania inns Niederlandt gefuret unnd er sich inn seinen Vaterlandt befundenn, habe er nach weniger Zeit seinen Cammerdiener Peter Hurcken nacher Meylandt alsbaldt seine Hausfrau zu Ihme zu holenn, abgefertiget. Es wehr aber solcher inn die 13 Monath lang, ehe Sie zu ihme gelanget, mit vielenn ganz nichtigenn ausflüchtenn unndt entschuldigungenn vonn Ihr aufgehaltenn worden, damit ihre Buler desto besser und stets bey Ihr sein könnenn. Enndlichenn ist Sie vonn Meylandt abgereyset unndt zum Valete einenn aus ihren Bulern nacher Taberna ins Schweitzerlandt zu ihr zu kommen bestellet, ist also mit solchem gutenn Titul auß dem lande abgeschiedenn. Einsmahls alß Sie die Magdt schlegt, ergrimmet dieselbe unndt eröfnet seinem Diener ihr schändtliches Leben, wie Sie es zu Meylandt begunnt. Alß aber solches sein Weib berichtet wordenn, hatt Sie alsobaldenn die Magdt in Verhafft nehmen laßenn, unndt nacher Meylandt geschickt, dormit er es nicht, wie Sie es so böse getriebenn,

von der Magd erfaren möchte. Do ſie inn Niederlandt ankommen, ſeye er domals vor Breda gelegenn undt alß er es verſtendiget, daß Sie vorhanndenn, habe er vom Marquis Spinola auf 8 Tage erlaubniß genommen unndt Sie beſuchet. Weil er aber lenger zu verbleiben nicht vergunſtigung gehabt, Alß habe Er Sie zu Brüſſel bey ſeiner Freunde einem gelaßenn, unndt inn wenig tagen hernach vonn Jr Schreybenn bekommen, worinnen Sie gemeldet, daß Jr bey ſeinem Freunden zu bleiben unmöglich wehre, bethe derowegen, ihr ein eigenn Hauß, darinnen Sie ihren freyenn willenn habenn möchte, zu verſchaffenn, welches er dann gethan unndt inn demſelben wohl für 4000 Cronenn Mobilien ihr einhendigenn, Sie auch mit Kutſchenn unndt Dienern (ſich keines argenn beſorgende) verſehen laßen, daß Sie alſo keinen Mangel bey ihme erduldenn dürffenn. Es wehre auch ſeine leibliche Schweſter, auf deßen gehaiß, deroſelben Geſellſchaft zu leiſtenn, bei Jhr geweſenn,

Als aber Breda eingenommenn wordenn, Sey er vonn der Serenissima Infantin, Jrer Key. Majth. Relation zu thun nacher Wien verſendet worden, alß er daſelbſtenn angelanget, habe der Graff von Mannsfeldt zwey Regimenter in Italia geworbenn unndt ſei vonn Jrer Key. Majt. ſowohl dem Ambassatore an Jhn begeret wordenn, ſich über das Regimentt zu Fuß für einen Oberſten Leutenant brauchen zu laßenn, worauf er Jhm underthäniglich geantworttet, daß er inn der Seren. Infantin Dienſtenn beſtellet unndt auf dieſesmahl ſolch officium nicht annehmen könnte, Weil aber Jre Key. Mait. ihm ann die Infantin Schreybenn ertheilet unndt begehret, daß dieſelbe Jn erlaßenn wollte, Alß hette Sie ſolches bewilliget unndt Jm darauf bevolenn ſich zum Regiment zu Fuß zu begebenn, unndt ſolchen bevelich anzunehmen. Wie er ſich nun aus Brüſſel erhoben, hette Sie viel ein ſchändlicheres lebenn alß zuvorn inn Meylandt geſchehenn volnführet, unnderſchiedliche cavalier zu ganzenn nächtenn bey ihr inn der Cammer gehabt unndt wie Sie es mit den-

selben verübet anndernn Personen, so solches bezeugenn hernach selber eröffnet, daß auch zu vielen unnderschiedlichen mahlenn ihre Cammer-Magdt mit weinenden Augenn auf die Knie vor ihr niedergefallenn, unndt Sie mit solchenn wortenn angeredet, Frau wie könnet Jr so untreu an eurem Herrn handeln? der alß ein wacker Cavalier nicht allein euch herzlich liebet, sonndern auch alles, was euer Herz begeret, willigklichenn verschaffet. Sie hett aber zu Jr geantwortet, es wehre iziger Zeit der Weldt Brauch also, auch umb beßerer gedechtnüß willen jehe unndt alle Zeit ihres Bulen Conterfeet bey sich getragenn, doch im Schweitzerlandt zu Faci wiederherfür gezogenn unndt mit einem Kleinen meßerlein ausgekrazet, daß manns nicht kennen sollenn, welches die Cammer-Magdt unndt seine Dienere inngesambt gesehenn, ist aber noch ein anders ihres Bulen Conterfeet vorhandenn, inngleichen alß Sie ins Meyländische gebiethe angelannget, wehre derselben ihre Schwester mit einem Kutschen beym Dorff Sarano entgegenn, Alsobaldtenn darauf ihr alter Buler neben anndern Zweyenn mit schwarzen Münnichs Kleidern geritten kommen. Alß er nun seine Reverenz verrichtet, hette Sie den Kutschenn zu ihm abgefertiget unndt daß er sich zu ihr begeben wolle, gebetenn welches auch geschehenn unndt Sie von demselben bis inns Losament begleitet wordenn, welches alles undt was Sie für greuliche Unzucht getriebenn, ihrer leiblichen Schwester wohl wissend, könnte auch dieselbe (ohne weitleuftige Examination seiner Dienere), hierinnen die beste Information von sich geben. Jn Meylandt hette Sie ihr voriges Ehebrecherisches Lebenn viel ärger undt schändtlicher alß erstlich getriebenn, Sobaldt er dem Hauß den Rückenn gekehret, ihre Hurenbothenn zu ihren Bulern (weil er nicht vorhannden, zu ihr zu kommen) abgefertiget. Die vornembste Coplerin unndt Bothe zum Bulern ist ihre leibliche Schwester gewesenn, welche dann seinem Gesinde, daß Sie spaziren gehn solltenn, viel unndt oftmahle geldt gegebenn, der Ursach halbenn, daß sein weib ihre Unnzucht desto sicherer treibenn

unndt ausüben können, wie denn auch sein Weib gesaget, wenn sie einenn wüste, der ihm mit gifft vergebenn wolte oder ihr die Bottschaft brechte, daß er todt wehre, wolle Sie demselben ein baar handtschuch vor 1000 Pistoleten verehrenn. Wenn aber Sie verspurete, daß er etwas vonn ihrem nicht zu lobenden Leben merkenn thete, wolle Sie In bey der Nacht umbbringenn. So wehre auch ein Edelmann aus seiner heymath ihn zu besuchenn, inn seinem abwesen, einsmals wie Sie im Bett gelegenn, zu ihr kommen, denselben hette sie zu Ihr geruffenn, ihme so viel zugemutet, daß er davon gangenn und solche herrliche That von seinem weibe also baldenn fünf Haubtleuten erzehlet, Sie wehre auch endtlichenn so ergrimmet undt in Buhlerei ersoffenn gewesenn, daß da Sie nicht weiter gekunt, Sie Sich in einen seiner Diener verliebet, der sich aber doch besorget, daß so ers erführe oder merkte, er ihn niederstoßenn würde und derowegen dasjenige, was Sie an denselben begeret nicht eingehen wollen. Weil nun aus vorhergesagtenn Ursachen Er, alß ein Cavalier, der sein Lebtag unnd von Jugent auff nach Ehren gestrebet unnd ferner solche zu erlangenn höchstenn vermögens sich bevleissigen thet, Erstlichenn keine Ehebrecherin zum Weibe habenn wollenn, zum Andernn, die gefahr, wegenn vergebung mit Gifft oder anderer ermordung, nicht lenger erduldenn mögenn, Alß habe er sie von wegen ihrer großenn Uebelthat selbstenn mit einem Stilet dahingerichtet unnd andern zu einem abscheulichem Exempel, Ir aber zur wolverdienten straff das leben verkürzet."

Auf Anordnung des „Don Gomez Suarez di Figura und Cordova, Duca di Feria, Irer Königl. Mait. zu Hispanien ꝛc. Geheimen Rath, General Obristenn in Italia unndt Gubernator deß Herzogthums Meylandt", ward nun Kriegsrecht über Camargo gehalten, wobei sämmtliche Dienstleute desselben eidlich abgehört wurden. Sie bestätigten Camargos Angaben über die Untreue seiner Frau vollständig und erzählten noch eine Menge Details, die wir hier übergehn

können, die aber über die Schuld der Ermordeten nicht den geringsten Zweifel ließen. Der neugierige Page (Wilhelm Sturm), den die Schwester Victorias, wenn der Conte Rosari bei ihr war, immer von dem Eintritt in das Zimmer, worin beide sich befanden, zurückgehalten und ausgeschickt hatte, war doch einmal zur Unzeit zurückgekehrt und hatte, durch das Schlüsselloch lauschend, Victoria und den Conte zusammen im Bette liegend erblickt. Außer den beiden Grafen Rosari und Lampigniano, welchen letztern die Zeugen als sehr häßlich beschreiben, wurden der Sigr. Lasagnia zu Brüssel, Arconati, Grimaldo, der Capitano de Gano und Andere als Galane Victorias von den Zeugen bezeichnet. Eine Zeugin, Margarethe de Pellegrinis, die bei der Ermordeten während des frühern Aufenthalts in Mailand gedient hatte, versicherte, auch der Graf Lampigniano habe „der Frauenn gifft mitgebenn, ihren Herrn zu vergebenn, mit vermelden da solches beschehenn, Er seine Frau auch vergeben unndt Sie heyrathen wolle." Anna Luise Segro, die zuletzt bei Victoria in Diensten stand, aber gab an, diese habe, als sie ihr Vorstellungen über ihre Lebensweise gemacht und bemerkt, „da es der Herr Obriste Leutenant erfaren würde, solches einen bösen ausgang nehmenn werde," nur gelacht und gesagt, „Sie wolle ihres gefallens lustig sein, denn es also der Brauch und da ihr Herr solches erfarenn würde, wolte Sie In selbst umbbringenn." Das Zeugenverhör fand am 16. April statt, zugleich ward auch das mehrerwähnte Portrait Rosaris den zum Kriegsgericht versammelten 25 Offizieren und Soldaten vorgezeigt. Dieselben tragen in der großen Mehrzahl deutsche Namen, so die Hauptleute Erhard Wurmbser von Fenterheimb, Veit Diterich von Steinheimb, Diz Melchior von Roßenbach, Johann Adam von Walderdorf u. s. w. Das Urtheil erging dahin:

„Inn Sachenn Herrn Theodoro de Camargo löblichenn Gr. Mannsf. Regiments zu Fuß Obersten Leutnant, die entleibung seiner Haußfrauenn Victorien Guardo be-

treffende, auf vorlesunng der deswegenn eingenommene Information unndt verhörtenn Kunndtschafftenn, auch fleißiger erwegung alles andern schrifft unndt mündtlichen einkommen der Sachenn unnd insonderheit der großenn Ehr Liebe unndt treue auch gutthaten, so gemelte Frau von ihrem Herrn empfangenn, dieselbe Im so untreulichenn und schendlich recompensiret, Im deme Sie nicht allein Ihr selbstenn eigenn Ehr, Treu unndt schuldige Ehepflicht allerdings vergeßenn, ein so schändliches lebenn geführet, Sonndern auch ihrem Ehegemahl selbst vergebenn unndt umb das Leben bringenn wollenn, Unnd dordurch Ime, Herrn Oberstenn Leutenant, alß einem ehrlichenn und ansehnlichen Cavalier und hohen Bevelichshaber (ob woln zwar keiner sein selbst Richter sein soll) solcher maßenn offendirt unndt zu Zorn bewegt, also daß zu rettung seiner Ehr unndt reputation auch Leibes und Lebens, gleichsamb zu diesem extremo nothdrungend geraten unndt mit dem Tolch solche schmach und untreu an ihr rechen mußen, Wirdt derowegen mehrgemeldter Herr Obrister Leutenantt Camargo durch Herrn Regimentt Schultheißenn und Herrn Assessores Richter unndt Urtheilsprecher dieses löbl. unpartheiischen Rechts, solcher entleibung halber allerdings absolviret und ledig gesprochen, Solcher gestaldt, daß Ime solches, weder am Leib und Lebenn, Ehr unndt gut, so wenig als an seinen tragenden hohen bevelich im wenigstenn schädlich praejudicirlich und verhinderlich sein soll, kan unndt magk. Actum Castallazo bei Alexandria den 16. Aprilis 1626."

Die Acten schließen mit der Bemerkung: „Dieses Urtheil ist alsobaldenn Ihrer Excell. dem Duca di Feria fürgetragenn unnd von deroselben für Recht erkennet wordenn, auch der Herr Oberste Leutenantt volgendes tages wiederumb zum Regiment gelanget."

Das Schloß Tetschen während des 30jährigen Kriegs. 1631 u. f.

Einen der schönsten Puncte in dem herrlichen Elbthale bildet Tetschen. Hoch auf steilen Felsen über der Elbe thront das Schloß, umgeben von freundlichen Parkanlagen, die durch die Humanität des Besitzers, des Grafen von Thun, dem Publicum geöffnet sind. Gegenüber dem Schloß, auf dem linken Elbufer, liegt Bodenbach, dessen Bahnhof seit der Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, obwohl mehrere Stunden von der sächsischen Grenze entfernt, vermöge eines Vertrags mit der k. k. östreichischen Regierung als sächsische Grenzstation dient. Die Wenigsten derjenigen aber, welche hier, oft mit bangem Herzen, beim Aussteigen aus dem Waggon die sächsischen Zollofficianten sich nahen sehn, wissen, daß schon vor mehr als 200 Jahren in dieser Gegend, Sachsen, wenn auch unter andern Verhältnissen, seine Zollbeamten hatte. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., hatte sich im September 1631 mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbündet. Die Sachsen überzogen von der Lausitz aus Böhmen, besetzten die festen Plätze, ja selbst Prag fiel im November 1631 in ihre Hände. Nach dieser Occupation ward in Tetschen ein sächsisches Zollamt errichtet, welches wegen des lebhaften Verkehrs auf der Elbe von besonderer Wichtigkeit war. Elias Kohlstrunk, der sächsische Zolleinnehmer, war daher ein vielbeschäftiger Mann. —

Die Herrschaft Tetschen selbst war im Jahre 1534 in den Besitz der damals reich begüterten Familie von Bünau gelangt. Der letzte Besitzer aus dieser Familie, Rudolf von Bünau, floh nach der Schlacht am weißen Berge nach Sachsen und ward

durch das Religionsedict gezwungen, seine Besitzung aufzugeben, welche durch Kauf an einen Vorfahren des jetzigen Besitzers kam. Bei dem Einfalle der Sachsen in Böhmen ward das Schloß Tetschen, welches eine kleine kaiserliche Besatzung enthielt, von dieser mit Accord übergeben. Rudolf von Bünau suchte die günstigern Zeitverhältnisse zu benutzen, um wieder in den Besitz der Herrschaft Tetschen zu kommen, und erlangte auch durch den sächsischen General-Ober-Kriegscommissar Obersten Joachim von Schleinitz (eine wichtige Persönlichkeit in den damaligen Kriegsläuften) unterstützt, einen seinen Wünschen entsprechenden Befehl. Es scheint aber, daß es bei diesem Befehl verblieben ist. Dem Grafen von Thun, der gegen die Evangelischen mit Strenge verfahren war, und sich nach der Besetzung des Schlosses Tetschen durch die Sachsen, nach Außig zurückgezogen hatte, gönnte man zwar den Besitz der reichen Herrschaft nicht, allein das Schloß, das als wichtiger militairischer Punct betrachtet ward, war man ebensowenig geneigt, Bünau zu übergeben, als ihm die Einkünfte der Herrschaft zu überlassen, die man anderweit besser brauchen konnte. Das Schloß ward mit einer sächsischen Garnison unter dem Capitain Christoph Heinrich von Staupitz vom Schwalbachschen Regiment besetzt, die Herrschaft unter Administration genommen und mit schwerer Contribution belegt. Graf v. Thun gab dagegen von Außig aus den Unterthanen auf, „sie sollten keine Contribution und Zins an die Sachsen leisten, vielmehr ihnen widerstehn," er verpachtete die Ernte auf den Feldern, wogegen der Capitain von Staupitz die Schnitter abtreiben ließ: der kleine Krieg, der hierüber entstand, ward im J. 1632 durch einen Accord mit dem Grafen von Thun beendigt, nach welchem das Getreide von den Unterthanen eingebracht und nach Abzug der Schnitterlöhne, denselben, die sonst an dem nöthigen Saamengetreide Mangel gelitten haben würden, ausgeliehn werden sollte. Rudolf von Bünau war mit diesem Verfahren natürlich nicht sehr einverstanden. Er schreibt unter dem

6. Januar 1632 an Schleinitz, er habe sich wegen der Uebergabe seines Schlosses Tetschen an den Capitain von Staupitz gewendet, dieser ihm aber erwiedert, „daß er ohne Churf. Durchlaucht zu Sachsen gnädigsten Befehl solches nicht geschehn lassen könne." Schleinitz antwortet ihm unter dem 9. Januar, „der Churfürst habe das Haus Tetschen nebst allen Zubehörungen in gnädigsten Schutz genommen und darauf nothwendig und unumbgänglich eine Garnison verordnet, es könne dem Herrn Schwager daher nicht eingeräumt werden, wäre auch seines Erachtens dem Herrn Schwager unthunliche, denn er mehr Contribution und Unterhaltung schaffen müßte, als er davon erlangete." Heinrich von Bünau scheint auch diese letzte Bemerkung nicht übersehn zu haben, er beschränkte sich später auf die Bitte, „es möchten die Beamten angewiesen werden, ihm aus dem Gute Tetschen etwas an Victualien zu folgen oder eine Summe Geldes in Abschlag auf seine Forderung in der Herrschaft zu zahlen." Er hat, wie Gräfe (Sagenschatz des Königreichs Sachsen. no. 165, Seite 128) erzählt, später das Gut Proßen bei Schandau gekauft und ist daselbst 1654 gestorben, ohne, nach den uns vorliegenden Nachrichten, wieder in den Besitz des Schlosses Tetschen oder der Nutzungen der Herrschaft gekommen zu sein. Eine Anweisung des Grafen von Thun an seine Unterthanen aber ward von letztern mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, die nämlich, — keine Contribution zu zahlen. Das arme Städtchen war ohnehin durch die Kriegsdrangsale ganz erschöpft.* Im September belegte es der Herzog

* Als Beweis, nach welchem Maasstab man damals requirirte, mag ein Schreiben dienen, das wir, zugleich als Curiosität, hier geben wollen, wenn es auch mit der vorliegenden Erzählung in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht; es lautet (1631) wörtlich also: Ich habe einen Brieff voon Legaten General dat dise twe Dorfe Sargstedt undt Cuenstadt sel die morgen machen 700 Thlr. de morgen bi Klocke vihr fertich, mit so viel Hamel undt so viel gänse uundt Kalb undt Rephüner, dy dat sol alle fertig sein, oder de düfel sol den Burgemaister in die luft füren.

Davidt Deinsandt.

Franz Carl von Sachsen-Lauenburg mit 4 Regimentern zu Roß und 2 zu Fuß, und als er abzog, ließ er 200 Kranke zurück, welche die Stadt nebst der Garnison verpflegen mußte. Als nun alle von dem sächsischen Hauptmann Joh. Burchardt, der mit Eintreibung der Contribution beauftragt war, angewendeten Mittel vergeblich blieben und nichts mehr zu erlangen war, da fand sich ganz unerwartet noch ein Schatz, der Kirchenornat, der vom Rath der Sicherheit wegen aufs Schloß gebracht worden war. Nach der Angabe des Raths war darunter befindlich:

„eine silberne halbe Pinte,
ein silbernes Seidel,
7 Kelche mit 6 Patenen und einem Schüsselchen mit einem †,
eine silberne Monstranz,
ein silbernes Kreuz,
7 grüne Smaragden,
25 Granaten,
10 braune Amethysten,
10 blaue Stein, Saphyre,
18 ungefaßte Cristalle,
1 Balierstein,
1 sammtnes neues Altartuch mit silbernen Franzen,
1 Atlaskreuz mit Perlen und Edelgestein gestickt."

Burchard trug nicht das geringste Bedenken, diese Kirchenschätze abschläglich auf die Contribution in Besitz zu nehmen, während der Rath sich natürlich bemühte, sie zurückzuerhalten; er reichte deshalb wiederholt dringende Suppliken ein, allein was aus den Kostbarkeiten geworden, war schon im J. 1634 nicht mehr zu ermitteln. In einem Rescripte vom 13. Septbr. 1634 heißt es deshalb, der Graf v. Solms habe die Kostbarkeiten in Empfang genommen und „solle deshalb bei dessen Wittwe, wenn sie nach Dresden komme gefragt werden, ob sie es restituiren möchte." Entweder ist sie aber nicht nach Dresden gekommen, oder nicht gefragt worden, keinen

Falls hat sie „es restituiren mögen," denn der Rath klagt auch später nach wie vor über den Verlust.

Im April 1632 ward das Schloß Tetschen von den Sachsen noch besser befestigt, die Brustwehr erneuert und der Befehl aus Dresden ertheilt, das Haus mit neuer Butter, Käse und andern Victualien zu versehn, auch erging an Staupitz im Novbr. 1632 noch die besondere Weisung: „Der Oberst Gallas solle Willens sei, etwas wider die hiesigen Lande zu tentiren, er möge bei begebender Occasion sich ufm Schloß Tetschen in guter Obacht halten, dasselbe vor allem Anfall männlich und ritterlich defendiren, in keinerlei weise oder wege übergeben." Der brave Staupitz war dessen auch des besten Willens, allein er erhielt weder Butter noch Käse, noch andere Victualien, am wenigsten Sold für seine Leute und sendete daher ein Klagschreiben nach dem andern ab.

Am 6. Febr. 1633 schreibt er, er habe bloß noch 76 gesunde Knechte, da 40 an der Pest gestorben und 71 vorm Feinde geblieben seien: die Soldaten müßten eine Nacht um die andere wachen, seien ganz entkräftet und abgerissen: er bittet daher dringend wenigstens um einen Monatssold. Tetschen blieb übrigens im Besitz der Sachsen und davon, daß es, wie Sommer (das Königreich Böhmen, Th. 1. S. 228) erzählt, von den Sachsen im J. 1633 an den schwedischen Parteigänger Stalhantsch übergeben worden, der es bis 1635 innebehalten, hat wenigstens der Verfasser keine Spur finden können: noch am 28. August 1634 ward von Dresden aus wiederholt die Verproviantirung des Schlosses angeordnet und Staupitz angewiesen, Getreide aus der Umgegend einzuholen, und sich wegen Ankaufs von Vieh bei der Armee zu erkundigen, und das Stück für 1 Thlr. oder $1\frac{1}{2}$ Thlr. zu erhandeln, so daß die Verkäufer es frei nach Tetschen liefern müßten. Kurz vor dem Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Sachsen und dem Kaiser (zu Pirna am 24. Novbr. 1634) wurden von Staupitz die Artillerie und die Schlagfässer, welche der General-Feldzeug-

meister von Schwalbach früher nach Tetschen geschickt, erhaltenem Befehl gemäß, auf einem Kahne nach Dresden zurückgesendet, und Staupitzens Nachfolger im Commando zu Tetschen, Heinrich Kundt, den die östreichischen Reiter, die das Vieh wegtrieben, bedrängten, bat daher dringend um ein „Hagelstückchen zur bessern Vertheidigung des Hauses," was ihm auch Schwalbach zusagte, jedoch erledigte sich dies Verlangen durch den Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Kaiser, dem der Prager Frieden (am 30. Mai 1635) folgte. Graf von Thun hatte immittelst sich wieder in die Stadt Tetschen einlogiren wollen, allein noch am 27. Mai 1635 — drei Tage vor dem Abschluß des Friedens, — erging ein Rescript aus Dresden an den Amtmann Baumann zu Tetschen, es ihm nicht zu gestatten. Durch den Frieden gelangte Tetschen nun wieder an die Kaiserlichen, denen es die Sachsen übergaben, und Graf Thun wieder in den Besitz der Herrschaft. Nicht lange aber sollte er sich dessen erfreuen. Als Baner im J. 1638 Sachsen und Böhmen mit seinem verwüstenden Zuge erschreckte, fiel auch Tetschen durch Accord in die Hände der Schweden, die es mit Besatzung belegten. Im Anfang des J. 1640 wendete aber das bis dahin Baner günstige Kriegsglück ihm den Rücken, er ward aus Böhmen verdrängt und nur in Töplitz und Tetschen hielten sich noch die Schweden. Als diese in Böhmen einrückten, war ihnen eine große Anzahl böhmischer Exulanten gefolgt, die unter ihrem Schutz in die Heimath zurückkehrten, und jetzt beim Abzug schlossen sie sich ihnen, ein beschwerliches Anhängsel, wieder mit Weib und Kind an. Das Schloß und Städtchen Tetschen hielt der Oberstleutnant Johann Koppy mit etwa 200 Mann besetzt: hierher flüchteten sich dann auch gegen 100 Exulanten mit Frauen und Kindern, unter ihnen der Freiherr von Opperßdorf. Wahrscheinlich in Voraussicht der kommenden Ereignisse, hatte Koppy aber auch den Decan aus Leitmeritz, einen andern Dechant nebst noch 9 katholischen Geistlichen und mehrere angesehene Personen aus der Umgegend nach Tetschen

geführt, wo er sie, um sich ihrer nöthigen Falls als Geißeln zu bedienen, gefangen festhielt. Am 2. April 1640 rückte der kaiserliche Oberst von Rübeland mit 150 Dragonern vor Tetschen; es gelang ihm nach einem kurzen Scharmützel, das Stadtthor aufzuhauen, in das Städtchen zu dringen und 40 schwedische Musketiere gefangen zu nehmen. Auf das Schloß, wo die Gefangenen saßen, zog sich nun Koppy zurück, dahin flüchteten auch die Exulanten. Durch das wilde Kriegsgetümmel zieht sich aber eine romantische Episode. Koppy, der tapfere Degen, hatte sein Herz an eine junge Schöne verloren, die seine Gefühle erwiedernd, ihm muthig auf seinen Kriegszügen folgte und auch jetzt sich mit ihm in der Burg einschloß. Hübsch und jung war das Fräulein, das erkennen die Berichte, auf die wir unsere Erzählung begründen, ausdrücklich an, weß Namens und Ursprungs aber sie gewesen, vermögen wir, da unsere Unterlagen darüber keine Auskunft ertheilen, nicht anzugeben: vielleicht war sie eine Verwandte des Frh. von Opperßdorf, der wiederholt in den Berichten benannt wird, wenigstens deutet der Umstand, daß das hübsche Kind mehrfach und mit einer besondern Wichtigkeit erwähnt wird, darauf hin, daß das Mädchen nicht von ganz geringer Herkunft und in der Gegend wohl bekannt war. Sein Liebchen im Arm, mit etwa 150 tapfern Soldaten, war Koppy entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, in der Hoffnung, daß die Schweden, bei tapferer Ausdauer, ihn entsetzen würden.

Das Schloß bestand damals aus drei, durch Befestigungen mit einander verbundenen, aber in sich abgeschlossenen festen Gebäuden: zunächst der Stadt lag, von einem unten ausgemauerten Erdwalle nebst Graben mit Zugbrücke und Pallisaden mit angehängten Sturmlaufbäumen geschützt, das vordere Schloß, das einen großen und mehrere kleine Thürme hatte: zwei „Hagelstückchen waren defensiv auf das Thor gerichtet," ein tiefer Felsengraben mit einer zweiten Zugbrücke trennte es von dem äußern Schloß, welches einen geschloßnen

Hof hatte. Hinter diesem, auf dem steilen Felsen nach der Elbe zu, lag das alte Schloß, ein großer, mit Schindeln gedeckter Bau: hier wurden die Exulanten, die Frauen und Kinder untergebracht. Diese beiden letztern Gebäude, das äußere und das alte Schloß, sind, wie Schaller (Topographie des K. Böhmen, Th. 5. S. 194) bemerkt, bei dem Neubau, den Maximilian Graf von Thun 1674 begann, nach Abtragung des äußern Schlosses, zu dem jetzigen großartigen Gebäude vereinigt worden.

Oberst von Rübeland, nachdem er, wie gedacht, am 2. April 1640 mit seinen Dragonern sich des Städtchens bemächtigt, überzeugte sich bald, daß er ohne Geschütz das Schloß nicht erobern könne. Er verlangte daher „2 bis 3 gute Stücke, die er in der Stadt aufstellen wolle, und 200 Musketiere, wo er denn das Haus binnen 5 bis 6 Tagen nehmen könne." In Dresden, wohin sich Rübeland durch einen Eilboten mit dem Gesuch um Geschütz gewendet, beeilte man sich, seinem Wunsche zu entsprechen, und schon am 3. April gingen von da mehrere Falconets mit der erforderlichen Artilleriemannschaft unter dem Hauptmann Wöllnitz zu Schiffe ab, die am 5. April in Tetschen eintrafen.

Der Oberst von Rübeland hatte sich inmittelst in der Nacht auf dem dem Schloß gegenüber und mit diesem in gleicher Höhe liegenden Berge, Schnees und Regens ungeachtet, mit Schanzkörben festgesetzt, so daß niemand, wie er meinte, aus dem Schloß herauskonnte. Der Versuch, „auf dem Graben zu approchiren," mißlang aber, da die Belagerer nicht genug Erde fanden und das von ihnen versuchte Avanciren mit Wagen und Bretern durch die Schweden, die „stark ausschossen," gehindert ward. Die Schweden „klopften" indessen stark, wahrscheinlich verrammelten sie das Thor. Vor dem ersten Anlauf geschützt, beschloß Koppy seine Vermählung zu feiern und ließ am 4. April den Obersten von Rübeland durch zwei Trommelschläger ersuchen, er möchte ihm zum Hochzeitsfeste einige Victualien und Spielleute hereinsenden, eine Auf-

forderung, welcher der galante Rübeland auch nachkam, indem er ihm ein Lamm und einen Auerhahn mit der Zusicherung, Confect und Spielleute sollten nachfolgen und er werde selbst sein Hochzeitsgast sein, zusendete. Er fügte dem Geschenk auch einen aufgefangenen Brief Baners bei, worin dieser an Koppy schrieb, da die Exulanten von den Kaiserlichen nicht festgehalten würden, möge er auch die gefangenen Geistlichen entlassen. Am Morgen nach der Hochzeit wurde das junge Ehepaar aber auf eine unerfreuliche Weise gestört, denn der zugesagte Confect und die Musik folgten in lästiger Gestalt nach.

Der Hauptmann Wöllnitz hatte in der Nacht seine Geschütze auf der Höhe hinter dem Schlosse aufgepflanzt und bewarf am 6. April das Schloß mit Feuerkugeln und Granaten: hierbei zersprang ein 64 Pfd.-Mörser, indem eine Granate in ihm platzte, es ward aber niemand dabei beschädigt. Wöllnitz fand sich aber dadurch veranlaßt, durch einen Eilboten noch 3 bis 4 halbe Carthaunen von Dresden sich auszubitten. An demselben Tage kamen noch 200 kaiserliche Dragoner an, und der Oberst Rübeland machte nun den Versuch, mit Sturmleitern die Zugbrücke zu ersteigen und niederzubringen, um so in den Vorhof zu kommen, was aber mißlang. Am 7. April wurden wieder Feuerkugeln ins Schloß geworfen, aber ohne viel Erfolg, da die Schweden schnell mit dem Löschen zur Hand waren.

Koppy kam inmittelst der Weisung Baners, die gefangenen Geistlichen zu entlassen, insoweit nach, daß er 9 derselben in Freiheit setzte: die Dechanten behielt er aber noch zurück, und einen Schreiber ließ er, warum ist nicht zu ersehn, vom Felsen herabstürzen, so daß der Unglückliche einen schrecklichen Tod fand. Oberst von Rübeland schreibt hierüber an den Commandanten zu Pirna, den Obersten v. Liebenau: „es sei zu verspüren, daß der Commandant Coppi ums Spadi oder gar Bastoni habe, weil er so crudel und halb desperat procediren, die doch ehrliche Leute gleichsam sonder einig Verschon und nur geringen Verdachts last

über das Haus herunter todt werfen, gestalt ers dem Herrn von Miltitz und etlichen selbsten wollen thun lassen, jedoch auf vorbitt letzlich auf dem strick schimpflich herunter lassen fahren, seinen Schreiber aber einen lang getreuen Diener unbewußter Ursachen halber mit Hals und Kopf über das Haus und Felsen heruntergeworfen und todt geschmettert hat, solchen heut die Nacht lassen wegnehmen umb zu begraben und wie sag, so gebraucht er sich in dem Hauße solches grobes commando und scheint samb were er verwirrt und soll wegen solchen proceder gleichsam schon im Haus bei den Soldaten ein großer disgust und widerwillen sein. Benebst so trauert und weinet seine neue schöne Dame continue, wünschet hätte nie ja gesagt. Die armen 9 herausgelassenen Geistlichen danken Gott, daß sie heraus sein, wollten die 2 Herrn Dechanten wären auch dabei. Wir haben nun zwei Nacht hero abbrochiret auf 3 Orten über die Mülwiesen, auf den Schnecken ꝛc., so daß niemand anders als über das Haus herunter steigen muß."

Rübeland lud zugleich den Oberst v. Liebenau ein, „das alte Osterlamb mit zu verzehren, ein Faß guter Oestreicher, Vögel oder Auerhähner seien aufgehalten, gute Gesellschaft werde auch nicht mangeln. So nehmen wir," schließt er dann seinen Brief, „dabei einen Spaß mit diesem was dem Bräutigamb und Braut auf dem Schloß leidt sollen wird. Der Graf von Thun mag dazu denken oder sagen was er will: wollte wünschen, könntens ganz in die Luft fliegen machen, alle die Nester so dem gemeinen Wesen mehr schaden als nutzen bringen, sonderlich was dergleichen Herrn zugehörig, die es also balden verlieren laßen und hart wiedergewinnen, auch sie darzu noch einige Assistenz nicht zu prästiren, beigedenken, kann nicht 20 Pauernleut haben zu einiger Beihülfe ꝛc."

Nach einem lebhaften Scharmützel mit den Belagerten, wobei die Belagerer 5 Verwundete hatten, gelang es den letztern in den äußern Graben unter die Zugbrücke „wo die

Schweden ihnen mit Steinwerfen und Schießen nicht mehr schaden konnten," zu gelangen, und Rübeland ließ nun den Commandanten durch einen Trommelschläger auffordern, das Schloß zu übergeben. Koppy nahm denselben ins Schloß, behielt ihn zwei Stunden bei sich, ließ aber dann die Antwort ertheilen, „daß, wenn der Oberst sich des vordern Schlosses bemächtigen möge, wornach er ohnehin wenig frage, er sich im alten Schloß erst recht wehren wolle, da er lieber durch die Hand eines redlichen Cavaliers denn des Henkers Hand umkomme, so er solches Haus übergeben sollte, ohne größere Noth denn diese jetzige."

Die Belagerten machten übrigens verschiedene Versuche, sich mit dem schwedischen Corps, welches unter dem General Stalhantsch in der Oberlausitz stand, in Vernehmen zu setzen. Ein Bote, den sie abgesendet, gelangte auch am 12. April glücklich nach Zittau und überbrachte einen Brief Koppys, worin dieser dringend bat, man möge ihm zu Hülfe kommen, da er schon viel Verlust erlitten und keine Medicamente mehr habe. Der Bürgermeister zu Zittau, der von diesem Schreiben Kenntniß erlangte, meldete seinen Inhalt nach Dresden. Von dort hatte man neues Geschütz zu Wasser abgesendet, welches nebst 10 Ctr. Pulver am 12. April in Tetschen ankam, 300 Musketiere aber, welche Graf v. Schlick zugesagt, blieben aus, weil man die Truppen gegen die Schweden in der Oberlausitz brauchte.

In der Nacht vom 14—15. April ließen die Schweden abermals einen Knaben von 13 Jahren an einem Strick von dem vordern Schloß nach der Hofmühle zu herab. Er sollte einen Brief Koppys einem böhmischen Exulanten Fünfkirchen in Schandau zur Weiterbeförderung übergeben und hatte die Weisung erhalten, wenn er die Antwort habe, sich wieder an dem Orte, von dem er herabgelassen worden, einzufinden und sich der Schildwache, die Achtung geben werde, bemerklich zu machen. Der Knabe ward aber mit dem Briefe in Schandau, bei einem Bürger Andreas Starcke, zu dem er sich begeben,

gefangen. In dem Schreiben fragte Koppy, wie es eigentlich mit den Exulanten gehalten werde: man solle es ihm berichten, er wolle dann auch die Dechanten, die er noch gefangen halte, loslassen: er klagte wiederholt über den Mangel von Arzneimitteln, „die Geschädigten müßten sich so gut sie könnten, selbst verbinden." Der Knabe gab übrigens an, es seien noch etwa 100 Soldaten im Schloß, Mehl sei nicht viel vorräthig, wohl aber Korn, was man in 4 Handmühlen mahle: Holz, Wasser und Salz sei genug vorhanden.

Das Außenbleiben einer Verstärkung an Musketieren verhinderte inmittelst den ernstlichen Angriff auf das Schloß: die Belagerer begnügten sich damit, sich zu verschanzen und von Zeit zu Zeit „Regenkugeln" auf das mit Schindeln gedeckte alte Schloß zu werfen, weil, wie Wöllnitz schreibt, das Regenfeuer auf den Dächern am ersten hafte, doch gelang es nicht, dasselbe in Brand zu stecken.

Der Decan von Leitmeritz, welcher nebst seinem Leidensgefährten am 21. April endlich von Koppy freigelassen ward, erzählte, daß durch die Granaten an 30 Personen verwundet und 3 getödtet worden, und daß „die Knechte schon das Gewehr strecken wollen, aber der Commandant gedroht, er werde den Anfänger arquebusiren lassen."

Graf Rudolf Colleredo, an den sich Rübeland ebenfalls um Unterstützung mit Infanterie gewendet, antwortete vertröstend und bemerkte, „daß sich der Herr Oberst alda verbauet, und noch verbauet und noch verbauen will, so thut der Herr Alß ein wüziger Soldat, denn das verbauen ist die sicherste Wehr."

Endlich traf am 27. April die von Graf Schlick abgesendete Verstärkung ein, und am 28. April ward nun einige Stunden „mit Stücken und Mörsern gespielet" und dann ein Trommelschläger mit nochmaliger Aufforderung zur Uebergabe vorgeschickt, dem aber Koppy die Antwort gab, „er wisse dem Herrn Obristen nichts anderes denn Kraut, Loth und die Spitze vom Degen zu Diensten," den Trommler aber bedeutete

er, er solle sich packen, sonst wolle er ihn niederschießen. Nun ward das vordere Schloß wieder einige Stunden beschossen und mit etwa 100 Kugeln ein großes Stück Eckmauer, ein großer und ein kleiner Thurm so wie das große Oberdach der Zugbrücke zerstört und eine Bresche eröffnet: beim Einfallen der Mauer kamen 3 Schweden ums Leben, die mit herunter stürzten. Jetzt ward gestürmt und die Bresche von den Belagerern ohne Verlust erstiegen. Die Schweden hatten aber ein Gewölbe mit Holz angefüllt und zündeten es an, so daß die Stürmenden wieder zurückmußten. Es wurden nun noch einige Wände, die im Wege standen, eingeschossen, allein als die Bresche sodann wieder erstiegen ward, zündeten die Schweden das in einem andern Gewölbe aufgehäufte Holz an. Die Bresche ward zwar von den Belagerern zwei Stunden, mit Verlust von 4 Verwundeten, gehalten, allein, da man das Feuer, obwohl jeder Soldat eine Kanne Wasser mit auf die Bresche nehmen mußte, nicht zu löschen vermochte, war man genöthigt, abermals zurückzuweichen. Das Feuer ergriff die Gebäude im vordern Schloß und scheint diese ganz verzehrt zu haben. Die Schweden hatten sich während dem in das äußere Schloß zurückgezogen und fuhren fort, von dort auf die Belagerer, die, nachdem das Feuer erloschen, die Brandstätte am 29. April besetzten, zu schießen. Als der Oberst v. Rübeland am 29. April Abends nach 11 Uhr, um zu recognosciren, sich an den Graben, der das äußere Schloß von dem vordern trennte, begab, ward er an der Zugbrücke, die er niederreißen lassen, von einem Schuß getroffen, der ihm die Röhre des rechten Fußes über dem Knöchel zerschmetterte: er ließ daher den Oberst von Liebenau in Pirna um schleunige Absendung eines guten Arztes mit den nöthigen Mitteln ersuchen. Von Dresden schickte man den Leibmedicus mit „köstlichen Medicamenten" ab, der auch Rübeland im Laufe einiger Wochen glücklich herstellte. Oberst von Liebenau, der herbeigeeilt war und das Commando nach Rübelands Verwundung übernommen hatte, ließ nun das Feuer nach

dem äußern Schloß richten, wodurch die Flanken und die innere Brücke beschädigt wurden. Am 2. Mai früh 3 Uhr ward während eines heftigen Nebels ein Sturm unternommen, der vollständig gelang. Ohne allen Verlust erstiegen die Belagerer das äußere Schloß und nahmen die Besatzung, die aus 6 Rottknechten, 4 Unteroffizieren und einem Leutnant, dem Bruder des Commandanten, bestand, gefangen. Der schwedische Oberstleutnant wollte aber sich immer noch nicht ergeben und entschloß sich erst am 4. Mai, da seine Leute nicht mehr fechten wollten, zur Capitulation: er hatte noch 80 Mann, wovon ein großer Theil verwundet war, 8 Unter- und Oberoffiziere bei sich. Die Besatzung erlangte nebst den Exulanten freien Abzug nach niedergelegtem Gewehr; nur die, welche bei der kaiserlichen oder Reichsarmee gedient, mußten zurückbleiben.

Die Kaiserlichen besetzten nun das Schloß und stellten die Befestigung theilweis wieder her. Behufs der Vertheidigung schloß der kaiserliche Hauptmann Schmidt, dem das Commando übertragen ward, mit Genehmigung der sächsischen Regierung im Juni 1640 mit dem Eisengießer zu Königstein einen Vertrag ab, wornach dieser versprach, innerhalb 6 Wochen 10 Stücke (6 zu 6 Pfd., 4 Stück zu 3 Pfd.) nebst 100 Kugeln für jedes und 200 Handgranaten zu liefern. Der Centner Eisen zu den Stücken ward mit 6 Thlr. — der Centner Kugeln mit 3 Thlr., und 6 Handgranaten mit 1 Thlr. — bezahlt.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Nachrichten. Der schwedische Oberstleutnant Johann Koppy, der Tetschen so tapfer vertheidigte, ist jeden Falls mit dem Johann von Copey identisch, von dem Beneke (Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamburg 1856, Seite 149 u. f.) erzählt, daß er, 1603 in Kursachsen geboren, als ein ausgezeichneter Kriegsmann 1658 aus schwedischem Dienst nach Hamburg berufen worden sei, dort die Festungswerke in kurzer Zeit wesentlich verbessert habe u. s. w. und ums Jahr 1676 gestorben sei.

Der Petersberg bei Halle 1636.

Wenn man in schnellem Fluge auf der Eisenbahn zwischen Halle und Magdeburg dahineilt, rastet das durch die Einförmigkeit der fruchtbaren, aber unmalerischen Ebene ermüdete Auge erfreut auf einem pittoresken Puncte, einem einzelnstehenden steilen Berge, dessen Gipfel alterndes Gemäuer trägt. Es ist der weithin sichtbare Petersberg (Lauterberg, mons serenus), mit den Resten des vom Markgrafen Dedo von Landsberg gestifteten, von seinem Bruder Conrad dem Frommen, Markgrafen von Meißen, vollendeten Augustinerklosters, worin der letztere als Mönch seine Tage beschloß und nebst mehreren Gliedern seines Stammes begraben ist. Das Kloster ward 1540 säcularisirt und später nebst den dazu gehörigen umfänglichen Besitzungen von Sachsen an den Churfürsten von Brandenburg verkauft. Die Munificenz und der fromme Sinn des Königs von Preußen hat neuerdings die Grabstätten der Fürsten, welche dort ruhen, aus dem Schutt, der sie bedeckte, hervorgerufen und die Kirche wiederhergestellt. War sonst schon die malerische Ruine das Ziel vieler Besucher, so ist durch die gegenwärtigen Bauten das Interesse an jenen ehrwürdigen Ueberresten des Alterthums wieder von neuem angeregt worden und selbst ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Petersbergs wird vielleicht willkommen sein. Wir theilen daher einen Bericht mit, welchen der Schösser Thomas Kreusingh unter dem 18. Mai 1636 über die Ereignisse, die damals sich auf dem Petersberge, während der Kriegsdrangsale zugetragen, erstattet. Er lautet also:

„Aus hochbetrübter wehmuth und Kummer undt meiner pflichtschuldigkeit nach unterthänigst zu berichten, kann ich

nicht Umbgang haben, wie das am andern Ostertage, war der 18. Aprilis, eine Parthei ohngefähr von 25 Pferden von dem Dorfe Reida, da des Monte Cuculi Regiment von der Hatzfeldischen Armee gelegen, uf den Petersbergh kommen, undt vor dem Klosterthore von einem Mußquetirer der die wache gehalten, weill deren 5 dahin uf salva guardi uf Ew. Churf. Durchl. gnedigste Anordnung mihr gegeben worden, mit grosem Schnarchen ufs Haus undt futter begeret, darbey Sie mitt uber die mauern gestiegen, mitt einer wagenwinde ins gatter ein groß loch geschroben, das sie ab und zukommen mögen, daß der Mußquetirer ohn Gefahr kaum davon und ufs Haus kommen können, undt weil sie sich durch einander darbei auch mein überbliebener Sohn gewesen (denn der ander zu Cöthen, dahin er der Gefahr halber geflohen, von denen damals vorüber marchirenden Soldaten unschuldiger weise niedergeschoßen worden) veste vermachet und die Thore am wonhause verwahret, die Reuter uf sie feuer, sie hinwider uf die reuter gegeben, etliche beschedigt, einen aber gar niedergeschoßen, welchen Sie alsbalden weggeführet und darneben sich mit steinwerfen tapfer gewehret und so weit abgetrieben, biß sie den Schulmeister und Kuhhirten ertappet, so sie gezwungen stroh und feuer an das thor undt euserste Thür vor der saubucht zu tragen, dieselbe anstecken und wegbrennen solten, der Schulmeister aber so übel geschlagen, ihnen durch das alte Gemeure entkommen, der Kuhhirte aber es effectuiren müssen, wodurch die euserste Thür für der Saubucht abgebrannt, weill die meinigen mit vleißigen leschen den übrigen schaden denn das feuer sonsten das Backhaus und den Saal erreichet, abgewendet und in dem sie mit Steinen stark uf die Reuter geworfen, wenn sie stürmendt undt mit Brandstroh uf die sawbucht gelaufen, auch einen daruber niedergeworfen, haben sie Accord angeboten, darauf ihnen die Meinigen 12 Schock Gersten, ein ganz geschlachtet schwein, etliche Eimer Bier und 4 Sch. gebacken Brod gegeben, darmit Sie abgezogen gleichwoll aber haben Sie die Schule und Pfarrhaus

ganz ausspoliirt, grausam und tyrannisch gehauset und hat gewehret von 2 Nachmittag bis uf den Abend umb 7 Uhr. Nach diesem als sie vermeinet ufm Berge sicher zu sein ist wieder ein starker Troup von 500 Reuter freitag hernach in der Osterwochen ankommen, so stracks den Bergh mit Gewalt angefallen, bey sich in die 8 Wagen habende, stoßen die Fenster in der Schulen alsbald aus und in der Kirchen hinein und hauen das Küsterthor, so wieder gemacht und verwahrt worden auf, damit Sie 3 Stunden zubracht, geben feuer uf meinen Sohn und die bei sich habende salva guardi, welche sich dann so tapfer mit schießen und werfen gewehret, das sie ihnen 12 bis uf den Tod verwundet, ohne was sonsten beschädigt worden. Alß sie nun die Gegenwehr gesehn, seindt sie willens abzuziehn gewesen, bis endlich 3 Mußquetirer, so einen Marquetener convoyirt, den sie beredet noch eins mit anzusetzen, welche alsbalden feuer an das thor zu bringen gedenken, maßen dan einer mit einem angezündeten grosen strohwische gelaufen kommen und solchen an das thor geleget, darauf denselben mein Sohn von dem futterboden mit einem Stein dermassen uf den Leib getroffen, das er hinwegkriegen müssen, alß die andern solches gesehn und nichts schaffen mögen, seindt sie zurückblieben, den Kuhstall aber die Ställe in dem Gemauer, die neue Scheune darin noch etliche schock Rocken gewesen, so der Schösser von dem Rocken welche in vorigen und itzigen Plünderungen gedroschen und vor die Scheunen geworfen, wider ufreumen und einpansen lassen, davon man noch die Bröttung ufm Hause haben können, wie auch in der Schäferei alles an unterschiedlichen Orten weggebrandt, auch den mist an der Vorwergswohnung so sie eine halbe Stunde zuvor angesteckt, da dann nunmehr alles verbrannt und sich darauf davon gemacht, das Pfarrhauß so kaum gelöschet werden mögen noch stehn blieben zu sambt dem Wohngebaude ufm Berge, ist überaus großer Schaden geschehn. In dem Pfarrhauße haben sie alles entzwei geschlagen, wie auch in der Schulen, dann das angelegte

Feuer daran auch noch geleſchet, wie auch das Backhaus davon albereit ein Balcken gebrannt, gerettet worden. Im Kuhſtall hat man den Kuhhirten nebſt ſeinen Vater, im Schaafſtall und Scheunen viel frembde leute, ſo ſich dahin verborgen und verſteckt, tod und verbrand gefunden, viel weiber und Mägde geſchendet, und die Schulmeiſterin dermaßen zugerichtet, das ſie darnieder lieget. Als nun dieſe Crudelität und grauſambkeit unchriſtliche, ja unmenſchliche Thaten, ſo ſie an churf. Durchl. Hauſe ſelbſten und an vielen menſchen verübet, mir mein Sohn zu wiſſen gemacht, habe alſofort einen Mußquetirer, ſich eigentlich unter welch Commando und Regiment dieſe Thäter gehören möchten, hernach geſchicket, iſt aber ohne Verrichtung zurücke kommen, ſonſten hat man zur Nachricht, das die Parteien von Don Balthaſars, Gerßdorfiſche, Daubiſche, Schierſtedtiſche und Herzog Franz Carls Regiment oder Pagagi geweſen ſein ſollen."

Franciscus Josephus de Burri. 1654 u. f.

Dieſer berühmte medicus, wie ihn der Rheiniſche Antiquarius, III. Abth. Bd. 1. S. 381, bezeichnet, ſtammte aus einem alten Mailändiſchen Geſchlechte, welches eine uns vorliegende Druckſchrift unter dem Titel Gentis Burrorum notitia. Argentor. 1660, von der altrömiſchen Familie Burrus ableitet. Ehe er im Auslande zur Berühmtheit gelangte, war er in ſeinem Vaterlande in ernſte Colliſionen mit den Behörden gekommen. Ein „kurzer Lebenslauf deſſelben," abgefaßt in einer Miſſive aus Rom, vermeldet uns über ihn Folgendes: „Er iſt von Geburt ein Mailänder,* deſſen Eltern reiche Bürgersleute geweſen: er kam von dannen hierher nach Rom und lebte bis 1654 in aller Ueppigkeit und Bosheit, da änderte er ſich und fing an auf eine neue Secte zu ſtudieren, und wie er eine allezeit fertige Zunge hatte, gab er unter ſeinen Freunden aus, daß er in einem Erdbeben ſo hier war, von Chriſto berufen worden, ſein vicarius auf der Welt zu ſein, wobei ihn S. Paulus inſtruirt, daß er ſolche ſeine Revelation der ganzen Welt zu erkennen geben ſolle. Er nahm 12 Perſonen und machte die zu ſeinen Apoſteln, welche, wie man ſagt, geprediget haben ſollen, daß er Gott wäre, geſtalt ſie ihn dann über alles erhoben, mehr andere Greuel, ſo er verübet, würde in dieſem zu prüfen zu lang werden. Wie nun ſolches hier offenbahr worden, hat man ihn und ſeine Apoſtel ſehr eifrig geſuchet, er aber ſolches erfahren habend, ſich mit 8 ſeiner Apoſtel aus dem Staube und flüchtig nach Teutſchland gemacht, alleine ſeine 4 übrigen

* Er war 1627 geboren.

Apoſtel ſind im Sprenckel blieben und ertappt worden, welche, nachdem ſie alles bekennet, am 2. Januar 1661 in dem Tempel der Minerva verſchwören müſſen das Bild dieſes Burri, ſo zu dem Ende gemacht war; drei derſelben wurden in ewige Gefängniß und der vierte auf die Galeeren verſtoßen, ihm aber, ob er gleich entronnen, wurde ebenwohl der Proceß gemacht, daß er lebendig verbrannt werden ſolle, welches, weil man ſeiner ſich nicht bemächtigen können, gleichwol öffentlich an ſeinem Bildniß exequiret und ſolches anfangs durch den Scharfrichter auf einem Karren durch alle Gaſſen der Stadt geführet, nachmals im Felde von Fiora (iſt der Platz, wo alle Mörder und Diebe juſtificirt werden) aufgehangen und verbrannt worden, darbei mußte es nicht bleiben, ſondern durch das ganze päbſtliche Gebiet wurde ernſtlicher Befehl ausgeſchickt, ſeine Perſon, wo die erkannt würde, bis auf weitern Beſcheid anzuhalten. Das Amt eines medici hat er hier niemals exerciret, wohl aber Alchimisterey getrieben, darinnen er auch, wie man ſagt, wohl erfahren. Daß er viel koſtbare Dinge und Edelgeſtein bei ſich habe, kann ich leicht glauben, denn er hat, wie ich höre, auch viel Leutte, die ihm geglaubt, hintergangen und betrogen. Mich nimmt wunder, daß er noch ſeinen Namen behält, ſollte er unters Gebiet eines Biſchoffs gerathen, ſo dürfte er leicht in Haft fallen, denn ſie überall befehligt, ihn zu fangen. Tags läſſet er ſich von ſeinen Leuten große Ehre anthun, Abends aber ſind ſie alle unter einander Brüder und gute Geſellen. Wie ich vernehme, ſo iſt er zu Amſterdam in großen Anſehn und gibt ſich vor einen erfahrnen doctor in der Arznei aus, davor er in Italien niemahln erkannt worden. Ich halte dafür, dieſes ſei wieder ein neues Fündlein, die Leute zu betrügen. Und das iſt die kurze Erzählung ſeines hieſigen Verhaltens, begehrt derſelbe auch beglaubte Copey des wider ihn ausgeſprochenen Urthels, ſo kann er es nur melden, ich will ſolches ſenden, es begreift zuſammen wohl in die 6 Bogen Papiers. Rom, den 17. Juni 1662."

Wir sehen, was man aus Rom über Burri meldete, klang keineswegs vortheilhaft: vielleicht daß diese Nachrichten Uebertreibungen enthalten: gewiß wenigstens ist es, daß Burri, obwohl man in Deutschland von den Vorkommnissen in Rom unterrichtet war, hier doch hoch geschätzt ward. Dies beweist eine ziemlich umfängliche Correspondenz zwischen Burri oder Borri, wie er sich auch nennt, und dem Churfürsten Johann Georg II. aus den Jahren 1660—1665, welche uns vorliegt. Burri schreibt lateinisch, italienisch, auch deutsch, der Churfürst antwortet lateinisch. Burri scheint hiernach im J. 1658 nach Frankfurt a. M. gekommen zu sein, wo der Churfürst sich auf dem Reichstage befand und wahrscheinlich seine Bekanntschaft machte. Er trat dann in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand Carl von Oestreich, Grafen von Tyrol in Inspruck, und schreibt hierüber im Mai 1660 an den Churfürsten Johann Georg, daß er sich zwar „des Schattens des durchlauchtigsten Erzherzogs zu Inspruck erfreue, der Pabst aber beim Kaiser anhalte, daß er sich persönlich in Rom einstellen solle, er aber festiglich resolviret sei, sich einer so gefährlichen Obedienz nicht zu unterwerfen; man werde innerhalb 4 Wochen sehen, was irgend der Römische Hof wider ihn beschließen werde, indem das Jahr, so zu seiner Bekehrung bestimmt, verflossen sei, nach welchem die Päbste die Bildnisse der Ungehorsamen zu verbrennen pflegten, wo dann keine Redemtion stattfinde." Der Erzherzog vermochte ihn in der That auf die Dauer nicht zu schützen, Burri mußte, wie der Erzherzog selbst dem Churfürsten unter der Bemerkung, daß Ersterer „in Arzneisachen bei ihm seine wunderbare Kunst und Experienz erwiesen," meldet, „religionis causa fliehen," erhielt von Johann Georg einen offnen Geleitsbrief und kam unter dessen Schutz nach Dresden, wo er einige Zeit verweilte und den Churfürsten mit Erfolg ärztlich behandelte: dieser hätte ihn gern in seine Dienste genommen, allein obwohl der Churfürst versicherte, daß er in seinen Landen von den Verfolgungen des Pabstes nichts zu fürchten habe (nostris

in ditionibus indubitatum tibi tutamen semper patuit semperque patebit, nec quid sub favore nostro degenti, Papalium irarum minae adversi poterint inferre, prospicimus), ſo hielt ſich doch Burri auch in Sachſen nicht für ſicher, empfahl vielmehr dem Churfürſten den Dr. Johann Küffer zu Straßburg zum Leibarzt „als einen wohlerfahrnen und mit ſtattlichen Qualitäten von Gott begabten medicum.“ Der Churfürſt gab dieſer Empfehlung Folge, und in der dem Dr. Küffer ertheilten Beſtallung vom 2. Octbr. 1660 heißt es, daß er „vornehmlich in Betrachtung des Herrn Burri Recommandation, alß welchen wir Seiner fürtrefflichen Wiſſenſchaften und Erfahrungen auch allenthalben rühmlichen Erweiſungen halber ſehr werth halten,“ zum Leibmedicus ernannt worden ſei. Dr. Küffer verſicherte dagegen in einem Briefe an den Churfürſten: „Ich bezeuge aller Orten, daß Herrn Borri gleichen in Erkenntniß der geſunden und kranken, Erfindunge der Arznei und algemeiner Naturwiſſenſchaft ich nicht geſehn habe, ob ich gleich vor vielen den fortheil gehabt, durch meines ſeel. Vaters Mittel in underſchiedlichen fremden Landen auch nun auf etlichen Reichstägen vieler hochgelehrter Leute Kundſchaft zu genießen, ſo habe ich eben nur einen Borri unter allen gefunden.“ Ueber die Art und Weiſe der ärztlichen Behandlung des Churfürſten durch Burri finden wir nur den Rath: „me judice, applicatione iterata herbarum emollientium in vaperosa fomenta resolutarum, continuanda spatio nunquam intermisso quadraginta dierum et poculorum abdicata satietate, crus et coxa roborabitur.“ Wir wiſſen nicht, ob wir der ärztlichen Wiſſenſchaft durch dieſe Mittheilung, nach welcher der Churfürſt zur Kräftigung der Hüften und Lenden 40 Tage lang Umſchläge von aufweichenden Kräutern gebrauchen und ſich des Pokulirens enthalten ſollte, einen weſentlichen Vorſchub leiſten, geholfen muß das Mittel aber haben, denn der Churfürſt rühmt in einem Schreiben vom 14. Novbr. 1660 an den Erzherzog Ferdinand Carl die von Burri „an Uns

und den Unſerigen durch Gottes Gnade glücklich verrichteten Curen."

Im October 1660 verließ Burri Sachſen wieder, nachdem ihn noch der General Graf Montecucculli „nach Leipzig entbieten laſſen, um in Angelegenheit ſeiner Perſon mit ihm zu conferiren," und begab ſich zu längerem Verweilen nach Amſterdam, was er dem Churfürſten durch einen Sachſen, den Baron von Frieſen, der Burri in Amſterdam aufgeſucht hatte, meldete. Bei ſeiner anſcheinend ſehr eiligen Abreiſe aus Frankfurt, hatte Burri dort eine Menge werthvoller Effecten zurückgelaſſen, deren Aushändigung ihm verweigert ward. Es bedurfte der energiſchen Verwendung des Churfürſten Johann Georg, um den auf die Sachen gelegten Arreſt zu beſeitigen. Der Letztere ſendete ſeinen Hofquartiermeiſter Meuſel mit einer Anzahl Reiter von der Leibgarde nach Frankfurt, um die vom Reichstage noch zurückgebliebenen Sachen abzuholen und zugleich Burris Effecten zu reclamiren und auf Maulthieren nach Dresden bringen zu laſſen. Dies gelang auch, obwohl Meuſel bei ſeiner beſchwerlichen Reiſe viel Schwierigkeiten zu überwinden hatte, indem ihm Maulthiere und Packpferde ſtürzten; ſchlimmer noch, als dies, war, daß er, wie er klagend ſchreibt, „ſoviel ſawer Bier trinken mußte." Als Burris Effecten in Dresden ankamen, ward ein vollſtändiges Inventarium darüber aufgenommen: wir finden darin eine Menge geſchnittener Steine, Antiquitäten, einen Bezoar, einem mäßigen Ei gleich, einen Zahn von einem Meerroß, drei Steinbockhörner und viele Koſtbarkeiten, die beweiſen, daß dem Eigenthümer reiche Mittel zu Gebote ſtanden. Zu Abholung dieſer Gegenſtände, die allerdings nicht den nächſten Weg von Frankfurt a. M. nach Amſterdam eingeſchlagen hatten, von Dresden, ſendete Burri Michael Angelo Terzi ab, dem ſie überantwortet wurden und der ſie auch, nachdem er über einen Monat zur Rückreiſe von Dresden gebraucht, glücklich nach Amſterdam brachte. Burri mag übrigens ſeine alchymiſtiſchen Arbeiten, deren ſein Lebenslauf

aus Rom gedenkt, in Holland fortgesetzt haben; darauf deutet auch eine gedruckte Urkunde vom 28. April 1662 in holländischer und lateinischer Sprache hin, nach welcher Burri für Mittheilung eines Geheimnisses (ob magnum aliquod et arcanum negotium, quamvis dubii eventus quod mihi soli prout obtestabatur communicavit) an Gerhard Dammer 100000 holländische Gulden nach 2 Jahren zu zahlen verspricht. Der wiederholten Einladung des Churfürsten, doch wieder nach Sachsen zu kommen, ist Burri, der noch im J. 1665 über Verfolgungen klagt, nicht nachgekommen. Mit diesem Jahre schließen unsere archivarischen Nachrichten über seine Beziehung zu Churfürst Johann Georg II. Daß sein Ruf auch nach England gedrungen, ergibt sich aus einem Briefe Newtons, den dieser unter dem 18. Mai 1669 aus Cambridge an einen seiner im Auslande reisenden Freunde richtete. Er schreibt darin: „In Holland lebt ein gewisser Borry, den der Pabst vor einigen Jahren ins Gefängniß setzen ließ, um, wie man mir gesagt hat, von ihm medicinische und Finanzgeheimnisse von großem Werth zu erlangen, er ist aber nach Holland entkommen, wo man ihm Sicherheit gewährt. Ich glaube, daß er gewöhnlich in Grün gekleidet geht. Ich bitte Sie, suchen Sie soviel wie möglich aus ihm heraus zu bekommen und zu erfahren, ob die Holländer von seiner Geschicklichkeit Nutzen ziehn.“* Ueber Burris fernere Schicksale ersehn wir aus Druckschriften, daß er sich von Holland nach Hamburg und Kopenhagen wendete, wo er bei König Friedrich III. Aufnahme fand. Er trat hier als Alchymist auf und ward bei seinen geheimnißvollen Studien, wie er angab, durch einen dienstbaren Geist, den er Homunculus nannte, unterstützt. Der König ließ ihm ein Laboratorium im Schloß einrichten. Nach dem

* Nach Brewster Memoirs of the life, writings and discoveries of Sir Isaac Newton, im Magazin für die Literatur des Auslandes. 1856 no. 78, Seite 310.

Tode Friedrichs III. (1670) entfloh Burri, ward aber in Mähren verhaftet und auf Antrag des päbstlichen Nuntius zu Wien nach Rom ausgeliefert, wo er auf der Engelsburg gefangen gehalten ward. Seine Haft scheint aber keine sehr strenge gewesen zu sein, denn wir finden, als letzte urkundliche Nachricht über ihn, daß der Churprinz von Sachsen Johann Georg (als Churfürst der IV.), als er im J. 1690 in Rom war, ihm ohne alle Schwierigkeiten einen Besuch abstatten konnte, der zugleich beweist, das Burris Andenken in Sachsen noch in hohen Ehren stand. Er starb auf der Engelsburg 1695.

Spectrum oder Gespenst, so sich in des verstorbenen Ober-Amts-Secretarii Simon Hoffmanns Hause zu Budissin 1684 von dessen Tochter des Ober-Amts-Advocati Christian Keilpflugens Eheweibe sehen lassen.

Der Ober-Amts-Secretarius Simon Hoffmann zu Bautzen, ein wohlhabender Mann, verheirathete Ende des Jahres 1682 oder Anfang 1683 seine Tochter an den Ober-Amts-Advocaten Christian Keilpflug. Als Hoffmann einige Zeit darauf starb, bezog das junge Ehepaar das Haus, welches er besessen hatte. Einige Jahre vor seinem Ableben hatte Hoffmann im Keller eine Veränderung vornehmen lassen wollen, allein beim Aufgraben des Bodens fand man übelriechende Gebeine und schüttete die Grube alsbald wieder zu, weil man besorgte, es möge während der Pest, die im Jahre 1631 in Bautzen herrschte, dort eine Leiche begraben worden sein, und Miasmen befürchtete. Es existirt das gedachte Haus, wie wir hören, noch jetzt, in der Hauptsache unverändert, und ist in Bautzen wohl bekannt. Die Gerichtsbarkeit war damals wegen der in jener Gegend liegenden Grundstücke, zwischen dem Stadtrathe und dem Domcapitel streitig. Das Keilpflugsche Ehepaar bekannte sich zur protestantischen Kirche, war als gottesfürchtig und wohlthätig allgemein geachtet. Gegen das Ende des Jahres 1683 genas die verehel. Keilpflug eines Kindes. Kurz nach überstandenem Wochenbette, als sie bereits die Leitung ihrer Wirthschaft wieder übernommen hatte, ging sie gegen Weihnachten 1683 am hellen Tage in ein Gewölbe im Parterre des Hauses, worin allerhand Vorräthe aufbewahrt wurden. Hier stand plötzlich und ohne daß sie Tritte eines Nahenden vernommen, ein Gespenst

„in der Gestalt eines auf wendische oder böhmische Art gekleideten, und um den Kopf ein weiß Tuch habenden Weibes" vor ihr, „welches sehr kläglich that und anhob: Komm doch mit und erlöse mich, denn ich bin in großer Noth." Die Keilpflug, aufs höchste über die unerwartete Erscheinung erschrocken, fragte: ja wohin denn? und erhielt von der Erscheinung die Antwort: „in deinen Keller." Die entsetzte Frau verweigerte dies, mit den Worten: „Laß mich zufrieden, ich kann nicht mitgehn. Alle guten Geister loben Gott den Herrn," worauf das Gespenst fortfuhr, „ich lobe ihn auch, ich bitte dich um Gotteswillen, gehe doch mit und erlöse mich."

Die Keilpflug, immer mehr entsetzt, stürzte zum Gewölbe heraus, die Thüre hinter sich verschließend, lief durch das Haus nach der Treppe, allein das Gespenst folgte ihr „inständigst anhaltende, sie sollte doch mitgehn und es erlösen und als es endlich sieht, daß es mit seinem postulato nicht ankommt, fanget es mit diesen kläglichen Worten an: ja erbarmt sich doch Gott über die Menschen und du willst dich nicht über mich erbarmen." An der Treppe, welche die zum Tode erschrockene Frau nun hinaufeilte, blieb die Erscheinung zurück, und Keilpflug, der auf die Erzählung seiner Frau das ganze Haus nach der Person, die sie belästigt — er glaubte, es sei eine zudringliche Bettlerin gewesen — durchsuchte, fand keinen Menschen. Einige Tage vergingen ohne Wiederholung der Erscheinung, allein als die Keilpflug das Gewölbe wieder aufsuchte, war auch sofort die Gestalt ihr wieder zur Seite und wiederholte dringend ihre Bitte, indem sie angab, sie heiße Sabina Ruprecht, sei von Martin Kathmann, als sie in die Kirche gehen wollen, mit einem Schwerte umgebracht und in dem Keller unter einem „Dromen" vergraben worden, neben ihr liege Geld und das Schwert, womit sie ermordet worden: die Keilpflug solle ihre Gebeine in einen Sarg legen und bestatten und auf den Leichenstein den Namen des Mörders setzen lassen: denn so lange ihr Leib nicht in

einem Sarge liege, sei er von bösen Geistern besessen. Dies wiederholte sich jedesmal, wenn die Keilpflug das Gewölbe und bald auch, sobald sie das Parterre des Hauses betrat: Niemand außer ihr nahm aber sonst etwas wahr. Ihr Mann, der keinen Glauben an Geistererscheinungen hatte, vermuthete irgend eine Sinnestäuschung, und ließ seine Frau nun den untern Theil des Hauses nicht mehr betreten, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Das Gespenst erschien nun der Frau auch in den andern Theilen des Hauses unter verschiedenen Gestalten, bisweilen in abscheulicher Gestalt, mit großen Klauenfüßen und einem langen Kuhschwanze, meist aber in der Figur einer „deutsch verschleierten Frau im deutschen Trauerhabite" mit einer Wunde in dem runden feinen, doch blassen Gesicht, aus der Blut über den Vordertheil des Gewandes bis auf die Erde floß, so daß eine Pfütze entstand, die aber bald wieder verschwand. Einmal vergingen die niederfallenden Blutstropfen, ehe sie zur Erde kamen, wie Feuerfunken. Das stets wiederholte Begehren war die Bestattung des Körpers, wobei die Erscheinung sagte, sie solle sich nicht um die Kosten kümmern, es liege genug Geld neben ihr in einem Kästchen, welches für sie bestimmt sei, sie solle nur im Sarge den Kopf so legen lassen, wie er jetzt befindlich sei. Als die Keilpflug, die allmählig sich an die Erscheinung etwas gewöhnt zu haben scheint, sich mit ihr in eine Unterredung einließ und verlangte, sie möge das Kästchen herbeiholen, that dies das Gespenst auch und brachte ein Kästchen, als die Keilpflug aber sich der Annahme weigerte und die Erscheinung aufforderte, es nur auf den Tisch zu stellen, wollte „das spectrum solches nicht thun, sondern nahm das Kästchen wieder mit." Die Dienstleute suchten das Gespenst zu bannen, indem sie ein Paar alte Kehrbesen kreuzweise vor die Schwelle der Wohnstube legten: zuerst schien das Mittel zu helfen, das Gespenst blieb an der Thüre stehn, allein später kehrte es sich an diese Zauberschranke nicht mehr, sondern plagte die arme Frau unausgesetzt mit seiner lästigen Gegenwart. Es erschien

nunmehr mit einer feurigen Kette um den Leib und einer feurigen Kugel unter dem Arm, „darin es zu sehn gewesen, als ob ein Haus, so in Brand stände, repräsentirt würde, und drohte die Kugel ins Haus werfen und damit ein Feuer erwecken zu wollen."

Dem Ober-Amts-Advocaten ward nun die Sache doch zu bunt, er wendete sich an den Stadtrath und die Geistlichkeit, um weltliche und geistliche Hülfe zu suchen. Das Aufgraben des Kellers, das allerdings sehr nahe lag, ward für bedenklich erachtet, vielmehr „verordnete die protestantische Geistlichkeit Psalmen und Sprüche." Das Anerbieten des katholischen Decans, er wolle durch ein Paar von seinen capitularibus den Geist beschwören und vertreiben lassen, ward zurückgewiesen, und der Archidiaconus Mag. Muscovius unternahm es, der Keilpflugin beim Erscheinen des Geistes mit geistlichem Troste beizustehn. Das bekam aber dem wackern Manne sehr übel. Als er eines Tages Mittags 12 Uhr bei ihr war und ihr aus der Bibel vorlas, erschien das Gespenst: als ihm die Keilpflug sagte, „das spectrum sei in der Stube," ward dem Mag. Muscovio, wie er selbst bestätigt, „sehr übel, grün und gelb vor den Augen, er fing an Händen und Schenkeln an zu zittern," und entfernte sich schleunigst. Da Ehren Muscovius Bedenken trug, wieder in persönlichen Verkehr mit dem Gespenst zu treten, beschloß der Ober-Amts-Advocat, der mehr Courage besaß, dem Geiste nun mit körperlichen Waffen entgegenzutreten. Er stellte ein Schwert neben sich, und als der Geist, ihm unsichtbar, erschien, hieb er damit nach dem Orte, wo nach der Angabe seiner Frau das Gespenst stand, da, so erzählt er, „soll es ezliche mal einen Schrei gethan und mit Streichung der Achseln entflohn sein, auch wenn ich zu niedrig gehauen, in einen in die Höhe fliegenden Vogel, wenn ich zu hoch gehauen, in eine auf die Erde fallende Kugel verwandelt worden sein, es hat auch auf den Tisch geschrieben: Dein Mann haut mich immer, wenn er wüßte, wer ich wäre, würde er sich

nicht an mir vergreifen, ich raths ihm, daß ers bleiben läßt."

Auch viele andere schriftliche, sehr unorthographische und zum Theil unleserliche Spuren seiner Existenz hinterließ der räthselhafte Geist. Er schrieb mit Kreide auf den Tisch:

Halsbrechen
Martin Kathmann
Sabina Ruprechtin,

ferner „1631" (die Jahreszahl war aber undeutlich) „bin ich umkommen: mein Vater hat auf der Schloßgassen gewohnt," sowie in der Kammer auf eine grüne Lade: „Feuer soll in der Stadt werden meine Seele;" auf einen gepolsterten Stuhl: „in Feuer;" auf die Erde den Tag darauf: „du Bluttstadt Feuer;" auf ein Gebetbuch: „Feuer", sowie „Feuer aufm Schloß, Feuer auf dem Rathhauß, Feuer auf der Dachaney." Da man die Kreide, deren das Gespenst sich bediente, wegnahm, brachte es selbst dergleichen mit, schrieb auch mit Tinte auf Papier. Einst brachte es einen „mit ganz rother Tinte oder Blut geschriebenen, ziemlich dicken Brief" hervorgezogen und wollte ihn der Keilpflug geben, die ihn aber nicht annahm. Ein anderes Mal fand sich eine förmliche juristisch abgefaßte, auf einen halben Bogen mit Tinte geschriebene Citation, worin die Keilpflug peremtorie citirt ward, um 12 Nachts in den Keller zu kommen, und den Ort, wo der Körper begraben liege, sich weisen zu lassen, „in dessen Nachbleibung werde ihr in wenig Tagen der Hals gebrochen werden."

Die Schreibereien des Gespenstes benutzten nun auch Andere, denen der Geist sich persönlich zu präsentiren, Bedenken trug, um sich schriftlich mit ihm in Rapport zu setzen. „Als es," erzählt der Ober-Amts-Advocat, „einstmahls etzliche lateinische Worte mit Kreide auf den Tisch geschrieben, welche aber nicht zu lesen gewesen und ich dagegen folgendes dictum ex Math.: In hoc apparuit filius dei ut solvat opera diaboli, darüber geschrieben, ist das Gesichte, nachdem

ich zur Thüre hinausgewesen, mit großer Furie hereingekommen, ein Kreuz über besagtes dictum mit Kreide gemacht und wieder davongeeilet, welches Kreuz ich auch nachmals gefunden. Es hat auch geschrieben auf den Tisch der Schlafkammer: Gottes Wort und Lutheri Lehr, vergeht nun und nimmermehr, ich bin nicht im Fegefeuer." Nach einer andern Lesart war diesen Worten noch beigefügt: „den Katholischen traue nicht, kannst mir wohl trauen." Als der katholische Decan von dieser Schrift hörte, schickte er 2 Capitularen in das Haus, um die Schrift zu recognosciren: diese, über den verletzenden Inhalt erzürnt, zeichneten mit Kreide drei Kreuze darüber und schrieben die allerdings die Ehre des Gespenstes verletzenden Worte hinzu: „Du bist eine Hexe." Der Geist nahm dies auch sehr übel und schrieb ein grobes Schimpfwort auf die Katholiken darunter, und unterzeichnete den Namen, „Martin Kattmann."

Diese und ähnliche Schriften fand man in der Regel des Morgens früh in verschlossen gewesenen Gemächern oder in der Schlafstube.

Nachdem nun auch die gedachte Citation der Frau erfolglos geblieben, und das immer wiederholte Begehren, die Keilpflugin solle den Körper ausgraben lassen und das Geld, welches dabei liege, an sich nehmen, nicht erfüllt ward, griff das Gespenst zu Gewaltmaßregeln. Einstmals, als die Frau früh 10 Uhr im Erker saß, setzte es sich ihr auf den Schooß und schrieb die Worte ins Fenster: „Du mußt es thun in Gottesnamen;" die Keilpflug stieß „das Gesichte vom Schooß, so daß es auf die Erde gefallen und geklungen wie Papier, welches aber bald wieder in einen Menschen verwandelt worden." Ein anderes Mal ergriff das Gespenst den Stuhl, auf dem die Keilpflug saß, und hob ihn mit ihr in die Höhe und „blendete sie so, daß es ihr vorkam, als ob sie im Grünen wäre."

Hatte das Gespenst, im Gegensatz zu andern seines Gleichen, sich anfänglich nur am Tage und immer nur der

Keilpflug bemerklich gemacht, so änderte es doch später sein Verhalten, indem es sich Nachts zu ihr ins Bette legte, und sie unter der Bedrohung, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie ihren Mann aufwecke, so knipp und zwickte, daß man die Schwielen davon am Halse und den Lenden mehrere Tage wahrnehmen konnte. Einige Male drohte das Gespenst der Keilpflugin, sie mit Steinen zu werfen, so daß diese plötzlich mit dem Kopfe auf die Seite fuhr und den Anwesenden, die aber nichts wahrnahmen, erklärte, „das spectrum wolle sie mit Steinen werfen." Auch der Magd zeigte sich der Geist, jedoch ohne sich an ihr zu vergreifen, wogegen es des Ober-Amts-Advocaten „Schreiberburschen" so zwickte, warf und plagte, daß er entlief. Außer diesen Personen aber ward das Gespenst von Niemand wahrgenommen. Wollte sich die Keilpflug durch Gebet und fromme Gesänge dem bösen Geiste entziehn, so hat derselbe „jedoch ganz spöttisch und lachende mitgesungen und gebetet, so die Lieder, Gott der Vater wohn uns bei ꝛc., Lob mein Seele den Herrn ꝛc. den Glauben, wogegen es das Vater unser nicht gebetet, sondern sich davon gemacht."

Bisweilen war das Gespenst wieder sanft und mittheilsam: es erzählte der Keilpflug: „es sei ein eben so fromm Mensch als sie, allein eine Hexe mit Namen Maria habe ihre Gebeine genommen und ihr solche Teufelsfüße (zugleich auf ihre Füße, sowie Gansfüße ausgesehn, zeigend) gegeben: sie müsse sie, die Keilpflug also plagen, sie solle nur fleißig beten und sich des 91. Psalms (denselben zugleich anfangend) gebrauchen, so würde ihr diese Hexerei nicht schaden: es würde nur eine Stunde des Tages von einem guten Geiste regieret, sonst aber triebe es ein böser Geist: sie solle doch nur aufgraben lassen, sie werde nichts als die Gebeine finden, wenn sie gedächte, daß es kein guter Geist wäre, sollte sie dies Zeichen haben: wenn sie von den Gebeinen eines in die Hände nähme, so würde es zu Blute werden. Die Ursache, warum sie geschleiert, wäre diese, daß sie derzeit, da sie umkommen, gleich zum heiligen Abendmahle gehn wollen."

Als die Keilpflugin am 20. Juni 1684 zur Beichte gehn wollte, stand das Gespenst auf der Treppe und sprach: „Du willst zur Beichte gehn, gehe in Gottesnamen, gehe auch morgen zum Abendmahle, wenn es mir nicht eine Schande wäre, wollte ich auch mitgehn."

Das Gespenst, dessen Muth immer mehr gewachsen zu sein scheint, begleitete die Keilpflug bis in die Kirche, wo es in der Gestalt eines weißen Kaninchens sich ihr unter die Füße legte, und ließ sich auch, als die Keilpflug einst zur Beerdigung ihrer Stiefschwester, der Mag. Clemstein nach Cunewalde fuhr, am Wagen sehn.

Als die Keilpflug eines Tages in der Stube ihres Mannes mit Lesen beschäftigt war, fragte das Gespenst bei seinem plötzlichen Erscheinen, was sie mache, setzte sich an einen Tisch, indem es den andern Tisch, auf welchem die Bibel lag, vermied, „gedenkend das sei die Bibel, ascherte unter den Papieren und Büchern," nahm dann ein Buch nach dem andern aus dem Repositorium, las laut, als aber der Ehemann ins Zimmer trat, „schoß das Gesichte schnell der Thüre zu, an ihm vorbei," ohne daß er etwas wahrnahm, wie es denn überhaupt in der Regel, wenn der Ober-Amts-Advocat erschien, sich aus dem Staube machte, jedoch „mit Hinterlassung eines bösen starken Geruchs, welcher wie Knoblauch und alter Speck stank."

So dauerte der Spuk mit wenigen Unterbrechungen ein halbes Jahr hindurch, als der Rath, da die Bemühungen der Geistlichkeit und der Einschluß ins öffentliche Kirchengebet sich erfolglos erwiesen, und man insbesondere vor den Drohungen mit „Feuer" große Besorgniß hegte, unter dem 14. Juni 1684 an den Churfürsten in dieser „wundersamen und schweren Gewissenssache" Bericht erstattete, sich gnädigste Resolution erbittend, da er „bei dieser ohne dieß schwehren Sache seiner guten geistlichen Intention nach zu disponiren Bedenken trage."

Der Churfürst, Johann Georg III., überließ nicht, wie man wohl jetzt für zweckmäßig erachten würde, die Ermittelung der Ursache des Spuks und dessen Beseitigung der Polizei und einem Arzte für Geisteskranke, sondern erforderte vom Ober-Consistorium zu Dresden ein Gutachten. Dieses sagt in seinem von

Adam Christoph Jacobi,
Joh. Georg Nicolai,
Joh. Andreas Lucius,
Samuel Benedict Carpzov

unterzeichnetem, unter dem 16. Juni 1684 erstattetem Berichte, „es habe der Nothdurft befunden, daß diese wichtige Sache mit dem hiesigen Stadtministerio in der Stille überleget und dessen Gedanken eingefordert werde:" dieses habe den beigefügten Bericht erstattet, der dermaßen abgefaßt, „daß darbei Unseres Orts nichts zu erinnern maßen Wir durchgehends gleiche Gedanken in der Sache führen." In diesem Berichte, der demnach das Gutachten der damaligen ersten protestantischen Geistlichen in Sachsen enthält, referirt das Stadtministerium, als dessen Mitglieder Sam. Bened. Carpzov (Superintendent und Mitglied des Ober-Consistoriums), M. Christianus Lucius, M. Bernh. Schmidt, Archidiac., M. Paulus Bose, M. Joh. Seebisch, M. Joh. Heinr. Kühn, Diaconus, unterzeichnet sind, das Thatsächliche, wie es die Acten und Protocolle besagten, und fährt dann wörtlich also fort:

„Diese ganze Sache nun gründlich, jedoch kürzlich aus Gottes Wort davon zu urtheilen, kommet auf 4 Fragen an:

1) was von diesem Geiste zu halten?
2) ob dessen Ansinnen zu pariren oder nicht?
3) was auf des decani erbieten zu thun?
4) sonst in der Sache zu verfahren?

Gleichwie nun, soviel die 1. Frage betrifft, gnugsam, ja überflüssig von den Lehrern unserer Kirche auß Gottes Wort dargethan und erwiesen, daß dergleichen Erscheinungen

nicht denen Seelen der Verstorbenen, so etwan im Fegfeuer nach der Päbstler auf das bloße interesse ihres cleri gemeinten Fabel, gequälet würden, sondern vielmehr spiritibus completis zuzuschreiben, auch ohne Noth solches vorjezo weiter außzuführen, Also verräth sich dieser Geist deutlich genug, daß er kein guter, sondern ein böser Geist aus der Hölle sei, der seine Mordklauen eben durch dergleichen μεθοδείας, als ohnlängst bey der durch Gottes Gnade so ewig hievor gepreißt sei, befreyeten hochadlichen Person zu Gehoven* geschehn, blicken läßt, indem er das Vater Unser nicht mitbeten, auch gewisse Lieder nicht mitsingen will, denn ob zwar andere Gebet undt Lieder ihm nicht weniger zuwieder, die er gleichwohl, als der sich einen Engel des Lichts zu verstellen weiß, mitbetet und singet, so weiß ihn doch Gott also im Zaum zu halten, daß er sich selbst durch dergleichen Merckmahle verrathen muß, unter welche auch die Scheu vor der H. Bibel und das ihm zuwieder gewesen, daß ein Evangelischer Geistlicher zu Rathe gezogen worden, ingleichen die abscheuliche Gestalt, der hinterlassene Gestank, die Bedrohung des Halßumdrehens, die stigmata und Beängstigung, so theils bey der Keilpflugin, theils dem Archidiacono sich ereignet und dergleichen und scheinet wohl das Absehn des arglistigen Feindes dahin zu gehen, daß durch dieses Mittel an dem Ort zumahl, wo beyderley Religionen exerciret werden und in dem Hauße, darinnen der Päbstliche clerus wegen einer vermeinten jurisdiction seine Gauckelpossen außzuüben und den Teufel durch Beelzebub außzutreiben vermeinet, Päbstischer

* Gehofen ist ein Flecken in Thüringen, eine Stunde von Artern: ein Gespenst plagte dort eine adlige Dame vom 9. Octbr. 1683 bis in den April 1684, daß sie einen Schatz heben solle, den sie — ein seltener Fall — nicht heben mochte: der Pastor des Orts, Theodor Thalemann, hat darüber eine besondere Schrift herausgegeben, s. M. Enoch Zobel, historische und theol. Vorstellung des abentheuerlichen Gespenstes, welches im Hause zu S. Annaberg 2 Monate lang im neulichst 1691. Jahr viel Schrecken, Furcht und wunderseltsame Schauspiel angerichtet. Leipzig 1692. S. 305.

Aberglauben bestärket, die Unserige in ihrem Glauben irre gemacht und zum verdammlichen Abfall verleitet werden mögen, dürfte auch durch Gottes Verhängnüs geschehn, daß zu Erreichung solches Zwecks Satan aus dem Hause wiche, und in den Herzen sich desto fester einsetzte.

Um eben dieser Ursache Willen aber ist 2) durchaus nicht zu gestatten, daß mit dem angesonnenen Aufgraben verfahren, oder andere aberglaubische Mittel gebrauchet werden, wie denn allbereit zuweit gangen, daß die Keilpflugin, die vielmehr sich in kein Gespräch mit diesem bösen Geiste einlassen sollen, das Kästlein ihr zubringen, verlanget, unverantwortlich aber und höchst sündlich, was mit den Creuzweise gelegten Besen vorgenommen worden, welches denen, so hieran Schuldt haben, von dem ministerio oder ihren Seelsorgern, als eine sehr schwere Sünde billich zu verweisen und sie ernstlich anzumahnen, daß sie solche herzlich bereuen und um Vergebung derselben bey Gott im Nahmen Jesu bitten, auch zusagen, dergleichen hinfüro zu unterlassen. Wir haben in der H. Tauffe dem Teuffel und allen seinen Wesen und allen seinen Werken gänzlich abgesaget, so kann man denn ohne Verletzung seines Tauffbundes ihme nicht glauben, viel weniger das thun, was er von uns fordern und begehren mag. An die Bedrohungen des Unglücks, welches sowohl der affligirten Person als der ganzen Stadt, im Fall der verwegerten Aufgrabung begegnen soll, hat man sich nichts zu kehren, sintemahl der Teufel nicht allein ein lügenhafftiger (Joh. VIII. 44), sondern auch ein ohnmächtiger Geist ist: kunte er ohne erlangte Erlaubniß nicht in eine Saue fahren (Math. VIII. 31), wie sollte er denn ohne Gottes Verhängnüs dieser lieben Stadt, darinnen so viel tausende fromme Christen und soviele unschuldige Kinder sind, die nicht wissen was recht oder link (Joh. IV. 11), ein solch Unglück zufügen können? daran es sonsten auch ohne dergleichen Verwegerung, wenn es in seinen Händen stünde, nicht fehlen würde. Hierauß fließet von selbsten die Beantwortung der 3. Frage, und

daß dem decano und seinen capitularibus keines Weges einzuräumen sei, in diesem Hause aufzugraben oder ihre exorcismos und Alfanzereyen anzuwenden. Zwar stellet man dahin, was mit der jurisdiction es für Bewandnus habe und wird Ihro Churf. Durchl. deßhalben Gnädigste entscheidung zu thun wissen, So lang aber die jurisdictio streitig, ist eben auch um dieser Ursach willen der gesuchte actus nicht zu verstatten, weil selbiger bald zum praejudiz in der streitigen Sache allegiret werden würde. Und wen auch gleich die jurisdictio dem decano unstreitig zustünde, wäre er doch dahero nicht befugt einigen actum exercitii religionis denen compactatis und dem Herkommen zuwieder, in einem Evangelischen Hauße zu verrichten. Es ist sehr zu zweifeln, ob die Papisten in einem Hause, worin lauter ihrer Religion Verwandte wohneten, dem Evangelischen ministerio zu Budissin einigen actum ministerialem verstatten würden, kan also ihnen auch dieses, zumalen sie auch von niemand dazu verlanget werden, sondern von sich selber (wie alle falsche Propheten zu thun pflegen, Jerem. XXIII. 21. 32., Math. VII. 15) gelauffen kommen, in diesem casu nicht eingeräumet und hierdurch des Teufels intention befördert werden.

Weiln aber endlich nach Christi Ausspruch Math. XVII. 21. diese Art nicht außfähret, denn durch beten und fasten, so ist auch 4) bey dieser Anfechtung dem bösen Feinde auf keine andere Art zu begegnen und wird hierbey das evangelische ministerium zu Budissin das seinige zu thun wissen, Und nachdem in dergleichen Fällen da man nicht weiß, wie vita anteacta und andere special Umstände beschaffen, schwer etwas in specie zu determiniren, Als würde in gemein nur dieses vor jezo zu erinnern seyn, daß die angefochtene Person mit kräfftigem Trost aus Gottes Wort nach Bedürffen fleißig unterhalten und ihr zu Gemüthe geführet würde, wie dergleichen Versuchungen nicht vor Zornzeichen Gottes, sondern als eine Prüfung des Glaubens und

der Geduld anzusehn; Daß Gott solchen Leuten näher sey, als der Teufel, über sie seine Schutzhände halte und sie nicht wolle versuchen lassen über Vermögen ꝛc. und was dergleichen Trostargumenta mehr sind, die nach Anleitung Lutheri, Hieronymi Welleri, Aviani, Glassii, Schererzii, Brunchorstii, Scriveri und anderer geistlicher Lehrer, fürnehmlich aber nach Bedürffnüs des subjecti prudenter und nachdrücklich zu appliciren. Hiernächst würden billich gewisse Bethstunden täglich, so lange die tentatio währete, in diesem Hause gehalten, auch wenn die Sache öffentlich in der Gemeine kund, durch öffentliche Vorbitte Gott beweglich und in gewißer Zuversicht der gnädigen Erhörung Christi, Kraft seiner Verheißung Joh. XVI. 23. vorgetragen und also nach Apostolischer Regul, Ephes. VI. 16 sq., 1. Pet. V. 8. 9. in dem ganzen Werke verfahren. Gott mache den bösen Feind zu schanden und steuere seiner Boßheit, der, je weniger er Zeit hat, je hefftiger allenthalben wütet, und befreye alle angefochtene, bewahre auch männiglich dafür durch Gottes Kraft! Unter welchem Wunsch wir verharren ꝛc." Dreßden, 13. Juni 1684.

Der Churfürst erließ hierauf aus Torgau unter dem 25. Juni 1684 ein Rescript an den Ober-Amtsverwalter in der Ober-Lausitz, Gottlob Ehrenreich von Gerßdorf, worin er sagt:

„Ihr werdet vor allen Dingen sorgfältig zu verhüten und hierunter der gebühr nach, zulänglich zu verfügen wissen, daß das Capitul dem Rathe zum praejudiz sich eines oder des andern actus nicht anmaaße zumahl aber, wie der decanus sich mag haben verlauten lassen, durch jemand ihres mittels den Geist zu beschweren oder etwas anderes dergleichen, dadurch bei denen im Hause wohnenden evangelischen Personen und selbiger christlichen Gemeinde Aergerniß entstehen könnte, nicht unternehmen möge. Was es nun umb diese angegebene sache vor eigentliche Bewandniß, in was Stande dieselbe anjezo befindlich und ob es damit besser oder

ärger worden, auch waß sowohl von seiten deß Raths als deß Evangelischen ministerii, bißhero darbei gethan worden, darüber wollen wir, auch welcher gestalt ein oder das andere Theil ratione jurisdictionis fundirt eures unterthänigsten Berichts und Gutachtens mit dem förderlichsten zu Fassung fernerer resolution gewärtig sein."

Der Spuk hatte inmittelst immer mehr zugenommen, und da das Gespenst „fast von nichts mehr als Feuer schrieb," ward das Haus in der Nacht durch ein paar Leute bewacht: zugleich beschloß die evangelische Geistlichkeit, wöchentlich zwei Betstunden in dem Hause zu halten, denen jedesmal zwei Geistliche beiwohnen sollten: hiermit ward am 20. Juli begonnen. Schon vorher hatte jedoch, wie Keilpflug referirt, „das Gesichte einstmal vorgegeben, es were nun mehro an deme, daß es nicht mehr erscheinen würde, weil die Zeit seiner Erscheinung umb were undt es noch vor Untergang der Sonne wieder vergehn müsse, Gestaldt denn auch das praesentirte corpus von einander und wie todten Gebeine, auf den Boden des Ganges hingefallen, welche ein wenig gelegen, baldt aber verschwunden und wegkommen."

In dem Bericht, welchen der Ober-Amtsverwalter unter dem 21. Juli 1684 an den Churfürsten erstattete, sagte derselbe:

„Gleichwie nun nicht ohne, daß von der Anfechtung so obgemeldete Keilpflugin von dem Gesichte erlitten, eine gute Zeit her geredet worden, von den Innwohnern des Hauses aber anfänglich verborgen gehalten worden, bis endlich das arme Weib nicht länger ausstehn, sondern Ihren Beichtvater Muscovium, nachgehends auch den pastorem primarium consultiret, also haben dieselben für gut befunden, die angefochtene Person in das öffentliche Kirchengebet mit einzuschließen, womit auch bis dato continuirt wird. Und nachdem es damit nicht besser, sondern die Tage her immer schlimmer geworden, indem das Gespenst öfter als sonsten erschien und täglich mit Feuer gedrohet, so hat das evange-

lische ministerium sich vereinigt, 2mal wöchentlich eine Betstunde im Hause zu halten."

Eine weitere Verordnung des Churfürsten findet sich hierauf nicht. Der Spuk ist endlich weggeblieben und deshalb am 8. Octbr. 1684, wie eine handschriftliche Chronik meldet, in den Kirchen in Bautzen ein Dankgebet gehalten worden.

Wir haben diesen nicht aufgeklärten Vorfall, dessen auch handschriftliche Chroniken, die Singularia Lusatica, Band I. no. 5. S. 498 u. f., Band II. no. 23. S. 821 u. f., M. Enoch in der in der Note oben angeführten Schrift, Seite 292 u. f., und Gräße, der Sagenschatz des K. Sachsen (Dresden 1855), Seite 458. gedenken, getreu nach den ergangenen Acten und Protocollen meist mit den eigenen Worten des Ober-Amts-Advocaten Keilpflug, der über das Ereigniß referirte, wiedergegeben, müssen aber noch eines Umstandes gedenken, der uns zufällig aufgestoßen ist und wie wir vermuthen möchten in indirecter Verbindung damit steht. Wir erinnern zunächst daran, daß das Gespenst — wir wollen hier diesen Ausdruck noch beibehalten — eine Jahreszahl aufgeschrieben hatte, welche man als 1631 las: es war dieselbe aber undeutlich geschrieben und wir werden uns daher nicht ganz streng an dieselbe zu halten haben. Im Jahre 1634 ward die Stadt Löbau von den Schweden gestürmt und geplündert, in der Stadtschreiberei hierbei eine Frau getödtet: deshalb gerieth ein gewisser Hans Georg Khatmann oder Kathmann in Untersuchung, der der Theilnahme an der That beschuldigt ward. Seine Mutter, die für ihn bat, führt dabei an, sie habe sich 1589 mit Martin Kathmann, des Domcapitels zu Budissin Secretarius verheirathet. Ein Mann dieses Namens hat demnach in Bautzen allerdings existirt: die Familie Khatmann kommt in der Lausitz im Anfang des 17. Jahrhunderts überhaupt, auch mit dem Beinamen „von Meurugk" mehrfach vor, wie denn eine Helene Khatmannin von Meurugk 1634 Priorin zu Lauban war. Aller-

dings wird jenes Umstandes, des im J. 1634 in dem benachbarten Löbau erfolgten Mordes einer Frau, wobei ein Khatmann mit in Untersuchung gekommen, in den wegen des Gespenstes ergangenen Acten nicht gedacht, allein dies schließt nicht aus, daß 30 Jahre nach jenem Ereignisse in Bautzen noch dunkle Gerüchte von einem durch einen Khatmann (einen Bautzner) an einer Frau verübten Mord gingen, die, wenn jemand einen Schabernack auszuüben beabsichtigt hat, einen ganz geeigneten Anhalt gaben. Ueber manche Umstände, die von wesentlichem Einflusse auf die Erklärung des erzählten Ereignisses sein würden, wissen wir nichts, man kann nicht ersehn, ob noch andere Personen, außer der Familie Keilpflug, das Haus bewohnten, es fehlt an allen nähern Notizen über den körperlichen und psychischen Zustand der Keilpflug vor der Erscheinung, nur soviel scheint gewiß, daß gar kein Moment vorliegt zu der Vermuthung, die Keilpflug selbst habe absichtlich ihren Mann und die ganze Stadt getäuscht, wohl aber ist zu berücksichtigen, daß die erste Geistererscheinung in die Zeit kurz nach einem Wochenbette fällt, wo die in dessen Folge vorhandene größere Reizbarkeit eine Frau für jeden äußern Eindruck empfänglicher macht und ein Schreck, ein unerwarteter Anblick, leicht Fieberbilder und Visionen nach sich ziehn kann. Die Keilpflug allein aber hat mit Bestimmtheit behauptet, die Erscheinung wahrgenommen zu haben: daß eine abergläubische Magd oder ein furchtsamer Schreiberjunge, die Monate lang von nichts als Gespenstern hören und in einer von Gespensterfurcht ganz erfüllten Stadt in dem Geisterhause selbst leben, am Ende selbst Geister sehen, wird uns eben so wenig befremden, als daß Ehren Muscovius zu zittern anfängt, als ihm die Keilpflug eröffnet, der Geist — den er aber nicht sieht — sei im Zimmer. Möglich, daß die erste Erscheinung nur eine zudringliche Bettlerin war, möglich, daß es bloß eine Vision war, welche Furcht der noch nicht ganz hergestellten Frau, in dem einsamen Gewölbe, nahe dem Keller, worin man Todtenbeine gefunden, vorspiegelte,

möglich, daß jemand einen Schabernack gespielt hat — jeden Falls muß aber später irgend ein unbekannter, mit der Localität aber wohlvertrauter Kobold, der sich Eingang auch in verschlossene Gemächer durch Nachschlüssel und dergleichen zu verschaffen wußte, die einmal gereizte Phantasie und den zu Visionen geneigten Zustand der armen Frau boshafter Weise benutzt haben: durch die drohenden Schriften hat er sie immer mehr exaltirt und in einen Zustand geistiger Störung versetzt, in dem ihr denn die Visionen vor Augen traten, die eben außer ihren fiebernden Sinnen niemand wahrnehmen konnte. Wir können nicht läugnen, daß wir dabei einen erheblichen Argwohn auf das „Schreiberbürschchen" geworfen haben, das beiläufig erwähnt wird, zumal die juristisch gefaßte Citation und der Mangel der Orthographie gerade auf ein Individuum dieses Schlages hindeutet. Daß er selbst vom Geiste geplagt zu sein behauptete, war dann um so nöthiger, um den Verdacht von sich abzulenken, und daß er schließlich entlaufen, vermag ihn in unsern Augen um so weniger des Argwohns zu entheben, als wir nicht ersehn, ob das Entlaufen nicht eben mit dem Aufhören des Spuks zusammenfällt. Kurz, bis auf Weiteres bist Du es gewesen, „Schreiberbürschchen."

Die Belagerung des Dorfes Weißag 1705.

Hans Friedrich von Flemming besaß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Rittergut Weißag in der Niederlausitz, wohin er sich, nachdem er einige Zeit in Militairdiensten gestanden, zurückgezogen hatte. Ein störriger, leidenschaftlicher Mann, war er mit seinem Nachbar, dem reichen und mächtigen Grafen von Promnitz auf Sorau, Triebel, Pförten u. s. w., in Streitigkeiten gerathen, die er, da ihm der Weg Rechtens zu langsam dünkte und er überhaupt mit den Herren von der Feder nichts zu thun haben wollte, gern mit dem Degen ausgefochten hätte. Am Liebsten hätte er dem Grafen einen Fehdebrief gesendet, wäre aufgesessen und hätte des Grafen Schlösser berannt. Allein der Graf von Promnitz hielt sich eine ganze, 122 Mann starke Compagnie Soldaten, hatte sogar ein paar Kanonen vor seinem Schlosse stehen, Flemmings Kriegsmacht bestand dagegen bloß in 3 Jägerburschen, einigen Dienern und Knechten, mit denen er doch einen Angriff sich nicht getrauete. Er beschloß daher zunächst eine angemessene Kriegsmacht zu bilden: zu diesem Behufe nahm er einen Deserteur, der sich Ende des Jahres 1704 in sein Dorf geflüchtet, in seinen Schutz, ließ durch ihn alle waffenfähigen Männer des Orts — wahrscheinlich nicht zu ihrem Ergötzen — einexerciren, versah sie mit Schießgewehr und es gelang ihm ein Corps von 48 Mann zusammenzubringen, mit dem er nun seine Kriegspläne zu Angriff und Vertheidigung durchzuführen gedachte. Der erste Versuch gelang; zur Arretirung des Deserteurs, dessen Aufenthalt in Weißag, wie Flemming meinte, von dem Gräfl. Promnitzischen Pachter und Amtmann Kotte verrathen worden war,

erſchien eine kleine bewaffnete Macht, ein Corporal und 2 Musquetiere. Als Flemming von ihrer Ankunft benachrichtigt ward, ließ er in ſeinem Dorfe Allarm ſchlagen, ſeine Mannſchaften eilten herbei, zeigten ſich, als ſie ſahen, daß das feindliche Corps nur aus 3 Mann beſtehe, courageus und todesmuthig und der Feind ward ohne Blutvergießen zurückgeſchlagen. Einige Tage ſpäter war Kirchrechnung in Weißag; dazu fand ſich der Amtmann Kotte ein, indem er Namens des Grafen v. Promnitz das Recht der Concurrenz dabei auszuüben gemeint war, das aber von Flemming beſtritten, einen der Differenzpuncte bildete. Flemming, noch trunken von dem kürzlich errungenen Siege und gegen Kotte ohnehin erbittert, beſchloß an dem armen Amtmann ein Exempel zu ſtatuiren. Er hatte, anſtatt des Galgens, den man ſonſt an manchen Orten als Zeichen der oberſten Gerichtsbarkeit erblickte, in ſeinem Dorfe einen hölzernen Eſel aufſtellen laſſen: ihn ſollte der Amtmann einweihen. Flemming, an der Spitze von 20 Bewaffneten, bemächtigte ſich Kottes und unter Puffen und Stößen ward er, trotz alles Proteſtirens und Appellirens, aller Drohungen und Bitten, auf den Eſel geſetzt und mußte auf dem beſchwerlichen Sitze einige Stunden unter Spott und Hohn ausharren. Flemming ſah nun wohl vorher, daß dieſe Execution nicht ohne läſtige Folgen für ihn bleiben werde; er ſchaffte daher Pulver und Blei an, ließ das Dorf mit Palliſaden umgeben und die Eingänge mit ſpaniſchen Reitern verwahren, kurz, er bereitete ſich auf eine Belagerung und kräftigen Widerſtand vor. Mit der eigentlichen Militairmacht, die er durch Vorenthaltung des Deſerteurs gekränkt, ſuchte er aber dadurch Frieden zu ſchließen, „daß er den Werbern, denen der Deſerteur durchgegangen war, einige Kerls, die er als Bedienten zu ſich genommen, zu Soldaten für 40 Thlr. pro Kopf" anbieten ließ, ein Handel, auf den die Werber aber nicht eingingen. Der Deſerteur, um den es ſich handelte, war aber ſo unvorſichtig einmal den Kreis der Palliſaden zu über-

schreiten und in ein benachbartes Dorf zu gehn: hier erkannt, ward er festgenommen und nach Lübben transportirt: während der Pfingstfeiertage 1705 war der Büttel des Gefängnisses, in welches man ihn gesetzt, aber seinem Vergnügen nachgegangen, und es gelang dem Deserteur, aus dem Gefängnisse zu entkommen, er stieß die Frau des Büttels, die sich ihm entgegenstellte, bei Seite und entsprang. Muthig setzte sie aber dem Flüchtigen nach und verfolgte ihn, da er seinen Weg nach Weißag nahm, bis dahin: hier wendete sich aber das Blättchen, der Deserteur, nachdem er bis dahin retirirt, ging nun zum Angriff über, packte seine Verfolgerin, ließ sie vom Richter in Ketten legen und brachte sie im Triumph aufs Schloß. Flemming, sehr erfreut über diese Heldenthat, ließ die arme Frau an einen Pflock schließen, an dem sie 6 Tage sitzen mußte, bis es ihr gelang, die Hände aus den Schellen zu bringen und von einer mitleidigen Magd unterstützt, zu entkommen. In einem benachbarten Dorfe fand sie, erschöpft wie sie war, Pflege und Kräftigung. Flemming, der dies erfuhr, citirte hierauf den Richter dieses Orts vor sein Tribunal, und als dieser der Ladung Folge zu geben Bedenken trug, ließ er einen Bewohner jenes Dorfes, Klinkmüller, der nach Weißag kam, aufgreifen und von 4 Uhr Nachmittag bis Abends 9½ Uhr unter Bewachung von 3 Mann mit Flinten und Degen, auf dem hölzernen Esel reiten, unter der Klinkmüller wenig befriedigenden Erläuterung, „weil der Richter nicht gekommen, solle Er an dessen Stelle auf dem Esel reiten.“ Klinkmüller mußte außerdem noch 1 Thlr. als Miethe für den Esel bezahlen! Immittelst waren denn nun lebhafte Beschwerden gegen Flemming bei der Ober-Amts-Regierung zu Lübben eingegangen, in deren Folge diese den Frevler zur Verantwortung vorlud. Er erschien aber nicht, sondern sendete bloß ein Schreiben ein, worin er sein Verfahren gegen den Amtmann Kotte mit „jählingem Zorn“ entschuldigte. Das genügte der Ober-Amts-Regierung natürlich nicht und da man von den Vertheidigungsanstalten

Flemmings Kenntniß erlangt hatte, ward eine militairiſche Expedition beſchloſſen: allein Militair ſtand in ausreichender Zahl nicht zu Gebote, man bot daher die bewaffnete Bürgerſchaft in Luckau auf. Sechzig Mann zogen aus, wohlbewehrt mit Flinten, Spießen und Stangen: Belagerungsgeſchütz führten ſie nicht bei ſich, offner Kampf, ein muthiger Sturm auf die Palliſaden, ſchien den wackern Leuten auch nicht unbedenklich, man beſchloß daher, die Feſtung womöglich durch Ueberrumpelung zu erobern. Einige Mann wurden ohne Waffen auf Recognition geſendet: ſie bemerkten weder Schildwachen, noch ſonſtige beſondere Vorſichts- oder Vertheidigungsmaßregeln in Weißag und als ſie in der Nacht bis an die Palliſaden und ſpaniſchen Reiter unbemerkt gelangt waren, eilten ſie zu dem Hauptcorps zurück, das während dem im Hinterhalt gelegen hatte. Im Sturmſchritt ging es nun auf Weißag los, wohl ſchlug, als man dem Dorfe nahe kam, manches Herz in banger Sorge, ob nicht eine Kriegsliſt dem anſcheinenden Mangel von Vorſicht zu Grunde liege, ob man nicht beim Einrücken ins Dorf ſicherem Verderben entgegengehe — leiſe näherte ſich die Colonne den ſpaniſchen Reitern, ſo geräuſchlos als möglich verſuchte man dieſelben zu entfernen, kein Widerſtand zeigte ſich, da — ſchlugen die Hunde im Dorfe an, es entſtand Lärm, allein die braven Luckauer drangen vor, und ehe die 48 Weißager Helden erwacht und ſich geſammelt, war das Dorf nebſt dem hölzernen Eſel in der Gewalt der Sieger. Noch trotzte aber das Schloß und man beſorgte, Flemming könne wohl gar mit ſeinen Jägerburſchen, Dienern und Knechten einen Ausfall und den Sieg ſtreitig machen. Nachdem man den Dorfbewohnern die Waffen, die ſie bereitwillig darboten, abgenommen, näherte ſich die Luckauer Macht vorſichtig dem Schloſſe, allein obwohl immittelſt der Tag vollſtändig angebrochen und es kaum denkbar war, daß der Lärm, der die Eroberung des Dorfes begleitet, unbemerkt geblieben, war doch kein Zeichen eines beabſichtigten Widerſtands ſichtbar: das offenſtehende

Thor lud sogar sichtlich zum Eintreten ein. Die Muthigsten wagten endlich den Schloßhof zu betreten und fanden — das Nest leer. Flemming war mit dem Deserteur entflohen. Man begnügte sich daher mit der Festnehmung der drei Jägerburschen, die sich bei den frühern Vorfällen durch Brutalität ausgezeichnet hatten. Die wackern Luckauer erquickten sich an den Vorräthen, die sich im Schlosse fanden, und zogen dann wieder in ihre Heimath. Gegen Flemming aber ward die Untersuchung eingeleitet; er erlangte während derselben sicheres Geleit und kehrte demnach nach Weißag zurück, dessen Befestigungen von den Dorfbewohnern selbst wieder abgetragen worden waren. Das nach beendigter Untersuchung eingeholte Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig verurtheilte Flemming „zu Abhauung der Faust, welcher er am besten entrathen könne, und ewiger Landesverweisung." Er meinte aber, eine Hand wäre ihm so lieb wie die andere und bat um Begnadigung. Sie ward ihm aus dem Grunde bewilligt, „weil er nicht ganz sanae mentis gewesen." Die Strafe ward in eine Geldstrafe von 500 Thlr. verwandelt, außerdem mußte er noch 100 Thlr. Strafe, die ihm schon früher wegen Excessen auferlegt worden, bezahlen. Dieser Aderlaß seines Geldbeutels scheint heilsam auf ihn gewirkt zu haben, denn wir finden nicht, daß er später ähnliche mittelalterlich ritterliche Ideen zur Ausführung gebracht habe.

Der Pseudogesandte zu Weimar, Dr. Weese. 1708.

Wir entnehmen die nachstehende Erzählung eines eigenthümlichen Vorganges zu Weimar einem Briefe, der weder Datum noch Unterschrift hat: die Sache hat sich, nach den in unserer Vorlage selbst angegebenen Thatsachen, in den ersten Tagen des Jahres 1708 begeben. Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar war am 10. Juni 1707 gestorben, mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst August, geboren 1688, der mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich regierte, und Wilhelm Ernst, geboren 1696. Der in dem Briefe erwähnte Herzog ist demnach der Herzog Wilhelm Ernst, die beiden Prinzen des verstorbenen Herzogs, deren gedacht wird, sind die nurgenannten Prinzen.

Der Brief selbst lautet wörtlich dahin:

„Herr Raht Weese und ich sind am vergangenen Dienstag Abends mit den Königl. intercessionalen hierher kommen und bit ich Gott, daß man mir doch einmahl justitiam administrire, damit ich zu Hause bleiben und seiner Königl. Maj. hohes Interesse in Acht nehmen könne. Allein ich besorge immer, es wird aus dem Krame nichts werden; die Ursachen entdecke in höchster confidence. Ich habe vermeint, ich hätt' einen Advocaten bey mir, welcher mir assistiren solle; So ist der Hr. Advocat mit meiner höchsten Beschwernis in einen Königl. ambassadeur metamorphosiret worden. Ich will keinen part daran haben, wenn es von J. K. Maj. (es ist hier, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, der König von Preußen, Friedrich I., zu verstehn) ungnädig aufgenommen wird. Ich habe genug gepredigt und abge-

mahnet, aber der Hochmuht ist bey Hr. Raht Weesen unbeschreiblich.

Die Fabel von Anfang zu erzählen. Alß Wir alhier ankommen, fuhr er, Hr. Dr. Weese, gleich zu dem Hr. Hof-Marschall, mit Vorgeben, er wäre von J. K. Maj. expresse hierhergesandt, Ihre Hochfürstl. Durchl. zum neuen Jahr in Ihrem Namen zu gratuliren: Ueberdieses wären Ihm wichtige Königl. Verrichtungen aufgetragen worden, weshalb er ein Königl. Handschreiben und Volmacht bey sich hätte. Dieses wird dem Herzoge sofort referiret, welcher sich es vor eine ungemeine Ehre hält, daß ein so großer König (welches ihm sein Tag nicht wiederfahren) zum neuen Jahr durch einen Abgesandten und zwar NB. zuerst gratuliren läßt, ja man schließet Hr. Dr. Weesens Worten gar, es müsse unfehlbar ein creditif sein.

Damit wurd ein solcher Sturm in der Stadt und bey Hofe: da musten gleich curier über curier fort, welche auf allen Ecken cavaliere holeten; musicanten musten von Jena kommen, denn man hielt davor, solche Ehre, daß ein so mächtiger König an einen Herzog zu Weymar einen ambassadeur schickt, und ihm zum neuen Jahr gratuliren ließe, wäre noch nicht geschehn, weil Weymar stünde.

Den andern Tag mußten 30 Mann von der Garde in ihrer besten Mundirung bey Hof erscheinen, die Schloß-Wache wurde verstärkt und nach 11 Uhren war der Aufzug folgender Maaßen:

1) Erst kahm der Hof-Fourier mit 3 Pagen und 6 Laqueyen,
2) darauf eine carosse mit 2 Pferden, worinnen 2 Hofjuncker saßen.
3) hernach eine carosse mit 6 Pferden, worinnen 2 Cammerjuncker saßen, und endlich
4) Ihrer Dchl. Leibwagen und Pferde.

Die 5 cavaliere stiegen all ab, fanden sich bey dem Hr. Abgesandten, vel quasi, ein, machten ihm ein demüthig compli-

ment, nanten ihn, Ihro Excellenz und Hr. Abgesandter, welches meinem Hrn. Advocaten sehr wohl gefiel und es mit hoher mine annahm. Nach wenig Wortwechsel gingen die Hrn. cavaliere voran, der Abgesandte hinterher, huben ihn in die carosse, er saß allein auf dem place d'honneur und hinderwärts der Hr. Reise-Stallmeister. Sie zogen in voriger Ordnung nach Hofe, und alß sie ans Schloß kamen, praesentirte die Wache nicht allein das Gewehr, sondern alß Ihre Excellenz nun ankamen, wurd gar das Spiel gerühret. Im Schloß unten an der Treppe, empfieng den Hrn. Ambassadeur, der Hr. Oberste mit 5 Cavalieren und mitten auf der Treppe, der Hr. Hof-Marschall mit 5 andern Cavalieren, sie giengen alle mit einander vor Ihre Excellenz her. Auf dem großen Saale stunden 30 Gardes du corps en haye und praesentirten das Gewehr.

Der Hertzog empfieng Monsieur Abgesandten an der Thüre des Gemachs: worauf selbiger eine herrliche oration und neujahrs Gratulation hielt und endlich das vermeinte creditif, welches er in einem auf den Schnitt verguldten Bogen Papier eingewickelt, vornen auf der Brust gesteckt, übergab, darbey mit vielen prächtigen Worten anführte: Was J. Königl. Mjt. vor ungemeine Hochachtung vor J. Durchl. hätten und Eines und das Andere, welches Sie Ihm mündlich befohlen. Nach einer Zeitlang wurden nichts als lauter Staatsdiscourse zwischen dem Hertzoge und J. Exc. geführet; was man vor Maximen zu Berlin hätte; wie dem römischen Reich aufzuhelfen und daß J. K. Maj., Ihro Durchlaucht wenn etwa sie künftig wieder von einem gewissen Potentaten angefochten werden sollten, mit allen Kräften assistiren würden, welches der Hr. Ambassadeur vielmahls theuer versichert. Der Hertzog hat darauf eine ungemeine Freude bezeuget, dem Hr. Abgesandten die Hände gedrückt, mit dem Anhange, Er recommendirte sich in seine beständige amitié und bäte J. K. Maj. bei solcher guten Intention zu erhalten, welches auch Se. Excellenz mit einer prächtigen

mine, sancte versprochen und nach der bekannten großen pouvoir gar leicht versprechen können.

Nachdem nun 8 Trompeter und ein Pauker zur Tafel geblasen, ist des Hertzogs Dch. mit Ihrer Excellenz (denn anders hat man Ihn nicht genanndt) in das Tafel-Gemach gangen, das prächtig zugeschickt gewesen. Oben haben gesessen J. hochfürstl. Durchl. der Hertzog, auf beiden Seiten des verstorbenen Hertzogs beyde Prinzen, hernach der Hr. Abgesandte und noch etliche Cavaliere; Ihre Exc. wurden die ganze Mahlzeit über durch einen Cavalier bedient, und ihm beim Trunck mit einem silbernen Teller serviret; die Hof-Capelle hat müssen beständig aufwarten. Starck ist getruncken worden, sogar auch, daß der Hr. Abgesandte mitten unter der Tafel aufstehen und an die Wand in seine Cammer p..... müssen, aber hernach wieder an die Tafel kommen.

Nach 6 Stunden ist die Tafel aufgehoben, da denn Ihro Durchlaucht den Hr. Ambassadeur bey der Hand genommen und tête-à-tête wohl 2 Stunden von lauter Staats-Affairen geredet. Ihro Excellentz haben sich auch so magnifique dabei aufgeführet, als wenn sie geheimder Raths-praesident wären und J. K. M. mignon. Es wurde das beste Zimmer vor J. Exc. im Schloß bereitet, wo sie biß nach der ambassade bleiben solten; allein weilen J. Exc. keinen blutigen Heller bey sich hatten, alß was ich ihm gab, deprecirt er es und erhielt es endlich, aber gar schwer, im Gast-Hofe zu logiren.

Darauf ward er mit Pracht und ceremonie wieder ins Gasthof gebracht: Der Hofmarschall mit allen Cavalieren begleitete Ihn an die Caroße: 5 Cavaliere fuhren mit ihm in den Gasthof: neben der Leibcaroße giengen 12 Pagen und Laquayen mit Wachs-Fackeln in zierlicher Ordnung, welches bei itziger Trauer perfect wie eine Leiche aussah.

Hiermit endigte sich die Comoedie: denn nachdem nun J. Durchl. Abends das Königl. Schreiben erst erbrochen und gesehn, daß es kein Creditif, sondern bloße intercessionales und darinnen gestanden, daß Hr. Dr. Weese von mir

ersuchet worden, in meinen Privatangelegenheiten nach Weimar zu gehn und auf sein und mein Bitten die Königl. intercessionales (d. h. ein Verwendungsschreiben) ausgefertiget, ist ein solches Schrecken entstanden, daß man sich so in dem Ceremoniel übereilet. Denn man kann keinen Königl. Ambassadeur, der die größten Staats-affairen zu tractiren und den characterem repraesentationis hat, besser tractiren können.

Man fiel hierauf ab uno extremo ad alterum. Aus despect kahm zu J. Exc. den andern Tag Kein cavalier, sie musten mit meiner kohtigten Kutsche nach Hofe fahren, bekamen aber den Hertzog nicht zu sehn. Zu Mittage wurde der Hr. Abgesandte im Gasthofe so mechant mit 4 Eßen tractiret und ihm sogar ein blecherner Löffel vorgelegt, da sah man weder Cavaliere noch Pagen noch Laquayen mehr. Das verdroß nun Ihro Excellenz horrible und waren bedacht auf alle weg und Mittel solches zu redressiren: gaben darauf bey Hofe vor, sie würden mit der nächsten Post von J. K. Maj. ein ordentliches creditiv bekommen, und alß Abgesandter die Erbverbrüderungs-, Creystags- und Cammergerichts-Sachen in Wetzlar abthun müssen, auch deßhalber nach Gotha, Eisenach und Erfurt gehn: darbei remonstriret, J. K. Maj. würden es vor eine sonderbare amitié aufnehmen, daß man Ihn den ersten Tag so magnifique aufgeholet: es würde aber übel aufgenommen werden, daß man ab uno extremo ad alterum gefallen: ja Ihre K. M. würden mit erster Post in einem aparten Schreiben sich bedanken: ja man hat gar vorgeschlagen, J. Durchl. sollten einen aparten Cavalier an J. K. Mjt. schicken und wegen des abgelegten Neujahrswunsches durch J. Exc. sich bedanken lassen.

Ich will entschuldigt seyn, wenn J. K. Maj. diese große Uebereilung und unnöthige Hoffahrt ungnädig nehmen. Ich hab ihm gleich anfänglich alle behörige remonstration gethan: wie es zu J. K. M. despect gereichet, daß man vorgebe, 1) man wäre hierher gesandt, das Neujahrcompli-

ment abzulegen, ein so großer König ließe einem Fürsten absonderlich in dergleichen calibre durch keinen Abgesandten ein neues Jahr wünschen, viel weniger zuerst, 2) schickt sichs nicht, daß ein K. envoyé wegen einer privataffaire an einen fürstlichen Hof geschickt würde, 3) wär es ja wider J. K. M. hohen Respect, daß J. Exc. mit jedermanns Verwunderung so miserable mit einem einzigen Laquayen, der gar nicht propre gekleidet, hieher käme, 4) würd es mir gar ungelegen fallen, daß J. Exc. keinen blutigen Heller Geld bei sich hätten und ich ihnen auch nun zum Bartputzen Vorschuß thun muß: mein Beutel wäre viel zu geringe, einen königl. Abgesandten zu defrayiren: ich hätte einen Advocaten mir zum assistiren verlangt und keinen Abgesandten, welches auch wider J. K. Maj. hohen Respect liefe, ich achtete mich darzu viel zu geringe. Hat doch alles bey dem Hr. Ambassadeur nichts verfangen, sondern hat mich noch angefahren wie die Sau den Bettelsack: ich gönnte ihm die Ehre nicht, J. K. Mjt. würden sich sonderbahr darüber erfreuen und sich gegen den Hertzog à part schriftlich bedanken. Er hat schon an des Hrn. Ober-Cammerherrns, Hr. Ober-Marschalcks und Hr. Grand Maitres de Garde Robbe, resp. hochgräfl. Excellenzen geschrieben, er würde unfehlbar diese Woche ein creditiv bekommen und wichtige Verrichtungen. Ja er ist außer sich selbst, daß ich gesagt, daß er meinethalben hier wäre; ich hätte dadurch J. K. Maj., J. Durchl. den Hertzog und Ihn absonderlich prostituiret, da doch in den Intercessionalien expressis verbis enthalten, daß er meinethalben und auf mein Ersuchen hier sey. Enfin Gott behüte mich vor einem solchen Advocaten; denn nunmehro lässet der character, der Titel Excellenz und Abgesandter nicht zu, daß er sich umb meine Bagatellen bekümmere. Er kostet mich ja über 100 Thlr. und täglich muß ich ihm immer einige Thaler Geld vorschießen, seinen Staat zu formiren und Trinkgeld zu geben. Enfin er thut so groß und schneidet auf, als wenn er der gröste ministre in Berlin wäre und

alles zu wege bringen könnte. Jedermann muß ihn Ihre Excellenz und Hr. Abgesandter heißen; in seiner eigenen Stuben nimmt er allezeit den Ober-Platz, es mag da sein, wer will: keinen Menschen begleitet er weiter, als biß an die Stubenthür.

Enfin ich bin unglücklich, er hat es doch nun mehro gestern soweit wieder gebracht, daß 2 Laquayen vor seinem Zimmer aufwarten müssen, auch wird ihm, wenn er ausfahren will, eine Caroſſe von Hofe gesendet. Ich werde noch ein paar Tage zusehn und alsdann mein adieu nehmen.

Ich bit dieses alles geheim zu halten, denn der Raht Weese hat gegen mir vorgeben, wie ihn des Ober-Cammerers Gräfl. Excell. ungemein estimiret, des Hrn. von Camecke Exc. hielten ihn wie einen Bruder und würd er alles was er nur verlanget erhalten. Es möcht auf solche Art, wenn es Hr. Dr. Weese erführe, mir hernach in Berlin Verdruß machen." —

Der sächs. Resident zu Berlin, Legationsrath Westphal, meldet in einem Berichte vom 25. Januar 1708 „die nachdenkliche Geschichte," übereinstimmend mit dem von uns hier mitgetheilten Briefe. Wir ersehn zugleich, daß das Verwendungsschreiben des Königs v. Preußen eine Schuldforderung des früher weimarschen, später preußischen Raths von Happe betraf. Dieser ist sonach auch zweifelsohne der Verfasser unseres Briefes. Westphal bemerkt zugleich, daß man in Berlin über den Mißgriff des weimarschen Hofes und die Unverschämtheit des „ministre visionaire" um so mehr unwillig sei, als gleichzeitig sowohl in Kopenhagen als Moskau Mißhelligkeiten wegen preußischen Gesandtschaften entstanden waren, durch welche der preußische Staat in seinen Vertretern compromittirt worden. In Kopenhagen war der Legationssecretair Brandis „wegen unbesonnenen raisonnements in öffentlichen Gesellschaften gar übel tractiret und zugerichtet worden, in Moskau der Minister und der Legationssecretair in denselben cas verfallen par faute

d'ivrognerie." Doch scheint man von Berlin aus gegen Weese keine weitern Maßregeln ergriffen zu haben, wahrscheinlich um nicht noch mehr Aufsehn zu erregen in einer Sache, deren Lächerlichkeit es rathsamer erscheinen ließ, sie möglichst bald der Vergessenheit zu übergeben.

Leutnant Lehmann und der bucklige Graf in Polen 1715.

An einem bitterkalten Decembertage des Jahres 1715 zog ein kleines Commando sächsischer Dragoner durch die einsamen Wälder Polens. Zwölf Reiter, an ihrer Spitze ein Offizier, geleiteten einen auf Schlittenkufen gesetzten, bedeckten Rüstwagen, dessen Inneres, außer einer Anzahl kleiner wohlverwahrter Fässer, eine junge schöne Frau barg, die in eine große Wolfsschur eingehüllt, auf ihrem Schooße ein Knäbchen von etwa zwei Jahren trug. Langsam nur konnte der Zug auf dem tiefverschneieten Wege vorrücken, mit dem eisigen Winde, dem Schneegestöber kämpfend, vermochten die magern kleinen Klepper den schweren Schlitten nicht mit der Schnelligkeit fortzubewegen, welche die Inhaberin dem Kutscher anbefahl. Ungeduldig öffnete die Schöne wiederholt das Leinen, welches das Innere des Schlittens verwahrte, aber ihr Auge, das in die Ferne spähte, erblickte nichts als schneebedeckte Föhren und auf und neben dem Wege, schreckenerregend, die Spuren unheimlicher Bewohner des Waldes, zahlreicher Wölfe. Der Offizier, der neben dem Schlitten ritt, versuchte vergeblich seine Gattin, denn diese war es, durch die Versicherung zu beruhigen, man sei auf dem rechten Wege, ein Irrthum sei nicht möglich, da dem Kutscher die Gegend wohl bekannt sei, bald müsse das erwünschte Ziel erreicht sein. Schon senkte sich die Sonne, der Wald ward immer dichter, das Schneegestöber immer heftiger, die Schöne im Schlitten immer ängstlicher und noch war das ersehnte Ziel, das nach der angegebenen Entfernung schon in den ersten Nachmittagsstunden hätte erreicht werden sollen, nicht sichtbar. Jetzt ward auch unser Offizier bedenklich: der

Kutscher gestand auf eindringliches Befragen, daß es möglich sei, er habe einen unrichtigen Weg eingeschlagen, eine Möglichkeit, die bald zur Gewißheit ward, da die Kennzeichen des Weges, die er angab, nicht zutrafen. Was nun thun? Ein Nachtquartier im unwirthlichen Walde hätte bei dem Ungestüm des Wetters Mann und Roß gefährlich werden müssen: außerdem drohte aber mit Einbruch der Nacht ein Angriff der Ungethüme, deren Heulen schon vernehmlich ward, und konnten auch 13, mit Waffen wohlversehene Männer hoffen, sich gegen die Bestien mit Erfolg zu vertheidigen, so wußte man doch nicht, was für andere Feinde der Wald noch berge. Zahlreiches Raubgesindel und „widriggesinnte Polen" schwärmten in der Gegend herum, der Schlitten und die Fäßchen, welche er enthielt, waren der Aufmerksamkeit an den Orten, wo das Commando angehalten, nicht entgangen, und schon am Tage vorher hatten sich verdächtige Gesichter gezeigt: noch in dem Dorfe, wo man in einer elenden Judenschenke Mittag gemacht, hatten die Dragoner zudringliche Frager kurz abzuweisen und Unverschämte, welche die Decke des Schlittens lüfteten und seinen Inhalt näher untersuchen wollten, mit flachen Säbelhieben, die mit Drohungen erwiedert worden waren, zurückzuweisen gehabt. Der Offizier ließ seine Dragoner Halt machen, die Gewehre untersuchen und einige seiner Leute vorausreiten, um zu recognosciren. Kaum waren aber die Entsendeten dem Auge im Schneegestöber verschwunden, so hörte man Hülferuf aus der Ferne, einige Schüsse fielen, und so schnell die ermüdeten Rosse vermochten, kamen die Reiter zurückgesprengt: ein Rudel Wölfe hatte sie angefallen und das eine Roß trug bereits die Spuren scharfer Wolfszähne. Die Lage ward immer bedenklicher. Da sah man plötzlich durch den bereits mit Dunkel erfüllten Wald Fackeln leuchten, man hörte Schellengeläute, und ein leichter, von raschen Pferden gezogener Schlitten, den eine Schaar bewaffneter Reiter umgab, brauste heran. Der in einen kostbaren Pelz gehüllte Inhaber desselben ließ beim Anblick

unserer Caravane anhalten, begrüßte den Offizier, als dieser sich ihm näherte, als einen Bekannten, und ging zu lebhafter Bezeigung seiner Freude über, als ihm aus dem Schlitten die schöne Frau entgegenlächelte.

Leutnant Lehmann, so hieß der Führer des Commandos, war ein stattlicher Dragoner, ein tüchtiger Soldat, der bei seinen Cameraden allgemein beliebt, von seinen Vorgesetzten geachtet, seit einigen Jahren in Polen stand: in Warschau hatte er das Herz eines schönen Mädchens gewonnen, die aus einer ursprünglich deutschen Familie geboren, aber in Warschau erzogen, in Sitten und Wesen mehr Polin als Deutsche war. Unser Leutnant, geblendet durch äußere Reize, vielleicht auch nicht unempfänglich für das nicht unbedeutende Vermögen, welches die junge Dame besaß, hatte mit ihr drei Jahre vor dem Beginn unserer Erzählung den Bund der Ehe geschlossen, seitdem aber schon vielfache Veranlassung zur Selbstbeschäftigung mit der Frage gehabt, ob es nicht besser gewesen, er hätte es unterlassen. Ordnung und Wirthlichkeit, deutscher Mädchen erste Zierde, waren seiner Gattin gänzlich fremd, sie hatte nur Sinn für Luxus und Putz und wenn der Leutnant bei dem jährlich sich mehrenden Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen, auf die Nothwendigkeit größerer Sparsamkeit hinwies, deutete seine Frau unverblümt darauf hin, daß seine Gage überhaupt den geringsten Theil des Einkommens bilde und daß es ja ihr Geld sei, welches sie verthue. Der schönen Frau fehlte es auch nicht an Verehrern, die dem Gatten, obwohl er seiner Frau volles, wie wir sehen werden, vielleicht unverdientes Vertrauen schenkte, oft lästig wurden. Der glühendste Anbeter war ein polnischer Graf, dessen Namen die uns vorliegenden, sonst sehr vollständigen Niederschriften, sonderbarer Weise nicht enthalten: die Natur hatte ihn wenig begünstigt, sogar mit einem Höcker versehn, doch wußte er diesen Ueberfluß in den Augen der Frauen durch galantes Benehmen auszugleichen, und reich, wie er war, durch kostbare

Geschenke sich Wege zu bahnen zu der Gunst der Schönen, die für den Glanz edeln Geschmeides, funkelnder Diamanten, kostbarer Kleider und Putzstücke nicht unempfindlich waren. Wahrscheinlich — völlige Gewißheit geben unsere Quellen nicht darüber — gehörte die Frau Leutnant Lehmann zu der letztern Classe und die Versuche des Grafen waren nicht mißlungen.

Es war daher dem Leutnant unter den erwähnten Verhältnissen gar nicht unlieb, als ihn beim Eintritt des Winters, der in Warschau bei vermehrter Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften, auch Veranlassung zu vermehrten Ausgaben bot, ein Commando traf, das ihn zum Aufenthalt in einer kleinen Stadt in ziemlicher Entfernung von Warschau nöthigte. Wohl wäre seine Gattin lieber zurückgeblieben, allein das gestattete der Gemahl nicht und sie hatte bereits einige Monate bei ihm in einem allerdings wenig Abwechslung bietenden Städtchen zugebracht, als er Ordre erhielt, einen Geldtransport von mehr denn 5000 Thlr. nach Warschau zu geleiten. Er vermochte den Bitten seiner Gattin, sie dahin mitzunehmen, nicht zu widerstehn, und so haben wir sie denn auf der Reise gefunden. Derjenige aber, der mit unserm Ehepaare im Walde zusammentraf, war Niemand anderes, als der bereits erwähnte bucklige Graf. War nun auch Lehmann über das Zusammentreffen gerade mit diesem an sich nicht sehr erfreut, so konnte er doch natürlich nicht umhin, das Anerbieten, das Commando an den nächstgelegenen Ort, welcher dem Grafen gehörte, zu geleiten, dankbar anzunehmen. Man gelangte erst nach eingebrochener Nacht in das kleine Städtchen Liske oder Liscze, wie es in den Acten benannt wird, wo sich ein weitläuftiges, mit Wällen und Mauern umgebenes Schloß des Grafen befand. Die dringende Einladung des letztern, im Schlosse mit den Seinigen abzutreten, lehnte Lehmann ab und nahm vielmehr zwei neben einander liegende, Juden gehörige, Häuser am Marktplatze des Städtchens in Beschlag. Der Leutnant mit den Seinigen bezog die Oberstuben des einen Hauses,

die Dragoner fanden in den Hausfluren und auf den Böden der beiden Häuser ihr Unterkommen, deren Eigenthümern die Parterrestuben vorbehalten blieben. Eine Schildwache mit geladenem Gewehr ward neben dem Schlitten mit den Geldfässern, der in der Hausflur des von Lehmann bezogenen Hauses stand, aufgestellt, alle Thüren wurden sorgfältig geschlossen, und die Nacht verging ohne Störung. Tags darauf erschien schon früh am Morgen der Graf: beim Anblick der ziemlich unwirthlichen Gemächer, welche Lehmann mit seiner Gattin inne hatte, wiederholte er dringend seine Einladung, doch lieber zu ihm auf sein Schloß zu kommen, was aber Lehmann mit der Erwiederung, daß er nur einen Tag, um Mann und Roß die nöthige Ruhe zu gönnen, zu verweilen, Tags darauf aber seinen Marsch fortzusetzen gedenke, ablehnte, dagegen konnte die Einladung, wenigstens das Mittagessen auf dem Schlosse einzunehmen, füglich nicht ausgeschlagen werden. Beim Fortgehen bemerkte der Graf noch, auf den Schlitten deutend und seine Kenntniß von der Geldsumme, welche Lehmann zu bewahren hatte, verrathend, er möge das Geld doch lieber in die Kirche oder auf das Schloß bringen lassen. Auch der Jude, in dessen Haus Lehmann sich einquartiert hatte, schlug dies vor, indem er auf einen wohl möglichen Ueberfall der Polen deutete. Der Leutnant lehnte dies aber in der Ueberzeugung, daß das Geld doch am sichersten in seiner Verwahrung sei, ab, ließ jedoch die Fäßchen abladen und in ein kleines Gewölbe schaffen, welches er verschloß. Jede Besorgniß vor einem gewaltsamen Angriff schien zu verschwinden, als in den Vormittagsstunden noch eine Compagnie sächsischer Grenadiere mit einem Hauptmann eintraf, die durch das Ungestüm des Wetters an Fortsetzung ihres Marsches behindert, auch in dem Städtchen Quartier nahm. Der Hauptmann erhielt von dem gastfreien Grafen ebenfalls eine Einladung auf das Schloß. Das Diner muß zu früher Stunde begonnen und der Ungarwein dabei nicht gespart worden sein, denn schon nach ein Uhr kam Lehmann, und

zwar, wie die Zeugen versichern, „sehr betrunken" zurück: seine Gemahlin wollte ihn wahrscheinlich seinen Rausch erst ausschlafen lassen, sie war auf dem Schlosse zurückgeblieben. Nachdem Lehmann einige Stunden geruht, ging er wieder in das Schloß und kam gegen Abend mit seiner Frau und dem Hauptmann der Grenadiere zurück: es wurden noch einige Karten Vier gemeinschaftlich geleert und gegen neun Uhr verließ der Hauptmann das Ehepaar, das sich in einer Hinterstube des ersten Stocks zur Ruhe begab. Aus der Unterredung Lehmanns mit seiner Gattin, soweit einer der Dragoner davon Zeuge gewesen, ging hervor, daß Lehmann sich über den Grafen, den er u. a. einen buckligen Hund nannte, wenig freundlich äußerte, während seine Frau ihn mit den Worten „Du wirst dich noch ums Leben reden" zur Vorsicht ermahnte. Die Einrichtung für die Nacht hatten die Dragoner so getroffen, daß fünf sich in der Hausflur des Hauses, in welchem Lehmann wohnte, auf die Streu legten: einer sollte immer wachen: die Gewehre waren in der Hausflur, deren Thüre nach der Straße zu verschloffen ward, und in der ein helles Feuer auf dem Heerd brannte, aufgehangen. Der Diener des Leutnants, Thiele, schlief mit einem kranken Dragoner in einem Parterrezimmer, die andern im Nebenhause, in dessen Ställen man sämmtliche Pferde eingestellt hatte. Thiele schloß selbst noch die Läden des Hauses und so schien alle Vorsicht beobachtet.

Es war eine helle Mondnacht: die Uhr auf dem nahen Kirchthurm schlug eilf, da knallten kurz nach einander drei Schüsse, die aber von dem wachhabenden Dragoner — die andern schliefen — nicht weiter beachtet wurden, da, wie er später angab, alle Abende in den Orten geschossen werde. Bald darauf kam die Straße herunter ein Wagen gefahren, dessen Räder so knarrten, daß man vor dem Geräusch das Nahen eines zahlreichen Reitertrupps, der dem Wagen folgte, nicht vernahm. Einer der Dragoner, der gerade im Begriff war, nach den Pferden im Nebenhause zu sehn, erblickte diese

Reiter, die vor dem Hause, worin Lehmann schlief, angekommen, anhielten. Der, welcher der Anführer zu sein schien, führte einen kurzen Muskedonner, mit dem er ohne Weiteres in die Fenster des obern Stocks feuerte: hierauf gab der ganze Trupp Feuer, dann sprangen Alle von den Pferden, welche sie an den Zaun neben dem Hause banden, und stürmten auf das Haus los. Der wachthabende Dragoner Clauß hatte auf den Knall der Gewehre die Hausthüre geöffnet, fiel aber sofort von einem Schuß getroffen: die Polen zerhieben mit Beilen und Säbeln die Thüren und Läden und drangen von allen Seiten, Sabie rufend, ins Haus: ehe die Dragoner schlaftrunken ihre Gewehre ergreifen konnten, hatten die Polen diese schon weggenommen: die Angegriffenen flohen ins Nebenhaus zu ihren Cameraden, die, anstatt ihrem Leutnant zu Hülfe zu kommen, durch das Dach krochen und sich von da flüchtend zerstreuten: als Entschuldigung führte einer der Dragoner bei der spätern Vernehmung an, der Leutnant habe ihnen nicht geheißen, sich zu vertheidigen.

Lehmann war durch den Lärm erwacht und eilte, ohne sich anzukleiden, mit einem Säbel bewaffnet die Treppe herab: er rief, da er die eindringenden Polen beim Scheine des Feuers erblickte, nach dem Juden, dem das Haus gehörte, damit dieser die Eindringlinge fragen solle, was sie wollten: diese aber ließen ihm keine Zeit zu weitern Erörterungen, mehrere Schüsse fielen auf ihn und als er, mit dem Säbel sich vertheidigend, in dem Schlitten Deckung suchte, ward er von den Polen umringt und niedergehauen. Die Polen, nun Herren des Hauses, nahmen vor Allem die Geldfässer in Beschlag, untersuchten dann die Effecten Lehmanns, schlugen Koffer und Kasten auf, rissen die darin befindlichen Sachen heraus, wobei einer rief, „sieh was die H..bf..ts die sächsischen Offiziers für schöne Kleider haben.“ Was ihnen anstand, ward auf den Wagen geladen, das andere herumgerissen und verstreut. Einer der Dragoner, Neumann, der diese Plünderung wahrnahm, von dem Schicksal seines Leut-

nants aber noch keine Kenntniß hatte, eilte zu dem Hauptmann der Grenadiere, „der aber den Succurs verweigerte, weil er keinen Befehl habe, den Leutnant zu secundiren."

Als Neumann nach kaum einer Viertelstunde zurückkam, fand er die Polen mit ihrer Beute und den Pferden der Dragoner abgezogen, den Dragoner Clauß und den Leutnant Lehmann todt und letztern so zerhauen, daß er die Stücke der Glieder zusammenlesen mußte: er deckte die beiden Leichname, „damit die Hunde sie nicht fressen sollten," mit einem Mantel zu. Auf dem Schlosse hörte man, jedoch erst nach dem Abzug der Polen, Allarm schlagen. Einer der letztern war, als Neumann zurückkam, noch mit dem Schimmel des Leutnants, den er nicht fortzubringen vermochte, beschäftigt. Neumann wollte ihn zurückhalten, allein es gelang dem Polen doch noch zu entkommen. Immittelst waren eine Menge Juden ins Haus gedrungen, die das, was die Polen noch zurückgelassen hatten, plünderten. Neumann bemühte sich vergeblich, sie abzuhalten; hatte er sie zur Thüre hinausgetrieben, die er, da sie ganz zerhauen war, nicht zu schließen vermochte, so stiegen sie zu den Fenstern wieder herein: doch glückte es Neumann, ihren gierigen Händen noch einzelne Sachen und einiges Geld, das herumlag, zu entreißen und dem Hauswirth in Verwahrung zu geben.

Was war aber aus der schönen Frau Leutnant inzwischen geworden? darüber geben die Acten keine Auskunft. Einige Stunden nach dem Anfall erschien sie in dem Hause, wo immittelst außer Neumann noch der Diener Lehmanns, Thiele, sich eingefunden, in einem alten grauen Jäckchen und fragte nach dem Kinde: die Dragoner wußten keine Auskunft zu geben und beim Nachsuchen fanden sie den Kleinen unter einem Bette, wohin die Polen ihn, ohne ihn zu beschädigen, beim Plündern geworfen, ruhig schlafend. Die nunmehr verwittwete Lehmann bat die Dragoner, „das Judenzeug, das sich noch immer im Hause herumtrieb, abzuhalten, daß sie ihr ihre Lümpchen nicht vollends nähmen," und folgte dann

einer Einladung des Grafen, die dieser ihr durch einen Stallmeister und einen Bedienten überbringen ließ, auf das Schloß zu kommen, wohin sie sich mit ihrem Kinde und dem Diener Thiele begab. Der Dragoner Neumann blieb bei den beiden Leichen zurück und begrub sie mit Unterstützung zweier andern Dragoner, die sich im Laufe des Tages wieder einfanden. Das Schicksal der andern Dragoner können wir nicht ersehn, ebensowenig, ob der Grenadierhauptmann irgend etwas gethan, um die Mörder seines Cameraden auszumitteln und zu verfolgen. Neumann, den die Juden warnten, er möge sich hüten, die Polen stellten ihm nach, ging mit den beiden Dragonern, die sich zu ihm gesellt, nun ebenfalls in das Schloß, fand zwar anfänglich Aufnahme, allein als nächsten Tags ein Trupp Polen vor dem Schlosse erschien und die Auslieferung der Sachsen verlangte, gab ihnen der Graf zu erkennen, daß er sie auf die Dauer nicht schützen könne, wenn sie nicht unter die Garde, die er sich hielt, treten wollten, was bloß Thiele annahm. Neumann aber begab sich mit seinen beiden Cameraden mit einbrechender Nacht in ein unweit des Schlosses gelegenes kleines Haus, in der Hoffnung, daß er während der Nacht unbemerkt seine Flucht werde fortsetzen können. Hier zogen sie sich auf den Boden zurück, wohin nur eine schmale Treppe führte; gegen Morgen wurden sie aber angegriffen, ein Trupp Polen umringte das Haus, drang ein und wollte die Treppe ersteigen; diesmal vertheidigten sich aber die Dragoner, auch ohne ausdrückliches Commando. Der eine, Kießling, erschoß den ersten Polen, der die Treppe erstieg, allein im Fallen ging des Polen Flinte los und Kießling stürzte, von der Kugel getroffen, todt nieder. Neumann und der andere Dragoner stürmten mit dem Säbel auf die Polen ein, und es gelang ihnen, sich durchzuschlagen, sich einiger Pferde zu bemächtigen und glücklich zu entkommen.

Die schöne Wittwe wußte der Graf zu trösten: sie verblieb vierzehn Tage in seinem Schlosse und trat dann nach reich-

lichem Ersatz der verlornen Effecten, den ihr gastfreier Wirth ihr gewährte, unter seinem Geleit die Weiterreise nach Warschau an. Der Graf gab gegen einen der Zeugen an, „die armen Edelleute in der Gegend herum, hätten die That verübt, Konarski sei der Anführer gewesen." Hierbei scheint man sich auch beruhigt zu haben, obwohl einer der entkommenen Dragoner die Ueberzeugung aussprach, es seien des Grafen Leute gewesen, welche den Angriff gemacht hätten. Vielleicht, daß ein Theil der geraubten Gelder wieder dazu verwendet ward, um in offne Hände, an denen es in Warschau gewiß nicht fehlte, geleitet, die blutigen Spuren zu verwischen und allen unangenehmen Erörterungen über den Mord vorzubeugen. Man begnügte sich mit Abhörung der Zeugen und reponirte dann die Acten.

Johann Hector von Klettenberg † 1720.

Johann Hector von Klettenberg ward um das Jahr 1680 dem Kaiserlichen Rath und Stadtschultheiß zu Frankfurt a. M., Dr. jur. Johann Erasmus von Klettenberg als zweiter Sohn von seiner Gattin Anna Catharina, geb. von Oldenkop, geboren. Der Schultheiß führte ursprünglich den Namen Seyfried, war aber vom Kaiser, unter Beilegung des Namens von Klettenberg, in den Adelstand erhoben worden: er hatte sich früher durch eine bedeutende advocatorische Praxis, welche später der ältere Bruder Johann Hectors, Karl Heinrich, übernahm, während ein dritter Sohn als Waldeckscher Hofrath angestellt ward, einiges Vermögen erworben, besaß ein Haus in Frankfurt und war ein angesehener Mann. Die Familie bekannte sich zur protestantischen Kirche. Johann Hector hatte sich, nachdem er, seinen Angaben zu Folge, „vornehmlich in Wesel, Halle und Gießen seine Studien prosequirt," ziemlich jung mit Maria Spes von Billenfeld verheirathet, welche ihm bis zum Jahre 1709 drei Kinder geschenkt hatte. Seit dem Jahre 1708 führte er den Titel eines holländischen Majors und Fürstl. Hessen-Homburgischen General-Adjutanten, es scheinen dies aber eben bloße Titel gewesen zu sein, wenigstens finden wir keine Spur, daß er wirklich Kriegsdienste geleistet habe. Er lebte mit Frau und Kindern in Frankfurt, ohne bestimmten Erwerb, von dem geringen Vermögen seiner Frau und den Unterstützungen seines Vaters, die aber aufhörten, als der Sohn im J. 1709 durch den Tod seiner Mutter ein kleines Erbtheil erlangte. Die Familie Klettenberg gehörte, wie wir gesehn, zu den neuadligen Geschlechtern Frankfurts, konnte auch die

Neuheit ihres Pergaments nicht durch den Glanz großen Vermögens vergolden, die Brüder Klettenberg vermochten daher den alten und reichen Patricierfamilien gegenüber, mit deren jüngern Gliedern sie aufgewachsen waren, nicht die Stellung einzunehmen, welche ihre Hoffahrt erheischte. Die beiden ältern Klettenberg — der jüngste war friedfertiger Natur — suchten daher ihre ritterlichen Gesinnungen durch Händel und Excesse zu bethätigen, die sie in vielfache Differenzen mit den Behörden verwickelten: der älteste der Brüder vergaß sich sogar soweit, sich ehrenrührige Reden gegen ein Mitglied des Rathes, den alten Herrn von Glauburg, zu erlauben. Hatte man bisher durch die Finger gesehn, so konnte doch dieses Verbrechen nicht ungerügt bleiben, der Injuriant ward daher zur Strafe gezogen und verurtheilt, dem Beleidigten eine feierliche Abbitte zu thun, der er sich auch nicht zu entziehn vermochte. Der Stolz der Brüder ward hierdurch auf das Aeußerste verletzt und sie warteten mit Begierde auf eine Gelegenheit, sich an den alten Geschlechtern zu rächen. Eine solche sollte sich bald finden. Am 26. December 1709 gab der Rath Humbrecht ein großes Fest in seinem Hause, zur Feier der Abreise seines Sohnes, der nach Darmstadt gehen wollte: eine Menge junger Leute aus den ersten Familien Frankfurts war versammelt, unter denen wir die Namen von Stallburg, von Holzhausen, von Rienthal, von Glauburg u. s. w. finden. Ungeladen erschienen plötzlich die beiden ältern Brüder Klettenberg und „fielen," wie unsere Vorlagen besagen, „mit verdrüßlichen Discursen und Bezeigungen den andern beschwerlich." Der älteste Klettenberg begann seinen Streit mit dem alten Hrn. von Glauburg zu erzählen, machte sich über ihn lustig, indem er u. a. sagte, „er habe beim Verzeihenbitten dagesessen und sich wie eine Kröte aufgeblasen." Mehrere der Anwesenden verwiesen den Brüdern ihr Benehmen, es entstand ein Streit und ein junger von Stallburg, der Sohn sehr reicher Eltern, bemerkte, vom Wein erhitzt, dem bramarbasirenden Helden

unserer Erzählung gegenüber „er stehe auch seinen Mann.“ Klettenberg (Johann Hector) faßte diese Worte auf und verlangte, er solle es ihm mit den Waffen beweisen, er werde andern Tags um acht Uhr ein paar Pistolen mitbringen, indem er beifügte, „Topp es bleibt dabei, das habe ich eben verlangt, worauf beide darauf ein Glas Wein tranken.“ Die Gesellschaft, dergleichen Reden Klettenbergs schon gewohnt, legte der Sache keine große Wichtigkeit bei. Stallburg, nachdem er des Morgens sein Räuschchen ausgeschlafen, erzählte lachend, Klettenberg habe ihn am Abend zuvor auf Pistolen gefordert, und war sehr erstaunt, als eine Botschaft des letztern, der ihn zur Bestimmung des Orts und der Stunde des Kampfes auffordern ließ, ihn belehrte, daß Klettenberg die Sache ernsthaft nehme. Die Vorstellungen mehrerer gemeinschaftlichen Bekannten, daß dem Streite, da er im Rausche stattgefunden, keine Folge zu geben sei, scheiterten an Klettenbergs Hartnäckigkeit: die Eibenau ward zum Kampfplatze bestimmt. Klettenberg, von seinem ältern Bruder und einem Laufer, der ihm die geladenen Pistolen nachtrug, begleitet, erschien zuerst, kroch durch die den Platz umgebende Hecke, breitete seinen Mantel aus und legte Pistolen und Degen darauf. Als Stallburg mit einigen Freunden erschien, redete dessen Secundant nochmals zur Sühne, aber vergeblich; Klettenberg blieb halsstarrig dabei, Stallburg müsse sich mit ihm schlagen, doch überließ er diesem die Wahl der Waffen, bemerkte aber, daß er seiner Seits Pistolen vorziehe, da er nicht gut fechten könne und daher, wenn der Degen gewählt werden sollte, sich genöthigt sehn werde, „drauf loszustechen.“ Nach einigen Hin- und Herreden, bei denen Stallburg die Wahl der Waffen erst ablehnte, dann zum Degen greifen wollte, endlich aber auch mit dem Kugelwechsel sich einverstanden erklärte, ergriffen die Gegner die Pistolen, die aber wiederholt versagten. Stallburg und sein Secundant meinten nun, es sei der Ehre wohl Genüge geleistet, man könne wenigstens die Sache aufschieben, allein Klettenberg wollte

davon nichts wissen, man zog daher die Degen. Ueber den weitern Verlauf weichen die Angaben von einander ab. Klettenberg behauptet, Stallburgs Secundant habe ebenfalls auf ihn losgestoßen, Stallburg selbst aber sei, als er seiner Seits sich zu decken gesucht, in seinen Degen gelaufen. Die Begleiter Stallburgs versicherten dagegen, daß dieser von Klettenberg einen Stich erhalten habe. Stallburg ward verwundet, rief aus: „Bruder, ich bin gestochen," lief noch einige Schritte und fiel zu Boden. Klettenberg ging auf ihn zu, gab ihm die Hand und sprach, „Bruder, vergieb mirs." Beide schüttelten sich die Hände — Stallburg verschied gleich darauf.

Es ergibt sich hieraus, daß, wenn man Klettenberg eines an Stallburg verübten Mordes bezüchtigt hat, diese Beschuldigung unbegründet ist, er hat nur eine Tödtung in einem, allerdings muthwillig herbeigeführten Zweikampfe, der in den hergebrachten Formen vor sich ging, begangen, ein Verbrechen, das jetzt kaum irgendwo in Deutschland ein Todesurtheil nach sich ziehn würde. Ein solches ward aber in der gegen Klettenberg, der alsbald nach der That festgenommen ward, eingeleiteten Untersuchung von der Tübinger Juristen-Facultät ausgesprochen. Es lautete dahin, daß „Inquisitus wegen seiner begangenen Mißhandlung von dem Scharfrichter zur gewöhnlichen Richtstatt geführet und allda ihm zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum abscheulichen Exempel mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden solle."

Es gelang aber Klettenberg, indem er seine Wächter mit Opium betäubte, nach Höchst zu entfliehen. Mit einem zweiten Erkenntnisse des Inhalts: „daß mit dem bereits abgefaßten Urtheil alles in suspenso zu lassen, bis sich die Gelegenheit zur Execution zeigen werde, unter der Hand aber auch in diesem Falle immer nach aller Möglichkeit nachzuforschen, ob er nicht endlich herbeizubringen umb das so freventlich vergossene Menschen Blut, Gottes Befehl gemäß,

ernstlich zu rächen und diese Blutschuld dadurch von löblicher Stadt abzuwenden" — schließt die Untersuchung und zugleich der erste Act in Klettenbergs abentheuerlichem Leben.

Wir haben unsern Helden nun auf vielen Irrfahrten zu begleiten. Frau und Kinder hatte er in Frankfurt zurückgelassen, sein Vater nahm sie bei sich auf. Klettenberg, von Mitteln entblößt, mußte suchen, sich irgendwie eine Existenz zu gründen. Er erfuhr, daß der churpfälzische Kammerherr und Ober-Amtmann Freiherr Ambrosius Bernhard von der Reven, dem von Churpfalz die Aemter Beienburg und Barmen pfandweise überlassen worden waren, einen Verwalter suche. Er setzte sich mit demselben zu Anfang des Jahres 1710 in Vernehmung, erlangte von ihm die Zusicherung der Stelle und vom Churfürsten von der Pfalz die erforderliche Einwilligung, hat aber, soviel wir ersehn können, die Function nicht angetreten. Klettenbergs Bestreben ging vor allem dahin, sich vor der ihm von Frankfurt aus drohenden Verfolgung möglichst sicher zu stellen, deshalb suchte er sich einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief zu verschaffen, der aber ohne Aufwendung einer größern Summe nicht zu erlangen war. Er beredete Reven, der ein gutmüthiger, leichtgläubiger Mann, von sehr beschränkter Intelligenz war, ihm in seiner Function als Deputirter der Jülich- und Bergischen ritterschaftlichen Bank, für 2500 Thlr. ritterschaftliche Banco-Briefe auszustellen, um durch den Erlös aus denselben den Weg zu dem kaiserlichen Schutzbrief zu ebnen. Klettenberg gab Reven dagegen zwei, nach einem Jahre zahlbare Wechsel. So mit Mitteln versehn, reiste er alsbald, Ende 1710, zur Betreibung seines Gesuchs nach Wien. Er klopfte dort an verschiedene Pforten und wendete sich u. a. auch an den herz. curländischen Agenten Groll, dem er, wenn es ihm gelinge, den kaiserlichen Schutzbrief auszuwirken, 3000 Thlr. versprach. Das erforderte aber Zeit, und Groll empfahl seinen Clienten immittelst dem russischen Gesandten zu Wien, von Urbich, der wichtige Depeschen nach Moskau zu senden

hatte, als einen zuverlässigen Mann. Der Gesandte ging auf den Vorschlag ein und Klettenberg, dem Groll zur Reise noch 300 fl., Sattel und Pistolen lieh, machte mit einem von der böhmischen Hofkanzlei unter dem 23. Decbr. 1710 für den „Major von Rod Klettenberg und Wildeck," wie er sich nannte, ausgestellten Passe, den Courierritt nach Moskau. Von da kehrte er Anfang März 1711 nach Wien zurück. Seit dieser russischen Expedition legte er sich eigenmächtig den Titel eines russischen Obristen bei, wie er sich denn auch den ihm nicht gebührenden Freiherrntitel anmaßte. Bald nach seiner Rückkehr, den 20. April 1711, trat er vor dem Bischof Baron von Rommel in Wien zur katholischen Kirche über: dieser Schritt beförderte wahrscheinlich die Erfüllung seines Wunsches wegen Erlangung des kaiserlichen Schutzbriefes, der ihm zu Theil ward. Auf der langen Reise durch Polens und Rußlands öde Steppen mag Klettenberg auch andere Pläne sich ausgedacht haben, zu deren Realisirung er nunmehr Anstalt traf. Er trat jetzt im J. 1711 als Adept und Goldmacher auf. Er behauptete zwar später, daß er „von einem gewissen philosopho," dessen Namen er aber anzugeben sich weigerte, schon im J. 1703 in Heidelberg das Geheimniß des Goldmachens unter dem eidlichen Angelöbniß erlernt, „daß er von dem Gewinn nichts zu Kirchen und Schulen verwenden, niemanden gänzlich aus der Noth helfen und das Geheimniß höchstens einer Person bei seinem Leben und einer bei seinem Tode communiciren wolle," versicherte auch, im J. 1704 in Köln ohne fremde Unterstützung Goldtinctur bereitet zu haben, allein wir haben nicht zu ermitteln vermocht, daß er vor dem J. 1711 von seinem geheimen Wissen Gebrauch gemacht habe. Daß er den geheimnißvollen Unbekannten, „seinen maitre," nicht benennen wollte, hatte jeden Falls guten Grund, denn die alchymistischen Operationen, die er später unternahm und über die sich actenmäßige Nachweise finden, enthalten, soweit sie nicht ganz widersinnig sind, nach dem Urtheile der Sachverständigen, nichts, was nicht

in der Hauptsache schon in alchymistischen Werken enthalten war. Mit den Geheimnissen, welche er zu besitzen vorgab, versuchte er zunächst sich dem Agenten Groll gegenüber, dem er die versprochenen 3000 Thlr. ebensowenig zu bezahlen, als die zur Reise nach Moskau geliehenen 300 fl. und Effecten zu ersetzen vermochte, abzufinden, indem er sich erbot, ihm alle seine Geheimnisse zu lehren. Groll scheint aber nicht begierig darnach gewesen zu sein, und zog es vor, Klettenbergs Gläubiger zu bleiben, eine Annehmlichkeit, die ihm auch bis zu des Letztern Tode verblieben ist. Dagegen behauptet Klettenberg, daß er dem Bischof von Rommel Goldtinctur gegeben, womit dieser Blei in Gold verwandelt habe. Die Nachfrage, welche später (1714) der König von Polen durch den Cardinal von Sachsen deshalb bei dem Bischof thun ließ, ist jedoch ohne Antwort geblieben, und wir können daher nicht ersehn, ob der Bischof der Erste gewesen, den Klettenberg mit einem, später von ihm wiederholten Kunststückchen getäuscht hat. Von Wien reiste Klettenberg nach Erreichung seiner Wünsche bald wieder ab; wir finden ihn im Mai 1711 in Wetzlar und bald darauf in Aschaffenburg, wo er mit einem Kaufmann Joh. Casp. Hausmann aus Basel zusammentraf, dem er gegen Mittheilung seines alchymistischen Processes (der sich in den Acten findet,) 700 fl. ablockte. Hausmann legte die geheimnißvolle Schrift einem mit dergleichen Arbeiten vertrauten Freunde vor, der ihn aber vor der weitern Verfolgung der Sache und sonach vor größern Verlusten durch die Versicherung bewahrte, daß an der Sache gar nichts sei und sich nach dem Recepte nicht arbeiten lasse. Der Ruf seiner alchymistischen Kenntnisse, den Klettenberg zu verbreiten wußte, verschaffte ihm zu dieser Zeit auch die Bekanntschaft eines Mannes, der, ohne daß wir Weiteres von seiner Thätigkeit im Felde des Goldmachens gefunden, als „ein bekannter Goldmacher" bezeichnet wird. Es war der Nassau-Siegensche Cabinetsrath und intendant general des mines, Paul Louis de Loys aus Lausanne gebürtig, der Kletten-

berg in Aſchaffenburg aufſuchte. Nicht ſowohl er, als vielmehr ſeine Gattin iſt es aber, die in unſerer Erzählung eine Rolle ſpielt. Loys hatte ſich im J. 1706 mit Johanne Eleonore Sophie von Kettler aus Gurkenthal (wie der Ort genannt wird) in der Grafſchaft Mark vermählt und die Leidenſchaft der Braut zu ihm war damals ſo lebhaft geweſen, daß ſie das zu Lauſanne den 17. Auguſt 1706 vollzogene Eheverſprechen, in welchem ſie hoch und theuer verſichert, „de ne vouloir jamais aimer une autre personne que lui," mit ihrem eigenen Blute unterſchrieb. Die Perſonalbeſchreibung der Dame, wie ſie uns vorliegt, iſt nicht gerade ſehr verführeriſch: ſie wird „als klein, ziemlich mager, ſehr ſommermahlig und von rothen Haaren" geſchildert. Indeſſen der Geſchmack iſt verſchieden; Klettenberg fand ſie reizend, ſie erwiederte, uneingedenk der Verſicherung in ihrem blutunterzeichneten Eheverſprechen, ſeine Leidenſchaft und verließ im September 1711 unter dem Vorwande, eine Erbſchaft in Weſtphalen zu erheben, ihren Gatten, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren, ſondern ſich mit Klettenberg zu vereinigen, deſſen Schickſale ſie von da an theilte. Er gab ſie für ſeine Ehefrau aus und ließ ſich ſogar im J. 1712 durch einen Franziskanermönch in Köln, der aber nicht wußte, daß Beide bereits rechtsgültig verheirathet ſeien, gegen ein Honorar von 15 Thalern zu doppelter Bigamie mit ihr trauen. Da die Mutter übrigens ihr einziges Kind, ein Mädchen, welches bei ihrem Manne zurückgeblieben war, ſchmerzlich vermißte, ſo ſendete Klettenberg einen gewiſſen Gau, den er als „Artiſt" in Dienſt genommen, ab, um die Kleine zu entführen, was denn auch gelang; die Loys zahlte Gau dafür einige 100 Thlr. Das Verhältniß zur Loys hielt aber Klettenberg nicht ab, daneben noch zahlreiche andere Liebesintriguen anzuſpinnen. So knüpfte er auf einem v. Kettlerſchen Gute, Brug, mit einer Couſine der Loys, die in den Correſpondenzen, denen wir ihr Schickſal entnehmen, mit dem Namen Elege bezeichnet wird, ein Verhältniß an; er verführte das arme Mädchen,

entführte sie, ließ sie aber, als sie bei der Mutter eines seiner Lakaien in Köln niedergekommen war, mit ihrem Kinde im größten Elende zurück und beantwortete die flehentlichen Briefe ihrer Mutter, welche die Verlaßne nicht verstieß, sondern sie in ihrem Jammer zu trösten suchte, aber keine Mittel besaß, nicht. Um das Capitel ähnlicher Verhältnisse, an welchen Klettenbergs Leben reich war, hier gleich zu erschöpfen und ihn vollständig zu characterisiren, wollen wir nur noch eine Stelle aus einem seiner Briefe (1714) anführen, in welchem er auf das Verlangen, Alimente für ein Kind, dessen Vaterschaft ihm beigelegt ward, zu zahlen, also antwortet: „Wegen des Fräuleins, so weiß ich nicht, was es sein soll. Seind Sie aber curiös alle Kinder, so ich gemacht habe, zu wissen, so ist eins viel zu wenig, und ist mir die Zahl selber entfallen.“ Die Loys scheint aber an dergleichen Kleinigkeiten, die ihr natürlich nicht unbekannt blieben, keinen Anstoß genommen zu haben.

Nachdem Klettenberg mit der Loys zusammengetroffen, begab er sich mit ihr nach Hamburg, in der Absicht, seine arcana zu versilbern. Er fand aber dort keinen geeigneten Boden. Immittelst waren die Wechsel, welche er Reven ausgestellt hatte, fällig worden, Letzterer ward zur Zahlung der von ihm unbefugter Weise ausgestellten ritterschaftlichen Banco-Briefe verurtheilt, verlor wegen des Mißbrauchs seiner Stellung seinen einträglichen Posten als Deputirter bei der Bank, und da er die Zahlung jener Summe nicht leisten konnte, auch andere Gläubiger gegen ihn auftraten, wurde die Execution in die Einkünfte der pfandweise von ihm besessenen Güter vollstreckt und Reven an den Bettelstab gebracht. Auf diesen gestützt, suchte er nun Klettenberg, den Urheber seines Unglücks auf, um sich an ihm zu erholen und Letzterer, der dies ahnete, sah sich zum wiederholten Wechsel seines Namens und Aufenthalts veranlaßt. Er zog im nördlichen Deutschland und Westphalen herum und gerieth im September 1712 in Dortmund so sehr in Verlegenheit,

daß er zur Bezahlung des ihn drängenden Wirthes sogar seine Kleider versetzen mußte. Im Herbste des J. 1712 finden wir Klettenberg in Bremen ohne einen Groschen Geld, aber mit erfreulichen Aussichten. Ein Herr von Harthaußen nahm ihn bei sich auf und verschaffte ihm die Bekanntschaft eines reichen alten Bremer Rathsherrn, des Lic. Caspar Meyer, der für Klettenberg eine Goldgrube ward. Er versprach dem Rathsherrn „die Präparation der Universaltinctur, nebst Fixation der Erze und wie aus Markasit (Wismuth) Silber zu extrahiren sei," zu lehren, machte auch eine Probe, bei der in der That Silber gewonnen ward, und erlangte nun von dem Rathsherrn, den er vollständig von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt hatte, 1600 Thlr. baares Geld, um die nöthigen Anschaffungen zur Ausführung des Experiments im Großen zu machen. Klettenberg behauptete aber, ehe er das Werk in Angriff nehme, müsse er erst sein Verhältniß zu Reven ordnen, er müsse diesen „retten" und der leichtgläubige Rathsherr gab Klettenberg noch Wechsel über 4000 Thlr., womit dieser alsbald unter dem heiligsten Versprechen der baldigsten Rückkehr und unter Erborgung des scharlachnen Mantels des Rathsherrn (den Klettenberg später in Wien verkaufte), nach Köln abreiste. „In größter Eil — Klettenberg wollte spätestens in drei Wochen nach Bremen zurückkehren — ließ nun der Rathsherr mit bedeutenden Kosten einen großen Ofen nach Klettenbergs Angaben herstellen. Harthaußen hatte sich an dem Geschäft, welches der Rathsherr Meyer mit Klettenberg abschloß, anfänglich nicht betheiligt, als er aber bei der Probe das blanke Silber erscheinen sah, konnte er doch der Versuchung nicht widerstehn und schloß mit Klettenberg einen Contract, wornach dieser ihm eidlich die Mittheilung seiner metallurgischen Kenntnisse versprach und „wenn er solchem nicht nachkomme, sich im portrait an den Galgen hängen lassen zu wollen, verobligirte." Harthaußen sicherte dafür Klettenberg 5000 Thlr. zu und stellte ihm Wechsel nach Höhe dieser Summe aus,

die Klettenberg zwar, nachdem er die Wechsel von Meyer erhalten, zu zerreißen versprach, aber sorgfältig bewahrte. Er gab auch an Harthaußen vor seiner Abreise nach Köln eine Anweisung über seinen chemischen Proceß, die dieser aber „impracticabel" fand. Kurz nach Klettenbergs Abreise traf ein Brief der Loys aus Köln an Klettenberg ein, den Harthaußen öffnete und aus dem er zu seinem Entsetzen entnahm, daß sich Klettenberg durch die Loys ins Geheim gefeiltes Silber hatte kommen lassen: es ward ihm nun klar, wie es mit der Probe, die Klettenberg vorgenommen hatte, zugegangen war. In Köln verweilte Klettenberg nur kurze Zeit, schaffte sich von dem erbeuteten Gelde eine elegante Equipage, schönes Silberzeug an und reiste dann mit der Loys wieder ab. Die dringenden Briefe des Rathsherrn Meyer und Harthaußens, die Klettenberg an sein Versprechen der baldigsten Rückkehr nach Bremen erinnerten, trafen ihn nicht mehr an. Er ging zunächst nach Mainz, wo er die Loys und seine sechs Pferde zurückließ, und von da über Würzburg und Nürnberg nach Prag. Unterwegs hatte er den Sohn eines Leibmedicus des Bischofs von Münster, zur Mühlen, bewogen, sich ihm als Secretair anzuschließen. Die Briefe, durch welche der Vater ihn zurückrief, unterschlug Klettenberg, der den jungen Mann in seinem Gefolge, das er möglichst zahlreich liebte, nicht missen wollte. In Prag trat Klettenberg zu Anfang des Winters 1712 als russischer Obrist unter dem Namen von Roda auf: außer seinem Secretair hatte er noch „einige Capitains von seinem angemaaßten Regimente," und zahlreiche Dienerschaft bei sich. Er miethete das ganze Dohalskische Haus für 1000 fl. jährlich, entwickelte großen Luxus, hielt offne Tafel, und machte während des Winters ein sehr glänzendes Haus, indem die Loys, die in Mainz mit ihrer Equipage im Gasthofe zum goldnen Anker festgesessen und sich erst durch einen falschen Wechsel ausgelöst hatte, nach ihrer Wiedervereinigung mit Klettenberg unter der Firma seiner Gattin, dem Adel, der sich zahlreich bei dem

gaſtfreien und vornehmen Fremden verſammelte, die honneurs machte. Klettenberg hatte zwar eine volle Börſe mitgebracht, allein ſeine großen Ausgaben, das hohe Spiel, das er ſpielte, führten bald Ebbe in ſeiner Börſe herbei: er machte eine Menge Schulden, ſtellte u. a. dem Cammerdiener der Fürſtin Liechtenſtein, an den er eine bedeutende Summe verloren hatte, einen Wechſel aus, der nach kurzer Friſt honorirt werden ſollte; er ſah ſich ſonach bald in dem Falle wieder für neue Hülfsmittel ſorgen zu müſſen. Der Verſuch, die Harthauſſenſchen Wechſel zu verkaufen, mißlang, er übergab nun einem Juden Niclas Burger einige auf Pergament geſchriebene, mit großen Siegeln verſehene Urkunden, nach deren Inhalte der König von Polen und Churfürſt von Sachſen ſich als Schuldner des Oberſten von Roda nach Höhe einer Summe von 60000 Thlr. bekannte, Urkunden, die Klettenberg, der damals alſo ſchon ſein Auge auf jenen Fürſten gerichtet haben mußte, ſich ſelbſt gefertigt hatte. Er beauftragte den Juden, auf dieſe Dokumente, unter dem Siegel der Verſchwiegenheit, Geld zu borgen, und eine Hauptmännin von Badelli wäre auch beinahe ſo unvorſichtig geweſen, darauf 4000 fl. zu leihen, ward aber doch noch rechtzeitig durch beſſern Rath davon abgehalten. Dagegen war ein Jude, Zacharias Pipper in Prag, ſo unklug, dem angeblichen Oberſten von Roda ein Silberſervice auf Credit zu verkaufen; Klettenberg ſchmolz ſolches mit Zinn durcheinander, verkaufte es durch Gau, der ſich einen falſchen Namen beilegte, an die Münze zu Prag und ließ ſich einen Probirzettel darüber ausſtellen, den er ſpäter dazu benutzte, den Leuten glauben zu machen, daß er das Silber durch Alchymie gewonnen habe. Eine Zeitlang beruhigten ſich Klettenbergs Gläubiger wohl, indeſſen allmälig wurden ſie dringender und ſeine Stellung in Prag fing um ſo mehr an unſicher zu werden, als Klettenberg auch in Verwickelung mit den Behörden gerieth. Ein gewiſſer Globitz hatte den Rittmeiſter Surni in Prag erſtochen: der Thäter entfloh und ſuchte bei Klettenberg Zuflucht. Der Stadtwache,

die ihn festnehmen wollte, verläugnete Klettenberg den Flüchtling und half ihm später mit seinen Pferden und Wagen fort. Der Stadt-Hauptmann zu Prag, Graf Berchtold, fand sich veranlaßt, Klettenberg deshalb zur Rechenschaft zu ziehn und wegen seines Namens und Titels Erörterung anzustellen, vermochte aber, da Letzterer die Pässe, welche ihm zu seiner Reise nach Moskau ausgestellt worden waren und mehrere Patente, die er sich mit vielem Geschick angefertigt hatte, vorwies, weitere Maßregeln gegen den Pseudo-Obristen nicht zu ergreifen. Da erschien plötzlich Anfang März 1713, zum Entsetzen Klettenbergs, Reven mit den längst verfallenen Wechseln in der Hand, in Prag. Es galt nun vor Allem diesen zu beruhigen. Klettenberg spiegelte ihm vor, er sei nach Wien zur Kaiserin Eleonore gerufen, „dort werde er zu Gelde kommen." Reven wollte aber seinen Schuldner nicht mehr aus den Augen lassen, es blieb daher Klettenberg nichts übrig, als von Prag, wo er sich ohnehin nicht mehr halten konnte, mit Reven nach Wien abzureisen: dies geschah am 15. März 1713, während die Loys in Prag zurückblieb. In Wien gab Klettenberg gegen Reven vor, er könne „der Contagion halber nicht sogleich vor die Kaiserin kommen," er stellte ihm aber neue Wechsel, worin der ursprüngliche Betrag der Schuld durch Hinzurechnung von Zinsen und Kosten bedeutend erhöhet ward, aus, versprach Zahlung Ende des Jahres 1713 und daß er Reven stets Kenntniß von seinem Aufenthalte geben wolle. Wie getreu Klettenberg seiner Zusicherung nachzukommen beabsichtigte, konnte Reven daraus entnehmen, daß er am 10. April 1713 heimlich Wien verließ und verschwand. Zu derselben Zeit nahm auch die Loys von Prag auf eigenthümliche Weise Abschied: sie lud zum Charfreitage sich eine zahlreiche Gesellschaft ein, packte aber vorher ihre besten Sachen zusammen und reiste heimlich, unter Zurücklassung ihres Gefolges und einer Masse Schulden ab. Als die Eingeladenen erschienen, fanden sie in dem Hause keine Bewirthung, sondern nur die

Dienerschaft in äußerster Bestürzung über die verschwundene Herrin. Das flüchtige Paar hatte sich in Erfurt ein Stelldichein gegeben: hier trafen sie, nachdem Klettenberg drei Wochen in Leipzig verweilt, zusammen. In Erfurt trennte sich aber der junge zur Mühlen, den Klettenberg mit dahin gebracht hatte, von ihm: ein Mönch, Colonatus Rieße, den der Vater des jungen Mannes beauftragt hatte, seinen Sohn aufzusuchen, fand ihn endlich und bewog ihn, in das elterliche Haus zurückzukehren. Klettenberg, der auf seinen Irrfahrten sich sehr verschiedene Namen, u. a. auch Oberst Talbon, Steinsdorf, beigelegt hatte, trat jetzt unter dem eines Freiherrn von Wildeck auf und begab sich zunächst nach Arnstadt, wo er, wie unsere Acten besagen, „laborirte und von dem großen Herrn Geld gezogen bis in Arnstadt fast alles consumirt und ihm von dem Fürsten (Anton Günther) daselbst nicht viel getraut wurde." Er veröffentlichte hier auch eine Schrift „die entlarvte Alchymie," worin er u. a. anführt, daß Gott nur Personen, die ein heiliges Leben führten, das Geheimniß offenbare, eine Behauptung, die sich in seinem Munde sehr sonderbar ausnimmt. Er widmete das Werk dem Fürsten zu Schwarzburg. Von Arnstadt aus leitete er im Mai 1713 Verhandlungen mit dem Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar ein, dem er den Entwurf eines arcani metallurgici, einen Plan Gold und Silber zu machen, vorlegte. Der Herzog ging auf des Frh. von Wildeck Vorschläge ein, ließ die Materialien, deren der Alchymist bedurfte, anschaffen und gab ihm zu Präparirung der geheimen viererlei Wasser und Salze, welche zu der Operation angeblich nöthig waren, 200 Thlr. Wie Schlözer, der in seinem Briefwechsel 1781 Theil 9, Heft I, S. 88 u. f. summarische Notizen über Klettenbergs Leben gegeben hat, erzählt, hat er in Ilmenau ein Silberwasser hergestellt, das bei der Probe einige Loth Silber hergab. Unsere Acten enthalten hierüber nichts Specielles, aber ausführliche officielle Mittheilungen über die Hauptoperation, die am 19. und 20. August 1713 auf dem

Kammergute Oberweimar ſtattfand. Vom Herzog waren der Kammerrath Voigt und der Hüttenverwalter Heinemann zu Commiſſarien beſtellt worden: beide hatten zu des Pſeudobarons von Wildeck Künſten kein rechtes Vertrauen, vielmehr ein ſcharfes Auge auf ihn, empfahlen auch dem Kanzleidiener, der die erforderlichen Handleiſtungen zu thun beauftragt war, die größte Aufmerkſamkeit. Die Arbeit begann, und Klettenberg, dem die Genauigkeit, mit der man jede ſeiner Bewegungen beobachtete, nicht entging, gerieth in große Unruhe, er zitterte am ganzen Leibe und veränderte wiederholt die Farbe. Jetzt kam der entſcheidende Moment, die Zugießung des präparirten Waſſers. Der Kolben war mit einem Lappen verſtopft, Klettenberg griff aber plötzlich, gegen die getroffene Verabredung, ſelbſt mit zu, ſtopfte auf den Kolben noch ſein Taſchentuch und als er die Hand zurückzog, ſah Heinemann in dem Kolben eine Kugel von der Größe einer welſchen Nuß, die Klettenberg hineinpracticirt hatte. Als Heinemann ſofort bemerkte, „es ſei eine Kugel im Kolben," ſagte Klettenberg: „Umgeſchüttelt, es pflegt ſich allezeit ſo zuſammen zu ballen," griff nochmals ſchnell in den Kolben und zog, nachdem er die Kugel zerdrückt, geſchwind die Hand zurück. Den Anweſenden konnte nicht der mindeſte Zweifel darüber beigehn, wie das Silber, das ſich in der Miſchung fand, hineingekommen ſei, der Betrug war zu handgreiflich geweſen. Auf die diesfallſige Anzeige der Commiſſarien erließ der Herzog an Klettenberg einen Beſcheid, worin die hier referirte Thatſache ihm vorgehalten und ihm eröffnet ward, „es ſei bedenklich, in der Sache weiter etwas vornehmen zu laſſen." Die Rechnungsablegung über die 200 Thlr. ward dem Betrüger jedoch erlaſſen und es geſchah auch ſonſt Nichts gegen ihn, vielmehr fand man ſich in Weimar bewogen, die ganze Angelegenheit in tiefes Schweigen zu hüllen. Dies hatte zur Folge, daß Klettenberg Gelegenheit fand, noch an Anderen in Weimar Betrügereien zu üben. Er traf daſelbſt einen däniſchen Capitain, Ernſt

Christ. Pötting von der Lage, der bei seinem Bruder, welcher als Prediger in Weimar angestellt war, zum Besuch war. Er beredete den Capitain, seinen Abschied zu nehmen und mit ihm einen unter dem 1. September 1713 vollzogenen Contract einzugehn, vermöge dessen Klettenberg, immer noch unter dem Namen eines Fhrn. von Wildeck, „gegen ein considerables Darlehn" versprach, den Capitain „nicht allein in allen seinen habenden chymischen und metallurgischen Wissenschaften zu unterrichten, sondern auch fideliter ihm insonderheit seinen Proceß de fixatione metallorum mit allen Handgriffen zu lehren." Lage verpflichtete sich dagegen seiner Seits, zwei Jahre bei Klettenberg zu bleiben, „in allen ehrlichen Operationen mit Hand anzulegen und selbst nicht heimlich zu arbeiten noch durch andere arbeiten zu lassen." Da die Börse des Capitains das „considerable Darlehn" nicht zu leisten vermochte, so schoß sein Bruder, der Prediger von der Lage, eine Summe von 365 Thlr. vor, zahlte auch Klettenbergs Rechnung bei dem Wirth in dem Gasthof zum Elephanten. Klettenberg wußte aber den schriftlichen Contract dem Capitain von der Lage bald darauf wieder aus den Händen zu spielen, zerriß ihn und läugnete das empfangene Darlehn frecher Weise ab. Wir werden dem Capitain von der Lage später noch wieder begegnen und wollen hier nur noch eines räthselhaften Ereignisses gedenken, einer Geistererscheinung, deren Zeuge er* und Klettenberg gewesen sein sollen. Beide speisten einst zusammen und das Gespräch kam nach der Tafel, während beide, am Fenster stehend, sich unterhielten, auf einen dänischen Offizier, mit dem der Capitain sehr befreundet gewesen, den er aber seit längerer Zeit aus den Augen verloren hatte. Als die Redenden sich vom

* Ein Zeuge in der spätern Untersuchung gegen Klettenberg erzählt die Sache: er weiß zwar den Namen des dänischen Offiziers nicht und bezeichnet ihn als Obrist, allein nach den sonst angegebenen Umständen haben wir allen Grund, anzunehmen, daß er den genannten dänischen Capitain, den wir in Klettenbergs Umgebung finden, gemeint habe.

Fenster wieder nach dem Zimmer kehrten, sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß ein Dritter, der vorher nicht im Zimmer gewesen, Zeuge ihres Gespräches geworden. Ein Unbekannter, in einem grauen Rocke, saß auf einem Stuhle an der Thüre. Auf die Frage Klettenbergs, was er hier wolle, folgte keine Antwort, als aber der Offizier, über den Eindringling erzürnt, ihn barsch anredete, sagte der Fremde, „Kennst Du mich nicht, ich bin der Geist des N. (der Name fehlt in unsern Vorlagen), mein Principal ist in Holstein erstochen worden." Nach dieser denkwürdigen Antwort, nach welcher der Geist eigentlich den Körper als seinen Beherrscher (Principal) bezeichnete, verschwand die Erscheinung plötzlich vor aller Augen.

Nach den Resultaten, welche Klettenbergs Operationen in Weimer gehabt, hätte man kaum erwarten sollen, daß ihm sobald eine solche Glanzperiode bevorgestanden, als er sich deren nun während mehrerer Jahre erfreuen sollte, freilich nur um ein tragisches Ende zu finden. Wir gelangen jetzt zu dem dritten Lebensabschnitte Klettenbergs, seinem Eintritt in die Dienste des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, des prunkliebenden und geldbedürftigen (Friedrich) August II. Klettenberg hatte sich, wie wir gesehn haben, bereits betrügerischer Weise des Namens dieses Fürsten bedient, um sich Credit zu verschaffen, wir haben aber keine Spuren gefunden, daß Klettenberg vor dem Herbste 1713 Verbindungen in Sachsen gehabt hätte. Er suchte zuerst die Aufmerksamkeit des Statthalters Fürsten Egon von Fürstenberg durch einen Brief auf sich zu ziehn, welchen die Loys aus Weimar mit lateinischen Lettern, anscheinend anonym, an jenen schrieb, und worin bemerkt ward „es sei der von Klettenberg ein wahrhafter adeptus und möge man sich seiner Person, wenn er unter den Namen, Obrist Roda oder Baron Wildeck per posta nach Dresden kommen werde, zu Nutz des publici zu bemächtigen suchen." Die Wirkung des Briefes zu verstärken, schickte Klettenberg auch den schon erwähnten Gau nach Dresden, „um bruit zu machen." Der Plan

gelang: zwar ward der Fürst von Fürstenberg, der, wie Klettenberg erzählt, „als ein curieuser Herr wegen der Metallurgie sich mit ihm einlassen wollen," durch eine langwierige und gefährliche Krankheit, die ihn im J. 1713 befiel, behindert, persönlich mit Klettenberg zu jener Zeit zu verhandeln, allein andere einflußreiche Personen wurden bald für Klettenbergs Anerbietungen gewonnen. Der geheime Cämmerer und Hofapotheker Werner nahm sich zuerst seiner an und forderte ihn auf, nach Dresden zu kommen. Er kam mit dem Hauptmann von der Lage und eigner Equipage, aber sehr mangelhafter Toilette, indem er nur ein schwarzes Röckchen und zerrißne Schuhe besaß, im Gasthof zur Lilie vor dem Wilsdruffer Thore an, den er bald verließ, um auf dem Lämmelschlößchen am See Quartier zu nehmen. Lage hatte noch mehr Credit als Klettenberg, und auf seine Bürgschaft schoß der Kaufmann Leporino einiges Geld vor, so daß Klettenberg sich wenigstens eine anständige Kleidung verschaffen konnte. Als man bei der spätern Untersuchung ihm den Umstand, daß er in so jämmerlichem Aufzuge nach Dresden gekommen sei, vorhielt, während es ihm doch, wenn er Gold zu machen wirklich verstanden, ein Leichtes gewesen sein würde, sich ohne Borgen Geld zu verschaffen, erwiederte Klettenberg, „er sei in guter Equipage gekommen, er nähme dieses vor eine ignominia auf, als ob die Wissenschaften in silbernen Kleidern sein müßten." Im Lämmelschlößchen besuchte Werner Klettenberg, und da dieser auf die Kostspieligkeit des Verweilens im Gasthofe deutete, nahm ihn Werner mit seiner Begleitung in sein Gartenhaus vor dem Pirnaischen Thore auf. Durch Werner ward der Adept mit dem Oberhofmarschall Graf von Löwendal, dem Geh. Rath von Alemann und dem Geh. Rath Graf von Hoym bekannt gemacht: Hoym interessirte sich besonders für ihn, hatte wiederholt geheime Unterredungen mit ihm in Werners Garten und forderte ihn schließlich auf, mit Empfehlungsbriefen versehn, zum König, der in Polen war, zu reisen.

Sechs Wochen hatte Klettenberg so auf Kosten des gastfreien Werner gelebt und reiste nun mit ihm nach Warschau ab: in Breslau aber trafen sie mit dem König, der nach Sachsen zurückkehrte, zusammen, sie gingen daher, ihm folgend, wieder nach Dresden zurück und hier ward Klettenberg demselben durch Werner vorgestellt. Er theilte dem König mit, daß er im Besitz des Geheimnisses, Gold zu machen, sei und selbst Goldtinctur gefertigt habe, von der er einen Theil bei seiner Frau (die Loys war in Arnstadt geblieben) zurückgelassen habe, erklärte sich auch bereit, eine Probe seiner Kunst vor dem Könige zu zeigen. Eine hierauf bezügliche Urkunde findet sich aus dieser Zeit; sie ist vom 23. Novbr. 1713 datirt und lautet dahin: „er, Johann Hector Frhr. von Klettenberg, Wildeck und Roda, sei durch eines raren Freundes aufrichtige Docirung und unverdrossen angewandten eignen Fleiß, endlich dahin gelangt, das hochgepriesene Universal zu elaboriren und ob er zwar niemals der Intention gewesen, das von Gott versiegelte Geheimniß, alle unvollkommne Metalle in ein in allen Proben bestehendes Gold und Silber zu verwandeln, großen Herrn vor Gold noch Würden zu offeriren, so habe doch die allerunterthänigste Devotion des Hofapothekers Werner, so er vor J. K. Maj. bezeuget und dessen Versicherung und Remonstrationes dieses vortrefflichen Königs unvergleichliche generosité, Liebe zu Gott und Leutseligkeit gegen alle Menschen ihm gleichfalls eine sonderbare Liebe und Admiration dero K. Maj. geheiligten Person erweckt, daß er diesem seine arcana zu destiniren kein Bedenken trage" — wenn nämlich die von ihm zu stellenden Bedingungen eingegangen würden.

Der König wollte nun zunächst von der Wirksamkeit der Goldtinctur sich überzeugen. Klettenberg erhielt eine Summe Geld, um seine angebliche Frau kommen zu lassen, und benutzte einen Theil desselben um seine Garderobe — er legte sehr vielen Werth auf schöne Kleider — zu vermehren. Die Loys kam bald herbei, und kurz vor Weihnachten 1713

machte Klettenberg in der Hofapotheke vor dem König ganz allein seine Probe. Die Operation dauerte von früh 6 Uhr bis Mittag und gelang vollständig; mit ¼ Gran Tinctur, etwa von der Größe eines Hirsekorns, tingirte Klettenberg mehr als 1000 Theilchen, nämlich 14½ Dukaten. Der König äußerte, „daß Sie völlig contant wären und die Sache, wie sie angegeben worden, real und wahrhaftig sei." Welche Mittel Klettenberg gebraucht, um den König zu täuschen, ist, wenn wir uns seines Verfahrens in Oberweimar erinnern, unschwer zu errathen, die Täuschung mußte Klettenberg um so leichter werden, da er die Gegenwart anderer Personen, insbesondere des Grafen von Hoym, der über seine Ausschließung sehr ungehalten war, durch den Vorwand, die Sache erheische das größte Geheimniß, zu beseitigen gewußt hatte. Graf v. Hoym verlangte zwar, Klettenberg solle nun auch noch vor ihm eine Probe machen, allein der pfiffige Adept wußte die Sache hinzuziehn und den Abschluß des Contractes mit dem König, der bereitwillig auf seine Forderungen einging, zu beschleunigen. Werner fertigte den ersten Entwurf, der König änderte eigenhändig einige Bestimmungen und der Geh. Secretair Heiffel redigirte schließlich das Ganze. Der zu Leipzig den 7. Januar 1714 von Klettenberg unterzeichnete Vertrag lautet dahin:

1.

Es verspricht derselbe zum Dienst Sr. K. M. binnen 12 bis längstens 14 Monaten von der Zeit an gerechnet, da die Materien und Compositionen in den Athanor eingesezet worden, eine dergestaltige Universaltinctur zu verfertigen, welche, wenn sie einmal ausgearbeitet, nachgehends längstens binnen 14 Tagen durch einen gewissen modum und Handgriff in infinitum multiplicirt und damit die unreifen Metalle in feines Gold tingirt werden könne,

2.

ingleichen promittiert gedachter Frh. v. Klettenberg eine aparte Tinctur in forma liquidi binnen einer Zeit von zwei Monaten von der Zeit an zu rechnen, da das Laboratorium und alle requisita angeschaffet und die Composition eingesetzt worden, zu bereiten, durch welche Tinctur die menschliche Gesundheit bis in das späte Alter vor allen Krankheiten conserviret und zugleich vermittelst derselben (wenn solche durch einen andern Handgriff tractiret worden, worzu doch gleichfalls nur obige zwei Monate und nicht mehr erfordert werden), durch äußerliches Anstreichen oder Punctiren ein dünnes Stück Silber in feines Gold, jedoch ohne Profit und nur zur bloßen Curiosität, verwandelt werden könne.

3.

Wie nicht weniger der von Klettenberg sich verbindet, Sr. K. M. die wahrhafte Beschreibung beider vorgedachter Tincturen ohne einige Reservation klar und deutlich, sambt der dazu gehörigen Multiplication unter dem allergnädigsten Versprechen solche nicht in andere Hände kommen zu lassen, annoch vor Anfang der Arbeit versiegelt auszuhändigen.

4.

Ist auch nächst dem erbötig, zu desto mehrerer Versicherung seiner hierunter führenden aufrichtigen Intention mit einem körperlichen Eide zu bestärken, daß er der wahrhafte Besitzer vorermeldter Wissenschaft sei und daß diejenige description, so er davon an seine S. Königl. M. übergeben wird, authentique und veritable, auch von ihm schon vormahln zur Perfection gebracht worden sei.

5.

Gestalt denn er, der Baron von Klettenberg im Fall S. K. M. nach vollbrachter Arbeit nicht den versprochenen

Effect finden solten, sich aller nur erdenklichen Strafe und Ungnade, mit ihm sine exceptione zu verfahren, unterwirft, doch aber soll in allen des von Klettenberg schriftlicher Instruction, sowohl bei den chymischen Arbeiten als Gebrauchung der Tinctur zur Gesundheit, nachgelebt werden.

6.

Izt besagte Wissenschaften will der Obriste von Klettenberg an den Hofapotheker Werner wirklich mit allen Umbständen und Griffen zeigen und denselben darin völlig und getreulich unterrichten, jedoch soll der K. Hofapotheker sich in allem bescheiden und getreulich aufführen und alle Disputen vermeiden, der Baron Klettenberg hingegen sich gegen denselben allen möglichen Glimpfs gebrauchen.

7.

Soll die Tinctur in duplo eingesetzt werden, alß einmal in S. K. M. Laboratorio und einmal in seinem eigenen, von welchem gesammten Einsetzen drei Theile Sr. K. M. ohne alle Argliſt ausgehändigt, der vierte Theil aber dem Fh. von Klettenberg gelassen werden und ihm verbleiben soll.

8.

Es macht sich hiernächst der Obriste von Klettenberg anheischig, Sr. K. M. oder wen Sie dießfalls befehlichen wollen, alle übrige von Gott demselben beigelegte Wissenschaften in Metallurgia und sonsten getreulich und ohne Hinterhalt zu offenbaren, doch soll eine solche Person, die dem Obristen von Klettenberg anständig, darzu vorgeschlagen werden.

9.

Dagegen erklären S. K. M. und Churf. Durchl. Sich allergnädigst und auf das verbindlichste dahin, dem Fhr. von Klettenberg izt und alle Zeit in dero Churfürstenthum und

Landen einen freien und sichern Aufenthalt zu verstatten und denselben in Dero Specialprotection zu nehmen, auch nie und zu keiner Zeit zuzulassen oder zu verhängen, daß derselbe mit Arrest belegt oder ihm seine Freiheit in dem geringsten abgeschnitten werde, es wäre denn, daß er vorgedachte promission nicht erfüllete und sich damit Sr. K. M. Gnaden unwürdig oder allhier im Lande sich auf einigerlei Weise criminel machte, dessen doch S. K. M. Sich auf keine Weise zu ihm versehen.

10.

Se. K. M. wollen auch besagten Frh. von Klettenberg von aller andern jurisdiction und Geboth hiermit völlig eximiren und nicht gestatten, daß derselbe von jemanden anders als von Ihnen immediate dependire.

11.

Und damit demselben der Zutritt zu Sr. K. M. desto mehr offen stehe und auch die nöthige Communication mit ihm desto ungehinderter gepflogen werden könne, Als erklären Allerhöchst gedachte Ihro K. Maj. und Churf. Durchl. den Frhn von Klettenberg hiermit zu Dero wirklichen Cammerherrn, dergestalt, daß er gleich andern dieses characteris die wirkliche Aufwartung jedesmahl bei Deroselben haben möge, wie Sie dann des Schlüssels und Ranges halber das Nöthige zu verfügen nicht unterlassen werden.

12.

Ferner wollen Se. K. M. Dero nunmehrigen Cammerherrn ein apartes Haus in Dresden nahe bei dem Schlosse zur commodité desselben und zu Anrichtung eines Laboratorii anweisen lassen, behalten sich aber darbei zu Dero Abtritt ein oder zwei Stuben wie auch die Proprietät des Hauses vor.

13.

Hiernächst versprechen S. K. M. dem Fh. von Klettenberg zu seiner und dessen Familie subsistence vom 1. Januar dieses 1714. Jahres an, monatlich Eintausend Thaler courrent aus Dero Chatoulle richtig und nach Ablauf eines jeden Monats gegen Quittung zahlen zu lassen, Wegen des bißherigen Aufenthalts in Dresden aber, ingleichen zu Anschaffung gehöriger Meubles zum Hause und anderer zu Einrichtung des Laboratorii und Erkaufung derer zu obermeldten chymischen Process erforderlichen Materialien und Requisiten ohne exception, außer des antimonii, welches J. K. M. auf Dero Kosten aus Ungarn kommen lassen wollen, Dreitausend Reichsthaler überhaupt, einmal vor allemal anjezo in Leipzig in der Zahlwoche vergnügen zu lassen, jedoch mit der expressen condition, daß die monatlichen 1000 Thlr. nicht weiter als längstens 14 Monate nach der Vorarbeit und Einsetzung der composition, worzu der v. Klettenberg nach angerichtetem laboratorio, welches er sobald möglichen zu Stande zu bringen, allen äußersten Fleiß anwenden will, und nach Ankunft des antimonii aus Hungarn, vier Wochen Zeit praetendiret, continuiren sollen, doch sollen sowohl wehrender Zeit, da der Obriste von Klettenberg in Anrichtung des laboratorii beschäftigt, als in der Vorarbeit begriffen ist, ihme obige 1000 Thlr. richtig gezahlet, auch diese Zeit nicht zu obigen 14 Monaten gerechnet werden.

14.

Und damit der Cammerherr von Klettenberg S. K. M. Gnade sich desto mehr versichern möge, wollen sie bedacht sein, bei Dero Retour in Dresden demselben zu seiner Recreation einen gewissen District zu Exercirung der Mittel- und Nieder-Jagdt anweisen zu lassen.

15.

Außer Sr. K. M. special permission aber gelobet der Cammerherr von Klettenberg nicht außerhalb Dero Landten zu reisen, behält sich jedoch vor, die Leipziger Messen zu frequentiren.

16.

Wie nun dieses alles von dem Fh. von Klettenberg mit allerunterthänigstem Respect und Dank angenommen wird, Also erkläret sich derselbe hiermit, zu keiner Zeit unter was praetext es auch seyn könnte, von Ihrer K. M. außer deme, was demselben allhier versprochen worden, kein mehreres an Gelde oder andern Aufwand zu begehren."

Ein Protocoll vom 11. Januar 1714 bestätigt, daß Klettenberg den in §. 4 des Vertrags erwähnten Eid in Gegenwart des Geh. Raths Grafen von Hoym wirklich geleistet: er bestärkte eidlich, daß „er die wahrhafte Wissenschaft besitze, eine Universaltinctur binnen 12 bis 14 Monaten nach vollbrachter Vorarbeit und eingesetzten Materialien zu fertigen, dadurch alle unreife Metalle in feines Gold verwandelt, dieselbe auch, wenn sie einmal ausgearbeitet, binnen 14 Tagen in infinitum multiplicirt werden könne, auch daß er solche bereits mehrmals wirklich und völlig ausgearbeitet und zu Stande gebracht habe," endlich bestätigt er, daß er auch die Tinctur, welche in §. 2 des Vertrags erwähnt wird, zu fertigen verstehe, und verspricht, daß er die Beschreibung seiner Procedur dem König mittheilen und Werner in seine Geheimnisse einweihen werde. Der Geh. Secretair Heiffel, welcher den Vertrag entworfen hatte, mußte auch einen Revers ausstellen, „die Sache höchstens zu secretiren," und Werner gelobte am 24. Januar 1714 eidlich an, „daß er sich in der ihm aufgetragenen Arbeit treu und fleißig erweisen, ein tägliches Journal über seine Arbeit und die dazu gehörigen Handgriffe halten und die ihm diesfalls entdeckte Wissenschaft und arcanum bis in seine Grube ver-

schweigen und Niemanden ohne Sr. Königl. Maj. Special-befehl offenbaren wolle."

Unsere Acten besagen zwar, daß einige Wochen nach Abschluß des Contracts die anderweite Probe, welche Klettenberg, wie wir erwähnt, vor Hoym machen sollte, mißlungen sei, indessen muß er irgend eine Entschuldigung vorgebracht haben; man nahm wenigstens daran keinen Anstoß, vielmehr wurden alle Vorbereitungen zu dem großen Werke getroffen. Auf den Namen des Geh. Cämmerer Steinhäußer ward das Dreversche Haus auf der Schloßgasse für 500 Thlr. jährlich ermiethet und Klettenberg zur Wohnung und zum Laboratorium überwiesen. In dem gewölbten Parterrelocale, dessen Fenster nach einem Gäßchen gingen, ward das Laboratorium eingerichtet, ein zweites in der Hofapotheke, in einem Gemache „an dem großen Laboratorium hinter der großen Stube gegen den Taschenberg über." Aus Freiberg kamen, durch Rescript vom 21. Januar 1714 verschrieben, „2 Ctr. reichhaltig Wißmutherz, 2 Ctr. dergl. von mittelmäßigem Gehalt, ½ Ctr. geringhaltig Silber-Erz." Außerdem verlangte Klettenberg „1 Ctr. Antimonium (Spießglanz) mit güldnen Streifen durchzogen, aus dem Zipser Land in Ungarn, 1 Ctr. geschmelzten Antimonium und 10—12 Pfd. von cinnobere nativo in großen reinen Stücken rein und hell ohne Bergquartz." Diese Artikel unverfälscht zu erhalten, wendete sich der König zunächst nach Wien an den Cardinal von Sachsen, da dieser aber nicht sofort die besten Quellen zu bezeichnen wußte, ward der schon erwähnte Gau nach Ungarn abgesendet, der denn auch jene Materialien von dort herbeiholte. Immittelst erfüllte der König auch die besondern Bedingungen, welche Klettenberg sich gestellt hatte. Durch ein Rescript ward „ihm die Ober-, Mittel- und Niederjagd in sämmtlichen Gehölzen zu Senftenberg nebst der Auerhahn- und Birkhahns Baltz," eingeräumt und angeordnet, daß ihm diejenigen Zimmer im Schlosse zu Senftenberg, welche er sich ausschen werde, überlassen werden sollten. Auch ein „protectorium

speciale" ließ der König für Klettenberg durch den Geh. Secretair Heiffel unter dem 19. Januar 1714 ausfertigen des Inhalts: „Wir ꝛc. urkunden hiermit und bekennen, demnach Wir unserm Cammerherrn, dem Baron von Klettenberg einige gewisse Uns angelegene Sachen zu verfertigen committirt und anbefohlen, So haben Wir ihn, damit er an derer-selben Vollbringung nicht gehindert werden möge, in Unsere speciale Protection genommen, dergestalt und also, daß da Wir nächstens in Unser Königreich Pohlen zurückzugehen entschlossen, Zeit dieser Unserer Abwesenheit gedachten Cammerherrn von Klettenberg Niemand in seinen aufhabenden Verrichtungen hinderlich falle, noch sich an seiner Person vergreife, am wenigsten aber, wenn sich etwa alte und bereits gemachte Wechsel oder andere Schulden wider ihn hervorthun möchten, er dieserwegen weder mit Personal- noch Real-Arrest beleget, sondern allem Verfahren gegen ihn biß zu Unserer, Gott gebe glücklichen, Retour Anstandt gegeben oder die Sachen allenfallß an Uns immediate gebracht und Unsere weitere Resolution darüber eingehohlet werden solle ꝛc."

Die Cabinetsminister von Löwendal und Graf Lagnosco, denen das Concept zur Signirung vorgelegt ward, erklärten aber, „daß Sie solches nicht contrasigniren würden und müßten Sie ihres Orts geschehn lassen, was Ihro K. M. anbefohlen hätten," worauf dann die Ausfertigung vom König eigenhändig vollzogen und nur von dem Geh. Secretair Heiffel contrasignirt ward. Auch die Landesregierung erhob, als ihr die Urkunde zugefertigt ward, Einwendungen, ein anderweites Rescript aber besagte, „Se. Königl. Maj. könnten aus besondern Ursachen von dem protectorio nicht abgehen," doch ward darauf verwiesen, daß Klettenberg insbesondere rücksichtlich des Wechselverfahrens nur insoweit geschützt werden solle, als ältere Wechsel — nicht die etwa von Klettenberg nach erhaltenem Schutzbriefe ausgestellten — in Frage kämen.

Im Juni 1714 waren alle Materialien zu der großen

Operation zur Stelle, die Oefen (Athanor, fauler Heintze genannt, so eingerichtet, daß täglich bloß einmal Kohlen eingeschüttet zu werden brauchten) vollendet, und Klettenberg begann nun seine speciellen Vorbereitungen, die in Geheimniß gehüllt blieben und von denen wir nur erfahren, daß mit Fertigung „der regulorum martis et antimonii" verfahren ward. Mitte Juli 1714 waren die Vorbereitungen beendet und der Einsatz des Präparats erfolgte. Eine versiegelte Phiole ward in dem Laboratorium in dem Klettenberg eingeräumten Hause, eine zweite in dem Laboratorium in der Hofapotheke eingesetzt und es mußte nun in den Oefen unausgesetzt ein gleichmäßiges Feuer erhalten werden, wozu ein besonderer Kohlenträger Fleischer angestellt ward. Von dieser Zeit an waren demnach die 14 Monate, binnen denen längstens Klettenberg seine Universaltinctur zu vollenden versprochen hatte, zu rechnen, mithin hätte das Werk etwa im September 1715 beendigt sein sollen. In der ersten Zeit fand sich Klettenberg öfters in dem Laboratorium ein, und aus einem von ihm selbst geführten Tagebuche, sowie den Aussagen des Hofapothekers Werner bei der spätern Untersuchung entnehmen wir, daß das Bestreben Klettenbergs dahin ging, aus dem gestoßenen Spießglanz in der Retorte Merkur, den mercurius philosophicus zu bereiten, um nach verschiedenen Waschungen, Reinigungen und Destillationen, unter Zusatz von Silber und Gold, „mercurium praecipitatum solarem cum regulo mixtum" herzustellen; hieraus sollte nach verschiedenen „rotationibus und 7 imbibitionibus unter Festhaltung des Satzes solve et coagula et iterum solve," die Universaltinctur entstehn. Dafern unsern Lesern die Operation nicht ganz klar erscheint, so mögen sie sich damit trösten, daß sie eben überhaupt Niemandem je klar geworden ist, weil die ganze Sache, was Klettenberg am besten wußte — Unsinn war. Daneben ward auch noch eine tinctura bismuthi gefertigt, aus welcher die Gesundheitstinctur, das aurum potabile, hervorgehn sollte.

Klettenberg bekam aber das Laboratorium ſehr bald überdrüſſig, er erſchien allmählig immer ſeltner und ſchließlich, wie der Kohlenträger Fleiſcher bei der Unterſuchung beſtätigte, nur in langen Zwiſchenräumen und dann in der Regel in der Nacht ganz betrunken. Die Phiolen, die er eingeſetzt, blieben verſiegelt, wie ſie waren, unverändert ſtehen, nur einmal bemerkte Fleiſcher, daß in dem Recipienten Merkur ſich befand, und nahm äußerlich an dem Papier, welches um den Retortenhals geſchlagen war, einige Körner Merkur wahr: als Fleiſcher den Hofapotheker Werner darauf aufmerkſam machte, erwiederte dieſer, der Kammerherr habe den Merkur hineingethan, eine Nachhülfe, von welcher Letzterer aber nichts wiſſen wollte. Auch Werner bekümmerte ſich ganz und gar nicht um das Werk, und da er, der Klettenberg ausdrücklich deshalb zur Seite geſtellt war, um von ihm die ganze Operation kennen zu lernen, gleichwohl weder dieſen ſelbſt antrieb, noch eine Anzeige über die Saumſeligkeit und Nachläſſigkeit Klettenbergs erſtattete, ſo läßt ſich wohl nicht zweifeln, daß beide unter einer Decke geſteckt haben, und es muß allerdings Wunder nehmen, daß man ſpäter bei dem Verfahren gegen Klettenberg, nicht auch Werners Verhalten einer Unterſuchung unterzogen hat, dieſer vielmehr, ſoviel man aus den Acten erſehn kann, ohne Rüge davongekommen iſt. Die Beſchreibung ſeines Proceſſes, welche Klettenberg nach §. 4 des Vertrags vom 7. Januar 1714 dem König zu übergeben hatte, lieferte er ab, dieſelbe aber war, wie ſich ſpäter ergab, theils aus bekannten alchymiſtiſchen Werken, hauptſächlich aus zwei Schriften des kaiſerl. Hofkammerraths Johann Joachim Becher, unter dem Titel: „Der Glückshafen" und „psychosophia," theils aus Klettenbergs eigner Schrift, „die entlarvte Alchymie," entlehnt und was er noch außerdem hinzugeſetzt hatte, war höherer Blödſinn.

Dreitauſend Thaler hatte der nunmehrige Kammerherr von Klettenberg zur erſten Einrichtung empfangen, ein geräumiges Haus ſtand ihm zur Wohnung, ein großes Jagd-

revier zur Beluſtigung zu Gebote und ein Gehalt von 1000 Thlr. monatlich mußte offenbar als ein ſelbſt den großartigſten Leiſtungen angemeſſener erſcheinen. Klettenberg ſtand alſo im Zenith ſeines Glückes: doch ſchon begannen ſich wieder Wolken an ſeinem Horizonte zuſammenziehn, in der Geſtalt drängender Gläubiger. Reven, dem Klettenberg ſo glücklich in Wien entkommen war, dem er, ſeinem Verſprechen gemäß, von ſeinem Aufenthalt in Dresden Nachricht zu geben ſich wohl gehütet hatte, Reven tauchte auf einmal als ſchreckendes Geſpenſt wieder auf. Die Nachricht von der Glücksſonne, die über ſeinen Schuldner aufgegangen, gelangte an ihn und mit den fälligen Wechſeln begab er ſich eilig auf die Reiſe nach Sachſen. Klettenberg hatte Wind davon bekommen und wußte ſchon an der ſächſiſchen Grenze Reven einen dieſem ſehr unerwünſchten Aufenthalt zu veranſtalten, indem dieſer auf Anſtiften Klettenbergs dort, unter dem Vorwande einer nöthigen Quarantaine, längere Zeit zurückgehalten ward. Als Reven aber einmal in Dresden war, empfing ihn, der mit bittern Vorwürfen vor Klettenberg trat, dieſer ſehr freundlich, gab ihm die ſchönſten Verſprechungen, aber kein Geld. Klettenberg hätte zwar in Sachſen von den bereits verfallenen Wechſeln, die Reven in den Händen hatte, nichts zu beſorgen gehabt, da das von uns erwähnte Protectorium ihm ſchützend zur Seite ſtand, allein er muß Gründe gehabt haben, Reven vor der Hand zu beruhigen, und ſtellte ihm ſtatt der ältern Wechſel unter dem 30. Juli 1714 neue, Ende October 1715 zahlbare aus. Durch Hinzurechnung neuerer Zinſen und Koſten, welche Reven, der ſich wegen ſeiner Reiſekoſten an Klettenberg erholen wollte, beanſpruchte, erhöhte ſich die Schuldpoſt abermals bedeutend. Immittelſt traten aber auch Harthaußen und v. d. Lage, ſowie ein gewiſſer Groll mit ihren Anſprüchen an Klettenberg hervor, und auch Reven, der ſeinen Schuldner nicht mehr aus den Augen laſſen wollte, machte ſich Klettenberg ſo läſtig, daß er beſchloß, ſich ihn zunächſt vom Halſe zu ſchaffen. Als

Reven am 12. Novbr. 1714 schon früh um 10 Uhr bei Klettenberg erschien, lud ihn dieser zu Tische, setzte ihm bei Tafel stark mit Trinken zu und „attakirte," wie Reven erzählt, „ihn mit allerhand choquanten discursen und Gesundheiten, welche er honestatis causa nicht wiedergeben könne." Wie Reven sich in den spätern Nachmittagsstunden zu entfernen gedachte, wollte ihn Klettenberg nöthigen, zum Nachteessen zu bleiben, eilte ihm, als Reven fortging, nach, und es entstand in der Hausflur ein Streit, in Folge dessen Klettenberg zu Thätlichkeiten überging, und da Reven sich zu vertheidigen suchte, nach der Wache rief. Diese kam, und Reven ward auf Klettenbergs Angaben hin arretirt und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, in deren Folge er bis in den Januar 1717 trotz aller Klagen und Beschwerden Hausarrest hatte. Auch den Hauptmann v. d. Lage wußte Klettenberg durch Denunciationen über Injurien, die er sich gegen ihn erlaubt haben sollte, ins Gefängniß setzen zu lassen, aus dem man ihn jedoch nach zwei Monaten, Mitte Octbr. 1714, gegen Leistung der Urphede wieder entließ. Der König von Polen war immittelst wieder nach Warschau gegangen, und die in Dresden zurückgebliebenen geheimen Räthe zeigten sich weniger geneigt, Klettenbergs Anmaßungen und ungerechtfertigten Anträgen, durch die er sich seiner Gläubiger zu entledigen suchte, zu entsprechen. Ein an den König gerichteter anonymer Brief vom Decbr. 1714, unterschrieben „le Véridique," enthielt Notizen über die frühern Betrügereien Klettenbergs und prophezeite auch für die Zukunft nichts Gutes von ihm; es heißt u. a. darin: „la pierre philosophale ou la teinture ne se font point à la chasse n' y dans les débauches, qui sont les meilleurs talents de Klettenberg. Königstein ou le laboratoire sur le rempart seroit propre pour luy." Auch mit der Familie des Hofapothekers Werner war Klettenberg in Streitigkeiten gerathen, wenigstens bemerkt er in seinem Tagebuch unter dem 30. Septbr. 1714: „bin nach Leipzig gereiset, allwo ich von

dem Wernerschen Hause auf das allerverächtlichste bin tractirt worden, ja sogar haben sie meinen Lakai durch des Seifertitz seinen prügeln lassen, ich fürchte, die Geduld vergeht mir." Dieselbe Urkunde meldet uns, daß er, „weil er gegen seine Feinde bei den Ministern kein Gehör finden können," am 19. Decbr. 1714 nach Warschau zum König gereist sei. Dort am 28. angekommen, hatte er am 29. „beim König favorable Audienz," eine zweite am 3. Januar 1715, bei der er „remonstrirte, wie nachtheilig es Sr. Majestät sei, den Reven, Lage und Groll in Dresden zu leiden und daß er express gegen sie in seinem großen Dienst mehreren Schutz gegen diese Erzbösewichter gesucht." Zugleich übergab Klettenberg dem König ein Fläschchen, angeblich mit der in §. 2 des Vertrags vom 7. Januar 1714 erwähnten Gesundheitstinctur gefüllt: der König bemerkte, „er wolle es den Leibmedicis zur Censur übergeben;" dem widersprach Klettenberg, „weil kein Leibmedicus capabel sei, ein Quentchen Gold philosophisch aufzulösen und ein aurum potabile zu verfertigen," und der König gab Klettenberg das Fläschchen zurück. Als später bei der Untersuchung darnach gefragt ward, war dasselbe nicht mehr vorhanden: Klettenberg behauptete, er habe den kostbaren Inhalt theils selbst genossen, theils armen Leuten geschenkt. Das kostbare Naß, „welches die menschliche Gesundheit bis in das späteste Alter von allen Krankheiten zu conserviren vermochte," war also verschwunden! Der König ging übrigens auf die Wünsche Klettenbergs ein: er erließ ein Rescript, worin der „Beschwerlichkeiten" gedacht wird, welche, nach Klettenbergs Mittheilungen, Reven, Harthaußen, Lage und Groll, ihm „in und außer Hause zugezogen." „Wenn Wir denn," heißt es ferner, „bei Erwägung aller hierbei mit unterlaufenden Umstände befinden, daß oberwähnte in Unsern Landen wenig zu verrichten haben, alß daß Uns sie nur Verdruß und Beschwerlichkeiten durch ihre anstellende intrigues und heimliche menées vielfältig verursachen ꝛc., so soll ihnen allerseits ein consilium abeundi ertheilt werden."

Zugleich ward noch beigefügt, daß wenn sie wegen der gegen sie angestellten Untersuchungen noch einige Zeit im Lande bleiben müßten, dieser Termin durch größtmöglichste Beschleunigung der Untersuchungen thunlichst abzukürzen sei. Ferner wurde Klettenberg eine neue Gunst zu Theil, indem ein Königl. Rescript vom 5. Januar 1715 ihn zum Amtshauptmann in Senftenberg ernannte, unter Ueberlassung einer geräumigen Wohnung im dortigen Schlosse. Seine Feinde war Klettenberg nun los: Reven saß im Arrest, gegen seine Klagen war man taub und als er später mit den neuen Wechseln hervortrat, bemerkte das Geh. Consilium in einem Berichte, „wenn man gegen Klettenberg nach Wechselrecht verfahren wolle (was allerdings selbst nach dem K. Protectorium vollständig zulässig gewesen wäre, da die Wechsel erst später ausgestellt waren), „so werde er noch mehr schreien und daß dadurch Se. Majestät umb den von ihm zu schaffen versprochenen Nutzen auf einmal gebracht würden, vorzugeben Anlaß nehmen;" es geschah daher nichts gegen den Schuldner. Der Hauptmann von der Lage ward zu Anfang des Jahres 1715 in eine neue Untersuchung wegen Injurien verwickelt und gegen Harthaußen leitete Klettenberg auf den Grund der Wechsel, deren Vernichtung er, wie wir oben bereits erwähnt, zugesagt und vorgegeben, aber unterlassen hatte, das Wechselverfahren ein. Groll scheint von dem „consilium abeundi" Gebrauch gemacht zu haben; wir begegnen ihm nicht weiter. Klettenberg zog jetzt ganz nach Senftenberg, wo er ungestörter sein Wesen treiben konnte; er kam nur von Zeit zu Zeit nach Dresden. In Senftenberg, wo er sich Excellenz nennen ließ, ging nun eine tolle Wirthschaft los. Von den Amtsunterthanen schrieb er eigenmächtig Lieferungen aller Art aus: Schlachtvieh, Hühner, Eier, Fische, Stroh, Holz, verlangte er nach ganz geringen, in einer alten Amtstaxe enthaltenen Preisen, die er nicht einmal bezahlte. Die Klagen der bedrückten Unterthanen verhallten ungehört. Aus Senftenberg und der Umgegend

versammelte Klettenberg einen zahlreichen Kreis um sich zu täglichen Schmausereien, bei denen unmäßig getrunken ward. Eine Menge grober Excesse, die er und seine Genossen in der Trunkenheit verübt, kamen später bei der Untersuchung gegen ihn mit zur Sprache. Einst im Juli 1715 hatte er, obwohl es an einem Bußtag war, sich mit seiner ganzen Gesellschaft betrunken: Klettenberg wollte einen seiner Gäste, Adam Heinrich von Ponikau auf Scado nöthigen, einen großen Humpen auszuleeren, Ponikau vermochte es nicht, widersetzte sich, ergriff das Glas, um es Klettenberg an den Kopf zu werfen, es kam zu Thätlichkeiten, bei denen nur durch das Einschreiten des Oberaufsehers Ziegler und des Commandanten von Senftenberg, das damals noch Festung war, Blutvergießen verhütet ward. Eine Untersuchung ward deshalb nicht gegen Klettenberg, der die Veranlassung zum Streit gegeben, sondern gegen Ponikau, weil er nicht durstig genug gewesen, eingeleitet. Ein anderes Mal am zweiten Osterfeiertage kam Klettenberg des Nachmittags während des Gottesdienstes mit fünf andern, unter ihnen ein Pater Nicolaides, den er bei sich hatte, „der sogenannte Baron Schrotbeutel," aus dem Schloß, mit vollen Flaschen in den Händen, setzte sich auf den unweit der Kirche stehenden Soldateneſel und erregte einen wüsten Spectakel. Die Trunkenen leerten große Pokale, hielten einen zu Pferde zurückkehrenden Actuar an, nöthigten ihn zum Mittrinken, rissen sich die Perrücken vom Kopfe, tränkten den hölzernen Esel mit Wein und verdankten es nur der Furcht, welche man vor Klettenberg wegen seines bekannten Credits beim König hegte, daß sie den Mißhandlungen der durch die Entheiligung des Feiertags empörten Leute, die aus der Kirche zurückkehrten, entgingen. Einst ließ er den Stadtkoch Dreborn, der das Mittagessen bereitet hatte, beim Desert in das Speisezimmer rufen, und forderte ihn auf, sich mit an die Tafel zu setzen. Dreborn, dem nicht viel Gutes ahnen mochte, deprecirte die Ehre, mußte aber nachgeben und ein Glas um das andere

leeren. Als er schon halb betrunken war, ward ihm ein Teller mit Mandeln vorgesetzt, unter denen eine Anzahl nachgemachter mit Maslac (Opium) gefüllter sich befand. Der Koch sah aber noch deutlich genug, um die ächten von den gefährlichen unterscheiden zu können, er verspeiste bloß die erstern, und der Spaß, den sich Klettenberg versprochen, mißlang. Da ließ Klettenberg durch seine Leute Dreborn festhalten, steckte ihm eine der mit Opium gefüllten Mandeln in den Mund, hielt ihm den Mund zu, und der arme Koch mußte die bittere Mandel verschlucken, dann ward ihm noch gewaltsam, trotz seines Widerstandes, seines Jammers, eine Menge Bier und Wein eingeschüttet, so daß er völlig bewußtlos hinsank. Er ward nun mit einer Kette an den Ofen angeschlossen, und Klettenberg erlaubte sich gegen ihn die scheuslichsten Unfläthereien, so daß einige Herren der Gesellschaft, über den schmutzigen Scandal empört, die Thür des Zimmers, welche Klettenberg verschließen lassen, sprengten. Den Koch ließ Klettenberg in einem Schweinetroge durch seine Heiducken nach Hause tragen: seinen einige Zeit darauf plötzlich erfolgten Tod maß man jenem Excesse Klettenbergs bei. Bei einer solchen Lebensweise konnte selbst das große Einkommen, das Klettenberg genoß, nicht ausreichen. Schon nach einem Jahre war er Handwerkern und Kaufleuten große Summen schuldig, und als es ihm in Senftenberg schwieriger ward, Credit zu erhalten, beging er eine Menge grober Betrügereien. Von dem Wirthe zu Doberstroh Große erborgte er 200 Thlr. und versetzte bei ihm durch seinen Pater eine Anzahl Schüsseln, welche für silberne ausgegeben wurden, die aber, wie sich später zeigte, nur von Messing und weißem Kupfer und versilbert waren. Von dem Oberaufseher Ziegler borgte er ein vergoldetes Schaustück etwa 6 Thlr. an Werth, versicherte der Gattin des Bürgermeisters Reinhard zu Senftenberg, es sei von Gold und 100 Dukaten werth, und verlangte darauf einige 100 Thaler: die Frau Bürgermeisterin war aber vorsichtig, trug die

Münze zum Goldschmied und entging, da dieser die Werthlosigkeit derselben sofort erkannte, dem ihr drohenden Verluste. Nicht so glücklich war ein Pachter in Groß-Jauer, der 50 Thaler auf das Schaustück lieh. Seine Stellung als Amtshauptmann mißbrauchte Klettenberg, um sich Collectengelder, die zur Wiederherstellung der Kirche und Schule zu Lauta bestimmt waren, auszahlen zu lassen, die er in seinen Nutzen verwendete, ja, als ein Brand in Senftenberg einige Häuser zerstört hatte, ließ er längere Zeit bei Tafel eine Büchse unter seinen Gästen herumgehen, mit der Aufforderung, ein Almosen für die Abgebrannten hineinzulegen, bis einmal ein ökonomischer Hauptmann spöttisch bemerkte, es sei ihm zu theuer, wenn er für einen Groschen Essen bekomme und zwei Groschen zahlen solle. Den Inhalt der Büchse haben die Abgebrannten aber nie zu sehn bekommen. Alle diese und ähnliche Frevelthaten blieben damals ungerügt, weil man wußte, daß gegen Klettenberg doch kein Recht zu erlangen sei. Dies erfuhr auch der Herr von Loys, der sich im April 1715, mit einem Verwendungsschreiben des Fürsten von Nassau-Siegen versehn, in Dresden einfand und sowohl sein Kind reclamiren als einen Eheproceß gegen seine Frau einleiten wollte. Klettenberg wußte seine Bestrebungen zu vereiteln, und Loys ließ den bereits eingeleiteten Proceß liegen und reiste wieder ab. Auch mit dem Amtmann Morgner in Senftenberg gerieth Klettenberg bald in Differenzen, welche für diesen später verhängnißvoll wurden. Einer der zahlreichen Bedienten Klettenbergs kam wegen Diebstahls in Verdacht: der Amtmann wollte die Untersuchung gegen ihn einleiten, ihn festnehmen: das gestattete Klettenberg nicht, er ließ durch einen Notar selbst eine Untersuchung führen und der Beschwerdebericht, den der Amtmann unter dem 7. Mai 1715 erstattete, hatte keinen Erfolg. Ein anderer Diener Klettenbergs hatte Wechsel ausgestellt, und als ihm, da er nicht zahlte, die Wechselwache gesetzt ward, nahm sich Klettenberg seiner an, erklärte, er brauche ihn bei seinen Operationen,

„er werde nun nicht laboriren, Se. Majestät leide eine Million Schaden, er lasse alles stehn und liegen und könne nun auch das, was er Sr. Majestät versprochen, nicht mehr prästiren.“ Solchen Drohungen gegenüber, wagte die Behörde nicht weiterzugehen, und die Wechselwache ward zurückgezogen. Indessen mochte beim Verfluß der Monate Klettenberg doch bisweilen ein unheimliches Gefühl beschleichen, wenn er daran dachte, daß der König seiner Seits mit Ungeduld den Ablauf des 14. Monats, mit welchem das große Werk vollendet sein sollte, erwartete! Er dachte in Zeiten auf Sicherungsmittel. Schon in einem Schreiben vom 19. Februar 1715 führt Reven, der unausgesetzt Deductionen und Beschwerden, angefüllt mit Beschuldigungen aller Art gegen Klettenberg, an den König und die Behörden richtete, an, Klettenbergs angebliche Frau, die Loys, wolle ihr Töchterlein nach Prag in das Ursulinerkloster bringen, er selbst aber beabsichtige „zu vermeintes seiner Sicherheit, wie die Frau in ein Kloster zu springen, nach Abfließung einiger Zeit aber mit der von Loys, wie er schon öfters practiciret, sich in loco tertio wieder zu vereinigen und in die Türkei oder Ostindien zu retiriren: bei Tafel habe er gesagt, ehe man es sich versehe, werde er eine härene Kutte tragen.“ Indessen hätte Klettenberg, wenn er durch Entfernung sich der ihm drohenden Gefahr entzogen hätte, die großen Vortheile, in deren Genuß er war, opfern müssen und diese so lange als möglich sich zu sichern, war natürlich seine Absicht. Er ergriff daher einen andern Ausweg. Er spiegelte dem König vor, er habe in Frankfurt, im Hause seines Vaters in einem Verstecke noch 1½ Gran der ächten Goldtinctur verborgen, diese wolle er holen. Der König gestattete ihm die Reise und gab ihm noch 100 Dukaten dazu. Klettenberg erbot sich, „zum Beweise seiner Treue,“ Werner mitzunehmen; es war dies ganz klug ausgesonnen, denn da Werner, der, wie wir schon erwähnt, offenbar mit ihm einverstanden war, der Einzige war, der seine chemischen Operationen verfolgen sollte, so konnte

Klettenberg, wenn sie beide mit Genehmigung des Königs sich auf längere Zeit entfernten, um so eher hoffen, Entschuldigungen über das Mißglücken des Experiments durch die Behauptung zu finden, daß während ihrer Abwesenheit etwas versehn worden sei. Am 24. December 1715 reisten beide mit Pässen vom König versehn ab und kamen am 30. Decbr. früh 10 Uhr in Frankfurt an, wo das Todesurthel über Klettenbergs Haupte noch schwebte. Die Pässe der Reisenden wurden ihnen abgefordert und dem Magistrate vorgelegt. Einige Stunden später, um Mittag, ward Werner auf das Rathhaus beordert: man las ihm dort die gegen Klettenberg gesprochenen Urthel vor und eröffnete ihm, man könne wegen der Pässe noch keine Resolution geben. Der Wink war offenbar sehr deutlich und ward auch verstanden. Klettenberg begab sich schleunigst in das Haus seines Vaters, und als Abends halb 7 Uhr ein Offizier mit 24 Mann den Gasthof, das rothe Haus genannt, wo die Reisenden abgestiegen waren, besetzte, um Klettenberg zu arretiren, war er verschwunden. Die Wache zog wieder ab, und im Hause seines Vaters, wo man den Flüchtling offenbar vermuthen mußte, ward keine Nachsuchung gehalten. Der Rath begnügte sich vielmehr damit, ein Schreiben d. d. 31. Decbr. 1715 an die Landesregierung zu Dresden zu richten, worin auf Auslieferung Klettenbergs angetragen ward: es wurde beigelegt, und der Rath beruhigte sich dabei. Im Hause seines Vaters blieb Klettenberg einen Tag und eine Nacht und söhnte sich hier, auf Zureden seines Vaters, mit seiner Gattin wieder aus, indem er dieser versicherte, er werde sich von der Loys, die in ein Kloster gehn wolle, trennen. In Folge dieser Aussöhnung kam seine Frau im September des folgenden Jahres mit einem Söhnchen nieder. Klettenberg aber, der nichts weniger beabsichtigte, als seine Zusicherungen zu halten, verließ Tags darauf seine Gattin, die ihn zum letzten Male erblicken sollte, abermals. Er begab sich in das Carmeliterkloster und ward hier von dem sächsischen Residenten

Steinheil abgeholt, der ihn in seinem Wagen bis vor das Thor fuhr, wo Klettenbergs Bruder mit einem andern Wagen seiner wartete und ihn nach Höchst geleitete. Hier traf er mit Werner wieder zusammen, die Tinctur aber hatte er nicht mitgebracht. Er behauptete, als er in der Untersuchung deshalb befragt ward, sie sei in einem Zimmer der ersten Etage des väterlichen Hauses, welches sein Bruder bewohnt habe, versteckt gewesen, er habe sie nicht erlangen können, „weil ihm derjenige Schutz, auf den er vertraut, nicht zu statten kommen, es würde ihm übel angestanden haben, in seines Vaters Hause Gewalt zu üben und die Sache unvorsichtig vorzunehmen, indem in dem Hause die 6 Jahr über, die er weggewesen, an den Eingebäuden viel verändert worden, seine Brüder es aber nicht gelitten haben würden, daß er die Tinctur wegnehme; er würde mehr Zeit und den Königlichen Schutz gebraucht haben, sie dazu zu disponiren." Werner, dem man es vorhielt, daß er Klettenberg zu Herbeischaffung der Tinctur hätte anhalten sollen, entschuldigte sich damit, daß er sich erboten habe, solche zu holen, wenn ihm Klettenberg nur den Ort beschreibe, wo sie versteckt sei, daß aber dieser jede Mittheilung abgelehnt, auch den Vorschlag, er möge, als Mönch verkleidet, nochmals sich nach Frankfurt schleichen, zurückgewiesen habe. Nachdem das Paar in Höchst noch zwecklos mehrere Tage verweilet, ward die Rückreise nach Sachsen angetreten, und Klettenberg traf am 16. Januar 1716 wieder in Dresden ein. Für die Reise berechnete der Unverschämte dem König noch 1055 Thlr. 16 Gr.

Der Kohlenträger hatte immittelst seine Function getreulich verrichtet, den Ofen unausgesetzt geheizt, Klettenberg erwähnte auch, als er ins Laboratorium kam, durchaus nicht, daß etwas versehn worden sei, ließ vielmehr die Composition im Ofen unberührt stehn. In Senftenberg fand aber Klettenberg, wie er in seinem Journale bemerkt, „alles in disordre." Ein gewisser Stockmar hatte gegen Klettenberg

eine Schuldklage erhoben, und Sicherstellung seiner Forderung beantragt. Die Landesregierung sah sich nun zwar durch die zu Gunsten Klettenbergs ergangenen königl. Befehle behindert, den Proceß in den gesetzlichen Formen fortgehn zu lassen, glaubte aber doch etwas für den Schuldner thun zu müssen und erließ daher eine Verordnung an den Amtmann zu Senftenberg Morgner, „er solle, damit von dem Vermögen Klettenbergs nichts abhanden komme, mit guter Behutsamkeit und im allergeheimen Veranstaltung treffen." Klettenberg war, als die Verordnung eintraf, noch auf seiner Reise nach Frankfurt begriffen. Der Amtmann, wie wir gesehen, ohnehin ihm wenig freundlich gesinnt, begann damit, am 12. Januar 1716 einige Zimmer, in denen sich Effecten Klettenbergs befanden, unter Siegel zu nehmen und Wächter vor die Thüren zu stellen. Als die Loys dies erfuhr, widersprach sie auf das lebhafteste, von Worten ging sie zu Thaten über, sie rief ihre Leute zusammen, forderte sie auf, sich zu bewaffnen und den Landknecht, der auf den Lärm herbeikam, niederzuschießen, ja sie ergriff selbst eine Waffe und verjagte die Wächter: darauf riß sie das amtliche Siegel ab und ließ von ihren Leuten eine Menge Sachen von Werth, welche sich in dem verschloßnen Zimmer befanden, herausschaffen. Inmittelst kehrte Klettenberg von seiner Reise zurück: er begann damit, sämmtliche Siegel, welche vom Amte wiederangelegt worden waren, abzureißen, überhäufte den Amtmann mit den größten Schmähungen und reiste sofort zum König nach Polen, um sich eine glänzende Genugthuung zu verschaffen und seinen Beschwerden, die er dem Statthalter Fürst von Fürstenberg übergeben, Nachdruck zu geben. Der Letztere erließ unter dem 13. März 1716 ein Rescript an die Landesregierung, Morgner „habe aus einem Privathasse sich sehr übel bezeiget und verdiene dergestalt eine exemplarische Bestrafung," es ward seine Arretirung, Einleitung einer Untersuchung angeordnet und seine sofortige Amtsentsetzung ausgesprochen, Maßregeln, welche ein königliches Rescript aus

Danzig vom 7. April 1716 vollständig billigte. Klettenberg, der von Morgner noch 2079 Thlr. Schadenersatz verlangte, hatte also abermals über seine Feinde gesiegt. Es sollte aber sein letzter Triumph sein. Morgner wollte nicht ungerächt fallen: er hatte wahrscheinlich schon lange Material zu einer Anklage gegen Klettenberg gesammelt und trat nun damit hervor. Klettenbergs lasterhaftes Leben, die Bigamie mit der Loys, seine Betrügereien, Alles stellte Morgner zusammen. Anfänglich fanden diese Anklagen kein Gehör, allein allmälig trat, wahrscheinlich mit in Folge des am 10. October 1716 erfolgten Todes des Statthalters Fürsten von Fürstenberg, dessen Protection Klettenberg sich zu erfreuen hatte, eine Wendung ein. Morgner saß zwar noch eine Zeitlang im Arrest, ward aber dann gegen Ausstellung einer schriftlichen Ehrenerklärung an Klettenberg und eidliche Caution, „daß, im Fall sich etwas finden sollte, das dem königl. Intresse zu Nachtheil bei der unternommenen Versiegelung und folgenden actibus vorgenommen worden, er sich deßhalben jederzeit vor Gerichte stellen und deßhalben Rede und Antwort geben wolle," entlassen. Bängliche Gefühle mochten sich Klettenbergs jetzt oft bemächtigen, sie sprachen sich zu dieser Zeit auch wiederholt in seinem Journal aus; so schreibt er am 15. März 1717, als er von Senftenberg nach Dresden kam, „fande meine Arbeit gar nicht gut, daher ich an dem Zweck verzweifle," und am 21. Decbr. desselben Jahres „10. Decbr. reiste ich von Senftenberg nach Dresden und funde meine Arbeit Gottlob gut, den 21. reisete ich von Dresden nach Senftenberg, umb zu jagen und meinen überhäuften chagrin zu vertreiben, ließ aber meine Arbeit gut zurück, und wenn der König hilft, wird sein Glück groß werden, verläßt er mich aber, so kann ich in diesem Elend nichts vollbringen, denn mein ganz Gemüth ist bis in Tod betrübt, über die grausame Verfolgung meiner Ehe und will kein Mensch mir helfen unter dessen will ich so lange halten, als Gott will und der König noch schützet."

Allein dieser königliche Schutz sollte nun ein Ende nehmen. Dem König, von dem Klettenberg über 60000 Thlr. bezogen hatte, mußten wohl allmälig die Augen aufgehn. Schwer mochte es aber fallen, die stolzen Hoffnungen, die man auf Klettenberg gebaut, aufzugeben, und man verfuhr daher anfänglich gegen ihn noch sehr säuberlich. Reven, der, nachdem er, wie wir erwähnt, im Januar 1717 wieder auf freien Fuß gelangt, mit seinen Wechseln unermüdlich, aber bisjetzt vergeblich an die verschloßnen Thüren der Themis gepocht hatte, fand endlich Gehör, und seine Anträge boten eine jetzt erwünschte Veranlassung, Klettenbergs Person unter Clausur zu bringen. Als Letzterer in den ersten Tagen des Januars 1718 aus Senftenberg wieder nach Dresden kam, wurden ihm die Wechsel, welche er Reven ausgestellt und deren Zahlungstermin längst abgelaufen war, vorgelegt und da er ebensowenig dieselben abzuläugnen als Zahlung zu leisten vermochte, ward ihm die Wechselwache durch einen Offizier und drei Mann, welche ihm ins Haus gelegt wurden, gesetzt. Natürlich protestirte Klettenberg aufs lebhafteste, indem er sich, wie früher, auf das königliche Protectorium bezog und behauptete, so lange er arretirt sei, könne er sein wichtiges Werk nicht fortsetzen, allein ein Rescript vom 22. Februar 1718 ordnete die Fortstellung des Wechselverfahrens an, da die Wechsel, was man jetzt erst einzusehn vermochte, erst nach dem königl. Protectorium ausgestellt worden seien, zugleich ward aber anbefohlen, es solle Werner befragt werden, wie Klettenberg seinen Versprechungen nachgekommen, wie weit das Werk gelangt und warum der Proceß noch nicht zu Ende gebracht sei, Klettenberg aber solle angehalten werden, seine Arbeit unausgesetzt fortzusetzen, da ihn der Hausarrest daran nicht behindern könne. Reven erlangte auch den Befehl, daß Klettenbergs Pferde, Hunde und Effecten verkauft, der Erlös in gerichtliche Verwahrung genommen und die zahlreiche Dienerschaft, welche Klettenberg hielt, entlassen werden solle. Wegen seiner Effecten hatte aber

Klettenberg schon mit der Loys, deren Besuch ihm gestattet ward, Verabredung getroffen und sich sicher gestellt. Als man in Senftenberg sie in Beschlag nehmen wollte, fand man nur einige schlechte Pferde und werthlose Gegenstände. Die Klettenbergische Maitresse, wie sie nun in den Acten benannt wird, hatte alle bessern Sachen nach Wolkenberg ins Brandenburgische zum Herrn von Götz bringen lassen, und eine Requisition an die preußische Behörde blieb erfolglos, da Hr. von Götz die Sachen unter Bezugnahme auf eine Forderung von 1500 Thlr., die er an Klettenberg habe, zurückhielt. Dagegen fand sich ein Kasten mit einem kostbaren Kirchenornat, den Klettenberg in Senftenberg angeschafft hatte: dieser konnte aber nicht Gegenstand der Hülfsvollstreckung sein und ward daher dem Pater Nicolaides übergeben, der sich damit ins Ausland zurückzog. Eine Menge Gläubiger meldeten sich nun: der Gesammtbetrag der Passiven belief sich über 18000 Thlr., während die Activen sich auf Null reducirten. Der arme Reven hatte daher nicht die geringste Aussicht zu seinem Gelde, dem er so lange nachgestrebt hatte, zu gelangen: er erbot sich, seine Forderung dem König von Polen abzutreten, und verlangte dafür den Kammerherrnschlüssel und 1200 Thlr. jährlichen Gehalt. Darauf einzugehn, trug man nun zwar Bedenken, allein es ward ihm, „aus besondern Gnaden und in Ansehung seines Verlusts und schlechten Zustandes," die Summe von 1000 Thlr. aus der General-Accis-Casse angewiesen.

Immittelst ward vom König eine besondere Commission, bestehend aus dem wirklichen Geh. Rath und Vicebergwerksdirector Joh. Aegidius Frh. von Alemann, dem Kammerherrn, Kammer- und Bergrath von Lesgewang, dem Berghauptmann von Tettau und dem Bergrath Tittmann, niedergesetzt, um das Klettenbergische Werk zu untersuchen. Die Commissarien wollten sich natürlich zuerst das tägliche Journal, welches Werner zu führen eidlich angelobt hatte, vorlegen lassen: Werner konnte es aber nicht produciren; er

behauptete, es Klettenberg auf dessen Verlangen übergeben zu haben, der aber den Empfang läugnete: es konnte nicht zu Tage kommen, da es überhaupt nicht geführt worden war. Darauf verschritt die Commission zur Besichtigung der Laboratorien in der Hofapotheke und in dem Klettenberg überlassenen Hause. Man fand Alles, wie Klettenberg behauptete, in schönster Ordnung, d. h. in der Hofapotheke einen, bei Klettenberg sogar zwei Oefen, in welchen ein lustiges Kohlenfeuer brannte. Die zwei Oefen in dem Klettenbergischen Laboratorium „waren," wie in dem Protocoll steht „nicht verschlossen, einer etwas niedrig, mit zwei Sandcapellen, in deren jedem eine Phiole stund, worinn die materia etwas braunlicht schien und die tinctura ad rubrum sein sollte, war mit einer kupfernen Glocke zugedeckt, der andere Ofen hatte drei Cammern übereinander mit gläsernen Thüren, hinter welche Bleche gesetzt waren, in der mittlern Cammer stunden zwei Phiolen, die er (Klettenberg) sowohl als die in der Sandcapelle im niedrigen Ofen freiwillig und ohne Verlangen der Commission mit dem Schnupftuch herausnahm; in der größten von diesen beiden letztern Phiolen sollte der Einsatz zur tinctura ad album sein und schien die materia weißlicht." Es ergab sich aber wegen der Phiolen eine erhebliche Verschiedenheit der Angaben. Klettenberg behauptete, seine erste Composition habe er bei seiner Rückkehr von der Reise nach Frankfurt a. M. verdorben gefunden und daher im Juni 1716 unter den nöthigen Vorarbeiten eine neue bereitet: berechne man nun die Zeit, die er zu den „imbibitionibus" gebraucht, so sei er erst im 10. Monat seiner Arbeit, deren Vollendung er contractmäßig in 14 Monaten zugesagt habe. Werner aber und der Kohlenträger gaben übereinstimmend an, die in den Oefen befindlichen Phiolen seien noch dieselben, welche Klettenberg schon zu Anfange eingesetzt habe, er habe nach der Rückkehr von Frankfurt keine neue Composition bereitet. Klettenberg beharrte übrigens dabei, so lange er die Wache (die auf 18 Mann ver-

ſtärkt ward) im Hauſe habe, könne er nicht arbeiten: alle Vorſtellungen der Commiſſion, daß die Wache, die nicht in das Laboratorium (deſſen Parterre-Fenſter mit eiſernen Gittern verwahrt waren, ſo daß er von dort nicht entfliehen konnte) eindringen dürfe, ihn unmöglich behindern könne, die Arbeit, die jetzt bloß in der Unterhaltung des Feuers beſtehe, zu beaufſichtigen, waren fruchtlos. Auf nähere Erläuterungen wollte Klettenberg der Commiſſion gegenüber zunächſt gar nicht eingehn, „weil es gegen ſeinen theuern Eid ſei.“ Er ließ ſich jedoch ſchließlich zu ausführlichen Entwickelungen herab, reichte auch eine weitläuftige Vorſtellung ein, in welcher ſehr viel von Rotationen und Imbibitionen die Rede iſt, und die den Beweis liefern ſollte, daß noch gar nichts verſäumt ſei. Die Commiſſion zeigte dieſes Reſultat ihrer vorläufigen Erörterungen an, bemerkte unter Bezugnahme auf das, was ihr über Klettenbergs Lebensweiſe als notoriſch bekannt worden, „wenn er in ſeinem Tractat die entlarvte Alchymie als ein Hauptrequiſitum ſetze, daß Gott das arcanum keinem, der nicht ein ſonderbares heiliges Leben führe, offenbare, ſo zeige ſich zur Application auf ihn wenig apparence,“ und der Bergrath Tittmann gab ein beſonderes Gutachten, worin er ſeine Anſicht begründete, daß aus der ganzen Sache nichts werden könne, weil überhaupt „ein lapis philosophorum, welcher geringe metalla in edle transmutiren könne, nicht denkbar ſei.“ Die andern Commiſſarien meinten, man ſolle es noch einige Monate abwarten. Ein Reſcript vom 4. März 1718 verordnete nun, die Wache ſolle nicht zurückgezogen, und Klettenberg angewieſen werden, die Arbeit fortzuſetzen, widrigen Falls er zur Verantwortung werde gezogen werden: zugleich ward der ihm monatlich mit 1000 Thlr. bewilligte Gehalt auf 12 Thlr. wöchentlich reducirt, eine Summe, die ſpäter, im November deſſelben Jahres, auf die Hälfte herabgeſetzt ward. Klettenberg blieb bei ſeiner Erklärung ſtehn, „er könne bei der Wache nicht arbeiten und wenn man ihm das Leben nehme, ſein ganzes Gemüth ſei

voller chagrin, es sei aber Gefahr dabei, wenn man die Arbeit nicht fortsetze, weil die materia sich vitrificiren und zu Grunde gehn werde." Auf Vorstellen der Commission, der die Fortsetzung der Erörterungen aufgegeben ward, daß nach der Lage der Sache nunmehr eine eigentliche Untersuchung in den vorgeschriebenen Formen einzuleiten sei, ward der Auftrag durch ein Rescript vom 15. März 1718 nunmehr zugleich auf den Amtmann zu Dresden erstreckt. Es begann nun eine förmliche Untersuchung, die zugleich auf Alles, was gegen Klettenberg vorgebracht worden war, u. a. auch auf die Beschuldigung, daß er Falschmünzerei getrieben habe (worüber es aber an Beweisen gebrach), sowie daß er Geister citirt habe, was er aber mit der Versicherung, „er wünschte alle Tage, daß Geister zu ihm kommen möchten, allein er wisse, daß es nicht geschehe," läugnete, erstreckt ward. Klettenberg befolgte dabei das Princip, daß er auf diejenigen der ihm artikelweise vorgelegten Fragen, welche sich nicht auf seine alchymistischen Operationen bezogen und die ihm bedenklich erscheinen mochten, jede Antwort ablehnte, indem er sich auf das königliche Protectorium bezog. Konnte er hiernach seiner frühern Betrügereien und übrigen Frevelthaten auch nicht durch eignes Geständniß überwiesen werden, so wurden dieselben, wie wir sie schon erwähnt haben, doch auf andere Weise durch Zeugen und Urkunden festgestellt. Ueber seine Operationen befragt, gab er verworrene Antworten und verwickelte sich in Widersprüche. Behauptete er, daß die zu seinem Werke nöthigen 7 Zugießungen (imbibitiones) von ihm vorgenommen worden seien, so ward dagegen von dem Kohlenträger Fleischer mit Bestimmtheit entgegnet, daß deren Vornahme ganz unmöglich gewesen, da die Phiolen von Anfang an versiegelt gewesen und geblieben seien. Klettenberg blieb aber bei seiner Behauptung, daß er der Kunst, die er sich beigemessen, vollkommen mächtig sei, stehn. Er versicherte, er habe bereits viele Millionen Gold tingirt, und erwiederte auf den Einwurf, was er denn mit dem vielen

Gelde begonnen und wie es denn komme, daß er demungeachtet überall Schulden gemacht? „er habe das Gold in einzelnen Stücken zu guten Zwecken weggegeben, in Mannheim habe er zur Erbauung reformirter, lutherischer und katholischer Kirchen große Summen, in London zum Invalidenhaus monatlich 60 Thlr. u. s. w. gegeben.“ Freilich stand dies mit dem Eide, den er seinem Meister geleistet haben wollte und nach welchem er von dem Gewinne nichts zu Kirchen verwenden durfte, nicht im Einklange. Wegen der Schulden, die er gemacht, gab er die erschöpfende Erklärung, „wenn er geborgt habe, würde er seine raisons gehabt haben, deren Entdeckung nicht hierher gehöre.“ Im Juni 1718 mußte er aber doch in soweit der Wahrheit die Ehre geben, daß er selbst erklärte, „das Werk sei mißlungen,“ jedoch erbot er sich großmüthig, das Geld, welches der König auf seinen Proceß und zeitheriges Laboriren verwendet, zu ersetzen; wenn der König ihn auf freien Fuß setze, wolle er sich an andere Orte begeben und das Geld aufbringen: als Geißeln wolle er seine Frau und Kind einsetzen, welche man so lange in Arrest behalten könne, bis er sein Versprechen erfüllet. Begreiflicher Weise ging der König auf diesen Vorschlag nicht ein, ließ vielmehr, als ernstes Zeichen seiner Ungnade, Klettenberg am 4. Juli 1718 den Kammerherrnschlüssel abnehmen und durch Rescript vom 27. Juli 1718 die Einstellung der Arbeiten anordnen, was um so nöthiger war, als der Ofen in dem Laboratorium der Hofapotheke ganz ausgebrannt war und Feuersgefahr drohte. Gleichzeitig verfügte das gedachte Rescript, „da Klettenberg zu seiner Entschuldigung nichts als ungereimte und unerweisliche Dinge vorzubringen vermocht,“ die Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß. Während die Acten zum Verspruch verschickt waren, meldete Klettenberg schriftlich, er habe eine sehr geheime Mittheilung zu machen. Man sendete den Amtmann Vockel und Platzmajor Schröter zu ihm und er erzählte Folgendes: „Der Generalmajor von Eisenberg, früher in russischen Diensten,

habe seine Frau aufgesucht, große Theilnahme für ihn, Klettenberg, gezeigt, ihr seine Dienste angeboten, sei auch zu ihm, der er krank im Bette gelegen, gekommen, habe mit ihm von chymischen Dingen gesprochen und sich erboten, alles, was zu seiner Befreiung für nöthig gehalten werde, zu thun: auf den von ihm ausgesprochenen Wunsch, wenn er nur etwas von der Goldtinctur haben könne, dann wolle er sich bald aus seinem Unglück helfen, habe Eisenberg erwiedert, wenn ihm damit gedient sei, wolle er ihm Tinctur geben, er habe wohl soviel, daß man 40 Loth tingiren könne." Eisenberg habe ihm 2 Gran zur Tingirung von 2 Loth zugesagt und versprochen, sie seiner Frau auf dem Fischhause, wohin er dieselbe bestellt, zu übergeben: an dem bestimmten Tage sei aber Eisenberg nicht dahin gekommen. Klettenberg bat denn, man möge ihm gestatten, mit Eisenberg in weitere Vernehmung zu treten, er wolle dann die Tinctur multiplicieren und könne binnen einem Jahre 150 Millionen schaffen. Ein Rescript vom 4. Septbr. 1718 verfügte aber an die Commissarien, sie sollten sich durch diese und andere dergleichen Ausflüchte nicht irre machen lassen, „gestalten Uns der sogenanndte Eysamberg und daß seine vorgegebene Wissenschaften auf keinen bessern Grund als die Klettenbergischen Künste bestehn, gar wohl bekannt, Wir uns aber durch dergleichen Leute ferner anführen zu lassen, nicht gemeint sind."*

Immittelst hatte von der Wendung, die in Klettenbergs Stellung eingetreten war, unterrichtet, auch der Baron von Loys sich wiedergemeldet. Er erneuerte seine früher unbeachtet gebliebenen Anträge gegen seine Frau, verlangte Trennung der Ehe und insbesondere Ausantwortung seines

* Der König hatte seine Erfahrung allerdings theuer bezahlt. Vorsichtiger war etwa 220 Jahre früher der Burggraf Hugo von Leisnig, von dem wir einen Brief an den Probst und Archidiaconus zu Jschillen (Wechselburg) vom J. 1493 finden, in welchem er diesen vor einem Alchymisten Kottenawer warnt, mit den Worten, „unser großer Besorg möchten zuletzt der Leute Spott darvon behalten."

Kindes, Charlotte Sophie. Das Mädchen war nebst ihrer Mutter, deren Freiheit man nicht beschränkt hatte, in Klettenbergs Wohnung auch während dessen Arrests verblieben, die Loys mochte aber doch gerechte Besorgnisse vor dem Ausgange der Untersuchung, die auf ihres Ehemanns Anträge eingeleitet werden sollte, hegen: am 24. August packte sie ihre Sachen zusammen, setzte sich in einen Wagen, sendete den sie begleitenden Diener zurück, fuhr nach dem Fischhause, wo sie einige Stunden auf Jemand, der nicht erschien (wahrscheinlich Eisenberg mit der Goldtinctur), vergeblich wartete und reiste dann weiter nach Senftenberg und von da in eine unbekannte Ferne, wo sie verschwunden ist, ohne daß wir weiter etwas von ihr erfahren. Die Kleine, welche sie zurückgelassen hatte, ward am 13. März 1719 einem Bevollmächtigten ihres Vaters übergeben, der sie zu diesem zurückgeleitete.

Im September 1718 ging das erste Erkenntniß gegen Klettenberg ein. Es lautete dahin, „daß zwar, soviel das beigemeßne crimen falsae monetae betrifft, noch zur Zeit und in Ermangelung sowohl des corporis delicti als gnugsamer Indicien, wider den von Klettenberg weiter nichts vorzunehmen, also er mit der Antwort auf die darauf gerichteten Puncte zu verschonen, im Uebrigen aber derselbe seines Vorwendens ungeachtet, auf den 397 fl. Puncte die erforderte Antwort sub poena confessi et convicti zu erstatten schuldig und ergeht darauf seiner Bestrafung halber oder wie sonst wider ihn zu verfahren, ferner was Recht ist."

Nun begann die Commission demnach die Befragung Klettenbergs von Neuem, aber mit eben so wenig Erfolg als früher; er beharrte bei seiner Weigerung, auf andere Fragen, als die, welche seine Operationen beträfen, zu antworten, und entschloß sich endlich nur, unter Protestation auf einige wenige unerhebliche Puncte noch Rede zu stehen, während er bei allen andern, die ihm bedenklich erschienen, erklärte, „er halte sich an seinen Contract, ließe sich auf fremde Sachen

nicht ein" u. s. w. Sich vertheidigen zu lassen, lehnte er ab. Ein Rescript vom 31. Decbr. 1718 ordnete Klettenbergs Abführung nach dem Hohnstein an; die Minister beschlossen jedoch, zunächst einen Offizier dahin zu senden, „um dasjenige, so etwa an Zimmern oder sonst zu repariren benöthigt sein möchte, durch selbigen besorgen zu lassen." Die Acten besagen über den Erfolg dieser Mission nichts, aber ebensowenig, daß Klettenberg nach dem Hohnstein gebracht worden sei: die Angabe, die wir in vielen Druckschriften* finden, daß Klettenberg längere Zeit auf dem Hohnstein in einem Kerker, der von ihm seinen Namen habe, gesessen habe, muß daher auf einem Irrthum beruhen. Dies beweist auch ein weiteres Rescript vom 11. Februar 1719, welches Klettenbergs Abführung nach dem Königstein verfügte, da es bedenklich falle, ihn „bei dessen muthwilliger Verzögerung seiner Sachen länger in der Residenzstadt Dresden unter bisheriger beschwerlicher Bewachung zu lassen." Am 18. März 1719 ward er auf den Königstein gebracht. An den Commandanten der Festung, von Kyaw, erging der Befehl, den Gefangenen „in genauer Verwahrung und Obsicht zu halten und weder vor seine eigne Person sich mit ihm in einiges Gespräch noch Umgang einzulassen, noch Andern, wer es auch sein möchte, dergleichen in einiger Weise zu verstatten." Wäre es wahr, was Engelhardt a. a. O. und Schumann, s. v. Königstein, Th. 4. S. 828 erzählen, daß Kyaw Klettenberg mit offnen Armen empfangen, anscheinend bloß ihm zu Ehren ein Gastmahl veranstaltet, und über oder nach der Tafel ihm den Befehl, der für ihn den engsten Arrest anordnete, publicirt habe, so würde dies nur beweisen, daß der bekannte Spaßvogel Kyaw sich eben nicht streng an die Ordre seiner

* Götzinger, Geschichte und Beschreibung des churf. Amts Hohnstein, 1786. S. 398. Engelhardt, tägl. Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte, Th. 2. S. 4. Schumann, Lexicon von Sachsen, Th. 4. s. v. Hohnstein, S. 188. Schiffner, Beschreibung von Sachsen, S. 420.

Vorgesetzten gehalten habe. Zur Verpflegung des Arrestaten ward aus der Rentkammer die Summe von — 16 Gr. — täglich angewiesen. Einige Zeit nach der Abführung Klettenbergs verschritt man zur Inventirung seines Laboratoriums, schaffte die Instrumente, die sich vorfanden, in die Münze und riß die Oefen, in denen so viel Kohlen vergeblich verbrannt worden, ein.

Kyaw wies seinem Arrestaten in der 2. Etage der Georgenburg ein Zimmer nebst Kammer an, kam aber im Uebrigen dem Befehl, den Gefangenen in genauer Verwahrung und Obsicht zu halten, sehr mangelhaft nach, was Klettenberg wohl zu benutzen verstand. Er recognoscirte vor Allem das Terrain der Festung und beschloß, so wenig Aussicht auf Erfolg ihm auch die Localität bot, doch, zu Allem entschlossen, den Versuch der Flucht. Er behielt zunächst ein Tischmesser zurück, dessen Verbergung ihm auch gelang. Am 26. April 1719 unternahm er die ersten Vorbereitungen zur Ausführung seines Plans. Das Zimmer, welches er bewohnte, hatte eine Höhe von 6 Ellen 2 Zoll. Des Abends, nachdem er sein Souper genossen und sich vor weitern Besuchen sicher wußte, begann er damit, ein Gerüste zu erbauen. Er legte sein Oberbett auf den Tisch, damit herabfallende Stücke der Decke, die er zu durchbrechen beschlossen hatte, kein Geräusch machen möchten, stellte auf den Tisch eine Bank, auf diese den Nachtstuhl und vermochte auf diesem, allerdings etwas unsichern, Bau stehend, die Decke des Zimmers bequem zu erreichen. Diese bestand „aus quartierweise zusammengeschobenen Bretern, auf der ein 5 Zoll starkes Estrich und ein $1\frac{1}{2}$ Zoll starker Spindeboden sich befand." Er zog nun aus der Decke ein eingeschobenes Bret von 1 E. 14 Z. Länge und $9\frac{1}{2}$ Z. Breite, nahm den Lehm, der den Estrich bildete, heraus und schnitt die obere Decke mit seinem Messer durch. Den Lehm legte er auf das Bette, feuchtete ihn dann an und bildete Kugeln daraus, die er auf dem Ofen barg, das ausgehobene Bret schob er wieder ein, indem er die Spuren der

Oeffnung an den Seiten mit kleinen, 9½ Zoll breiten Leisten, die er von seinem Bette losschnitt, wieder verdeckte. Niemand bemerkte in den nächsten Tagen etwas. Am 30. April Abends zerschnitt er sein Bettzeug und bildete daraus ein 17 Ellen langes Seil, das er mit Knoten versah, durchbrach dann um 9 Uhr das obere Bret in der Decke vollends und stieg nun durch die Oeffnung in die obere Etage, die unbewohnt war. Auf dem Tische seines Gefängnisses ließ er einen Brief an den König zurück, worin er demselben eröffnete, er wolle nach Böhmen gehn, um von dort seine Unschuld Sr. Majestät vorzustellen. An einem Fenster in der obern Etage fand er eine etliche Ellen lange Wäschleine, die er seinem Seile anfügte. Da es stockfinster war, tappte er eine Weile herum und gelangte auf einem Seitenboden vor eine verschloßne Thür. Plötzlich hörte er ein Geräusch, rasche Tritte, wie er vermeinte: er suchte nach einem Zufluchtsorte, der ihn den Augen Nahender verbergen könne: ein Ofenloch bot sich ihm dar. Schnell kroch er hinein; allein er war zu hastig; mit großem Gepolter stürzte der Ofen zusammen. Schon glaubte er Alles verloren, allein er hatte sich getäuscht. Niemand kam, niemand hatte den Lärm, den der einstürzende Ofen verursacht hatte, gehört. Klettenberg, nachdem er diese beruhigende Ueberzeugung gewonnen, kroch unter den Trümmern des Ofens wieder hervor, fand, durch den Luftzug geleitet, eine durch keine Thüre verschloßne Treppe, von deren Existenz er nichts gewußt hatte, und stieg, da sich sein ursprünglicher Plan, sich von oben herabzulassen, nunmehr erledigte, bequem herab in die untere Etage, wo er in die Proviantverwalterei gelangte. Hier, als ob man ihm absichtlich Alles, was er bedurfte, bereit gelegt, fand er allerhand Baugeräthe und unter andern, zwei Stücken starker Taue, zusammen 90 Ellen lang. Frohlockend warf er nun hier sein gebrechliches Seil, dessen er nun nicht mehr bedurfte, bei Seite. Das eine Tau benutzte er sofort, indem er ein starkes Holz daran knüpfte, es befestigte, und nun an dem Tau

durch das Fenster sich herabließ. Er hatte eine ungünstige Wahl des Fensters getroffen: da er sich im untersten Stock befand, mußte er vermuthen, daß die Höhe bis zum Erdboden nur eine geringe sein werde, allein er sank an seinem Seil in ein 16 Ellen tiefes Loch, welches sich vor dem Fenster befand. Unangenehm überrascht, verlor er doch nicht den Muth und es gelang ihm, an dem Kellerhals wiederheraufzuklettern. Nun hatte er nur noch ein Gatter zu übersteigen, um in den innern Platz der Festung zu gelangen. Vorsichtig schlich er sich, mit dem zweiten Tau beladen, über denselben, in die Nähe der Commandantur. In einer Schießscharte, gerade unter dem Schlafzimmer des Commandanten, der aber zufällig in Dresden war, befestigte er das Tau, ließ sich 29½ Ellen tief herab, kam glücklich auf den Boden, kletterte über die Palliſaden bei dem Wachthause in der Nähe der Georgenbastion und um Mitternacht war er frei!

Wir glauben der historischen Wahrheit nicht zu nahe zu treten, wenn wir auch ohne urkundlichen Nachweis behaupten, daß Klettenberg, als er die Mauern seines Kerkers hinter sich hatte, sich einer ungeheuern Heiterkeit hingab. Er bethätigte diese und seine umsichtige Fürsorge für seine fernere Sicherstellung dadurch, daß er eine Maskerade so gut er es vermochte, veranstaltete, und sich das Ansehn eines reisenden Handwerksburschen oder Studenten zu geben suchte. Kopfbedeckung und Schuhe hatte er verloren, den Pelz, in den er gekleidet war, rollte er in Gestalt eines Tornisters zusammen, schnitt sich einen tüchtigen Stock ab, hing den Pelz darauf und wanderte nun, in bloßer Weste, baarhaupt in den Wald hinein, der Grenze zu, wobei er sich nach den Sternen zu richten suchte. Sein guter Stern war aber nicht aufgegangen. Nach mehrstündigem Umherklettern befand er sich im sogenannten Rietzschengrunde, wo er mit grauendem Tage eine alte Frau antraf, die er nach dem Wege fragte: die Auskunft, die er erlangte, muß aber nicht ausreichend gewesen sein; gegen 8 Uhr Morgens war er, ganz erschöpft,

noch nicht weiter gelangt, als bis in die Nähe des Gorisch, eine Stunde von Königstein; hier begegnete er drei Bauern, deren einer zu Pferde war, denen der sonderbare Wanderer auffiel: sie hielten ihn an, hätten ihn aber wohl wieder laufen lassen, nachdem er ihnen vorerzählt, er sei „ein Student, der in Dresden Unglück gehabt und dem man auf der grünen Wiese Alles, auch den Hut genommen habe," allein während der Verhandlungen kam eine der Patrouillen hinzu, welche man vom Königstein, als man am Morgen Klettenbergs Flucht bemerkt, nach allen Seiten ausgesendet hatte. Zu ihrem eignen Erstaunen traf sie den Flüchtling so nahe der Festung an und führte ihn zurück.* Bald darauf, im Juli 1719 ging das zweite Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig ein. Siebenundzwanzig Bogen lang, stellt es in einer unabsehbaren Kunstperiode alle Klettenberg beigemessenen Verbrechen in Zweifels- und Entscheidungsgründen zusammen. Es wird ihm vorgehalten, daß er den eidlich bestärkten Vertrag mit dem König von Polen nicht erfüllt, „sondern mit Arglist und Betrug gegen Dieselben gröblich verbrochen und hierdurch einen schweren MeinEyd begangen, mit andern Personen (dem Baron von Reven, Herzog zu Sachsen-Weimar, Pötting von der Lage, v. Harthaußen, Meyer in Bremen) sich in unterschiedne Contracte in alchymistischen Sachen eingelassen und doch nichts prästiret," Mehrere unter Versetzung werthloser Gegenstände, die er für Kostbarkeiten ausgegeben, u. s. w. betrogen, „durch seine Verschwendung in eine große, über 18000 Thlr. betragende Schuldenlast gerathen und keine Mittel zur Zahlung zu schaffen wisse," sich falsche Namen und Titel (Freiherr, Czarischer Obrister) beigelegt, daß er den von Stallburg erstochen, sich der Strafe durch die Flucht entzogen, seine Frau böslich verlassen, mehr-

* Von unsern Angaben, die sich auf amtliche Protocolle gründen, etwas abweichend, erzählen Engelhardt a. a. O. S. 5, und Schumann a. a. O. Th. 3. s. v. Gohrisch, S. 246, den Vorgang.

fachen Ehebruchs und der Bigamie in hohem Grade sich verdächtig gemacht, in Senftenberg „viel Unfug zu großem Aergerniß der Leute getrieben, also dem von Sr. K. Maj. ihm allergnädigst mitgetheilten hohen character sich nicht gemäß bezeiget, dem Stadtkoch Dreber eine mit Maslac angefüllte weiße Mandel in den Mund gesteckt und zu verschlingen genöthigt, nicht ohne Verdacht, daß er durch den Gebrauch des Maslacs umb seine Gesundheit kommen und Todes verfahren sei" — endlich daß er durch seine Fluchtversuche „den Arrest violirt." Nach Widerlegung der von Klettenberg angeführten Entschuldigungsgründe, wird hierauf folgende Sentenz angeschlossen: „So wird Johann Hector von Klettenberg mit Staupenschlag, oder da er einer von Adel, mit Abhauung der Faust, welcher er am besten entrathen kann, des Landes ewig verwiesen, jedoch vor der Landesverweisung dem Rathe zu Frankfurt a. M. davon Nachricht gegeben und ob sie ihn zu exequirung der wegen obgedachter Entleibung zuerkannten Todesstrafe abfordern wollen, freigestellet, im Fall aber wegen der OberHurerei und des Lasters der zwiefachen Ehe zur völligen Gewißheit des corporis delicti vermittelst der Kettlerin vor Gerichte gethanen Geständnisses und beglaubter Nachricht, daß sie mit dem von Klettenberg sich durch des Priesters Hand ehelich copuliren lassen, annoch zu gelangen, die remissio adulterii auch von der Klettenbergin nicht geschehn oder von ihr und Paul Louys de Loys nicht zu erhalten, daß bei solcher Bewandnis das Absehn auf eine Todesstrafe zu nehmen wäre, auf solchen Fall ist mit Execution des Urthels in Ruhe zu stehn, und behörige Erkundigung einzuziehn, auch davon beglaubte Nachricht zu den Acten zu bringen und ergehet sodann wie weiter zu verfahren, ferner was recht ist."

Während man früher die Auslieferung Klettenbergs abgeschlagen hatte, ward jetzt diese dem Rathe zu Frankfurt a. M. „zur Vollstreckung der zuerkannten Strafe des Schwerts, wenn der Rath, daß er solche Strafe wirklich

und ohne Erzeigung einiger Gnade an dem Klettenberg vollstrecken wolle, Versicherung thue," angeboten. Der Rath erklärte aber, er besorge, „es möchte während der kostbahren Aufhebung etwa sich etwas widriges begeben, so die Vollstreckung der Todesstrafe leicht hindern möchte," d. h. er fürchtete, wie der sächs. Resident Steinheil meldet, die Verwandten Klettenbergs möchten Mittel und Wege finden, ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Der Rath bat daher, der König möge „in subsidium juris das erkannte Urthel an Klettenberg vollstrecken lassen." Der jüngere Bruder Klettenbergs, der Waldeckſche Hofrath, welcher von diesem Antrage Kenntniß erlangte (der Vater war am 19. April 1719 verstorben), wendete sich an Steinheil mit dem Gesuche, man möge die Todesstrafe in ewiges Gefängniß verwandeln, während ein von der allerdings schwer verletzten Gattin des Verbrechers eingereichtes Schreiben in seinem Antrage nur dahin geht, es möge die Hinrichtung „im Gefängniß oder sonst im Geheimen geschehn."

Es ward nun das Gutachten der Landesregierung über das gegen Klettenberg ferner einzuschlagende Verfahren erfordert: die Ansichten spalteten sich in dem Collegium. Nur drei der Mitglieder waren der Meinung, das in Frankfurt ergangene Todesurtheil sei sofort zu vollstrecken, die Majorität sprach sich dafür aus, es müsse Klettenberg eine nochmalige Vertheidigung, insbesondere zur Ausführung der Behauptung, daß Stallburg selbst in seines Gegners Degen gelaufen sei, nachgelassen werden. Man ließ nun zunächst sich die Originaluntersuchungsacten aus Frankfurt a. M. mittheilen, indem bisher bloß Abschriften der Erkenntnisse vorgelegen hatten, und zog sodann die Sache anderweit in Berathung. Bei dieser gelangte man denn „zu dem Conclusum, daß, dafern Klettenberg zu Behauptung seiner vermeinten Unschuld nichts Neues und Erhebliches anzuführen wissen sollte, mit Vollstreckung des Urtheils, so ihm zu dem Ende gehörig zu publiciren, nicht weiter anzustehn sei."

Die wiederhalten Vorträge und Berathungen bei der Landesregierung hatten Zeit erfordert: diese war aber Klettenberg immittelst lang geworden und er unternahm einen zweiten Fluchtversuch.

Der Bericht des Commandanten zu Königstein, des Generalmajors von Khaw hierüber vom 11. Januar 1720 lautet: „Denenselben habe hierdurch nicht unberichtet lassen können, wasmaaßen der hier in Arrest sitzende Klettenberg zum andern mahl versucht, aus seinem Arrest zu entkommen, zu welchem Ende er in der vorbeigegangenen Nacht, da alhier ein sehr starker Wind gewesen, und die sonst vor seinem Fenster stehende Schildwacht in das nur etwa 10 Schritt davon befindliche Schilderhaus zu treten genöthigt, den Vortheil sich ausersehn und unterhalb seines Fensters durch eine Ziegelwand gebrochen, auch als er durch einen sehr gefährlichen Weg aufs Neue Werk gekommen, von der durch seine zusammengebundene Betttücher, Hembden, Halßtücher, Strümpfe und was er noch sonst in seinem Behältniß gehabt, sich in den Graben von gedachtem Neuen Werke heruntergelassen, welcher Graben aber, weil er verpallisadirt ist, ihn verhindert hat, daß er außerhalb der Vestung nicht kommen können, worbei ihm der wohlverdiente Zufall begegnet, daß sein Fahrzeug zerrissen und er eine ziemliche Höhe heruntergestürzt, wodurch ihm nicht nur die eine Hüfte stark zerschellet, sondern auch noch überdieß das Rückgrath empfindlich verlezet worden, so daß er dadurch eine ziemliche Zeit in Ohnmacht gelegen und endlich, als er wieder etwas zu sich kommen, vor die corps de guarde, welche innerhalb des Gatters allemahl des Nachts verschlossen wird, gekrochen und daselbst bis zu seiner Aufhebung gelegen ꝛc. Im Uebrigen habe, sobald als die Thore geöfnet worden, Klettenbergen vor dem Wachthauße, alwo er gelegen und sehr kläglich sich angestellet, aufheben und durch einige Mousquetierer wieder in sein gehabtes Zimmer auf einer Trage bringen lassen. Bei der Besichtigung des hiesigen Feldscheeres hat sich be-

funden, daß die Läsion nicht eben gefährlich gewesen, daher ich ihn, weil viel Verstellung und Bosheit mit unterzulaufen scheint, zu einiger Bestrafung und zugleich zu desto mehrer Versicherung seiner Person schließen lassen. Die Eisen, womit er sich aus seinem Zimmer durchgearbeitet, hat er theils vom Ofen theils von seinem Koffer genommen, wie es der Augenschein giebt. So werden Sie auch noch weiter ein weißes Pulver, welches arsenicum oder ein ander Gift zu sein scheint, desgleichen opium nebst seinem hier abrasirten Bart beigeschlossen finden."

Wie Klettenberg zu dem Arsenik und Opium gekommen, verschweigt uns Kyaw, er ward auch nicht darnach gefragt, vielmehr erfolgte, nachdem der Vortrag der Landesregierung mit dem obenerwähnten Conclusum eingegangen, die Anordnung, Klettenberg das Todesurthel, das in der Frankfurter Untersuchung gegen ihn gesprochen worden, zu publiciren. Als der Generalauditeur am 23. Februar 1720 Klettenberg dieses eröffnete, „hat derselbe sich sehr ungebührlich bezeiget, sich über Gewalt beklagt, auch deswegen umb Rache zu Gott über diejenigen, so J. K. M. zu Vollstreckung des von dem Frankfurter Magistrat wider ihn eingeholten Urthels ohne ihn zu hören, verleiteten, mit Heftigkeit geschrien ꝛc. auch letzlich noch proponirt, daß er K. M. die vormals versprochene alchymistische Tinctur an einem hierzu bequemen Orte und bei schlechtem Tractament elaboriren und sich hierzu sub poena capitis verbindlich machen wolle, bis dahin mit Vollstreckung der ihm angedeuteten Todesstrafe anzustehn gebeten." Der Generalauditeur gestattete Klettenberg 24 Stunden Bedenkzeit: nach deren Verlauf brachte er, unter Protestation gegen die Publication des Urthels, seine Einwendungen vor, indem er sich insbesondere auf den erlangten kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief, sowie auf den Vertrag mit dem König von Polen, wornach ihm dieser wegen der frühern Vorkommnisse Sicherung zugesagt habe, bezog. Es entstand hierüber eine lange Verhandlung, in welcher natür-

lich der Generalauditeur Sieger blieb, indem Klettenberg sich schließlich nur mit der Erklärung helfen konnte, „er wäre hier, wollte man ihm Gewalt anthun, so müsse er es leiden." Am 26. Februar 1720 erging der Befehl, „daß es des nichtigen Einwendens ungeachtet, bei der bevorstehenden Execution sein unverändertes Bewenden habe."

Ein katholischer Geistlicher ward abgesendet, um den Gefangenen, der sich nunmehr in sein Schicksal ergab, zum Tode vorzubereiten.

Die Hinrichtung erfolgte am 1. März 1720. Das Protocoll hierüber besagt: „Als um halb 9 Uhr zu Vollstreckung der angesetzten Execution ein Creyß an einem Orte hinterwertts der Vestung bei der sogenannten Königsnase, durch die Commandirte geschlossen, ein Sarg auch in selbigen gebracht und Arrestat Klettenberg, den ein zugegebener Gefreyter beim Arme führen müssen, durch den Leutnant Andrea nebst behörigen Commandirten, in Begleitung des Geistlichen, unter andächtigen Beten geschlossen herbeigebracht worden, so hat sich Arrestat Anfangs in solchem Creyße umb und den anwesenden Pirnaischen Scharfrichter genau angesehen. Der Geistliche verrichtete hierauf nochmals sein Gebet mit ihm und wie es schien, legte Klettenberg die letzte Confession stehende ab und da solche zu Ende, fragte er den Scharfrichter umb den Ort, wo er hinknien sollte, verlangte auch, daß man dem Scharfrichter einen Ducaten geben sollte, welches auch durch den Gefreiten Harttmann geschah; Der Scharfrichter wiese ihn sodann die Stelle, welche er wohl betrachtete, inzwischen er durch den Stecken Knecht loßgeschlossen wurde, Arrestat sah sich hierauf um und fing laut zu reden an. Weil er denn nun sterben müsse, so declarirte er, daß er als ein guter katholischer Christ stürbe, er bedanke sich gegen den Hrn. Commandanten und alle officiers, die ihm alhier Güte gethan, wollte dabei alle Anwesende erinnern, daß sie Gott, dem allmächtigen Gott aller Götter vertrauen, und sich auf selbigen alleine verlassen sollten, denn Menschen könnten hier nicht helfen. Nach Vollendung

solcher Rede ergriff er seine Perruque und warf sie nach dem Sarge zu, maßen er vor seinem Ende verlangete, daß, weil selbige aus seinen eignen Haaren bestünde, solche mit ihm begraben werden solle, trat hierauf zurück, zog selbst seinen Rock* aus und ließ durch den dazu ausgebetenen Gefreiten Harttmann, welchen er deswegen 1 Species Thaler zu geben verlanget, vollends sich entkleiden und das Hembde über die Schultern bringen, kniete alsdann an dem ihm vorhin angezeigten Ort wohlbeherzt und mit unverbundenen Augen nieder und da der Geistliche ihm darauf zurief, Herr Jesu Dir befehl ich meinen Geist in Deine Hände, Herr Jesu Dir lebe ich, Herr Jesu Dir sterbe ich, sonderte der Scharfrichter durch einen Hieb sein Haupt vom Leibe ab, worauf der Körper, nachdem er sich verblutet, durch einige Mousquetiers in den Sarg und vollends aus der Vestung an den darzu bestimmten Ort außerhalb der Straße hinterwertts des hiesigen evangelischen Kirchhofs gebracht und alda eingescharrt wurde."

---

* Engelhardt a. a. O. S. 7, Schumann a. a. O. Th. 4 s. v. Königstein S. 828 erwähnen als Beweis der unverbesserlichen Eitelkeit Klettenbergs, die ihn selbst im Augenblick des Todes nicht verlassen, daß er zu seiner Hinrichtung eine reich mit Silber gestickte Scharlachrobe angelegt und verlangt habe, man solle ihm im Sarge seine Allongenperücke wieder aufsetzen: dieser letzte Wunsch erklärt sich einfach durch den Umstand, daß die Perücke, wie unser Protocoll besagt, aus Klettenbergs eignem Haar gefertigt war.

Johann Michael von Kleement † 1720.

Die Ereigniſſe, welche wir hier wiederzugeben beabſichtigen, ſind zwar, obwohl man ſie früher in das tiefſte Geheimniß zu verhüllen ſuchte, der Geſchichte nicht unbekannt geblieben, zahlreiche Schriftſteller gedenken Kleements und des Intriguenſtücks, in dem er die Hauptrolle ſpielte, die uns vorliegenden Acten enthalten jedoch ſo viele neue Details, geeignet, einzelne Momente zu erläutern und zu berichtigen, ſo viele Beweiſe der Wahrheit oder beziehentlich Unwahrheit von Angaben, die wir als Gerüchte oder Vermuthungen in den hiſtoriſchen Darſtellungen leſen, daß eine auf die actenmäßigen Belege geſtützte Erzählung der merkwürdigen Verwickelungen, die Kleement herbeiführte, um ſo mehr unſeren Zwecken zu entſprechen ſchien, als die Specialitäten, die unſere Vorlagen liefern, eigenthümliche Streiflichter nicht nur auf viele hiſtoriſche Perſönlichkeiten, ſondern auch auf die politiſchen Verhältniſſe und Zuſtände der einſchlagenden Zeitperiode überhaupt werfen.

Johann Michael von Kleement war geboren am 7. Juni 1689 zu Neuſohl in Ungarn. Ueber ſein Herkommen iſt manches gefabelt worden. Die Markgräfin von Baireuth* ſagt, man habe geglaubt, er ſei vornehmer Abkunft, einige meinten, er ſei ein natürlicher Sohn des Königs von Dänemark, andere, des Herzogs von Orleans, des Regenten von Frankreich, mit dem er große Aehnlichkeit gehabt. Nach ſeinen eigenen Angaben war aber ſein Vater Martin von Kleement, Aſſeſſor und Richter der Grafſchaft Neuſohl, auch

* Memoiren, überſ. von Th. Hell, Band 1. S. 23.

Assessor des evangelischen Consistorii, seine Mutter Catharina geb. von Petrasch. Wir finden einen Brief von Kleements Mutter, wahrscheinlich das einzige Autograph derselben, das noch vorhanden sein wird: er ist in ungarischer Sprache geschrieben aus Bistritz in Ungarn (Besztertze) vom 12. Decbr. 1718, sie unterschreibt sich (vielleicht absichtlich unrichtig) Szmernyik Anna. Der Brief enthält aber, nach einer beiliegenden lateinischen Uebersetzung, keine Familiennachrichten, sondern nur unerhebliche Mittheilungen und Wünsche eines liebenden Mutterherzens. Daß die großen Fähigkeiten, mit welchen die Natur Kleement beschenkt hatte, durch eine gute Erziehung ausgebildet worden, bestätigt der Umstand, daß er viele Kenntnisse besaß, auch außer seiner Muttersprache, des Lateinischen, Deutschen und Französischen vollkommen mächtig war. Nach seinem Anführen hat er in Frankfurt a. d. Oder und Halle studirt, auch in seiner Jugend eine Zeitlang sich in Berlin aufgehalten. Wir finden ihn zunächst als Adjutant und Kammerjunker im Dienst des Fürsten Racoczi, der bekanntlich den Aufstand in Ungarn erregte und bis zum Jahre 1711 mit wechselndem Glücke den Kaiser bekriegte. In einem ausführlichen Aufsatze, der uns vorliegt, erzählt Kleement Mancherlei, insbesondere über geheime Verhandlungen, welche Racoczi mit andern Regierungen gepflogen. Er erwähnt, daß die Friedensverhandlungen, welche unter Vermittelung Englands und Hollands zwischen dem Kaiser und Racoczi zu Tyrnau im Jahre 1706 eingeleitet waren, dadurch unterbrochen worden seien, daß der Graf Wratislaw in Gegenwart des holländischen Gesandten, Grafen von Rechteren sagte, qu'il ne s'étonnoit pas que les Hollandois prenaient le parti du Pce Racoczi, l'ordre voulant, qu'un rebelle soutienne les autres, à quoi le Cte de Rechteren ne répliqua que par un soufflet, qui auroit été suivi de quelque chose de pis, si le comte Bereczeny ne se seroit pas mis entre les deux: Frankreich habe hierauf wiederum Verbindung mit Racoczi angeknüpft und

beabsichtigt, durch des Letztern Vermittelung einen Vertrag mit Preußen zu schließen. Comme on vouloit, sagt Kleement, mener cette affaire secrètement, le Pr. Racoczi jetta d'autant plus les yeux sur moi, que j'étais connu à Berlin, ou j'avois étudié et que ma jeunesse me mettoit hors de soupçon d'aucune négociation secrète. J'arrivois donc à Berlin au commencement de l'année 1707,* pourvu des lettres de créance de la part de la France et du Prince Racoczi. On ne scaurait croire avec combien de joye et d'affection on me reçut sur les propositions que je fis de la teneur suivante: Que le Roy de France reconnoîtra celuy de Prusse en telle qualité, s'il veut faire comme Roy de Prusse sa paix avec la France et accepter la neutralité, en laissant toute-fois à l'armée de l'empire et sur le haut Rhin seulement son contingent des troupes, au quel il est engagé par les constitutions de l'empire. Qu'après une pareille démarche, le Roy de France reconnoîtra celuy de Prusse pour médiateur de la paix et lui payera par caution bourgeoise, un million d'écus d'abord et 200,000 écus par mois, pour entretenir 50,000 hommes, qui le feroient craindre de tout le monde, à condition toute-fois, que le Roy de Prusse consentant que la confédération d'Hongrie, après avoir declaré son trône vacante et après avoir elu pour Roy le Prince Royal de Prusse, connivera que celui-ci, sous prétexte d'une évasion volontaire de la cour de son père, accepta la couronne d'Hongrie, dans laquelle la France s'offroit de le maintenir, en concluant à cet effet un traité à part avec la confédération d'Hongrie et en la soutenant par des grands subsides. Preußen ging, wie Kleement angibt, nachdem viel französisches Geld in die Hände der Minister Wartenberg und Ilgen geflossen und

* Er war damals erst 18 Jahr alt, mithin für einen diplomatischen Agenten allerdings sehr jung!

eine große Quantität Tokaier, den Racoczi gesendet, den König günstig gestimmt, auf die Vorschläge ein, unter der Bedingung, daß zunächst der Thron Ungarns für erledigt erklärt und Racoczi mit seiner Armee bis an die Grenzen von Schlesien und Mähren vorgedrungen sein müsse, eine Bedingung, die aber im nächsten Feldzuge nicht zur Erfüllung kam, da Racoczi von den Kaiserlichen geschlagen ward. Kleement gibt dann ausführliche Mittheilungen über die Ereignisse des Kriegs, den Racoczi führte, die Verhandlungen, die er mit den Türken und Rußland eingeleitet, und erzählt, daß ihm Racoczi im J. 1708 abermals eine wichtige Mission übertragen, um mit dem englischen und preußischen Hofe, sowie den Niederlanden einen Vertrag zu schließen, den er auch binnen 4 Monaten dahin zu Stande gebracht, „que ces trois puissances maintiendront le Pr. Racoczi en Transsilvanie et la confédération d'Hongrie dans ses libertés, dans le traité de la paix générale à faire, s'ils n' acceptoient pas les secours des Turcs et que ce traité seroit exécuté de concert avec la France, si même le Prince Racoczi seroit contraint de se retirer avant la paix générale.

Haben wir nun auch genügende Veranlassung nicht Alles, was Kleement erzählte, für wahr zu halten, so muß doch etwas an der Sache gewesen sein: denn daß Verhandlungen für Oestreich sehr bedenklicher Art zwischen Racoczi und dem Berliner Hofe gepflogen worden, ward zwar von Letzterm später in Abrede gestellt, allein vertrauliche Aeußerungen des Prinzen Eugen von Savoyen, deren wir alsbald gedenken werden, bestätigen, daß man in Wien den diesfallsigen Angaben Kleements Glauben beizumessen genügenden Grund hatte. Jedenfalls genoß er Racoczis Vertrauen in hohem Grade: er begleitete ihn nach Frankreich und diente ihm als Emissair bei den Utrechter Friedensverhandlungen (1713), wobei er unter dem Namen eines Barons von Rosenau auftrat und bei allen Gesandten

(außer dem östreichischen), vorzüglich aber bei dem preußischen, dem Grafen von Metternich, Zutritt hatte und sich so zu insinuiren wußte, daß er von dem Letztern häufig zu Tisch gebeten ward.* Kleement mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen aufs schnödeste: er bemächtigte sich wichtiger Papiere Racoczis und erschien damit im J. 1715 in Wien, indem er dem Kaiser, wie der Prinz Eugen in einem Briefe an den König von Preußen vom 28. Decbr. 1718 schreibt, „seines Principals in Frankreich als dem Römischen Reich, sowohl anderwärtig angesponnene Intriguen zu entdecken und durch Originaldocumente zu belegen," versprach. Daß er diese Zusage auch gehalten, vermögen wir durch eine spätere mündliche Aeußerung desselben Prinzen, die er gegen den bekanntlich damals am sächsischen Hofe sehr einflußreichen Feldmarschall Gr. v. Flemming that, zu belegen. Er sagte, wie dieser schreibt, über Kleement: „ce bougre a de l'esprit, il nous a rendu de bons services par rapport à la Hongrie et aux intrigues de Racoczi avec la cour de Berlin et ma foy, que le Roi de Prusse ne se serve pas de mon nom pour prétexte de ses démarches, ou je luy ferais voir d'autres affaires et des pièces originales qu' on avoit engagés etc. Nous avons eu de luy (Kleement) des originaux, dont nous ne pouvions douter et qui ont été confirmés par d'autres. Kleement erlangte in Folge seiner Verrätherei kaiserliche Amnestie und eine Belohnung, trat in Wien zur katholischen Kirche über** (er war in der protestantischen Confession erzogen) und in die Dienste des Prinzen Eugen, in dessen Kanzlei er angestellt ward. In dieser Stellung blieb er bis zum Januar 1717: welche Gründe obgewaltet haben, daß er sie aufgab, ist nicht ganz klar. Einige Schriftsteller erwähnen, Kleement sei mit

* S. Faßmann, Leben und Thaten Friedrich Augusts. 1733. S. 847. Stenzel, Gesch. des preuß. Staates, Th. 3. S. 298 (in Heeren und Ukert, Gesch. der europ. Staaten).

** Faßmann a. a. O. Stenzel a. a. O.

der ihm für seinen Verrath gewährten Belohnung nicht zufrieden gewesen, habe sich in Wien zu wenig geachtet gesehn,* allein es war Kleements Austritt, wie unsere Quellen darthun, kein freiwilliger. Er selbst deutete an, er habe dem Prinzen Eugen gute und geheime Dienste geleistet „il parla, sagt Flemming, des persécutions des prêtres et dit, que le Prince avoit été en danger par la," versicherte, der Prinz habe ihn wider Willen fallen lassen müssen, ihn aber selbst gewarnt, sich aus dem Staube zu machen, sei ihm aber ferner gewogen und mit ihm in steter Verbindung geblieben. Prinz Eugen erwiederte bei einer spätern Gelegenheit auf Flemmings Bemerkung, er habe gehört, „que S. A. ayant reconnu, qu'il n'alloit pas droit en besogne, l'avoit abandonné" — die Worte „cela est vrai," schrieb auch dem König von Preußen, man habe in Wien bemerkt, „daß Kleement bei seinen dortigen Entdeckungen mit keiner Aufrichtigkeit gehandelt und Betrügereien vorgekommen." — Indessen stellte Prinz Eugen die Fortdauer seiner Verbindung mit Kleement nicht ausdrücklich in Abrede, sagte „que c'étoit un homme adroit et que c'étoit dommage qu'il se fut tourné en mal," und wir mögen daher wohl annehmen, daß Prinz Eugen Veranlassung hatte, Kleement zu schonen, daß er ihn zwar seiner Stellung in seiner Nähe enthob, allein auch später sich seiner als eines zwar unzuverlässigen, aber sehr geschickten Menschen bei vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen vorbehielt. Kleement begab sich von Wien nach Frankfurt a. M., Lüttich und Brüssel und richtete von da aus mehrfache Schreiben mit Nachrichten an den Prinzen Eugen, welche dieser aber, wie er versichert, ohne Antwort ließ. Ende Januar 1718 kam er unter dem Namen

* Stenzel a. a. O. Gallus, Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 5. S. 331. Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg Royale de Prusse. 1791 tom. II p. 83.

Kleeberg nach Dresden, wo er einen seiner Bekannten, den königl. Maler Manyocki aufsuchte. Dieser, dem er seine genaue Kenntniß der östreichischen Verhältnisse und Vorkommnisse beim Wiener Hofe rühmte und bemerkte, er könne wohl Sachsen gute Dienste leisten, führte ihn zum Feldmarschall Grafen von Flemming, welcher sich gleich beim ersten Besuche mehrere Stunden lang mit ihm unterhielt und dann versicherte, „daß kein Minister von denen, die Sachsen in Wien gehabt, so gute Kenntniß des Hofes gehabt." Folge des Interesses, welches er bei Flemming zu erregen wußte, war, daß dieser ihn einlud, sein Haus öfters zu besuchen, und ihm viele Höflichkeiten erwies. Ein späteres Schreiben an den König von Preußen (v. 2. März 1719) sagt zwar, daß man Kleement, „als er als ein Mensch von ziemlich guter apparence nach Dresden gekommen, als einen solchen Menschen considerirt, der zwar viel gute Wissenschaften hätte und Intriguen zu erforschen capable, daneben aber wie ein espion volontaire von einem Hofe zum andern zu reisen und seine Waare umb profit willen bald hier bald dort an den Mann zu bringen gewohnt wäre," indessen scheint es, als ob dieses Urtheil über Kleements Persönlichkeit erst in späterer Zeit in Dresden sich feststellte, und daß man anfänglich allen seinen Mittheilungen vollen Glauben beimaß. Kleement eröffnete Flemming vertraulich, daß er noch immer Verbindungen in Wien habe, durch die er die geheimsten Nachrichten zu erlangen vermöge, und daß er selbst im Besitz vieler interessanten Schriftstücke aus des Prinzen Eugen Kanzlei sei. Mit dem Wiener Hofe schwebten damals mehrfache politische Verhandlungen von hoher Wichtigkeit, auch galt es, den Plan der Vermählung des Churprinzen Friedrich August mit einer Erzherzogin zu realisiren, und Flemming mußte specielle Kenntniß der Wiener Verhältnisse und Persönlichkeiten daher sehr willkommen sein. Er deutete dies und daß ein geheimer Correspondent in Wien „daran kein Geld gespart werden solle," sehr erwünscht sein würde, Klee-

ment an, und dieſer erbot ſich bereitwillig, die Correſpondenz zu vermitteln. In Wien gab damals die Gräfin von Schönkirch „ein geheimes Blättgen" heraus: Kleement benutzte dieſes und theilte die Nachrichten, die es enthielt, Flemming als ob ſie aus des Prinzen Eugen Kanzlei kämen, mit. Schlau, wie Kleement war, wußte er aber auch Flemmings Geheimniſſe und Anſichten auszuſpioniren, Manches aus deſſen Andeutungen zu errathen, Manches aus den Geh. Referendaren von Stötterau und Zech und dem Geh. Secretair Hetzer herauszulocken: Alles dieſes ſtellte er dann mit den Wiener Nachrichten zuſammen und verſtand es ſo Flemming immer Mittheilungen zugehn zu laſſen, die deſſen Ueberzeugung, daß Kleement geheime Canäle zu Gebote ſtänden, befeſtigten. Dieſe und die Schriften, welche Kleement ſelbſt aus des Prinzen Kanzlei — wie? darnach fragte Flemming nicht — entnommen zu haben angab, füllen ein ganzes Actenſtück. Wir finden darin u. a. ein franzöſiſches exposé unter dem Titel: „Pièce pour faire connoître la cour de Vienne dans la situation présente 1718." Es enthält eine ausführliche Schilderung der Differenzen, welche zwiſchen dem Kaiſer Joſeph I. und ſeinem Bruder Karl (als König von Spanien Karl III., als Kaiſer der VI.) geherrſcht. Der Verfaſſer erzählt, daß man in Wien nach Joſephs Tode Verhandlungen eingeleitet, um den Prinzen Eugen von Savoyen auf den Thron Spaniens zu ſetzen, daß dieſer nach Vereitelung dieſes, Karl bekannt gewordenen, Plans, in einer zwölfſtündigen Unterredung mit Karl dieſem zuerſt ſeinen Entſchluß, ſeine Aemter niederzulegen, eröffnet, dann aber den überraſchten Fürſten mit großer Gewandtheit dahin zu bringen gewußt habe, ihn dringend anzugehn ſich nicht zurückzuziehn. Der Verfaſſer ſchildert, unter Angabe vieler Details, die Perſönlichkeiten der ſpaniſchen und Wiener Miniſter, ihre Cabalen, um den Prinzen Eugen, den man Kaiſer Karl als einen zweiten Wallenſtein ſchilderte, aus deſſen Vertrauen zu verdrängen, wie man den Kaiſer 1714

ſchon zu dem Entſchluß gebracht, den Prinzen Eugen feſtnehmen zu laſſen und dies nur durch die Kaiſerin hintertrieben worden, welche ſich dem Prinzen angeſchloſſen habe, weil ſie die Beſorgniß gehegt, die ſpaniſche Partei ſuche ſich ihrer, ihrer Unfruchtbarkeit wegen (ſie war im J. 1708 verheirathet und genas erſt 1716 des Erzherzogs Leopold, der nur wenige Monate lebte), zu entledigen. Der Prinz, heißt es in dem Aufſatz, von der ihm drohenden Gefahr durch die Kaiſerin benachrichtigt, habe ſich hierauf Acten aus dem J. 1704 vorlegen laſſen, welche die Verhandlungen über einen Plan enthalten, ihn mit der Erzherzogin Marie Magdalene Sophie, einer jüngeren Schweſter Karls VI., zu verheirathen und ihr Siebenbürgen, welches man damals für verloren erachtete, zur Mitgift zu geben, damit der Prinz es ſich wiedererobere, ein Vorſchlag, den dieſer abgelehnt, indem er auf einen großen Bogen Papier die Worte geſchrieben habe: „Ceux qui conseillent une pareille chose à l'Empereur mériteroient avoir la tête coupé car à un homme comme moy, il ne faut pas donner une telle Princesse qui me pourroit exposer pour amour d'Elle même et pour l'amour de les enfants qu' Elle auroit avec moy, à des tentations qui ne me viendront jamais dans l'esprit tandis que je ne serois marié et je veux que cet acte soit gardé pour ma justification." Dieſes Beweisſtück ſeiner Uneigennützigkeit habe Prinz Eugen dem Kaiſer vorgelegt und zugleich mit Entſchiedenheit ſeine Entlaſſung gefordert. Der Kaiſer, ſein Unrecht erkennend, habe ſich alle Mühe gegeben, den Prinzen zu verſöhnen, der nur nach längern Verhandlungen zu beſtimmen geweſen ſei, ſeinen Entſchluß aufzugeben und eine noch einflußreichere Stellung, die ihm der Kaiſer anwies, zu übernehmen. Kleement behauptet, er kenne alle dieſe Details aus Mittheilungen eines Vertrauten des Prinzen, des Secretairs deſſelben von Langetl, er habe die Schriftſtücke, deren Inhalt er gedacht, mit eignen Augen geſehn: er verſichert zugleich, er habe dem Prinzen Beweiſe geliefert, daß einige

der ihm feindlich gesinnten Minister sich bestechen lassen, daß aber die Beschuldigten sich weißzubrennen verstanden und den Prinzen genöthigt, ihn, Kleement, fallen zu lassen. Er sagt deshalb: „Il fut contraint de m'abandonner, à la résolution qu'on avoit pris de m'arrêter, Il me reconnut pour son sacrifice, m'assura d'un prompt retour et d'une grande récompense, me donna de l'argent et me fit évader généreusement, mais depuis ce temps la il m'oublie et paroit ne vouloir pas entendre parler de moy: le temps m'éclaircira, si je dois croire, qu'il ne pense plus à moy, puisqu'il me laisse souffrir innocemment."

Beigefügt sind noch mehrere Schriftstücke, bezeichnet als: „sentiments du Prince Eugène sur la situation des affaires de Sa Mte. Impériale" aus den Jahren 1717 und 1718, enthaltend politische Entwickelungen.

Ueber die Zustände in Deutschland heißt es u. a. comme l'empire commence de prendre une forme si étrange par les royautés qui s'y sont introduites dans les plus puissantes maisons, dont l'ambition souhaitant l'abaissement de l'auguste maison d'Autriche, pourroit un jour jeter la vue sur la couronne impériale, rien ne scauroit plus relever et faire respecter l'autorité de S. M. I., que l'exécution rigoureuse des constitutions fondamentales de l'empire et la maxime secrète, que le conseil de S. M. I. doit tenir pour établie, de fomenter les divisions des maisons puissantes d'Allemagne, mais sur tout celle de Brandenbourg, de Saxe, d'Hannovre, et de Hesse et d'en empêcher l'union. Soviel Brandenburg anlangt, so wird bemerkt, wenn der Churfürst nicht sich beeile, seine Verletzungen der Reichsgesetze wieder gut zu machen, sondern fortfahre, de s'en moquer à son ordinaire, so solle man ihn mit dem Einmarsche einer tüchtigen Armee überraschen: von Sachsen werde man nichts zu fürchten haben „comme celle cy s'est désarmée contre

toute mon attente et contre toute la bonne opinion, que j'ay de la sagesse des conseils de ses ministres, en Vous donnant les 6 mille hommes pour un an, il n'y a rien à craindre de ce coté la, et puisque le mariage avec l'archiduchesse recherchée par la Saxe, pourroit la faire entrer dans vos mesures il faut se prévaloir de cette occasion, la flatter en tirant l'affaire en longueur et prendre pourtant un jour un tel parti, que V. M. I. jugera bonne pour ses affaires, vu les différents intrigues qui travaillent toutes les maisons de Saxe.

In einem sehr ausführlichen Aufsatze entwickelt Kleement seine eignen Ansichten über die Politik, welche der Prinz Eugen und die östreichischen Minister im Allgemeinen, und im Speciellen rücksichtlich der Vermählung des Churprinzen mit einer Erzherzogin verfolgten, und schließt mit den Worten: „Je soumets le tout très respectueusement au jugement de votre Exc., m'offrant au surplus d'établir à Vienne, à Paris, en Angleterre, en Hollande et même à Berlin des correspondances, qui contribueroient à découvrir tout ce qui pourra rendre au service et à l'utilité de S. M. le Roi de Pologne."

Es finden sich ferner eine Anzahl Briefe aus dem Jahre 1718 an Kleement, mittelst welcher ein ungenannter Correspondent ihm geheime Mittheilungen aus Wien zugehn läßt, ihm „sur l'assurance d'une large récompense" Abschriften von Briefen des Prinzen Eugen an den Grafen von Starhemberg und andere Papiere des Prinzen, die er zu verwahren gehabt, zusendet. In einem Schreiben vom 17. August 1718 heißt es: „Je vous conjure par ce qu'il y a de plus sacré de brûler toutes mes lettres de ne pas découvrir mon nom à personne et m'en envoyer l'assurance sur vôtre salut, car si par malheur on vint à me soupçonner ici, je serais capable de vous accuser d'avoir fait voler mes papiers, comme vous avez fait

enlever une fois par ordre du Prince ceux du Prince Racoczi à Paris.

Graf von Flemming ſcheint an der Aechtheit der ihm von Kleement vorgelegten Schriftſtücke, von denen er vermuthete, ſie ſeien Kleement zum Theil von Mr. de Lachavier, der als „secrétaire privé de Guerre de S. M. I. et régistrateur de la chancellerie de S. A. Mons. le Prince Eugène" bezeichnet wird, mitgetheilt worden, keinen Zweifel gehegt zu haben, wohl aber wurden ſolche vom König von Polen geäußert, welcher in Bezug auf die angeblichen Aufſätze des Prinzen Eugen bemerkte, „qu'on ne donnoit pas à l'empereur de sentiments en français, mais toujours en latin, italien ou allemand." Alle jene Schriften aber, welche Kleement, als vom Prinzen Eugen herrührend oder ihm aus Wien zugegangen, dem Grafen von Flemming mitgetheilt hatte, waren, wie er ſpäter zugeſtand, falſch: Prinz Eugen hatte auch, wie er ſpäter dem Grafen von Flemming verſicherte, nie ein franzöſiſches exposé an den Kaiſer gegeben. Der geheime Correſpondent in Wien, deſſen Briefe Flemming mit ſo vielem Intereſſe geleſen hatte, war Kleement ſelbſt, der ſich die Briefe ſelbſt ſchrieb und die bedeutenden Summen, welche Flemming jenem — nicht exiſtirenden — Correſpondenten zufließen laſſen wollte, in die Taſche ſteckte. Inzwiſchen ward Flemming eine Miſſion nach Wien übertragen, um einen Allianzvertrag zu Stande zu bringen: die Zeit ſeiner Abreiſe, die im September 1718 ſtattfinden ſollte, nahete heran, und Kleement befürchtete, daß der Graf in Wien hinter die von ihm verübten Fälſchungen kommen werde. Er hielt es daher für nöthig, auf ſeine Sicherung zu denken. Im Auguſt 1718 theilte er Flemming mit, er habe aus Wien Briefe erhalten, welche ihm eine günſtige Zukunft in Ausſicht ſtellten, er könne jedoch jetzt noch nicht dahin zurückkehren, vielmehr ſchicke ihn der Prinz Eugen nach Brabant und Holland „pour être informé par son canal de ce qui s'y passait du coté des Espagnols." Er be-

merkte zugleich, daß er über Berlin reisen werde, und bot Flemming an, ihm von dort Nachrichten zugehn zu lassen. Zwischen Sachsen und Preußen fand damals, wie bekannt, wegen verschiedener Differenzen eine Spannung statt, die dadurch nicht vermindert ward, daß man schwarz auf weiß den Beweis hatte, daß der König von Preußen sich auch in die innern Landesangelegenheiten einmische, und insbesondere die Landstände aufzureizen suche. Ein Schreiben des Königs von Preußen vom 4. Decbr. 1717 an seinen Gesandten von Cunheim, in dessen Besitz man sächsischer Seits allerdings nicht auf officiellem Wege, sondern „durch Interception zu Frauſtadt," gelangt war, lautete u. a. dahin: „Wenn die Landstände des Churf. Sachsens in Sachen, so die künftige Sicherheit ihrer Religion und Gewissensfreiheit auch habende Privilegien betreffen, sich an Euch adressiren wollen, so habt Ihr dieselben nicht abzuweisen, sondern sie willig anzuhören, auch ihnen zu contestiren, daß Wir mit ihrem Zustande ein sonderbares Mitleiden trügen, auch zu dessen Redressirung gern nach Möglichkeit helfen werden. Ihr habt Euch auch vorzusehn, daß der dortige Hof von solcher Eurer mit den Ständen habenden Intelligenz nichts erfahre, zu welchem Ende denn am convenablesten sein wird, daß die Stände eben keinen großen Zulauf bei Euch halten, sondern nur einzeln oder durch eine gewisse Person allein jedesmal mit Euch sprechen lassen." Aehnliche Instructionen erhielt der Gesandte wegen des Stifts Naumburg, indem der König von Preußen vermuthete, man wolle es mit einem katholischen Bischof besetzen. Flemming hatte auch unbestimmte Nachrichten von Verhandlungen, welche zwischen Preußen, Schweden und Rußland im Gange sein sollten, erhalten: Gewißheit hierüber und zuverlässige Nachricht besonders darüber, ob wirklich bereits ein Vertrag zwischen jenen Staaten geschlossen worden, und über den Inhalt desselben, war von höchster Wichtigkeit. Das Anerbieten Kleements, von dessen Gewandtheit und Geschick Flemming

eine hohe Meinung gefaßt hatte, hierüber auf geheimen Wegen Erkundigung einzuziehn, war daher dem Feldmarschall ein sehr willkommenes und er fügte, indem er dasselbe „de bon coeur" annahm, nur noch den Wunsch bei, Kleement möge auch „über des Königs Person und die ministros" specielle Nachrichten sammeln. Daß Flemming, der Minister der sächsischen Regierung, die mannigfache Gründe zu haben glaubte, das Verhalten der preußischen Regierung mit argwöhnischem Auge zu betrachten, sich bei seinen vertraulichen Besprechungen mit Kleement nicht immer der freundlichsten Ausdrücke über den König von Preußen und dessen Minister bedient haben mag, daß er unvorsichtig sich gegen Kleement mit manchen Andeutungen herausgelassen, die er besser bei sich behalten, wollen wir nicht in Zweifel ziehn. Kleement versichert u. a., es sei „des Gr. Flemming pure Meinung gewesen, den Kaiser in einen Krieg mit dem König von Preußen und Czaren zu verwickeln, und die Haupturſache, daß derselbe nach Wien gereiset und solche starke Geldposten an 200000 Thlr. mit sich genommen habe," derselbe habe ihm mitgetheilt, „komme der Vertrag zwischen Preußen und Moscau zu Stande, so sollten die Kaiserlichen unter dem Präterte der Mecklenburgischen Execution* über Schlesien in die Mark Brandenburg einbrechen, der Baron von Manteuffel sei nach Berlin geschickt worden, um dort verführerische propositiones anzubringen, damit der preuß. Hof einen faux-pas mache," er habe geäußert, „qu'il n'y avoit point de raison avec le Roi de Prusse," ferner, er habe bei einem Gespräch über eine Reise des Königs von Preußen, bei der er durch Polen gegangen, sich darüber ausgesprochen, „daß der König so allein reisete, er werde etwa ein Paar

* Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin war in Streitigkeiten mit seinen Ständen und der Stadt Rostock gerathen, in welche sich auch fremde Mächte mischten: im J. 1719 ließ der Kaiser Reichsexecution durch hannöversche und braunschweigische Truppen vollstrecken.

Kerls bei sich gehabt haben, und daß es ganz möglich wäre, denselben zu enleviren," endlich, daß er ihn, Kleement, beauftragt habe, ihm einen Plan von Berlin und Wusterhausen zu besorgen. Wir werden auf diese Aeußerungen Flemmings, welche nicht unwichtige Erläuterungen über die spätern Ereignisse geben, noch zurückkommen. Wir haben aber genügenden Grund, Kleement insoweit Glauben beizumessen, da er bei diesen Angaben stehen blieb, nachdem er bei der spätern Untersuchung alle seine Verbrechen bereits eingeräumt, zu einer Zeit, wo er das ihm drohende Schicksal schon vorhersehn mußte, (bei seiner Vernehmung zu Spandau am 16. Decbr. 1719), wo er gar keine Veranlassung haben konnte, über verhältnißmäßig unbedeutendere Nebendinge, wie diese Unterredungen mit dem Grafen von Flemming, bei einer Unwahrheit zu verharren.

Wie Flemming in Wien einen geheimen Correspondenten gesucht hatte, so wünschte er jetzt auch einen solchen in Berlin und beauftragte daher Kleement mit der Vermittelung, die dieser zusagte. Im August 1718 reiste Kleement ab; Flemming gab ihm einen Empfehlungsbrief an den Minister von Ilgen, von dem Kleement aber keinen Gebrauch machte, 600 Thlr. Reisegeld und versah ihn noch mit Ungar-Wein aus seinem Keller. Kleement hatte schon zur Leipziger Ostermesse 1718 durch seinen Freund Manyocki die Bekanntschaft eines gewissen Lehmann (Georg Heinrich) gemacht. Aus Halle gebürtig, war dieser in Sachsenweimarsche Dienste getreten und seit einigen Jahren Resident dieser Regierung am preußischen Hofe, jedoch ohne dort förmlich accreditirt zu sein. Er genoß eine Besoldung von nur 200 fl. und „etwa ein Präsent zum Neujahr," befand sich mithin in keiner glänzenden Situation, war vielmehr, seine Stellung mit einer andern zu vertauschen, sehr geneigt. Kleement, gegen den er äußerte, daß er in Berlin wohlbekannt sei, bot ihm seine Protection an, versprach ihm monatlich 50 Ducaten und eine Anstellung in Wien oder

Dresden, wenn er ihm aus Berlin geheime Nachrichten verschaffen könne. Lehmann wollte anfänglich, die Gefahr, die mit einer solchen Spionage verbunden war, wohl erkennend, auf den Vorschlag nicht eingehn, allein Kleement wußte ihn schließlich durch Vorzeigung falscher, von ihm, Kleement, selbstgefertigter Briefe, in denen Lehmann eine Anstellung in Dresden zugesichert ward, für seine Wünsche günstig zu stimmen, und erhielt nun zu Zeiten von ihm Mittheilungen aus Berlin und Notizen, welche Lehmann sich durch einige Beamte, mit denen er bekannt war, u. a. den Secretair des Feldmarschalls von Wartensleben, Bube, und den Kriegscommissar und Secretair des Ministers von Grumbkow, Wernicke, verschafft hatte. Jetzt, bei der Reise nach Berlin, ließ Kleement Lehmann nach Luckau kommen, um dort mit ihm ungestört Rücksprache nehmen zu können: er befragte ihn, ob ihm etwas von der Tripleallianz zwischen Rußland, Schweden und Preußen bekannt sei; Lehmann wußte keine Sylbe davon und erhielt den Auftrag, Alles anzuwenden, um durch seine Bekannten Notiz darüber zu erhalten. Lehmanns Bemühungen waren vergeblich; auch der kaiserliche und der englische Resident zu Berlin, bei welchen er sich erkundigte, sagten, sie hätten nichts entdecken können. Kleement, der, wenn er eine Belohnung haben wollte, nothwendig etwas Bedeutendes für Flemming in Bereitschaft halten mußte, instruirte nun Lehmann, nach dem, was ihm Flemming selbst als eigne Vermuthungen mitgetheilt hatte, seine Correspondenz mit ihm einzurichten, gab ihm genau an, was er ihm unter verschiedenen Adressen, zum Theil in Chiffern, in bestimmter Reihenfolge als geheime Nachrichten mittheilen solle. Nach Dresden zurückgekehrt, eröffnete Kleement dem Grafen Flemming, es sei ihm gelungen, in Berlin einen Beamten der geheimen Kanzlei zu gewinnen: durch diesen habe er bestimmte Nachricht über die Existenz der gedachten Tripleallianz erhalten, er habe den Extract des Vertrags, von Ilgen eigenhändig geschrieben, selbst gesehn, Abschrift davon aber

zu entnehmen, habe ihm sein Vertrauter nicht gestattet: nach dem Vertrage werde Elbing und ein Stück von Pommerellen Preußen zugesichert, Stanislaus solle wieder auf den polnischen Thron gesetzt werden, u. s. w. Flemming ließ sich durch die Zuversicht, mit der Kleement seine Erfindungen vorbrachte, täuschen, er gab ihm sofort 1000 fl., und Kleement mußte „mit ihm in den Keller gehn und Wein trinken." Lehmann kam übrigens den Anweisungen Kleements getreulich nach: unter der Unterschrift „le bien connu," sendete er zahlreiche Schreiben, deren Inhalt Flemming für äußerst interessant und wichtig erklärte. Kleement, der die Nachrichten, die er sich von Lehmann schreiben ließ, meist erst aus Aeußerungen Flemmings selbst geschöpft hatte und sie ihm nur auf seine Weise aufgeputzt wieder zukommen ließ, mag wohl manchmal ins Fäustchen gelacht haben, zumal als ihm Flemming einst von einem Briefe versicherte, „er sei ihm lieber als 10000 Pistolen." Vierzehn Tage nach seiner Rückkehr von seiner ersten Reise nach Berlin, in den ersten Tagen des September, ging Kleement nochmals dahin; er wies Lehmann an, seine fernere Correspondenz nach Dresden „an den Baron von Bembusch" zu richten, eine Adresse, unter welcher die Briefe, ohne daß Lehmann es wußte, an den Grafen von Flemming gelangten, der Mitte September nach Wien abreiste, wo er den 16. Septbr. ankam und seine Verhandlungen mit dem Wiener Hofe begann, die schließlich zu einer Allianz mit dem Kaiser und Hannover, welche am 5. Januar 1719 abgeschlossen ward, führten. Kleement kehrte erst nach Flemmings Abreise von Dresden, nochmals dahin zurück. Als Resultat der zweiten Reise übersendete er Flemming ein ausführliches französisches Exposé, worin er sagt: Mon voyage à Berlin a roulé principalement

1) sur la connaissance de ce qui ce passe entre le Roi de Prusse et le Czar,

2) sur la liaison que le Roi de Prusse a avec le Duc de Mecklenbourg dans la conjoncture présente,

3) sur les desseins du Roi de Prusse par rapport à la situation des affaires de l'Europe,

4) sur son intelligence avec le Roi de Danemarc,

5) sur ses liaisons avec la plus part des Princes de l'Allemagne.

Wir wollen unſere Leſer nicht mit der Wiedergabe dieſes Actenſtücks, in dem wenig Wahrheit mit viel Dichtung vermengt war, ermüden, ſondern nur eine Stelle erwähnen, welche Bemerkungen über die Perſon des Königs ſelbſt enthält. Sie lautet: „A ne regarder les affaires que superficiellement, on jugeroit le Roi de Prusse dans un état redoutable, je croirois même, qu'il y seroit effectivement, s'il avoit le coeur de ses ministres, de ses sujets et des soldats; mais ses manières d'agir avec les ministres font, qu'il en est hai et qu'ils souhaittent ou sa mort ou quelque grand malheur.* Ils ne s'en cachent pas dans leurs entretiens familiers avec leurs confidents et comme le Roi a soin de fomenter et d'augmenter leurs divisions, cette intelligence et les sentiments de vengeance si propres aux hommes, ne scauroient que luy trop nuire, si jamais il se trouve tant soit peu embarrassé. Pour ses sujets, il en a perdu généralement l'amitié par les traitements indignes, qu'il leur fait et par les prostitutions qu'il cause à leurs femmes, filles et parentes et par les injustices, qu'il leur fait en leur faisant perdre des procès, qu'ils ont avec ses brutaux favoris. La force avec laquelle il leve ses troupes le rend odieux et le haut prix auquel il a affermé tous ses baillages et toutes les choses consumptibles rencherissant les denrées, le fait détester de tout le monde. Le

* Man wird bei dieſer Stelle unwillkührlich an das erinnert, was die Marggr. von Baireuth über den Anſchlag Grumbkows gegen das Leben des Königs erzählt (ſ. deren Memoiren überſ. v. Th. Hell, Bd. I, S. 27 u. f.).

clergé dont il se moque, a une haine implacable contre luy, le monopole des manufactures qui dépend sous des autres noms de luy, excluant tout le commerce étranger, ruine tous les sujets marchands et le prétexte du bien du pays l'abime et enrichit le Roi seul, qui ne sait que faire avec son argent, dont personne n'en veut à 4 pour cent seulement. Dans l'ordre militaire, les officiers se trouvant genés et les soldats accablés des exercises et servant contre leur gré, il y a déjà près de 3000 hommes, qui luy ont désertés et s'il en vient aux opérations, les plus sensés croient, qu'il n'en sortira pas à son honneur, la noblesse accablé par la cassation des fiefs, n'étant pas d'humeur à le soutenir, de sorte que je ne vois pas que des grands désastres, si ce Prince en vient à une guerre et qu'il y auroit le moindre échec, les inconvenients qui luy en arriveroient sont sans réplique par le chagrin que généralement tous les ordres de l'état ont contre luy, parce qu'il ne sait suivre que l'humeur brusque et cruel du Prince de Dessau etc."

Wir werden ſpäter ſehn, daß dieſer Aufſatz für den Verfaſſer verhängnißvoll werden ſollte. Ein ſpäterer Brief Kleements an den Grafen von Flemming vom 26. Septbr. 1718 enthält den Ausdruck ſeiner lebhaften Beſorgniß, daß ſein (wie wir geſehn haben, gar nicht exiſtirender) geheimer Correſpondent in Wien ihn verrathen möchte; er fügt hinzu: „je pars avec les ordres du Prince Eugène pour m'aboucher avec des certaines personnes qui m'attendent venues de France et d'Espagne, pour concerter avec le Pr. Eugène par mon canal l'exécution d'une nouvelle ligue entre l'Empereur et ses partisans en France, ennemis du Regent." Er ſichert zugleich dem Gr. Flemming weitere Mittheilungen zu und bemerkt, daß er in Amſterdam den Namen „von Hochſtrat" führen werde. Von dieſer Zeit an ſcheint die Verbindung zwiſchen dem Grafen von Flemming

und Kleement abgebrochen worden zu sein. Flemming erfuhr in Wien über Kleement „que c'étoit un fripon" und ergriff wohl die klügste Partie, wenn er über sein Verhältniß zu ihm Stillschweigen beobachtete; er sagte zum Prinzen Eugen: „il étoit de nôtre prudence de cacher d'avoir été friponné." Wie groß die Summen gewesen, welche Kleement dem getäuschten Feldmarschall, oder vielmehr, da dieser sie keinen Falls aus seinem Beutel gezahlt hat, dem Könige von Polen abgeschwindelt, ist nicht mit Bestimmtheit zu ersehn. Prinz Eugen bemerkte einst spöttisch zu Flemming, wie dieser schreibt, „il a été bien payé par vous autres, car je sais qu'il a payé ses dettes jusqu'à 10000 fl.," worauf dieser erwiederte, daß er von ihm nicht mehr als 4000 Thlr. erhalten habe. Kleement selbst wußte den Betrag der Summen, die er empfangen habe, nicht bestimmt anzugeben, läugnete aber nicht, daß sie beträchtlich gewesen seien. Flemming tröstete sich wahrscheinlich damit, daß es nicht das erste Mal gewesen, daß der König betrogen worden, schrieb die Summen zu den übrigen und glaubte, die Sache sei abgethan. Dem war aber nicht so! Kleement hatte andere Pläne, die große Verwickelungen herbeiführen sollten.

Bei der schon erwähnten Zusammenkunft mit Lehmann in Luckau im August 1718 theilte er diesem unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mit, er sei vom Prinzen Eugen abgeschickt, um die Herstellung eines guten Vernehmens zwischen Preußen und Oestreich anzubahnen; er bemerkte, „man habe die Sache zeither nicht recht tractirt, der preußische Minister Schwerin sei ein braver Mann, aber seine Frau habe sich mit des Prinzen Eugen Maitresse, der Gräfin Bathiany, überworfen." Er verlangte zugleich, „damit das gute Vernehmen besser reussire, solle ihm Lehmann Adressen von Personen geben, durch die er seine Vorschläge anbringen könne." Lehmann schlug ihm den Kriegsrath Mylius und den Hofprediger und reformirten Bischof von Großpolen und Böhmen Jablonski vor. Kleement bezeigte, als er erfuhr, daß dieser in Berlin

sei, „große Freude, da Jablonski früher die Racoczische Sache mit ihm tractirt und darin von ihm viel Spendagen an Geld und Wein erhalten habe.“ Kleement ging aber in seinen vertraulichen Mittheilungen gegen Lehmann noch weiter. Er eröffnete ihm, man sei östreichischer und sächsischer Seits, wenn eine Ausgleichung mit Preußen nicht gelinge, zu einem großen Schlage entschlossen, man wolle dann Berlin überfallen, sich der Person des Königs, der Minister Ilgen und Kraut und besonders auch „des Tresors“ bemächtigen. Lehmann, der preußischer Unterthan war, erschrak zwar anfänglich über diese Mittheilung, allein wie er sich durch das Geld hatte blenden lassen, die Rolle eines Spions zu übernehmen, so schwanden auch seine sonstigen Bedenken vor dem Versprechen einer Summe von 100000 Thlrn., welche ihm Kleement „aus dem Tresor“ in Aussicht stellte. Dieser zeigte ihm nun angebliche Briefe des Prinzen Eugen, welche den gedachten Plan enthielten, in denen es u. a. hieß, „der König von Preußen sei ein kleiner König, mit dem man in 2—3 Monaten fertig werden könne.“ Bei den weitern Besprechungen bemerkte Lehmann, die Festnehmung des Königs werde sich in Wusterhausen am besten vornehmen lassen, „weil die Bürgerschaft sehr malcontent sei,“ er erbot sich sogar, wenn Berlin überrumpelt worden, „die Häuser anzuzeigen, wo das meiste Geld sei,“ auch einen Plan von Berlin anzuschaffen und „darauf die schwächsten Puncte markiren zu lassen.“ Mit Lehmann zusammen, machte nun Kleement seine erste Reise nach Berlin, wo er Jablonski zu sprechen und durch ihn und den geheimen Rath Marschall von Bieberstein, der mit Jablonski vertraut war, auch Clement, wie Stenzel a. a. O. S. 299 erwähnt, schon kannte, eine Audienz beim König zu erlangen wünschte. Dies war nicht ausführbar, weil Jablonski und der König nicht in Berlin waren. Kleement ging daher nach Baruth zurück und schrieb von hier an Jablonski. Der Inhalt seines Briefes ist aus unsern Vorlagen nicht ersichtlich: er soll dahin gegangen

ſein,* daß er ſich an ihn wegen des vielen Guten wende, was er von ihm in Ungarn gehört (eine Einleitung, die allerdings nicht auf eine frühere Bekanntſchaft, deren ſich Kleement gegen Lehmann rühmte, hinweiſet) und ihn bitte, einen eingelegten Brief ſelbſt in die Hände des Königs zu übergeben, bei eigner Verantwortlichkeit für das Uebel, das dieſem daraus entſtehn könne, wenn er den Brief nicht befördere. Jablonski eilte mit dem Schreiben zu dem ihm befreundeten Geheimen Rath Marſchall von Bieberſtein, welcher den Brief dem König übergab. Wahrſcheinlich hatte Kleement nur unbeſtimmte Andeutungen über Gefahr, welche dem König drohe, gegeben und weitere Aufklärungen verheißen. Jablonski erhielt den Befehl, zu Kleement nach Baruth zu reiſen, ward aber von dieſem noch nicht vollſtändig in ſeine Geheimniſſe eingeweiht und nur durch halbe Mittheilungen in vermehrte Spannung verſetzt. Seine Relation beſtimmte den König zu dem Wunſche, Kleement ſelbſt zu ſprechen, und dieſer trat auf ausdrückliche Aufforderung des Königs in den erſten Tagen des September 1718 ſeine zweite Reiſe nach Berlin an. Ihm kamen Jablonski und der Miniſter von Knyphauſen, der erſt vor Kurzem von Paris, wo er Geſandter geweſen, zurückgekehrt war,** auf Befehl des Königs bis Baruth entgegen. Mit ihnen traf Kleement in Berlin ein und trat ganz im Geheimen bei Knyphauſen ab. Nächſten Tages hatte er eine Unterredung ohne Zeugen mit dem König. Pöllnitz*** gibt uns darüber Details, welche mit den weniger ſpeciellen Relationen des ſächſiſchen Legationsſecretairs von Wilhelmi, in welchen dieſer was er ſpäter erfuhr, niederlegte, in der Hauptſache übereinſtimmen.

---

* Stenzel a. a. O. Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg Royale de Prusse, tom. II., p. 84 etc.

** Pöllnitz, Lettres et mémoires, tom. IV., p. 421.

*** In dem Note * angezogenen Werke, tom. II., p. 85.

Der König fuhr am Nachmittage in einem offnen Wagen aus, begleitet nur von dem Generalmajor und Commandanten von Berlin von Forçade und zwei Pagen: nachdem er eine Spazierfahrt gemacht, ließ er bei schon einbrechender Dunkelheit nach dem Weidendamm fahren und dort den Wagen halten, befahl seinen Begleitern, auf ihn zu warten, und begab sich in einen Garten am Oranienburger Thore, wo Kleement und Jablonski ihn erwarteten. Er veranlaßte den letztern, sich zu entfernen, und forderte Kleement nun auf, ihm seine Geheimnisse mitzutheilen. Dieser eröffnete dem Könige das, was wir bereits in der Hauptsache aus seinen Mittheilungen an Lehmann über den angeblichen Plan, den König zu entführen, wissen und fügte nach Pöllnitzens Angabe noch hinzu (was unsere Quellen nicht enthalten), man wolle den Kronprinzen in der katholischen Confession erziehn und ihn unter Vormundschaft des Kaisers auf den Thron setzen. Nach den eignen Angaben Kleements bei der spätern Untersuchung versicherte er noch dem König: „er habe niemals bei jemand eine so große haine gegen den König gespühret, als bei Flemming: dieser habe das Project des Enlevements selbst erfunden, es auch in Person entrepreniren wollen, es zu Papier gebracht und ihm, Kleement, übergeben, um es nach Wien zu schicken. Bei diesen Besprechungen sei auch der frühere sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Baron von Manteuffel zugegen gewesen. Der Prinz Eugen habe geantwortet, so facil es auch sei, sei es doch von großer consequence, darein sich der Kaiser nicht meliren könne, wenn nicht Hannover einverstanden sei, doch könne der Kaiser es wohl geschehn lassen. Der Prinz Eugen habe später selbst mit ihm über das Enlevement correspondirt und ihn beauftragt, alles mit Flemming zu verabreden: er lasse monatlich 15000 fl. an geheime Correspondenten zahlen und der Kaufmann Hohmann zu Leipzig, durch dessen Hand die Gelder gingen, habe eidlich angeloben müssen, es nicht nachzusagen. Flemming habe es übernommen, das Consentement

vom englischen Hofe auszuwirken und deshalb sei der Graf von Flodropp dahin abgesendet worden. Der Prinz Eugen habe auch einen Plan von Berlin verlangt, und der Ingenieur de Puis (oder du Buy) Wusterhausen für 100 Ducaten, die er, Kleement, ihm gegeben, aufnehmen müssen; dieser Letztere habe gesagt, es lasse sich mit 12 Reitern ausführen." Zur Bekräftigung seiner Aussagen legte er dem König Briefe des Prinzen Eugen und des Grafen von Flemming vor: der Inhalt eines der prinzlichen Schreiben (v. 29. Juli 1718) deutete darauf hin, der König „habe nur eine Gesellschaft von bösen Leuten um sich, die ihn verriethen und dem Prinzen Projecte zugesendet hätten, um den König und den Tresor für mittelmäßige Vergeltung zu liefern." Ob Kleement schon bei dieser ersten Unterredung jene „bösen Leute" genauer bezeichnet, ob er bestimmte Personen namentlich angegeben, können wir nicht ersehn, wahrscheinlich behielt sich dies Kleement vor und begnügte sich zunächst damit, bei dem König unbestimmten Argwohn gegen seine nächsten Umgebungen zu erwecken. Er versicherte zugleich, die traurigen Folgen, welche die Ausführung jenes Planes gehabt haben würde, und sein Widerwillen gegen die katholische Religion, veranlaßten ihn, den Anschlag zu entdecken, wie er denn auch die Absicht habe, zur reformirten Confession überzutreten. Schließlich empfahl er dem König das tiefste Geheimniß an, welches nöthig sei, um jene Pläne vereiteln zu können.

Die Zuversicht, mit der Kleement Alles vorbrachte, die Briefe, die er dem König vorlegte, die dieser aber, wie Pöllnitz bemerkt, wegen der bereits eingebrochenen Dunkelheit nicht lesen konnte, machten einen tiefen Eindruck auf den König: er verabredete mit Kleement auf den nächsten Tag ein zweites Zusammentreffen. Lebhaft beunruhigt, ja tief bekümmert, kehrte der König zu der seiner harrenden Begleitung zurück. Forçade selbst erzählte Pöllnitz, er habe den König niemals so aufgeregt gesehn und sich deshalb die Freiheit genommen, ihn nach dem Grunde zu befragen, der

König habe aber nur durch einen tiefen Seufzer geantwortet und in die Nähe des Schlosses gelangt, den Wagen halten lassen und ihm und den übrigen Begleitern bei Todesstrafe verboten, davon zu sprechen, daß er den Wagen verlassen habe. Ins Schloß zurückgekehrt, zog sich der König in seine Gemächer zurück, wo er den Abend und den folgenden Tag allein blieb, ohne jemand, selbst der Königin nicht, den Zutritt zu gestatten. Zu der mit Kleement verabredeten Stunde begab sich der König auf dieselbe geheimnißvolle Weise wieder in den Garten, wo Kleement seiner wartete, ihm seine Mittheilungen wiederholte und die Briefe, die er ihm Tags zuvor gezeigt hatte, nochmals zur Einsicht vorlegte. Der König las sie, glaubte die Handschrift des Prinzen Eugen und des Grafen von Flemming zu erkennen und ward nun von der Richtigkeit der Angaben Kleements vollständig überzeugt, da jene Briefe den ganzen Plan enthüllten und u. a. in dem einen, dem Prinzen Eugen zugeschriebenen, bemerkt war, der Prinz habe jemand nach Berlin geschickt, „um die avenues zu recognosciren." Kleement betrachtete der König nun als seinen Retter und überhäufte ihn mit Bezeigungen seines Dankes; er bat ihn in Berlin zu bleiben, was aber Kleement für unthunlich erklärte: wenn er die dem König drohenden Gefahren abwenden solle, müsse er erst noch nach Holland gehn. Pöllnitz erzählt ferner, der König habe Kleement 12000 Thlr. als ein Geschenk angeboten, welches dieser aber abgelehnt, weil er noch nichts verdient habe, dagegen schreibt der schon erwähnte Legationssecretair v. Wilhelmi, Kleement habe zunächst 7000 Thlr. vom König erhalten und angenommen, um weitere Entdeckungen zu machen, und später habe ihm der König noch 2000 Ducaten gegeben. Kleement trat übrigens seiner dem König gegebenen Erklärung gemäß, zur reformirten Kirche über und befestigte dadurch die gute Meinung, welche der König von ihm gefaßt hatte, noch mehr. Außer andern Bekanntschaften, die er in Berlin anknüpfte, trat er auch in Verbindung mit dem Baron von Heidekam,

einem verkommenen Menschen, der ein großes Vermögen verthan hatte und von dem glänzenden Posten eines Gesandten, den er unter Friedrich I. bekleidet hatte, zu der Rolle eines Spions herabgestiegen war, zu der er von Ilgen in Stralsund beim König von Schweden verwendet worden war. Heidekam, mit den Verhältnissen in Berlin wohl bekannt, mag Kleement manche interessante Notiz mitgetheilt haben, die dieser, ebenso wie die Nachrichten, welche Lehmann ihm verschaffte, benutzte, um dem König glauben zu machen, die Nachrichten seien über Dresden und Wien an ihn gelangt. Mit dem Orden de la générosité vom König beehrt (wenigstens zeigte er diesen Lehmann vor) und mit einer „favorablen declaration des Königs sich mit dem Kaiser auf gewisse propositions einzulassen," vom König betraut, reiste Kleement nun von Berlin wieder ab. Von der „favorablen declaration," von deren Inhalte unsere Vorlagen ebensowenig etwas besagen, als wir sie sonst erwähnt gefunden haben, hat Kleement, soviel wir ersehn, keinen Gebrauch gemacht. Er behauptete später, in Fortsetzung seines Lügengewebes, „er habe vom Prinz Eugen und Flemming ordre erhalten, die königliche Erklärung dergestalt zu mißbrauchen, daß der König dadurch sacrificirt werde."

Nachdem Kleement, wie wir schon erwähnt, von Berlin nochmals nach Dresden gegangen, reiste er nicht, wie er dem Grafen von Flemming gemeldet, nach Brüssel, sondern nach Amsterdam. Auf der Reise schrieb er aus Cleve am 21. Septbr. 1718 an den König von Preußen einen seine frühern Angaben nochmals bestätigenden Brief, worin u. a. vorkam, „daß er die Reise auf Ordre des Prinzen Eugen machen müsse, daß der Prinz gefährliche desseins, und in allen Städten der preußischen Lande bestimmte Correspondenten, auch gewisse Versicherung eines Generalaufruhrs habe; es sei das Project der Administration der preußischen Lande, wenn man der Person des Königs sich bemächtigt habe, schon approbirt."

Die uns vorliegenden Acten enthalten nun eine Lücke, geben insbesondere darüber keine Auskunft, wie sich die Folgen des Argwohns, den Kleement in die Brust des Königs gesäet hatte, in Berlin äußerten. Pöllnitz erzählt in Uebereinstimmung mit andern Schriften, deren hier schon gedacht worden, hierüber Folgendes. Der König zeigte sich seit den, von ihm jedermann verschwiegenen, Mittheilungen Kleements auffallend verstimmt, bekümmert und mißtrauisch: er sprach fast mit niemand aus seiner Umgebung, lebte ganz zurückgezogen, lud in Potsdam nur „ehrbare und wohlgewanderte" Bürger ein und ging in der Besorgniß für seine persönliche Sicherheit so weit, daß er stets geladene Pistolen neben seinem Bette liegen hatte. Niemand wagte es, sich in sein Vertrauen einzudrängen, bis endlich der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau den Entschluß faßte, um jeden Preis den Grund der auffallenden Veränderung des Königs zu erforschen. Als der König eines Tags sich in seine Gemächer zurückzog, folgte er ihm: der König, selbst gegen den Fürsten mit Argwohn erfüllt, griff, als er ihn bemerkte, mit der Hand an den Degen. Der Fürst, dieses Zeichen eines ihn höchst befremdenden Mißtrauens wahrnehmend, zog seinen Degen, warf ihn weit von sich und beschwor den König, unter der Betheuerung seiner unbedingten Treue, ihm die Ursache seines Kummers zu eröffnen: es gelang ihm, den König dahin zu bringen, daß er ihm die von Kleement erhaltenen Nachrichten mittheilte. Der Fürst, überzeugt, daß alles bloße Verläumdung sei, suchte den König zu beruhigen und drang in ihn, Kleement womöglich nach Berlin zurückzubringen. Daß der Fürst sich selbst dem König gegenüber, schon bei dieser Gelegenheit gegen den Verdacht, als ob er mit dem Plan, den Kleement dem Prinzen Eugen und Grafen Flemming untergeschoben, einverstanden gewesen, habe rechtfertigen müssen, erwähnen zwar die gedruckten Quellen, denen wir hier gefolgt sind, allein die vorliegenden Acten, die Protocolle und Urthel in der spätern Untersuchung scheinen dies nicht

zu bestätigen, indem hiernach Kleement, wie wir schon erwähnt haben, mit Bezeichnung bestimmter Personen als Theilnehmer des Complotts, erst später hervorgetreten zu sein scheint. Nach diesen unsern Quellen traf Kleement in Amsterdam mit Jablonski und dem geheimen Rath Marschall von Bieberstein zusammen, welche der König von Preußen nach Pöllnitzens u. A. Angabe auf den Vorschlag des Fürsten von Anhalt-Dessau dahin abgesendet hatte. Jablonski war in dem Gasthause zur Stadt Lyon abgetreten, vertauschte es aber auf die Warnung Kleements, „daß darin sächsische Spione wohnten, welche Graf Flemming abgesendet habe," mit einem andern. Bei den wiederholten Besprechungen mit den Berliner Abgesandten blieb Kleement bei seinen frühern Aussagen stehn; ein Brief, angeblich von der Hand des Prinzen Eugen, mußte sie noch mehr bekräftigen: Kleement erhielt ihn von der Post, während er mit Jablonski und Marschall bei Tische saß, und theilte ihn alsbald denselben mit; mehrere hochgestellte Personen in Preußen waren darin als Mitwisser des Plans bezeichnet. Kleement dictirte selbst, in Jablonski's Gegenwart, Marschall die Namen der angeblichen Verräther am preußischen Hofe in die Feder, mit der Angabe, mehrere der bedeutendsten davon erhielten gewisse Pensionen. Darunter waren der General von Grumbkow, die geheimen Etatsräthe von Kreutz und von Alvensleben, der Fürst von Anhalt-Dessau, Hausch, Löben, Kleist, Dankelmann in Halle und mehrere Andere: von Grumbkow versicherte er, derselbe sei am 20. August 1718 in Landsberg gewesen und habe mit einem Abgeordneten des Prinzen Eugen Tag und Stunde der Ausführung des Plans verabredet. Die Namen des Ministers von Kamecke und der Frau von Blaspiel, die später mit in die Sache verwickelt wurden, waren aber nach einer Relation des Legationssecretairs von Wilhelmi nicht mit in jenem Verzeichnisse. Jablonski und Marschall wußten übrigens Kleement durch die Versicherung, der König wünsche dringend mit ihm über

wichtige Dinge, die er der Feder nicht anvertrauen könne, sich zu besprechen, zu bestimmen, sie nach Berlin zu begleiten. Nochmals gelang es Kleement, den König durch seine anscheinende Unbefangenheit und seine Zuversicht zu täuschen: bei seiner Unterredung mit dem König, deren Ohrenzeuge der Fürst von Anhalt, hinter einem Vorhange versteckt, gewesen sein soll, blieb er bei seinen Behauptungen stehn und begegnete den Einwendungen des Königs durch die Bezugnahme auf die Briefe, welche er bereits Sr. Majestät vorgelegt habe. Als der König diese nochmals zu sehn verlangte, erwiederte Kleement, sie seien im Haag zurückgeblieben und er könne sie auch nicht kommen lassen, da er sie einem Freunde mit der ausdrücklichen Bestimmung anvertraut, daß er sie ihm nur zu eignen Händen zurückgeben solle: er erklärte sich aber bereit, sofort nach dem Haag zurückzureisen und die Documente zu holen. Der König ging auf diesen Vorschlag ein, trotz des Abrathens des Fürsten von Anhalt, gab aber Kleement, als er Ende October oder in den ersten Tagen des November 1718 abreiste, den Major Dumoulin als Begleiter mit. Zu dieser Zeit ward auch, wie der sächs. Legationssecretair von Wilhelmi angibt, der Minister von Ilgen von dem König in das Geheimniß gezogen. Der Letztere war weit entfernt, durch die Versicherungen des Fürsten von Anhalt ganz beruhigt zu sein: dies beweist nicht nur der Umstand, daß er Kleement wieder abreisen ließ, sondern auch eine Reihe von Sicherheitsmaßregeln, die jetzt nach Wilhelmi's Relationen ergriffen wurden. Der König ließ die von Kleement bezeichneten Personen ins Geheim beobachten, die mit der Post ein- und abgehenden Briefe erbrechen, er sendete den Baron von Knyphausen unter dem Namen Tempelberg nach Wien, „um den Prinzen Eugen zu sondiren," und den Grafen v. Flemming, der, wie wir bereits erwähnt haben, sich ebenfalls dort befand, zu beobachten. Nach einem etwa vierwöchentlichem Aufenthalt im Haag reiste Kleement wieder von dort ab. Unbegreiflich erscheint es allerdings,

daß der sonst so schlaue Mann die Gefahr, die ihm drohte, nicht erkannte, daß er es nicht vorzog, von Holland aus das Weite zu suchen. Er baute wahrscheinlich zu sehr auf den Einfluß, den er sich auf des Königs Gemüth zu verschaffen gewußt hatte, und hoffte, daß, wenn er nur allein stehe und nicht andere Personen mit in seine Angelegenheit verwickelt würden und mit ihren Aussagen ihn compromittirten, er sich den Netzen, die ihm drohten, werde entziehn können. Vorsicht oder ein Rest von Gutmüthigkeit veranlaßten ihn jedoch im November 1718 Lehmann zu schreiben, „er solle sich retiriren, weil ihre Correspondenz entdeckt sei." Lehmann benutzte diese Warnung und ging nach Dresden, wo wir ihn wiederfinden werden.

In Cleve angekommen, ward Kleement arretirt und unter Begleitung des Obersten Forrestier und anderer sich ablösender Offiziere, anscheinend am 4. December 1718, jeden Falls in den ersten Tagen dieses Monats nach Berlin in das Haus des Geh. Rathes Marschall von Bieberstein gebracht: eine Stunde darauf escortirte ihn der Gen.-Leutnant Schwendi mit 20 Gensdarmen nach Spandau. Das Ereigniß machte Aufsehn, doch wußte niemand, wer der Gefangene sei: man meinte, es sei ein vornehmer Herr, zumal „der schwarzbraune dicke Herr in einem ungarischen Pelz (wie unsere Quellen ihn beschreiben) einen Stern trug." In Spandau ward Kleement in strengem Gewahrsam gehalten, niemand als der Commandant durfte ihn sehn und sprechen: die Vernehmungen, bei welchen der König persönlich zugegen war, erfolgten in verschlossenen, mit vielen Wachen besetzten Zimmern. Kleement ward aber sonst mit vieler Auszeichnung behandelt, ja es ward ihm auf Silber aus der königlichen Küche servirt. Er verharrte bei den ersten Vernehmungen mit der größten Entschiedenheit bei seinen frühern Angaben, versicherte „alles sei wahr, er wisse zwar wohl, er werde es nicht erweisen können, und weder Prinz Eugen noch Graf Flemming würden es gestehn, allein er wolle darauf leben und sterben;

mit Thränen sprach er den Wunsch aus, daß doch Gott wollen möchte, daß er es anders sagen könne, allein er könne nicht anders, als es mit seinem Tode bekräftigen." Dabei dictirte er den ganzen Plan „des Enlevements," wie ihn Flemming gefaßt habe, zu Protocoll. Der König, wiederholt schwankend zwischen dem Glauben an Kleements Angaben und den Versicherungen des Fürsten von Anhalt, der dabei blieb, es sei Alles bloß ein Gewebe von Lügen, beschloß wenigstens alle Maßregeln zu ergreifen, die zur Sicherstellung seiner Person und Aufklärung der Sache dienen könnten. Plötzlich am 9. December 1718 wurden die Thore Berlins gesperrt, alle Posten und Reisende zurückgehalten, niemand, selbst die mit Getreide zur Stadt gekommenen Bauern nicht, durfte die Stadt verlassen, die Straßen durchzogen zahlreiche Patrouillen, die während der Nacht vom König selbst geführt wurden; mehrere der von Kleement als Theilnehmer des Anschlags bezeichneten Personen wurden arretirt, ebenso wie einige durch Aeußerungen in den aufgefangenen Briefen verdächtig gewordene Personen. Zu diesen gehörte der Secretair des Feldmarschalls von Wartensleben, Bube: er suchte sich der ihm drohenden Gefahr, von der er Nachricht erhielt, durch die Flucht zu entziehn. Eine Mohrin der Markgräfin Philippine borgte ihm ihre Kleider; in diese gehüllt, durchschritt er die Straßen, machte aber in seiner Angst zu große, unweibliche Schritte. Einem Offizier fiel das sonderbare Frauenzimmer auf, er hielt es fest, und der Flüchtling ward entdeckt, vor den König gebracht, der ihn erst in den Frauenkleidern zum Spott durch die Straßen, dann auf die Wache und von da nach Spandau führen ließ, wohin auch die mitleidige Mohrin wandern mußte. Außerdem finden wir u. a. den Kammerjunker von Troschke unter den Arretirten erwähnt, so wie den Präsidenten von Dankelmann, der aus Halle nach Spandau gebracht, aber schon nach wenig Tagen wieder entlassen ward und als Entschädigung eine jährliche Zulage von 300 Thlr. erhielt. Bei dem Bankier Maillete du Buy

ward Hausſuchung gehalten und eine Reviſion ſeiner ſämmtlichen Papiere vorgenommen, da man erfahren hatte, daß der Graf von Flemming bisweilen Briefe unter dem Couvert des Bankiers nach Berlin hatte abgehn laſſen. Die Verwickelungen vermehrten ſich noch dadurch, daß der Zwieſpalt unter den Miniſtern und Umgebungen des Königs, deſſen ſchon Kleement in ſeinem Expoſé gedacht hatte, ſich geltend machte. „Es waren," wie es in einer unſerer Vorlagen heißt, „zwei Banden von Miniſtern heftig wieder einander." Die Feinde des Miniſters von Kamecke, den Kleement nicht unter den Verräthern benannt hatte, wußten durch allerhand Intriguen, deren weitere Ermittelung nicht hierher gehört, deſſen Sturz herbeizuführen, auch der Miniſter von Blaspiel und deſſen Gattin, die Oberhofmeiſterin der Königin, fielen in Ungnade. Ein Brief des ſächſ. Steuereinnehmers von Thienen, der ſich gerade in Berlin befand, meldet hierüber: „Den 10. December (1718) iſt dem Hrn. Geheimen Staats-Rath von Kamecke, nachdem ſelbiger vorher mit Sr. Königl. Maj. lange Zeit geſprochen, im Herausgehn durch den Gen.-Adjutanten von Kröche der Arreſt angedeutet und der Degen abgenommen, durch denſelben, Hrn. Obriſten von Pflamßen und Obriſten von Marwitz nach Hauſe gebracht, welche auch bei demſelben bleiben müſſen, Montags der Orange-Orden abgenommen und Dienſtags Abends in Begleitung der beiden Obriſten nach Spandau gebracht. Mittwochs iſt die Fr. Geh. Räthin Baroneſſe von Blaspiel, welche jeder Zeit die größte Favoritin der Königin geweſen, auch ſelbigen Mittag bei Ihro Majeſtät gegeſſen, arretirt worden. Abends 6 Uhr haben ſelbige Se. Königl. Maj. zu ſich aus der Königin Zimmer rufen laſſen und iſt ſelbige ſofort, ohne daß Dero Hr. Gemahl das geringſte erfahren, durch den General-Adjutant von Kröche und Obriſtleutnant v. Kratzen ohne einen Menſchen von ihren Leuten mit ſich zu nehmen, nach Spandau gebracht worden. Der Ober-Hofmeiſterin von Ihro Hoh. Marggraf Alberti Gemahlin, Mad. de Wag-

nizin, ist den vorigen Dienstag durch den General von Forcade auf Königl. Ordre angedeutet worden, in 3 Stunden das Schloß zu räumen und in 24 Stunden nebst Dero Frl. Tochter die Stadt zu quittiren und in drei Tagen sich aus den K. Landen zu begeben, welches sie auch nebst allen Domestiquen gethan und sich in aller Stille davongemacht ꝛc. Seit Donnerstags sind alle Thore, daß niemand herausgelassen worden, bis gestern früh 10 Uhr gesperrt gewesen. Am Donnerstag ward die ganze Stadt durch 30 Offiziere genau durchsucht, aber niemand weiter gefunden, es hat auch niemand erfahren, wen sie gesucht haben. Alle Posten sind seit Donnerstags bis gestern zurückgehalten worden. Weshalb aber alles vorhergehende geschehn, habe nicht das geringste erfahren können, indessen ist die Consternation in Berlin sehr groß. Gestern früh ritten S. K. M. in Begleitung einiger Offiziere nach Spandau."

Frau von Blaspiel, eine gefeierte Schönheit ihrer Zeit, war, weit davon entfernt, an einer Entführung des Königs Theil nehmen zu wollen, durch ihr liebendes Herz in Gefahr gerathen. An einen alten sechzigjährigen Mann verheirathet, hatte sich zwischen ihr und dem Baron von Manteuffel,* der in den Jahren 1711—1716 sächsischer Gesandter zu Berlin war, ein zartes Verhältniß entsponnen,** welches nach Manteuffels Abreise brieflich fortgesetzt ward. Bekannt damit, daß man das Briefgeheimniß in Berlin nicht streng beachte, wurden die Briefe durch den sächs. Legationssecretair v. Wilhelmi befördert. Ilgen war aber doch hinter das Geheimniß, und der König in den Besitz einiger Abschriften aus dieser Correspondenz gekommen, von denen Ilgen gegen Wilhelmi behauptete, sie seien „von der größten Importanz gewesen." Er bemerkte zugleich, „der Umstand, daß die Frau

* Er ward durch kaiserliches Diplom vom 1. Mai 1719 in den Grafenstand erhoben.

** Memoiren der Marggr. von Baireuth a. a. O. Th. I. S. 27.

von Blaspiel ihre Briefe, wie man wisse, durch Wilhelmi habe bestellen lassen, beweise, daß etwas sehr geheimes und wichtiges dahinter stecke, sonst würde sie so große Vorsicht bei Fortbringung der Briefe nicht gebrauchen und Wilhelmi nicht einige nach Baruth haben tragen lassen." Auch ein Brief der Frau von Blaspiel an den Grafen von Flemming, von dem sie schon früher bedeutende Präsente angenommen haben sollte, was der Graf aber in Abrede stellte, war in Ilgens Hände gefallen und vermehrte den Verdacht, daß die Dame verdächtige Correspondenzen geführt habe. Ueber den Inhalt ihres Briefwechsels mit dem Baron von Manteuffel finden wir Auskunft in einem vertraulichen Schreiben (dessen Concept uns vorliegt), welches dieser (aus Warschau, den 30. Decbr. 1718) an den Grafen von Finkenstein richtete. Er bittet diesen darin um Mittheilung über den eigentlichen Grund der Ungnade, in welche die Dame verfallen, die Puncte, über welche sie befragt worden, und die Antworten, die sie gegeben habe, und fährt dann fort: „Il est important surtout, que je sache sur quel pied la pauvre Mad. Blaspiel étoit avec la Reine, lorsqu'elle est tombée dans le malheur, qui luy est arrivé? et si parmi les forfaits, qu'on luy impute, on luy fait un crime de la correspondance qu'elle a entretenue avec moi? Toutes nos lettres, dont quelques unes ont été intercepté en chemin (à ce que j'ai pû remarquer aux enveloppes) ne contenoient que des plaisanteries et des bagatelles dans le fond très-innocentes: mais il y en avoient parmi, qui regardoient certains intérêts secréts de la Reine, sur lesquels S. M. m'avoit fait l'honneur de m'entretenir plus d'une fois Elle même, et qui luy sont en effet de la dernière consequence. C'est par rapport à ces secréts, qu'il est nécessaire, que je sache, si Mad. Blaspiel a toujours été bien avec S. M. jusqu'au têms de son malheureux destin. J'ai une si haute idée de la bonté et de la fermeté de cette Princesse et je sçais

que Mad. Blaspiel l'a toujours servie avec un zèle, avec un désintéressement et avec une affection tellement sans exemple, que je suis bien éloigné de croire, que S. M. ait été capable, de luy ôter l'honneur de ses bonnes grâces et de sa protection. Mais quelcun arrivé depuis peu, de Berlin, m'ayant assuré, apparemment sur quelque bruit de ville, du contraire, je m'adresse à V. E. comme à un serviteur attaché à la Reine et comme un des meilleurs amis de Mad. Blaspiel pour m'informer de ce qui en est. Si par hasard et contre mon attente le rapport susdit étoit juste et que l'infamie de nos ennemis allât, jusqu'à avoir fait regarder notre correspondance comme criminelle, Vous comprenez bien, Monsieur, que je n'aurois plus rien à ménager et que, pour mettre mon innocence et celle de Mad. Blaspiel en tout leur jour, je ne pourrai me dispenser de faire imprimer toutes nos lettres, que j'ai toutes bien conservées à fin de montrer à tout l'univers et surtout au Roi Votre maitre, qu'elles n'ont jamais roulé que sur des choses très-indifférentes et qu'une petite partie d'entre elles ont eu pour but de servir S. M. la Reine, selon sa volonté et ses intérêts. Mais comme les endroits qui regardent ces intérêts, écrits à mots couverts auroient besoin d'explications et que cette explication ne sauroit se donner sans découvrir tout le secret de la messe, il est certain que la Reine en auroit du déplaisir, que je serois au désespoir de luy donner, surtout si Elle continuoit d'avoir de la bonté pour nôtre amie etc. Je consens que si Vous êtes bien sûr de la Reine, Vous lui montriez cette lettre ou lui en disiez le contenu.

Welches die „intérêts secrets de la Reine," deren Manteuffel gedenkt, gewesen, vermögen wir nicht bestimmt zu ersehn. Pöllnitz* erzählt, in der Hauptsache übereinstim-

* Mémoires etc. tom. II, p. 79 u. f. 104.

mend mit der Markgräfin von Baireuth,* daß der König sein Testament, worin die Königin zur Regentin ernannt worden, dieser im Geheimen übergeben, die Königin das Document der Frau von Blaspiel anvertraut und daß dessen Inhalt von dieser an Manteuffel verrathen worden sei, der den Fürsten von Anhalt und den Minister von Grumbkow davon in Kenntniß gesetzt habe. Man wäre allerdings versucht, den hier gegebenen Brief Manteuffels damit in Verbindung zu setzen, wenn nicht der Umstand entgegenträte, daß nach der Erzählung Pöllnitzens und der Markgräfin von Baireuth die Errichtung des Testaments erst später, als der König im J. 1719 in Brandenburg schwer erkrankte (nach Stenzels** Angabe im Januar 1719), erfolgt sein soll, während Manteuffels Brief vom 30. Decbr. 1718 ist.

Frau von Blaspiel — wir wollen hier das, was wir über das Schicksal der schönen Dame finden, gleich erschöpfen, versicherte ihre Unschuld und schrieb sofort an Manteuffel aus ihrem Gefängnisse, er möge ihre Briefe nach Berlin senden „en original sans en rayer ni changer le moindre mot, je ne me soucie pas que le Roy voye toutes les fadaises, qu'elles contiennent, j'aime mieux cela que de lui voir un soupçon qui me perce le coeur." Sie fügt hinzu: „Le plaisir que j'ay trouvée à Vous écrire me coute bien cher, Monsieur le voisin. Je suis à Spandau et j'y suis pour des cruels soupçons qu'on prétend pouvoir fonder sur notre correspondance. Si je n'avois pas eue le malheur de brûler toutes Vos lettres, je pourrais d'abord me tirer d'affaire en les produisant."

Manteuffel erklärte aber, als ihm der preußische Gesandte von Cunheim diesen Brief der Frau von Blaspiel persönlich übergab, er besitze nur noch zwei oder drei jener Briefe, da er die andern vernichtet habe (während er dem

* Memoiren, Th. 1. S. 27 u. f.

** Geschichte des preuß. Staates, Th. 3. S. 532.

Grafen von Finkenstein schrieb, er besitze sie noch alle), und er trage Bedenken, diese auszuantworten, weil man durch Fälschung derselben hineinschieben könne „des choses dont on pourroit former des nouveaux accusations contre Madame de Blaspiel." Er theilte dieser sein Bedenken in seiner Antwort mit und fügte hinzu: „Je ne puis m'imaginer qu'on puisse regarder notre correspondance comme suspecte, sachant comme je le sais, qu'on a trouvé bon d'ouvrir depuis un certain temps toutes les lettres que nous écrivions. N'a-t-on pas pu remarquer de reste par toutes celles qu'on a ouvertes, que nôtre correspondance ne rouloit que sur les plus grandes bagatelles et fadaises du monde."

Uebrigens gelang es der Frau von Blaspiel, nachdem sie einige Tage in Spandau in sehr hartem Arrest gesessen, sich in den Augen des Königs zu entschuldigen. Schon unter dem 7. Januar 1719 meldet Wilhelmi, daß sie aus dem Gefängniß entlassen worden sei, jedoch mit dem Befehle, nicht nach Berlin zurückzukommen und sich an keinem Orte betreten zu lassen, wo der Hof sich befinde. Ihr Mann, der neben der wenig erfreulichen Rolle, welche er bei der Sache gespielt hatte, auch noch seinen Ministerposten verlor, mußte sie von Spandau direct nach Cleve, wohin er als Präsident der Regierung gewiesen ward, führen. Die Nachricht, die wir u. a. bei Stenzel finden, daß Frau von Blaspiel auf ein Jahr nach Spandau gekommen, wird durch Wilhelmi's Relation widerlegt.

Nicht genug aber, daß der König gegen seine Unterthanen mit blinder Strenge verfuhr, so erlaubte man sich auch gegen den sächsischen Legationssecretair von Wilhelmi ein Verfahren, das offenbar mit den Grundsätzen des Völkerrechts in directem Widerspruch stand.

Am 14. Decbr. 1718 um 1 Uhr, als Wilhelmi gerade bei dem kaiserlichen Residenten von Voß zu Tische war, erschien in seiner Wohnung der Hofrath Thulemeyer, ein

Verwandter des Ministers von Ilgen, nebst dessen Kammerdiener Kahmann, ließ durch einen Schlosser die Thüre, sowie alle Schränke und Koffer öffnen und nahm sämmtliche Schriften in Beschlag, die zu dem Hrn. von Ilgen geschafft wurden. Wilhelmi, der, sobald er von diesem Ereigniß Kenntniß erlangt, sich zu dem Minister begab, um seine Beschwerde anzubringen und die Rückgabe der Papiere zu verlangen, erhielt bloß die Antwort, daß Alles, was geschehn, auf ausdrücklichen Befehl des Königs erfolgt sei und die Schriften erst nach deren Durchgehung zurückgegeben werden könnten. Am 16. Decbr. ließ der König Wilhelmi Abends zu sich rufen und eröffnete ihm, „die Wegnehmung der Schriften sei bloß in der Intention um von einer gegen ihn durch den Feldmarschall Grafen Flemming und Baron Manteuffel angesponnenen, höchst gefährlichen Conspiration mehreres Licht zu bekommen geschehn." Der König versicherte dabei, daß er gegen den König von Polen die größte Liebe und Freundschaft hege, ihm von allem, was man entdecken würde, „getreuliche Information zu ertheilen nicht ermangeln werde," und schloß die Audienz mit den Worten: „Nun schreibt euerm König, was ich euch gesagt, und fügt dem noch bei, daß, wenn künftig Dieselbten etwas bei mir anbringen lassen würden, ich Sie ersuchete, daß solches durch andere ministres und nicht durch des Gr. Flemmings und Baron Manteuffels Canal geschehn möchte, weil ich von ihnen nichts mehr annehmen würde."

Gleichzeitig mit dem über diesen Vorfall erstatteten Bericht Wilhelmi's, der versichert, „es seien durch den jezigen lamentabeln Zustand des Berliner Hofes, die Beschuldigungen, welche man den sächsischen Ministern mache und das große Unglück, das ihm begegnet, seine Gedanken in solche Verwirrung und seine ohnedem kränkliche Leibesconstitution in einen so miserabeln Zustand gesezet, daß er fast mehr tod als lebendig sei" — ging in Dresden ein Schreiben des Königs von Preußen d. d. 14. Decbr. 1718 ein, in

welchem es heißt: „Eurer Maj. muß ich hiermit klagen, wie daß Ich bishero wahr genommen, daß Einige von Dero Dienern und vielleicht eben diejenigen, die sich dessen zu unterfangen am wenigsten Ursach gehabt, allerhand böse und gefährliche desseins wieder Mich geschmiedet und es nicht dabei bewenden lassen, daß Sie allerhand Wege gesuchet, Mich mit Eurer Maj. zu committiren, und Uns in offenbahre collisiones mit einander zu verwickeln, sondern daß Sie auch Mich auf allerhandt unanständige Art auf das Eis führen und mit Ihro Maj. dem Kaiser brouilliren wollen, ja gar wieder die Sicherheit Meiner Person und Königlichen Hauses solche desseins formiret, die gewiß die horreur der gantzen ehrliebenden Welt meritiren. Ich habe diesen Dingen lange keinen Glauben beimessen wollen, bis Ich endlich, nachdem Ich Mich davon mit großer Gedult und auff das genaueste informiret gantz klar gesehen, daß an allem diesem nicht der geringste Zweiffel mehr übrig und daß, wenn nicht alles zwischen Eurer Maj. und Mir bald zu den größten Extremitäten ausschlagen sollte, Ich nothwendig Meine Praecautiones je eher je lieber dabei nehmen müsse, Denn die Sache geht so weit, daß man auch Meine eigne Leute wieder mich auffzubringen, dieselbe in alle diese schädtliche Absichten mit zu impliciren und darüber gar gefährliche Correspondenz mit Ihnen anzulegen, keine Scheu getragen.

Da ich nun gewust, daß alle diese menées durch die Hände des allhie sich befindende Secretarii Wilhelmi, welcher nicht weniger als Sein bisheriger Herr, der Baron von Manteffel Mein angebohrner Unterthan ist, gegangen und alle die hierunter gewechselte Schreiben von demselben allhie übergeben und fortgesandt worden, Er auch sonst viel deshalb mündlich hin und her überbracht, So glaube Ich, daß Mich Niemand in der Welt, absonderlich aber Eure Maj. nicht werden verdenken können, wenn Ich ein so schädtliches und Mir höchst pernicieuses Werck endlich zu unterbrechen und zu solchem Ende Mich der bei gedachtem

Wilhelmi von dieſer Correspondenz vorhandenen Papiere zu verſichern getrachtet. Es iſt auch ſolches heute geſchehn und habe Ich ſolche Papiere insgeſambt in gute Verwahr bringen und verſiegeln laſſen, auch gedachtem Wilhelmi frey zu ſtellen befohlen, Ob Er deren perlustration beywohnen wolle? Da denn alles, was Eurer Maj. Affairen betrifft, nicht einmahl angeſehn, ſondern ſofort gedachtem Wilhelmi zurücke gegeben, das übrige aber, welches Mich und die wieder Mich tramirte intriguen betrifft, billig zurück gehalten werden ſoll, Ich habe auch Eurer Maj. davon hiemit ſofort Nachricht geben wollen und gleichwie Ich wohl verſichert bin, daß Sie vor Dero höchſter Perſohn wieder Mich nichts Böſes intendiren, So hoffe ich auch, daß Sie dieſe, zu meiner Sicherheit gethane demarche nicht mißbilligen vielmehr aber alle diejenige, ſo Euer Maj. künftig weiter an Meinem Hofe möchten employiren wollen, ernſtlich dahin anweiſen werden, daß ſie Sich in Ihren Schranken halten und in dergleichen böſe und unverantwortliche Dinge ſich nicht meliren ſollen ꝛc."

Es war allerdings etwas viel verlangt, wenn der König von Preußen beanſpruchte, der König von Polen ſolle die gegen ſeinen diplomatiſchen Vertreter ergriffenen, zur Zeit gar nicht gerechtfertigten Maßregeln ohne Weiteres gutheißen. Man war dazu auch in Dresden um ſo weniger geneigt, als Man gar nicht begreifen konnte, um was für ein „pernicieuses Werck," was für „desseins und tramirte intriguen" es ſich handle, an denen Wilhelmi (von dem Graf von Flemming, der das Königliche Schreiben mit allerhand boshaften Marginalbemerkungen begleitet, bemerkt, „Man leget dem armen Teuffel gar zu viel Ehre bei,") Theil genommen haben ſolle. Zudem kamen noch andere Nachrichten aus Berlin an, welche nicht nur die Zuſtände daſelbſt ganz wunderbar erſcheinen ließen, ſondern beſtätigten, daß Man ſich gegen Wilhelmi nicht auf die Wegnahme ſeiner Papiere beſchränke.

Der König von Preußen hatte auf den Vortrag des Ministers von Ilgen über die Beschlagnahme der Wilhelmi'schen Papiere, wie Letzterer berichtete, eigenhändig geschrieben: „Lasset Wilhelmi zu euch holen, ich will ihn zum Hofrath machen mit 1200 Thlr. Pension und ihn als Residenten nach Copenhagen schicken." Ilgen forderte nun Wilhelmi bei einem Gespräche am Tage nach der Wegnahme der Papiere auf, er möge alles, was ihm von dem Complotte bekannt sei, gestehn, und eröffnete ihm die Anerbietungen des Königs. Als Wilhelmi bei der Betheuerung, daß ihm nichts bekannt sei, stehn blieb, drohte Ilgen, „man werde seinen Vater ruiniren und aus dem Lande jagen," und erwiederte auf Wilhelmi's Andeutung, daß er abzureisen gedenke, „er solle es ja nicht thun, es wäre schon gesorgt, sollte man ihn unterwegs attrapiren, so würde er sich den größten Beschimpfungen exponiren, sintemahlen J. K. M. annoch allzu erhitzt wären." Wilhelmi machte nun zwar den Versuch abzureisen, allein er erhielt weder auf der Post Pferde, noch konnte er einen Lohnkutscher dingen, da an diese deshalb ein Verbot ergangen war.

Speciellere Nachrichten erlangte man in Dresden erst mündlich durch den Capitain der sächs. chevaliersgarde, Alexander von Bernewitz, der am 20. Decbr. 1718 den Cabinetsministern, welche ihn vor sich fordern ließen, folgende Relation erstattete: „er sei den 9. Decbr. nach Berlin gekommen und zum wilden Mann auf der Friedrichsstadt in der Kronstraße eingekehrt, der Wirth habe gefragt, wie er heiße und wer er sei, Referent habe gefraget, ob das nöthig sei zu sagen, da er sich schon unter den Thoren gemeldet, der Wirth habe erwiedert, es sei einem jeden Wirth bei Strafe des Hängens anbefohlen, anzumelden, wen er im Hause und was selbiger da zu verrichten habe. Auf Befragen, was dieses zu bedeuten, habe der Wirth berichtet, es sei auch jedem verboten, davon zu reden, der König selber sei die ganze Nacht patrouilliren gegangen, habe die Posten selbst revidirt, auch 2 Offiziere, bei denen er die Wacht nicht wohl

bestellt gefunden, in Arrest nehmen lassen. Den 16. Decbr. als den Tag vorher, ehe er weggewollt, sei ihm eine Frau begegnet, so vormahls in Sr. Exc. des Herrn Cabinets-ministers und Geh. Raths Frh. von Manteuffel Hause in Diensten gewesen und Referenten, weil sie einmal mit ihm auf der Post gefahren, gekannt, sie hieße die Stentzelin,* diese habe gefragt, wo er logiere und gemeldet, sie wolle zu ihm kommen. Sie sei auch bald gekommen und nach vorhergehender Protestation, daß er aus ihrem Zuspruch nichts ungleiches schließen möge, habe sie gefragt, ob er noch in k. polnischen Diensten und was er in Berlin zu thun habe, und als er ihr geantwortet, daß er noch in den königl. Diensten stehe und was er in Privatangelegenheiten da zu verrichten habe, und daß er im Begriff sei, morgenden Tages sich wieder wegzumachen, habe sie ihn gefragt, ob er dem König einen Dienst thun wolle und ob man sich darauf zu verlassen? Er werde wohl wissen, was allhier vor Lärmen sei, er könne sein Glück dadurch machen. Referent habe erwiedert, er wolle es von Herzen gern thun, gestalt er vermöge seines Eides dazu verbunden sei. Hierauf habe sie ihm eröffnet, wie man mit dem Legations-Secretario von Wilhelmi wunderliche Dinge vorgenommen, er sei sehr en peine und habe sie um Gotteswillen gebeten, weil er sich keinem Menschen anvertrauen könne und alle so er um sich habe, nur espions wären, so möchte sie doch alle Gassen auf und niedergehn und sehn, ob sie einen sächsischen Offizier antreffen könnte. Der Leg.-Secretair von Wilhelmi möchte gern mit ihm sprechen, er möchte ihr nur nachgehn, sie wolle vorangehn, damit der Secretarius die Leute vorher wegschicken könnte, bald darauf solle er die Treppe hinaufgehn. Referent

* Diese wackere Person kam bald darauf nach Dresden, um sich ihren Dank zu holen, der ihr durch eine Belohnung von 20 Thlrn. ward. Sie erzählte noch mancherlei Anekdoten, die wir aber, da sie wohl nur in den Küchen gesammelt waren, hier übergehn wollen.

sei ihr abgeredeter Maaßen, da es schon Abend gewesen, bis zu dem Hause, da der Secretarius wohne, nachgegangen, ehe er aber hineingegangen, sei der Secretarius selbst herunter und zu ihm herausgekommen, habe ihn zuvörderst unterschiedenes vom hiesigen Hofe gefragt und ob er in wirklichen Diensten sei und er sich Referenten anvertrauen dürfe. Sie wären eins geworden in ein Weinhaus zu gehn, wo der Secretarius eine eigne Stube beim Wirth bestellt und ihn hineingeführet. Daselbst nun habe der Secretarius erzählet, wie er zu einem Minister zu Gaste geladen worden, unter der Zeit wären 2 Räthe in sein Logis gekommen, hätten die Stube mit Gewalt geöffnet und alle seine Ordres, Schriften und Chiffern weggenommen, sie hätten auch schon die ganze Zeit alle Briefe auf der Post geöffnet, und wieder zugemacht, oder auch wohl zurückbehalten. Er habe sich darüber bei Hr. von Ilgen beschweret und vorgestellet, wie dieses wider alle raison und alle Völkerrechte sei. Die ministri hätten ihn hart angelassen und gar mit Spandau bedrohet, er habe gesagt, sie sollten thun was sie wollten, hier sei er, es wäre ja ärger als bei den Türken, der Hr. von Ilgen hätte ihn gewarnt, er solle nicht so heftig werden, er habe geantwortet Ihre Exc. redeten auch heftig, er habe das, was er sage, nicht in commissis, rede es aber doch vor seine Person, er sei doch als Secretarius accreditirt; damit nun das k. polnische Ministerium Nachricht von dem was vorgegangen erhielte, so wolle er ihm Briefe an des Hrn. von Watzdorf und Hrn. von Manteuffel Exc. zustellen, sobald er, Referent, auf andern Boden käme, solle er den erstern per Staffete nach Dresden schicken, den andern aber selber nach Polen bringen und dabei sagen, was passiret sei, die Briefe wolle er schon so einrichten, daß doch nichts darin zu finden sein sollte, jedoch möchte er sich wohl in Acht nehmen. Er, Secretarius, müsse den König und die ministres in der Nähe haben, er sei so decontenanciret, daß er nicht wisse, wie er sich verhalten solle, habe eine Protestation aufgesetzt um sie einzugeben,

wiewohl er nicht wisse, ob man sie annehmen würde: man tractire ihn ganz bas, sonderlich der Hr. von Ilgen, welcher sich herausgelassen, es habe nichts zu bedeuten, man wolle schon mit seinem König zu rechte kommen, er, Secretarius, habe wieder nichts verschwiegen und erwiedert, sein König würde sich auch vor ihnen nicht fürchten. Letztlich habe er, Secretarius, gedacht, er solle noch diesen Abend zu Hr. von Ilgen kommen, als dieser Discurs so gewähret, habe der Wirth den Hrn. von Wilhelmi gefragt, mit wem er redete, er, der Wirth müsse es ansagen, weil es bei Strafe des Hängens befohlen wäre. Der Secretarius habe Referenten vor einen dänischen Offizier ausgegeben, sie hätten die Bouteille Wein, nachdem sie nur ein Paar Gläser getrunken, stehn lassen und wären fortgegangen. Hr. von Wilhelmi habe ihn zur Hinterthüre ins Haus geführt, sei darauf hinaufgegangen, habe seinen Kerl weggeschickt und ihn hernach zu sich in seine Kammer geholet, daselbst einen Brief an des Hrn. von Watzdorf und einen andern an des Hrn. von Manteuffel Exc. versiegelt ihm zugestellt und gesagt, er, Referent, solle morgen vor 9 Uhr nicht wegreiten, sondern warten, bis er vielleicht noch etwas erfahren könnte, da er ihm noch etwas sagen lassen, oder ihn selber hoffentlich sprechen wollte. Folgenden Tages, den 17., als er nach 9 Uhr zu Pferde gesessen, sei die Frau gekommen und habe gesagt, er möchte noch da bleiben, der Secretarius wolle noch etwas mitgeben, und weil sie gemerkt, daß der Wirth und alle Leute so genau Achtung auf Alles gehabt, so hätten sie Abrede genommen, daß die Frau, wenn sie die Briefe brächte, vorbei und nach einer Kirche zu gehe, er wolle ihr nachkommen. Sie habe ihm auch kurz darauf 2 Briefe gebracht, einen an des Hrn. General-Feldmarschalls Exc., den andern an Se. Exc. den Hrn. von Manteuffel, sie habe erwähnt, der Hr. Secretarius könne nicht selber mit ihm sprechen, der Hr. von Ilgen wisse schon, daß er mit ihm geredet habe. Er habe den Brief an des Hrn. Feldmar-

schalls Exc. in ein Couvert an des Hrn. von Watzdorf Exc. gethan und darüber noch ein Couvert an Wildenhain, einen Kaufmann in Baruth, gemacht, solchen in ein Röllchen englischen Tabak versteckt, noch einen andern Brief an Wildenhainen geschrieben, als ob der Tabak an ihn von einem andern geschickt würde, in dem innern Brief aber hätte er Wildenhain ersucht, er solle die Inlagen augenblicklich an den Postmeister abgeben, um solche per staffeta nach Dresden zu schicken, dieses habe er gethan auf den Fall, wenn etwa der Tabak attrapirt würde, daß man vorher nichts bei Seite schaffen könnte, seinem Lakai aber habe er befohlen, sobald er ihm einen Wink gebe, solle er sehn, daß er den Tabak bei Seite schaffte und die Briefe, wie er könnte, cassirte, verbrennete, zerreiße oder in einen Morast trete. Umb 1 Uhr den 17. sei er aus Berlin geritten und durch die Barriere so zwar vorhero zugehalten, damahln aber wieder offen gewesen, ungehindert passirt. Eine Meile davon habe ein Unteroffizier, bei welchem einige Musketiers sich befunden, ihn auf der Straße befragt, woher er komme, auf Beantwortung von Berlin, habe er weiter gefragt, ob er versiegelte Briefschaften bei sich habe, Referent habe erwiedert, was er darnach zu fragen habe, der Unteroffizier habe vorgegeben, er habe Königliche ordre darnach zu fragen, Referent habe gesagt, er habe keine bei sich, der Unteroffizier habe von außen gesucht und sich alles herausweisen lassen, aber nicht inwendig visitirt und ihn hernach passiren lassen. In Zößen aber, 4 Meilen von Berlin, wo er selbigen Tages um 4 Uhr angekommen, habe ein preußischer Leutnant, Oertz genannt, ihm angekündigt, er werde dableiben und sich visitiren lassen müssen. Auf Instanz, er würde ja ihn, Referenten, nicht vor einen filou halten, er sehe wohl, was seine Equipage sei, er sei ein sächsischer Offizier, habe der Leutnant sich mit aller Höflichkeit entschuldigt, es sei königlicher Befehl da und möchte Referent sich nur ein Wirthshaus ausleſen. Referent habe das Quartier bei dem Wirth, den er gekannt, genommen. Der Leutnant habe ihm den Degen nicht abgefordert, aber ihm

alle Taschen selbst visitirt, sei auch nebst einem Musketier, so doch ohne Gewehr gewesen, selbige ganze Nacht ihm nicht vom Leibe gegangen, sondern habe auf ihn aufs genaueste Acht gegeben. Referent sei aber den andern Tag darauf, weil er den ersten keine Gelegenheit dazu haben können, in den Stall gegangen und habe, als der Leutnant etwas von ihm abgestanden, seinem Lakai gesagt, daß er ja die Briefe wegschaffen sollte, worauf auch der Lakai die Briefe, wie Referent sicher sei, verbrannt habe. Der Leutnant habe den ersten Abend Rapport gemacht, darin er an den General Forçade gemeldet, wie er Referenten als einen sächsischen Offizier arretirt, aber keine Briefe als ein Paar alte Briefe von dessen Schwester bei ihm gefunden habe, den Boten habe er Nachts um 8 Uhr nach Berlin abgefertigt und zwar, daß er zu Pferde reiten sollen, man habe aber wohl merken können, daß er mit Fleiß nicht sehr eile, maaßen denn Referent vernommen, daß der Bote um 2 Uhr früh nur eine Meile von Zößen sich noch aufgehalten und zu Fuß gewesen. Des andern Abends, den 18., sei der Bote wiedergekommen, worauf der Leutnant angekündigt, daß er frei sei und die Reise fortsetzen könne, jedoch würde er diese Nacht nirgend hinkommen können und also noch als ein Gast bei ihm verbleiben. Er habe Referenten immer mit Höflichkeit tractirt, auch nicht zugegeben, daß man im Wirthshaus Zahlung von ihm angenommen, indessen aber immer etwas von Referenten auslocken wollen, Referent aber habe ihn so treuherzig gemacht, daß der Leutnant von Referentens Unschuld gänzlich persuadirt gewesen. Bei der Herreise hätten keine Commandirte in Zößen gelegen, daher auch Referent nicht vermuthet, daß er bei der Rückreise Commandirte da finden würde. Man habe gesagt, es würde noch eine Compagnie nach Zößen kommen, vielleicht würde auch der König selbigen Tag dahin kommen. Von Zößen sei er den 19. früh weggeritten, gegen 9 Uhr in Baruth habe er gehört, daß vorher um 2 Uhr der Geh. Rath Katsch dadurch und nach Dresden

gegangen, hinter Sonnewalde habe Referent ihn eingeholt. Referent habe auch gehöret, daß man andere Leute angehalten und visitirt, unter andern einen Fleischer von Baruth, den man bis auf weitere Ordre in Zößen arretirt. Der Secretarius von Wilhelmi habe unter andern gedacht, er wisse nicht, wie es werden würde, glaube es würde zur Ruptur kommen, es wäre gar zu arg, jetzo zwar finge man an, gelindere Saiten aufzuziehn und gute Worte zu geben, man habe ihm auch wollen große Promessen thun und ihn zum Schweigen bringen, er könnte und wollte aber nicht schweigen, es würde seine Ehre und sein Leben kosten, er wolle sich lieber den Hals in Stücken schlagen lassen. Er habe gedacht, wie er wegkommen möchte, sie ließen ihn aber nicht aus der Stadt, auch wäre alles verboten, daß er kein Geld, woher er es sonst hätte haben können, bekommen könnte ꝛc.

Der König solle sehr triste gewesen und so en rage, daß er bei der Obristin Marwitz gemeint haben solle, daß er keinen Menschen habe, auf dessen Treue er sich verlassen könne ꝛc. Es würde alles aufs Genauste visitirt, sogar, daß auch Geistliche ihre Schuhe, Strümpfe und Hosen ausziehn müssen."

In Wien hatte immittelst Knyphausen seine Mission erfüllt, und den Prinzen Eugen von den Beschuldigungen Kleements in Kenntniß gesetzt. Der König von Preußen fand sich veranlaßt, auch selbst an den Prinzen unter dem 10. December 1718 ein Schreiben zu richten, welches also lautete: „Je veus bien Vous dire, qu'ayant pris la résolution de me saisir de la personne de Klement qui se trouve effectivement en prison à Spandau, cet homme sur les interrogations, que je luy ay fait faire, confirme tous jours avec une fermeté, dont il n'y a peut-être jamais eu d'exemple et assure sous de grands serments, que Vous, Monsieur, l'aviez employé depuis quelque temps à me faire enlever, que Vous aviez pour cet effet fait lever par l'ingénieur du Puy de plan de l'endroit ou le coup se devoit faire, que Vous aviez engagé

plusieurs de mes généraux, ministres et autres officiers et sujets pour entrer dans le même dessein, que Vous Vous éties servi principalement de la personne du Sr. Hohendorff pour en faire l'execution et que tout alloit estre mis en effet, si le dit Klement, par un mouvement de consideration et d'egard pour moy et pour ma maison, n'avoit trouvé bon d'en faire la découverte. Quoique je sois fort eloigné d'ajouter foy à ces sortes de delations, que même je ne puisse jamais me persuader, que Sa Maj. Impér. et Cath. voulust rester à une telle action contre moy, et que je ne puisse croire non plus, que Vous, Monsieur, en voulussies entreprendre une si indigne de Votre naissance et de la grande reputation que Vous Vous étez acquis dans le monde, Vous ne pouves pas pourtant trouver mauvais, que je tache d'approfondir cette affaire etc. J'espère meme et me promets de la bonne volonté, que Vous m'assurez d'avoir pour moy, que Vous voudres bien concourir avec moy dans la recherche de cette affaire etc. J'attens les advis que Vous voudres bien me donner pour cela et lesquels je crois que Vous me pouves donner d'autant plus justes, puisque Vous connoisses l'homme en question, de qui cette decouverte vient, que Vous Vous etez servi de lui plusieurs années de suite comme il paroit par les lettres et original signees de Votre main, qu'il m'a delivreés etc."

Prinz Eugen, aufs Höchſte indignirt, ſetzte den Grafen von Flemming zuerſt von den räthſelhaften Ereigniſſen in Berlin in Kenntniß. Dieſer ſchreibt aus Wien vom 19. Decbr. 1718 deshalb: „Le Prince Royal* donna hier un festin ou il y eut 22 personnes à table. Avant diner le Pr. Eugène, après avoir salué Notre Prince, m'aborda

* Der Churprinz Friedrich Auguſt von Sachſen hielt ſich damals gerade in Wien auf.

en disant, quel monde on a assemblé icy, il y en a bien 40. Je ne Vous dis cette circonstance, que pour Vous marquer avec quelle familiarité il me parla, Luy, qui est l'homme du monde le plus froid et qui ne se communique pas facilement aux autres sur ce qui Luy deplait, et en effet il n'aime pas les grandes tables. Dans la suite de nôtre discours il me dit, qu'il avoit recu une drôle lettre du Roi de Prusse, que S. M. Pr. l'avoit deja fait avertir par M. de Kniphausen, qu'il y avoit eu un homme à la cour de Berlin qui s'étoit nommé Clement, qui y avoit produit des ses lettres tant en françois qu'en allemand, et qu'il y en avoit eu parmi qui faisaient mention d'un dessein d'enlever et de massacrer le Roy de Prusse. Mort Dieu, ajouta le Prince Eugène, je ne suis pas Roy, mais ma foy, il n'y en a point à qui je le cede en noblesse de sentiments d'honneur. Je ne suis pas homme à agir autrement qu'à la tête d'une armée par ordre de l'Empereur. Le coquin de Clement, continua-t-il, qui vient d'être arreté, a dit aussi qu'il avoit été à Dresden et que je l'avois envoyé pour faire un traité avec Votre Exc. A quoi je repondis au Pr. Eug. a-t-il donc produit de quoi se légitimer? C'est ce que je ne scay pas (dit le Prince) mais il l'a dit. Quant à moy dis-je, je ne me mets pas en peine de ce que ce Clement auroit pu dire sur mon compte, puisqu'il me met en compagnie de V. A. Ce mot le fit rire et j'ajoutais que ce Clement m'avoit parlé en effet à Dresden, me disant qu'il avoit été à S. Alt. mais qu'il étoit sorti de son service, sans pourtant perdre son estime ni meme l'espérance d'y rentrer, aussi qu'en partant de Dresden il m'avoit dit, qu'il partoit avec l'ordre de S. A. pour entretenir de la Hollande et du Brabant la correspondance avec S. A. et il m'offrit aussi de l'avoir avec moi, qu'il ne m'avoit pas fait mention de traité et qu'ainsi c'était une fausseté

qu'il avancoit. Je le sais bien, me dit le Pr. Eugène, mais ce coquin le dit et a parlé encore d'autres traités avec d'autres personnes, assurant que tout cela c' est fait par le canal de M. de Hohendorf, quoique rien ne soit plus faux. Mais, continua le Prince, sur ce que Mr. de Kniphausen m'avoit dit, j'ay d'abord écrit partout non seulement dans tout l'empire et dans les pays héréditaires de l'Empereur, mais aussi en Hollande et en Angleterre et au Roi de Prusse même, pour qu'on fit arrêter cet homme. Le Roi de Prusse l'a fait arrêter, mais S. M. m'écrit, que ce fripon persiste à assurer que tout ce qu'il a avancé est vrai, qu'il produit de mon écriture. Pour ce qui est de cela, dis je Monseigneur, je ne doute pas qu'il n'ait contrefait la main de V. A. Comment contrefaire? dit il, le Roi de Prusse m'en a envoyé par Kniphausen, que j'ai pris moy même pour mon écriture, car j'ai une foutre écriture, que tout le monde pourroit contrefaire etc.* J'ajoutay par maniere de question, que j'espérois que la Cour de Prusse n'auroit pas ajouté foy aux divers rapports que cet homme pourroit luy avoir fait, et qu'en ce cas c'étoit un fort mauvais tour. Le Prince ne me répondit la dessus qu'en haussant les épaules, comme ne sachant pas qu'en croire, ajoutant qu'il en parleroit à l'Empereur. J'espère de faire un bon usage de toute cette affaire.

Ob und in wie weit es dem Feldmarſchall gelungen, die nach ſeinen letzten Worten von ihm gehegte Hoffnung zu realiſiren, wollen wir hier nicht weiter erörtern, ſondern uns zunächſt wieder nach Dresden wenden, wo die Miniſter, (der König war in Warſchau), abgeſehn von der Verletzung

* Der Prinz Eugen verſtand allerdings beſſer den Degen als die Feder zu führen. Die großen, wenig zierlichen Buchſtaben ſeiner Handſchrift konnten der Nachahmung ſehr wenig Schwierigkeiten bieten.

des Völkerrechts, der Beschlagnahme der Wilhelmi'schen Papiere, da man bestimmt wußte, daß sich nichts Bedenkliches darunter finden werde, an sich keine große Wichtigkeit beilegten. Das Unangenehmste war, daß sich in Wilhelmi's Verwahrung ein versiegelter Koffer mit Schriften des Legationsrathes von Loß befunden hatte, welche dieser von einer Mission aus Petersburg mitgebracht und in denen manches enthalten war, was man fremden Augen nicht Preis geben mochte, z. B. die Namen derer, welche „am russischen Hofe geheime Nachrichten und Rathschläge mitgetheilt hatten." Auch dieser Koffer war mit weggenommen worden. An Wilhelmi erging übrigens der Befehl, „de ne partir absolument pas de Berlin sans un ordre exprès, mais d'éviter tout commerce avec les ministres de la cour de Prusse. Sa M., heißt es ferner, espére qu'il ne se sera soumis, ny ne se soumettra à aucun examen, que la cour de Berlin pourroit vouloir lui faire subir, luy défendant même expressément d'assister à la perlustration de ses papiers, en cas qu'on veuille l'y appeller et non seulement de n'en pas demander la restitution, mais de refuser de les recevoir, en cas qu'on les luy offre et de répondre qu'on n'a qu'a les renvoyer au Roy, Sa M. prenant sur Elle toute cette affaire, comme La regardant directement."

Zu derselben Zeit, wo der Bericht des sächsischen Ministeriums an den König von Polen in Warschau einging, erhielt auch der dasige preußische Gesandte, von Cunheim, ein Schreiben seines Königs zur Beförderung an den König von Polen, zugleich aber die fatale Commission, den Letztern zu ersuchen, sich künftig Preußen gegenüber nicht mehr des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming und Geh. Raths Frh. von Mauteuffel zu bedienen, sondern anderer Minister, weil der König von Preußen „zu diesen Ministern weiter kein Vertrauen hätte, noch haben könnte." Cunheim scheuete sich natürlich, diese nicht sehr schmeichelhafte Eröff-

nung dem Minister von Manteuffel, der den König nach Warschau begleitet hatte, und der das Organ war, durch welchen die Anbringen der Gesandten an den König zu gelangen hatten, selbst mitzutheilen und wendete sich daher an den Oberkammerherrn, Grafen von Vitzthum,* der aber seine Incompetenz bei dergleichen Angelegenheiten vorschützte. Es blieb daher Cunheim nichts übrig, als sich seines Auftrags in Gegenwart des Grafen von Vitzthum gegen Manteuffel selbst zu entledigen. Der Letztere empfing ihn und seine Eröffnung mit der größten Höflichkeit, aber der Erklärung, „Se. Majestät würden sich schwerlich vorschreiben lassen durch was vor ministres Sie Ihre affaires tractiren lassen sollten, bevorab der König von Preußen nicht die geringste Probe gegen die sonst genug bekannte Treue der ministrorum anführten." Zum Beweis, daß er übrigens die Sache von der Person zu unterscheiden wisse, lud Manteuffel Cunheim alsbald zur Tafel und jeder Rest persönlicher Spannung zwischen den beiden Diplomaten schwand beim Dessert. Cunheim „that dabei die zugebrachte Gesundheit der Spandauischen Gefangenen" (wir erinnern, daß Frau von Blaspiel, mit der Manteuffel in zärtlichem Verkehre stand, sich darunter befand) „freudig Bescheid und fing die Gesundheit des Feldmarschalls selbst an, ohngeachtet, daß Baron von Manteuffel, Exc. ihn lachend erinnerte, daß er sich durch dergleichen Bezeigungen zu Dero Complicen mache und die Gesellschaft zu Spandau verstärken könne."

Wußte sich auch Manteuffel, wie wir sehn, zu beherrschen, so hatte er doch allen Grund, über die Folgen der gegen ihn in Berlin vorgebrachten Beschuldigungen besorgt zu sein, da er bedeutenden Grundbesitz im Preußischen hatte und befürchten mußte, daß der König dieselben mit Beschlag werde

* Dieser bekannte Günstling des Königs blieb 1726 in einem Duell bei Warschau mit dem Grafen St. Gill oder Giles, s. Faßmann, Leben und Thaten Friedr. Aug. S. 871.

belegen lassen. Beruhigte ihn auch einigermaßen die Versicherung des Königs von Polen, der ihm auf eine Andeutung hierüber sagte, „si cela se fait, contez que je Vous en ferais retrouver le double ailleurs," so blieb doch immer die schmachvolle Anklage noch übrig und Manteuffel schrieb deshalb an den Grafen von Flemming: „V. E. a raison de dire, qu'Elle croit que j'aurois été sensible à la tragedie de Berlin. Je l'ai été interieurement au delà de ce que je puis exprimer. Il en est de mon phlegme, comme dit le proverbe, wenn der Fuhle upsteht, so schmitt sei en Hauß um. Je me suis enfermé exprès durant 24 heures pour reprendre un peu de sangfroid." Als Resultat dieses vierundzwanzigstündigen Nachdenkens können wir allerdings nur den Befehl anführen, den Cunheim erhielt, sich bis zu näherer Erläuterung der Sache des Hofes zu enthalten, eine Maßregel, welche dem König von Preußen und dem ganzen diplomatischen Corps zur Mittheilung an ihre Höfe, bekannt gemacht ward. Später als man in Warschau erfuhr, daß man Wilhelmi in Berlin an der Abreise, die er im ersten Schreck beabsichtigt, behindert habe, fügte man jenem Befehl noch eine Repressalie hinzu: es ward dem General-Major von Münch aufgetragen, Cunheim zu eröffnen, „da man Wilhelm verwehre, aus Berlin zu gehn, habe man, ihm ein Gleichmäßiges widerfahren zu lassen, beschlossen." Zugleich ward Münch angewiesen, „Anstalten zu treffen, daß Cunheim sich nicht von Warschau entfernen könne," eine Anweisung, für deren Ausführung Münch besondere Maßregeln zu ergreifen, gar nicht in den Fall kam, da Cunheim durchaus nicht beabsichtigte, seinen Posten zu verlassen.

Während aber die Couriere mit den Depeschen nach Warschau geeilt waren, hatten in Berlin die Sachen eine andere Wendung genommen. Vergeblich waren alle Verhöre der zahlreichen Gefangenen, welche man auf Kleements Angabe hin festgenommen hatte, vergeblich alle Bemühungen, sie eines Complottes zu überweisen: es wollte auch nicht die

Spur einer Verschwörung zu Tage kommen. Wilhelmi schreibt hierüber (am 20. Decbr. 1718): „Am verwichenen Sonnabend hat der König in Beisein des Hrn. von Ilgen und anderer ministrorum die Arrestanten zu Spandau scharf examiniren lassen, aber wie man sagt, ist nicht das geringste von der ersonnenen Conspiration entdeckt worden, so daß die Minister höchst beschämt, der König aber sehr ungeduldig worden und vorgestern nach Wusterhausen gegangen." Schließlich gelang es aber doch, in diesen Tagen, wie Pöllnitz erzählt,* durch Androhung der Folter, zwar nicht die Angeschuldigten, wohl aber den Ankläger Kleement zum Geständniß zu bringen. Er suchte zwar zunächst den Betrug, den er gespielt, dem Grafen von Flemming in die Schuhe zu schieben, indem er erzählte, „dieser habe ihn aufgefordert, falsche Briefe des Prinzen Eugen zu fertigen, ja, er habe einen derselben selbst aufgesetzt und ihn veranlaßt, damit nach Berlin zu gehn und falsche Confidencen zu machen, um dadurch hinter den Tractat mit Rußland zu kommen: Flemming habe in den falschen Brief des Prinzen Eugen das dessein von Wusterhaußen selbst eingesetzt, weil er besorgt, daß es damit nicht heimlich genug zugegangen sei. Er habe zwar dem Grafen die Gefahr seines (Kleements) Kopfes vorgehalten, derselbe aber versichert, er habe nichts zu fürchten." Inzwischen auch dieses Lügengewebe mußte er bald aufgeben und nun legte er denn ein unumwundenes Geständniß ab, daß Alles, was er von den Anschlägen gegen die Person des Königs angegeben, unwahr sei, und daß er selbst allein die Briefe, welche er vorgezeigt, gefertigt habe. Wilhelmi konnte daher schon am 31. Decbr. 1718 melden: „comme ses meuteries se découvrent de plus en plus, l'on dit qu'il est deja mis aux fers et que les autres prisonniers à Spandau sont beaucoup mieux traités qu'auparavant." Immerhin blieben aber von Kleements

* Mémoires etc., tom. II. S. 97.

Beschuldigungen noch die bereits oben von uns gegebenen Aeußerungen, welche er dem Grafen von Flemming in den Mund legte, stehen, sowie insbesondere die Anklagen gegen Lehmann, der in der That auf das gar nicht existirende Complott eingegangen war und durch Mittheilung geheimer Nachrichten betheiligt erschien. Der König selbst war daher weitentfernt beruhigt zu sein und sein fortdauerndes Mißtrauen, sein Mißmuth sprach sich immer noch lebhaft aus. So schreibt Wilhelmi, daß der König, als er nach Kamecke's Entlassung in einem Memoire gebeten worden sei, er möge den Hrn. von Görne zum Minister machen, auf das Memoire geschrieben habe, „Ich habe der Schurken so viel gemacht, daß ich es schon müde bin. Wo man mich aber noch länger plagt, so will ich ein Dutzend solcher Hundsv..... machen und sodann S (?) vor Mich auslesen."

Vor allem kam es aber dem König darauf an, Lehmanns habhaft zu werden, der, wie wir gesehn haben, sich in Dresden befand, und gegen den der Zorn des Königs, da er ihn lediglich als seinen Unterthan betrachtete, hauptsächlich gerichtet war. Noch hatte Kleement sein Geständniß nicht abgelegt, noch war kein weiterer Schritt zur Ausgleichung der Differenz mit Sachsen wegen Wilhelmi's geschehn, als am 18. December 1718 der Cammerrath Katsch, Bruder des Geheimen Raths, den allerdings mißlichen Auftrag erhielt, nach Dresden zu gehn und Lehmanns alsbaldige Auslieferung zu beantragen.

Außer einem Schreiben des Königs, worin auf Auslieferung „eines aus dem Herz. Magdeburg bürtigen Menschen Namens Lehmann, welcher einiger wider Unsere höchste Person und Etat tramirter bösen und unverantwortlichen Pratiquen sich verdächtig gemacht," angetragen ward, erhielt Katsch noch eine von Ilgen eigenhändig geschriebene Instruction d. d. Berlin, d. 18. Decbr. 1718 mit, worin es u. a. heißt: „Anfänglich kann der Cammer-Rath Katsch versuchen, ob er den Lehmann in der Güte disponiren könne,

mit ihm anher zu reisen, unter der Vorstellung, daß er doch Sr. M. nicht entlaufen könnte und seine ganze, in Halle habende Famille sonst ruinirt sein würde. Se. Königl. M. wären auch allergnädigst intentionirt, ihm Gnade zu erweisen, wo er sich freiwillig anhero begeben und alles entdecken wollte, was ihm von denen zeithero wider S. K. M. formirten bösen desseins wissend wäre. Es könnte solche seine freiwillige decouverte auch wohl gar zu dessen besserer, etablirung seines künftigen zeitlichen Glücks dienen. Während der Zeit aber, da der K. R. Katsch dergestalt mit Lehmann capitulire, hat er alle ersinnliche precaution zu nehmen, daß er ihm nicht echappire und sich gar aus dem Staube mache. S. K. M. haben auch dem Kammer-Rath in geheim einige Leute mitgegeben, deren er sich bedienen kann, damit der Lehmann, wenn er zu der freiwilligen Anherreise resolviret, sich nicht etwa unterwegs unsichtbar mache." Eventuell aber, wenn Lehmann nicht in Güte zu disponiren, sollte Katsch auf dessen Auslieferung antragen. Ein besonderes Schreiben, d. d. Berlin, den 19. Decbr. 1718 erklärte: „daß, wenn Lehmann sich sofort allhier einfindet und von allem, was von ihm der passirten Dinge halber gefraget werden möchte, die reine lautere Wahrheit ohne das geringste daran zu verschweigen, Sr. K. M. entdecken wird, er nicht allein dessen, so ihm dabei imputirt werden könnte, gänzlich pardonirt sein soll, sondern S. K. M. überdem auch seine erweisende Treue und devotion an ihm erkennen und Dero besondere Gnade ihm desfals widerfahren lassen wollen."

Insgeheim war aber Katsch noch anbefohlen, Lehmann, wenn er ihn nicht in Güte erlangen könne „heimlich zu enleviren und wenn es auch 40—50000 Thlr. koste."

Am Abend des 20. Decbr. 1718 kam Katsch, nachdem er unterwegs „fleißig auf allen Posten gefragt, ob nicht etwas neues von Berlin gekommen, ob nicht Couriers durchgegangen insonderheit ob nicht einer Lehmann passirt sei," in Dresden an, und begab sich sofort zu dem Minister von Watzdorf, um

sich seines Auftrags zu entledigen. Dieser empfing ihn sehr kühl, und hielt ihm das Verfahren gegen Wilhelmi, wie er sich in einem Briefe rühmt, mit soviel Schärfe vor, daß Katsch „ganz schüchtern und furchtsam ward." Indessen hatte Katsch seine Schüchternheit und Furcht alsbald abgelegt, als er zur Thüre hinaus war und machte sich sogleich ans Werk. Er kundschaftete von den, in Ilgens Instruction erwähnten, ihm beigegebenen Leuten unterstützt, aus, wo Lehmann sei, und als er erfuhr, daß er beim Commissarius Bergmann zu Mittag gegessen und sich noch dort befinde, umstellte er das Haus mit seinen Leuten und begab sich in den späten Abendstunden zu dem GeneralAdjutanten Oberstleutnant v. Jasmund, dem er versicherte, es sei „Ihrer Excellenz Befehl," daß Lehmann sofort arretirt werde. Ob und welche andere Argumente er dabei noch geltend gemacht hat, besagen die Acten nicht, wohl aber, daß sich der Oberstleutenant bewogen fand, auf diese mündliche Versicherung hin, Katschens Antrag zu bewilligen. Lehmann hatte aber immittelst von der Ankunft Katschens Nachricht bekommen; dessen Spähern, die er wahrgenommen, zu entgehn, blieb er bis Mitternacht bei Bergmann und schlich sich dann in seine Wohnung in dem Weber'schen Hause auf der Wilsdruffer Gasse. Nachts 2 Uhr erschien aber hier, zu seinem größten Schrecken, Katsch mit dem von Soldaten begleiteten Oberstleutnant, der ihm Hausarrest ankündigte und sein Quartier mit der Wache besetzte. Katsch versuchte alsbald seine Beredsamkeit an dem Gefangenen, indem er ihm versicherte, „er werde jeden Falls ausgeliefert werden, seine einzige Rettung sei, wenn er ihm sich anvertraue und ihm sogleich freiwillig nach Berlin folgte, seine Mutter und Schwester seien schon arretirt" u. s. w. Lehmann ließ sich jedoch nicht bestimmen, auf Katschens Vorschläge einzugehn. Am andern Morgen versammelte sich das Geh. Consilium, um über den Antrag des Königs von Preußen zu berathen, und man hatte eben den Beschluß gefaßt, Lehmann vor der Hand festnehmen zu lassen, als zum Erstaunen der Minister

die Anzeige einging, daß dieser Beschluß bereits vollzogen sei. Man ließ es denn nun dabei bewenden und Lehmann vernehmen. Dieser bat aufs dringendste, ihn nicht nach Preußen auszuliefern, indem er sagte, „man wisse, wie hart der preußische Hof zu verfahren pflege, es sei bekannt, wie mit dem Castellan procedirt worden, es sei selbiger ein honetter Mann und kein Indicium wider ihn vorhanden gewesen und gleichwohl habe man ihn 3 Tage hinter einander torquirt und eben dieser Katsch, der jetzt anher geschickt sei, sei des Castellans delator gewesen."

Inzwischen verlautete in Dresden von den Summen, welche der König von Preußen Katsch zur Disposition gestellt habe, und der General, Gouverneur Graf von Wackerbarth erklärte unumwunden, „er könne solchergestalt für den Arrestanten nicht reponbiren, sintemahl 50000 Thaler in der Welt viel ausrichten könnten." Es ward daher vom Geh. Consilium beschlossen, Lehmann ins Geheim bis zum Eingang weiterer Befehle aus Warschau, auf den Königstein zu schaffen. Katsch brachte aber diesen Beschluß in Erfahrung. Am 23. December, dem Tage, an welchem Lehmann abgeführt werden sollte, hatte ein Fähnrich, der ein geborner Berliner war, die Wache bei Lehmann, was, wie Watzdorf nach Warschau schrieb, „mit Intriguen zugegangen war." Trotz des strengen Befehls, daß niemand zu dem Gefangenen Zutritt haben solle, ließ der Fähnrich doch Katsch in das Zimmer dringen. Als nun Lehmann fortgebracht werden sollte, machte sich Katsch sehr unnütz und protestirte gegen die Abführung, weil Lehmann sein Gefangener sei. Indessen ward sein Widerspruch nicht beachtet, Lehmann am 23. December nach dem Sonnenstein und Tags darauf nach dem Königstein transportirt, der Fähnrich aber mit der gesammten Wachtmannschaft in Arrest genommen.

Aus Warschau kam der Befehl, Lehmann nicht auszuliefern, und der erbitterte Manteuffel deutete an, man könne ja Katsch in Dresden zurückhalten, sous d'autres prétextes,

à fin de pouvoir user des représsailles sur luy en cas, qu'on fit à Berlin quelque nouvelle violence au pauvre Wilhelm, (was aber nicht geſchah) wogegen der Feldmarſchall Graf Flemming aus Wien an Watzdorf ſchrieb: Je vois que Katsch a pu disposer de 50000 ecus, pour avoir Lehmann, et je suis surpris que V. E. n'ait pas fait entrer cette somme dans les coffres du Roi. (V. E. voit que je badine.)

Wir wollen Lehmann einſtweilen auf dem Königſtein, wo er gut verpflegt, und ihm der Beſuch der Kirche, ſowie der Genuß der freien Luft nur mit der Beſchränkung, daß er mit niemand ſprechen dürfe, geſtattet ward, verlaſſen.

In Wien hatte immittelſt Prinz Eugen ſeine Beſchwerde beim Kaiſer angebracht, indem er zugleich verſicherte, „daß er ſeinem Secretair in Brüſſel einen ſcharfen Verweis wegen des commerciums mit Kleement gegeben habe." Der Kaiſer ließ hierauf durch ſeinen Reſidenten in Berlin ein Memorial einreichen, in welchem Genugthuung und die Auslieferung Kleements verlangt ward, den der Kaiſer in Beiſein des preußiſchen Geſandten zu Wien examiniren und nach Befinden des Verbrechens, ſtrafen laſſen werde. Doch bekam gleichzeitig der Reſident, Legationsſecretair v. Voß, die Inſtruction, „er ſolle der Auslieferung bei befindender Renitenz nicht inſiſtiren."

Bei ſo verſöhnlicher Geſinnung des kaiſerlichen Hofes fand ein Abkommen keine große Schwierigkeit. Man verſtändigte ſich nach einigen Hin- und Wiederreden darüber, daß die Unterſuchung durch eine Commiſſion in Berlin geführt werden und der kaiſerliche Reſident als Mitglied in dieſelbe eintreten ſolle, was man Anfangs preußiſcher Seits für unnöthig erklärt, weil „l'examen ne roulerait que sur des affaires domestiques."

Ernſter war die Verwickelung mit Sachſen, ſchwieriger daher ihre Ausgleichung. Nachdem zuerſt der preußiſche Geſandte in Warſchau mündliche Entſchuldigungen verſucht

hatte, traf ein Schreiben des Königs vom 7. Januar 1719 ein, worin es heißt: „Mit eben der Offenherzigkeit, mit welcher Ew. Maj. Ich ohnlängst vermittelst Meines Schreibens vom 14. December die von einigen Dero Dienern wider Mich formirte schädliche desseins eröffnet, habe ich Deroselben ferner vorjetzo melden wollen, daß, obgleich damahlen diese Sache mir sehr gegründet vorgekommen und Niemand allhier an deren Gewißheit mehr zweifeln können, dennoch durch Meine deshalb angewandte viele Bemühung und von verschiedenen Orten eingezogene Nachrichtungen, soviel sich zu äußern anfängt, daß, allem Ansehn nach, das Vornehmste von denen mir vorgebrachten Beschuldigungen nunmehr hinwegfällt, und derjenige Mensch, welcher der vornehmste Urheber davon ist, den Ungrund seiner falschen Erfindungen Selbst erkennet und wie erwehnet, von dem vornehmsten Punct Ew. Maj. ministros frey spricht. Ich, der Ich Jedermann gerne Justiz thue und Niemanden in ungerechtem Verdacht lange stecken lassen mag, habe Ew. M. davon hierdurch sofort benachrichtigen wollen, Wobey aber Dieselben doch wohl versichert sein können, daß die ganze Beschuldigung, wie schon erwehnt, mit solcher Wahrscheinlichkeit bei Mir vorgebracht, auch soviel Schriften und documenta darüber vorgezeiget, und alles dergestalt in einander verwickelt worden, daß ohnmöglich und ohne große Unvorsichtigkeit anders als geschehn, darunter verfahren werden können" ꝛc. Unter weitern Entschuldigungen folgt denn das Erbieten, die bei Wilhelmi in Beschlag genommenen Papiere zurückzugeben, wenn Lehmann „sambt allen bei sich habenden Briefschaften unverzüglich ausgeliefert" werde, ein Antrag, der in einem spätern Schreiben noch durch Bezugnahme darauf unterstützt ward „mit welcher promptitude der König erst kurz verwichener Zeit die Gräfin Coseln* abfolgen lassen".

* Sie ward Ende Novbr. 1716 auf Antrag des Königs von Polen in Halle arretirt und ausgeliefert. Man brachte sie zunächst auf das Schloß in Nossen und später zu langer Haft bekanntlich nach Stolpen.

Diese Erklärungen genügten dem sächsischen Hofe noch nicht: man verlangte zunächst Eröffnung darüber, „worin der sogenannte vornehmste, nicht weniger der übrige, gegen die sächsischen Minister hegende soupçon bestehe," deutete aber zugleich an, der König von Polen „sei den Antrag, wegen Lehmanns Auslieferung suppositis supponendis zu genehmigen nicht abgeneigt," wenn eine genügende Satisfaction wegen des Verfahrens gegen Wilhelmi gegeben werde.

Der König von Preußen antwortete unter dem 16. Febr. 1719, „er würde Kleements Decouverten gewiß sehr wenig oder gar keine reflexion gemacht haben, wenn er nicht erfahren, daß er verschiedene Monate im Hoflager des Königs von Polen sich aufgehalten und daselbst mit Einem der Minister fast täglich einen sehr vertraulichen Umgang gehabt und von ihm zu Einziehung von Nachrichten wegen eines zwischen ihm, dem Czar und Schweden aufgerichtetem chimairischen Tractats express ins Geheim nach Berlin gesendet und für dergleichen Dienste recompensirt worden sei. Wenn übrigens auch die Imputation, daß man etwas Thätliches gegen ihn beabsichtigt, durch des Denuncianten Revocation wegfalle, so bleibe doch gewiß, daß Einige der sächsischen Minister versucht hätten, den Kaiser und die Königin von England und Dänemark ihm verdächtig zu machen, unter dem Schein eines wider ihn gefaßten gefährlichen Vorhabens." Zum Beweise dieser Behauptung fügte der König einige unter den Wilhelmi'schen Papieren gefundene Briefe Manteuffels vom Juli und August 1718 bei, worin dieser Wilhelmi beauftragte, dem Minister v. Ilgen ins Geheim mitzutheilen, daß der Kaiser, England und Dänemark eine Armee gegen den König von Preußen zusammenzögen u. s. w., Mittheilungen, die, wie Manteuffel selbst bekennet, nur in der Absicht erfolgten, „pour faire peur et pour détourner par Ilgen le roi de commencer mal à propos quelque brouillerie." Daß dem sächsischen Hofe „eine convenable Satisfaction wiederfahre," erkennt der König zugleich an,

bemerkt aber, „er sehe nicht ein, worin solche anders bestehn könne, als daß die Erfindung solcher Beschuldigungen exemplarisch bestraft werde," er schlägt daher selbst vor, daß der König von Polen jemand bevollmächtigen möge, „der von der ganzen Sache und dem Proceß, der Kleement gemacht werde, Information nehme."

Sächsischer Seits antwortete man auf die Beschuldigungen mit Gegenanklagen, deren Stoff man aus den bereits oben erwähnten Anweisungen, die Cunheim aus Berlin erhalten hatte, entnahm. In Beziehung auf Kleement ward bemerkt, „daß er den ministris viele curieuse anecdotes, Projecte und reglements von einigen Höfen und in specie von der ehemals zwischen Sr. Majestät hochseligen Herrn Vaters Maj. und dem F. Racoczi obhanden gewesenen Vertraulichkeit, nebst vielen andern, theils abscheulichen und daher fast unglaublichen Dingen von Sr. Maj. Hofe mündlich und schriftlich communicirt, auch wohl, weil unter seinen Nachrichten verschiedene gute und zuverlässige Sachen gewesen, etwa 2—3000 Thlr. zum Recompens erhalten habe, welches aber Sr. Maj. desto weniger befremdlich fallen könne, als nicht nur dergleichen Leute zu gebrauchen und zu bezahlen nichts Ungewöhnliches, sondern vielmehr bei allen Höfen üblich sei."

Wir sehn, man war in Warschau noch ziemlich gereizt: dies erkannte man auch wohl in Berlin und ebenso, daß bloße schriftliche Verhandlungen kaum schnell zum Ziele führen würden. Man sendete daher den Obersten Grafen von Truchses ab, behufs mündlicher Verständigung, der zugleich nachstehendes eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen vom 2. März 1719 überbrachte: „Monsieur mon frere, Le porteur de celle cy, mon collonell Conte de Truxes, aura l'honneur de dire de buche l'ampressement que je dentretenir une bonne et parfette amitie avec Wotre Majeste et Elle peut juger par la du chagrin que je de ce qui cet passe jusque icy, mes

comme je suhaite de sortir le plus tost le meilgoeur de cette affere, et que Votre Majeste cera sans dutte de meme sentiment, je madresse moy meme directement a Elle et luy offre de fere randre dabort toutes les papiers, que l'on a trouves ches les le secretere Wilhelmis, cy Vostre Majeste me veut fere deliverer Lehmann, afin que je puisse par cet homme bien approfondir les intrigues par les quels on ma voullu brulier avec Wostre Majeste etc."

Es folgten nun weitere Verhandlungen, sowie ein eigenhändiger Briefwechsel der beiden Monarchen, der endlich zu einem erwünschten Resultate führte, nachdem man den Rath befolgt, den eine chiffrirte Depesche aus Berlin vom 11. März 1719 gibt. Sie sagt: „L'on juge que le Roi n'est pas exactement informé de toutes les réponses du Roi et que cela provient de ce que le Roi de Prusse, n'étant pas accoutumé de lire des amples dépêches, les envoye toutes à Ilgen, pour lui en faire rapport le quel celuicy se gardera bien de faire à son désavantage. Mais comme il pourroit arriver que les lettres et duplicata dont la cour de Pologne chargera le comte de Truchsess eussent le même sort, l'on est d'opinion, qu'on ne pût mieux y remédier, que si l'on donnoit au dit comte un abrégé aussi court qu'il fut possible de l'affaire, afin que le Roi de Prusse en put pénétrer le véritable état à la première vue."

Der König von Preußen gab zunächst in einem Briefe die verlangte Ehrenerklärung für den Grafen von Flemming und Manteuffel mit folgenden Worten: „Je veux bien déclarer que je ne garde aucune rancune contre ces ministres, mes que je pour eux toute l'estime que leur bonnes qualites le meritent." Ferner wurden am 18. März 1719 die Wilhelmi weggenommenen Schriften demselben durch den Hofrath Thulmeyer wieder zurückgebracht: der Hofrath hielt bei der Uebergabe noch eine solenne Entschuldigungsrede.

Schwierigkeiten erregte nur noch der Koffer des Legationsrathes von Loß, dessen wir bereits gedacht haben. Er ward zwar versiegelt, wie er bei Wilhelmi gefunden worden war, zurückgegeben, allein es fand sich, daß der Boden geöffnet und eine Durchsuchung der Papiere vorgenommen worden war. Man begnügte sich jedoch sächsischer Seits damit, dies dem König von Preußen mitzutheilen, mit der Bemerkung, „daß die Eröffnung vermuthlich ohne S. Königl. Maj. Vorwissen erfolgt sei." Damit ward der Antrag auf Untersuchung und „exemplarische Bestrafung derer, welche dergleichen attentata zu unternehmen sich erkühnet," verbunden. Wilhelmi ward angewiesen zur Probe, ob wirklich die Bestrickung, in der man ihn in Berlin zu halten versucht, aufgehoben sei, eine „tour hors de la ville" bis Luckau zu unternehmen und nachdem er diese Spazierfahrt unbehindert gemacht, wurden auch die gegen den preußischen Gesandten in Warschau ergriffenen Maßregeln zurückgenommen.

Der arme Wilhelmi sollte aber doch noch keine Ruhe haben. Während man noch über ihn verhandelte, erschien (im März 1719) Abends 7 Uhr bei ihm ein Landreiter, noch dazu mit dem bedrohlichen Namen Simson, und kündigte ihm im Namen des Kammergerichts Hausarrest an. Simson producirte einen Befehl dieses Collegiums, der auf den Antrag einiger Kaufleute ergangen war, welche Forderungen an Wilhelmi und diese unter dem Anführen, daß er sich von Berlin zu entfernen beabsichtige, geltend gemacht hatten. Der Landreiter erklärte zugleich, „er werde Wilhelmi weder Tag noch Nacht aus den Augen lassen" und fügte hinzu, „wenn er sich widersetze, werde er noch weit härter tractirt werden, weshalb er seinen Adjunct schon mitgebracht habe." Es gelang Wilhelmi, den sächsischen Legationsrath von Suhm, der sich gerade in Berlin befand, von seinem Mißgeschick in Kenntniß zu setzen, der sofort zum Minister von Ilgen eilte, aber nicht vorgelassen ward, weil der Minister unwohl, schon zu Bett liege. Wilhelmi mußte denn, um nur

Simson und den Adjunct loszuwerden, die Summe, die er übrigens allerdings schuldig war, zahlen. Tags darauf suchte Wilhelmi vergeblich Genugthuung beim Minister von Ilgen, der stets ausgefahren war, sich aber auf die Verwendung anderer Gesandten, die sich Wilhelmi's annahmen, endlich zu der Entschuldigung herbeiließ, daß ein Irrthum obgewaltet habe, indem man beim Kammergericht gemeint, Wilhelmi sei nicht zum diplomatischen Corps gehörig, sondern nur ein Agent und als solcher der Jurisdiction des Kammergerichts unterworfen.

Die andern Puncte, die noch der Erledigung bedurften, waren die Auslieferung Lehmanns und das Verfahren gegen Kleement. Lehmann ward zunächst im Juni 1719 nach Dresden und von da nach Wittenberg geschafft, wo er dem Commandanten „zur Haltung in einem honneten, jedoch so engem Arrest, daß Niemand mit ihm reden könne," übergeben ward. Am 3. Juli 1719 meldete sich der preuß. Oberst von Schlewitz mit einer Legitimation zur Empfangnahme des Gefangenen. Am 7. Juli rückte ein sächsisches Commando mit Lehmann an die Landesgrenze auf der Straße von Wittenberg nach Treuenbrietzen: dort befand sich ein gleichstarkes Commando preußischer Soldaten, dem der Gefangene gegen Recepisse überliefert ward. Die Kosten seiner Detention an 371 Thlr. 4 Gr. wurden von Preußen bezahlt.

Rücksichtlich des Verfahrens gegen Kleement ward unter Einverständniß des Wiener Hofes das Abkommen getroffen, daß Wilhelmi als sächsischer Commissarius „den Vernehmungen Kleements und der Confrontation mit Lehmann beiwohnen solle." Er erhielt deshalb von Dresden Anweisung und zugleich die Bedeutung, daß er „sich mit dem östreichischen Residenten immer vernehmen, im Fall der preußische Hof einseitig verfahre, zu einer Execution geschritten oder die Sache präcipitiret werde, Anstand suchen, allenfalls protestiren, da ein Urtheil vom kaiserl. Hofe (dessen Abfassung

man sich in Wien damals noch vorbehalten hatte) eingehe, um Communication desselben bitten solle."

Daß man in Berlin die Sache „präcipitiren werde," dies zu besorgen war, als Wilhelmi im Juli 1719 in die Commission eintrat, die neben dem östreichischen Residenten aus Ilgen, Knyphausen und Katsch bestand, kein Grund vorhanden, eher hatte man das Gegentheil zu befürchten. Man hatte zwar im März 1719 in Gegenwart des kaiserlichen Commissarius die Verhöre Kleements wieder aufgenommen und ihn der Tortur unterwerfen wollen, letzteres war aber, wie Wilhelmi meldet, durch eine Protestation des kaiserlichen Commissarius behindert worden. Die Fortstellung der Untersuchung ward aber zunächst dadurch aufgehalten, daß der östreichische Resident die Vorlegung einer Schrift verlangte, welche Kleement im Gefängniß gegen den östreichischen und sächsischen Hof geschrieben hatte, deren Mittheilung man aber preußischer Seits, unter dem Vorwande, die Schrift sei verloren gegangen, verweigerte. Uebrigens war, vielleicht in Folge der in dieser Schrift von Kleement wiederholten Insinuationen, der König wieder schwankend geworden; er zweifelte an der Wahrheit der von Kleement abgelegten Geständnisse, meinte, dieser suche jetzt nur die fremden Höfe von dem Verdacht, den er selbst erst gegen sie erregt hatte, zu reinigen, damit diese sich seiner annehmen möchten. Wie Pöllnitz erzählt,* hatte zwar Kleement, um den König zu überzeugen, des Königs eigne Handschrift in dessen Gegenwart nachmachen müssen, was ihm so vollständig gelang, daß der König das Original von der Copie nicht zu unterscheiden vermochte, indessen auch dieser augenscheinliche Beweis genügte nicht, die Zweifel des Königs vollständig zu beseitigen. Man schickte nun aus Dresden an Wilhelmi das Original der ausführlichen Schilderung der Berliner Verhältnisse, welche Kleement nach seiner zweiten Reise nach

* Mémoires etc. tom. II. p. 98. Stenzel a. a. O. Th. 3, S. 303.

Berlin dem Grafen Flemming übergeben hatte und deren wir oben bereits ausführlich gedacht haben. Wilhelmi erhielt zugleich die Anweisung, mit den „amis à Berlin" zu erwägen, welcher Gebrauch von der Schrift zu machen sei „pour faire revenir S. M. Pr. de la confiance qu'on dit qu'Elle a de nouveau prise pour Kleement." Das Resultat der Berathung war, daß man dem König das Original jener Schrift vorlegen möge. Es geschah. Der König ließ sich den ganzen Inhalt von Katsch vorlesen. Der Eindruck, den besonders die die Person des Königs betreffenden Bemerkungen auf diesen machten, war ein gewaltiger. Der König eilte sogleich nach Beendigung der Vorlesung nach Spandau, um mit Kleement selbst darüber — wahrscheinlich nicht auf eine sehr freundschaftliche Weise — zu sprechen. Kleement vermochte seine Autorschaft nicht zu läugnen. Von diesem Zeitpunct an war wohl Kleements Schicksal entschieden!

Die Untersuchung ward jetzt (im Juli 1719) mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen, Lehmann befragt und mit Kleement confrontirt. Neue Arretirungen waren die Folge der Geständnisse Lehmanns, u. a. wurden der Baron Heidekam, der Kriegscommissar und Secretair des Ministers von Grumbkow, Wernicke, und der Secretair Runkel am 11. Juli 1719 festgenommen. Dem letztern gelang es jedoch, sich zu rechtfertigen; er erhielt, nach Wilhelmi's Angaben, ein Geschenk von 1500 Thlrn. und eine Zulage von 300 Thlrn. jährlich. Auch der Hofprediger Jablonski, den Kleement anfänglich ebenfalls beschuldigt hatte, kam wieder zu Ehren. Wilhelmi schreibt am 15. Juli 1719: „Mr. de Jablonski a été restitué dans toutes ses charges après que Clement a avoué, que tout ce dont il l'a accusé étoit faux: il a non seulement eu l'honneur de diner avec S. M. le Roi à Charlottenbourg, mais il fera aussi demain sa première prêche devant S. M. Wegen der Andern bemerkt Wilhelmi: Selon le bruit commun, le Baron de Heydekam, Lehmann et Bube ont avoué d'avoir été du complot

chimerique de Clement et le Roi de Prusse doit être résolu de faire rompre vif les deux premiers. Le Secrétaire Wernicke est condamné à être prisonnier toute sa vie à Spandau." Den Secretair Bube entzog aber der Tod der seiner wartenden Strafe. Nach Wilhelmi's Relation gab er sich ihn selbst, indem er einen Diamant verschluckte. Sein Leichnam ward am 15. Juli 1719 nach Berlin gebracht und durch den Henker vor der Stadt auf das Rad gelegt.

Trotz dem, daß hiernach im Juli 1719 das Sachverhältniß klar vorlag, trat doch noch, aus Gründen, die wir aus unsern Vorlagen nicht ersehn können, Verzögerung des Schlusses der Untersuchung ein, denn wir finden, daß erst am 16. December 1719 die nochmalige Confrontation Kleements mit Lehmann und das Schlußverhör stattfand, bei dem auch der sächsische Commissar v. Wilhelmi zugegen war. Kleement wiederholte dabei seine unumwundenen Zugeständnisse, blieb aber, wie wir bereits erwähnt, dabei stehn, daß der Feldmarschall Graf von Flemming „durch viele Discurse (deren Inhalt wir oben gegeben haben) ihn veranlaßt habe, das enlevement zu inventiren." Er gab dabei an „er habe es gelogen, sich ein Ansehn zu machen," — „er sei damals ein Weltkind gewesen, welcher keine Ewigkeit noch Auferstehung geglaubt." „Nach der Vernehmung," heißt es im Protocoll „bat Kleement Lehmann um Vergebung, wenn er ihn in dieser Sache nach der Wahrheit hätte müssen graviren und aussagen, er wolle ihm hiermit herzlich vergeben ꝛc., er habe sich nunmehr mit Gott versöhnt und wolle das heilige Abendmahl darauf empfangen, dadurch zugleich bestätigen, daß alles die Wahrheit sei, was er ausgesagt. Lehmann gab ihm die Hand, vergab ihm, daß er durch ihn in das Unglück gekommen, und bat, Se. Majestät möchten ihm das Leben schenken, indem er die Sache vorhin nicht so betrachtet und nichts dabei profitiret."

Der östreichische und sächsische Commissar erklärten nach Beendigung der Vernehmung, „daß sie nichts zu desideriren hätten."

Hiermit war die Untersuchung beendigt; ob Kleement und Lehmann noch eine Vertheidigung nachgelassen worden, besagen unsere Acten nicht. Wir finden nur die gegen sie von dem preußischen Criminalcollegium zu Berlin „nebst den zu dieser Sache benannten Commissarien" d. d. Berlin, den 19. Januar 1720 abgefaßten Erkenntnisse.

Das Urthel gegen Kleement stellt erst auf mehr als drei Bogen seine Frevelthaten zusammen und schließt dann: „Und wie aus obangeführten mehr als zuviel erscheinet, daß Inquisit sich nicht allein an Sr. Kaiserl. Majestät, als Oberhaupt des gantzen teutschen Römischen Reichs und seines Landesherrn, sondern auch an Ihro Königl. Maj. von Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen (utpote electorem imperii) insbesondere durch das fälschliche Angeben, als wann Dero Trouppen in die königl. Lande einfallen, Sr. K. Maj. in Preußen höchsten Person sich bemächtigen, die Stadt Berlin surpreniren und den königl. thresor wegführen sollen, höchst straffbahrer weise und Majestäten lästerlich vergriffen, vornemlich aber wider S. Königl. Maj. in Preußen geheiligte Person verrätherische Anschläge geführet und angegeben und Dero glorwürdigsten Regierung und Ministerio die schändlichste Lästerung und Lügen, auch daß alhie gefährliche Tractaten zum Nachtheil auswärtiger benachbarter puissancen geschlossen wären, fälschlich beigemessen, aus welchen allen die gefährlichste Irrungen mit andern puissancen und das Verderben Land und Leute hätten entspringen können, Wie nicht weniger, daß Inquisit Ihro Durchl. den Prinz Eugene durch Nachmalung dessen Hand und andere, boßhaftiger weise erdichteten horrenden Auflagen, auf das strafbarste beleidigt, ingleichen, daß er verschiedene der hiesigen königl. vornehmsten Minister und Bedienten einer Landesverrätherei und an Ihrem Könige und Landesherrn begangenen Untreu fälsch-

lich beschuldigt; daß dannenher Inquisit wegen solcher committiret enormen Verbrechen zu seiner wohlverdienten Strafe, andern aber zum exempel und Abscheu, nach dem Richtplatz auf einem Schinderkarren zu führen, unter Wegens an zwei Orthen in der Stadt jedesmahl mit einer glühenden Zange in den Arm zu kneiffen und folgends darauf mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen sei."

Das gegen Lehmann abgefaßte Erkenntniß gibt zunächst seine Geständnisse im Zusammenhange, und fährt dann fort: „es sei einigermaßen in Consideration zu nehmen, daß der Einbruch und die Aufhebung von Kleement erdichtet gewesen und von Lehmann außer der Anschaffung des Plans (von Berlin) und Marquirung des schwächsten Orts nichts dazu gehöriges thätliche vorgenommen worden." Doch hat man dieser „Consideration" wenig Gewicht beigelegt, denn Lehmanns Strafe war, da er preußischer Unterthan war, eine härtere, als die Kleements. Die Urthelsverfasser erkannten, dem Kneipen mit einer glühenden Zange solle „folgends ihm der Kopf abgeschlagen, der Kopf auf einen besondern Pfahl gesteckt, der Körper aber geviertheilet und die Theile an den Galgen geheftet" werden.

Wenig Beruhigung wird es Lehmann gewährt haben, daß in dem gegen ihn ergangenen Erkenntniß art. 124 der Peinl. Halsgerichtsordnung zur Begründung der Strafe angezogen ward, während in dem Urthel gegen Kleement keine Gesetzesstelle citirt wird.

Die Urthel wurden unter dem 9. Februar 1720 dem sächsischen Residenten von Wilhelmi mit der Bemerkung mitgetheilt, daß der König sie „gerechtest approbirt habe." Der östreichische Resident erhielt das Urthel gegen Kleement ebenfalls communicirt „um es dem Kaiser zur Confirmation einzusenden." Wilhelmi ward unter dem 23. Februar 1720 vom sächs. Geheimen Cabinet eröffnet, daß man bei den gefällten Urtheilen nichts zu erinnern finde und er sich der Execution nicht widersetzen sollte.

In einem, am Tage vor der Vollziehung des Urthels abgefaßten Schreiben spricht Kleement seine Reue und seine Absicht aus, derselben bei seiner Hinrichtung in einer öffentlichen Rede, deren Inhalt er zugleich angibt, Worte zu geben und fährt dann fort: „Voicy la matiere de mon discours si j'en fais un, et si je ne le fais pas, que ce papier serve au moins de monument des sentiments dans lesquels j'expire etc. Je loue d'ailleurs Dieu qu'il me donne l'occasion de coucher par ecrit ce que j'aurois voulu mander dans les lettres, que j'ai supplié pouvoir écrire à Vienne, à Dresden, chez moi, à ceux que j'ai offensé et à mes créanciers, si on le trouve à propos, voicy sur quoy les dites lettres auroient du rouler. Je supplie le Prince Eugène de me pardonner toutes mes offenses et de m'en obtenir la rémission de S. M. Imp. et de tous ceux que j'ai offensé dans sa Chancellerie. Je luy désavoue tout ce que je lui puis avoir inspiré de sinistre contre le feu et le présent Roy de Prusse, et luy proteste, que je ne veux pas servir d'obstacle aux sentiments d'amitié, qu'il doit à S. M., qui m'avoit découvert ses inclinations pour luy si sincèrement et au surplus j'aurois recommandé à la generosité du dit Prince Eugène mes créanciers de Vienne.

Pour ce qui est du Comte de Flemming, je suis touché de l'ingratitude avec laquelle j'ay abusé de son argent, de sa confiance et de ses discours et du danger dans lequel je l'avois jeté. Je luy désavoue aussy toutes les fausses impressions, que je luy ay donné contre cette cour et même contre une autre et le prie de croire, que je meurs persuadé que sa facilité de délivrer mes relations qui causent ma mort, l'ont absous dans l'esprit du Roi de tout soupcon, qu'un esprit de vengeance, de l'amour propre et quelque autre tentation du diable m'a et m'auroit porté de laisser contre luy. Je le supplie sur tout d'épargner tout le monde à

Dresden et en Saxe, car Dieu le scait que personne n'y a pas concourru avec moy, ni même personne a scu, que je voulois luy nuire et que j'attends ainsy de luy un pardon Chretien etc.

Pour ce qui regarde ma mère et les miens, j'en donne la commission au ministre Mr. Schmidt, au quel je ne doute pas, que la permission sera donnée, de le notifier à ma mère, si l'occasion se présente.

Schließlich bittet er, man möge ihm an dem Tage gestatten „le repos nécessaire de se réunir de plus en plus en Dieu, c'est à dire, que je ne sois pas distrait par les venants. Je serai demain le jour de ma victoire assez vû."

Diesen letzten Wunsch wird man wohl erfüllt haben, eine Milderung der gräßlichen Strafe aber erfolgte nicht. Wilhelmi schreibt am 20. April 1720 über die Execution Folgendes: „Ew. K. M. habe hiermit in Allerunterthänigkeit zu berichten nicht ermangeln sollen, welchergestalt die Kleementische Sache endlich dahin gediehen, daß, nachdem Ew. K. M. unter dem 23. Februar h. a. an mich erlassenen allergnädigsten Ordre zu allerunterthänigster Folge, ich der K. Preuß. hierzu verordneten Commission declariret, wie Ew. K. M. bei denen wider den Kleement und Lehmann gefälleten Urtheile nichts zu erinnern, sondern derselben Vollstreckung, sobald S. K. M. Confirmation und Approbation darüber eingelaufen, geschehn zu lassen mir allergnädigst anbefohlen hätten, die Execution dieser Delinquenten, welche man zu solchem Ende verwichenen 8. huj. von Spandau in allhiesige Hausvoigtei gebracht, auf letztverwichenen 18. huj. festgestellet und weiln der allhier subsistirende Kais. Resident Herr von Bosse, den vorhergehenden 16. cur. obbesagte Kaiserliche confirmation gleichfalls erhalten und obgedachten k. preuß. commissariis alsobald communiciret, folgender gestalt vollzogen worden. Es wurden nehmlich ermeldten Tages früh gegen 9 Uhr Kleement, Lehmann und B. Heydekam, welcher Letzterer dem Verlaut nach durch allerhand von

J. K. M. von Preußen Allerhöchste Person, gegen den Kleement geführte ohnziemliche und höchst unverantwortliche Reden sich gröblich vergangen haben soll, aus der allhiesigen Hausvoigtei von einem starken Commando Infanterie, und zwar der B. Heidekam, so wegen einer zugestoßenen Maladie zu Fuße zu gehen, nicht vermögend war, auf einem Stuhl sitzend, nach dem neuen Markte, auf ein daselbst erbautes, und mit vielen Soldaten eingeschlossenes echafaut escortirt und auf demselben ihre Urthel von dem k. preuß. Kriegs Hof und Criminalrath Gerbet publiciret und öffentlich abgelesen, auch dasjenige, welches über den B. Heydekam ausgesprochen worden, ohnverzüglich vollstrecket; wie denn vermöge dessen selbiger zweimal auf das Maul geschlagen, ohngefähr dreimal mit einem Staupbesen jedoch ohnentkleidet gestrichen und sodann zu der nächsten Hauptwache, und von der weiter nach Peiz zu ewiger Gefängniß transportirt zu werden, abgeführt wurde. Sobald solches geschehn, ward dem Kleement eine Rede an das Volk zu halten, verstattet, welche er auch mit der größten Unerschrockenheit (die er zu Verwunderung aller Menschen, bei dieser gantzen Execution von sich blicken lassen) gehalten, nach deren Vollendung aber wurde er sowohl als Lehmann, nachdem sie sich nochmals im Gesicht von allen Zuschauern mit einander versöhnet, jedweder auf einen besondern Schinderkarren nach dem Richtplatz außer der Stadt gebracht unterwegens zu zweienmalen*) an verschiedenen Orten in den rechten Arm mit einer glüenden Zange gezwicket und zuletzt der Kleement an den Galgen mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, der Lehmann aber enthauptet, dessen Kopf auf einen eisernen, auf dem Galgen festgemachten

* Eine Druckschrift, unter dem Titel: „Umständliche Nachricht von der zu Berlin am 18. April 1720 geschehenen entsetzlichen Execution an dem bekannten Cleement und Lehmann," führt an, die Unglücklichen seien dreimal mit Zangen geknippen worden, was aber um so weniger glaubhaft erscheint, weil dieses eine Verschärfung der in den Urtheln ausgesprochenen Strafe gewesen sein würde.

Pfahl gesteckt, nachgehends dessen Körper geviertheilet und die Theile mit eisernen Ketten an den Galgen aufgehangen, Solchergestalt, daß ich nicht zweifle, es werde der über den Kleement und Lehmann prononcirten und Ew. K. M. approbirten Sentenz ein vollkommnes Gnügen geschehn sein."

Die Rede, welche Kleement auf dem Schaffot hielt, erschien in verschiedener Fassung mehrfach in gedruckten Flugblättern; nach einer Ausgabe, die sich im Vorbericht volle Aechtheit vindicirt, weil die Rede von Wort zu Wort aus Kleements Munde niedergeschrieben worden sei, sagte er u. a.: „Ihr seht hier für Euch einen Fremdling und zugleich ein merkliches Exempel, da ich jetzund aus dem Lande der Lebendigen gethan werden soll, nemlich, daß das nicht Gottes Kinder sind, die sich verlassen auf ihre Leibes- und Gemüthesgaben, woraus alsdann Hochmuth, Geitz und hernach soviel abscheuliche consilia entspringen ꝛc. Ich detestire und verfluche hiermit öffentlich vor euch allen, daß ich J. Kais. Maj., Sachsen und andere souverains und sonderlich Se. K. Maj. in Preußen mit falschen und detestabeln Intriguen hintergangen und Mißverständniß unter Potentaten angerichtet habe" u. s. w.

So beschloß Kleement wenigstens reuevoll sein Leben! Der König von Preußen sagte von ihm, wie Faßmann a. a. O. S. 853 erzählt: „Dieser Mensch hätte um seines Verstandes und um seiner Wissenschaft willen sein Glück bei mir vollkommen gefunden, dafern er ein ehrlicher Kerl gewesen wäre." Kleements Portrait soll im Schlosse zu Berlin aufbewahrt worden sein.

Documente ganz eigenthümlicher Art finden sich noch am Schlusse des Actenstücks, welches die Correspondenzen Kleements mit dem Grafen von Flemming enthält. Es sind Blätter, auf welchen mit einzelnen, neben einander aufgeklebten gedruckten Buchstaben und Worten, Sätze zusammengestellt sind, ohne daß über den Zweck und den Ursprung

dieſes Verfahrens Auskunft erſichtlich wäre. Die Brüche des Papiers deuten an, daß die Schrift in Briefform gefalzt geweſen. Vielleicht daß es Mittheilungen eines Gefangenen ſind, der beim Mangel von Schreibematerialien ſich jenes Auskunftmittels bediente, oder der unbekannte Briefſteller, um nicht ſeine Handſchrift zu verrathen, zu gedruckten Buchſtaben ſeine Zuflucht nahm. Jene Papiere enthalten folgende Worte:

Pour trois fois, c'est trop, je ne veux pas de vos avis, je ne veux pas de vos soins, je reglerai mes voiages comme je veux. Recte faciendo neminem timeas.

Clement est mort sur bien de points. On espére dans peu de s'éclaircir par Vous meme c'est à Vous à prendre vos mesures et à songer à Votre sureté le 10. Juillet.

L'événement et la manoeuvre que Vous scaves ont entièrement verifié mes derniers avis, Vous me conoitres quand il sera temps et je penserai à Vous quand il sera nécessaire. Mais pour le présent son Excellence doit laisser passer quelques mois absulument avant que de faire un tour en cette ville pour ne pas tomber en de facheuses suites et dans de grands inconveniens. l 22 Juillet.

Nach einem beiliegenden Briefe ſcheinen dieſe Schriften unter Adreſſe Jonas Meyers mit der Berliner Poſt im Juli 1720 an den Grafen von Flemming geſendet worden zu ſein, doch iſt allerdings nicht mit völliger Beſtimmtheit zu erſehn, ob die in dem gedachten Briefe angezogenen Beilagen jene gedruckten Mittheilungen geweſen ſind.

Der Baron von Chevremont. 1730 u. f.

In Offenbach lebte seit dem J. 1730 eine geheimnißvolle Person, ein Mann, der sich Baron de Chevremont nannte. Deutete auch sein Name auf französischen Ursprung, so war doch über sein Vaterland, seine frühern Lebensschicksale nichts Bestimmtes bekannt: man erzählte sich, er habe einen Theil seines Lebens auf großen Reisen zugebracht, sei sogar bis zu den Pyramiden Egyptens vorgedrungen und habe in ihnen geheime Kenntnisse und durch sie große Reichthümer erlangt. Der Luxus, den er bei seinem Auftreten entwickelte, das zahlreiche Gefolge, das ihn umgab, dunkle Andeutungen, die er selbst fallen ließ, schienen jene Vermuthungen zu bestätigen. Nicht nur daß er mehrere Diener hielt, sondern es lebten mit und bei ihm, außer zwei schönen Frauen, die man für seine Maitressen erachtete, ein Capitain Henri und ein Obristleutnant, wie er sich prädicirte, von Linde, beide nebst Frau und Kindern. Seinen Mittagstisch pflegte er bei einer Frau von Minutoli geb. Waßerrot, die von ihrem Gatten getrennt lebte, einzunehmen, und man vermuthete, daß er mit ihr auch sonst in vertrauten Verhältnissen stehe. Schien es auch zu Zeiten, als ob Ebbe in den sonst wohlgefüllten Cassen des Barons eingetreten sei, so dauerte dies doch nicht lange, er oder einer der genannten Offiziere aus seinem Gefolge verschwand dann auf einige Zeit, ohne daß man wußte wohin, und kehrte bald mit voller Börse zurück. Oefters erschienen auch geheime Boten, wie man vermuthete, mit wichtigen Missionen von hochgestellten Personen: der Baron schloß sich dann ein, blieb oft mehrere Tage in seinen Gemächern, ohne Jemand Zutritt zu gestatten,

und entließ dann die Boten, die jede Mittheilung über ihre Absender verweigerten, mit großen Paketen versehn. Auch die Post brachte öfters dicke Briefschaften an den Baron, auf denen man die Wappen fürstlicher Personen, als des Pfalzgrafen zu Birkenfeld, des Prinzen von Zweibrücken, des Markgrafen von Baden-Durlach, ja des Königs von Preußen erkannte. Fragen nach der Art der Verbindung, in welcher er mit jenen fürstlichen Personen stehe, wußte der Baron durch unbestimmte Antworten zu begegnen, welche auf hohe Protection, deren er sich zu erfreuen habe, deuteten, die Neugierde aber, statt sie zu befriedigen, nur um so mehr reizten. Man flüsterte sich ins Ohr, daß er selbst vor Gewaltmaßregeln nicht zurückschrecke, wenn es gelte, seine Geheimnisse zu bewahren: denn einer seiner Diener, von dem man glaubte, er habe Einiges von den Geheimnissen seines Herrn erlauscht, starb eines jählingen Todes; man vermuthete einen Mord und in Chevremont den Thäter, ohne daß jedoch die Obrigkeit es wagte, eine Untersuchung deshalb anzustellen, da der Graf von Isenburg, unter dessen Botmäßigkeit Offenbach gehörte, Chevremont seine Protection zugewendet hatte.

Der sächs. Resident in dem nahe gelegenen Frankfurt a. M., der Rath Steinheil, hatte von dem räthselhaften Baron zu Offenbach gehört und argwöhnte, er möge wohl mit Stanislaus Leszczynski, dem Gegner des Königs August II. von Polen in Verbindung stehn, vielleicht ein Emissair desselben sein und zu seinen Gunsten geheime, Sachsen gefährliche Pläne fördern und Intriguen spinnen. Wahrscheinlich meinte er, daß solches Gewebe nur von einem Sachverständigen richtig erkannt und beurtheilt werden könne, und er sendete daher einen Strumpfwirker, Müller, bei dem er Talent zum Spion zu finden glaubte, nach Offenbach ab, um Chevremont zu beobachten und seine geheimen Verbindungen womöglich zu ergründen. Der Strumpfwirker war bei seiner Mission nicht glücklich; er brachte bloß Vermuthungen mit zurück, nichts Zuverlässiges, keine Beweise, indessen

immer genug, um Steinheil zu veranlaſſen, über Chevremont nach Dresden zu berichten. Er ſchreibt am 6. Octbr. 1713 aus Rauſchenberg: L'on vient de m'avertir, qu' à Offenbach à une heure de Frankfort, lieu appartenant au Comte d'Isenbourg, il se trouve un certain François, nommé de Chevremont, qui y fait beaucoup de dépenses. Cet homme, dont l'age pourra monter à trente ans, doit avoir une correspondance continuelle avec Stanislas Leszinsky et lui envoyer souvent de grands paquets. De plus il entretient deux autres personnes, dont l'un Henry, est un homme qui peut avoir 40 ans à peu près, d'une petite stature avec un visage rond et noir et prétend d'être capitaine. L'autre nommé Linde, qui a une femme et des enfants, un corps élevé et maigre, se qualifie de Lieutenant Colonel. Ces deux derniers vont faire accroire, qu'ils avoient été au service de Pologne et qu'ils étoient d'avis de retourner bientôt en ce Royaume.

In Dresden faßte das Miniſterium — der König war in Warſchau — dieſe Mittheilung ſehr ernſt auf, man argwöhnte ſtaatsgefährliche Complotte, die Abſicht vielleicht ſogar eines Attentats gegen das Leben des Königs und beſchloß daher, Chevrement nebſt ſeinem ganzen Anhange aufheben zu laſſen. Der Obriſtleutnant von Rieſemeuſchel ward beauftragt, die Expedition zu unternehmen. Acht Offiziere von den Chevaliersgardes, die Hauptleute von Winckelmann, von Truchſeß, Sohr, Riccardi, von Minckwitz, v. Rogin und zwei v. Löben, wurden unter ſeinen Befehl geſtellt; eine ausführliche franzöſiſche Inſtruction vom 16. Octbr. 1731 ertheilte ihm die Weiſung, Chevremont nebſt den bezeichneten Henri und Linde aufzuſuchen, ſie zu arretiren, wo er ſie antreffe, und insbeſondere alle ihre Papiere in Beſchlag zu nehmen: für den Fall, daß er Widerſtand finde, heißt es: en cas que les personnes que l'on veut arrêter se missent en état de se défendre ou de faire en manière qu'il fut impossible de

les arrêter autrement qu'en les maltraitant, alors il ne faudra pas les épargner, et que les officiers employés dans cette commission, se servent de leur valeur pour n'en avoir pas le démenti.

Specielle Requisitionsschreiben ergingen unter dem 15. October 1731 an den Grafen von Isenburg und an den Magistrat zu Frankfurt, worin diese ersucht wurden, Chevremont und seinen Anhang durch den Obristleutnant von Niesemeuschel, der deshalb Ordre erhalten, arretiren zu lassen. Als der Obristleutnant mit den ihm beigegebenen Offizieren in Offenbach ankam, erklärte der Graf von Isenburg sich nach einigen Verhandlungen bereit, der Requisition Folge zu geben, und ließ am 24. Octbr. 1731 Chevremont, der von der aus Sachsen ihm drohenden Gefahr keine Ahnung gehabt zu haben scheint, durch seine Beamten festnehmen. Der Capitain Henri war aber, ebenso wie der Obristleutnant von Linde nicht in Offenbach, sondern Ersterer nach Manheim, Letzterer auf ein kleines Gut, das er im Hessischen besaß, gegangen; ein Offizier, der dahin abgesandt ward, traf bloß Linde's Frau an, welche ihm einige Papiere ihres Gatten unweigerlich vorlegte, die jedoch nichts Erhebliches enthielten. Man mußte daher von der Festnehmung derselben einstweilen absehn, arretirte dagegen ein anderes Individuum, einen Doctor Douzeaidans, aus keinem andern Grunde, als weil er, wie der Obristleutnant von Niesemeuschel in Erfahrung brachte, vertrauten Umgang mit Chevremont gepflogen haben sollte. Diesen beiden gesellte man noch einen Bedienten Chevremonts bei und alle drei wurden in Fesseln und unter scharfer Bewachung nach dem Sonnenstein bei Pirna gebracht. Auf Chevremonts Habe legte der Graf von Isenburg Beschlag, eine nicht unbedeutende Summe baaren Geldes, die sich vorfand, behielt er selbst, eine Anzahl Pretiosen vertheilte er an die Beamten, welche die Arretirung vollzogen hatten, wogegen sämmtliche zahlreiche Papiere Chevremonts dem Obristleutnant von Niesemeuschel übergeben

wurden. Dieſer hatte einige ſeiner Offiziere zurückgelaſſen, die in Gemeinſchaft mit dem Rath Steinheil, Henri und v. Linde nachſpüren ſollten. Steinheil entſendete abermals ſeinen Strumpfwirker, um zunächſt Henri Netze zu ſtellen. Dieſer lebte in Manheim vom Spiel, während ſeine Frau dem etwas unſichern Ertrage dieſes Gewerbes das zuſchoß, was ſie erbettelte. Unter ſolchen Umſtänden konnte es daher Müller nicht ſehr ſchwer fallen, mit dieſer Familie in Bekanntſchaft zu kommen: er miethete ſich in demſelben Hauſe ein, wo Henri wohnte, trank mit ihm und deſſen Frau, wie er meldet, „vom böſten Wein um ſie ſchwätzig zu machen" (wofür er 3 fl. 30 kr. berechnet) und Henri, bei dem dieſes Mittel anſchlug, erzählte ihm nach Steinheils Relation, après deux ou trois pots de vin, que Chevremont qu'il traitoit d'infame, avait eu une très méchante intention contre le Roy à l'instant de Stanislaus, du quel il avoit eu plusieurs lettres chez lui. Das war Alles, was Müller, an dem Steinheil, wie wir ſehn, nicht gerade einen beſonders geſchickten Agenten gehabt zu haben ſcheint, ermittelte, was ihm aber doch mit einer Gratification von 100 Thlrn. vergütet ward. Da man der Hauptperſon habhaft worden und ſich wohl bald überzeugte, daß Henri ein, wenigſtens für Sachſen ungefährlicher Abentheurer ſei, ließ man dieſen ſpäter unbehelligt, und er und der Strumpfwirker verſchwinden hiermit aus den Acten.

In Dresden war man über den glücklichen Fang anfänglich ſehr befriedigt: die Papiere Chevremonts wagte man aber dort nicht zu revidiren; verſiegelt, wie man ſie erhalten, wurden ſie durch den Hauptmann von Winckelmann, der damit einen Eilritt nach Warſchau machen mußte, an den Miniſter Grafen von Brühl geſendet.

Aus Warſchau kam der Befehl, es ſolle ſofort eine beſondere Commiſſion zur Einleitung der Unterſuchung gegen die Arreſtaten niedergeſetzt werden, beſtehend aus dem Geh. Rath Bernhard Frh. v. Zeh, dem Hof- und Juſtitien-Rath Frh.

von Fritsch und dem Kreisamtmann zu Meißen Fleuter. Die Commission begann damit, die Gefangenen zu vernehmen, ward aber, da die Papiere Chevremonts, welche die Grundlage der Untersuchung bilden sollten, noch in Warschau lagen, an der Fortstellung der Untersuchung behindert. Erst nach mehreren Monaten langten diese in Sachsen an. Aus der Untersuchung und dem Inhalt der Correspondenzen ergab sich nun aber bald, daß man die Wichtigkeit des gethanen Fanges bedeutend überschätzt und in Chevremont statt eines höchst gefährlichen Verräthers und wichtigen politischen Spions oder geheimen Agenten — schließlich nur einen Adepten und verschmitzten Gauner erhascht hatte.

Chevremont, wie er sich nannte, war aus einer adligen, im Elsaß angesessenen Familie, der Sohn des Landvoigts von Elsaß und Syndicus von Straßburg, von Hatsel, zur Zeit seiner Arretirung 36 Jahr alt: Er hatte in Straßburg und Metz studiert, war aber mit seinem Vater, in Folge seines wüsten Lebens, in Differenzen gerathen, die ihn veranlaßt hatten, im J. 1721 das väterliche Haus zu verlassen und den Namen Chevremont, von einem Gute seines Vaters, Geißberg, anzunehmen. Er ging nach Wien, reiste dann 1728 nach Spanien, war einige Zeit in Cairo, und trat im Mai 1729 unter dem Namen Louis de Mignaty in Metz als Volontair in des Hauptmanns de la Valiere Compagnie ein. Der Militairdienst behagte ihm aber nicht, im November desselben Jahres nahm er auf 2 Monate Urlaub, kehrte aber nach deren Ablauf nicht zurück, sondern blieb in Frankfurt a. M. Seinem Bruder, der als Abt von Neufvilliers bezeichnet wird, gelang es durch Verhandlungen mit dem Hauptmann de la Valiere, dem er einen andern Mann stellte, die Verfolgung seines Bruders wegen seiner Desertion abzuwenden. Chevremont machte während seines Aufenthalts in Frankfurt a. M., die Bekanntschaft des Pfalzgrafen von Birkenfeld, Christian III., der eifrig alchymistische Studien trieb, eine Neigung, die in der Familie erblich war, denn sein Sohn,

Chriſtian IV., verlor bei einem alchymiſtiſchen Experiment im J. 1775 durch Erſtickung ſein Leben. Chevremont, wir wollen dieſen Namen beibehalten, den er nach ſeiner Deſertion aus dem franzöſiſchen Dienſt wieder annahm, wußte das Vertrauen des Pfalzgrafen zu gewinnen, ſchwindelte ihm von ſeinen geheimen Kenntniſſen vor, verſicherte, er verſtehe nicht nur „eine Tinctur aus Blutſteinen zu verfertigen, welche alle Maladia aus dem Geblüte vertreibe," ſondern auch eine Tinctur, quoad metalla (Goldtinctur). Der Pfalzgraf ſetzte ihm eine Beſoldung von 100 fl. monatlich aus und bewilligte ihm zu ſeinen Experimenten noch außerdem bedeutende Summen: Chevremont ſelbſt gibt ſie auf über 5000 fl. an. Bisweilen ward der Pfalzgraf, der nach von Chevremont ihm mitgetheilten Recepten ſelbſt experimentirte, allerdings unangenehm, wenn die Verſuche wiederholt mißlangen, allein Chevremont wußte dann immer zu beweiſen, daß das Fehlſchlagen bloß an der mangelhaften Ausführung ſeiner Anweiſung gelegen habe. Auch magiſche Operationen nahm Chevremont vor, wie die Briefe des Pfalzgrafen, deren ſich eine bedeutende Anzahl vorfand, beweiſen, ohne daß wir jedoch erſehn können, welche Geiſter er citirt hat: bei ſeiner Vernehmung gab er die Erklärung, „es ſei eine Vermählung des Untern mit dem Obern im rechten Gewicht, keine Zauberei" geweſen, eine Erläuterung, deren Enträthſelung wir dem Scharfſinn unſerer Leſer überlaſſen. Dem Pfalzgrafen ſcheinen die Augen trotz der gänzlichen Erfolgloſigkeit der Experimente, nicht aufgegangen zu ſein, denn noch die letzten Briefe von ihm ſprechen Hoffnungen und unverkennbar großes Vertrauen zu Chevremonts Talenten und Wiſſen aus: er ermahnt ihn zur Discretion, erinnert ihn, ihm nur la pratique du premier et troisième ordre zu ſchicken, beklagt ſich, daß Chevremont nicht deutlich genug ſchreibe, ſo daß er nicht Alles genau befolgen könne u. ſ. w. Der Letztere ſah ſich übrigens, da er doch beſorgen mochte, die Quelle, die ihm der Pfalzgraf eröffnete, könne einmal ſchnell verſiegen, nach

andern Hülfsmitteln um. Er bot sich dem französischen wie gleichzeitig dem östreichischen Hofe als geheimer Agent an, indem er zugleich einige mehr oder minder wichtige Notizen, die er in Frankfurt sich zu verschaffen gewußt hatte, mittheilte, Verbindungen, die ihm zu Gebote stehn sollten, vorspiegelte und geheime Hülfsleistungen anbot. Seine zahlreichen Briefe, die er an Minister und hochgestellte Personen deshalb richtete, erhielten bisweilen eine Antwort und durch die Ostentation, die er damit trieb, gelang es ihm, sich eine Wichtigkeit in den Augen seiner Umgebung beizulegen, die ganz unverdient war. Dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm, bot er durch den Capitain Henri 300 schöne große Leute aus Birkenfeld an und erlangte von ihm wenigstens die Aufforderung zu näheren Angaben. Daß er mit Stanislaus Leszczynski in Verbindung gestanden, konnte er, da sich Briefe von diesem vorfanden, nicht in Abrede stellen, allein er behauptete, seine Correspondenz sei bloß alchymistischen Inhalts gewesen: allerdings behandeln auch die Briefe Leszczynski's, welche vorliegen, bloß chemische Processe. So schreibt er z. B. am 17. Febr. 1731 wörtlich: Jusqu'à present l'operation, que Vous relevez, ne pareist pas difficile, le reste contiendra sans doute davantage, quand il s'agira de la separation des elemens de cette terre, de l'imbibition du souffre dans son corps, leur union et etat de purete, defisation et de penetration dans les corps metalliques: c'est surquoy j'attends vos ecclaircissements. Daß er Leszczynski seine Dienste gegen den König v. Polen angeboten, oder für ihn im Geheimen agitirt habe, läugnete Chevremont und konnte dessen wenigstens nicht überwiesen werden. Ebenso stellte er entschieden in Abrede, daß er Schuld an dem Tode seines Bedienten sei: er behauptete, derselbe sei an den Folgen eines Trunkes, den er unvorsichtig gethan, während er sehr erhitzt gewesen, gestorben. Auch ein ehebrecherisches Verhältniß mit der Frau von Minutoli läugnete er, und als man ihm Stellen aus den Concepten seiner, an sie gerichteten Briefe,

die sich vorfanden, vorhielt, die allerdings über die Beschaffenheit jener Verbindung keinen Zweifel ließen, erklärte er die mehr als zweideutigen Stellen für „façons de parler." Ueberhaupt befolgte er das Princip zu läugnen überall, wo ihm nicht die unwiderleglichsten Beweise vorgehalten werden konnten, und er ward hierbei durch sein gutes Gedächtniß unterstützt, vermöge dessen es ihm bei den wiederholten Verhören gelang, sich immer auf seine frühern Aussagen berufen zu können, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln. Uebrigens behauptete er auch in der Untersuchung, „er habe neben andern studiis auch das studium naturae mit Erfolg getrieben, wovon er auch cognitionem philosophiae hermeticae oder la sagesse secrète vollkommen verstehe," er erbot sich auch „ein particulare in Tingirung des Goldes binnen sechs Monaten zu Stande zu bringen," und bat, ihm chemische Arbeiten zu gestatten.

Dr. Douzeaidans ging vollständig gerechtfertigt aus der Untersuchung hervor: er war ein Mann von ganz unbeflecktem Rufe, der für einen geschickten Arzt galt: nach Offenbach war er gekommen, um mit Henri wegen der Güter, die der Churfürst von der Pfalz in Lithauen besaß, zu verhandeln, deren Administration Henri übernehmen sollte. Durch Henri war er mit Chevremont bekannt geworden, von dem er chemische Mittheilungen gehofft hatte. Von der Alchymie wollte Douzeaidans nichts wissen, er äußerte: sie sei casta meretrix quae omnes allicit, neminem admittit, cujus principium scire, medium mentiri, finis mendicare.* Der Rath Steinheil ließ, während Douzeaidans auf dem Sonnenstein saß, Briefe Henri's an des Erstern Neffen auffangen, welche aber durchaus nichts Verfängliches enthielten.

Der Bediente Chevremonts, Wildermuth, war ein harmloses, sehr einfältiges Subject und wußte gar nichts über

* D. h. sie sei eine keusche H..., welche Alle anlocke, niemand befriedige, deren Anfang Wissen, deren Mitte Lüge, deren Ende Betteln sei.

das Treiben seines Herrn, bei dem er nur kurze Zeit, ohne Lohn erhalten zu haben, im Dienste war: er verfiel in ein hitziges Fieber und lag mehrere Monate krank.

Die Untersuchung dauerte einige Monate und das Gutachten der Commission ging dahin, daß der Bediente Wildermuth und Dr. Douzeaidans, gegen die gar nichts vorliege, zu entlassen seien, dagegen ward von Chevremont bemerkt, „er sei ein Erzbetrüger und grundböser Mensch, der nicht nur seine Jugend übel zugebracht und überhaupt ein gottloses Leben geführt, von dem Regiment de la Valiere, worunter er als Cadet gestanden, desertirt und von seinem Bruder vom Galgen losgekauft, viele Leute betrogen und besonders den Pfalzgrafen von Birkenfeld unter dem Vorgeben, daß er große geheime Wissenschafften besitze und ein sogenannter adeptus sei, mit ansehnlichen Summen Geldes aufgesetzet, hiernächst zu gleicher Zeit der Cron Frankreich wider den Kaiser und dem Kaiser wider Frankreich, sich als Spion offerirt, auch mit dem Stanislaus in Correspondenz gestanden, wider eine und die andere puissance gefährliche Dinge machinirt, zu dem Ende allerhand ungleiche Nachrichtungen hier und da insinuirt und böse Anschläge gegeben habe."

Ein Specialrescript vom 16. Juli 1732 ordnete hierauf die Entlassung des Dr. Douzeaidans und des Bedienten Wildermuth, wenn sie zuvor Urfehde geschworen, an, gegen Chevremont aber solle mit der Specialinquisition verfahren werden und „ihm keinen Falls praeparata chimica zu fertigen, gestattet werden." Chevremont richtete mehrere Briefe an den König, worin er auf der einen Seite seine Unschuld zu deduciren sucht, dann aber auch wieder u. a. schreibt: „Vous me trouvez coupable, je le suis, Votre Majesté peut donc à son choix me condamner à mort civile ou naturelle etc." Auch verfaßte er ein langes französisches mémoire sur la nature de la medicine universelle et magique, mit dem wir unsere Leser aber verschonen wollen. Die Specialinquisition, bei welcher Chevremont auf

die ihm vorgelegten Fragen nur das wiederholte, was er schon früher ausgesagt hatte, ergab kein weiteres Resultat. Schon früher war das Geh. Consilium, als man innewarb, daß der gethane Fang nicht die Anfangs ihm beigelegte Wichtigkeit habe, bemüht gewesen, das Aufsehn, welches die Arretirung Chevremonts und seiner Schicksalsgenossen erregt hatte, zu beseitigen und insbesondere das Gerücht zu widerlegen, als ob ein Attentat gegen die Person des Königs von Polen beabsichtigt worden sei: es ward daher den auswärtigen sächsischen Agenten geschrieben, es sei „un faux bruit que les personnes arrêtés à Offenbach à l'instance de S. M., eussent conspiré particulièrement contre sa personne: la verité est, que le nommé Chevremont a fourni un très juste sujet à S. M. d'entreprendre son chatiment: quant aux autres que l'on a arrêté ou poursuivi, cela n'a été que par rapport à l'etroite liaison qu'ils avoient avec luy."

Während die Untersuchung gegen Chevremont noch im Gange war, am 14. Juli 1732, meldete der Major von Pfuhl dem Obristen du Caila zu Leipzig, es wohne im Gasthof zum Schwan daselbst ein Mann, der sich Capitain Lange nenne, „derselbe sei aber der v. Linde, welcher bei der in Offenbach durch den Obristleutnant v. Riesemeuschel geschehenen Enlevirung des Baron de Chevremont ebenfalls gesucht, aber nicht habe erlangt werden können und an dem Sr. Majestät daher viel gelegen sein möchte."

Der Obrist du Caila ließ hierauf den Reisenden, der sofort bekannte, daß sein wahrer Name v. Linde sei, arretiren und auf die Offizierswachtstube bringen: er wies aber durch seine Papiere nach, daß er in churpfälzischen Diensten stehe und vom Churfürsten mit Aufträgen nach Warschau gesendet worden, und gab an, daß er den Namen Lange angenommen, weil ihm der Churfürst befohlen, sich auf der Reise „incognito zu halten, um besser menage zu machen." Er läugnete, daß er mit Chevremont in näherer Verbindung gestanden habe.

In Dresden war man über den Eifer des Obriſten wenig erfreut, da ſich aus der Unterſuchung gegen Chevremont nichts Erhebliches gegen Linde ergeben hatte und man eine Beſchwerde des Churfürſten von der Pfalz beſorgen mußte: Linde ward daher ſchon am 19. Juli wieder entlaſſen und ſeine Arretirung gegen den Churfürſten von der Pfalz damit entſchuldigt, daß er unter einem falſchen Namen und Character gereiſt ſei.

Was man mit Chevremont anfangen ſollte, wußte man eigentlich nicht: es hatte ſich nichts ergeben, was eine Criminalſtrafe hätte rechtfertigen können, politiſch ſchien das Subject nicht ſo gefährlich, um ihn Zeitlebens feſtzuhalten: er war in der That das Geld, das er koſtete, nicht werth (es waren monatlich 22 Thlr. 14 Gr. für ihn ausgeſetzt) und ſo ward denn im November 1732 ſeine Entlaſſung angeordnet. Er wurde am 7. Decbr. d. J. bis an die böhmiſche Grenze nach Peterswalde escortirt und dort mit der Bedeutung, ſich ſofort aus dem Churfürſtenthum zu entfernen und es nicht wieder zu betreten, unter Verabfolgung einer kleinen Summe Geldes, in Freiheit geſetzt: einen Theil ſeiner Briefſchaften ſendete man ihm auf ſein Verlangen nach. Er ging zunächſt nach Offenbach, um ſeine dort zurückgelaſſenen Effecten und Gelder ſich ausantworten zu laſſen. Davon wollte aber der Graf von Iſenburg nichts wiſſen, die Reclamation Chevremonts ward nur durch den Befehl, Offenbach binnen 24 Stunden zu verlaſſen, erwiedert. Was weiter mit dem Abentheurer geworden, vermögen wir nicht zu berichten. In Dresden ſcheint man aber fernerhin etwas weniger leichtgläubig geworden zu ſein und Mittheilungen über beabſichtigte Attentate gegen die Perſon des Königs wenigſtens einer nähern Prüfung unterworfen zu haben, ehe man zu Maßregeln wie im vorliegenden Falle verſchritt. So ſchrieb z. B. wenige Jahre nach dem hier erzählten Vorgange, ein vormals fürſtl. Lobkowitziſcher Rath Fuchs aus Worms (im Januar 1734) an den ſächſiſchen Geſandten zu Regensburg,

Geh. Rath v. Schönberg, er habe in Straßburg, wo er sich um einen Armbruch heilen zu lassen, einige Zeit aufgehalten, „ein dessein erfahren, welches gegen die Person Augusti III. formirt worden, um dadurch dem Stanislao Lesczynski den Weg zum polnischen Thron zu facilitiren." Er erläuterte seine Angabe später dahin: „Der Abbé Feldrini und der Major Berd seien abgereist um den König mit Gift zu vergeben, sie hätten sich als Galanteriehändler verkleidet und führten eine goldne Repetir-Uhr mit einem Wecker bei sich, die so eingerichtet sei, daß, wenn der Wecker laufe, er einen, in Venedig von einem Laboranten gefertigten feinen Giftstaub verbreite, dessen Einathmung einen Menschen binnen 2 Tagen tödte: diese Uhr solle dem König angeboten und dabei der Wecker so gestellt werden, daß er bald laufe und der König das Gift einathmen solle." Fuchs behauptete, Berd habe ihm das Geheimniß selbst mitgetheilt: er wußte seine Verdienste bei dieser Entdeckung so geltend zu machen, daß ihm der Geh. Rath von Schönberg erst 100 fl. und dann noch 50 Ducaten gab, womit der Zweck, den Fuchs verfolgte, wohl erreicht ward. In Dresden legte man aber der, allerdings sehr unwahrscheinlich klingenden Mittheilung keinen Werth bei und begnügte sich damit, einen Courier mit der Notiz nach Warschau an den König zu senden.

Eine Pseudo-Herzogin. 1731.

Der Erbprinz Georg Albert aus der Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie zu Barby vermählte sich im J. 1721 mit der Prinzessin Auguste Luise von Würtemberg, einer Tochter des Herzogs Christian Ulrich von Würtemberg zu Bernstadt (aus dessen dritter Ehe mit Sophie Wilhelmine, des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland Tochter). Die Ehe begann unter ungünstigen Auspicien. Die Prinzessin verzögerte ihre Ankunft in Barby so viel als möglich und zeigte nach der Vereinigung mit ihrem Gatten eine entschiedene Abneigung gegen denselben, die alle Bemühungen des Prinzen nicht zu besiegen vermochten. Es fielen sehr unangenehme Scenen vor, jedoch gelang es, so lange der Vater des Prinzen, Herzog Heinrich lebte, einen gänzlichen Bruch zu vermeiden. Nach dessen, im J. 1728 erfolgtem Tode wurden die Differenzen immer ernsterer Art und wenn nur die Hälfte dessen wahr ist, was man der Herzogin in den uns vorliegenden Acten Schuld gibt, so läßt sich nicht läugnen, daß Herzog Georg Albert viel Geduld und Nachsicht bewiesen hat. Wir wollen aber diese Vorgänge hier dem Dunkel, das sie bis jetzt verhüllt hat, nicht entziehn und nur gedenken, daß die Herzogin, als ihr Gatte einst im J. 1730 abwesend war, zwei seiner Räthe rufen ließ, ihnen eröffnete, sie werde ebenfalls verreisen, und alsbald Barby, nur von weniger Dienerschaft begleitet, verließ, ohne das Ziel ihrer Reise anzugeben. Mehrere Monate war der Herzog ohne alle Nachricht von ihr, bis er in Erfahrung brachte, sie sei nach Oldenburg und Hamburg gegangen. Der Herzog, dem von dort allerhand üble Gerüchte zu Ohren kamen, erklärte nun die bestimmte Absicht, seine

Gemahlin nicht wieder zu sich nehmen, und die Trennung der Ehe verlangen zu wollen. Die Nachricht von der Entfernung der Herzogin und den zwischen beiden fürstlichen Gatten ausgebrochenen Mißhelligkeiten war immittelst ins Publicum gedrungen, jedoch wußte man nicht, wo die Herzogin sich aufhalte. Zu dieser Zeit, am 27. Juli 1731, kam der Appellationsrath und Syndicus des Stifts Meißen Dr. Schlegel, in Geschäften nach Riesa zu der damaligen Besitzerin dieses Gutes, der Kammerherrin von Wehlen, deren Curator er war: diese eröffnete ihm, es sei vor einiger Zeit eine Dame, anscheinend sehr vornehmen Standes, krank in Riesa angekommen, welche wahrscheinlich in der Absicht, eine letztwillige Disposition zu treffen, sich nach einem zuverlässigen Manne, der ihr mit Rath an die Hand gehen könne, erkundigt habe. Frau von Wehlen schlug daher dem Dr. Schlegel, der auch als Sachwalter practicirte, vor, er möge jene Dame aufsuchen. Er war dazu bereit und mag nun selbst erzählen, wie er die Bekanntschaft der Dame, die für ihn verhängnißvoll werden sollte, gemacht hat.

„Nachdem ich," so schreibt er, „mich dahin verfügte, fand ich ein Frauenzimmer in einem ganz schlechten Bette und Zimmer und in großer Schwachheit liegen: von Gestalt war sie ziemlich schwarzbraun auch schwarzen Augen, ihr Habit und Spitzen hatten eben keine sonderlichen Zeichen eines sonderbaren Standes. Sie eröffnete mir in Gegenwart einer andern jungen Weibsperson, welche sie ihre Bediente zu sein auf mein Befragen versicherte, daß, nachdem sie meiner honneteté und Aufrichtigkeit von andern Leuten versichert worden, es ihr angenehm sei, mich zu sehn, sie wäre sehr unglücklich, und hätte große Leibesbeschwerungen an sich, die sie zu fahren hinderten. Sie sei aus Schlesien gebürtig, habe großes Vermögen, von mehr als 200,000 Thlrn. auch zwei Güter 6 Meilen von Hamburg gelegen, habe sich vor 7 Jahren verheirathet, aber mit ihrem Gemahl übel vertragen und sei seit zwei Jahren von ihm gegangen, hätte ihre

und ihrer Frau Mutter Juwelen zu sich genommen, solche zu Halberstadt an einen Juden, meines Bedünkens für 70,000 Thlr. verkauft, ihr Gemahl aber habe solches in Erfahrung gebracht, nicht allein die Gelder mit Arrest beschlagen lassen, sondern auch auf die Revenuen ihrer Güter gleichfalls Arrest ausgebracht, wollte gern wissen, ob sie nicht wenigstens die Güter frei machen könnte, und ob ich ihr darinnen dienen wollte. Als ich nun hierauf antwortete, daß ich vor allen Dingen die Umstände und unter wem obige Güter gelegen, sowohl von was Stande und Namen sie selbst sei, wissen müßte, wollte sie sich darauf positive nicht erklären; die Güter, sagte sie, wären 6 Meilen von Hamburg, deren eines über 3000, das andere aber 15—1600 Thlr. jährlich trüge. Sie erwähnte dabei, so viel ich mich erinnere, des Orts Barby ein oder zweimal, sagte, daß sie mit der Gräflich Promnitzischen Familie verwandt sei,* und als ich hiernächst anderweit vermeldete, daß ich, unter was vor Hoheit oder Jurisdiction die Güter gelegen, und ob die Sache am kaiserlichen oder an dem churf. sächsischen oder einem andern Hofe anhängig, sowohl ihren Namen zu wissen unumgänglich nöthig hätte, so replicirte sie, daß sie nach Wien, die Sache daselbst anhängig zu machen, reisen wollen, sei aber ihrer Schwachheit halber davon abgehalten, sie wollte dankbar sein, wenn ich die Sache über mich nehme, erwähnte dabei, daß ihr Gemahl sie nach Barby geführt hätte. Als ich dagegen sagte, daß, wenn sie in Barby wohnhaft, sie die Sache vor allhiesigen Gerichten anhängig machen könnte und gar leicht Recht erlangen möchte, antwortete sie, daß ja Preußen über Barby die Herrschaft prätendire, bei dem sächsischen Hofe sei zwischen ihrem Gemahl und dem Weißenfelsischen Hause Verwandtniß. Wie ich nun aus diesem allen ihre Intention

* Eine Cousine des Herzogs Georg Albert, Prinzessin Anna Maria, Tochter des Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels, war mit Graf Erdmann von Promnitz verheirathet.

nicht errathen konnte, und auf ihren Namen nochmals antrug, nachdem ich derselben bei meiner Ehre zuvor Verschwiegenheit versprochen, so sprach sie die Namen, ihren und ihres Gemahles mit Verwendung ihres Gesichts gegen das Hauptküssen und mit Untermengung vieler Seufzer, jedoch so heimlich aus, daß mir es unmöglich war, solche genau zu hören, immaaßen ich kaum die letzten Sylben ihres Taufnamens, die mir, als wenn sie Luise gesagt hätte, vorkamen, vernehmen können, und als ich auch den Namen ihres Geschlechtes wissen wollte, ward sie endlich etwas ungeduldig und sagte, sie hätte es verschworen, solchen über ihre Lippen nicht ferner zu lassen, sie wollte mir aber, wenn ich ihr helfen könnte, solchen schriftlich zusenden. Auf mein ferneres Befragen, ob sie denn niemand von Angehörigen hätte, auf dessen Assistenz sie sich zu verlassen hätte, antwortete sie, die Frau Mutter lebt noch, aber sie ist auf meines Gemahls Seite, und ich bin ihr freilich mit gebührendem Gehorsam nicht begegnet, und ein Bruder lebt auch noch. Als ich aber fragte, ob sie dessen Beistandes sich nicht getrösten könnte, antwortete sie nichts, erwähnte des Hr. Grafens von Solms-Sonnewalde, der wäre in Wien, auf dessen Beistand sie sich getröstete. Als ich im übrigen ihr eine kleine Ungeduld abmerkte und sie überhaupt sich sehr krank und schwach bezeigte, sagte ich, daß ich zuvörderst der schriftlichen Aufsetzung ihres Namens und Standes erwarten und alsdann, soviel mir meines Amtes halber zugelassen, ihr gern mit Rath und That beispringen wollte. Ich nahm sodann Abschied, und ihre Bediente begleitete mich, und als ich derselben meldete, daß es mir unmöglich wäre, ihrer Frau einen guten Rath zu geben, wenn ich nicht wisse, mit wem ich zu schaffen hätte, so hat sich ermeldete Bediente zuvor ausdrücklich bedungen, daß ich den Ort ihres Aufenthalts verschwiegen halten, auch den Stand ihrer Herrschaft nicht sagen wollte, welches ich auch derselben zusagen mußte. Worauf denn diese sagte, mit einem Wort, es ist eine fürstliche Person und die Herzogin zu Barby, sie ist von

ihrem Gemahl: der Hr. Hofrath Kaiser hat derselben einen Eid geschworen, das werden sie auch thun müssen. Da die Bediente bei der von ihrer Herrschaft Stande mir gegebenen Nachricht einige Alteration bei mir merkte und ich endlich sagte, warum denn dieselbe sich nicht an unserm allergnädigsten König und Herrn wenden und daselbst, als dem Haupt der churfürstlichen Familie, Schutz und Hülfe suchen wollte, so rufte die im Bette liegende Patientin ihre Bediente ins Zimmer."

So weit der Appellationsrath: er war ein vorsichtiger Mann; die Geschichte vom Prinz Lieschen, welche sich etwa 15 Jahre früher zugetragen, war gewiß auch zu seinen Ohren gekommen — wie wir sie bei unsern Lesern als bekannt, wäre es auch nur aus Heidrichs hübschem Lustspiele, voraussetzen — er wollte nicht die lächerliche Rolle des Herrn von Günther spielen — er theilte daher zunächst das Ereigniß vertraulich dem Kanzler von Bünau, jedoch ohne Angabe des Orts, wo er die hohe Fremde angetroffen, mit und erwähnte dabei, daß er die schriftliche Angabe des Namens derselben noch nicht erhalten habe. Der Kanzler hielt dafür, daß die von Schlegel „geäußerte Meinung von der Qualität der kranken Person wohl gegründet sein könne," rieth ihm, sich womöglich das Vertrauen der Dame zu erwerben, ihre Pläne auszuforschen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels Nachricht zu geben, dem Bünau auch selbst das Ereigniß meldete, da der Herzog, wie ihm bekannt war, eine gütliche Auseinandersetzung der feindlichen Ehegatten zu vermitteln wünschte. Dr. Schlegel kam dem Rathe des Kanzlers nach, er suchte die vornehme Kranke in Riesa wiederholt auf, und es gelang ihm, aus ihrem eigenen Munde die Bestätigung zu erlangen, daß sie die Herzogin zu Sachsen-Barby sei: er erhielt von ihr den Auftrag, ihr in den Ehedifferenzen mit ihrem Gemahle beizustehn, was er denn zunächst dem Herzog von Sachsen-Weißenfels meldete. Dieser theilte das Geheimniß dem Herzog Georg Albert mit, der allerdings

über die Nachricht, daß seine Gemahlin sich in Sachsen befinde, verwundert war, da er sie zu Hamburg glaubte: indessen sprach er keinen directen Zweifel an der Identität der Person aus, sondern ersuchte den Herzog Johann Adolf, womöglich selbst mit Dr. Schlegel zu reden, versicherte aber zugleich, daß er Gelder seiner Gemahlin nicht mit Arrest belegt, indem er beifügte, „würde an selbige so wenig als an Ihrer Person jemals einige Prätension machen, wenn ich nur von Ihr befreiet werden kann." Der Herzog von Sachsen-Weißenfels beauftragte nun den Barby'schen Agenten zu Dresden, Dr. Schade, sich mit Dr. Schlegel weiter zu vernehmen, und gab ihm seinen Kammerdiener mit, der die Person der Herzogin, als ihm bekannt, recognosciren sollte. Dr. Schlegel hatte die hohe Dame von der bevorstehenden Ankunft des Dr. Schade in Kenntniß gesetzt, ihr aber umsichtig die Begleitung des Kammerdieners verschwiegen, den er auch gar nicht in seiner wahren Stellung bei ihr einzuführen, sondern unter einer schlau gewählten Maske in ihre Nähe zu bringen beabsichtigte. Die List gelang auch; die Herzogin ward von Dr. Schlegel, Dr. Schade und dem als Schreiber verkleideten Kammerdiener in Großenhayn überrascht, wohin sie sich, ohne Dr. Schlegel zu benachrichtigen, bereits von Riesa begeben, um ihre Weiterreise anzutreten, auf der sie, wie sie angab, die Mittel zu erlangen hoffte, „ihrem hohen Stande gemäß zu erscheinen." Während Dr. Schlegel sie zum Bleiben zu bewegen suchte, hatte der Kammerdiener volle Muße, die Person der Fremden in Augenschein zu nehmen; er erkannte in ihr die Herzogin und flüsterte Dr. Schlegel zu, „daß sie die hohe Person, für welche sie sich ausgegeben, gewiß sei." Der Appellationsrath, nunmehr vollständig beruhigt und, wie er glauben mußte, gegen jeden Mißgriff gesichert, beeilte sich nun, der Dame die ihr mangelnden Mittel, „ihrem hohen Stande gemäß zu erscheinen," zur Disposition zu stellen. „Alldieweil," sagte er, „nun Sie in dem Zustande, in welchem Sie zu solcher Zeit war,

ferner reisen zu lassen, sowohl dem Lustre des hohen Fürstlichen Hauses als auch meiner Pflicht und Devotion entgegen zu sein erachtete, als hat auf mein veranlaßtes und mit möglichster Vorsicht beschehenes Ansuchen, Dieselbe mit mir nach Meißen zu gehen Sich entschlossen, Deren sejour aufm Dom in einem mir anvertrauetem Hause zu nehmen beliebet und bei möglichster und meinem Vermögen gemäßer Versorgung sich möglichst beruhiget." Aber nicht nur allen äußern fürstlichen Glanz hatte die hohe Dame, ihr Incognito zu sichern, abgelegt, es mußte auch das nöthigste Reisegepäck an Wäsche, Kleidung ꝛc. irgendwo stehen geblieben sein, denn es mangelte ihr an Allem, selbst dem Unentbehrlichsten, und auch dafür mußte natürlich der dienstfertige Appellationsrath sorgen. Seine Clientin hatte ihm übrigens schon früher ein Schreiben an den Herzog von Würtemberg, zur eigenhändigen Bestellung auf die Post, übergeben, und schrieb auch an den Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels einen Brief, voller orthographischer Fehler, über ihre Ehedifferenzen, dem sie, umsichtig, die Nachschrift beifügte: „Ew. Liebden haben wir auch zu melten, daß Wir diesen Brief Einiger ursachen halber unter ein ander Siegel ergehn zu lassen, welches diselben sich nicht entfremden laßen wollen." Schlegel erbat sich jetzt der Herzogin Erklärung über die Ausgleichung der Differenzen mit ihrem Gatten und die Bedingungen, welche sie zu stellen beabsichtige, indem er ihr einige Fragen schriftlich vorlegte, wegen deren Beantwortung sie sich zu erklären „gnädigst geruhen möge." Es erfolgte eine „Aug. Lovisa Herzogin zu Sachsen Barby" unterzeichnete Antwort, worin die Dame sich ziemlich versöhnlich und billig finden ließ. Sie erklärte sich zur Aussöhnung mit ihrem fürstlichen Gatten bereit und bemerkte, daß, wenn es dazu nicht kommen sollte, sie lieber Trennung von Tisch und Bette, als völlige Ehescheidung wünsche. Für den Fall vollkommner Aussöhnung stellte sie mehrere, ins Detail eingehende Bedingungen über Entfernung gewisser Personen, denen sie

Schuld an dem entstandenen Unfrieden beimaß u. s. w., für den Fall der Separation aber beanspruchte sie das Schloß Monplaisir und außer den von ihren „propre Gütern habenden Revenuen" noch 9000 Thlr., jeden Falls aber eine sofortige Baarzahlung von 3000 Thlrn. Schlegel, vorsichtig, wie wir ihn immer gesehn, nahm die verschiedenen Documente, die er nun von der Herzogin eignen Hand besaß, und verglich die Handschrift mit der Unterschrift einer Vollmacht, welche die Herzogin in einem, beim Appellationsgerichte anhängigen Processe gegen einen Rath Geißel ausgestellt hatte. Sonderbar, die Handschriften waren „sehr different." Er beruhigte sich aber, da ihm der Dr. Schade, der mehrere Briefe der Herzogin aus früherer Zeit besaß, solche mittheilte und sie beide die Handschrift in diesen „mit der Hand in den letzten Schreiben allerdings accordirend" fanden. Uebrigens hatte ja der Kammerdiener des Herzogs von Sachsen-Weißenfels die Herzogin ausdrücklich recognoscirt! Nicht sowohl ein Zweifel an der Identität der Person beunruhigte daher Schlegel, als vielmehr der Umstand, daß die Herzogin trotz der besten Verpflegung, trotz aller ihr, in größter Devotion gewidmeten Aufmerksamkeit, in eine nervöse Unruhe und zunehmende Aufregung verfiel, sehr elend aussah und ihres Unwohlseins ungeachtet, doch wiederholt Aeußerungen that, welche auf die Absicht, ihre Reise sobald als möglich weiter fortzusetzen deuteten; wahrscheinlich wartete sie nur auf die Zahlung der 3000 Thlr. Schlegel beruhigte sie, so gut er konnte, er schob sogar eine beabsichtigte Badereise nach Töplitz auf, um sich ganz der Fürsorge für seinen hochgestellten Schützling widmen zu können, er wollte ihr gesellige Zerstreuungen verschaffen, welche aber die hohe Dame, die nur in strengster Zurückgezogenheit leben wollte, entschieden ablehnte. Natürlich, daß ihm die Sache allmälig lästig wurde, und wir finden es, da bestimmte Antwort aus Barby ausblieb, ganz begründet, wenn er sich gegen den Herzog von Sachsen-Weißenfels beklagt „von Seiten des

Herzogs zu Sachsen-Barby Hochfürstl. Durchl. scheint die Sache mit so großem Eifer nicht angenommen zu sein, als Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Dero angebohrnen generositaet nach solche angenommen: vielleicht wird auch das aus wahrhafter devotion gegen das hohe fürstl. Haus unternommene und mit Ihro hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Zufriedenheit bezeigte Unternehmen, so gnädig als ich wünschen wollte, nicht aufgenommen." Der wackere Mann ahnete nicht, was die von ihm ersehnte Antwort aus Barby bringen sollte! Dort hatte man immittelst bestimmt in Erfahrung gebracht, daß die Herzogin sich in Hamburg, und zwar „außer einer Schwachheit an den Beinen gar wohl befinde." Der Herzog unterließ daher eine weitere schriftliche Correspondenz und sendete seinen vertrauten Kammerrath Schmackpfeffer ab, mit dem Auftrag, die Betrügerin, wofür er die Dame auf dem Dom zu Meißen hielt, zu entlarven. Schmackpfeffer begab sich zunächst zum Herzog von Sachsen-Weißenfels, der in Töplitz das Bad gebrauchte, und steckte auch diesen mit seinen Zweifeln an. Der Herzog schreibt am 31. August 1731 von dort an den Appellationsrath Schlegel, sein Cammerdiener könne bei der Recognition der Dame „sich abusiret haben" und fordert ihn auf, Schmackpfeffer die Person vorzustellen, „damit man wisse, mit wem man zu thun habe und ob es die Herzogin sei oder nicht." Das sollte nun bald entschieden sein, und zwar zum Schrecken des armen Schlegel: er war betrogen, es war keine Herzogin, die er gepflegt und versorgt, der er soviel Zeit, Mühe und Geld geopfert hatte! Die Entwickelung liefern uns die Briefe Schmackpfeffers an den Herzog von Sachsen-Weißenfels. Er schreibt am 3. Septbr. 1731: „Ew. Hochf. Durchl. habe hierdurch unterthänigst melden sollen, daß die vorgegebene Herzogin, Christiane Charlotte von Sommerfeld, des ehemaligen Hofmarschalls von Anspach Fräulein Tochter sei. Sie hat, sobald ich mich melden lassen, ihr Unrecht gestanden und zur Vergeltung ihrer erkannten Unbesonnenheit sich einen gnädigen Staupbesen

erbeten. Anfänglich wollte sie ihren Stand nicht gestehn, gab sich für eine Gräfin von Solms aus, da doch ihre Mutter nur eine Gräfin von Solms gewesen, endlich gestand sie, daß die Armuth sie zur Desperation gebracht umb ihres Lebens Ende zu finden. Ew. Hochf. Durchl. werden demnach ein christ-Fürstliches Mitleiden mit dieser unglücklichen Person haben und vermitteln helfen, daß der ehrliche Appellationsrath Schlegel seine Unkosten wieder bekommen möge ꝛc."

Unter dem 6. Septbr. fügt Schmackpfeffer hinzu: „Es gab die nunmehr entzauberte Herzogin dem Hrn. Appellationsrath Schlegel und mir gar viel Mühe und dauerte solche von Mittags 11 Uhr bis des andern Morgens gegen 2 Uhr: die bei Entdeckung des Betrugs den Hrn. Schlegel befallende Schreckniß war unbeschreiblich und hatte er zu Verhütung eines widrigen Zufalles in einer Zeit von 3 Stunden mehr denn 6 Mahl Medicin genommen, diesem nächst beklagte Er sich wegen des gethanen Vorschusses, ich habe ihn aber umb die Specification gebeten, damit die Vergütung erfolgen könne."

Die Pseudo-Herzogin kam übrigens zwar ohne Staupbesen davon, ward aber nach Waldheim abgeführt. Eine Quittung des Dr. Schlegels über Erstattung seiner Unkosten haben wir in den Acten nicht gefunden. Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Sachsen-Barby und seiner Gemahlin wurden natürlich durch dieses Intermezzo nicht, sondern im J. 1732 durch einen Vertrag ausgeglichen, der Beide von Tisch und Bette trennte.

Die Entführung des Rector Ulrici in Guben. 1735.

Ein gelehrter Herr war der Rector Ulrici in Guben, das mußte der Neid ihm lassen, und ein stattlicher dazu. Wenn seine hohe Gestalt durch die Straßen in Guben schritt, blickte manches Mädchenauge ihm nach und manches schöne Kind seufzte verstohlen, ach schöner Rector! Mit jenen glänzenden Gaben vereinigte er eine Eigenschaft, die ihm bei dem weiblichen Geschlecht doppelten Werth verlieh — er war nicht verheirathet. Es schien auch nicht, daß er Lust habe, sich von Hymen in Fesseln schlagen zu lassen, denn obwohl galant gegen alle Gubener Fräuleins, gelang es doch keiner, sein Herz zu gewinnen, und so unverblümt auch manche sorgsame Mutter, manch würdiger Gubener Hausvater es ihm zu verstehn gab, daß er keine Zurückweisung bei etwaigem Wunsche, Schwiegersohn zu werden, zu besorgen habe, so wußte er immer jeder Schlinge zu entgehn. Der Bürgermeister Richter in Guben war ein reicher Mann, Bürgermeisters Malchen das reichste und, wie sie meinte, das schönste Mädchen der Stadt. Mit dem Bürgermeister durfte der Rector es nicht verderben: er nahm denn auch wiederholte Einladungen, die er in das gastliche Haus erhielt, an, hörte mit Staunen und Erbauung der Frau Bürgermeisterin zu, wenn sie ihre und ihres Malchens hauswirthschaftliche Tugenden rühmte, klagte mit ihr über die Schlechtigkeit der Dienstboten, lobte den von Malchens geschickten Händen gebackenen Kuchen, kurz, er geberdete sich so anmuthig als möglich und es ihm durch die Stellung des gefürchteten Bürgermeisters geboten schien. Allein Malchen kam durch alles das ihren Wünschen um keinen Schritt näher. Am Ende ward dem Bürgermeister,

dem Frau und Tochter ihr Leid, daß der Rector immer noch nicht als entschiedener Bewerber auftrete, klagten, die Sache langweilig und er beschloß, in der Ueberzeugung, nur Bescheidenheit halte den Rector ab, sich Malchens Hand zu erbitten, den Knoten mit dem Schwerte zu lösen. Eines Tages, als der Rector bei ihm nach einem guten Mittagessen, sein Pfeifchen rauchte, rückte er ihm näher, gab ihm die allerdeutlichsten Winke, und als der Rector sie nicht zu verstehen schien, bot er ihm geradezu Malchen zur Frau an. Ueber den weitern Verlauf des Gesprächs in seinen, jeden Falls für beide Theile nicht sehr angenehmen Details schweigen unsere Urkunden, sie besagen nur, daß der Rector, nachdem er sich mehr oder minder deutlich im Sinne des Göthe'schen

Heirathen, Engel, ein wunderlich Wort,
Ich meint', da müßt' ich gleich wieder fort,

ausgesprochen, das Haus schneller verließ, als er es betreten, und daß die guten Bürger der Stadt Guben mehrere Tage sich den Kopf zerbrachen, was wohl dem Bürgermeister zugestoßen sein müsse, der noch nie so grimmig und bärbeißig gewesen war, als er nach jenem Ereigniß ward. Rache ist aber auch in Guben süß, und Rache hatte der erbitterte Bürgermeister dem schönen Rector geschworen. Ein erbitterter Bürgermeister bleibt aber immer ein gefährlicher Gegenstand, das sollte der Rector Ulrici erfahren. In Budissin stand damals der Oberst v. Schmiskall, der mit mehreren Potentaten die Passion für lange Soldaten theilte, außer den größten Gardisten aber auch die größten Schulden hatte. Zu seinen Gläubigern gehörte wahrscheinlich auch unser Bürgermeister, jeden Falls war er sich bewußt, daß er den Obersten zum Werkzeug seiner Rache machen könne. Er vermied es aber, sich persönlich mit ihm in Vernehmung zu setzen, und betrieb überhaupt seine Rachepläne so schlau, daß auch bei der spätern Untersuchung eben nur Verdacht gegen ihn entstand, kein Beweis gegen ihn beigebracht werden konnte. Ein gewisser Packusch, ein verkommenes Subject aus Guben,

erschien im Juni 1735 bei dem Major von Dieden, der vom Obersten v. Schmiskall mit dem Werbegeschäft beauftragt war, und deutete dem Major an, er könne ihm einen Mann von seltner Größe und Schönheit zuweisen, wenn er ihm einige Mann zu dessen Ueberbringung mitgeben wolle. Man war damals bekanntlich bezüglich der Mittel bei Anwerbung solcher Individuen nicht sehr schwierig, der Major aber stutzte doch, als ihm bei näherer Befragung Packusch den Rector in Guben als Rekruten bezeichnete. Obwohl Packusch versicherte, „es werde dem Magistrat sehr lieb sein, wenn Ulrici weggenommen werde," wollte Dieden doch auf diese Bürgschaft allein hin, nicht zu Maßregeln verschreiten, deren Bedenkliches ihm denn doch wohl einleuchtete. Er lehnte demnach Packuschens Anträge ab, allein bald darauf erhielt der Major von seinem Obersten den Befehl, Ulrici ohne Weiteres arretiren zu lassen: auf des Erstern Einwendungen ging der Oberst nicht ein, es blieb also nichts übrig, als zu gehorchen. Ulrici hatte den Abend des 8. Juni 1735 in der Gesellschaft einiger Freunde verbracht, kehrte um 10 Uhr nach Hause zurück; als er aber eben im Begriff war, die Hausthüre zu öffnen, traten ein Unteroffizier und zwei Mann von der Leibgarde, die ihm aufgepaßt hatten, an ihn heran, erklärten ihn für ihren Arrestaten und brachten den Bestürzten, trotz seines Protestirens, auf die Hauptwache: vergeblich waren auch hier seine Bitten um Erklärung, seine Betheuerungen, daß er sich keines Verbrechens bewußt sei. Man erwiederte ihm bloß, es sei königlicher Befehl da, ihn festzunehmen, und wie er war, mußte er sich Nachts 12 Uhr in einen offnen Wagen setzen, den mit ihm ein Leutnant und einige Soldaten bestiegen. Kaum hatten sie die Stadt verlassen, so brach ein furchtbares Gewitter los, wobei es Ulrici ein schlechter Trost war, daß das Unwetter auch den Leutnant und seine Begleiter mit traf. Völlig durchnäßt kam der arme Rector, der sich vergeblich den Kopf über das unerhörte Verfahren zerbrach, in Spremberg an, wo ihn seine Begleitung verließ und ihn

einem dort auf ihn wartenden Fähndrich übergab, welcher ihn der nun ernstlich Miene machte, sich einem weitern Transport zu widersetzen und um Hülfe zu rufen, durch die Versicherung zu beruhigen suchte, in Bautzen, wohin er ihn bringen solle, werde er jede Aufklärung erhalten, und der Oberst von Schmiskall werde ihm zur baldigen Wiedererlangung seiner Freiheit, „nöthigen Falls durch eine Recommandation nach Dresden" behülflich sein. Ulrici ließ sich endlich bereden, mit nach Bautzen zu fahren und den Obersten, auf den er seine Hoffnung setzte, aufzusuchen. Allein der Empfang bei diesem war ganz anders, als er gehofft hatte; der Oberst erwiederte seine Klagen mit der Beschuldigung, er habe „in pohlnischen Affairen raisonirt," drohte, er werde ihn auf die Festung Königstein bringen lassen und schloß mit dem, den armen Rector gänzlich aus der Fassung bringenden Ansinnen — Kriegsdienste zu nehmen. Ulrici's Berufungen auf seinen Stand, seine Erklärung, daß er gänzlich friedliebenden Gemüths sei und gar keinen Beruf fühle, in den Kriegerstand zu treten, hatten bloß das Resultat, daß der Oberst ihn dem Leutnant von Plötz übergab, auf dessen Stube er in Arrest verblieb. In Guben waren noch in der Nacht, ob durch das Militair oder den Magistrat, lassen unsere Nachrichten im Dunkel, Ulrici's Sachen, besonders seine Papiere durchsucht, dann versiegelt worden, wobei eine silberne Dose mit abhanden gekommen ist. Am Morgen verbreitete sich die Nachricht von Ulrici's Arretirung schnell in der Stadt. Einige Freunde des Rectors suchten vergeblich Auskunft und Hülfe bei dem Magistrate: sie ließen sich durch des Bürgermeisters Achselnzucken und dunkle Andeutungen über Ulrici's geheime Verbrechen, nicht abhalten, seine Spur zu verfolgen, und nachdem sie durch den Kutscher, der ihn nach Spremberg gefahren, Auskunft erlangt, eilten sie ihm nach Spremberg und von da nach Bautzen nach und erfuhren, daß er noch am letztern Ort sei. Sie suchten und fanden Gelegenheit, sich mit Ulrici zu verständigen, begaben sich zum Obersten v. Schmiskall und

ihre Drohung, daß sie sofort nach Dresden reisen und die Sache Allerhöchsten Orts beschwerend anbringen würden, bewogen diesen, der wahrscheinlich gehofft, er werde den Schulmeister durch Drohungen bald zur Raison bringen, endlich andere Saiten aufzuziehn: er erklärte, es walte ein Mißverständniß ob, und Ulrici ward seiner Haft entlassen. Im Triumph brachten ihn seine Freunde nach Guben zurück. Dort in Sicherheit, führte er nun Beschwerde über die erlittene Unbill, worin denn insbesondere die abhanden gekommene silberne Dose, die ihm sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, eine bedeutende Rolle spielt. Es ward auch eine Untersuchung eingeleitet, die aber — der Einfluß des Bürgermeisters scheint sich hier noch geltend gemacht zu haben — mit keinem großen Eifer geführt ward und ganz einschlief, als der Oberst v. Schmiskall, der noch wegen anderer Ungebührnisse zur Untersuchung gezogen war, sich nach dem bekanntlich durch Brühl herbeigeführten Sturz seines Protectors, des Ministers Fürsten Sulkowski, am 25. Septbr. 1738 in Bautzen in seinem Schlafcabinet erschoß. Ob der lange Rector nachträglich noch Malchen oder ein anderes schönes Kind mit seiner Hand beglückt hat, haben wir nicht ausmitteln können.

Marie Wilhelmine von Fürstenberg. 1736.

Im Jahre 1736 ward in Uebigau (im Amt Liebenwerda) als paßlos ein Mädchen arretirt, dem trotz ihres offenbar sehr jugendlichen Alters, die Aussicht bevorstand, bald Mutter zu werden. Nach ihren Aussagen, die, da weitere Erörterungen nicht angestellt worden sind, allerdings die einzige Quelle unserer Erzählung sind, hieß sie Marie Wilhelmine von Fürstenberg, und war die Tochter des Landdrosten Friedrich Wilhelm Frhr. von Fürstenberg zu Arensberg, in dem damals churkölnischen Sauerland. Ihre Mutter war eine geborne von Creuz-Münchhaußen aus Hannover, die bei ihrer Verheirathung zur kathol. Confession übergetreten war. Schon in ihrem achten Lebensjahre mußte sie, die noch 11 Geschwister hatte, das elterliche Haus, das sie seitdem nicht wiedersah, verlassen und kam in das S. Martins-Kloster (ein Cisterzienserkloster) zu Erfurt. Unbekannt mit den Freuden der Welt und ohne eigentlich zu wissen, was sie that, nahm sie den Schleier und ward, wenn wir ihren Worten trauen dürfen, schon in ihrem 16. Jahre Subpriorin. Kurz darauf gelang es aber ihrem Beichtvater, dem Pater Joseph, Kellermeister im Dominikanerkloster zu Erfurt, ihre unerfahrene Jugend zu bethören: im Beichtstuhl selbst ward sie das Opfer seiner Verführung. Die Entdeckung, daß dieser Umgang nicht ohne Folgen geblieben, versetzte den Pater in die größte Bestürzung und er versuchte die Verführte zu bestimmen, Mittel, die er ihr brachte, anzuwenden, um jenen Folgen vorzubeugen. Sie weigerte sich jedoch, diese Medicamente zu nehmen, erklärte sich aber bereit, dem Kloster zu entfliehn, wenn ihr der Pater dazu Gelegen-

heit verschaffen könne, zumal sie sich dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zuneigte, welches sie, durch heimlich ihr — von wem ist nicht zu ersehn — zugesteckte Schriften, als Arndts wahres Christenthum und dessen Paradiesgärtlein, kennen gelernt hatte. Aus dem Kloster und der Stadt zu entkommen war schwierig. Der Pater bewog unter Verhüllung des eigentlichen Sachverhältnisses zwei Offiziere, den kaiserlichen Major von Wenge und den preuß. Leutnant von Münchau, der schönen jungen Subpriorin ihre Hülfe zu leihen: sie besprachen sich mit ihr im Sprechsaal des Klosters, wo sie unter dem Vorwande, eine Anverwandte zu besuchen, Zutritt erlangten: durch das trennende Gitter händigten sie ihr ein Fläschchen mit Scheidewasser ein, um damit einen eisernen Stab zu lösen, der das Fenster des Zimmers, welches die Subpriorin bewohnte, verwahrte. Nachdem dies gelungen und Alles zur Flucht vorbereitet war, ließ sich das Mädchen am Dreikönigstag Nachts 12 Uhr an zerschnittenen und zusammengenähten Betttüchern 28 Ellen (?) hoch aus dem Fenster in den das Kloster umgebenden Graben herab. Der Wassergraben war mit Eis bedeckt, allein nicht fest zugefroren und in der Mitte angekommen, brach der Flüchtling ein und hätte beinahe hier das Ende seiner Irrfahrten gefunden. Die beiden Offiziere, die jenseits des Grabens an der Mauer ihrer harrten, eilten ihr aber zu Hülfe, Münchau stieg auf einer Leiter über die Mauer zu ihr herab und es gelang ihm, ihr aus dem Wasser und über die Mauer zu helfen. In der kalten Nacht und völlig durchnäßt, mußte die Flüchtige zähneklappernd eine Stunde warten, bis Wenge, der ins nächste Dorf geeilt war, mit trocknen Kleidern, die er sich dort verschafft hatte, herbeikam. Sie vertauschte diese mit ihrem Nonnenhabit und eilig ging nun die Flucht zu Pferde weiter. Münchau begleitete sie bis Weimar, wo er ihr ein Goldstück gab und sie ihrem Schicksale überließ. Er ritt nach Erfurt zurück. Sie benutzte den Wagen eines Fuhrmanns, um nach Belitz zu gelangen, und als sie hörte, daß

die katholische Geistlichkeit sie verfolgen lasse, reiste sie über Jüterbock nach Uebigau. Hier scheint sie aber bei ihren Aussagen jeden Falls eine Lücke gelassen zu haben; sie hat sich nämlich, wie der amtliche Bericht besagt, „verschnappt." Wahrscheinlich ist sie nämlich auch eine Zeitlang in Berlin gewesen, ein Aufenthalt, über den zu schweigen sie wohl gute Gründe hatte: der Amtmann vermuthete sogar, daß vielleicht der Grund der bevorstehenden Entbindung der ehemaligen Nonne in Berlin zu suchen sei. Aus Uebigau schrieb sie an den Pater Joseph um Geld, versiegelte den Brief mit einem Petschaft, von dem sie behauptete, sie habe es zu dem Zwecke von ihm erhalten, um die Aechtheit ihrer Briefe zu constatiren, und schickte den Brief an eine Nonne, die Hämpelin in Erfurt, welche ihn befördern sollte. Ebenso schrieb sie an ihre Mutter, deren Aufenthalt Köln sein sollte. Es ging aber weder Geld noch Antwort ein. In Uebigau erregte sie durch ihre Jugend, ihr romantisches Schicksal, viel Theilnahme, insbesondere interessirte sich, da sie ihre Absicht zur protestantischen Kirche überzutreten erklärte, die Geistlichkeit für sie, und der Superintendent suchte ihr den Arrest, in welchem sie vom Amt gehalten ward, durch Uebersendung von Essen und Leckereien zu versüßen, was der Amtmann, welcher der Dame nicht recht trauete, nicht dulden wollte. Sie ward im Gefängnisse (17 Jahr alt) von einem Mädchen entbunden, welches bei der Taufe den Namen Amalie Charlotte Dorothea erhielt. Nach überstandenem Wochenbette ward sie in Uebigau entlassen, und zog nun mit ihrem Kinde, welches man ihr abzunehmen in Uebigau sich weigerte, abermals hülflos weiter in die Welt. Wir finden sie einige Monate später im Amt Leisnig als Gefangene wieder. Sie hatte dort allerhand Schwindeleien getrieben. Ein Fräulein aus der reichen und angesehenen Familie Fürstenberg war in Wermsdorf erzogen worden, hatte aber schon vor einigen Jahren diese Gegend wieder verlassen. Inzwischen war der Name und der Ruf des Reichthums dieser Familie in der

Gegend noch verbreitet und unsere Abentheuerin benutzte dies und gab sich in Leisnig für jenes Fräulein aus. Sie erzählte von ihrem Vermögen an Gütern und Capitalien, daß bald eine Kutsche mit 6 Pferden sie abholen werde, sagte, „daß, wenn sie einen hübschen Menschen wüßte, der sein eignes Haar trüge (vor Perrücken scheint sie also großen Abscheu gehabt zu haben!), sie ihn zum Grafen machen lassen werde" ꝛc. Es gelang ihr auch einige Zeit lang im Gasthof zu Leisnig Credit zu finden, allein endlich, da die sechsspännige Kutsche immer ausblieb, ging der Gastwirth ins Amt und die Ernonne ward abermals arretirt. Sie trug selbst darauf an, daß ihr Kind, das sie nicht ernähren könne, ins Armenhaus gebracht werde, welchen Falls sie versprach, „sich um eine Herrschaft zu bemühn und gut zu thun, soviel nur immer möglich." Die Landesregierung gab auf die Anzeige des Amtes Leisnig demselben auf, die Fürstenberg des Landes zu verweisen und sie unter ernstlicher Verwarnung vor der Rückkehr, mit Paß an die Grenze zu bringen, das Kind aber ins Armenhaus nach Torgau „von Amt zu Amt" zu liefern.

In Erfurt scheint die Flucht der Nonne, wenn sonst die Erzählung wahr ist, kein sehr großes Aufsehn gemacht zu haben, wenigstens haben wir die Thatsache nicht erwähnt gefunden, obwohl z. B. Dominikus (Erfurt und das Erfurt. Gebiet 1793 S. 110) anderer Fälle entsprungener Nonnen mit der Bemerkung, daß dergleichen Desertionen sehr häufig gewesen, gedenkt. In alten Zeiten nahm man die Brechung der Klostergelübde bekanntlich nicht so leicht und bestrafte sie sehr hart. So finden wir, daß im J. 1447 ein Franziskaner, der dem Kloster entsprungen und sich mit einem Mädchen vergangen hatte, in Dresden in weltlichen Kleidern gehangen und das Mädchen in der Elbe ertränkt ward.

Die Ermordung des schwedischen Majors Frh. von Sinclair. 1739.

Schweden hatte 1721 den nachtheiligen Frieden von Nystadt mit Rußland geschlossen: der alte Zwiespalt war aber dadurch nicht beseitigt, er drohte bei nächster Gelegenheit wieder auszubrechen. In Schweden selbst kämpfte die Partei der Mützen, welche in russischem Solde stand, mit der französisch gesinnten der Hüte. Geheime Verhandlungen mit der Pforte wurden auf Veranlassung der letztern Partei, durch besondere Emissaire gepflogen. Zu diesen gehörte u. a. der schwedische Major Malcolm Frh. von Sinclair, ein seiner Partei eifrig ergebener, thatkräftiger, keine Mühe, keine Strapaze scheuender Mann. Der sächs. Agent zu Stockholm, Titschkau, schreibt über ihn im August 1737 an den Minister Grafen von Brühl: Sinclair und der Major Schulz seien in geheimer Mission, deren Zweck der russische Gesandte Bestucheff zu ergründen, sich vergeblich bemüht habe, nach Constantinopel abgegangen, Sinclair mit einem Passe auf den Namen Zynkowski lautend, über Frankreich. Der russische Gesandte habe ein Portrait Sinclairs, welches der Graf von Posse besäße, durch dessen Kammerdiener sich zu verschaffen gewußt, es durch einen Maler copiren lassen und an seinen Hof geschickt. Jene Nachricht, daß Sinclair über Frankreich nach Constantinopel gegangen, war aber unrichtig; aus Depeschen des sächs. Residenten zu Breslau vom Juli 1738 ersehn wir, daß Sinclair vielmehr 1737 in Polen gewesen war, dort durch aufrührerische Reden sich hervorgethan und geheime Verbindungen anzuknüpfen versucht hatte. Im

J. 1738 war er als Mitglied in den geheimen Ausschuß des schwedischen Reichstages, welcher besonders die politischen Angelegenheiten zu behandeln hatte, eingetreten nnd sollte, wie uns die diplomatischen Berichte melden, mit Depeschen nach Rußland als Spion gehn: andere Depeschen sollte ein Courier Erichholz nach Constantinopel überbringen, dem Vernehmen nach über Marseille, allein der sächsische Resident in Stockholm vermuthete, daß man dieses Gerücht absichtlich, um irre zu führen, verbreite, wie man das Jahr vorher dasselbe über Sinclairs Reiseroute ins Publicum gebracht hatte, obwohl derselbe, wie erwähnt, nach Polen gegangen war. Sinclair hatte einen Paß unter dem Namen eines Kaufmann Inclosson erhalten und man glaubte, er werde über Lemberg seinen Weg nehmen.

Nach einer spätern Nachricht war der in den Paß bereits eingetragene Name, als man erfahren, daß er zur Kenntniß des russischen Gesandten gelangt sei, geändert worden: den neuen Paß hatte der schwedische Minister, Graf Bonde am 17. Juli eigenhändig ausgefertigt und Sinclair war mit demselben, dessen Inhalt nun nicht zu ermitteln gewesen, abgereist. Der russische Gesandte in Stockholm bemerkte hierauf dem sächsischen Residenten vertraulich, „der König von Polen würde seinem Hofe einen großen Dienst leisten, wenn er Sinclair und den Courier in Polen aufheben lasse, man könne ja vorgeben, sie seien den Heidamacken in die Hände gefallen und man wisse nicht wohin sie gekommen; dadurch werde man hinter die Verhandlungen Schwedens mit der Pforte kommen." Diese Insinuation blieb ohne Erfolg und es wendete sich nun der russische ministre plenipotentiaire am sächs. Hofe, Baron von Keyserlingk, direct mit einem Schreiben vom 18. August 1738 an den Grafen Brühl, worin er anführte, Sinclair sei mit der Ratification einer zu Constantinopel abgeschlossenen Convention abgesendet worden: er solle in Chotschin die Depeschen zu weiterer Beförderung nach Constantinopel ab-

geben, aber sich selbst in Polen aufhalten, um, wie im vorigen Jahre, das Volk aufzuhetzen, er bat zugleich, man möge ihn aufheben, dies werde nach den Mittheilungen des russischen Gesandten zu Stockholm, selbst dem König von Schweden und seinen Ministern nicht mißfällig sein, da sie gar nicht mit der Mission Sinclairs einverstanden seien: man könne ja ausstreuen, er sei „in die Hände von streifenden, von niemand dependirenden Gesindels gefallen."

Die Acten ergeben aber nicht, daß Graf Brühl hierauf etwas gethan, vielmehr gelangte Sinclair ungefährdet nach Lemberg und begab sich von da nach Constantinopel.

Baron Keyserlingk erneuerte aber zu Anfang des Jahres 1739 seine Anträge: unter dem 16. Januar d. J. meldet er, Sinclair sei im Begriff von Constantinopel über Chotschin und Lemberg zurückzukehren: er bittet wiederholt ihn festzunehmen. Am 9. Februar 1739 schreibt derselbe: Sinclair sei auf der Rückreise bei der verwittweten Woywodin Jablonowska auf deren Gütern von einer Krankheit befallen worden; man habe ihm einen Arzt zusenden müssen, die alte Matrone, die Mutter der Gräfin Ossolinska, welche mit ihrem Manne, dem gewesenen Kron-Schatzmeister in Frankreich sei, werde die Depeschen wahrscheinlich nach Schweden befördern und Sinclair ein Convoy durch Polen mitgeben: die wichtigen Schriften, die er bei sich führe, würden daher nicht leicht zu erlangen sein.

Auch auf diese letzte Mittheilung, die wir aus dieser Zeit finden, ergriff Graf v. Brühl keine Maßregel, um Sinclair festnehmen zu lassen. Dieser hatte immittelst seine geheime Mission in Constantinopel vollendet. Dort lebte damals ein französischer Kaufmann, Jean André Couturier, aus Marseille gebürtig: seit 7 Jahren in Constantinopel etablirt, hatte er in Stockholm Handelsverbindungen angeknüpft, die eine Reise dahin nöthig machten. Die schwedischen Gesandten in Constantinopel, Baron Höpken und

Carlson schlugen ihm Sinclair zum Begleiter vor. Couturier ging darauf ein, und beide reisten am 15. April zu Pferde von Constantinopel ab, gefolgt von einem Diener und einem Packwagen. Sie blieben einige Zeit in Adrianopel und gelangten dann über Chotschin nach Stanislawow, wo der Groß-Feldherr von Polen, Graf Joseph Potocki, ihnen einen Paß gab. In Lublin verkauften sie ihre Pferde, und der Wirth brachte sie bis auf die nächste Poststation, wo sie Extrapost nahmen und so am 15. Juni nach Breslau gelangten. Hier, wo sich Sinclair nun in Sicherheit glaubte, legte er den Namen Bielefeld von Zenckler, unter dem er bis dahin gereist, wieder ab und trat unter seinem wahren Namen auf. Die Reisenden blieben in einem geringen Gasthofe in der Vorstadt Breslau's zu Nacht, wurden hier, „als über Polen kommende Passagiere" examinirt, aber da ihre Gesundheitspässe in Ordnung waren, ließ man sie unbehelligt. In Breslau erhielt Sinclair Briefe und u. a. die Nachricht, daß er zum Oberstleutnant befördert worden sei. Sein Diener, der aus Breslau gebürtig war, blieb hier zurück. Sinclair setzte mit Couturier in einer Postchaise am 16. Juni die Reise fort und kam am 17. Juni in den Vormittagsstunden nach Neustädtel, von wo er nach Grünberg weiterfuhr.

Immittelst hatte der russische Resident zu Warschau davon, daß Sinclair unter dem Namen Bielefeld von Zenckler durch Polen gereist sei, Nachricht erhalten: er richtete an den östreichischen Residenten zu Warschau, Franz Wilhelm Kinner von Scharfenstein das Gesuch, er möge das Oberamt zu Breslau requiriren, jenen bei der Durchreise festzuhalten: diese Requisition ward auch erlassen, kam aber erst 8 Stunden nach Sinclairs Abreise in Breslau an. Der genannte östreichische Resident gab auch zwei russischen Offizieren, dem Hauptmann v. Kuttler und Leutnant Lewitzki, welche Sinclair schon von Polen aus verfolgt hatten und ihm nach Breslau nacheilten, einen Paß, worin bemerkt war, daß sie „in wichtigen Geschäften" nach Breslau reisten. Ihnen ge-

lang es, vom östreichischen Ober-Amt zu Breslau ein offnes Patent vom 16. Juni 1739 auszuwirken, worin es heißt, „diese Offiziere seien beordert, einen schwedischen Major Bielefeld von Zenckler aufzusuchen (man wußte also noch nicht, daß Sinclair in Breslau seinen wahren Namen wieder angenommen hatte) und zu Stand Rechtens zu bringen." Die Obrigkeiten werden angewiesen, ihnen beizustehn ꝛc. „Zenckler solle in sichere, aber anständige Verwahrung gebracht, seine Briefschaften ihm abgenommen, aber nicht eröffnet, auch der mit ihm reisende Johannes Andreas Guturre (so wird Couturier bezeichnet) mit inhaftirt werden."

Mit diesem Document versehn, verfolgten nun jene beiden Offiziere, mit vier Dienern, Sinclairs Spur. Als sie in Neustädtel anlangten, war letzterer vor 2½ Stunden abgereist. So schnell als möglich bestiegen die 6 Verfolger Postpferde und jagten, begleitet von 2 Postillonen, dem Wagen, der Sinclair führte, nach. Kuttler, der seinen Namen auf der Post angab, trug ein grünes, Lewitzki ein rothes Kleid, die Diener hatten eine Livree „von Kapuziner Farbe mit rothen Aufschlägen." Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, der nur gebrochen deutsch sprach, redeten deutsch. Eine Stunde etwa vor Grünberg, Mittags gegen 1 Uhr, bemerkten sie in einiger Entfernung vor sich, Sinclairs langsam fahrende Postchaise. Die Gegend war waldig und einsam. Die Verfolger sandten die beiden Postillone voraus, mit dem Auftrage, den Postillon Sinclairs zum Anhalten zu bewegen. Dies geschah, und alsbald sprengten die Reiter an den Wagen, umringten ihn, und der Offizier im grünen Kleid, (von Kuttler) fragte die Reisenden in französischer Sprache nach ihren Namen und ob Sinclair dabei sei. Dieser gab sich zu erkennen und es ward ihm hierauf höflich, aber entschieden von Kuttler eröffnet, daß er Befehl habe, ihn zu arretiren. Sinclair mußte der Uebermacht weichen. Der Wagen ward gewendet und fuhr auf Kuttlers Anweisung auf einem Nebenweg in den Wald, in der Richtung nach Naumburg am Bober zu. Die Waffen,

welche Sinclair und Couturier bei sich führten, 2 Paar Pistolen und eine Büchse, wurden ihnen, wie der Letztere versichert, abgenommen, doch muß Sinclair, wie wir sehn werden, seinen Degen behalten haben. Der eine der begleitenden Postillone ward nach Neustädtel zurückgesendet, um von dort sofort eine Staffette nach Breslau ans Oberamt abgehn zu lassen, mit der Meldung, „die Offiziere hätten den, welchen sie gesucht, angetroffen." Kuttler und Lewitzki nöthigten mehrmals Sinclair und Couturier auszusteigen, sprachen einige Mal mit Sinclair Viertelstunden lang allein, fragten auch Couturier über die Reise aus. Als sie einige Meilen zurückgelegt, etwa gegen 5 Uhr Nachmittags, wurden Sinclair die Schlüssel zu seinem Koffer abverlangt, die er auch nach einigem Weigern und nachdem seine Bitte, die Untersuchung der Effecten im nächsten Dorfe vorzunehmen, abgeschlagen worden, abgab; der Postillon Sinclairs mußte im dichten Gebüsch den Koffer abpacken: da Kuttler das künstliche Schloß nicht zu öffnen vermochte, schloß Sinclair selbst auf, erbot sich auch die im Koffer befindlichen Briefe zu zeigen, worauf Kuttler erwiederte, „er habe im Koffer nichts weiter zu thun, er selbst wolle die Briefe schon finden." Couturier mußte während der Visitation sich entfernen: auch sein Koffer wurde nachher in seiner Gegenwart untersucht. Es ward sodann wieder aufgepackt und weiter gefahren. Eine halbe Stunde vor Naumburg a. B. ließ Kuttler im Walde abermals Halt machen und sendete einen Postillon nach dem nahe bei Naumburg gelegenen Christianstadt voraus, um Quartier zu bestellen. Während dessen unterhielten sich die Offiziere mit Sinclair und Couturier auf freundliche Weise und nichts ließ letztern den Mordanschlag, den jene hegten, ahnen. Bei der Rückkehr des Postillons war die Dunkelheit bereits angebrochen. Sinclair fragte noch den Postillon, ob gutes Quartier ausgemacht und was zu essen vorhanden sei, da ihn hungere. Ueber die Antwort, es sei Alles bestens besorgt, sprach er seine Befriedigung aus. Es war gegen

9 Uhr des Abends. Der Offizier im rothen Kleid (Lewitzki) forderte nun Sinclair auf, mit ihm in den Wald, abseits vom Wege zu gehn, die Diener der Offiziere folgten beiden. Bei dem Wagen blieben Couturier, die beiden Postillone und Kuttler zurück. Couturier gibt über den fernern Verlauf nur sehr ungenügende Auskunft: er vernahm, als Sinclair etwa 30 Schritt in den Wald gegangen, verworrenen Lärm, einen Schuß und glaubte Sinclair die Worte „Jesus mein Gott!" rufen zu hören. Vor Schreck verlor er alle Besinnung und fand sich, als er wieder zu sich kam, im Wagen zwischen den Offizieren, die er um sein Leben und seine Freiheit bat; sie beruhigten ihn, erklärten, daß sie ihn für unschuldig hielten, Sinclair habe aber sein Schicksal verdient, ihn würden sie an einen Ort bringen, wo er volle Freiheit erlangen werde, nur müsse er über den Vorgang schweigen. Die beiden Postillone hatten nach ihrer spätern Aussage ebenfalls den Schuß und den Ruf Herr Jesus! gehört, der eine sah eine Person durch das Gebüsch laufen, sie hörten noch einige Worte in einer unbekannten Sprache und das Geräusch von Hieben. Der Capitain von Kuttler stand nach ihrer Angabe während dessen am Wagen, seufzte und rang die Hände, als aber der eine Postillon in das Gebüsch gehn wollte, um zu sehn was vorgehe, verweigerte Kuttler ihm dies mit den Worten, es geschehe dem Schurken schon recht, er habe zweimal den Galgen verdient. Die Aussage des andern Postillons weicht insofern hiervon ab, als er behauptet, sie hätten keinen Lärm machen können, weil man ihnen mit Erschießen gedroht; jeden Falls hatte Kuttler sie zu bestimmen gewußt, ihrer Seits sich ruhig zu verhalten, und welches Mittel er gebraucht, ist sehr leicht zu errathen, wenn wir aus der spätern Untersuchung ersehn, daß die Postillone nach der That im Besitz einer Anzahl Ducaten sich befanden. Andere Zeugen der Blutthat waren aber zugegen, ohne daß die Mörder es ahneten. Tief im Gebüsch versteckt lagen einige Paschер, die in der Nacht Tabak einschmuggeln wollten. Sie

sahen mehrere Personen in das Gebüsch gehn, zwei von ihnen fielen einen Dritten an, der sich mit seinem Degen vertheidigte, (hiernach muß also Sinclair, allerdings auffallender Weise, sein Degen belassen worden sein). Ein Vierter im rothen Rock (Lewitzki) rief, „die Bestie macht mir die Leute beide zu Schanden," und feuerte dabei ein Pistol auf den Angegriffenen ab. Dieser schrie einmal stark, dann leiser oh Jesus! fiel hin, worauf er noch mehrere Stiche und Hiebe erhielt, wobei der Mann im rothen Rock rief: Stecht den Hund todt, gebt ihm noch ein paar Stiche. Einer der Pascher wollte dem Angefallenen zu Hülfe kommen, die andern aber hielten ihn aus Furcht zurück. Die später von russischer Seite, insbesondere dem russischen Gesandten zu Wien, Bar. v. Brakel, verbreitete Angabe, Sinclair habe sich mit einem Pistol zu vertheidigen gesucht und dadurch seine Angreifer genöthigt, in Selbstvertheidigung auf ihn zu schießen, wird durch dieser Zeugen Aussagen, sowie durch die Versicherung Couturiers, daß ihnen ihre Schußwaffen abgenommen worden, widerlegt.

Nach der blutigen That, die in wenigen Minuten vollendet war, kehrten die Mörder an den Wagen zurück und wurden, nach Aussage der Postillone von Kuttler befragt, ob sie alles gut visitirt, was sie mit der Bemerkung versicherten, daß sie sogar die Schuhe aufgeschnitten, aber nichts gefunden hätten. Die Offiziere mit ihrer Begleitung setzten hierauf die Reise fort, Couturier als Gefangenen mit sich führend. Abends gegen 10 Uhr kamen sie in Christianstadt an, traten im Posthause ab, genossen das bestellte Abendbrod und legten sich einige Stunden zum Schlafen nieder: Couturier ward in seiner Stube von zweien der Diener bewacht. Am 18. Juni brachen alle, nachdem die Neustädter Postillone reich beschenkt und dadurch zum ferneren Schweigen bewogen, entlassen worden, früh 2 Uhr in zwei Wagen nach Sorau auf und fuhren von da nach Dresden. Unterwegs ward in einem Ort, den Couturier, dem es unbekannt blieb, wohin

man ihn führe, nicht zu bezeichnen wußte, nochmals zur Revision der Effecten Couturiers und des Ermordeten verschritten. Dabei fand sich denn unter den Sachen des Letztern ein türkisches Schreiben, worüber Kuttler sehr erfreut war und äußerte, er gebe es nicht für 100000 Thlr. Couturiers Sachen, die zum Theil mit denen Sinclairs zusammengepackt waren, wurden gesondert und die Effecten Sinclairs, sowie das Geld, welches er besessen, vertheilt. Kuttler zog Kleider Sinclairs an. Die Summe, welche Letzterer in Gold bei sich geführt hatte, muß ziemlich bedeutend gewesen sein: denn in Fürstenau hatte er bei der Durchreise 8 Ducaten wechseln wollen, und als man ihm bemerklich machte, es seien einige leichte darunter, schüttete er eine Menge Ducaten, wohl ein schlesisches Mäßchen voll, auf den Tisch mit der Bemerkung, man solle sich aussuchen, es würden wohl genug vollwichtige darunter sein.

In der Nähe von Dresden hielten die Wagen am Walde an, Kuttler ging allein in die Stadt, kehrte nach einer halben Stunde zurück und man fuhr nun in einen Gasthof in der Vorstadt, wo Couturier von den 4 Dienern bewacht blieb. Die beiden Offiziere begaben sich zu dem russischen Gesandten Baron v. Keyserlingk, theilten ihm den Ausgang mit und überließen ihm, was mit dem Gefangenen werden solle. Keyserlingk wendete sich an Brühl mit der Bitte, er möge die Verwahrung eines Gefangenen, angeblich ohne dessen Person näher zu bezeichnen, auf dem Sonnenstein gestatten. Brühl genehmigte diesen Wunsch, und so ward denn Couturier um Mitternacht von Kuttler und Lewitzki (oder einem der Diener), nachdem man ihm eröffnet, er müsse noch einige Stunden weiter, nach Pirna begleitet und dort dem Commandanten der Festung Sonnenstein, Generalmajor v. Grumbkow, übergeben: Kuttler verweigerte Letzterm, der bereits die nöthige Weisung von Dresden erhalten hatte, die Angabe seines Namens.

Wir wollen Couturier einstweilen der Einsamkeit seiner

Haft auf dem Sonnenstein überlassen und nach Naumburg am Bober zurückkehren.

Von der Mordthat hatte dort nichts verlautet. Erst am 23. Juni, also 6 Tage nach der That, bemerkte ein Schäferknecht, der im Eichvorwerke seine Heerde hütete, früh 7 Uhr einen Mann im Walde liegen, den er, da er glaubte, es sei ein Betrunkener, nicht weiter beachtete. Als er aber Mittags 1 Uhr wieder in seine Nähe kam und wahrnahm, daß er noch in derselben Stellung da liege, trat er hinzu und sah nun, daß es ein Leichnam sei. Er machte Anzeige in Naumburg, und am 24. Juni ward der Körper gerichtlich aufgehoben. Der Leichnam lag 86 Schritt von der Straße mit ausgestreckten Armen auf dem Gesichte, war mit „einem saubern Rock von holländischem Tuche mit goldnen besponnenen Knöpfen, Weste und Hosen von lichtgrauem Tuche bekleidet," an einem Finger der linken Hand steckte ein goldner Ring, wie ein Trauring, in welchem stand: mein ♡ in mir, theil ich mit Dir." In den Taschen fand sich etwas Geld und ein Taschentuch mit S bezeichnet. Einige Schritt von dem Körper lagen ein Hut von 3 Hieben durchlöchert, und 3 Stücke von zersprungenen Degen, die nicht zusammenpaßten und von rund geschliffenen Wolfsklingen herrührten. Der Körper hatte eine Schußwunde am Nabel, 3 Stiche im Rücken, von denen zwei durch die Brust gingen, eine Wunde an der linken Hand und 3 Hiebe im Kopfe. Er war bereits stark in Verwesung übergegangen und ward in einem einfachen Sarge an der Stelle, wo er gefunden worden, alsbald beerdigt. Die mit Blut befleckten Kleider wurden in das Schloß zu Naumburg gebracht und dort aufbewahrt.

Das Geheimniß, in welches man die Blutthat, wohl von verschiedenen Seiten gern gehüllt hätte, war nun nicht länger zu bewahren: die Auffindung des Leichnams erregte großes Aufsehn, die Nachricht von der Mordthat, die mit allerhand Zusätzen sich im Publicum verbreitete, gelangte

bald auch nach Dresden. Obwohl Brühl in einem Schreiben an den sächsischen Residenten zu Stockholm behauptet, „nous ignorons par qui Couturier a été amené à M. le Bar. de Keyserlingk," so kannte er jeden Falls doch von Anfang an den Zusammenhang der Arretirung desselben mit der an Sinclair verübten Gewaltthat. Man fürchtete in Dresden Verwickelungen mit Frankreich und Schweden, und war sichtlich in Verlegenheit, was man mit Couturier beginnen sollte. Der Commandant der Festung Sonnenstein, v. Grumbkow, zeigte am 20. Juni 1739 an, „der durch zwei Personen, so sich nicht namhaft machen wollen, anhero gebrachte Arrestant, der bloß französisch rede, was niemand, weder Offizier noch sonst jemand verstehe, sei in ein bequemes Zimmer gebracht, höflich tractirt, es werde Acht gegeben, daß er mit niemand spreche, er thue dar, daß er Papier und Feder haben wolle." Das Geh. Kabinet sendete hierauf am 22. desselben Monats den Kriegsrath und Geh. Kabinets-Secretair Hensel nach dem Sonnenstein, um ohne Jemandes Beisein Couturier zu vernehmen. Letzterer, der immer noch nicht wußte, wo er sich befinde, und nur bemerkte, er glaube zuletzt in der großen Stadt gewesen zu sein, die er aus seinen Fenstern sehe, gab denn nun an, was er zu sagen wußte und wir bereits erzählt haben. Gr. Brühl theilte schon am folgenden Tage das Ereigniß dem sächs. Residenten in Petersburg, Geh. Rath von Suhm, mit und schrieb dabei: „Après l'affaire faite, nous avons favorisé tant que nous avons pu, l'arrêt que le Baron de Keyserlingk nous a demandé du marchand français, mais à condition que comme l'homme est innocent et français, il obtienne de sa cour, qu'il soit remis en liberté et même gratifié avec générosité."

Die Nachrichten aus Petersburg, welche Suhm referirte, lauteten so, wie sich erwarten ließ, man zeigte sich dort anscheinend indignirt über die That: der Herzog von Curland war über die Ermordung Sinclairs, die ihm Suhm mittheilte,

sehr bestürzt und vom Gr. Ostermann schrieb Suhm am 7. Juli 1739: il me témoigna un grand embarras sur le mauvais bruit que cela ferait dans le monde. Il me dit, qu'il ne comprenait pas, qui pouvoit avoir donné pareils ordres, qu'à la verité il importait, d'avoir ces papiers, mais que de cette façon il vouloit de tout son coeur, que Sinclair fut avec ses papiers à Stockholm: il traita l'action d'infame et dit qu'il falloit mettre ces officiers sur la roue. Il dit, nous souhaitons que cette affaire soit tenue fort secréte et quand elle éclatera, nous la désavouerons absolument, car il n'y a point d'autre partie à prendre dans cette malheureuse affaire. Il étoit fort en peine de ce qu'étoit devenu Kuttler et eut voulu aussi le savoir caché pendant quelque temps.

Brühl verhandelte nun wiederholt wegen der baldigsten Entlassung Couturiers mit dem russischen Gesandten, die dieser zu beanstanden bat, bis die Antwort auf seinen Bericht über die ganze Sache aus Petersburg ankomme. Dies ward denn auch sächsischer Seits genehmigt. Suhm meldet hierauf am 23. Juli 1739 aus Petersburg, Graf Ostermann wünsche, man solle Couturier noch einmal befragen, sur des articles dressés exprès pour ce but, et qui fassent voir, qu'il a été arrêté sur la réquisition du Bar. de Keyserlingk, pour tirer de lui des lumières au sujet de cet assassinat, commis par des gens qui se sont dit et qu'on a fait passer pour être des officiers Russes et à fin de découvrir s'il n'avoit aucune connaissance des vrais assassins. Diese Vernehmung erfolgte denn auch, und nachdem Couturier Urfehde geschworen, ward er am 16. August in Freiheit gesetzt und zum Baron v. Keyserlingk gebracht, der ihn sehr höflich empfing und ihm als Entschädigung 500 Thlr. übergab. Brühl, der von Couturier schreibt, c'est un fort joli homme et il a témoigné d'être fort content du traitement honnête, qu'on lui a fait pendant son

emprissonement — ließ ihm das grüne Gewölbe und alle sonstigen Merkwürdigkeiten Dresdens zeigen, auch eine Reise nach Freiberg zur Besichtigung der Bergwerke machen. Couturier reiste dann mit dem Grafen von Sachsen nach Frankreich ab und ist von da erst später nach Stockholm gegangen.

Immittelst waren von Schweden über den Mord Sinclairs, und von Frankreich über die Festhaltung Couturiers sehr energische, genaue Untersuchung erheischende Beschwerden eingegangen, auch die Zeitungen fingen an, die geheimnißvolle Blutthat zu besprechen. Der Mercure historique et politique brachte zuerst (August 1739 S. 180) eine Notiz, ihm folgte die Hallische Zeitung 1739 no. 85. 88. und die Leipziger Zeitung 1739 S. 499: als aber die zu Leipzig erscheinende Neue Europ. Fama Th. 49, S. 43. 96, Th. 50, S. 161 eine recensirende Mittheilung gab, ward deshalb der Verleger, Joh. Friedrich Gleditzsch, zur Verantwortung gezogen, und als er sich auf den Verfasser des Aufsatzes, M. Schumann, dieser aber wieder auf die gedachten Zeitschriften, aus welchen er seine Notiz entnommen, bezog, ließ es das Geh. Consilium zwar bei der Entschuldigung bewenden, aber M. Schumann anweisen, „daß er künftig bei Fertigung des Journals alle gebührende Behutsamkeit gebrauchen solle."

Inzwischen erschien es doch nicht länger vermeidbar, eine förmliche Untersuchung wegen der Mordthat anstellen zu lassen, und es wurde vom Geh. Consilium auf Anordnung des Geh. Kabinets der Cammerrath v. Nimptsch und der Hof- und Justitienrath Dr. Vogel unter dem 31. August 1739 damit beauftragt. Da ergab sich ein neues Bedenken. Es wurden nämlich Zweifel erhoben, ob der Mord auf sächsischem oder östreichisch-schlesischem Gebiete verübt worden sei. Sachsen behauptete, soviel sich ersehn läßt, mit Recht, Letzteres, Oestreich Ersteres und es entstand hierüber eine weitläuftige Differenz, mit der sich beide Staaten gegen Schweden, das auf Beschleunigung drang, zu decken suchten.

Während man sonst bei dergleichen Grenzdifferenzen um eine Elle Land mit Erbitterung streiten und dicke Actenbände schreiben konnte, wollte jetzt keiner der beiden Staaten das fragliche Territorium in Anspruch und mit ihm die eigentliche Untersuchung über sich nehmen. In Wien erregte insbesondere der Umstand, Schweden gegenüber, Verlegenheit, die man durch weitere Untersuchung nicht zu vermehren wünschte, daß das Ober-Amt den russischen Offizieren nicht einen Beamten beigegeben, sondern ihnen den Befehl wegen Festhaltung Sinclairs selbst ausgehändigt und die Ausführung ganz überlassen hatte. Während jene Grenzstreitigkeit noch im Gange war, kam ein schwedischer Fiscal aus Wismar, Dr. Gröningk, im Auftrag der Sinclair'schen Erben zum Grafen von Promnitz nach Sorau, um Erkundigung einzuziehn: er ließ sich, wie Gr. Promnitz unter dem 4. Septbr. 1739 meldet, den Ort und das Grab des Entleibten, sowie die Kleider desselben zeigen und rief, nachdem er diese und insonderheit das mit S gezeichnete Taschentuch gesehn, seufzend: „Ja, es ist unser Sinclair." Am 28. Novbr. 1739 erschien Dr. Gröningk wieder bei dem Gr. Promnitz, zeigte ein kais. Ober-Amts-Rescript und einen ihm besonders ausgestellten Paß vor und verlangte die Ausgrabung und Uebergabe des Körpers des ermordeten Sinclair, welchen der König v. Schweden standesgemäß in Stralsund begraben lassen wolle. Am 29. Novbr. früh 2 Uhr ward die Ausgrabung durch den Vorstand der schlesischen Neukleppner Gerichte, den Syndicus Gemrich zu Sagan, in aller Stille und ohne alle Ceremonien bewerkstelligt, der Sarg, worin Sinclair begraben worden war, in einen größern eichnen und verpichten Sarg, den Dr. Gröningk mitgebracht hatte, gesetzt und dem letztern gegen Empfangsschein übergeben, der mit ihm ohne Anstand abreiste.

Die sächs. Commissarien fingen nun an, die Zeugen, deren Aussagen wir bereits gegeben, zu vernehmen, gleichzeitig tagte eine östreichische Commission, der ein schwedischer

Abgeordneter beigegeben war (s. Berlinische priv. Zeitung v. 21. Novbr. 1739 no. 140) und nahm auch Protocolle auf. In Stockholm hatte das Ereigniß große Erbitterung beim Volke, insbesondere auch gegen den russischen Gesandten erregt: man sah sich genöthigt, im August bei Lebensstrafe zu verbieten, sich an dem russischen Gesandten und seinen Leuten zu vergreifen und den Soldaten bei Spießruthen zu untersagen, von der Sinclair'schen Sache auch nur zu reden. Der Maler, welcher das Portrait Sinclairs dem russischen Gesandten geliefert, und der Kammerdiener, der dabei behülflich gewesen, wurden in engen Arrest gesetzt. Doch scheint selbst Seiten des schwedischen Ministeriums eigentlich kein rechter Ernst bei der ganzen Sache und die Andeutung, die der russische Gesandte in Dresden, Baron Keyserlingk, in der von uns erwähnten Note an Gr. Brühl vom 28. August 1738 gegeben, daß dem schwedischen Ministerium selbst Sinclairs Festhaltung gar nicht unwillkommen sein würde, nicht so ganz unbegründet gewesen zu sein. Es meldete auch der sächs. Resident Walter in Stockholm, „man fange dort an zu erkennen, daß Sinclair sich sein Unglück durch sein Schmähen auf Rußland und einen ehemals in Rußland während seiner Gefangenschaft begangenen Mord (über den wir weiter keine Notiz gefunden haben) selbst zugezogen habe: die Untersuchung wegen des Portraits dauere noch immer, doch habe Gr. Gyllenborg gesagt, wenn der russische Gesandte Bestucheff das Portrait an seinen Hof geschickt, so habe er gethan ce qu'un fidel ministre et un honnête homme devoit faire, weil Sinclair den Frieden mit Rußland zu stören gesucht habe."

Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen auch die Untersuchung, nachdem einige Actenbände geschrieben worden, einschlief. Sinclairs Papiere kamen später in Stockholm an das K. Kanzleicollegium adressirt mit der Post an, ohne daß der Absender sich genannt hatte: sie waren in Hamburg vom kaiserlichen Briefträger mit der Angabe, das Packet komme

von Frankfurt a. M. abgegeben worden. Unter den Papieren befand sich u. a. des Königs v. Schweden Karl XII. Originalschuldverschreibung über die vom Sultan entlehnten Gelder, des Letztern Quittung über die Rückzahlung, ein Handelsvertrag mit der Pforte, sowie eine Anzahl Relationen der schwedischen Gesandten in Constantinopel. Die Schriften waren geöffnet, aber wieder zugesiegelt.

Ueber das weitere Schicksal der Mörder Sinclairs finden sich bloß unbestimmte Angaben. Kuttler, der ein schlesischer Edelmann gewesen sein und früher im Jesuitencollegium zu Breslau studirt haben soll, war vom Baron v. Keyserlingk schnell von Dresden entfernt worden. Der sächsische Gesandte im Haag, General von Debrose, meldet später, einer der Mörder, ein Schotte, mit dem General Lacy verwandt, Namens Capitain Brodin, solle sich nach Rouen begeben haben, als er aber nach Paris gekommen sei, von dem schwedischen Gesandten entdeckt und auf dessen Antrag in die Bastille gesetzt worden sein. Es scheint aber die Identität dieses Individuums, dessen Debrose gedenkt, mit Kuttler keineswegs constatirt, vielmehr zweifelhaft, ob es nicht ein anderer Abentheurer gewesen. Lewitzki soll nach Debrose's Angabe unter dem Namen Notoff nach Holland gegangen sein, nach einer andern Version war er mit einem Mädchen in Lemberg verlobt, und diese soll, um sich mit ihm, der Capitain geworden, zu verheirathen, sich nach Petersburg begeben haben. Letzteres meldet uns eine kleine Schrift, die unter dem Titel erschien: Omständelig bevättelse om thet pä Majoren Malcolm Sinclair then 17. Junii a 1739 wid Christianstadt i Schlesien förofwede Försatelige och grymma Mord när han uti Kongl. Majts. Höga Arender war statt pä sin hemresa ifran Constantinopel. Stockholm tryckt uti thet Kongl. Tryckeviel hos Directeuren Pet. Momma 1741.

Eine etwas poetisch ausgeschmückte Erwähnung hat der Vorfall neuerdings gefunden in einem Aufsatz von K. Winter in der sächsischen constitutionellen Zeitung 1854, no. 59

und 60. Auch ein Aufsatz in dem Beiblatt zur Zeitung für die elegante Welt 1855, no. 16 referirt unter Bezugnahme auf den Europäischen Staatssecretair 1739 S. 54 kürzlich den Vorfall und bemerkt, daß Erhard in der Zeitschrift Amalthea, Leipzig 1789, desselben gedenke.

Eine Entführung. 1742.

An einem Sommertage des Jahres 1735 ward bei dem reichen Vicekanzler Becker zu Cleve ein glänzendes Fest gefeiert. Die halbe Stadt, der Adel der Nachbarschaft versammelte sich in seinem mit Blumen geschmückten Hause, vor dem eine mit Sinnbildern des ehelichen Glücks verzierte Ehrenpforte den Ankommenden den Zweck der Festlichkeit verkündete. Sie galt einem sehr jugendlichen Ehepaar, das seinen Einzug hielt. Der Sohn des Vicekanzlers, erst 18 Jahr alt, hatte sich mit der soeben in das 16. Lebensjahr getretenen Tochter des sehr begüterten Herrn von Taminga in Amsterdam, Mitgliedes der General-Staaten, verheirathet.

Die Neuvermählten, die nicht der Herzen Zug, sondern Berechnung der Eltern zusammengeführt hatte, sollten im Hause des Vaters des jungen Ehemannes, der noch seine Bildung zu vollenden hatte, ihren Wohnsitz aufschlagen. Faul und liederlich, wie der junge Becker, ein verzogenes Kind seiner Eltern, aber schon früher gewesen, bewies er sich auch nach seiner Verheirathung. Die Reize seiner lieblichen Frau vermochten ihn nur kurze Zeit zu fesseln: bald ihrer satt geworden, ging er außerhalb des Hauses seinen frühern Belustigungen nach und die arme junge Frau fand in der fremden Umgebung, auf den sie wenig ansprechenden Umgang im schwiegerelterlichen Hause verwiesen, keinen Ersatz für die sorgsame Liebe, die sie in ihrer Heimath umgeben hatte. Ein Vorfall, der sich zwei Jahre nach ihrer Verheirathung zutrug, sollte ihr die Augen über den Character ihres Gatten völlig öffnen. Sie machte mit ihrem Manne eine Reise nach Friesland: unterwegs schloß sich ihnen, einer Aufforderung

Beckers folgend, einer seiner Genossen, von Besser, an, der den dritten Platz im Wagen einnahm. Dieser besaß eine goldne Taschenuhr, ein Kleinod, damals seltner als jetzt, nach dem Becker gelüstete. Beim Mittagessen, bei dem der Flasche tüchtig zugesprochen ward, schlug Becker, als seine Gattin sich entfernt hatte, Besser einen Tausch vor: gegen die Uhr wollte er ihm seine Frau überlassen. Besser ging auf den Vorschlag ein und vom Weine erhitzt, bestimmten Beide den Nachmittag zur Ausführung des schändlichen Plans. Langsam war der schwerfällige Wagen einige Zeit auf der wenig belebten Straße fortgefahren, der Kutscher nickte schlaftrunken auf dem Bocke, die junge Frau hatte sich in die Ecke des Wagens gedrückt, ebenfalls dem Schlummer überlassen, da fuhr sie erschrocken auf, sie sah sich einem Angriffe Bessers ausgesetzt, vor dessen Schmach sie nur bei ihrem Ehegatten Hülfe suchen konnte, und der Schändliche, statt ihr diese zu gewähren, versuchte vielmehr lachend, ihr Abwehren und ihren Versuch zum Wagen herauszuspringen, zu verhindern. Ihr lauter Hülferuf erweckte den Schläfer auf dem Bocke. Einen räuberischen Anfall besorgend, hieb der Kutscher in die Pferde, im Carrière flogen sie von dannen, und Besser sah seine Absichten vereitelt. Am nächsten Orte angekommen, wollte die im höchsten Grade empörte Frau sich von ihrem Manne trennen, ins elterliche Haus zurückkehren. Es gelang aber Becker doch, sie zu beruhigen, die Sache als einen übelangebrachten Scherz, zu dem der Wein ihn und Besser veranlaßt, darzustellen. Besser ward von der Reise ausgeschlossen — Becker bekam aber die Uhr nicht. Die Nachsicht, welche die Gattin ihrem Manne hatte zu Theil werden lassen, ward ihr von diesem aber schlecht gelohnt: zwei Jahre später überzeugte sie sich von einem ehebrecherischem Umgange, den er mit ihrem Kammermädchen pflog. Auch diesmal verzieh sie nachsichtig.

Sieben traurige Jahre hatte die arme Frau mit ihrem Gatten verlebt, sie stand jetzt in ihrem 23. Jahre, in der

vollen Blüthe der Schönheit. Obwohl sie zahlreiche Verehrer gefunden, hatte sie doch allen Versuchungen widerstanden. Da erschien im J. 1742 in Cleve ein alter Bekannter Beckers, von Brand, der Cleve, seinen Geburtsort, vor mehreren Jahren verlassen hatte, um in churſächsische Dienste zu treten. Als Premierleutnant stand er beim Bestenbostelschen Küraſſierregimente, als er im April des Jahres 1741 seinen Abschied nahm oder, was nach unsern Vorlagen unentschieden bleibt, erhielt. In Cleve verlautete, er habe eines Duells wegen, in dem er seinen Regimentsquartiermeister erstochen, flüchtig werden müssen, und Brand that seiner Seits auch nichts, um diesem unbegründeten Gerücht, das er für geeignet erachten mochte, das Interesse, insbesondere der Frauen, an seiner Erscheinung zu vermehren, zu widerlegen. Brand erneuerte seine frühere Verbindung mit Becker, ward durch ihn mit dessen Gattin bekannt und faßte alsbald eine glühende Leidenschaft zu ihr. Dem leichtsinnigen Wüstling Becker war dies höchst willkommen, er hatte seiner Seits sich in ein junges Mädchen, Anna (Antie) von Dieſt verliebt, und wünschte nichts sehnlicher, als sich mit ihr, nach Trennung seiner Ehe, verbinden zu können. Becker beförderte daher Brands Leidenschaft zu seiner Frau auf jede Weise und hoffte um so mehr dadurch zu seinem Ziele zu gelangen, als er zu bemerken glaubte, daß seine Frau gegen den hübschen, gewandten und interessanten Küraſſier nicht ganz gleichgültig sei.

Alles rückte aber für die stürmische Ungeduld Beckers zu langsam vorwärts. Da kam er einst um Mitternacht zu Brand, der sich bereits zur Ruhe begeben, fiel vor dessen Bette auf die Knie und bat ihn auf das Dringendste, er möge ihn von seiner Frau befreien, mit ihr davon gehen; sein Umgang mit der Dieſt habe Folgen nach sich gezogen, er könne nicht von ihr lassen, er müsse sie heirathen. Da Brand durch den Vorschlag überrascht, ihn auf die Schwierigkeiten und insbesondere darauf aufmerksam machte, daß ein solcher Plan sich ohne Einverständniß seiner Gattin doch gar nicht aus-

führen lasse, drohte Becker sich oder seine Frau zu ermorden, ja er zog einen Dolch und konnte nur durch Brand und dessen Diener gewaltsam abgehalten werden, sich selbst ein Leid anzuthun. Eine ähnliche Scene spielte Becker einige Tage später in Gegenwart seiner Frau, der er ohne Hehl den ganzen Plan eröffnete und Brand als zweiten Gemahl vorstellte. Er versprach zugleich Brand eine Summe von 12000 Thlrn. sofort baar zu zahlen. Dieser erklärte sich nun auch gern bereit, die junge Frau aber, obwohl längst alle Liebe zu dem treulosen Gatten in ihrem Herzen erloschen war, weigerte sich entschieden auf einen Plan einzugehn, der, wenn er auch ihre Befreiung von den Fesseln einer unglücklichen Ehe in Aussicht stellte, doch ohne Vernichtung ihres bis dahin unbefleckt gebliebenen Rufes nicht ausgeführt werden konnte. Becker indessen, in der Hoffnung, doch noch ihre Einwilligung zu erlangen, reiste nun mit Brand nach Holland, um dort die Gelder, deren er bedurfte, sich zu verschaffen. Er brauchte für sich 20000 Thlr., für Brand 12000 Thlr., mithin eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe. Er brachte auch, auf den Credit seines Vaters und des reichen Taminga hin, in Utrecht den größten Theil jener Summen auf, gab davon Brand 3000 Ducaten und versprach ihm nach einem halben Jahre noch 4000 Thlr. zu zahlen, ja er sicherte ihm, für den Fall des Gelingens seines Planes, noch die Hälfte des dereinstigen Erbtheils, das er von seinem Vater zu erwarten hatte, zu. Brand ging hierauf nach Cleve zurück und es gelang ihm, nach vieler Mühe, endlich Beckers Gattin zu der Trennung von ihrem Manne und der Flucht mit ihm zu bereden. Becker kam im Juli 1742 nach Cleve zurück und alle Vorbereitungen zu der Entführung der eignen Frau wurden nun von ihm selbst getroffen und mit Brand verabredet. Am späten Abend des 28. Juli 1742 hielt ein, mit flüchtigen Pferden bespannter Wagen am Thore Cleve's; Brand und sein Diener harreten bei demselben. Um Mitternacht erschien Becker verkleidet und führte Brand durch eine Hinterthüre in das Haus seines Vaters, in

das Gemach seiner Gattin, der er aus Holland eine Priesterkleidung, ihrer Gestalt angemessen, mitgebracht hatte. Sie hatte sie anzulegen begonnen, aber während sie damit beschäftigt war, überkam sie das Gefühl des Unrechts, das sie zu begehn im Begriff war, mit solcher Lebhaftigkeit, daß Becker und Brand sie noch nicht zur Flucht gerüstet, in Thränen zerfließend, antrafen. Vergebens erschöpften Beide alle Beredsamkeit; sie weigerte sich mitzugehn. Becker schnallte ihr selbst noch die Schuhe zu, packte ihren Schmuck, im Werth von 6—7000 fl., einige goldne Medaillen, zwei Uhren, die er ihr als Brautgeschenk gegeben, zusammen, übergab alles Brand und zog die Widerstrebende endlich, halb mit Gewalt, aus dem Zimmer, aus dem Hause, wo sie denn, sich in ihr Schicksal ergebend, ihren Trauring, den Becker seiner neuen Geliebten übergeben wollte, abzog und damit sinnbildlich ihre Ehe löste. Becker geleitete sie bis an den Wagen, wünschte ihr viel Glück mit ihrem neuen Manne und dahin flogen die Rosse. Das Paar reiste über Köln nach Würzburg und ließ sich dort, obwohl die Ehe mit Becker noch nicht gesetzlich getrennt war, in Gegenwart des Hauptmanns von Moser und Leutnants von Fackenhoff, welche bei den Würzburgischen Grenadieren standen, in eines Priesters Hause trauen. Die Flucht der Entführten ward erst am Tage nach derselben von dem Vicekanzler entdeckt, die Anstalten waren so gut getroffen, daß die Versuche, die der erzürnte Schwiegervater machte, der Entflohenen nachzusetzen, vereitelt wurden. Der junge Becker wußte seine Theilnahme an der Entfernung seiner Frau schlau zu verbergen und den Zorn seines Vaters gegen sie so zu steigern, daß er einwilligte, den Scheidungsproceß alsbald einleiten zu lassen. Das flüchtige Paar hatte Becker von der Zufluchtsstätte, die es in Würzburg gefunden, in Kenntniß gesetzt und leitete eine Correspondenz mit ihm ein. In einem Briefe beklagt Becker sich, er könne Antie nicht sehn, man wolle ihn zur Verheirathung mit der Tochter der Mad. de Bey de S. Herenberg zwingen, aber, schreibt er

ungalant, „je me suis déclaré dat sy my so fatal as een breckpolver is:" er thue alles, versichert er, um die Sicherheit der Geflohenen zu befördern, aber man setze in Cleve die Verfolgung noch immer eifrig fort: Noten, welche die Flüchtige gewünscht, könne er nicht schicken, weil man wisse, daß sie zurückgeblieben und daher die Absendung bemerkt werden und Verdacht gegen ihn erregen würde. „Je vous aime," schließt der Brief, „un peu plus qu'une soeur chérie." In einem andern Briefe an Brand vom 7. Septbr. 1743 schreibt Becker: „In Zeit von 14 Tagen werde ich mit Antie abtrollen, und hoffe mit Gottes Hülfe in kurzer Zeit in Erlangen zu sein und Dich daselbst nebst Deiner vielgeliebten und liebenswürdigen Frau Gemahlin in gewünschtem Zustande zu embrassiren. Wir können es hier nicht länger aushalten, denn es geht gar zu grob. Wenn wir einmal abgetrollet sein, vielleicht wird die Sache besser gehn und werden doch wohl endlich unsere mariage zu Stande bringen." Becker trollte auch wirklich, wie er sich ausdrückt, mit seiner Antie bald darauf ab, allein er hatte seine Vorkehrungen diesmal nicht schlau genug getroffen: sein Vater, auf sein Treiben aufmerksam gemacht, bemerkte die Flucht und ließ ihm nachsetzen. Becker ward eingeholt, von seiner Schönen getrennt und von dem erzürnten Vater in ein Kloster, Marienwauter, nennt es Becker, gebracht, wo er Zeit zum Nachdenken hatte, indem man ihn in eine einsame Zelle einschloß. Der Kerker war aber nicht fest genug für den nach seiner Wiedervereinigung mit Antie Lechzenden: es gelang ihm zu entkommen und mit der Geliebten glücklich zu entfliehn.

Von Limburg aus schreibt Becker am 28. Septbr. an seine ehemalige Frau, daß er dort unter dem Namen Baron von Gordon angekommen, aber durch das Zerbrechen seines Wagens an der sofortigen Weiterreise behindert werde, er bittet, sie möge bei den Ihrigen in Holland ihn soviel als möglich schonen, er habe ja ehrlich und redlich gehandelt, „je viens vous sauver," setzte er hinzu, „de même que

Brand et je sacrifie tout au monde pour Vous." Brand war immittelst mit seiner Frau, wie wir sie nunmehr nennen wollen, nach Erlangen gegangen, dort trafen sie mit Becker und Antie zusammen und brachten die Monate November und December 1742 theils in Erlangen, theils in Ratzberg bei einem Oheim Brands, von Hülst, zu. Hier ereignete sich ein Vorfall, der in unsern Vorlagen nicht völlig aufgeklärt ist, aber später von Becker gegen Brand in der Weise, als ob er ihm nach dem Leben getrachtet, angeführt ward. Einst in Ratzberg, wurden in der Nacht Herr von Hülst und seine Gäste durch den Hülferuf einer Magd erweckt, welche versicherte, es versuchten Räuber einzubrechen. Becker, Brand und dessen Diener bewaffneten sich und durchsuchten, jeder nach einer andern Richtung hin, das mit einer hohen Mauer umgebene Gehöfte. Becker kehrte, da er nichts Verdächtiges bemerkt, eben nach dem Hause zurück, als die Magd, ihn erblickend, dem mit einer Flinte bewaffneten Diener zurief: „Schieß, da ist ein Dieb!" Becker rief zwar, „Franz, schieß nicht, ich bin es," aber der Diener feuerte doch, auf 15 Schritt Entfernung sein mit grobem Schrot geladenes Gewehr auf ihn ab und schwer verwundet sank Becker zu Boden. Seine Genesung erforderte mehrere Monate: dann kehrte er, anscheinend auch von seiner Leidenschaft zu Antie, von deren Schicksal wir weiter etwas nicht erfahren, geheilt nach Cleve zurück, während Brand und seine Gattin sich nach Neustadt an der Orla und von da nach Eisenberg begaben. Immittelst war es der Tochter Taminga's gelungen, ihren Vater zu versöhnen; ein strenger Mann, hatte er früher ihren Klagen über ihren Gatten kein Gehör schenken wollen, durch eine Mittheilung des ganzen Hergangs der Dinge aber mochte er doch anderer Ueberzeugung geworden sein: er ließ daher Brand durch den holländischen Gesandten in Dresden seine Einwilligung zur Verehlichung mit seiner Tochter eröffnen, und da er von der vorzeitigen Trauung keine Kenntniß hatte, rathen, er möge sich mit ihr trauen lassen, da immittelst die Trennung der

Ehe mit Becker in Cleve erfolgt war. Anders aber der Vicekanzler Becker, dem die 3000 Ducaten, welche sein Sohn Brand übergeben hatte, schwer auf dem Herzen lagen: er klagte Brand sogar des Diebstahls an, wie er die Mitnahme der Pretiosen, welche Becker bei der Flucht seiner Frau Brand selbst übergeben hatte, betrachtet wissen wollte, und es gelang dem Vicekanzler auch eine Requisition der preußischen Regierung wegen Arretirung Brands, der zu Zeiten nach Naumburg kam, an die sächsische Regierung auszuwirken. Ihr war eine Art Steckbrief der Entflohenen, Taminga, wie sie Becker benennt, beigefügt, worin sie als „eine Blondine, etwa 24 Jahr alt, mittelmäßiger Statur" bezeichnet wird. Auf diese Requisition hin ward Brand, als er im October 1743 mit seiner Frau nach Naumburg kam, dort festgenommen. Auch der junge Becker trat nun als Kläger gegen Brand und dessen Gattin auf. Er wollte von allen frühern Zusicherungen, davon, daß er selbst die erste Veranlassung ihrer Flucht gewesen, nichts wissen, behauptete, er sei nach Erlangen vielmehr nur in der löblichen Absicht gereist, um die Entflohene wieder in seines Vaters Haus zurückzubringen und dies sei der Grund, warum ihm Brand sogar nach dem Leben getrachtet habe. Seine Reisegesellschaft, Antie, verschwieg er wohlweislich dabei. Es gelang indessen Brand, sich hauptsächlich durch die eignen Briefe Beckers jun., zu rechtfertigen, er ward nach erfolgter Vernehmung und kurzer Haft entlassen und die Landesregierung fand sich um so weniger bewogen, ein Strafverfahren gegen Brand und dessen Gattin einleiten zu lassen, als „das Factum in fremden Territorium sich zugetragen." Wir wollen hoffen, daß Frau von Brand in ihrer zweiten Ehe Ersatz für das Unglück ihrer ersten gefunden hat.

Clemens Romani. 1749.

Clemens Romani, aus einer angesehenen Familie in Rom gebürtig, trat, weniger durch den innern Beruf als durch den Willen seiner Eltern bewogen, in den Benedictiner-Orden ein. Lebhaften Temperaments, heimlich nach den ihm verbotenen Genüssen der Welt lechzend, bereuete er bald den gethanen Schritt und entfloh aus dem Kloster. Nach vielerlei Irrfahrten kam er, wahrscheinlich im Jahre 1746 oder 1747, nach Leipzig, erregte da durch eine sehr einnehmende Persönlichkeit, vielleicht auch durch verwandtschaftliche Verhältnisse unterstützt (denn schon im J. 1734 kommt in Leipzig ein Dr. Karl Friedrich Romani vor), durch lebhafte Schilderung erlittener Drangsale, das allgemeine Interesse, besonders bei den Frauen, und erlangte bald in den geselligen Kreisen des „kleinen Paris" Zutritt. Ein junges Mädchen, hübsch und liebenswürdig, aber ohne Vermögen, gewann sein Herz, auch ihr gefiel der lebhafte schwarzäugige Italiener; aber zwischen die verbundenen Herzen trat trennend das Klostergelübde. Dieses Hinderniß zu beseitigen, erklärte Romani seine Absicht zur protestantischen Kirche überzutreten, ein Entschluß, der bei der protestantischen Geistlichkeit lebhafte Unterstützung fand, während der katholische Geistliche zu Leipzig, Pater Haan, ebenso wie der päbstliche Nuntius zu Dresden sich eifrig bemühten, Romani davon abzuhalten und zur Versöhnung mit der durch seine Flucht aus dem Kloster verletzten Kirche zu bewegen. Die Liebe siegte: Romani ward protestantisch und nach Beseitigung aller Hindernisse mit seiner Erwählten getraut. Sein Hausstand ward von freigebigen Händen ausgestattet, man verschaffte ihm, der außer seiner Muttersprache fast

nichts gelernt hatte, die Gelegenheit, darin Unterricht zu geben und so begann diese seine neue Existenz unter anscheinend günstigen Aussichten. Allein bald trübte sich der Horizont: Romani, ernster und anhaltender Beschäftigung wenig geneigt, fand es angenehmer mit den Studenten in Weinhäusern sich umherzutreiben, als Stunden zu geben: er vernachlässigte seinen Erwerb, kam gar nicht oder wohl gar halb trunken in seine Unterrichtsstunden und verlor dadurch allmälig einen Schüler nach dem andern. Mit der Neuheit seiner Erscheinung verlor sich auch das Interesse an ihm, die Unterstützungen, die ihm anfänglich reichlich zugeflossen, blieben aus, und nachdem er noch einige Zeit sich und seine Frau durch Schuldenmachen erhalten, trat bitterer Mangel ein. Der Baron von Pfeffershof aus Wien, ein Katholik, den er in Leipzig kennen gelernt, dem er seine Noth klagte und seine Bereitwilligkeit erklärte, jedes Mittel zu ergreifen, um der drängenden Nahrungssorgen enthoben zu sein, rieth ihm, er möge sich wieder der katholischen Kirche zuwenden, wobei er seine Vermittelung anbot. Romani beschloß zunächst einen Versuch zu machen, sich mit seiner bemittelten Familie in Rom auszusöhnen: er schrieb daher an seinen Bruder Lelio Romani, Bürgermeister in Rom, und deutete dabei auf seine Geneigtheit zur katholischen Kirche zurückzukehren hin, — wie er später behauptete, bloß in der Absicht, seinen Bruder dadurch zu bewegen, ihm Geld zu senden.

Dieses kam aber nicht, wohl aber ein Brief, worin ihm sein Bruder schrieb, daß, wenn er zur Erkenntniß seiner Irrthümer gelangt sei, er sich beim päbstlichen Nuntius zu Dresden melden und von ihm Verfügung erwarten solle. Baron von Pfeffershof, dem er dies mittheilte, rieth ihm, er solle sich ins geheim beim Pater Haan in Leipzig melden, der das Weitere mit dem päbstlichen Nuntius vermitteln werde. Romani folgte diesem Rathe und ward vom Pater Haan bewogen, eine Vorstellung an den Nuntius aufzusetzen, worin er bat „für ihn bei dem Pabst sich zu verwenden und

ihm entweder eine Stelle in einem Kloster, oder die eines Säcular-Priesters auszuwirken." Bald ging die Antwort des Nuntius ein, worin dieser sich mit Vergnügen zu Erfüllung dieses Wunsches bereit erklärte. Den Tag vor Michaelis 1749 ließ der italienische Kaufmann Bolognari, Romani zu sich rufen und eröffnete ihm, daß er sich zu dem Pater Haan begeben solle, der ihm erfreuliche Nachrichten mitzutheilen habe. Dieser übergab Romani einen Brief des päbstlichen Nuntius und ein Schreiben des Cardinals Besozzi in Rom, worin Romani aufgefordert ward, sich binnen vier Monaten bei dem päbstlichen Nuntius zu melden und binnen acht Monaten in Rom einzufinden, widrigen Falls er mit den Strafen bedroht ward, mit welchen den Apostaten die Kirchengesetze belegen. Pater Haan forderte zugleich Romani auf, sofort nach Dresden zum päbstlichen Nuntius zu reisen. Romani fand dies bedenklich und erklärte, er wolle warten, bis der Nuntius nach Leipzig kommen werde, blieb auch hierbei trotz lebhafter Vorstellungen, die ihm Pater Haan, Bolognari und andere Italiener, die er bei Letzterem traf, machten. In der Zahlwoche kam der päpstliche Nuntius nach Leipzig, allein Romani ging nicht zu ihm, weil ihm von Bolognari eröffnet ward, er müsse sich in Dresden bei dem Nuntius melden. Am Tage nach der Ankunft des Nuntius in Leipzig, am Freitag in der Zahlwoche, Abends 6 Uhr erschien in Romani's Wohnung ein unbekannter Bedienter mit der Meldung, er solle Romani zu zwei Baronen in einem Gasthofe geleiten, welche Unterricht in der italienischen Sprache bei ihm zu nehmen wünschten. Romani verließ in der Begleitung des Unbekannten sein Haus, — kehrte aber nicht zurück. Seine Frau, durch sein Außenbleiben in die größte Besorgniß versetzt, wendete sich, da ihre Nachforschungen vergeblich waren, an die Behörde, das räthselhafte Verschwinden Romani's versetzte die ganze Stadt in Aufregung, es ward in allen Gasthöfen nach dem Bedienten, der Romani abgeholt, nach den beiden Baronen, die ihn rufen lassen, ge-

forscht, allein dieselben waren nirgends zu finden. Man argwöhnte einen Mord; das schon verschwundene Interesse an Romani ward neu belebt, der Rector der Universität, der Romani als Sprachlehrer mit angehörte, die Polizei setzte alle Mittel in Bewegung, den Verschwundenen und sein Schicksal zu ergründen — vergeblich, keine Spur war von ihm aufzufinden! In der Landesregierung, an welche über den Vorfall Bericht erstattet ward, zerbrach man sich ebenfalls vergeblich die Köpfe. Da erschien auf einmal nach Ablauf mehrerer Wochen in den letzten Tagen des Monats October 1749 abgerissen, müde und hungernd, der Todtgeglaubte an dem Thore Leipzigs. Alsbald erkannt, ward er von einem Haufen zusammenlaufenden Volks im Triumph in seine Wohnung geleitet und erzählte den mit Fragen auf ihn Eindringenden, er sei gewaltsam entführt worden. Die wie ein Lauffeuer die Stadt erfüllende Nachricht gelangte bald an die Behörde, die sich zu Romani begab, um ihn über sein Schicksal zu befragen. Die Auskunft aber, die er gab, erschien doch so bedenklicher Natur, daß man sich bewogen fand, Romani unter Clausur zu nehmen und sich zunächst höhern Orts Instruction zu erbitten. Nach seiner Angabe bei seiner gerichtlichen Vernehmung hatte ihn der Bediente, welcher ihn abgeholt, zu seinem Erstaunen nicht in ein Gasthaus, sondern zu dem Kaufmann Bolognari geleitet, wo er mehrere, ihm unbekannte Personen vorfand, die dem Ausdruck seines Befremdens durch Anerbieten von Kaffee und Wein entgegenkamen, eine Freundlichkeit, der der gefügige, solchen Genüssen nicht abgeneigte Romani nicht lange widerstand. Er sprach der Flasche reichlich zu und folgte dann der Aufforderung eines langen hagern Herrn, den er für den Maschinenmeister bei dem neuen Theater in Dresden hielt, ihn in sein Quartier in der Feuerkugel zu begleiten. Dort angekommen, ward ihm wiederum Wein vorgesetzt und seine immer mehr schwindende Besinnung genügte nur noch, ihn zwei an der Wand hängende Pelze wahrnehmen zu lassen. Mit dieser letzten

Wahrnehmung versank er in Bewußtlosigkeit: was weiter mit ihm vorgegangen, wußte Romani nicht. Als er nach langem, todähnlichen Schlafe erwachte, fand er sich in einer Kutsche mit Postpferden bespannt wieder, neben sich einen unbekannten Mann, sie beide in die Pelze gekleidet, welche er in Leipzig gesehn zu haben sich erinnerte. Auf sein Befragen, wo er sei und was man mit ihm vorhabe, erklärte ihm sein Begleiter, er möge sich nur beruhigen, es geschehe Alles zu seinem Heile, sie seien nahe bei Dresden. Romani, nur halb zum Bewußtsein gelangt, schlief abermals ein und erwachte erst wieder, als sie Mittags — am Tage nach seiner Entführung — nach Dresden gelangten, wo sein Begleiter ihn am Thore als einen Maler bezeichnete. Sie fuhren über die Brücke und traten in einem kleinen Hause im italienischen Dörfchen ab, worin ein Katholik wohnte. Mit ihm sprach Romani's Begleiter heimlich und übergab ihm einen Brief. Romani, der sich, wahrscheinlich durch einen Schlaftrunk betäubt, immer noch nicht recht besinnen konnte, ward in eine Portechaise gesetzt und verfiel, wie er behauptet, abermals in Schlaf. Beim Erwachen fand er sich im Bett liegend, in einem blauen Zimmer, dessen wohlverwahrte Fenster in einen Hof herausgingen. Die Thüre war verschlossen, auf Romani's Pochen aber erschien ein Herr, der sich ihm als der Pater Beyrauch zu erkennen gab und ihm, als er sich über seine gewaltsame Entführung bitter beklagte, freundlich zuredete, ihn sich zu beruhigen bat und zu bestimmen suchte, er möge sich entschließen in Güte nach Rom zu reisen. Da Romani sich dazu nicht bereit erklärte, sondern nach Leipzig zurückzukehren verlangte, entfernte sich der Pater und überließ Romani weiterm Nachdenken. Letzterer bemerkte nun, daß man ihm seine Uhr und Geldbörse, die wohl nicht sehr gefüllt gewesen sein mochte (von der er aber behauptete, sie habe 80 Dukaten enthalten), abgenommen. Er ward zwar gut beköstigt, allein seinem Verlangen, ihn zu entlassen, nur mit Aufforderungen, er möge nach Rom reisen, begegnet.

Der Gefangene benutzte seine Muße, um die Localität näher zu recognosciren, und bemerkte, daß der sonst öde Hof zuweilen von Knaben in blauen Kleidern passirt werde, was ihn auf die richtige Vermuthung brachte, daß er sich bei dem katholischen Geistlichen in der Caserne, worin damals zugleich ein Soldatenknabeninstitut war (das 1764 nach Annaburg verlegt wurde), sich befinden möge. Vergeblich sann er auf Mittel, sich zu befreien: der deutschen Sprache nur sehr wenig mächtig, vermochte er sich den Knaben nicht verständlich zu machen, und seine Versuche wurden, sowie er sie begann, durch das Erscheinen seines Wächters behindert. Unter dem Vorwande, er wolle an den päpstlichen Nuntius schreiben, erlangte er zwar Schreibematerialien, die er benutzte, um zwei Briefe, einen an seine Frau und den andern an den Weinschenken Wapler zu schreiben. Er bat sie darin, ihn zu befreien, und wenn er nicht mehr an seinem gegenwärtigen Aufenthalt gefunden werden sollte, in das letzte sächsische Dorf an der Straße nach Böhmen zu reisen, indem er, wenn man ihn mit Gewalt weiter führen sollte, beabsichtige dort Lärm zu machen und die Bauern zur Hülfe zu rufen. Allein diese Briefe, die er in den Hof warf, gelangten natürlich nicht an den Ort ihrer Bestimmung. Endlich, nach mehreren Wochen beschloß Romani sich anscheinend dem an ihn gestellten Verlangen zu fügen und in der Hoffnung, daß er Gelegenheit zum Entkommen finden werde, sich bereit zu erklären nach Rom zu reisen. Der Pater Beyrauch redete ihm nun zu, die Abjuration sofort zu thun und die Absolution anzunehmen, beruhigte sich aber bei der Erklärung Romani's, daß er dies erst in Rom thun wolle. Er hatte hierauf einige Unterredungen mit dem päpstlichen Nuntius, der ihm durch den Pater Beyrauch 100 Thlr. zur Reise anbieten ließ mit der Erklärung, er werde bei dem Bischofe in Prag noch mehr Geld erhalten. Pater Beyrauch händigte ihm auch einen Paß und zwei Briefe, einen an den päbstlichen Nuntius Serbelloni in Wien, den andern an den Cardinal Besozzi in

Rom ein, und am 23. October ward Romani vom Pater Beyrauch an eine Kutsche geleitet, in welcher er zwei unbekannte Herren vorfand, welche sich ihm als Reisegesellschafter nach Töplitz vorstellten, mit der Eröffnung, er werde dort andere Begleiter finden und von ihnen das Reisegeld ausgezahlt erhalten. Romani ging bereitwillig auf Alles ein; als sie aber in die Nähe der böhmischen Grenze gelangten und in einem sächsischen Grenzdorfe die Pferde gefüttert wurden, gelang es ihm, seinen Hütern zu entschlüpfen, sich im Wirthshause zu verstecken und so zu entkommen. Ohne Geld und ohne zu wagen, sich jemand zu entdecken, gelangte er in der Nacht nach Dresden und endlich unter vielen Mühseligkeiten zu Fuße wieder nach Leipzig. Das Letzte, was sich über den Vorfall, den man geheim zu halten wünschte, findet, ist die an Romani am 8. Novbr. 1749 auf höhere Anordnung ergangene strenge Weisung, „daß er von demjenigen, was jüngst mit ihm vorgegangen, in Gesellschaften und sonst sich aller Erzählungen und bedenklichen Ausdrücke enthalten, übrigens sich ruhig und still bezeigen und behutsam aufführen, auch keine Gelegenheit zur Verbitterung geben solle."

Graf St. Germain. 1760 u. f.

Graf oder Marquis St. Germain, auch Marquis d'Aymar oder Belmar genannt, gehört zu der zahlreichen Classe der Abentheurer und Adepten, welche im vorigen Jahrhundert die Leichtgläubigkeit der Menge, welche nicht bloß den Pöbel umfaßt, mißbrauchten. Sein eigentlicher Name, seine Herkunft, die Zeit seiner Geburt ist nicht constatirt. Nach der Versicherung des französischen Ministers von Choiseul soll er der Sohn eines portugiesischen Juden, nach Anderer Angaben, der Sohn eines Juden aus Bordeaux und einer auswärtigen Prinzessin, nach einer dritten Version, der Sohn eines Königs von Portugal gewesen sein. Als sein Geburtsjahr würde, wenn man seinen eignen Aeußerungen trauen darf, ungefähr das Jahr 1710 anzunehmen sein. Montaigne erzählt, er sei in Vitri geboren und dort unter dem Namen Maria, als Mädchen bis ins 22. Jahr erzogen worden, bis in Folge eines Zufalles sein Geschlecht entdeckt ward, eine Erzählung, der wir wenig Glaubwürdigkeit beimessen können. Am wahrscheinlichsten scheint die Angabe, daß er aus Sanct Germano, einer kleinen Stadt in Savoyen, gebürtig sei, wo sein Vater, Namens Rotondo, ein bemittelter Mann und Steuereinnehmer gewesen. Bestimmtere Nachrichten über ihn, haben wir erst von der Mitte der 50ger Jahre des vorigen Jahrhunderts an. Er trat damals, seinem Aeußern nach, als ein Mann von etwa 30 Jahren in Wien auf, wo der, bekanntlich alchymistischen Studien geneigte, Kaiser Franz mit ihm verkehrt haben soll. Später finden wir ihn in Paris, wohin ihn der Marschall von Belle-Isle, der ihn während des zweiten schlesischen Kriegs in Deutschland

kennen gelernt hatte, brachte. Er hatte deſſen Gunſt durch allerhand Projecte, u. a. das der Erbauung großer Flachboote, mit denen man eine Landung in England unternehmen ſollte, erlangt. Durch ſeinen Gönner ward er bei der Marquiſe de Pompadour eingeführt und durch dieſe mit Ludwig XV. bekannt, den er, wie die Marquiſe, für ſich zu gewinnen wußte. Unterſtützt durch umfaſſende hiſtoriſche Kenntniſſe und eine große Lebhaftigkeit der Darſtellung, war er einer der intereſſanteſten Erzähler: er vermochte längſt vergangene Ereigniſſe mit ſolch anſcheinender Treue darzuſtellen, daß man einen Augenzeugen zu hören glaubte: er ſchilderte, wenn er z. B. von Franz I. ſprach, die Perſonen, ihr Aeußeres, ihre Mienen, das Zimmer, in welchem ein Ereigniß ſich zugetragen, bis auf die geringſten Details und es geſchah ihm dann, wenn er Gläubige vor ſich hatte, daß er in anſcheinender Zerſtreuung ſich ſelbſt unter den handelnden Perſonen mit aufführte und z. B. ſagte: le roi se tourna vers moi, wo er dann aber, ſich ſelbſt verbeſſernd, berichtigte, vers le duc un tel. Spaßvögel benutzten den Ruf St. Germains, um die Pariſer noch mehr zu myſtificiren. Sie brachten einen Menſchen, der, weil er die Engländer in ihren Eigenthümlichkeiten gut nachzumachen verſtand, Mylord Gower genannt ward, unter St. Germains Namen in Geſellſchaften im Marais, wo er ſeine Rolle ſo gut ſpielte, daß er durch den Erfolg ermuthigt, mit den wunderbarſten Erzählungen die Neugierde befriedigte. Er blieb nicht bei Jahrhunderten ſtehn, die er durch ein Lebenselixir gewonnen, ſondern ſtieg bis in Jahrtauſende hinauf, rühmte ſich ſeiner genauen Bekanntſchaft mit Jeſus Chriſtus u. ſ. w. und ſo entſtand u. a. die in Paris damals verbreitete Anecdote von der alten Kammerfrau, die, einer Flaſche des Germain'ſchen Lebenselixirs zu ſtark zuſprechend, immer jünger und zuletzt wieder ein Säugling ward. St. Germain ſelbſt aber wußte ſeine Leute wohl zu beurtheilen und äußerte ſich, als bei der Marq. Pompadour von ſeinem angeblich mehr als 500jährigen Alter die Rede war, unbe-

fangen: Quelques fois je m'amuse non pas à faire croire, mais à laisser croire, que j'ai vecu dans les plus anciens temps. Den Umſtand, daß mehrere Perſonen von hohem Alter verſicherten, ſie hätten St. Germain vor 50 und mehr Jahren gekannt und er habe ſich ſeit dem nicht verändert, erklärte er ſelbſt, der Pompadour gegenüber, auf die einfachſte Weiſe, indem er, als dies von der Gräfin von Gergy erzählt ward, lächelnd bemerkte: cela n'est pas impossible, mais je conviens, qu'il est encore plus possible que cette dame, que je respecte, radote. Er läugnete übrigens nicht, daß er ein Lebenselixir beſitze (das aber nur in Sennesblättern beſtanden haben ſoll), weigerte ſich aber, es dem König zu geben, indem er auf das Andringen der Pompadour erwiederte: Ah Madame que je m'avise de donner au roi une drogue inconnue, il faudrait que je fusse fou. Großes Aufſehn erregte er durch die Menge der koſtbarſten Edelſteine — meiſt farbige Steine — die er, obwohl ſonſt in ſeiner Tracht einfach, in Ringen und an ſeiner Doſe trug, bei verſchiedenen Gelegenheiten zeigte, und die ſelbſt von Kennern für ächt erklärt wurden. Er hütete ſich aber, dieſe Pretioſen aus den Händen zu geben, und nur einmal ſoll es dem Markgr. von Brandenburg zu Ansbach, als ſich St. Germain bei ihm aufhielt, gelungen ſein, einen Stein durch die Feile ſeines Juweliers prüfen zu laſſen, wobei ſich denn die Unächtheit erwieſen. Wahrſcheinlich hatte er auch ein Geheimniß entdeckt, Diamanten von Flecken zu reinigen, welche ſie bisweilen beſitzen: wenigſtens erzählt Mad. du Hauſſet in ihren Memoiren, daß er dies an einem Diamant, der K. Ludwig XV. gehörte, gethan und dadurch deſſen Werth ſehr erhöhet habe. Ein Talent, welches allerdings einzig in ſeiner Art war, beſaß er, er konnte mit beiden Händen zugleich ſchreiben, und zwar ſo, daß die eine Handſchrift der andern völlig glich. Wir wollen hier nicht Alles wiederholen, was bereits gedruckte Quellen über des Wundermannes Treiben in Paris, wo man ihn ungeſtört eine myſtiſche Ge-

ſellſchaft gründen und den Eingeweihten Geiſter citiren ließ, enthalten, ſondern hier zunächſt einige noch ungedruckte Mittheilungen anſchließen, die Auskunft über ſeinen Aufenthalt im Haag geben. Der Marſchall von Belle-Isle intriguirte nämlich im J. 1760, um einen Particularfrieden mit Preußen zu ſchließen und die Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, auf welcher des Miniſters von Choiſeul Credit beruhte, zu löſen. Es gelang ihm, den König zu beſtimmen, St. Germain hinter dem Rücken des Miniſters von Choiſeul, als geheimen Agenten nach dem Haag an den Herzog Ludwig von Braunſchweig zu ſchicken, deſſen Freundſchaft er ſich rühmte und durch den er die Unterhandlungen einzuleiten verſprach. So finden wir ihn denn im Anfang des Jahres 1760 im Haag, von wo der ſächſ. Reſident, geh. Kriegsrath Kauderbach, über ihn in einer Depeſche vom 14. März 1760 wörtlich Folgendes ſchreibt: Nous avons actuellement ici un homme très singulier et des plus extraordinaires, qui se nomme le Comte de S. Germain. Il a l'air tout au plus d'un homme de 45 ans et cependant on prétend prouver, qu'il en a 110 bien comptez. Mr. d'Affry* m'a assuré qu'il avoit beaucoup plus d'années que lui et moi ensemble et cependant nous avons passé l'un et l'autre le demi-siècle. Ce qu'il y a de certain, c'est qu'un membre des états généraux, qui aproche 70 ans m'a dit, qu'il a vû cet homme extraordinaire dans la maison de son père, lorsqu'il étoit encore enfant et qu'il l'a vû à peu près tel, qu'il est aujourd'hui. Cependant il a l'air leste et dégagé comme un homme de 30 ans. Il a la jambe comme faite au tour, porte ses propres cheveux noirs et bien plantés et n'a pour ainsi dire, pas une ride au visage. Il ne mange presque jamais de la viande, excepté un peu de blanc de pou-

* Der franzöſ. Geſandte im Haag, ohne deſſen Wiſſen St. Germain als diplomatiſcher Agent Frankreichs auftrat.

lets et borne sa nourriture aux gruaux, aux legumes et aux poissons. Il prend de grandes précautions contre le froid, mais il ne se menage pas excessivement pour les veilles, et il nous a tenu compagnie jusqu'à une heure après minuit, par une espéce de complaisance, sans qu'il s'en soit ressenti le lendemain. Si je peux escamoter à ce bon vieillard son secret, je croirai rendre au Roi un service essentiel, en Vous le communicant, Monseigneur, pour conserver à sa Majesté une vie si précieuse et si utile à son service. Cet homme posséde des richesses immenses et à l'en croire il est au fait des plus beaux secrets de la nature et il en parle savament, sans affecter aucun mystére et tâche de convaincre par ses demonstrations les plus incredules sans qu'il paroisse avoir aucun dessein. Ses richesses sont constatées et connues de toute la France. Il est dans la plus haute faveur auprès du Roi très Chretien, qui lui a donné le chateau de Chambord pour sa vie.* Il nous a étalé des pierreries d'un prix inestimable et toutes d'une grandeur et beauté incomparable. Je joins ici pour la curiosité de V. E. la dimension de l'une de ses opales, qui a toutes les perfections et est d'une beauté ravissante. Il soutient qu'aucun monarque au monde ne posséde les trésors, qu'il prétend avoir en pierreries. Il se declare indifferent pour toutes les grandeurs du monde et n'aspirer qu'au titre de citoien. Touché des malheurs de la France, il s'est offert au Roi T. C. pour la sauver et c'est dans ce dessein qu'il est venu en Hollande. Il ne fait pas mystére de sa commission ou du moins de son objet. Nous sommes curieux de voir

---

* Dies iſt ein Irrthum: der König hatte ihm nur einen Theil des Schloſſes zur Wohnung und zu einem Laboratorium zur Bereitung neuer Farben eingeräumt, womit den franzöſiſchen Fabriken aufgeholfen werden ſollte.

ses moyens, qui à l'en croire, ne peuvent pas manquer, parce qu'ils dépendent de lui seul. Il est grand apologiste de M. de Pompadour et tâche d'effacer le vernis qu'on lui a donné dans ce pays ci. Il lui attribue le meilleur coeur, les intentions les plus droites, un désintéressement sans égal. J'ai eu avec lui une longue conversation sur les causes du malheur de la France, et sur les variations dans le choix des ministres de cette couronne. Voici Monseigneur ce qu'il m'a dit sur ce sujet. „Le mal radical est le manque de fermeté du Monarque. Ceux qui l'entourent, connaissant l'excès de sa bonté, en abusent, et il n'est entouré que de créatures placées par les frères Paris, qui seuls font tout le malheur de la France. C'est eux qui ont tout corrompû et traversé les dispositions du meilleur citoien qui soit en France, le maréchal de Belle-Isle. Delà la desunion et la jalousie parmi les ministres, qui semblent servir chacun un monarque different. Tout est corrompu par les frères Paris: perisse la France, pourvû qu'ils parviennent à leur objet d'acquerir huit cent millions de bien. Malheureusement le Roi n'a pas autant de sagacité, que de bonté, pour apercevoir la malice des gens dont ils l'environnent et qui connaissant son peu de fermeté, ne sont occupés qu'a flatter son foible et par là même sont écoutés de préference. Le même defaut de fermeté se trouve dans la Maitresse. Elle connait le mal et n'a pas le courage d'y remédier." — C'est donc lui M. de S. Germain, qui veut entreprendre de le guerir radicalement, et il se fait fort de méttre à bas par ses operations en Hollande, deux hommes si nuisibles à l'état et qu'on a regardé jusqu'ici comme indispensablement nécessaires. A l'entendre parler avec tant de liberté, on doit le considerer comme un homme sûr de son fait ou bien comme le plus grand étourdi, qu'il y ait au monde. Je pourrois entretenir V. E. bien

plus longtemps sur cet homme singulier et sur ses connoissances physiques, si je ne craignois de la fatiguer par des recits qui doivent paroitre plus romanesques que réels, et sur lesquels cependant je suspens encore mon jugement. Mr. d'Affry a pour lui les plus grandes attentions et semble le regarder comme un prodige. Ce Mr. de S. Germain a voyagé par tout le monde et parle la plûpart des langues connues.* Il a été plusieurs fois à Dresde et il m'a dit, qu'il étoit bien connu du feu Roi. Il excelle encore dans la musique, joue en perfection du violon** et du clavecin et chante à ravir. Il est courru ici comme une merveille et il est en effet d'une société très agréable.

Graf Wackerbarth antwortet auf dieſe unverkennbar unter einem günſtigen Vorurtheil geſchriebene Mittheilung: LL. AA. R. E. lisent toujours avec plaisir ce que Vous m'écrivez et ont trouvé le tableau que Vous m'avez fait de M. de S. Germain fort intéressant. Nous n'en pouvous pas encore bien discerner toute la composition, le lointain parait beau: mais il faudra voir de plus près si toutes les figures sont bien d'accord et correctes. J'en doute fort. J'ai connu et frequenté il y a 50 ans de cela le fameux Huldashop: il se disoit alors agé de 80 ans passés: étant à Dantzig, il epousa 25 ou 30 ans

---

* Er ſprach ſehr gut deutſch, engliſch, italieniſch, ſpaniſch und portugieſiſch, das Franzöſiſche mit einem piemonteſer Accent. Ein Schreiben über ihn aus ſpäterer Zeit ſagt: il parle le françois avec beaucoup de facilité mais des personnes qui doivent s'y connoître assurent, qu'il eut dans sa conversation beaucoup de phrases étrangères et tout plein de billets qu'il a adressé aux femmes d'ici (Leipzig) font foi qu'il a le talent de créer des termes, qui certainement ne sont pas encore connus de l'académie française.

** Er pflegte hinter einem Schirme zu ſpielen und täuſchte, ein bekanntes Kunſtſtück ausführend, ſeine Zuhörer, die mehrere Violinen zu hören glaubten.

après, une Princesse de Holstein, qui selon les nouvelles publiques le fit assassiner peu de tems après pour se saisir de ses recherches et de ses secrets.* J'ai connu la personne, qu'on a soupçonné d'être complice de ce meurtre, elle a fait grande figure et grand bruit par ses richesses. Ces sortes de phenomenes eblouissent pour quelque temps, on les perd de vue lorsqu'on y pense le moins. L'opale d'ont Vous m'avez envoyé la dimension, ne me paroit pas si extraordinaire: j'en ai une orientale presqu'aussi grande et le Roy en a dans son tresor de beaucoup plus considerables. Vous savez que les pierres de couleur pour belles et pour dures qu'elles paroissent, sont toujours sujettes à caution. Il s'agit des diamans: en a t-il beaucoup, sont ils d'une grosseur, d'une eau parfaite?

Ses raisonnements politiques demandent à mon avis plus de preuves et de demonstration.

Ce qui parle le plus en sa faveur est, ce me semble, la grace que le Roi T. C. lui a faite de le mettre en possession de Chambord: car un fief de cette importance, ne peut lui avoir été accordé qu'à la suite de quelques signalés services, rendus à la couronne.

Rauderbach wird in seiner nächsten Depesche v. 4. April 1760 schon vorsichtiger. Nous ne connoissons, schreibt er, encore le prétendu Cte. de S. Germain, que sur la réputation, qu'il a soin de se donner lui même, sur son extraction mysterieuse, sur son grand age et sur ses secrets. Il est certain cependant, qu'il a été fort en faveur et caressé pendant un tems à la cour de France. Mais tout cela n'a été qu'une fleur et les choses sont bien changées. Mr. d'Affry m'a fait cependant entendre,

* Ueber dieses Ereigniß und die erwähnten Personen, welche Graf Wackerbarth anscheinend in Verbindung mit St. Germain bringt, haben wir keine nähern Notizen finden können.

que c'est un homme de condition, mais pas françois de nation. Il se dit lui même Espagnol.

Indeſſen ſollte ſeine Rolle im Haag bald ausgeſpielt ſein. Kauderbach theilt hierüber in einer zum Theil chiffrirten Depeſche vom 24. April 1760 mit:

J'apprends dans ce moment que le courrier que le Cte. d'Affry reçut lundi dernier, lui a apporté un ordre de demander à l'Etat l'arrêt et l'extradition du fameux S. Germain, comme d'un esprit dangereux et dont Sa. Maj. T. C. a lieu d'être mécontente. Mr. d'Affry ayant communiqué cet ordre au Pensionaire, ce ministre d'état en a fait rapport au conseil des députés commissaires de la province de Hollande, collège dont Mr. le Cte. de Bentinck est le président. Ce dernier a averti l'homme et l'a fait partir pour l'Angleterre et lui a fait amener la voiture par ses domestiques. La veille de son depart S. Germain a été quatre heures avec le ministre Anglois. Cet homme s'est vanté qu'il étoit autorisé de faire la paix. J'ai vû cependant les papiers dont il voudrait se prévaloir pour se faire regarder comme un homme de confiance et je n'y ai rien trouvé, qui autorise à le croire effectivement tel. Mr. de Belle-Isle est coutumier d'entretenir correspondence avec les plus vils nouvellistes et faiseurs de projets et de payer leurs almanacs fort cher. Ce S. Germain nous a fait tant d'autres contes si grossiers et si miserables, qu'on est rebuté de l'entendre à la seconde vûe, à moins qu'on ne veuille s'amuser à ces sortes d'impostures. Il n'est pas possible que cet homme puisse tromper un enfant de dix ans et encore moins des personnes éclairées.* Il est donc à présumer que la protection qu'il trouve, a d'autres motifs et vûes, que

* Hier ſcheint Kauderbach das vergeſſen zu haben, was er ſelbſt früher über St. Germain geſchrieben hatte.

celle de négocier par son canal. Je le regarde comme un aventurier du premier ordre, qui est au bout de ses ressources et je serais bien trompé, s'il ne finit tragiquement. Parmis les officiers anglois qui ont passé ici, il y en a qui l'ont connu à Londres il y a 20 ans, et qui parlent de lui avec le plus grand mépris. Ils le croyent un simple joueur de violon. Unter dem 2. Mai 1760 meldet er weiter: l'aventurier s'étoit donné ici les airs d'un negociateur secret, detaché par Mr. le maréchal de Belle-Isle, dont il a montré des lettres ou il y avait en effet quelques traces de confiance. Il a voulu faire entendre que les principes du Maréchal, differens de ceux de Mr. de Choiseul et plus conformes au gout de Mde. de Pompadour, tendoient ardemment à la paix. Il a rembruni le tableau en peignant des couleurs les plus fortes les cabales, les necessités et la zizanie qu'il prétend qui regnent en France et par ces flatteries il a crû captiver la confiance du parti Anglais. Il avait écrit d'un autre coté au Mar. de Belle-Isle que Mr. d'Affry ne savait ni aprecier, ni menager les dispositions de Mr. le Cte. de Bentinck Rhoon, qui était l'homme du monde le mieux intentionné et ne desirait qu'à se rendre utile à la France, pour faire reussir ses negociations avec l'Angleterre. Ces lettres ont été renvoyées à Mr. d'Affry avec ordre de defendre à S. Germain de se mêler d'aucune affaire, sous peine d'expièr sa temerité le reste de ses jours dans une basse fosse à sa rentrée en France. Malgré cette defense, S. Germain a continué de tenir des propos et à faire des demarches pour soutenir les airs d'un homme important. Il a vû assiduement le ministre Anglais, qui cependant a paru le mepriser. Mr. de Rhoon l'a protegé, caressé, fêté par pique et lorsque d'Affry l'a reclamé, il l'a fait partir à la face de toute la Haye pour Londres. Je crains que ce miserable ne cause bien de piquanteries

et des histoires. Il a dit qu'il publiera toutes les pièces avec un mémoire justicatif. C'est un misérable qui veut s'illustrer.

Nach den Angaben des Baron von Gleichen, dänischen Gesandten an verschiedenen Höfen, war es der Minister von Choiseul, der ohne vorherige Anfrage beim König den französischen Gesandten im Haag anwies, St. Germains Arretirung zu beantragen, nachdem er von der geheimen Mission des Letztern Kenntniß erlangt hatte. Weder der König noch der Marschall von Belle-Isle wagten, als er die Sache im Staatsrath zur Sprache brachte, sich zu ihren eignen Handlungen zu bekennen, und so ward St. Germain fallen gelassen.

Aus England ward er nach Kauderbachs Mittheilungen alsbald nach seiner Ankunft wieder weggewiesen und scheint sich von da nach Petersburg begeben zu haben. Dort hat er bei der Revolution, welche Katharina auf den Thron brachte, eine Rolle gespielt, die ihm Auszeichnungen und den Titel eines Generals verschafft haben soll. Wir finden ihn jedoch schon 1769 zu Venedig wieder, wo er seine frühere Rolle als Wundermann fortsetzte und nebenbei eine industrielle Unternehmung, Flachs zu bleichen, durch Frauen betreiben ließ. Im J. 1770 trat er in Livorno in russischer Generalsuniform auf und ward vom Grafen Alexis Orloff damals, sowie später bei einer Zusammenkunft in Nürnberg mit großer Auszeichnung behandelt, was bei dem bekannten Hochmuthe des Grafen viel Aufsehn erregte.* Im Jahre 1774 kam er, dem Anschein nach ein Mann zwischen 60—70 Jahren, nach Schwabach, lebte dort sehr zurückgezogen, und machte bei der Schauspielerin Clairon, die damals in Anspach wohnte, die Bekanntschaft des Markgrafen Christian Friedrich Karl

* Auch der preuß. Gesandte zu Dresden, von Alvensleben, schreibt (1777), er habe Briefe des Gr. Orloff an seinen Bruder gesehn, die er St. Germain mitgegeben, als er 1777 nach Rußland habe gehn wollen, worin er den Letztern als seinen vertrautesten Freund bezeichnet habe.

Alexander von Brandenburg, der alchymistischen Studien zugeneigt war, und mit ihm in Triersdorf, dem Sommeraufenthalte des Markgrafen, in den untern Zimmern des Schlosses chemische Versuche anstellte, die aber kein erwünschtes Resultat hatten. Er lebte längere Zeit dort, verbarg aber anfänglich seine Persönlichkeit, indem er sich Tzarogy nannte. Er zeigte von Zeit zu Zeit Briefe des Königs Friedrich II. mit dessen, dem Markgrafen bekannten Petschaft besiegelt, vor, war aber so vorsichtig, eben nur das Couvert, nicht den Brief selbst zur Einsicht vorzulegen. Der König hatte schon im J. 1760 über den Wundermann von Voltaire Notizen erhalten, der ihm schrieb: St. Germain on dit a soupé autrefois dans la ville de Trente avec les pères du concile etc. c'est un homme qui ne meurt point et qui sait tout, worauf aber der König bloß erwiederte: Le Cte. Germain est un conte pour rire.*

Im October 1776 kam er, unter dem Namen v. Weldown, nach Leipzig, wo er dem Stadtrathe verschiedene Geheimnisse zur Ausbeutung anbot, die er auf seinen Reisen in Egypten und Asien gesammelt, ja aus Indien und China durch einen gewissen Boissy, von dem er behauptete, daß er ihn auf seine Kosten dort 15 Jahre habe reisen lassen (pour lui fournir en matières et connoissances tout ce dont il avoit besoin) sich verschafft haben wollte. Der Rath lehnte aber die Offerte ab. Ausführlichen Mittheilungen eines Augenzeugen aus dieser Zeit entnehmen wir, daß er das Ansehn eines Mannes von etwa 70 Jahren hatte, aber versicherte, daß er sein Alter nur nach Jahrhunderten zähle und daß er dies seinem Wunderpulver verdanke, das alle Aerzte, alle Arzneimittel überflüssig mache: er roch in Folge des Gebrauchs dieser Panacee „wie ein Apothekerladen." Er bedurfte aber, nach seiner Angabe, zu Zeiten der strengsten

* Oeuvres de Fréd. le Grand in 8. tom. XXIII. no. 374 und 376 pag. 75. 80.

Einſamkeit, und bezog ſich darauf, daß er oft Jahrelang verſchwunden geweſen, ohne daß jemand ſeinen Aufenthalt anzugeben vermöge. Denjenigen, welchen er ſein Vertrauen ſchenkte, eine Ehre, zu der man aber ſchon bei ſehr flüchtiger Bekanntſchaft gelangte, barg er nicht, daß er ein Prinz Racoczi ſei, und fügte hinzu, „que puisqu'il avoit deux frères, qui avaient eu tant de bassesse et si peu d'ame que de soumettre à leur mauvais sort, il avoit pris dans un certain temps le nom de St. Germain, ce qui voulait dire, le Saint des frères."

Es ſcheint, daß man in Dresden anfänglich nicht abgeneigt war, von St. Germains Geheimniſſen Nutzen zu ziehn. Der Oberkammerherr Graf Marcolini reiſte beſonders deshalb nach Leipzig, um ihn zu ſprechen: er ſtellte ihm eine Belohnung in Ausſicht, wenn er dem Staate einen weſentlichen Dienſt leiſte. St. Germain aber, obwohl er ſich in keineswegs glänzenden Verhältniſſen befand, anwortete ihm, „qu'on se trompoit si l'on croyait qu'il avoit de pareilles idées, que son unique but étoit de faire du bien à l'humanité et s'il y reussissoit, il se croiroit assez récompensé. On convient, fügt unſere Quelle hinzu, qu'à Leipzig il n'a fait aucune action qui désavoue les principes qu'il a avancés quoiqu'aussi il n'ait encore rien fait qui parle effectivement pour lui." St. Germain kam in Folge der eingeleiteten Verhandlungen auch im Jahre 1777 nach Dresden. Der Churfürſt von Bayern erkundigte ſich deshalb bei ſeiner Schweſter, der verw. Churfürſtin Maria Antonia, ob es wahr ſei, daß ſich in Dresden ein Mann aufhalte, der über 200 Jahr alt ſei, und erhielt die Beſtätigung dieſes Umſtandes, was ihn in einem Briefe zu der Bemerkung veranlaßte, „Si ce St. Germain a veritablement 200 ans sans le paroitre, c'est indubitablement un adepte." Es hieß ſogar, man habe St. Germain einen bedeutenden Poſten in Dresden angeboten. Der preuß. Geſandte, von Alvensleben, mit dem St. Germain ebenfalls

in Verbindung trat, erzählt hierüber: „Un jour qu'il étoit question entre lui et moi de la place de controleur général, qu'on disoit qu'il avoit été sur le point d'obtenir, il assuroit, qu'il n'avoit pû refuser cette place, puisqu'elle ne lui avoit jamais été offerte, mais qu'il étoit tres vrai, qu'on avoit dit en plein conseil, qu'il falloit au controleur général une tête comme la sienne et qu'on avoit eu raison de le dire, quoique lui, qui étoit Prince, seroit très éloigné d'accepter une place qui avoit été occupé par des gredins, des gens de rien. Wir ſehn wohl, die Weintrauben waren ſauer! St. Germain fand, wie er dem preuß. Geſandten ſagte, in Dresden das Theater für ſein Genie zu klein und beſchloß, ſeine Dienſte Rußland oder Preußen anzubieten. Hr. von Alvensleben, der ihn öfters ſprach, ſchreibt über ihn: er ſei „un homme de beaucoup de génie et d'un esprit très vif, mais manquant absolument de jugement et n'ayant usurpé cette réputation singulière que par la flatterie la plus basse, la plus crapuleuse, qui jamais ait guidé un être pensant et par le don de la parole, qu'il posséde dans un grade éminent, surtout si on se laisse entrainer à la chaleur et à l'enthousiasme avec lequel il a le talent de s'énoncer, qui parle toujours sur les ames faibles et qui encore est masqué de toutes les connoissances superficielles et des faits rassemblés dans le cours de ses voyages, mais qui mal arrangés dans une tête aussi peu solide que la sienne, ne portent qu'à un déraisonnement perpétuel, dès qu'il se mêle à vouloir tirer de son creux, des idees nouvelles. Une vanitée débordée, c'est le premier ressort qui fait jouer toute la machine et cette vanité doit être parfaitement contentée, s'il est juif de son origine, pour lequel les personnes qui croient le mieux l'apprécier, le prennent." Der Geſandte legte ihm einſt die Fragen vor, warum er gerade Rußland zu beglücken beabſichtige, da er ihm doch ein Buch gezeigt habe, worin er die 5 Fürſten ein-

getragen, die er vorzugsweise bewundere, nämlich König Friedrich II., Katharina II. von Rußland, den Kaiser Joseph II., den König von Sardinien und schließlich den Markgrafen von Baden? warum er so spät anfange, die Menschen zu beglücken? ob er wirklich eine Medicin, welche das Leben verlängere, besitze? Ueber die Antwort erzählt Alvensleben: „A chaque question, il s'est approché de moi d'un air mystérieux en m'assurant, qu'il étoit obligé de me dévoiler un grand secret, qui au fond a consisté à me dire de grands mots et à filer un bavardage si décousu, qu'il seroit impossible ou d'en rendre le précis ou de concevoir, comme cela devoit aboutir à me donner les éclaircissemens que j'avois demandé." St. Germain theilte übrigens dem Gesandten für den König von Preußen ein vollständiges Verzeichniß aller seiner nutzbringenden Geheimnisse mit, indem er versicherte, dieselben hätten ihm Millionen gekostet, ihre Realisirung aber werde jährlich mindestens 12 Millionen einbringen. Er sagte dabei „Je tiens la nature entre mes mains et comme Dieu créa le monde, je puis également tirer du néant tout ce que je veux." Das Verzeichniß enthält 29 Nummern. Es sind meistens chemische Operationen, industrielle Unternehmungen, mit wenig Worten bezeichnet und ohne nähern Aufschluß, z. B. die Kunst, dem Leder brillante Farben zu geben, Farben zu bereiten, (insbesondere ein schönes Weiß, sowie eine der Cochenille ähnliche Farbe), schlechtes Leder wie Schafleder zu verbessern, das Leinen zu bleichen, Seide zu verbessern und zu färben u. s. w. Außerdem kommt vor, ein Mittel das Leben zu verlängern, sowie „diverses operations qui paroissent absolument impossibles" und am Schluß heißt es noch „un article dont on ne doit pas faire mention pour bien des raisons." König Friedrich II. scheint aber kein Verlangen getragen zu haben, sich mit St. Germains Geheimnissen zu befassen: er schrieb deshalb am 9. Juli 1777 an Prinz Heinrich: „St Germain n'est

pas encore venu: peut-être se ravisera-t-il parceque je l'ai fait prévenir sur l'esprit d'incrédulité qui dominait chez nous. Je vous envoie, cher frère, un mémoire de ses tours d'adresse, qu'il sait faire qu'il m'a fait tenir. S'il savait faire de l'or, il s'en serait fourni lui même." *

Ob St. Germain ſpäter noch nach Berlin, ob er zum zweiten Male nach Rußland gegangen, iſt nicht beſtimmt auszumitteln geweſen. Der Letzte, deſſen Protection er ſich dauernd zu erfreuen hatte, war der Prinz Karl von Heſſen, deſſen unbedingtes Vertrauen er zu gewinnen wußte. Er verleitete ihn zu allerhand Unternehmungen, bei denen aber die Ausbeutung der Geheimniſſe St. Germains ſehr ungünſtige finanzielle Reſultate ergab. St. Germain, der ſich ſelbſt dabei betheiligte, gerieth in eine bedeutende Schuldenlaſt. In ſeinen letzten Lebensjahren hielt er ſich einige Zeit in Hamburg auf, ließ ſich nur von Frauen bedienen, in deren Armen er auch in Schleswig oder, wie Andere beſagen, in Eckernförde geſtorben iſt. Sein Todesjahr wird verſchieden angegeben, 1780, 1784, 1785, 1795. Da er nicht wie ſein Nachfolger Caglioſtro, deſſen von Mehreren behauptete Verbindung mit ihm aber des Nachweiſes ermangelt, bei einem die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehenden Ereigniſſe hervorgetreten, ward er früher als dieſer vergeſſen und ſein Ende verliert ſich in demſelben Dunkel, in welches ſeine Geburt gehüllt iſt. ** Prinz Karl von Heſſen ſoll in den Beſitz der

---

* Oeuvres tom. XXVI. pag. 395. no. 280.

** Weiteres über ihn findet ſich u. a. in Mémoires du Baron de Gleichen im Mercure étranger 1813, tom. I. p. 253, und Morgenblatt 1813, no. 107. 109. 110. London chronicle, d. 3. Juni 1760. Mémoires de Madame du Hausset in der Collection des mémoires relatives à la révolution française, pag. 148 u. f., 186 u. f. Oeuvres inédites de Grosley, 1813 tom. III. p. 324 u. f. Caſanova, Memoiren, Band V. S. 154. 269. C. Max de Lamberg, mémorial d'un Mondain, p. 119. Essays de Montaigne, l. I. p. 20. Sur la Secte des Illuminés, deutſch unter dem Titel: Iſt Caglioſtro Chef der Illuminaten? Gotha 1790. Biographie universelle,

von St. Germain hinterlaſſenen Papiere und zahlreichen Correſpondenzen gelangt ſein, aber jede Mittheilung daraus verweigert haben. In dem Schloſſe zu Triersdorf war noch im J. 1820 ein Portrait St. Germains, aus ſeinen jüngern Jahren, in den Zimmern, die er bewohnt hat, vorhanden, welches der Markgraf von Brandenburg nach einem Original, das in Paris im Beſitz einer Mad. Durfé oder Rochefoucault geweſen war, hatte copiren laſſen.

Paris 1825, tom. 39. p. 586 u. f. Curioſitäten (Weimar) Band 7. S. 4 u. f., Band 8. S. 282 u. f., Band 10. S. 369 u. f. Haſche, diplom. Geſch. Dresdens. Band 5. S. 34. Bülau, geheime Geſchichten und räthſelhafte Menſchen. Band I. S. 340 u. f.

Die Fürstin von Thurn und Taxis. 1775.

Auguste Elisabeth Marie Luise Prinzessin von Würtemberg, geboren 1734, vermählte sich im J. 1753 mit dem Fürsten Anselm von Thurn und Taxis. Die Ehe war, wie es scheint ohne Schuld des Fürsten, keine glückliche: nach den uns vorliegenden gesandtschaftlichen Depeschen aus Regensburg und Manheim, denen wir unsere Mittheilung entlehnen, gab zunächst der Leichtsinn, die Leidenschaftlichkeit und Verschwendungssucht der Fürstin Veranlassung zu häuslichen Zwistigkeiten, allmälig zu gegenseitiger Erkaltung und Abneigung, die sich bei der Fürstin bis zur größten Erbitterung und zum Hasse gegen ihren Ehegatten steigerte, als er nach dem Tode seines Vaters auf Anrathen und unter Mithülfe des bei der Fürstin nicht beliebten Rathes von Berberich, häusliche Einrichtungen traf, die, auf Ersparung unnützer Ausgaben gerichtet, der verschwenderischen Fürstin um so weniger behagten, als sie erwartet hatte, daß mit dem Tode ihres Schwiegervaters der Besitz eines vermehrten Einkommens auch die Mittel zu größerm Luxus gewähren werde.

Da ihr Widerspruch gegen die Anordnungen ihres Gemahls von diesem nicht beachtet ward, trennte sie sich im J. 1775 von ihm und begab sich, nur von einem Kammermädchen begleitet, nach Rheims. Hier miethete sie ein elegantes Quartier, richtete es mit großem Luxus ein, nahm eine zahlreiche Dienerschaft an und erschöpfte damit bald die Mittel, die ihr zu Gebote standen. Es gelang ihr zwar, auf den Namen ihres Gemahls und auf ihre Verwandtschaft mit dem regierenden Herzoge von Würtemberg Karl Eugen, ihrem Bruder hin, sich Credit zu verschaffen und eine Menge

Schulden zu machen, allein als der Gläubiger Geduld erschöpft war und diese statt Zahlung von dem fürstlichen Gemahl nur die Erklärung erlangten, daß er die Schulden der Fürstin zu tilgen keineswegs gemeint sei, gerieth die Letztere in die größte Bedrängniß und sah sich vergeblich nach einem Ausweges um, sich den sie drängenden Gläubigern zu entziehn. Ein Franzose, mit dem sie, wie es scheint, in ein intimes Verhältniß getreten war — trotzdem, daß sie schon das 41. Jahr erreicht hatte — mag sie zuerst auf den Gedanken gebracht haben, ihren Gemahl aus dem Wege zu schaffen. — Er machte ihr bemerklich, daß sie nach dem Tode ihres Gatten die Vormundschaft über ihre Kinder und die Verwaltung des ganzen Vermögens erlangen werde. Nachdem sie auf diesen Plan eingegangen, verschaffte er ihr Giftpulver. Schon in Rheims soll sie zugleich den Entschluß gefaßt haben, sich des Giftes auch zur Beseitigung ihres Bruders, des schon genannten Herzogs von Würtemberg, zu bedienen, indem ihre Erbitterung gegen diesen darüber, daß er ihr die Mittel zur Fortsetzung ihres verschwenderischen Lebens verweigerte und auf ihre Rückkehr nach Deutschland drang, von Personen benutzt und gesteigert worden sein soll, welche die Nachfolge des Prinzen Ludwig Eugen (der seinem Bruder im J. 1793 succedirte) ohne daß dieser es ahnete, zu beschleunigen wünschten. Ihre verbrecherischen Absichten auszuführen, bot ihr die Verlobung und bevorstehende Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen Jérôme von Radziwill eine erwünschte Gelegenheit: sie heuchelte Reue über ihr zeitheriges Benehmen, sprach den Wunsch aus, sich mit ihrem Gemahle zu versöhnen und Zeugin der Vermählung zu sein. Im Spätherbste 1775 kehrte sie nach Regensburg zurück, wo zur Feier der Verlobung eine Reihe von Festlichkeiten, unter andern eine glänzende Jagd bei Donaustauf stattfand, an welcher zahlreiche vornehme Gäste, unter diesen der östreichische und brandenburgische Reichstagsgesandte, Theil nahmen. Auch die Fürstin schloß sich der Jagdgesellschaft an.

Die nähern Details über die Vorfälle bei dieser Jagd fehlen uns, wir erfahren nur, daß eine Kugel hart am Kopfe des Fürsten von Thurn und Taxis vorbeipfiff und daß diese Kugel, wie man allgemein überzeugt war, aus dem Rohre der Fürstin kam. Ohne die Verwendung der beiden Gesandten, die vermittelnd eintraten und nur an Mangel an Geschick glaubten, während die Mehrzahl der Anwesenden bösliche Absicht argwöhnte, würde der Vorfall sofort sehr ernste Folgen für die mindestens ungeschickte Schützin gehabt haben. Jeden Falls hatte das Ereigniß das Resultat, daß es den Fürsten nicht eben günstiger für seine Gemahlin stimmte, sondern nur zu vermehrter Aufmerksamkeit auf ihr Treiben veranlaßte. Sie fand dem zu Folge auch keine Gelegenheit, von dem Vorrathe ihres Giftpulvers alsbald Gebrauch zu machen, wohl aber geneigtes Gehör bei ihrem Gatten, als sie noch vor der Verheirathung ihrer Tochter den Wunsch aussprach, sich nach derselben nach Stuttgart zu begeben. Immittelst glaubte sie in einem gewissen Pfuhl ein Werkzeug für ihre finstern Pläne gefunden zu haben. Auf ihre erst vorsichtigen, dann bestimmtern Andeutungen ging er bereitwillig ein, entlockte ihr, nachdem er ihr Vertrauen erlangt, ihre Absichten und erbot sich, deren Ausführung zu befördern. Sie übergab ihm dem zu Folge einen Theil des Giftes, um es gegen den Herzog von Würtemberg in Anwendung zu bringen. Mit diesem corpus delicti versehn, begab sich Pfuhl zum Herzog nach Stuttgart und entdeckte ihm die beabsichtigte Frevelthat. Dieser theilte das Geheimniß dem Fürsten von Thurn und Taxis mit, um sich mit ihm zu berathen, welche Maßregeln man, ohne Aufsehn zu erregen, zur Bestrafung der Schuldigen ergreifen könne. Während Pfuhl, wie die Fürstin glaubte, zur Ausführung des Giftmordes ihres Bruders, sich in Stuttgart befand, beschloß die Fürstin nun auch, bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Tochter, den Plan, ihren Gatten zu vergiften, ins Werk zu setzen. Da Pfuhl abwesend war, sah sie sich nach andern

Helfershelfern um und versuchte eine Kammerfrau und ein Kammermädchen zu bestechen: diese gingen auch scheinbar auf ihre Vorschläge ein, erlangten den Ueberrest des Giftpulvers, allein auch sie verriethen sofort Alles dem Fürsten. Diese Entdeckung beschleunigte natürlich die Entscheidung. Alsbald nach Beendigung der Hochzeitfeierlichkeiten ließ der Fürst, im Einverständnisse mit seinem Schwager, dem Herzog von Würtemberg, Alles zur Abreise der Fürstin nach Stuttgart vorbereiten und schlug ihr, um ihr jeden Verdacht zu benehmen, selbst vor, sie möge den Winter in England zubringen. Der Herzog von Würtemberg hatte, wie in einer Depesche aus Manheim vom 24. August 1776 als Gerücht erwähnt wird, zunächst die Absicht gehegt, seine Schwester in einem Schlosse in der Schweiz zu verwahren, war auch deshalb dahin gereist, um die Vorbereitungen zu treffen, allein man gab dies auf und beschloß die Schuldige an einem andern Orte ihren Frevel abbüßen zu lassen. Ohne Ahnung des ihr drohenden Schicksals reiste die Fürstin mit einigen ihr vom Fürsten beigegebenen Dienern ab, während ihre weibliche Begleitung in einem zweiten Wagen folgte. Der vom Fürsten ertheilten Anweisung gemäß, ging die Reise über das Schloß Dischingen. Hier angelangt, ward die Fürstin von dem Schloßhauptmann empfangen, der ihr eröffnete, daß der Herzog von Würtemberg, ihr Bruder, zu ihrer Einholung herbeigeeilt sei und sie mit Ungeduld erwarte. Der Schloßhauptmann begleitete die Fürstin ehrerbietig die Treppe hinauf, während die immittelst auch angekommenen Frauen der Fürstin, ohne daß sie es bemerkte, ihr zu folgen behindert wurden. Allein betrat sie, durch die vom Schloßhauptmann geöffneten Flügelthüren, die sich sofort hinter ihr schlossen, einen großen Saal und stand hier, ihrem Richter, dem Herzog gegenüber. Erblassend bemerkte sie seinen Unheil verkündenden Ernst und sank auf die Knie, als er ihr die Entdeckung ihrer verbrecherischen Pläne verkündete und zugleich eröffnete, sie verdiene den Tod. Ohne zu läugnen, bat sie flehentlich um Verzei-

hung. Der Herzog verließ sie, ohne ihr eine weitere Antwort zu ertheilen, und kehrte nach Stuttgart zurück, während die Fürstin der Obhut des Schloßhauptmanns übergeben, in engen Gewahrsam genommen ward. Sie verblieb in Dischingen mehrere Monate, nach einem Gerüchte so lange, bis die Folgen ihres Umganges mit dem Franzosen, den sie in Rheims kennen gelernt, ans Licht getreten. Später ward sie von zwei Commissarien vernommen und legte dabei ein wiederholtes Geständniß ab. Sie soll sodann bis zu ihrem, am 3. Septbr. 1783 erfolgten Tode in dem würtembergischen Schlosse Göppingen verwahrt worden sein, indem man das Gerücht, daß sie geisteskrank sei, verbreitete.

Paul d'Huc, Marquis de Bethusy. 1775.

Es war ein mystischer Familienkreis, der gegen das Ende des dritten Viertheils des vorigen Jahrhunderts auf dem Rittergute See in dem jetzt preußischen Theile der Oberlausitz seinen Wohnsitz genommen hatte. Das Haupt derselben, der Besitzer des Gutes, nannte sich Paul d'Huc, Marquis de Bethusy, hatte aber auch nichts dagegen, wenn man ihn unter Weglassung des „H", Monsieur le Duc nannte. Er führte das Prädicat eines Geheimen Rathes. Seine Familie bestand aus seiner Gattin Elisabeth, einer Dame von lebhaftem Temperament, zierlichem Aeußern, zwar über die erste Jugendblüthe hinaus, aber noch in den besten Jahren, wenn wir uns Balzac's femme de quarante ans dabei zum Muster nehmen, die keineswegs eine Beleidigung darin fand, wenn man ihre 16jährige Tochter, ein hübsches niedliches Mädchen, für ihre Schwester, oder ihren, in den Jahren schon vorgerückten Gatten für ihren Vater hielt. Außer dieser Tochter hatte das Ehepaar noch einen Sohn, Ernst Philipp Elisabeth genannt, der im J. 1775 im 14. Lebensjahre stand. Zu der Familie gehörte aber noch eine Hauptperson, der polnische Oberst und Kammerherr, Olivier Comte de Chavannes, wie er sich nannte, ein Mann von etwa 30 Jahren, von gewandten Manieren. Er war mit Bethusy nach See gekommen, er lebte dort im engsten Verkehre mit ihm und den Seinigen. War er ein naher Verwandter, war er zum Führer des Sohnes oder zum Gatten der Tochter bestimmt, war er der geheime Verehrer der Marquise? Man wußte es nicht. Wer waren überhaupt die Fremdlinge mit den vornehm klingenden Namen, woher

stammten sie, woher kamen sie? Auch dies waren Fragen, die natürlich die Nachbarschaft beschäftigten, als der Abbé Renaud, der in Bautzen lebte, für den Marquis vom Kammerherrn von Bischofswerder die Güter See und Sproitz erkaufte und zum großen Theil baar bezahlte. Der Abbé Renaud hätte darüber genaue Auskunft geben können, aber alles, was man von ihm in Erfahrung brachte war, daß der Marquis aus einer reichen vornehmen Familie stamme, die in der französischen Schweiz große Besitzungen habe, der Graf Chavannes aber, soviel er wisse, der Sprößling einer großen französischen Familie sei. Bestätigung fand diese Angabe wenigstens theilweise darin, daß die Marquise nur französisch sprach und verstand, während der Marquis und der Graf das Deutsche sehr mangelhaft radebrechten, und nur das Fräulein und der Sohn, wenn auch mit fremdartigem Accent sich in der deutschen Sprache genügend verständlich machen konnten. Wir wollen unsern Lesern das Geheimniß, welches die Antecedentien jener Personen verhüllte, wenn es auch erst später im Laufe der Untersuchung zu Tage kam, gleich von vorn herein enthüllen.

Der Marquis stammte aus der Schweiz, führte eigentlich den Namen Huc, besaß in der Gegend von Lausanne zwei Güter, Bethusy und Bellevue, von deren einem er sich den Zunamen, den er führte, beilegte, dem er den Marquistitel beizufügen kein Bedenken trug: er behauptete vom Churfürsten von der Pfalz in den Grafenstand erhoben worden zu sein, ein Umstand, dessen Richtigkeit nicht völlig ermittelt worden ist. Seine Gattin war aus einer sehr wohlhabenden Familie, Villas in Lyon; ihr Bruder, ein Kaufmann zu Lyon, nannte sich de Villas Boissière; ein Mitglied des großen Rathes zu Genf, Jaques Vieussieux, war ihr Oheim. Chavannes war aus Languedoc gebürtig, der Sohn eines gewissen Olivier Largueur, dessen Stand verschieden, theils als Kaufmann, theils als Secretair des Königs von Frankreich bezeichnet wird, der ein Gütchen, Chavannes bei

Lausanne besaß, von dem sich unser Graf so nannte. Auch er behauptete, den Grafentitel von dem Churfürsten von der Pfalz erhalten zu haben, der sich dazu dadurch bewogen gefunden, daß Huc und er in der Pfalz große Güterankäufe zu machen — beabsichtigt hätten. Chavannes — wir wollen die angenommenen Namen und Titel beibehalten — war ein Cousin der Marquise und von seinem Vater, mit dem er einige Zeit in Venedig gelebt hatte, vor mehreren Jahren an Bethusy adressirt worden, um bei ihm, einem damals sehr wohlhabenden Manne, die Rechte der Verwandtschaft mit seiner Gattin geltend zu machen und sich um die Hand seiner jugendlichen Tochter zu bewerben. Das Fräulein war noch zu jung, um diese Absicht alsbald zu realisiren, der gewandte Vetter wußte aber die Gunst der Mutter zu gewinnen und sich dem Familienkreise völlig einzuverleiben. Mit Bethusy, der verschiedenartige Speculationen betrieb, die nicht immer von günstigen Resultaten begleitet waren, durchzog er Deutschland und Polen, wo er vom König Stanislaus August den Titel eines Obersten und Kammerherrn erhielt. Als Bethusy die von uns bereits bezeichneten Güter erkaufte, waren seine Vermögensverhältnisse schon etwas derangirt, und es war, nach der spätern Angabe der Marquise, Chavannes, der ihm eine Summe von 20000 Thalern oder livres — der Betrag wird verschieden angegeben — vorstreckte. Wie er, die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt, zu dieser Summe gekommen, bleibt im Unklaren, vielleicht daß Bethusy, der wenig Ordnung in seinen Geschäften hielt und seiner Frau, der er überhaupt sehr untergeben war, dieselben überließ, sein eignes Geld von ihm geborgt erhielt, denn es fanden sich später Wechsel Chavannes' über ansehnliche Summen, die er von Bethusy und der Marquise erhalten hatte. Das Verhältniß zwischen Chavannes und der Marquise ward allmälig ein immer innigeres und gewann einen Character, dessen Frevelhaftigkeit dadurch noch abscheulicher ward, daß die Marquise ihren Gatten bestimmte, Chavannes die Hand

ihrer Tochter, wenn diese das heirathsfähige Alter erreicht haben würde, zuzusagen. Der Dienerschaft, der Gouvernante, welcher die Erziehung des jungen Mädchens übertragen war, konnte die Natur jenes Verhältnisses nicht entgehn. Die Marquise trug Chavannes' Portrait, welches er ihr geschenkt, um den Hals, ja, sie suchte ihn zu allen Tageszeiten, oft wenn er noch im Bette lag, in seinem Zimmer auf. Im J. 1774 erheischten Vermögensangelegenheiten Bethusy's eine Reise in die Schweiz. Kränklich, wie er war, vermochte er die weite Reise nicht ohne Beschwerde selbst zu unternehmen; seine Gattin, welche ohnehin die Absicht hatte, in der Schweiz eine Kur gegen den Bandwurm, an dem sie zu leiden glaubte, zu gebrauchen, beschloß statt seiner dahin zu gehn und wählte zu ihrem Gesellschafter Chavannes. Von einer Kammerjungfer begleitet, reisten sie ab und blieben den Winter über in der Schweiz, wo sie ein merkwürdiges Abentheuer zu bestehn hatten, über welches uns jedoch die Details fehlen. Wir erfahren nur aus Bruchstücken von Briefen, daß sie die Bekanntschaft eines vornehmen Fremden, der sich Graf de Linange (Leiningen) nannte, machten, der sich ihnen anschloß und mit ihnen ein Haus, das Chavannes auf dem Gute, von dem er seinen Namen entlehnt, eingerichtet hatte, bezog. Eines Tages, als Chavannes abwesend war und auch die einzige Dienerin der Marquise sich entfernt hatte, machte der angebliche Graf von Leiningen den Versuch, die Marquise zu ermorden; nur wie durch ein Wunder entging sie — wie? können wir nicht ersehn — seinem Angriffe. Es ergab sich, daß der angebliche Graf ein berüchtigter Gauner war, der sich die Papiere eines Grafen von Leiningen, der dann in ächter Gestalt zu Tage kam, zu verschaffen gewußt hatte.

Nach der Rückkehr von der langen Reise verrieth aber die geschwätzige Kammerjungfer, daß die Marquise mit Chavannes auf der Reise „so schön gethan, daß man sie vor Eheleute halten sollen," ja daß sie häufig des Nachts ein

Zimmer getheilt, was Chavannes später mit Mangel an Raum in den Gasthöfen und der Versicherung entschuldigte, daß die Kammerjungfer mit in demselben Zimmer geschlafen habe, was diese aber nicht bestätigte. Natürlich konnte dieses Verhältniß auch Bethusy selbst nicht entgehn, jenes Gerücht über das Benehmen seiner Gattin auf der Reise gelangte zu seinen Ohren, und obwohl er zu schwach war, um sein Haus von dem Eindringling zu befreien, so konnte er doch den Ausdruck des Verdachts, den er hegte, nicht ganz unterdrücken, und es fielen sowohl zwischen den Ehegatten als zwischen Bethusy und Chavannes sehr heftige Scenen vor. Letzterer nahm hievon Veranlassung, den den Greisenjahren nahen, schwächlichen Bethusy zum Zweikampfe zu fordern, ein Vorschlag, auf den Letzterer nicht einging, obwohl ihm Chavannes einstmals selbst den Degen in die Hand gab, damit er sich mit ihm schlage. Nach Chavannes' Angabe wäre es dagegen Bethusy gewesen, der ihn bei einem Streite über seinen Sohn gefordert, dies aber bald bereuet habe. Bei seiner Tochter, welche das Verhältniß ihrer Mutter zu Chavannes vielleicht durchschaute und der bei dem Gedanken grauete, diesem Manne ihre Hand reichen zu müssen, fand der alte schwache Mann Theilnahme und Liebe: ihr neigte sich daher sein Herz ganz zu, während der Sohn, der es mit der Mutter hielt, ihm allmälig immer mehr entfremdet ward. Mit dem Beginne des Jahres 1775 nahm die Krankheit Bethusy's zu, mit ihr eine Gemüthsunruhe, welche ihn sichtbar peinigte: gegen seinen Gutspachter äußerte er, er wolle mit seiner Tochter nach der Schweiz zurückgehn, seine Frau mit dem Sohne und Chavannes zurücklassen; er bot ihm 300 Thaler, wenn er ihm den Beweis der Untreue seiner Frau, von der er überzeugt sei, verschaffen könne; er sprach die Besorgniß aus, er könne ermordet, vom Abbé Renaud, der ein Busenfreund Chavannes' sei, vergiftet werden. Auch der Kammerdiener Bethusy's, Rahn, und ein französischer Diener, Aublin, hatten ähnliche Aeußerungen vernommen, bei denen der

Marquis große Besorgniß vor dem Tode äußerte. Aus Furcht vor Vergiftung vermied er insbesondere den Genuß von Champignons, sonst seine Lieblingsspeise. Auffallend mußte es aber gerade bei dieser Richtung, welche Bethusy's Besorgnisse nahmen, erscheinen, daß er sich einige Zeit früher 8 Loth Arsenik aus der Apotheke in Niesky hatte holen lassen, welches er in seinem Schreibtische verwahrte. Unter wiederholten körperlichen Leiden Bethusy's und sich mehrenden Zwistigkeiten in der Familie kam der Sommer heran.

Man hatte immittelst mit dem Adel auf den benachbarten Gütern Bekanntschaft angeknüpft, insbesondere mit den Grafen von Callenberg und von Gersdorf. Letztern hatte Bethusy in Mückenhain am Tage vor Johannis 1775 mit den Seinigen und dem unzertrennlichen Chavannes besucht. Nach der Rückkehr führte eine geringfügige Veranlassung einen heftigen Streit zwischen Bethusy und Chavannes herbei. Es kam eine Staffette an Letztern mit einem Briefe des Abbé Renaud an, worin er dringend aufgefordert ward, sogleich nach Bautzen zu kommen. Chavannes wollte sich dazu der vier schönen Braunen, mit denen Bethusy gewöhnlich fuhr, bedienen, dieser aber, wie wir gesehn, ohnehin Chavannes' Verbindung mit Renaud mit argwöhnischen Augen betrachtend, verweigerte ihm die Pferde. Es entstand ein Zank, der die Marquise herbeirief und damit endete, daß Bethusy wie gewöhnlich nachgeben mußte. Er ward in Folge des Streits unwohl, bekam heftiges Gallenerbrechen und ließ deshalb den Chirurg Wullen aus Niesky, einen Ignoranten, zu dem er aber Vertrauen hatte, rufen. Dieser gab ihm ein Mittel, auf welches momentane Besserung eintrat. Tags darauf, am Johannistage 1775, fuhr Chavannes, begleitet vom jungen Bethusy, den man Graf nannte, nach Bautzen. Renaud versicherte bei der spätern Untersuchung, der Zweck der Zusammenkunft, zu der er Chavannes eingeladen, sei nur eine Besprechung wegen der kaiserlichen Bestätigung der Erhebung des Letztern in den Grafenstand und des Gehalts, den dieser als polnischer

Oberſt beanſpruchte, geweſen. Nach der Rückkehr von Bautzen am 25. Juni zeigte der junge Graf dem Bedienten Aublin ein Pulver „wie grauen Sand, vermiſcht mit größern glänzenden Körnern," und ſagte dabei, es ſei Gift, welches ſtärker als Arſenik ſei und viel weiter als Bautzen herkomme.

Die Beſſerung im Befinden des Marquis war nicht von Dauer; er befand die nächſten Tage ſich immer noch unwohl, ſo daß die Nächte über ſeine Frau, Tochter, der Sohn und Chavannes abwechſelnd bei ihm wachten. Wullen ſchickte während dieſer Zeit ein Mittel, welches in einem rothen Pulver beſtand: ein Pulver von dieſer Farbe ſah einer der Diener Chavannes und den jungen Grafen in einzelne Priſen theilen. Ein weißes Pulver gab dagegen einmal während der Krankheit der Sohn, wie dieſer ſelbſt zugeſtand, dem Vater ein, der ſich dieſes jedoch, wie auch Chavannes behauptete, ſelbſt eingerührt haben ſoll. Am 30. Juni ging es Bethuſy anſcheinend beſſer: er aß zu Mittag mit Appetit und genoß auch einige Erdbeeren, welche ihm ſeine Frau mit Zucker beſtreute. Nach Tiſche ſtellte ſich aber Erbrechen ein, worauf ihm ſein Sohn gegen 5 Uhr Nachmittags ein rothes Pulver eingab. Nach dem Genuſſe dieſes Pulvers verſchlimmerte ſich der Zuſtand des Kranken, er klagte über heftiges Brennen im Magen, welches weder durch Milch noch andere Hausmittel gelindert werden konnte, über Kälte an den Händen und Füßen, jammerte, daß er ſterben müſſe, wälzte ſich vor Angſt im Garten, in dem er ſich befand, auf dem Raſen. Man ſchickte, obwohl die Marquiſe und Chavannes behaupteten, die Krankheit habe nichts auf ſich, Bethuſy bilde ſich nur, wie ſchon öfters früher, ein, ſehr krank zu ſein, zu Wullen, der, als er ankam, im Zimmer des Kranken dieſen in heftigem Streit mit ſeiner Frau und Chavannes antraf und ſich veranlaßt fand, zu warnen, man ſolle den Kranken, der von einer Alteration den Tod haben könne, nicht beunruhigen. Chavannes ſagte, nach der Ausſage eines Zeugen, bei dieſer Gelegenheit oder vielleicht früher die Worte

„il faut qu'il crève" und „si j'étais attrapé, je serais rompu et brulé." Am Morgen des 1. Juli 1775 ſtarb Bethuſy. —

Alsbald nach ſeinem Tode durchſuchten die Wittwe und Chavannes bei verſchloßnen Thüren alle Papiere des Verſtorbnen: ein Koffer voll Schriften ward in Chavannes' Zimmer gebracht und der Inhalt daſelbſt verbrannt. Bei der ſpätern Unterſuchung gab die Wittwe als Grund dieſer Maßregel an, ſie habe ihrem Manne verſprochen, nach ſeinem Tode verſchiedene Familiennachrichten ſogleich zu verbrennen, und Chavannes fügte dem noch hinzu, er habe die Schriften und insbeſondere die alten Rechnungsbücher vernichtet, „damit ſie nicht der noblesse des Sohnes ſchädlich würden."

Außer Wullen war bei der Krankheit auch der Landphyſicus des Görlitziſchen Kreiſes, Dr. Baumeiſter zu Rathe gezogen worden, der aber ebenſo wie der Dr. Clauswitz aus Muskau erſt nach Bethuſy's Tode in See eintraf. Dr. Clauswitz meinte nach Beſichtigung der Leiche, Bethuſy ſei „an einem morbo bilioso, oder der ſogenannten cholera geſtorben," dagegen erregten beim Dr. Baumeiſter die Nachrichten, welche er über die Beſchaffenheit der Krankheit einzog, großes Befremden. Die Dienſtleute ſprachen unverhohlen den Verdacht aus, Bethuſy ſei an Gift geſtorben. Wullen erinnerte ſich des Arſeniks, den der Verblichene beſeſſen: er fragte darnach und erfuhr, daß der junge Bethuſy dem Kammerdiener Rahn ein Päckchen mit Arſenik, als im Schreibtiſch ſeines Vaters gefunden, vorgezeigt hatte. Daſſelbe lag, als Wullen Chavannes darnach fragte, auch im Schreibtiſch mit der Aufſchrift pour les rats bezeichnet, allein es enthielt nicht mehr 8, ſondern nur 6½ Loth. Dr. Baumeiſter drang darauf, die Leiche zu ſeciren; er fand zwar anfänglich Widerſpruch, indem die Wittwe bemerkte, es ſei nicht nöthig, ihr Mann ſei am Schlagfluſſe geſtorben, indeſſen drang Dr. Baumeiſter mit ſeinem Verlangen durch, beging aber das Verſehn, daß er die Section, ohne die Gerichte

davon in Kenntniß zu setzen, mithin ohne die erforderlichen gerichtlichen Förmlichkeiten vornahm. Die Wittwe und Chavannes waren beim Beginne der Section, welche am 2. Juli vorgenommen ward, zugegen. An den Armen und auf dem Rücken der Leiche fanden sich blaue Flecke. Der Schlund und Magen war inflammirt, und „daran ein weißes Pulver wie verstreut anhängend, welches mit dem Scalpell gestrichen, wie Sand knisterte, und auf Kohlen gelegt, einen Knoblauchgeruch verbreitete." Als während der Section Dr. Baumeister die Vermuthung aussprach, der Verstorbene scheine an Gift gestorben zu sein, fielen die Wittwe und Chavannes in Ohnmacht. Wieder zu sich gekommen, entfernten sie sich, flüsterten lange heimlich zusammen, Chavannes trug dem Bedienten Aublin auf, die Asche der in seinem Zimmer verbrannten Papiere zu entfernen und ja keine Spur zurückzulassen, und bemerkte dabei: ihr habt Alle nichts zu fürchten, wir stehn für euch, ihr seid Alle ehrliche Leute. Der junge Bethusy aber führte den Diener Aublin in den Garten und sagte, leichenblaß geworden, zu ihm, man werde ihn, Chavannes und den Kammerdiener Rahn, dem die Garderobe des Verstorbenen zufalle, in Verdacht haben: als Aublin diese Rede der Marquise mittheilte, erwiederte sie bittend, er möge ihren Sohn, der es nicht verstanden, nicht unglücklich machen, sie, einschließlich Rahn, sollten Zeitlebens ihr Brod haben. Die Marquise, welche von der Frage Wullens nach dem Arsenik und dem Auffinden desselben im Schreibtische durch jenen, noch keine Kenntniß hatte, fragte, noch während der Section, leise mit ihrem Sohne flüsternd, diesen nach dem Arsenik und rieth, er solle es in den Graben werfen, was aber, da Wullen das Päckchen bereits an sich genommen hatte, unterblieb.

Dr. Baumeister hatte immittelst die Section vollendet, er nahm den Magen des Verstorbenen zu weiterer Untersuchung an sich und erhielt von der Wittwe als eine Entschädigung für seine Bemühung eine Anweisung auf 300 Thlr. Die Leiche ward am Nachmittage des 2. Juli in der Stille

beerdigt. Noch an demselben Tage fuhr die Wittwe nach Bautzen und versetzte bei dem Kaufmann Seeliger ein werthvolles Halsband für 300 Thlr. Zurückgekehrt händigte sie ihrem Sohne davon 200 Thlr. ein. Es wurden drei Reitpferde gesattelt, Chavannes, der junge Bethusy und ein Diener, der noch ein Packpferd führen mußte, setzten sich auf und Letzterem ward in Gegenwart der übrigen Dienerschaft gesagt, der Ritt gehe nach Bautzen. Die Reiter begaben sich aber nicht dahin, sondern nach Sproitz, wo der Diener mit den Pferden von Chavannes unter der Anweisung zurückgesendet ward, zu sagen, er komme von Bautzen. Chavannes ließ Extrapost aus Muskau kommen und setzte mit dem jungen Bethusy eilig seine Reise, nach Berlin zu, fort. Während der Fahrt auf der ersten Station zerrissen Beide, wie der Postillon wahrnahm, viele Papiere und warfen sie in kleinen Stückchen auf die Straße.

Immittelst war die Behörde von dem Verdachte, daß Bethusy keines natürlichen Todes gestorben sei, in Kenntniß gesetzt worden, es hatte auch die Wittwe selbst ein Schreiben beim Amte Görlitz eingereicht, worin sie auf Untersuchung antrug. Die Untersuchung gehörte vor das Oberamt zu Bautzen. Ehe dieses aber die nöthigen Schritte thun konnte, erfuhr der Amtshauptmann zu Görlitz die Flucht Chavannes' mit dem jungen Bethusy, sowie daß die Wittwe Effecten aus See wegschaffen lasse und zu Gelde mache; er ließ daher dieselbe am 5. Juli durch ein Commando von einem Unteroffizier und sechs Dragonern, welche das Schloß besetzten, arretiren. Als die Beamten des Oberamts mit einem Commando von 20 Mann Infanterie, welches die Dragoner ablöste, am 6. Juli in See eintrafen, fanden sie nur die Wittwe und die Tochter; wohin Chavannes und der junge Bethusy gekommen, wußte, oder wollte niemand wissen.

Der Leichnam ward am 7. Juli wieder ausgegraben und nochmals, jetzt unter den gerichtlichen Förmlichkeiten geöffnet, auch der Magen, welchen Dr. Baumeister in Wein-

geist aufbewahrt hatte, untersucht: ein Theil der Substanz, welche derselbe enthielt, ward einem kleinen Hunde vorgelegt, der das Vorgeworfene fraß, ohne daß sich jedoch Symptome der Vergiftung bei ihm gezeigt hätten. Das ärztliche Gutachten ging auch bei dieser zweiten Section, in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Dr. Baumeister, dahin, der Verstorbene sei an Vergiftung durch Arsenik gestorben. Chavannes und der junge Bethusy wurden nun mit Steckbriefen verfolgt. Beide hatten in Berlin drei Tage verweilt, und sich da an öffentlichen Orten mehrfach gezeigt: Chavannes schrieb auch von Cottbus aus an den Abbé Renaud einen Brief, worin er „das Recept zu seiner Tinte" verlangte, und bat, es ihm unter der Adresse des Grafen W. (Wartensleben), den er in Berlin aufsuchen wollte, zuzusenden. Beim Eintreffen der Steckbriefe waren die Flüchtigen bereits von Berlin abgereist, da ihnen die Wittwe einen Boten mit einer Warnung und der Aufforderung, sie sollten nach der Schweiz gehn, nachgesendet; sie wurden jedoch in Wustermark ergriffen, nach Berlin zurückgebracht, dort den dahin abgesendeten Abgeordneten des Oberamts zu Bautzen übergeben und von diesen nach Sachsen zurück geleitet und in das Schloß zu Bautzen abgeliefert, wohin bereits die Marquise am 13. Juli gebracht worden war. Man hatte ihr in der dritten Etage des Schlosses ein Zimmer nach dem Schloßhofe heraus angewiesen, welches während des Landtags die den abgeordneten Commissarien beigegebenen Canzleiverwandten zu bewohnen pflegten; ihre Kammerfrau, deren Mitnahme man ihr gestattete, erhielt ein Cabinet neben ihr, außerdem wurden ihr zwei Aufwarteweiber zugewiesen: eine Wache verließ aber Tag und Nacht ihr Zimmer nicht, untersuchte und kostete das Essen, welches man ihr brachte, und verletzte durch ihre unausgesetzte Gegenwart den Anstand, worüber die Gefangene, der man auch das Oeffnen der Fenster, trotz der großen Hitze, während zwei Monaten nicht gestattete, sich bitter beklagte. Der junge Bethusy ward in ein Zimmer im ersten Stocke des

Schlosses, nach dem Hofe heraus, eingeschlossen und, wie ebenfalls zur Beschwerde gezogen ward, sehr hart gehalten, in Fesseln gelegt, welche so eng waren, daß sie ihm eine Geschwulst zuzogen. Sechs Mann hatten ihn zu bewachen, von denen einer des Tags vor der Thüre, des Nachts im Zimmer sich befand, während die andern in einem nahegelegenen Zimmer sich aufhielten. Chavannes saß im Arresthause eine Treppe hoch, in einem Zimmer mit der Aussicht nach dem Spreeflusse, hatte also wohl das bessere Theil erlangt. Die Untersuchung begann. Sie ward gegen die Wittwe, ihren Sohn und Chavannes gerichtet, indem weder gegen die Tochter noch sonst Jemand Verdacht vorlag. Die Inquisiten läugneten alle Mitschuld an dem Tode Bethusy's, und die Wittwe wie Chavannes behaupteten, wenn der Verblichene an Gift gestorben, so müsse er selbst in einer Gemüthsstörung von dem Arsenik, der zu Vertilgung der Ratten bestimmt gewesen, genommen haben. Auch der Graf von Callenberg versicherte, Bethusy sei schon einige Zeit gemüthskrank gewesen und seine zerrütteten Vermögensverhältnisse machten Selbstmord nicht unwahrscheinlich. Das Gericht betrachtete nach dem Ergebnisse der Section den Satz, daß Bethusy an Gift gestorben, als constatirt, es konnte daher nur die Frage sein, hatte er sich selbst vergiftet, oder hatte man ihn ermordet?

Ersteres erschien nach den von uns schon referirten, durch glaubwürdige Zeugen bestätigten Thatsachen, den Aeußerungen der Besorgniß vor Vergiftung, Bethusy's Furcht vor dem Tode nicht wahrscheinlich, auch waren die Vermögensverhältnisse desselben, wenn auch nicht mehr so günstig als früher, doch keineswegs so zerrüttet, daß sie einen so verzweifelten Entschluß hätten ausreichend motiviren können. Dagegen lagen allerdings sehr gewichtige Verdachtsgründe dafür vor, daß Bethusy vergiftet worden sei, und zwar, wie die Diener des Hauses vermutheten, auf Anstiften Chavannes' durch den eignen Sohn. Daß Chavannes und die Marquise

in einem strafbaren Verhältnisse gestanden, ward zwar von ihnen in Abrede gestellt, allein die Thatsache selbst war nach dem, was wir bereits erwähnt, füglich nicht zu bezweifeln und ward noch dadurch bestätigt, daß sich im Nachlasse des Verstorbenen ein Aufsatz desselben, der bei der Durchsuchung der Papiere, Chavannes und der Vernichtung entgangen war, vorfand, in welchem Bethusy außer Schilderungen seiner Krankheit, viele Klagen über eine mit „Groupe" bezeichnete Person, womit er offenbar Chavannes gemeint, niedergelegt hatte. Beigefügt war ein zärtliches Billet von diesem an die Marquise. Weß' Geisteskind diese war, bestätigte auch ein höchst obscönes Bild, welches sich in ihrem Schmuckkästchen vorfand, und das ihr, wie man vermuthete, Chavannes gegeben: sie behauptete aber, sie wisse nicht, wie es an jenen Ort gekommen sei. Unter diesen Umständen konnte man daher den Verdacht, daß ein ehebrecherisches Verhältniß zwischen ihr und Chavannes stattgefunden, durch ein ärztliches Zeugniß, welches die Marquise beibrachte, nach welchem sie sehr kränklich war und an einem prolapsus uteri litt, kaum für ausgeschlossen erachten. Ein Motiv, welches Letztern hätte bestimmen können, Bethusy aus dem Wege zu räumen, war dann nicht zu weit zu suchen: der Abentheurer, und daß Chavannes ein solcher war, haben wir gesehn, konnte dann die Wittwe, welche bemittelt war, heirathen; er kam in den Besitz ihres und des aus dem Nachlasse ihres Mannes ihr zufallenden Antheils des Vermögens desselben, er machte eine gute Partie, während es ihm vielleicht zweifelhaft erschien, ob er den Widerstand der ihm entschieden abgeneigten Tochter des Verstorbenen gegen eine Verbindung mit ihm, werde überwinden können. Daß Chavannes bei der Ausführung des Verbrechens die Wittwe zur Mitwisserin gehabt, war, einmal das Verbrechen als vorhanden angenommen, klar, und daß er sich bei der Ausführung des eignen Sohnes seines Schlachtopfers habe bedienen können, erschien, so unnatürlich die That gewesen wäre, doch einigermaßen erklärbar, wenn

man die Abneigung, die zwiſchen Vater und Sohn herrſchte, in Erwägung zog. Gift aber, deſſen man ſich bedienen konnte, war in Fülle vorhanden. Wir erinnern, daß der junge Bethuſy nach ſeiner Rückkehr von der Fahrt nach Bautzen mit Chavannes, am 25. Juni dem Bedienten Aublin ein Pulver, „wie grauen Sand, vermiſcht mit größern glänzenden Körnern" gezeigt und als Gift bezeichnet hatte, von dem der Bediente vermuthen mußte, er habe es aus Bautzen mitgebracht. Der Abbé Renaud läugnete zwar, daß er je Gift beſeſſen oder an Chavannes oder den jungen Bethuſy verabfolgt habe, Letzterer ſuchte auch ſeine Rede gegen den Bedienten als einen Scherz zu bezeichnen, allein Chavannes konnte nicht in Abrede ſtellen, daß er ein Pulver von der Farbe und Beſchaffenheit, wie ſolches der junge Bethuſy an Aublin vorgezeigt hatte, beſeſſen habe, er läugnete jedoch, daß es Gift enthalten, und behauptete, es ſei vielmehr dazu beſtimmt geweſen, ſich „nach dem Bade der kleinen beißenden Haare zu entledigen."

Wir haben ferner gehört, daß der junge Bethuſy ſeinem Vater ein rothes Pulver eingegeben, auf deſſen Genuß der Zuſtand deſſelben ſich verſchlimmerte; unter den Effecten Chavannes' aber fanden ſich Reſte eines rothen Pulvers, welches bei chemiſcher Unterſuchung als ein ſcharfes Gift erkannt ward, es enthielt „mercurium praecipitatum rubrum subtilissime pulverisatum cum alumine usto mixtum." Chavannes behauptete, es ſei ein Putzpulver, das er aus Lauſanne erhalten, und das rothe Pulver, welches der Verſtorbene eingenommen, ſei von demjenigen geweſen, welches Wullen geſendet und das allerdings auch von dieſer Farbe war.

Jeden Falls blieb immer noch der Arſenik übrig, den der Verſtorbene ſelbſt bezogen hatte, und deſſen Quantum um 1½ Loth verringert war. Hatte der Verſtorbene den Arſenik auch in ſeinem Schreibtiſche verwahrt, ſo war doch die Möglichkeit für Chavannes oder ſeine Mitſchuldigen nicht ausge-

schlossen, vielleicht während der Nächte, welche sie bei Bethusy's Krankheit bei ihm gewacht hatten, unbemerkt den Schreibtisch zu öffnen und sich eines Theiles des Giftes zu bemächtigen. Ein weißes Pulver hatte aber, wie wir gesehn, der Verstorbene von seinem Sohne erhalten, ja es konnte auch der Zucker, mit dem die Marquise die Erdbeeren, welche ihr Mann Tags vor seinem Tode genoß, bestreut hatte, mit Arsenik vermischt gewesen sein. Als einen erheblichen Verdachtsgrund darbietend erschien endlich das Benehmen der drei Angeklagten, nachdem Dr. Baumeister den Verdacht, daß der Verstorbene an Gift gestorben, ausgesprochen, der Versuch der Wittwe, den Doctor durch Gewährung einer unverhältnißmäßigen Entschädigung zu bestechen, endlich die Flucht Chavannes' mit dem jungen Bethusy. In Bezug auf letztere versicherte Chavannes, er habe, sobald der Verdacht der Vergiftung entstanden, gegen den Grafen von Callenberg geäußert, er wolle sich selbst dem Gericht stellen, dieser habe ihm aber abgeredet und auf Callenbergs Rath habe er denn nun die Flucht ergriffen, zumal er gefürchtet, man könne die Tortur gegen ihn anwenden. Dasselbe gab die Wittwe an: ihr Bruder, dessen wir oben gedacht und der zu ihrer Unterstützung während der Untersuchung herbeigeeilt war, bemerkte über Chavannes' Flucht in einem Schreiben noch: „Témoin de l'affaire de la famille des malheureux Calas, tous les dangers d'une procédure criminelle ont frappé son imagination. Madame Bethusy elle même s'est rappelée d'autant plus vivement cette affreuse histoire, qu'elle fût à Paris la protectrice de Mad. Calas."

Offenbar standen nach allem diesem die Chancen für die Angeklagten wenig günstig; da trat eine Wendung ein, welche die ganze Sachlage änderte. Auch das zweite, auf die gerichtliche Section begründete ärztliche Gutachten ward von dem Defensor der Angeklagten angefochten und auf seinen Antrag die Sache dem Sanitätscollegium vorgelegt. Dieses erachtete die zeitherigen medicinischen und chemischen Erörte-

rungeu für ganz mangelhaft, zumal deshalb, weil man die Eingeweide nicht gehörig untersucht. Dies konnte zwar nicht mehr nachgeholt werden, allein der Inhalt des Magens, soweit er noch vorhanden war, ward nochmals sorgfältig geprüft und man fand jetzt keine Spur von Arsenik. Das sehr ausführliche, die ganze Krankengeschichte Bethusy's prüfende Gutachten des Sanitätscollegiums ging vielmehr dahin, Bethusy sei an einer Entzündung der Leber, des Magens und Schlundes, an der er seit längerer Zeit gelitten und welche mit einem faulen Fieber (febri continua remittente) verbunden gewesen, und bei der sehr mangelhaften ärztlichen Behandlung nicht erkannt worden sei, gestorben — sonach eigentlich am Chirurg Wullen.

Hierauf wurden denn die Angeklagten auf Anordnung des Geheimen Cabinets am 17. Februar 1776 gegen Handgelöbniß und Stellung einer Caution von 2000 Thlr. der Haft entlassen, was sie in verschiedenen Zeitungen (der Kölnischen franzöf. Zeitung vom 8. März 1776, der Altonaischen Zeitung no. 51 vom 29. März 1776) veröffentlichten: ja es erschien sogar eine Medaille auf das Ereigniß, welche auf der einen Seite eine Pyramide mit den Emblemen der Gerechtigkeit, dem Schwert und der Wagschale, und der Inschrift „Befreiungsgedächtniss anno 1776 d. 24. Febr." auf der andern die Worte „an der gräflichen Familie von Bethusy und Chavannes" trägt. In dem eingeholten Erkenntnisse ward jedoch der Wittwe und Chavannes noch ein Reinigungseid des Inhalts auferlegt: „daß ihnen keine wahrscheinliche Ursache, wodurch außer der in dem Gutachten des Sanitätscollegii angeführten Krankheit Bethusy's Tod veranlasset, befördert oder hierzu etwas beigetragen worden, bewußt, viel weniger, daß ihm unter der Arznei, Speise und Trank oder auf andere Weise etwas, so seiner Gesundheit schädlich oder seinen Tod befördert, beigebracht worden, auch durch wen solches geschehn, nicht wissend sei." Chavannes aber sollte noch außerdem schwören, „daß von dem von ihm als dem

seinigen recognoscirten rothen Pulver etwas wider seinen Wissen und Willen abhanden gekommen, er nicht vermerket, er auch selbst davon etwas jemanden nicht gegeben, noch daß dergleichen dem verstorbenen Bethusy auf eine oder andere Art beigebracht worden, wisse, vielmehr sein Vorwand, daß es lediglich zum Putzen des Goldes und Stahls diene, er auch solches von Coste, einem Kaufmann zu Lausanne überkommen, allenthalben der Wahrheit gemäß sei." Hierbei verblieb es auch im zweiten Erkenntnisse.

Beide leisteten diese Eide und alle drei Angeklagten wurden hierauf losgesprochen, aber in die Kosten verurtheilt, welche sich auf 1691 Thlr. beliefen. Eine ganze Reihe von Beschwerden wegen übler Behandlung während der Untersuchung folgte nun, die auch zum Theil als begründet anerkannt wurden und Verweise nach sich zogen. Die uns vorliegenden Acten schließen erst im J. 1790 mit Rücksendung sämmtlicher Acten an das Oberamt zu Bautzen.

Ueber die fernern Schicksale der Betheiligten ersehn wir nur, daß Chavannes sich im J. 1780 in Warschau befand, um seinen Dienst als Kammerherr des Königs zu leisten, und daß der junge Bethusy im J. 1781 Leutnant, wahrscheinlich polnischer, war.

Diebstahl auf der Bildergallerie zu Dresden. 1788.*

Es war am 22. October 1788 früh 9 Uhr. Der Aufwärter Schneider war bereits in der Bildergallerie, als der Galleriebeigehülfe Pechwell erschien und in den, nach dem Jüdenhofe zu gelegenen Saal, wo sich der Eingang zur Gallerie befand, eintretend, von Schneider darauf aufmerksam gemacht ward, daß er sein Pult zu verschließen, wohl vergessen haben müsse, da es offen stehe. Pechwell, nach dem Schlüssel, mit dem er, wie er bestimmt wußte, den Abend vorher sein Arbeitspult verschlossen, suchend, ward aber durch einen Angstschrei des Aufwärters unterbrochen, der sprachlos vor der Glasthüre stand, welche aus dem Saale nach der sogenannten englischen Treppe führt. Hier war eine Glasscheibe eingedrückt und das schwache Drahtgitter der äußern Thür, welches den einzigen Schutz bildete, war zerschnitten — besser war die Gallerie mit ihren Schätzen damals nicht verwahrt! Nachdem Beide sich von ihrem ersten Schrecken erholt und die Ueberzeugung gewonnen, daß allem Anscheine nach ein gewaltsamer Einbruch erfolgt sei, eilten sie durch die Säle der Gallerie, um zu sehn, ob ein Bild entwendet sei. Die Lücken in den Bilderreihen waren schnell entdeckt: es fehlten drei der trefflichsten Kunstwerke, die Magdalena von Correggio, das Urtheil des Paris von van der Werff und ein alter

* Hr. Prof. Hübner hat zwar in seinem Verzeichnisse der K. Gemälde-Gallerie zu Dresden, Einleitung S. 51 u. f., den Diebstahl Wochatzens bereits mitgetheilt, da jedoch unsere Quellen einige neue Details und die Fortsetzung enthalten, so haben wir kein Bedenken getragen, diese Erzählung, welche bereits vor dem Erscheinen jenes Werks niedergeschrieben war, beizubehalten.

Mannskopf von Seibold. Die Rahmen der beiden letztern Bilder hatte der Kunstfreund, der sie an sich genommen, zurückgelassen, die Magdalena aber war mit dem hölzernen und dem silbernen, mit Steinen besetzten Rahmen verschwunden. Außerdem war aus dem eröffneten Pulte ein Steuerschein von 50 Thlrn. entwendet. Der Inspecor Riedel, der schnell herbeigeholt ward, betrachtete sich den Thatbestand und eilte dann mit der Schreckensnachricht zum Oberkammerherrn, Grafen Marcolini, der zugleich Generaldirector der Künste und Kunstakademien war, aber trotz dem auch keinen andern Rath wußte, als daß, wenn die Bilder gestohlen seien, man den Dieb zu entdecken suchen müsse. Wer war aber der Dieb? Das war allerdings beim Mangel aller, auch der geringfügigsten Indicien, nicht leicht zu ermitteln. Man begann damit, eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher 1000 Ducaten Belohnung für die Wiederherbeischaffung der Bilder ausgesetzt wurden, außerdem ward bei dem Grafen Cortes, dem Maler Louis aus Amerika und einigen andern Malern und Bilderhändlern Haussuchung gehalten; warum gerade bei den genannten Personen, darüber geben die uns vorliegenden Acten keine Auskunft. Die Bekanntmachung aber, so wie die Haussuchung, war ohne allen Erfolg. Durch einen anonymen Brief aus Gera ward, wie Herr Prof. Hübner in dem in der Note angeführten Werke erzählt, sogar ein übernatürliches Mittel, den Dieb selbst zur Rückgabe zu zwingen, vorgeschlagen: man solle die Worte

Agmoet melach, Aglat, Aglat, Delay

† † † † †

über die Thüre der Gallerie und das erbrochne Fenster setzen. Unsere Quellen enthalten nichts von diesem Zaubermittel, bestätigen aber, daß ein Lampenputzer — sein Name ist nicht auf die Nachwelt gelangt — der Glückliche war, dem der Zufall einen Theil der entwendeten Schätze zuführte. Am 26. October fand er früh 4 Uhr an der Appareille des Zwingers ein Packet, in Papier gewickelt, in welchem das

Urtheil des Paris und der Kopf von Seibold sich befanden, dabei einen Brief, an Se. Durchlaucht, den Churfürsten „zu eigner Eröffnung," des Inhalts, „die Bilder hätten nach Amerika gesollt, man wolle aber kein so großes Vermögen haben und auch die Magdalena werde zurückgebracht werden, wenn 1000 Ducaten bei den wilden Mannes Feldern in ein, hinter dem, an der Radeberger Straße daselbst stehenden halben Stundenstein befindliches Loch gelegt und dieses mit Rasen zugedeckt werde." Dieser Aufforderung kam man nun zwar nicht nach, allein Graf Marcolini legte in die bezeichnete Gegend einige Jäger in einen Hinterhalt, die, dort versteckt, alle der Gegend sich Nähernden beobachten sollten. Ihrer Aufmerksamkeit entging ein Mann nicht, der von einem Hündchen begleitet, zweimal, einmal früh gegen 8 Uhr, das andere Mal Abends in der Dunkelheit in die Gegend kam, sich vorsichtig umsah, und bei dem Loche, jedoch ohne sich aufzuhalten vorbeiging, aber den Augen der Jäger, die in einiger Entfernung versteckt waren, verschwand, ehe sie ihn genau zu erkennen vermochten. Das Hündchen aber und die Beschreibung der Person führte auf einen, aus Dresden gebürtigen Schuhmacher, Georg Wochatz, der seit 10 Jahren seine Profession liegen lassen, auf einem vom Cammercollegium geschenkt erhaltenen Platze auf dem neuen Anbau ein Haus sich erbaut und eine Krebpplantage angelegt hatte, auch in der für die Deposition der 1000 Ducaten bezeichneten Gegend Felder besaß. Derselbe war übrigens schon wegen Bienendiebstahls bestraft worden und stand überhaupt in schlechtem Rufe. Graf Marcolini ließ einige Jäger unter einem Vorwande in Wochatzens Hause übernachten und ihn in seinem Verhalten beobachten, auch von Wochatz in der Bauschreiberei einige Quittungen schreiben, wobei sich denn fand, daß Handschrift und Orthographie mit der in dem bei den Bildern gefundenen Briefe große Aehnlichkeit hatten. Auf dieses Indicium hin, ward Wochatz, nebst den übrigen Gliedern seines Hauses, seiner Mutter, Frau, deren Stiefsohn

und Magd und Knecht vom Amt arretirt und das Haus durchsucht, wobei sich aber nichts Verdächtiges fand. Ein Schneider Schulze, Wochatzens Schwager theilte aber mehrere Aeußerungen desselben mit, welche diesen früherer Diebstähle in der katholischen Kirche und dem churfürstlichen Schlosse verdächtig machten, auch mußte Wochatz, nachdem sein Stiefsohn versichert, daß der aufgefundene Brief von der Hand seines Stiefvaters sei, zwar sich nach längerm Läugnen zu der Urheberschaft bekennen, allein er erzählte zu seiner Rechtfertigung eine weitläuftige Geschichte von einem Fleischerburschen Richter, der die Bilder gestohlen habe und den er bewogen haben wollte, sie zurückzugeben. Diese Erzählung stimmte aber mit den Aussagen der Wochatzin und ihres Sohnes ganz und gar nicht überein und Letzterer, der gegen Wochatz eben nicht sehr freundlich gesinnt gewesen zu sein scheint, machte das Gericht auf den Boden des Hauses aufmerksam, der nun nochmals genau untersucht ward. Man riß die Dielen auf und fand hier in der Abfattelung des Schornsteins, hinter einer breternen Verkleidung, eine förmliche Diebshöhle, in dieser aber nicht nur eine Menge aus der katholischen Kirche und dem Schlosse zu Moritzburg gestohlner Gegenstände, sondern auch die Magdalena mit dem silbernen Rahmen, aus welchem die Steine herausgebrochen waren. Nichtsdestoweniger läugnete Wochatz noch immer, mußte aber schließlich doch seinen Frevel eingestehn. Nach seiner Angabe war er einige Wochen vor dem Diebstahle einst durch den Hof bei der Bildergallerie gegangen und hatte hier einige Personen getroffen, welche die Gallerie zu sehn beabsichtigten: er schloß sich ihnen, die ihn nach dem Eingange befragten, an, zeigte ihnen denselben und als sie den Bescheid erhalten, daß die Sammlung Nachmittags 3 Uhr zu sehn sei, fand er sich zu dieser Zeit wieder ein und ward mit verschiedenen andern Personen durch den Inspector Riedel in der Gallerie herumgeführt. Dabei fielen ihm die Edelsteine im Rahmen der Magdalena auf, und der Inspector Riedel bemerkte ihm,

auf seine Frage über den Werth der Steine, daß besonders der eine 2000 Thlr. bis 1000 Dukaten werth sei. Bei der Besichtigung des Urtheil des Paris rühmte Riedel den hohen Werth des Bildes, mit der Angabe, ein Russe habe 1700 Thlr. dafür geboten; ähnliche Aeußerungen, bei denen Riedel wohl eben nicht daran gedacht haben mochte, daß die Gallerie nur durch eine Glasthüre vor Diebstahl geschützt sei, that er bei dem Bilde von Seibold. Einige Wochen später, als Wochatz wegen Zahlung einer Post von 200 Thlr. in großer Verlegenheit war, fielen ihm jene Aeußerungen Riedels wieder ein und der kostbare Rahmen der Magdalena trat verlockend vor seine Augen. Er besah sich die Oertlichkeit nochmals genau, fand sie für seine Pläne sehr geeignet, und wählte nun die Zeit des Jahrmarkts, die ihm wegen der Buden und des größern Geräusches, welches in den Straßen herrschte, am zweckmäßigsten erschien. Er versah sich mit einem Wachsstocke und einer Scheere und stieg am 21. October 1788 Abends 7 Uhr auf eine Klempnerbude, die am Fuße der nach der Bildergallerie vom Jüdenhofe aus führenden Treppe stand und von dieser auf die unten verschlossne Treppe selbst. Hellbrennende Gaslaternen gab es damals nicht, und so konnte er in der Dunkelheit leicht das schwache Drahtgitter an der äußern Thüre mit der Scheere unbemerkt zerschneiden, dann brach er mit dem Taschenmesser eine Leiste von der innern Thüre los, hob eine Glasscheibe heraus und kroch durch die Thüre. In der Gallerie schlug er Feuer an, stellte vorsichtig seinen Wachsstock hinter ein Bild, damit man von Außen das Licht nicht sehe, machte sich zunächst an das Pult, das er erbrach, und ging dann durch die sämmtlich unverschlossenen Thüren in die innere Gallerie, wo die Magdalena hing. Wochatz war es eigentlich nur um den kostbaren Rahmen zu thun, da er aber diesen, an den das Bild angeschraubt war, nicht von letzterem zu trennen vermochte, so mußte er sich wohl entschließen, das Bild als Zugabe selbst mitzunehmen. Die andern Bilder entwendete er, wie er versicherte,

nur deshalb, damit ein Malerbursche, dem er oft die Magdalena gerühmt, nicht etwa auf ihn fallen möge. Er brach die Rahmen von den beiden andern Bildern los, kroch wieder durch die Thüre und ging, nachdem er die Bilder in ein Stück graue Leinewand gewickelt, durch die Sporer- und Schloßgasse zu Hause, wo er mit seinem Raube unbemerkt um 9½ Uhr ankam. Er versteckte die Bilder zunächst im Hofe, bis seine Hausgenossen zu Bette waren und trug sie dann in den, nur ihm und seiner Frau bekannten Schlupfwinkel auf dem Boden. Am nächsten Vormittage ging er in die Stadt, um zu hören, ob der Diebstahl bemerkt worden, und da er das große Aufsehn, welches derselbe erregt, in Erfahrung brachte, beschloß er die beiden obenerwähnten Bilder zurückzugeben, was er durch deren Niederlegung am Zwinger Abends 7 Uhr den 25. October bewerkstelligte. Er war auch, wie die Jäger bemerkt hatten, zweimal zu dem Loche, in welches, nach der Anweisung in seinem Briefe, das Geld gelegt werden sollte, hingegangen, hatte sich aber, da er doch nicht recht traute, mit einer flüchtigen Besichtigung begnügt. Uebrigens gestand er, zum Theil durch die bei ihm aufgefundenen Gegenstände überwiesen, noch eine Menge anderer Diebstähle ein. Aus dem Schlosse zu Uebigau hatte er kostbare Silberstücke und Vorhänge, aus einem Pavillon im Zwinger einen silbernen Hirsch und einen Cupido (im Werth von 1200 Thlrn.), aus der katholischen Kirche Sammt und goldne Tressen gestohlen. Auch das Schloß zu Moritzburg hatte er heimgesucht. Er wanderte deshalb am 3. Januar 1788 Abends 8 Uhr mit einer leichten Leiter versehn, von Dresden fort: gegen 11 Uhr in Moritzburg angekommen, ging er durch den Graben, dessen Wasser gerade abgeschlagen war, und erstieg den Wall. Er legte seine Leiter an ein Fenster und kletterte nach Zerbrechung einer Scheibe hinein. — Im Innern des Schlosses fand er zu seiner großen Befriedigung, sämmtliche Thüren offen: er durchwandelte nun in voller Muße das ganze Schloß und packte Alles, was

ihm anstand und er fortbringen konnte, in einen Sack, Betten, Vorhänge, goldne Treffen, die er abriß, eine Uhr ꝛc. Mit dieser Beute war er früh 5 Uhr wieder in Dresden. Die gestohlnen Treffen brannte er aus und verkaufte das Loth Gold für 20 Gr., die Silbergeräthe schmolz er ein und veräußerte das Silber, das Loth für 14 Gr., an einen getauften Juden Gerlach, gegen den er angab, er extrahire aus Cochenille Carmin und brauche dazu altes Silber, das er nach der Benutzung wieder verkaufe. Um diesem Vorgeben Glauben zu verschaffen, kaufte er auch bisweilen alte Silbermünzen und ließ sich vorsichtig darüber ein Zeugniß ausstellen. Da man Wochatz noch im Verdacht vieler anderer Diebstähle, die er nicht einräumte, hatte, so ward sein Haus nochmals untersucht, und zwar mit einer so erschöpfenden Gründlichkeit, daß man dasselbe fast demolirte: alle Dielen wurden aufgerissen, alle Wände untersucht u. s. w., der Keller, die Ställe aufgegraben, man fand aber nichts weiter. Während Wochatz noch im Untersuchungsarrest sich befand, wäre es ihm beinahe gelungen, zu entkommen. Als nämlich der Amtsfrohn Junige in der Nacht vom 5—6. Juni 1789 im Arresthause revidirte, vernahm er in der Gefängnißzelle, welche Wochatz beherbergte, deutlich das Geräusch einer Feile: Junige holte sich noch seinen Sohn zur Unterstützung herbei und schloß dann rasch das Gefängniß auf: Wochatz lag anscheinend im tiefsten Schlafe, allein seine Handschellen waren geöffnet und im Bette, aus dem er sich erheben mußte, fand sich eine Feile und ein kleiner eiserner Haken. Die Untersuchung ergab, daß er die Feile durch den Beiknecht Friedrich erlangt hatte: diesen hatte er durch die Vorspiegelung gewonnen, daß er große Summen Geld vergraben habe: er versprach ihm 1000 Thlr. und schlug ihm vor, sie wollten zusammen, nach Hebung des Geldes, unter die kaiserlichen Husaren gehn. Friedrich gab ihm eine Feile, mit welcher er zunächst den an der Wand befestigten Ring, an dem die Beinschellen hingen, so zerfeilte, daß er sie abnehmen konnte.

Die Oeffnung verklebte er mit Kalk und Quark. Einen kleinen eisernen Haken, der am Fenster befestigt war, brach er los, ersetzte ihn durch einen hölzernen, und es gelang ihm, den Haken zu einem Schlüssel umzuformen, mit dem er das Schloß an den Handschellen, das kein Brahmaschloß gewesen zu sein scheint, mit dem Munde öffnen konnte. Er machte sich dann daran, die eisernen Fensterstäbe zu durchfeilen, ward aber eben bei dieser Beschäftigung überrascht. Friedrich büßte seine Sympathien nach dem eingeholten Urthel mit einem Jahr Zuchthaus; gegen Wochatz ward auf 10 Jahr Zuchthaus, mit Ausstellung am Pranger und Berichtserstattung vor seiner dereinstigen Entlassung erkannt. Seine Frau kam mit 8 Wochen Gefängniß davon. Am Mittwoch den 11. Novbr. 1789 stand er von 10—11 Uhr, umgeben von großen Volksmassen, die den Dieb, der soviel Aufsehn erregt, neugierig betrachteten, am Pranger und ward dann nach Zwickau abgeführt. Einige Jahre, die Wochatz wahrscheinlich mit Spinnen, Federschließen oder andern ihn nicht ganz ansprechenden Beschäftigungen zubringen mußte, hören wir nichts von ihm. Er beschloß aber, einmal wenigstens, eine Abwechslung in seine Existenz zu bringen und eine Vergnügungs- und Erholungsreise zu machen, was ihm denn auch wirklich gelang. Als Einleitung dazu eröffnete er zunächst einem gewissen Arzt, der ein Jahr sein Leidensgefährte in Zwickau war, kurz vor dessen Entlassung im J. 1796, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, er habe den gestohlenen silbernen Hirsch nicht, wie er vorgegeben, eingeschmolzen, sondern vergraben, ebenso 5000 Thlr. in Gold: ihm könne der Schatz doch nichts mehr helfen, Arzt möge ihn heben, 3000 Thlr. davon für sich behalten, das Uebrige Wochatzens Freunden geben. Die Stelle, wo der Schatz in der Umgegend Dresdens liege, bezeichnete Wochatz ganz genau, es sei linker Hand am Kannenhenkelweg, beim Vogelheerd, an einer grünen Säule mit einer 4, an einem Lusthause unter einigen hohen Kiefern. Arzt zeigte diese Mittheilung an

und es ward demnach die Localität besichtigt. Alles war richtig; der Kannenhenkelweg, der Vogelheerd, die Säule war da, selbst Kiefern fanden sich an der Priesnitz; man grub und grub, aber der silberne Hirsch fand sich ebensowenig als das Gold. Aehnliche Mittheilungen hatte Wochatz auch andern Personen in Zwickau gemacht. Er läugnete dies bei seiner Vernehmung auch gar nicht, behauptete vielmehr, es sei Alles wahr; wenn man nichts gefunden, so habe man nur nicht an der rechten Stelle gesucht; er beschrieb die Localität noch genauer: „Man müsse von seinem Hause aus ¾ Stunden auf dem Kannenhenkelweg gehn, bis an einen Vogelheerd, welcher links an der Straße sei, während rechts ein Lusthaus sei; unweit von diesem sei eine grüne Säule mit einer 4, und von dieser einen Büchsenschuß weit ständen zwei, 12 Ellen von einander entfernte starke Kiefern, deren eine einen dürren Gipfel habe: nicht weit davon fließe ein Wässerchen: hier sei der Schatz von ihm 2½ Ellen tief vergraben worden. Er versicherte, er selbst werde die Stelle ohne alle Schwierigkeit wieder finden.“ Man brachte ihn nun auch nach Dresden und am 7. Novbr. 1797 rückte man abermals, mit Hacken und Spaten versehn, zur Hebung des Schatzes aus. Wochatz bezeichnete alsbald in einem kleinen Thale, „wo aus dem sogenannten Jungferngrunde das verlorne Wasser läuft,“ die Stelle, allein die wichtigen Kiefern waren nicht mehr zu finden, und die Jäger behaupteten sogar, es hätten an der bezeichneten Stelle gar keine gestanden. Indessen grub man doch, und zwar an neun verschiedenen Stellen nach, aber ohne Erfolg. Daß Wochatz dazu gelacht, steht nicht in den Acten, kann aber ohne Kühnheit vermuthet werden. Sollte aber einer unserer Leser bei dem Besuch des Wolfshügels und dem Rückweg über den wohlbekannten, jetzt allerdings nicht mehr als solchen benutzten Vogelheerd etwa dem silbernen Hirsch begegnen, so weiß er wenigstens, wie er dahin gekommen.

Die Fürstin von Hohenlohe in Dresden. 1799.

Freiherr von Wolzogen hat in seinen Memoiren (S. 8 u. f.) bereits des Ereignisses, welches hier erzählt werden soll, kürzlich gedacht. Wir entnehmen seinen Angaben, die anscheinend auf persönlicher Bekanntschaft mit den betheiligten Personen beruhen, bloß die Notiz, daß der Commandant des preuß. Regiments Hohenlohe, welches im J. 1799 in Breslau in Garnison stand, der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, mit seiner Gemahlin (geb. Gräfin Hoym), einer Dame, die sich ebenso durch Liebenswürdigkeit, als durch einen gewissen romantischen Schwung auszeichnete, nicht in glücklicher Ehe lebte. Trotzdem, daß sechs Kinder der Ehe entsprossen waren, die Fürstin also wohl nicht mehr in erster Jugendblüthe glänzen mochte, hatte sich zwischen ihr und einem Leutnant des Regiments, dem ihr Gemahl vorstand (von Wolzogen nennt ihn „von Sacken"), ein Verhältniß entsponnen, das seine Entwickelung in der Flucht fand, welche die Fürstin aus dem Hause ihres Gatten in den ersten Tagen des Septbr. 1799 unternahm.

Die actenmäßigen Niederschriften, auf welche wir unsere Erzählung, ohne allen Zusatz, allein gründen, geben über diese Vorgänge keine Auskunft; wir finden darnach die Fürstin am 6. Septbr. 1799 des Abends in Dresden wieder. Eine vierspännige Extrapost fuhr zu der gedachten Zeit vor dem ersten Hôtel in Dresden, dem noch jetzt rühmlich genannten Hôtel de Pologne vor, aus welcher die Fürstin, die sich alsbald als solche zu erkennen gab, nebst ihrer Kammerfrau stieg. Ein anderes Fuhrwerk traf, ob gleichzeitig, oder Tags zuvor, lassen unsere Notizen unentschieden, in Neustadt vor dem

Gasthaus zum blauen Stern ein, und der Reisende, Herr von Rosen, wie er sich daselbst nannte, nahm dort Quartier. Die Fürstin empfing den Tag nach ihrer Ankunft diesen Herrn von Rosen, aber nicht unter diesem Namen, sondern unter der Bezeichnung als „Secretair Müller," ein Name, unter dem er im Hôtel de Pologne allein auftrat. Das Eckzimmer in der ersten Etage dieses Hôtels (nach der Schloßgasse und großen Brüdergasse zu) war von der Fürstin als Wohnzimmer bezogen worden, das daneben gelegene Gemach nach der großen Brüdergasse zu, diente ihr als Schlafzimmer. Ihre Kammerjungfer hatte ein besonderes, in einiger Entfernung gelegenes Zimmer angewiesen erhalten. Im Parterre des Hôtels befand sich damals das Comptoir des Bankiers Frh. von Gregory: die Eingangsthüre zu demselben auf der Schloßgasse, unmittelbar unter dem mittelsten Fenster des von der Fürstin bewohnten Eckzimmers, war durch ein Wetterdach geschützt, welches sich bis zu einer geringen Entfernung von jenem Fenster erhob.

Am 7. September begab sich die Fürstin zeitig zu Bette und kein Geräusch störte die Ruhe, in welche bald das Hôtel versank. Kaum hatte aber am Morgen des 8. Septbr. früh 8 Uhr die Kammerjungfer, um dem erhaltenen Befehl gemäß, ihre Herrin zu wecken, deren Schlafgemach betreten, als sie voll Entsetzen und hülferufend aus demselben herausstürzte. Alles eilte herbei, und ein fürchterlicher Anblick erfüllte die Eindringenden mit Schauder.

Man fand das Bett, in welchem die Fürstin geruht, mit Blut überströmt, ebenso die daneben liegende Nachthaube derselben, ihre Strümpfe, ihr Kopftuch; eine Spur großer Blutflecken führte vom Bette durch das Schlafzimmer in das Wohnzimmer und durch dieses hindurch bis an das mittelste Fenster: eine Blutlache war auf dem darunter befindlichen Wetterdache ersichtlich. Die Fürstin selbst war verschwunden, aber die blutigen Spuren zeigten nur zu deutlich, welches fürchterliche Schicksal sie betroffen. Eine im Wohnzimmer

auf einem Pfeilertisch am Fenster stehende Schatulle, welche, wie die Kammerjungfer wußte, den kostbaren Schmuck der Fürstin geborgen hatte, war nicht erbrochen, aber aufgeschlossen, und der oberste Einsatz mit den hauptsächlichsten Brillanten fehlte. Es war also klar, die Fürstin war beraubt, ermordet worden, unerklärlich nur, wenn man den Mörder nicht unter den Anthropophagen suchen wollte, warum er den Körper der Erschlagenen ebenfalls mitgenommen und wie er ihn unentdeckt durch das Fenster auf die doch selbst in der Nacht viel betretene Straße und von dort weg habe bringen können. Nachdem das unerhörte Ereigniß sofort der Polizei gemeldet worden, forschte man denn natürlich vor Allem auch nach dem Secretair Müller, der mit der Fürstin verkehrt hatte, allein befremdlicher Weise war derselbe, dessen Identität mit dem Herrn von Rosen, der im blauen Stern abgetreten war, sich bald ergab, ebenfalls verschwunden und es ward durch die mit größter Beschleunigung angestellten Nachforschungen ermittelt, daß der Secretair Müller (Rosen), unter dem Namen von Willersee am 7. Septbr. Nachmittags am Elbberge ein dort bereit liegendes Schiff, welches er bis Magdeburg gemiethet, bestiegen und Abends mit diesem die Stadt verlassen hatte. Bis Mittag hatte die Behörde ausreichende Gewißheit erlangt, daß ein Mord nicht stattgefunden habe, vielmehr aus allerdings noch nicht zu enträthselnden Ursachen eine Comödie gespielt und eine Mystification beabsichtigt worden sei, die doch aber nicht ganz ungerügt bleiben konnte. Das Stadtgericht sendete daher Mittags 1 Uhr mehrere Personen zu Pferde nach verschiedenen Richtungen ab, um der flüchtigen „Ermordeten" nachzusetzen. So ritten denn auch der Actuarius Georgi und Stadtgerichtsauditor Heyner, mit offnen Pässen versehn, zusammen die Elbe hinab nach Meißen zu. In den Nachmittagsstunden dort eingetroffen, erfuhren sie, daß an demselben Tage, früh 8 Uhr, sich ein von Dresden kommender Schiffer Samuel Bartzsch bei der Geleitseinnahme gemeldet,

große Eile zu erkennen gegeben und erklärt hatte, daß er Passagiere mit einem Kutschwagen nach Magdeburg führe. Die beiden Beamten, nun ziemlich gewiß, daß sie auf der richtigen Spur, wenigstens des Secretair Müller (Rosen, Willersee) seien, trennten sich in Meißen. Der Actuarius wählte die bequemere Poststraße nach Torgau, der Auditor mußte den unbequemern Weg an der Elbe hinreiten. In Strehla trafen sie wieder zusammen, ohne etwas weiter erfahren zu haben, und ritten nun die Nacht durch, weiter nach Torgau, in der Ueberzeugung, daß die Flüchtlinge den Fluß nicht verlassen. Früh 3 Uhr am 9. Septbr. kamen der Actuar und Auditor, nach einem tüchtigen Ritte, der für manchen dermaligen Actuar oder Auditor nicht ohne bedenkliche Folgen sein möchte, in Torgau an und erfuhren vom Geleitseinnehmer und Brückenschreiber, daß bis dahin noch kein Schiff, wie sie es beschrieben und suchten, den Strom hinabgefahren sei. Die gedachten Beamten wurden vom Actuar angewiesen, sofort Nachricht ins Amt zu geben, wenn das Schiff ankomme, und der unermüdliche Actuar begab sich nebst seinem Auditor nun ins Amt, ließ den Amtmann Alberti wecken und theilte ihm den Vorfall mit. Dem armen, in der Morgenruhe gestörten Amtmann war diese Unterbrechung um so unangenehmer, als sie ihm die ihm sehr unerfreuliche Möglichkeit in Aussicht stellte, es könne etwa das Amt mit der Untersuchung, deren Führung ihm dann zur Last gefallen sein würde, beauftragt werden. So sehr er aber den Morgenschlummer, so wenig scheint er Criminalunterſuchungen geliebt zu haben. Er entwickelte eine solche Masse der bedenklichsten Bedenken gegen seine Concurrenz bei der Sache, daß die Dresdner Beamten zwei volle Stunden vergeblich verwendeten, sie zu widerlegen. Von Zeit zu Zeit ging Einer von ihnen an die Elbe, um Erkundigungen einzuziehn, und nach 5 Uhr, als der Actuar sich noch vergeblich abmühte, ein neuaufgestoßenes Bedenken des Amtmanns zu beseitigen, kam der Auditor mit der Nachricht, daß soeben ein Schiff, welches

das gesuchte zu sein scheine, angelangt sei. Der Amtmann war aber auf keine Weise zu bewegen, sich der Morgenluft zu exponiren; das Einzige, wozu er sich verstand, war, den Dresdner Beamten den immittelst herbeigeholten Amtsfrohn mitzugeben. Mit dieser Verstärkung eilten nun Actuar und Auditor an die Elbe und legten sich daselbst, zunächst zur Beobachtung des Schiffs, in einen Hinterhalt. Nach einiger Zeit verließ ein Mann das Fahrzeug, der nach der dem Actuar mitgegebenen Personalbeschreibung der vielnamige Secretair zu sein schien: er wendete seine Schritte der Stadt zu, und der Actuar schickte ihm aus seinem Hinterhalte den Amtsfrohn nach, der ihn anhielt und zum Amtmann brachte, der nun, wohl oder übel, doch sich der Sache unterziehn mußte. Der Unbekannte gab auf Befragen an, er heiße von Willeroſe, sei aus Schlesien, komme von da und wolle mit seiner Frau, mit der er nicht ganz einig lebe und die er erst in Meißen zu sich auf das Schiff genommen, nach Magdeburg. Da diese Aussage nun mit den Angaben der immittelst ebenfalls ins Amt gebrachten Schiffer, welche versicherten, die auf dem Schiff befindliche Dame sei ohnweit Dresden zu ihnen gekommen, nicht stimmte, so entschloß sich der Amtmann, dem angeblichen Herrn von Willeroſe Arrest anzukündigen. Auf wiederholtes Andringen der Dresdner Beamten, der Amtmann möge sich selbst auf das Schiff begeben, schickte derselbe nun zu dem Leutnant von Boſe, von dem er gehört zu haben glaubte, er kenne die Fürstin von Hohenlohe. Als dieser gegen 8 Uhr angekommen, rückte der Amtmann mit den Dresdner Beamten, dem Amtsfrohn und der gesammten Amtsfolge, dem sich noch ein Theil des neugierig gewordenen übrigen Amtspersonals anschloß, gegen das Schiffchen an. Dieses faßte diese Armee nicht, noch weniger aber die enge Schiffscajüte, in welche, da ein Bette und viele Effecten sich darin befanden, höchstens zwei Personen eindringen konnten. Vor der Cajüte machte man also Halt und nach längerer Berathung und Meditation faßte endlich der Amtmann den

kühnen Entschluß und kroch mit dem Leutnant von Bose in den engen Raum, in welchem eine Dame im Bette lag. An diese richtete der Amtmann eine Rede, worin er zunächst nur seine Devotion vor der durchlauchtigen Fürstin, die er zu begrüßen die Ehre habe, ausdrückte. Die Dame antwortete, „man thue ihr zu viel Ehre an, indem sie keine durchlauchtige Person sei," schloß aber hieran den Wunsch, mit dem Offizier allein zu sprechen. Der Amtmann trat bescheiden zurück: nach einiger Zeit kam auch der Leutnant von Bose von der Conferenz zurück und versicherte, er habe alle Ursache zu glauben, daß die Dame die Fürstin sei, allein recognosciren könne er sie nicht, weil er — was jetzt erst ans Tageslicht kam — die Fürstin nie zuvor gesehn habe: die Dame habe ihm eröffnet, „sie sei in der bedrängtesten Lage von der Welt, könne aber doch nicht eingestehn, daß sie die Person sei, für welche man sie halte." Nach diesen vergeblichen Versuchen beschloß denn der Actuarius Georgi die Leitung der Verhandlungen selbst zu übernehmen, was ihm der Amtmann auch mit größter Bereitwilligkeit gestattete. Er betrachtete sich zunächst die Dame genau und fand, daß die Beschreibung, welche die Kammerjungfer über die Persönlichkeit der Fürstin gegeben, genau auf die vor ihm befindliche Dame paßte: er schilderte nun die Bestürzung, die das Verschwinden der Fürstin in Dresden verursacht habe, und eröffnete ihr dann, daß er überzeugt sei, daß er die Ehre habe mit der durchlauchtigen Fürstin zu sprechen. Die Antwort bestand in der unter der Bitte um größte Verschwiegenheit gemachten vertraulichen Eröffnung, daß er sich nicht irre, daß sie die Fürstin sei, „daß aber bei der dermaligen Lage der Sache durchaus von den Gesetzen der Ehre verlangt werde, daß sie solches niemand eingestehe, der auf ihre dermaligen Verhältnisse den mindesten Einfluß habe: die scheinbare Ermordung sei eine übereilte Maßregel gewesen, um die Familie des Fürsten glauben zu machen, daß sie nicht mehr am Leben sei: durch die Entdeckung sei sie in die größte Verlegenheit ge-

kommen, die durch die Arretur ihres Begleiters aufs Höchste gesteigert werde." Sie versicherte zugleich auf ihr Ehrenwort, „daß der junge Mann sich zu keinem andern Zwecke bei ihr befunden, als um sie vor der Hand an einen Ort zu begleiten, der sie aus der Verbindung mit ihren hohen Anverwandten bringen solle, daß dieser Schritt von Letzteren nicht gebilligt werden könne, und das Unglück des jungen Mannes so gut wie gewiß sei, obwohl er ganz unschuldig sei, so sehr auch der Schein gegen ihn spreche: sie könne es daher auch nicht über sich bringen, ihn seinem Schicksal zu überlassen." Der Actuarius Georgi, ein höflicher Mann, erwiederte ihr, daß diese Versicherung ihm vollkommen genüge, um den jungen Mann in seinen Augen vollständigst zu rechtfertigen, daß er aber nicht ermächtigt sei, ihn freizulassen, wogegen es der Fürstin freistehe, zu reisen, wohin sie wolle.

Nicht ganz befriedigt, doch etwas beruhigt, erklärte die Fürstin, sie werde sich einige Tage bei der Gattin des Leutnant von Bose aufhalten, um sich zu erholen: sie bitte, ihre Angelegenheit dem Kanzler von Zedtwitz mitzutheilen, damit er sie dem Churfürsten, in dessen Arme sie sich werfe, unmittelbar vortrage. Mit vieler Fassung trug dagegen der „unschuldige junge Mann," der Secretair Müller, (von Rosen, von Willersee, von Willerose) sein Schicksal: er producirte ein Patent, wornach er sich als den preuß. Premierleutnant von Santha, vom Regiment Stockhaußen auswies, und schrieb alsbald folgenden Brief an die Fürstin, den wir mit gewissenhafter Treue, zugleich als Stylprobe für Anfänger, wiedergeben.

„Das Schicksal hat es anders beschlossen und meine Person behält man hier. Ich dächte Sie hätten die Güte und reiseten weiter, damit das Aufsehn hierdurch geendigt würde.

Der Mord und Diebstahl ist specificirt und sobald Sie weiter reisen, hat dieß alles nichts zu sagen, außer ich bleibe hier, worüber Sie Sich in keinen Kummer setzen, denn man muß es gehn lassen, wie es wird. Bis Magdeburg habe

gesagt, gehen Sie und kein Mensch hält Ihnen. Wenn Sie meinen Bedienten behalten wollen, so thun Sie es und wohl daran."

„Meine Sachen haben Sie die Gnade mich zu senden und weil unter denen das Geld ist, so haben Sie doch die Gnade und bestimmen mich wieviel ich für mich behalten soll, da ich hier ohne alles bin."

„Mein Unglück verdrießt mich — wie — das ist Ihnen bekannt — leben Sie wohl und beruhigen Sie Sich, es wird alles gut gehn. Ich empfehle mich Ihrer Gnade und bin mit aller nur möglichen Hochachtung

L. v. Santha.

„Reisen Sie weiter, ich bitte Sie darum, es ist das Beste was gemacht werden kann. Der Schiffer Barzsch hat 5 sächsische Thaler im Voraus erhalten, macht 6 Thlr. 16 Gr. und wenn Sie bis Magdeburg fahren, erhält er von Ihnen 58 Thlr. 8 Gr."

Der Briefsteller selbst ward vom Amtmann, der ihn gern sobald als möglich los sein wollte, dem Militair übergeben, und erhielt sein Quartier auf der Hauptwache angewiesen.

Außer der Fürstin und ihrem Begleiter fand sich aber noch ein Individuum auf dem Schiffe vor, welches sich als Bedienter des Herrn von Santha, unter dem Namen Emerschkowitz producirte. Da einmal alle männlichen Individuen auf dem Schiffe einem Verhöre unterworfen wurden, so ward auch dieses Subject befragt, und er gab an, „der Herr von Santha habe ihn in Breslau auf einige Monate gemiethet, einen Monat sei er auf dessen Verlangen bei dem Leutnant von Sacco (vielleicht der von Wolzogen angegebene von Sacken?) geblieben und habe seinen Herrn nur einige Tage vor ihrer Abreise von Breslau wiedergesehn. Von Dresden sei er mit seinem Herrn Abends 6 Uhr mit dem Schiffe abgereiset: ein Frauenzimmer sei nicht dabei gewesen; als sie aber eine Stunde ungefähr gefahren, sei sein Herr

mit einigen Schiffern auf einem besondern Schiffe zurückgekehrt und habe ein Frauenzimmer nachgeholet: wo er sie abgeholet, wisse er nicht, er habe sie für seine Frau ausgegeben. In Dresden habe ihm sein Herr aufgegeben, eine Flasche Blut zu kaufen, ohne ihm mitzutheilen, wozu es bestimmt sei: er habe es durch den Hausknecht besorgen lassen. Die Frau seines Herrn habe er früher nie gesehn."

Die Fürstin war frei, Santha saß auf der Hauptwache, was sollte nun der Amtmann mit dem Bedienten machen? Er steckte ihn vor der Hand ein: der arme Teufel sollte am schlimmsten wegkommen, obwohl er jeden Falls der Unschuldigste war.

Nach diesen Ergebnissen kehrten nun die Dresdner Beamten zurück, das Stadtgericht zeigte das Resultat der Landesregierung, diese dem Geheimen Consilium, dieses dem Geh. Cabinet berichtlich an. Ehe aber auf diesem Wege eine Resolution erfolgt war, ging der Bericht ein, der Senator Schulz, welcher als Consulent der F. Hohenlohe'schen Familie auf Veranlassung derselben nach Torgau gereiset, habe nach seiner Rückkehr angezeigt, daß er bei seiner am 11. Septbr. Vormittags 11 Uhr erfolgten Ankunft in Torgau, die Fürstin daselbst nicht mehr angetroffen habe, indem sie am nämlichen Tage früh 8 Uhr mit Extrapost nach Eilenburg abgereist; das Ziel der Reise habe ihm Hr. von Bose, der ihm dieß mitgetheilt, nicht angegeben.

Unter dem 16. Septbr. 1799 ward nun der Beamte zu Torgau angewiesen, er solle sich den von Santha von den Militairgerichten wieder ausliefern lassen, ihm sein Patent und seinen Urlaubspaß abfordern und ihn vernehmen. Auch dieser Beschwerde ward der Amtmann aber glücklich enthoben, denn Santha fand es für angemessen, sich in der Nacht vom 13.—14. September aus seinem Arreste auf der Hauptwache zu entfernen und — nicht wiederzukommen. Der Amtmann nahm sich vorsichtig mit der Berichterstattung Zeit, denn erst am 2. October ging seine Anzeige deshalb ein, worin er

denn auch des Einzigen gedachte, der nebst ein Paar Hosen und einigen andern Effecten des Herrn von Santha noch zurückgeblieben war, — des Emerschkowitz. Dessen Stunde der Erlösung schlug erst nach vier Wochen, die er für die Sünden seines Herrn im Gefängnisse zugebracht, indem die Landesregierung seine Entlassung anordnete. Es blieben nur noch die Hosen ꝛc. des Hrn. von Santha zurück, die aber endlich auch, nachdem der Senator Schulz die entstandenen Kosten entrichtet, im November 1801, dem Leutnant von Bo[illegible], der in Santha's Namen auf deren Aushändigung antrug, überantwortet wurden.

Ist die Angabe v. Wolzogens über den Namen des Verehrers der Fürstin richtig, so muß man dennoch annehmen, daß v. Santha dem Leutnant von Sacken den Liebesdienst erwiesen, die Fürstin für ihn zu entführen und zu begleiten. Nach Wolzogens Notiz hat sich übrigens die Fürstin nach Mecklenburg begeben und dort mit Sacken verehelicht.

Wunnerlich im alten Schloſſe zu Schlettau. 1808 u. f.

Das alte Schloß zu Schlettau, dem uralten Bergſtädtchen im ſächſiſchen Erzgebirge, ſteht am nördlichen Ende der Stadt: ein ſchmales aber tiefes, vier Etagen hohes Gebäude, mit großen Fenſtern, dicken Mauern, niedrigen Thürmen, trennte ein Burggraben es von der Stadt. In alten Zeiten oft Reſidenz der Regenten, wenn ſie der Jagd halber ſich in der Gegend aufhielten, war es ſpäter in Privatbeſitz übergegangen und im J. 1808 im Eigenthume des Hofcommiſſär Wunnerlich.

Die Wirthſchaftsgebäude waren früher in dem vorderen, nach der Stadt zu gelegenen Schloßhofe geweſen, aber nachdem ſie verfallen, wurde die Stallung in den hintern, an die Stadtmauer grenzenden Schloßhof verlegt: in dieſen führte für Pferd und Wagen kein bequemer Zugang: man hatte daher als ſolchen ein Loch in der hier eingeſtürzten Stadtmauer benutzt. Wunnerlich ließ dieſes Loch erweitern, einen ordentlichen Weg und einen großen Thorweg mit zwei Flügeln anlegen. Hierdurch gerieth er aber in Differenzen mit der Accisbehörde, welche dieſen Eingang, der zu Defraudationen benutzt werden konnte und auch wie es ſcheint von Wunnerlich dazu benutzt ward, nicht dulden wollte. Der General-Accis-Einnehmer Heſſe war es, dem es vermöge ſeines Amts oblag, die Controle zu üben; perſönliche Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und Wunnerlich hatten früher ſchon ſtattgefunden und mochten jetzt dazu beitragen, daß man, obwohl Wunnerlich nachwies, daß er den zur Betreibung ſeiner Oekonomie nöthigen Eingang in den hintern Schloßhof nur durch die Stadtmauer gewinnen könne, Seiten der Accisbe-

hörde mit Strenge auf der sofortigen Schließung des Zugangs und Hinwegnahme des neuen Thorwegs bestand. Wunnerlich ward durch das Amt Grünhain wiederholt mit Geldstrafen deshalb bedroht und ihm zuletzt die Zumauerung des Thores bei 40 Thlr. Strafe aufgegeben. Er war als ein gewaltthätiger, rachsüchtiger Mensch, als „ein furchtbarer" Mann, wie die Zeugen ihn bezeichnen, bekannt und in Schlettau allgemein gefürchtet; er hatte bereits einmal auf einen Knecht, mit dem er in Streit gerathen, im Schloß geschossen, die Sache war aber vom Amtmann zu Grünhain geschlichtet, der Knecht mit einigen Thalern abgefunden, Wunnerlich nicht zur Untersuchung gezogen worden. Der General-Acciseinnehmer, obwohl öfters vor Wunnerlich gewarnt, schien jedoch seiner Wuth zu spotten. Am 8. Novbr. 1809 verließ er Nachmittags seine Wohnung, um einen Spaziergang zu machen: vielleicht wollte er sich selbst überzeugen, ob Wunnerlich endlich der erhöheten Strafandrohung nachgekommen sei. Der Weg, den er deshalb nach dem alten Schlosse einschlug, sollte sein Todesweg sein.

Gegen 4 Uhr hörten die Nachbarn des Schloßgebäudes einen Schuß, der aber für den Augenblick unbeachtet blieb. Hesse kehrte zur gewohnten Zeit nicht in seine Behausung zurück, die Nachforschungen, welche seine besorgte Familie beim Hereinbrechen der Nacht nach ihm anstellten, ergaben, daß er nach dem Schlosse zugegangen, man eilte in die Gegend und fand den General-Acciseinnehmer an einem Schuppen des Schlosses, der außerhalb der Ringmauer lag, als Leiche: eine Kugel hatte ihn getödtet. Die allgemeine Stimme bezeichnete Wunnerlich als den Thäter: es erfolgte Anzeige bei dem Amte Grünhain. Der Amtmann begab sich zwar an Ort und Stelle, leitete das Nöthige wegen Feststellung des Thatbestandes, der Section des Leichnams ein, allein den präsumtiven Thäter festzunehmen und überhaupt etwas gegen Wunnerlich zu thun, in das Schloß einzudringen, das erschien ihm bedenklich, weil, wie in einer spätern

Beſchwerde geſagt wird, „bei einem ſolchen Unternehmen wohl noch Mehrere ihr Leben verlieren und erſchoſſen werden können.“

Am folgenden Tage verbreitete ſich die Nachricht, Wunnerlich ſei entflohn: dies ermuthigte das Amtsperſonal: es ward die Bürgerwache aufgeboten, mit dieſer bewaffneten Macht das ganze Schloß umſtellt und man drang in hellem Haufen in daſſelbe ein: das Neſt war leer, Wunnerlich nicht zu finden, eine Flinte aber, die jedoch vom Amtmann als „ein altes Gewehr, aus dem lange nicht geſchoſſen worden,“ bezeichnet wird, die aber doch vielleicht die Waffe war, mit welcher der Mord verübt worden, hatte er zurückgelaſſen. Nicht einmal die Beſchlagnahme dieſes Gewehrs ward, wie es ſcheint, für nöthig erachtet. Nachdem man einige Stunden in dem Schloſſe zugebracht, zog die Bürgerwehr wieder ab, der Amtmann kehrte nach Grünhain zurück und gab dem Rathe auf, Wunnerlich, wenn er ſich betreten laſſe, zu arretiren. Jahre vergingen, Wunnerlich ward zwar mit Steckbriefen verfolgt, aber vergeblich. In Schlettau ging aber allgemein die Rede, Wunnerlich ſitze in den Schlupfwinkeln des alten Schloſſes, bedrohe von dort jeden, der ſich ihm in feindlicher Abſicht nähern wolle, mit der todbringenden Waffe und das Reſultat war, daß Jeder die Nähe des Gebäudes vermied. Da erregte ein neuer Vorfall die bereits eingeſchlummerte Thätigkeit der Behörde nothgedrungen von Neuem. Wunnerlich ſcheint ſeinen Haß gegen den ermordeten General-Acciseinnehmer auch auf deſſen Amtsnachfolger übertragen, dem ganzen Accisperſonal Verderben geſchworen zu haben: eines Abends, im März 1811, ward dem General-Acciseinnehmer Jacobi in Schlettau ein ſchwerer Stein ins Fenſter geworfen und er und mit ihm das ganze Städtchen maß dem unſichtbaren Wunnerlich auch dieſe Uebelthat zu. Das Amt Grünhain trug nach ſeinen vorſichtigen, zunächſt auf Selbſterhaltung gerichteten Principien, abermals Bedenken, angriffsweiſe zu Werke zu gehn, und

beruhigte sich bei Aufnahme eines umfassenden Protocolles, fand sich aber, als ein Sohn des ermordeten Hesse anzeigte, Wunnerlich sei einige Male in der Stadt Hof gesehn worden, gern bereit, an die dortige Behörde wegen Wunnerlichs Arretirung zu requiriren: denn dies war für den Amtmann offenbar ganz ungefährlich. Von Schlettau bis Dresden war damals sehr weit: man erfuhr daher von allen jenen Ereignissen dort nichts, sonst wäre die Landesregierung wohl früher eingeschritten. Immittelst war zu Wunnerlichs Vermögen Concurs ausgebrochen, seine Grundstücke kamen im J. 1811 zur Subhastation und wurden von dem Maurermeister Lohse aus Pleissa erstanden, um eine Spinnfabrik darin anzulegen. Mochte er dazu des alten Schloßgebäudes nicht sofort bedürfen, oder die Furcht vor dem darin spukenden Wunnerlich ihn abhalten, wir finden noch im J. 1812 des Letztern Gattin darin wohnhaft und die Ueberzeugung als zweifellos in Schlettau verbreitet, daß Wunnerlich im Schlosse sich aufhalte. Endlich faßte der Bürgermeister Hempel in Schlettau, vielleicht von dem neuen Eigenthümer angeregt, den Beschluß, einen anderweiten Versuch zu machen, ob der Amtmann sich zu etwas mehr Energie werde bewegen lassen. Am 6. Febr. 1812 sendete er den Rathsboten mit der Anzeige an das Amt Grünhain, Wunnerlich sei im Schlosse: der Bote kam Abends in Grünhain an und ward vom Amtmanne sehr ärgerlich empfangen, der entschieden erklärte, er gehe nicht nach Schlettau. Der Rathsbote, dem auch nichts daran lag, während der Nacht den Rückweg anzutreten, meinte, daß das auch gar nicht pressiren werde, er schilderte das an diesem Tage eingefallene Schneewetter, den Acten zu Folge, „äußerst schrecklich und fürchterlich," und man vereinigte sich daher bald zu dem Beschlusse, die Nacht ruhig in Grünhain zu bleiben und besseres Wetter abzuwarten, ein Beschluß, dem auch der Amtslandrichter, dem der Amtmann die Mission nach Schlettau auftrug, ohne Widerstreben beitrat. Tags darauf scheint das Wetter sich gebessert zu haben, wir finden

wenigstens den Rathsboten und den Amtslandrichter mit dem Amtsbeifrohn auf der Reise nach dem nur etwa drei Stunden von Grünhain entfernten Schlettau.

Ueber den fernern Verlauf und die Art und Weise, wie der amtliche Auftrag, Wunnerlich zu arretiren, zur Vollziehung gebracht werden sollen, weichen nun die Angaben von einander ab. Nach der Erzählung des Amtslandrichters ist er mit möglichster Beschleunigung nach Schlettau geeilt, dort gegen Mittag eingetroffen, hat sofort ohne Angabe über den Zweck seiner Ankunft, die Bürgerfolge aufgeboten, alle Eingänge und Ausgänge des Schlosses besetzt und ist sodann mit dem Amtsbeifrohn und einem bewaffneten Gefolge ins Schloß eingedrungen, um dasselbe und „die undurchdringlichen Schlupfwinkel desselben," deren die Acten gedenken, zu untersuchen und in ihnen Wunnerlich zu finden. Nach der Aussage verschiedener Zeugen war es dagegen schon mehrere Stunden vor dem Feldzuge gegen Wunnerlich im ganzen Orte bekannt, daß das Schloß visitirt werden solle, es wurden eine Menge Leute bestellt, denen zwar der Zweck ihrer Zusammenberufung nicht ausdrücklich bezeichnet ward, die aber über denselben keinen Zweifel hegten und um so beruhigter sich der Expedition anschlossen, als sie wußten, daß Wunnerlich, der allerdings bis Mittag ruhig zu Hause geblieben war, sich beim Herannahen der zur Visitation des Schlosses bestimmten Stunde zu einem ihm befreundeten Steiger in Schlettau begeben hatte, wo er den Erfolg der gegen ihn gerichteten Maßregeln geduldig abwartete. Ohne den Vorwurf einer zu kühnen Hypothese auf uns zu laden, können wir wohl annehmen, daß die letztere Erzählung der Wahrheit näher kommt, als die erstere: schwerlich wird der Amtslandrichter die zeither bewiesene amtliche Fürsorge für das Wohl, das Leben und die Gesundheit des amtlichen Personals soweit außer Augen gesetzt haben, um sich und seine Begleitung tollkühn der Gefahr auszusetzen und Wunnerlich zu überfallen. Im Resultate stimmen beide Relationen

überein, man durchstöberte mehrere Stunden lang das alte Schloß, fand aber weder die undurchdringlichen Schlupfwinkel, noch Wunnerlich. Im stolzen Bewußtsein des bewiesenen Muthes kehrte die Expedition nach Grünhain zurück. Etwas Weiteres mußte aber doch geschehn, zumal immittelst lebhafte Beschwerden bei der Landesregierung Seiten zweier Söhne des Ermordeten gegen das Amt Grünhain eingegangen waren, und der Amtmann das Bedürfniß erkannte, die Acten vor der mißlichen Berichtserstattung etwas anschwellen zu lassen. Es wurden denn nun eine Anzahl Zeugen darüber vernommen, ob denn Wunnerlich wirklich im Schlosse zu Schlettau sich aufgehalten habe, was auch außer allen Zweifel gestellt ward. Die Köchin, welche bei der Wunnerlich gedient hatte, bestätigte, daß er wiederholt, öfters längere Zeit hindurch, im Schlosse gewesen, auch mit ihr gesprochen, sich aber, wo? wollte sie nicht angeben können, verborgen gehalten habe. Ein Zimmergeselle, der im Schlosse zu arbeiten gehabt, Wunnerlich aber nicht von Person kannte, traf einst auf dem Appartement einen ihm unbekannten Mann, der aber eiligst fortging und seine grauen Hausschuhe stehn ließ: als er einst im Januar 1812 nach dem obern Boden des Schlosses ging, um Breter zu holen, sah er denselben Mann auf dem Saale in der ersten Etage um eine Ecke gehn, wobei er ihm sogleich aus dem Gesichte kam: er hielt, von dem Gerücht, daß Wunnerlich im Schlosse sich aufhalte, unterrichtet, den Unbekannten für jenen und ward, als er die Köchin von dem Begegniß in Kenntniß gesetzt, von dieser in seiner Vermuthung bestätigt, indem sie versicherte, der Unbekannte könne nur Wunnerlich gewesen sein. Er sah dann denselben Mann wiederholt und zuletzt am 6. Februar 1812 an verschiedenen Orten im Schlosse, auf dem Boden, im ersten Stocke und in der Wohnstube. Der Zeuge versicherte, er habe dem Bürgermeister sofort Anzeige erstattet, aber dieser darauf nichts gethan. Ein anderer Zeuge gab an, daß er den ihm sehr wohlbekannten Wunnerlich schon seit 1½ Jahren wiederholt

im Schloſſe geſehn: einſt ſei er 14 Tage lang krank geweſen und von Andern mit Medicin verſehn und gewartet worden: er habe ihn alle Tage zu dem Schloßfenſter herausſchauen ſehn, dies auch dem Bürgermeiſter gemeldet, der aber Wunnerlich nicht habe arretiren laſſen.

Wunnerlich ſcheint aber doch von nun an ſich nicht mehr ſicher geglaubt zu haben: im Mai 1812 verließ ſeine Frau das Schloß, und Wunnerlich blieb verſchwunden: die Gerechtigkeit hat ihn nicht ereilt. Gegen den Amtmann ward, ſeiner Saumſeligkeit wegen, eine Unterſuchung eingeleitet und er kam, wie es uns ſcheint, milde genug, mit einer Geldſtrafe von 10 Thlrn. davon.

Hexenprocesse, Bündnisse mit dem Bösen.

Die sächsischen Lande bieten zwar im Vergleich mit andern Staaten, in denen man die Hexen nach Tausenden zählte und verfolgte, verhältnißmäßig eine geringe Zahl solcher Fälle dar, immerhin aber finden wir eine nicht unerhebliche Anzahl von Unglücklichen, die wegen Zauberei, oder weil sie, in finsterm Aberglauben befangen, mit dem Bösen ein Bündniß einzugehn versuchten, in Untersuchung genommen wurden. Wir wollen hier eine Reihe solcher Ereignisse, wie sie uns in den Acten aufgestoßen, aus Sachsen und den früher dazu gehörigen Provinzen folgen lassen.

Die älteste Untersuchung dieser Art, über welche wir ausführlichere Niederschriften, nicht bloß kurze Notizen, die kein erhebliches Interesse darbieten können, gefunden, ward im J. 1529 gegen die alte Roderin und ihre Genossen eingeleitet. Erstere saß längere Zeit auf dem alten Schlosse zu Schellenberg, welches an der Stelle der später von Churfürst August erbauten Augustusburg stand, und ward hier vom Amte der Tortur unterworfen. Es liegt uns nur ein Protocoll über eine Vernehmung derselben vor, welches in seinen wesentlichen Bestandtheilen also lautet: „Uff heuth Donnerstag nach Reminiscere des 29. Jahres seindt die gefangenen Pilweißen (Zauberer, Hexen) uffm Schellenberg, die alte Roderin, ire tochter, anderweit vorgenommen und eine jede uff ihr vorige peinliche urgicht (Aussage) befragt wurden, auch zum teil mit dem Scharfrichter der dan gegenwertig gewest und sie in seinen Henden gehabt aber nichts thetliches gegen inen gebraucht, bedrohett. Erstlich die alde Röderin

iſt geſtendig, daß ſie durch ihr Zauberei den Leuten die Milch genommen, iſt auch nicht abredig das ſie vor 20 Jaren ſelb achte zu Schönerſtedt uf einem pilweiſſen tanze oder kirmeß geweſen, dahin ſey ſie in einer katzen geſtalt kommen und die andern ſieben, ſo mit ihr aldo geweſt, ſeint im nechſten ſterben vor 8 Jaren alle verſtorben ꝛc. Sie bekennt das ſie ir lebenlang nicht mehr denn dreymal uf ſolchen pilweiſſen tanzen oder kirmeſſe geweſen und wenn ſie darauf ziehen, ſetzen ſie ſich uf eine Ofenkruken und ſprechen, Oben aus und nirgend an dahin fahren ſie. Das ſie auch wetter gemacht, iſt ſie auch geſtendig, ſie hat aber nicht mehr denn zwei wetter gemacht, das eine habe ſie zu Schönerſtedt gemacht, das habe einem Bauern ein gewende Getreyde zerſchlagen, das andere über Lichtenwalde gezogen, das ſolle in Georg von Harras hölzern ſchaden gethan und Bäume zerſchlagen haben. Saget ferner, das ſie die drei weiber denen ſie milch zu gut gebracht hat, gelernt hat, ſie ſolten teuffelsdreck und kreſſe nehme, das unter einander ſtoßen und in einen töpflein thun und uff die viehwege eingraben, ſo bekamen ſie derſelbigen Leute viehe milch. Sagt auch wenn ſie zeither die gicht reith (reitet, d. h. plagt) ſo ſtreicht ſie mit beyden Henden an das orth, wo ſie es reißt und ſpricht, walt ſein Gott und der heilige chriſt, horch Du verfluchte gicht, wie das heilige evangelium ſpricht, aus, aus dieſer Haut, aus dieſem Blut, aus dieſem fleiſch, in den wilden ſee hinein verbitt ich dir, bei der kraft und macht gottes zukommen, nun und nimmermehr nicht, das ſetz ich Dir zur Buß im namen gottes des Vaters und des ſohns und des heiligen geiſtes. Bekennt ſie habe genommen eine handvoll weitzenmehl und eine Hand voller geweiht ſalz, das habe ſie zuſammengethan und oben zum Hauße zum Fenſter ausgeworfen und geſagt, ey du lieber wind, du himmliſches Kind, ſiehe da haſt du mehl und ſalz, zeuch heim in Dein Land und backe Dir ein Kuchen, im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen geiſtes, alſo haben ſich die ſtürmiſche winde gelegt und ſein ſanftig wurden."

Auch die Tochter der alten Röberin, „die junge Anna Röberin," war in die Untersuchung verwickelt, und wir entnehmen ihren Aussagen verschiedene geheime Künste. Sie hatte sich u. a. mit dem Verkauf zugerichteter Diebsdaumen, die ganz guten Absatz fanden, weil man das Vieh „damit vor der Wolfspeiß (biß) verwahren konnte,"* beschäftigt. Auch andere gute Recepte wußte sie anzugeben, so wenn „einer etwas gestolen und wehre gewichen, so sollte man nemen einen weihwedel und ein kreutz in die Fußtappen der Dieb getreten, darzu weißen mohn darein streuen, so konnte der Dieb nicht entwerden." Um ihren Mann, der ihr zu lange von Haus wegblieb, zur Rückkehr zu bewegen, hatte sie folgendes Zaubermittel angewendet. Sie sagt: „sie wehr über die flieffende Bach vor irer Mutter Hause zu Oederan getreten, und hett mit einer hant auf die andere Wasser gegossen, darzu gesagt, ich Anna giß diesen fluß auf meine hende, schöner Boten drey ich Dir Hansen sende, der erst ist mein Name Anna, das ander Marie die Mutter Gottes, die wird Dir senden den dritten Boten in der freundlichen Lust und göttlichen Liebe hynheym, das Du Hans nach mir Anna wirst laufen und wüthen als das fließende wasser in der fluth, als der Fohle nach der Stut, als der Bär nach dem Blut, als die Henne nach der Brut, und als zusammen lief der Hirsch und die Hinde, das Du hynheym must eilen über berg und über thal, über stock und über stein, in der freundlichen lieblichen seensucht: darnach habe sie genommen widderthan** und hat denselben in ein wagengleiß gelegt und gesagt, ich Anna rufe Dir eyle hynheym über berg und

* Dieser Gebrauch der Diebsfinger, denen bekanntlich der Aberglaube geheime Kräfte beimißt, war uns neu. Ein ähnliches Amulet führte ein Gauner als Schutzmittel bei sich, der im J. 1769 bei Auerbach gefangen ward — „einen aus einem armen Sünder geschnittenen Riemen."

** Widerthon (polytrichum commune) ein Moos, dessen zierliche Stengel man insbesondere in Frankreich benutzt, um Körbchen, Besen u. s. w. daraus zu fertigen.

über thall, über stock und über stein in freundlicher liebe und gunst und hat durch eine wagen nabe geruft und gesagt, hans kom auch wider anheym."

Hans scheint aber trotzdem nicht gekommen oder wenigstens nicht geblieben zu sein, denn sie sah sich veranlaßt, auch noch ein ganz eigenthümliches Mittel, das sich aber nicht zu einer Mittheilung, die auch Damen vor Augen kommen könnte, eignet, anzuwenden, um ihn vom Buhlen mit andern abzuhalten. Ferner hatte ein Theriakshändler ihr ein Mittel gelehrt, um die Hexen zu sieden. Sie erzählt, als sie ihm Käse gebracht, „hett er ezliche keeß ausgeworfen und gesagt, das weren pilweißen keeß, aus drachenmilch gemacht, er kenne sie wol, er konnte die pilweißen auch wol sieden: darauf hat sie ihn gebeten, er solle sie es auch lernen, wie man sie söthe, welches er also gethan, nemlich man müsse widderthan mit stawel (Stahl) aufgraben und vierbletterichen clee ungesucht darzu thun, in einen topf und darzu noch thun keeß und butter, das bezaubert ist, wasser darzu gegossen und gesotten, und wenn man den widderthan grübe, muß man diese Wort sprechen: widderthan, gott hat dich hienieden gelan, gott dich hienieden ließ, in einen hartten stein er dich stiß, daraus man dich wider soll graben mit harttem stall (Stahl) und bewerten verfügten wortten, das Du widderthan solt die gerechtigkeit aufhaben und alle zauberei legen, darum gott hienieden ließ Deiner stengel vill und er Dir sandte in einen hartten stein, daß Du solt sein widder alle zauberey und zu Dir soll bewährt sein ungesuchter vierblätterichter clee, wo Du vierblätterichter clee und widderthan wirst beweret sein widder alle Zauberei, als von Dir ist geweissaget, so wirst Du alle schwartzkunstigen und pilweissen in Zauberey offenbaren und dermassen hette sie Brosy Dittrichen zu Gerbersdorf widder die pilweißen gesotten." Von ihrer Mutter hatte sie auch erfahren, daß „mit dem thau den man am sanct Walpurgisabend mit einem weißen tüchlein aufhebet, sollen sie kühe ser nutz sein und vil milch geben."

Eine dritte Person, die alte Pfeiferin, läugnete zwar die Beschuldigung, daß sie einen Mann, der seiner Frau davongegangen, „ufm Bock geholt habe," gestand aber, daß „ihr die lange Catharine zu Oederan drey corallen gegeben, die sie brauchen solle, damit derselbigen catharina man widder heym kehre, und sagt, sie habe von einer freien Dirne gelernt, wenn einer drey corallen nem und werf sie in ein Nepflein voller wasser und dreht sich dreymal umb, so müsse der, den sie haben wollt kommen, aber man dürfe kein wort darzu sprechen, denn das wali Gott."

Das Ende dieser Untersuchung und ob ein Urthel gesprochen worden, enthalten unsere Acten nicht.

Ein anderes Actenstück handelt von der klugen Frau zu Penig, die im J. 1542 als Zauberin großen Zulauf hatte. Der Churfürst Johann Friedrich erließ deshalb ein Rescript an den Rath, „die Frau von dannen zu schaffen, auch gegen ir und diejenigen so sich ir Raths gesucht und sich irer Zauberei theilhaftig gemacht mit straf zu erzeigen." Es wurden nun mehrere Frauen abgehört, welche sich bei erlittenen Diebstählen bei ihr Raths erholet. Die kluge Frau hatte ihnen die Zusicherung gegeben „wenn es noch vorhanden, sollten sie es wiedererhalten." Einer Frau, der, wie der Röberin und der langen Catharine, wie wir eben gehört, der Mann entlaufen war, was also damals ein allgemein grassirendes Uebel gewesen sein muß, und die sich nach ihm erkundigt, hatte die Zauberin geantwortet, „sie dorfft nach irem manne nit fragen, denn ehr ganz weit hinwegkommen darby es auch bliebenn." Der Churfürst überzeugte sich wohl, daß die kluge Frau zu solchen Antworten nicht gerade einer unmittelbaren Vernehmung mit dem Bösen bedurft hatte, und wir finden daher auch nichts von einer strengen Ahndung gegen sie.

Sophie von Taubenheim, die mit ihrer Genossin wegen Zauberei unter Churfürst August, erstere mit dem Schwerte, letztere durch das Feuer, hingerichtet ward, können wir hier

mit Stillschweigen übergehn, da mehrere Schriften, u. a. Gräße, Sagenschatz, no. 106 S. 82, und no. 268 S. 206, ihrer gedenken.

Eine große Ausdehnung hatte aber, wie man glaubte, das Laster der Zauberei zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Henneberg erlangt, die nach dem Aussterben der Grafen dieses Namens an die sächsischen Häuser fiel, welche sie anfänglich gemeinschaftlich besaßen. Churfürst Johann Georg I. erließ im J. 1612 an die gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen eine Verordnung „gegen das schändliche Laster der Zauberei: die berüchtigten und zur Haft gebrachten verdächtigen Personen sollten mit ziemlicher scharfer Frage in der Tortur angegriffen werden," doch fügte der Churfürst mildernd bei, „es solle darin nicht excedirt werden, noch durch allzuscharfes Angreifen und daher geursachte Pein und Qual von den Bezüchtigten ein Mehreres denn sie begünstigt und verwirkt, erzwungen werden." Es scheint, als ob dieser Satz von den Behörden vorher nicht beachtet worden sei, denn nicht ohne Schaudern liest man das Verzeichniß „derer Unholde oder Hexen, welche v. 1595—1612 uff zuvor bey denen Schöpfenstühlen an einem oder dem andern Ort erhaltene rechtliche Information in der Grafschaft Henneberg justificirt worden sind." Es ergibt sich daraus, daß

1) in Bennshausen 26 Weiber und Männer

2) in Alten und Frauen Breitungen 5 Weiber,

3) in Meiningen 59 Hexen verbrannt worden. Bei einzelnen stehn erläuternde Zusätze, z. B. „diese hat den Hrn. Christum abgesagt, ihre heilige Taufe verläugnet, dagegen dem bösen Feind gehuldet und sich zum selben versprochen, Unzucht mit ihm getrieben, die Teufelstänz besucht, dem Menschen und Viehe Schaden zugefügt," oder — „hat den Leuten Milch gestolen, etliche Leute gesterbt" — oder „die Zoll Liese zu Wasungen 5. Octbr. 1598 hat dem bösen Feind, so Rumor geheißen, verpflichtet, Menschen und Vieh

zum Theil gekrenkt, zum Theil gesterbt" — ferner — Margarethe Hennebergin ebenso und „weil sie den Wein zu Obermaßfeld aus des Wirths Keller geholt, die Milch gestolen, das heilige Abendmahl profanirt, Wetter gemacht, daß in etlichen Fluren das Getraidigt verhagelt" u. s. w. Ferner sind

4) in Wasungen 10,

5) in Frittelhaußen 6,

6) in Suhla 5 und

7) in Marisfeld 19 Hexen verbrannt und 1 Mann mit dem Schwerte gerichtet, endlich

8) in Schleusingen 14 Männer und Weiber verbrannt worden, darunter Schrey Anders, „weil er den Fuhrleuten Waizen abkauft, das Geld den Leuten wiederumb aus dem Beutel abzaubern können."

Summa der hingerichteten „Unholdin und Hexen, Einhundert vierundvierzig!"

Ein anderes Verzeichniß der im Hennebergischen wegen Zauberei bestraften Personen, welches Schlözer in den Staatsanzeigen, Band II. Heft 6 S. 166, mittheilt, weicht von dem uns vorliegenden ab: es gibt die Zahl der in den J. 1597 bis mit 1676 verbrannten Hexen überhaupt auf 197 an, enthält aber aus den Jahren 1597—1612 nur 63 dergleichen Fälle. Wir müssen daher unserm actenmäßigen Verzeichniß rücksichtlich der Zeit bis 1612 die größere Vollständigkeit vindiciren.

Ein besonderes Actenstück handelt von der Schindertrine, einer Hexe in Sangerhausen.

Der alte Hans Spiegelberg zu Nienstädt ward 1610 von Hans Becker und Simon Hartung in seinem Hause überfallen, einer Summe von 800 fl. beraubt und ermordet. Becker sagte auf der Folter aus, „die Schindertrine habe sie beredet und sie vertröstet, daß sie solche Künste wisse, daß ihnen die Marter nicht wehe thun solle; er wolle gern sterben, aber es wäre zu beklagen, daß die Schindertrine, so des ganzen Werks Anstifterin wäre und das Meiste dabei gethan,

frei ausgehe und das geraubte Geld, so sie im Garten vor Eisleben auf ihrer Schauben getheilt, mit guten Gesellen verprassen solle: sie könne genug Zauberkünste und mehr als schlecht Brod essen." Beide Mörder wurden hingerichtet und bald darauf meldete sich die Schindertrine — sie besaß eine Feldmeisterei, daher der ihr beigelegte Name — selbst, läugnete aber jede Theilnahme an dem Morde. Es ward auf die Folter erkannt. Das Gericht bemühte sich „fast eine gute Stunde mit dieser Bettel der Güte halber," allein sie blieb bei der Versicherung ihrer gänzlichen Unschuld stehn. „Sie mußte," heißt es in dem Bericht, „ohne Zweifel uff dergleichen Künste und vielleicht uff ihren Leiter und Führer, den bösen Feind und Satan sich verlassen, welcher, der Wächter und eines andern bei ihr fast 14 Tage lang gesessenen Gefangenen gethanen Bericht nach, je bisweilen des Nachts zu ihr ins Gefängniß uff ihr Lager kommen, Gespräche mit ihr gehalten und sie diese ausdrückliche Worte gesagt, Er solle nicht so geschwinde eilen, sondern verziehn, bis sie ihre Schuhe angethan, sie wollte mit." Sie ward denn, da in Güte nichts mit ihr auszurichten, auf die Folter gelegt, allein der Verdacht des Gerichts, daß sie mit dem bösen Feind ein Bündniß geschlossen und dieser ihr beistehe, bestätigte sich hier dem Gericht vollständig. „Denn" — sagt der Bericht — „sobald sie auf die Leiter gespannt und noch nicht recht aufgezogen gewesen, ist sie in unser Aller und vieler Umbstehenden Anschauen, wie man jetziger Zeit dieser unde dergleichen Exempel an solchen bösen Leuten mehr hat, eingeschlafen, also das sie gar und ganz einige Marter nicht empfunden, darauf sie wieder herunter gelassen, andere Sachen mehr gebrauchet, wieder aufgezogen, ist eben wie zuvor des Einschlafens halber zugegangen. Und hat man dabei gar eigentlich spüren, sehn und vernehmen können, wie ihr durch ihren Bundesgenossen der Mund und Augen zerzerret und dermaaßen zugericht, daß es ganz abscheulich und schrecklich anzusehn gewesen. Und obwohl ihr bei solcher Tortur nicht so hart als zuvor

ihren Helfern zugesetzt worden, ist sie doch in solchem Schlaf und fast unmenschlicher übernatürlicher Ruhe darunter sie auch wie ein andrer schlafender Mensch überlaut geschnarchet, endlich darauf gegangen und sonderlich einigen Zweifel durch ihren Bundesgenossen den leidigen Satan, damit ihme nicht zugleich auch wie mit Hansen Becker dem Gerechtfertigten geschehe, dieser Brate aus seinem hellischen Rachen gerissen und entführt werde, hingerichtet und wie hernach im Augenschein befunden, der Hals gänzlich zerquetscht gewesen."

Ein anderes Actenstück liegt uns aus dem Jahre 1615 vor.

Anna Zschauin zu Wurzen ward beschuldigt „unterschiedenen Personen an ihrem Leibe und Gesundheit durch Zauberei Schaden zugefügt, Hans Packens drei Kindlein durch Zauberei umgebracht zu haben." Der Hauptverdachtsgrund war „das gemeine Geschrei," welches ihr diese Verbrechen beimaß, bei denen sie „die alte Marthe" unterstützt haben sollte. Auf Zeugen beruhete nur der Umstand, daß sie „von der Braut des Predel einen Pfennig begehret, welchen sie, die Braut, von dem Bräutigam erbetteln und ihr geben solle." Diesen Pfennig, den sie auch von der Braut erlangte, sollte die Zschauin zu Zauberkünsten benutzt haben. Da die Angeklagte Alles läugnete, so ward auf die Tortur erkannt. Der Bericht des Amtschössers zu Wurzen vom 18. Juli 1615 über die Vollziehung des Urtheils lautet dahin:

„Da wir sie den 7. Juli jüngsthin zu Abend um 9 Uhr der scharfen Inquisition subjiciren und dreien Nachrichtern und Meistern alß dehn hiesigen und dehn von Leipzig, welcher noch dehn Meister von Wittenbergk bei sich gehabt, sampt einem Knechte mit der scharfen Frage anzugreifen übergebenn müssenn, in welcher scharffenn Frage und Tortur Sie auf ihrem leugnen und verneinen beharrlich und standhaftig verbliebenn, keinem Menschen einiges leidt nicht wollen zugefuegt

habenn, auch von Zauberei und Hexenwerk im geringsten nichts wißenn, noch mit dem Teuffell etwas zu thuen haben wollenn, aldieweil sie Ihren Angaben nach ein Kind Gottes und das Kindlein Jesus in ihrem Herzen hätte, darauf sie auch leben und sterben wollte, Sonsten aber hat sie in während der Tortur mit Zeterschreien, Fußstrampeln und Kopfdrehen sich ganz ungeberdig erzeiget auf der Leiter geschlossenn, die Augen dehrmaaßen zugethan, das die Nachrichter genugsam zu thuen gehabt, ehe sie ihr eins aufmachen können, zum öftern über die alte Martha geschrien, das dieselbe ihr gemacht, das sie in diese Brühe kommen wäre, wie sie sich denn ihr Tage, ihrem Vorgeben nach, vor ihr gefürchtet und wenn Sie ihr begegnet aus dem wege gegangen, so will sie auch der alten Marthe Schuld geben, als wenn sie es dem Hrn. Bürgermeister Schöfflers Kinde gemacht, das es gestorben." Die alte Martha entzog der Tod weiterer Untersuchung, die Zschauin aber ward, obwohl sie die Tortur ohne Geständniß überstanden hatte, des Landes verwiesen.

Ein vollständiges Recept zu einem Zaubermittel hat uns Elisabeth Hanitzschin hinterlassen, welche 1640 wegen „verübter Hex und Zauberei" beim Rathe zu Dresden zur Untersuchung gezogen ward. Sie wurde beschuldigt, die Tischerin „verdorret," zu haben, und gestand, „als sie dem Scharfrichter übergeben, nachdem sie entblöset, daß sie der Tischerin Haar, eine Trodel von der Handquel, ein Stück von der Tischecken, einen Span von der Justiz (d. h. dem Galgen) vor 3 Pf. Darant (Tarant, Enzian), 3 Pf. Wiederthon sammt Rindsblut ins Teufelsnamen in einen neuen Topf gethan, mit Teufelsnamen aufs Feuer gesetzt und umgerührt, daß die Tischerin sammt ihrem Mann und Schwester krumm und lahm werden sollte, auch zugleich die Worte gesagt, Hauptmann Meden (der Hennebergische Teufel hieß dagegen, wie wir gesehn haben, Rumor) die Tischerin soll verdorren und verlahmen und nicht davon kommen, immaaßen dann die Tischerin und ihr Mann gebrechlich worden." Auf dieses

Geständniß hin, ward die Hanitzschin mit dem Schwerte hingerichtet.

Ein ähnlicher Fall nahm ein weniger tragisches Ende. Paul Richter, Zimmermann in Altmügeln, vergrub 1643 eine Quantität Butter und Käse in seinem Garten: als er einige Zeit darauf seinen Schatz besichtigen wollte, war derselbe nicht mehr vorhanden: sein Verdacht fiel nicht auf die Feldmäuse, sondern auf seines Nachbars Sohn, Hans Werner. Beweise aber, den Dieb zu überführen, fehlten ihm und er mußte sich daher auf Drohungen beschränken, die anfänglich Hans Werner wenig beunruhigten, aber bald einen bedenklichen Character annahmen, als derselbe nach einiger Zeit zu kränkeln und zu „verdorren" begann. Richter ward beschuldigt, dies durch Zauberei bewirkt zu haben, indem er einen erborgten Schwertpfennig „auf die Mühle getragen und in das Pfännigen geworfen, zu dem Ende, daß sich der Dieb bei ihm angeben solle und er seine verlorne Butter und Käse wiedererlangen möchte, und daß er Wernern des Verdachts wegen die Ungelegenheit durch den Pfennig zugezogen, auch ferner gesagt, wenn ers nicht gethan hätte, wolle er solches noch thun und denjenigen, der ihm seine Butter und Käse gestohlen, krumm und lahm machen." Richter läugnete zwar die Beschuldigung, da aber mehrere Zeugen die Drohungen bestätigten, ward auf die Tortur erkannt. Es gelang jedoch dem Angeschuldigten, durch eine Defension ein milderes Urtheil zu erlangen, in welchem ihm der Reinigungseid auferlegt ward, „daß er dem jungen Werner seine Krankheit nicht zugefüget, noch den erborgten Pfennig zu dem Ende in das Mühlpfännichen gelegt, damit Werner oder derjenige, so ihm das seinige genommen, an seinem Leibe gequälet und in Krankheit verfallen möchte," einen Eid, den Richter auch leistete.

Auch die Lausitz liefert ein kleines Contingent zu den Untersuchungen wegen Zauberei. Mag. Caspar Dullichius war von der protestantischen Kirche zur katholischen überge-

gangen, trat aber im J. 1653 in Bautzen wieder zu erſterer zurück und ward hierauf in Camenz als Diaconus angeſtellt. Hier gerieth er mit ſeinem Collegen Jacob Spaldeholz in Differenzen und verfeindete ſich auch mit einigen Gliedern des Rathes. Eines Bündniſſes mit dem Teufel angeklagt und zur Unterſuchung gezogen, erging gegen ihn folgendes Urtheil:

„Unſer freundlich Dienſt zuvor ꝛc. Demnach ſprechen wir churf. ſächſ. Schöppen zu Leipzig darauf vor Recht, hat Inquiſit als Er dem Scharfrichter inhalts unſeres vorigen Urthels untergeben werden wollen, in guten bekannt und geſtanden, daß Er ſich mit dem böſen Feinde uf zween Jahre verbunden, ihme zwo Handſchriften, die eine mit Dinte, die andere mit ſeinem eignen Blute, ſo er aus der Naſen gebraucht, geſchrieben, zugeſtellt, dagegen ein rosarium von ihm angenommen, dabei Er doch beſtändig berichtet, daß Er ſolches Verbindniß überdrüſſig worden, das rosarium ſo oft zum Fenſter hinausgeworfen, daß es endlich außen geblieben, und alſo ehe Er dieſer Mißhandlung halber vernommen worden, dieſelbe bereut und dem böſen Feind wieder abgeſaget, immaßen dann ſeithero keine anfechtung oder dergleichen Unruhe wie vorhin als Er auf dem Thurm geweſen, nicht verſpühret worden, nach mehreren inhalt der Inquiſitionacten, So wird Er zwar geſtalten ſachen nach mit der ordentlichen Strafe des Feuers verſchont, Aber gleich wohl wann Er vor öffentlichen gehapten peinlichen Halß Gerichte uff. ſeinen gegethanen bekänntniß freiwillig nochmals verharren, oder deſſen ſonſten wie recht überführt würde, ſolcher Mißhandlung halber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode billig beſtraft. V. R. W. ꝛc. Churf. Schöppen zu Leipzig im Octbr. 1654.“

Beim peinlichen Halsgericht widerrief Dullichius ſein früheres Geſtändniß, ſeine Schweſter übergab dem Churfürſten eine Beſchwerde „wegen zu geſchwinden Verfahrens“ und bat fußfällig um Gnade für ihren Bruder. Der Churfürſt ordnete an, „es ſolle der Delinquent nochmals mit ſeiner

Nothdurft gehört und mit anderweiter Verschickung der Acten verfahren, dem gesprochenen Urtheil gemäß aber, ohne ferner Hinterbringen nachgegangen werden." Dabei verblieb es auch, ohne daß der schließliche Ausgang der Sache sich aus den Acten ersehn läßt.

Daß auch sehr vornehme Personen sich zauberischer Mittel zu Erreichung verbrecherischer Zwecke zu bedienen suchten, dafür gibt der Herzog Friedrich von Holstein-Wiesenburg uns einen Beweis. Ein denselben betreffendes Actenstück aus dem Jahre 1683 enthält Folgendes:

Johann Christian Sagittar, Edler von Lobens, war von dem gedachten Herzog beauftragt gewesen, Geschäfte für ihn in Wien zu betreiben: es entstanden aber Differenzen zwischen beiden, da der Herzog argwöhnte, Lobens habe sich von seiner Gemahlin, Charlotte, des letzten Herzogs von Liegnitz Tochter, mit welcher der Herzog in Unfrieden lebte, gewinnen lassen. Folge davon war die Zurücknahme des vom Herzog Lobens ertheilten Auftrags und Seiten des Letztern das Verlangen, der Herzog möge ihn für seinen Aufwand und seine Auslagen in Wien entschädigen. Seine Ansprüche zu betreiben, begab sich Lobens im März 1683 nach Schneeberg, um in der Nähe des Herzogs, der in Wiesenburg residirte, zu sein, allein mehrere Conferenzen führten nicht zu einer Einigung, sondern vermehrten nur die gegenseitige Erbitterung. Am 11. April 1683 erschien Lobens beim Bürgermeister zu Schneeberg und übergab ihm einen an den Churfürsten Johann Georg III. gerichteten Brief, indem er versicherte, derselbe betreffe des Churfürsten eigne Person, und bedürfe der schleunigsten und sorgfältigsten Beförderung. Der Bürgermeister, der Lobens kannte, glaubte, es handle sich hier um ein wichtiges Staatsgeheimniß, und das Schreiben ward mittelst Berichts des Stadtraths „durch eine reitende Post bei Tag und Nacht" so schnell als möglich nach Dresden befördert. Hier eröffnet, ergab sich, daß dessen Inhalt dahin ging: Der Herzog von Holstein sei von Wiesenburg

aufgebrochen, um zum Churfürſten zu reiſen, derſelbe möge „Dero churfürſtlichen unſchätzbaren Leib und Leben für beſagten Hrn. Herzogs Fürſtl. Gnaden woll in Acht nehmen, auch inſonderheit genugſame Vorſichtigkeit gebrauchen laſſen, daß weder S. Fürſtlichen Gnaden Selbſt, noch einige Ihrer Diener, eß ſey an Kleidern oder Leinengeräthe, ſo Ew. Churf. Durchlaucht jemals an Dero geheiligten Leibe getragen, zu Handen kommen möge.“ Zugleich erbot ſich der Briefſteller „ſeine raisons jemanden der Geheimen Räthe abſonderlich dem Oberhofmarſchall (von Haugwitz) mündlich mitzutheilen.“

Der Churfürſt ſcheint weder für ſeine Perſon, noch ſeine Kleider und Wäſche große Beſorgniß gehegt zu haben, wenigſtens geſchah nichts auf das Warnungsſchreiben. Einige Wochen ſpäter, im Mai, erſchien aber Lobens ſelbſt in Dresden und überbrachte zwei Schreiben, eines vom Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und eines vom Fürſten Johann Georg von Anhalt, worin dem Churfürſten von Sachſen des Letztern Nichte, die Herzogin von Holſtein, „zu hoher Aſſiſtenz und ſtarker Protection in einer Sache, ſo ihr anders nicht als ſehr nahe gehn könne,“ empfohlen ward.

Mit dieſem Schreiben meldete ſich Lobens beim Oberhofmarſchall von Haugwitz, erklärte, er komme zugleich im Auftrage der Herzogin von Holſtein, um geheime, dieſelbe betreffende Mittheilungen zu machen, und bat, der Oberhofmarſchall möge ihm zur Uebergabe der Schreiben eine Audienz beim Churfürſten auswirken, oder die Beförderung derſelben ſelbſt übernehmen. Zugleich legte Lobens eine vom Fürſten Johann Georg von Anhalt unter dem 9. Mai 1683 unterzeichnete Inſtruction vor, worin Lobens beauftragt ward, „in der möglichſt zu ſecretirenden Sache“ dahin zu wirken, daß der Rittmeiſter von Trützſchler über gewiſſe, von Lobens abgefaßte Artikel befragt werde. Lobens behauptete zwar, er könne ſeine nähern Eröffnungen nur dem Churfürſten ſelbſt machen, als er aber bedeutet ward, daß dies unthunlich ſei, und er ſeine Angaben ſchriftlich einzureichen habe, ver-

ſtand er ſich endlich dazu und übergab eine Anzahl Artikel, deren Inhalt dahin ging, daß der Herzog von Holſtein ſeiner Gattin durch zauberiſche Mittel nach dem Leben getrachtet, in deren Folge ſie in Berlin krank liege und „ganz verdorre:" auch nach der Anſicht des Kammerdieners und Barbiers des Herzogs rühre die Krankheit von Zauberei her. Da ſich Lobens auf das Zeugniß des ſchon erwähnten v. Trützſchler bezog, ſo ward derſelbe am 1., 2. und 12. Juni 1683 wiederholt durch den Kanzler vernommen. Julius Heinrich Trützſchler, etliche 30 Jahre alt, früher Rittmeiſter in braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen Dienſten, war, wie er angab, im Januar 1682 zu ſeinem Vater nach Oberlauterbach gekommen, und hatte ſich von da nach Gera begeben, wo er den Herzog von Holſtein getroffen. Dieſer veranlaßte ihn mit nach Homburg und Frankfurt a. M. zu reiſen. In Homburg gab ihm der Herzog den Auftrag, er möge zu einem Schäfer in Wißbach, der wegen ſeiner Curen berühmt ſei und für einen Zauberer und Teufelsbanner gehalten werde, reiten, ihn fragen, ob er Kriſtallgläſer oder dergleichen Zaubermittel habe, ſich ſolche zeigen laſſen und ihm ſagen, „der Herzog habe Hemden und andere Sachen, ſo die Herzogin getragen, damit ſolle er die letztere bezaubern und quälen." Trützſchler ſtand zwar der Auftrag nicht ganz an, indeſſen ritt er doch nach dem Schäfer, traf ihn aber nicht zu Hauſe. Der Herzog wollte ihn nun beſtimmen, ſich nochmals zu dem Schäfer zu begeben; als ſich aber Trützſchler deſſen weigerte, „machte er ungnädige Mienen" und entſendete einen andern ſeiner Begleiter, den ungariſchen Cornet Menßhengen. Der Herzog äußerte dabei, „wenn er ſeine Gemahlin nur erſt in Wieſenburg habe, wolle er ſie beſſer in Acht nehmen und bedienen nach aller Möglichkeit." Menßhengen war glücklicher in ſeiner Miſſion, er brachte den Schäfer mit nach Homburg und logirte ihn heimlich im Gaſthofe zum Einhorn ein. Hier ſuchte ihn der Herzog unter dem Vorgeben, er wolle „einen durchreiſenden kaiſerlichen alten lahmen Offizier

besuchen," auf und hielt mehrere geheime Gespräche mit ihm. Auch nach einem andern Manne, der im Geruch der Zauberei stand, schickte der Herzog seinen Pagen, von der Mosel, allein der angebliche Hexenmeister erschien nur als „ein einfältiger frommer Bauersmann," der dem Herzog zu seinen Zwecken nicht dienen konnte. In Frankfurt, wohin sich der Herzog mit seinen Begleitern von Homburg begab, erkrankte er am Fieber, und ließ sich von einem „klugen Weibe," deren Vater ein italienischer Arzt war, durch sympathetische Mittel curiren.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Notizen. „Verdorret" kann aber die Herzogin in Folge der Bezauberung ihrer Wäsche jeden Falls nur sehr allmälig sein, denn sie starb erst im J. 1707, blieb aber von ihrem Gemahl getrennt.

Schon nähern wir uns aber mildern und vernünftigern Ansichten, die bekanntlich in Sachsen hauptsächlich an Christian Thomasius einen eifrigen Vertheidiger fanden. Scheint auch die bekannte Untersuchung gegen die Generalin von Neitzschütz, die Mutter der Gräfin von Rochlitz (1694), welche wir hier übergehn können, da darüber zahlreiche Mittheilungen erschienen sind,* dies nicht gerade zu bestätigen, so beweist es doch ein Fall, der sich 1695 in Zittau zutrug. Der Kaufmann Junge daselbst zeigte an, es habe seine Magd, als sie des bei ihm wohnenden Schülers Gottfr. Heinr. Pursche Bett machen wollen, darin ein zugenähtes ledernes Beutelchen gefunden, in welchem, als man es geöffnet, ein mit Blut geschriebenes Zettelchen, welches ein Bündniß mit dem Satan enthalte, sowie ein Stückchen mit Blut getränktes Brod sich befunden habe. Auf dem Zettel stand auf der einen Seite:

---

* Neuerdings in Bülau's Werke, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Band 3, S. 1 u. f.

„Seegen zum festmachen
††† Satan Gott Juva, permittere necesse est oportet Nagel (also ein dritter Name des Gott sei bei uns) der erste ist mein Schutz.

Gottfr. Heinrich Pursche."

Die andere Seite enthielt die Worte:

„O Satan, ich will Dir dienen, ja ich will Dich auch lieben bis in Tod, gieb mir, daß ich meine Feinde überwinden möge, hiermit hast Du mich selbst, mache mich stark, feste und unüberwindlich."

Pursche gestand bei seiner Vernehmung, daß er zwei solcher Zettelchen, das eine mit Tinte, das andere mit Blut geschrieben: das erste sei, er wisse nicht wie, verloren gegangen: das zweite hatte er vor das Fenster gelegt, damit der Teufel es holen solle. Dieser mußte aber das Zettelchen übersehn haben, denn es blieb vor dem Fenster liegen, und Pursche trug es nun, in ein Beutelchen genäht, um den Hals, nahm es aber, als die Schüler des Gymnasiums sich am grünen Donnerstag zum heiligen Abendmahl vorbereiteten, ab und verbarg es im Bette, wo es gefunden ward. Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte gegen Pursche auf Staupenschlag und ewige Landesverweisung. Durch ein Rescript vom 19. August 1695 an den Rath zu Zittau ward er aber begnadigt und angeordnet, er solle so lange in gefänglicher Haft bleiben, „bis wahrhafte Erkenntniß über den begangenen schweren Sündenfall bei ihm erfolgt und er in seinem Christenthum sich zu bessern gewisse Hoffnung spüren lasse," dann solle er aus der Stadt verwiesen werden.

In Thüringen scheint übrigens die Zauberei trotz der Strenge, mit der man, wie wir gesehn haben, verfuhr, doch nicht ganz ausgerottet worden zu sein. Wir finden noch im J. 1699 Spuren davon. Die Kühe des Amtmanns Gebler in Suhl gaben plötzlich wenig Milch: als die Frau Amtmännin dies übel vermerkte und die Mägde, die sie im Verdacht hatte, daß sie die Milch veruntreueten, deshalb aus-

ſchalt, verſicherten dieſe, es rühre von Zauberei her, die in Suhl im Gange ſei, dagegen gebe es nur ein Mittel, nämlich drei Eibiſchbäume vor den Stall zu pflanzen. Dies geſchah; allein der Rath zu Suhl erklärte die Eibiſchbäume für ein gottloſes Gegenzaubermittel, ließ ſie durch den Büttel ausreißen und am Schindanger auf einem Kreuzwege verbrennen. Dieſe Maßregel machte großes Aufſehn; während des Gottesdienſtes ſteckten die Leute die Köpfe zuſammen, deuteten mit den Fingern auf den Amtmann als einen Zauberer ꝛc. Es entſtand ein mit gegenſeitiger Erbitterung geführter Streit zwiſchen dem Amtmann und dem Rathe, der ſchließlich von der Oberbehörde durch ernſte Zurechtweiſung geſchlichtet ward.

Um dieſelbe Zeit, zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ereigneten ſich auch in einem ſehr vornehmen Hauſe in Sachſen Vorgänge eigenthümlicher Art, bei denen die Löſung verwickelter Verhältniſſe durch Zauberei verſucht ward.

Ein allerliebſtes „Cammermägdlein" war Urſache ernſter Zerwürfniſſe zwiſchen den Ehegatten des Hauſes, in dem ſie diente: die Herrin entließ ſie ihrer Dienſte, aber der Gemahl glaubte derſelben nicht entbehren zu können, und behielt das hübſche Kind, Eleonore hieß es, in ſeinem Schloſſe. Die ſchwer gekränkte Gattin ſuchte Hülfe bei der geiſtlichen Behörde, bei der ſie einen Eheproceß anhängig machte, und bei der Landesregierung, welche den Befehl, das Mädchen zu arretiren, erließ. Das mit der Vollziehung beauftragte Gericht traf aber auf Schwierigkeiten, „wasmaßen," heißt es in einem Berichte, „die Weibsperſon, als ihr der Arreſt angekündigt worden, den Herrn um Hülfe angeſchrien, welcher auch ſelbige den Landgerichten entriſſen und ſie in eine Cammer geſchaffet, mit hohen Vermeſſen, er ließe ſie nicht abfolgen, es möchte auch kommen, worzu es wolle, im Fall aber Gewalt gebrauchet werden ſolle, würde es ohne großes Unglück nicht abgehn." Die Gerichte zogen in Folge dieſer geharniſchten

Erklärung des Ritters wieder ab und es ward nun dem Beschützer des Mägdleins die Verabfolgung derselben bei Geldstrafe aufgegeben, wobei man mit Rücksicht auf den Stand und großen Reichthum des Betheiligten, sogleich mit Androhung einer Geldstrafe von 1000 Thalern begann und diese, bei fortgesetzter Weigerung, auf 3000 Thlr., sodann auf 6000 Thlr., schließlich auf 10,000 Thlr. steigerte. Da man aber die verwirkten Strafen nicht gleichzeitig eintrieb, so hatten diese Drohungen nicht die gewünschte Wirkung, das Cammermägdlein blieb im Schlosse, und das Gericht beruhigte sich schließlich bei der Versicherung ihres Beschützers, daß sie nicht mehr bei ihm sei. Die Dame vom Hause sah aber schärfer, und auf ihre wiederholten Klagen erging nach längerer Zeit ein anderweites Rescript der Landesregierung an den saumseligen Beamten, er solle „der Person halber nach Möglichkeit Erkundigung einziehen und wo dieselbe zu erfahren sein werde, ihr nachtrachten und da es nur möglich sein wolle, sich ihrer Person versichern." Der Amtmann, dem dies anbefohlen ward, war offenbar ebenso vorsichtig als schlau. Er bot, um der Möglichkeit eines Widerstandes vorzubeugen, nicht weniger als 200 Mann Amtsfolge auf, welche er unter das Commando seines Actuarius stellte, mit der Anordnung, am nächsten Morgen mit Tagesanbruch das Städtchen mit dem Schlosse, welches das Mädchen und ihren Protector barg, zu besetzen. Er selbst ritt am Abend vor der Expedition mit einem Begleiter „verkleydet umb dadurch nicht erkannt zu werden" in das Städtchen und trat in dem, dem Schlosse nahe gelegenen Gasthofe ab. Welche Maske der Amtmann angelegt, hat er der Landesregierung nicht mitgetheilt, jeden Falls war es für ihn, der in der ganzen Gegend allgemein bekannt war, ein sehr schwieriges Unternehmen, incognito zu bleiben. Der Plan mißglückte auch vollkommen; denn „ob er zwart vermeynet von niemandem erkannt und verrathen zu werden," so war er doch kaum im Gasthofe abgestiegen, als auch schon vom Schlosse „zwei Personen, der

Hofmeister und der herrschaftlichen Kinder Informator, mit Degen und verkleydet vor den Gasthof kamen, sich eines und des andern erkundigten und bei hoher, ja Leib- und Lebensstrafe nicht zu melden, wer im Schlosse sei, verboten." Der Amtmann mußte sich also zu Bett legen, ohne irgend etwas erfahren zu haben. Vor Tagesanbruch (es war am 13. Decbr. 1688) war er aber schon wieder hoch zu Roß, um seiner Mannschaft entgegenzureiten, allein als er an das Thor des Städtchens kam, fand er dasselbe wider die Gewohnheit verschlossen und mit Mannschaft besetzt, die ihm „unter dem Vorwand, daß die Schlüssel nicht da wären und sie nicht aufmachen dürften," den Ausgang verweigerte. Er sah sich also genöthigt, in den Gasthof zurückzureiten. Immittelst traf nach 7 Uhr Morgens die Amtsfolge vor dem Thore ein, dieses aber, welches man einigen Bürgern, die das Städtchen zu verlassen wünschten, geöffnet hatte, ward der bewaffneten Macht „vor der Naasen zugeschlagen." Jetzt faßte aber der Amtmann einen kühnen Entschluß. „Weil ich nun," sagt er in seinem Bericht, „nebst einer Person bereits in der Stadt gewesen, so habe ich mich zum Thor verfügt, den einen Wächter vom Pförtlein weggestoßen und den davor steckenden Pflock abthun und das Pförtchen und Thor hernach öffnen lassen, sodann mit der Folge theils vors Schloß gerückt, theils aber die hinterste und äußerste Seite des Schlosses verwahren lassen, und weil auch das äußerste Thor des Schlosses, nicht weniger denn die Stadtthore verschlossen gewesen, habe von Sr. hochherrlichen Gnaden solches eröffnen und mich die mir gnädigst aufgetragene Commission in Person verrichten zu lassen begehret, allein es hat, ehe Ihre Gnaden darein gewilligt, sich eine gute Weile verzogen, bis nach einigem Wortwechsel das Pförtchen von innen geöffnet und ich nebst den Landgerichten und ezlicher Mannschaft, weil man die ganze Folge durchaus nicht einlassen wollen, hineingelassen worden." Im Schlosse war nun der Amtmann, allein das war auch das ganze Resultat seines Feldzuges. „Ihre hochherrlichen

Gnaden," fährt der Bericht fort, „blieben beständig dabei, die Gesuchte wäre vorjezo nicht vorhanden, und könnten solche nicht schaffen, dabei Sie auf Befragen, wohin und wann sie weggereiset, auch wo sie sich vorjezo befände, wenn sie hier oder anderwärts wieder anzutreffen, in keine weise melden wollten." Das war dem Amtmann auch genug, er zog mit seinen 200 Mann wieder ab. Indessen hatte die Expedition doch das Resultat, daß das corpus delicti, die schöne Eleonore, einige Tage später des Nachts, von einem Jägerburschen und zwei Bauern geleitet, das Schloß verließ und eine Zuflucht im Auslande suchte. Auch bei den höhern Behörden machte sich der Einfluß der Stellung „Ihrer hochherrlichen Gnaden" jeden Falls sehr wesentlich geltend. Der Ehe-, so wie der Criminalproceß wegen der verletzten ehelichen Treue ward sehr saumselig betrieben, die Untersuchung aber im J. 1699 durch Begnadigung erledigt, obwohl durch die Geburt eines Kindes, zu dessen Vaterschaft sich Eleonorens Beschützer bekannte, constatirt worden, daß der Umgang, trotz der Entfernung des Mädchens, nicht aufgehört habe. Hatten die Behörden dem Gesetze im vorliegenden Falle nur scheinbar Gehorsam zu verschaffen gewußt, so vermochten sie der Natur der Sache nach noch weniger den wahren innern Frieden in der Ehe der Betheiligten wiederherzustellen, dessen erstes Erforderniß eine gänzliche Abbrechung des Umgangs des Mannes mit dem verführerischen Cammermägdlein gewesen wäre. Diesen zu erzielen, wußte die tiefverletzte Gattin kein anderes Mittel, als sich bei sogenannten klugen Männern und Frauen Raths zu erholen und deren Zaubermittel in Anspruch zu nehmen. Der Herr Gemahl kam aber dahinter und leitete nun vor seinen eignen Gerichten eine Untersuchung gegen seine Gattin wegen Zauberei ein, die mit dem J. 1693 beginnt und im J. 1702 schließt. Es muß damals fast noch mehr Kluge im Lande als jetzt gegeben haben, denn es werden eine ganze Menge Personen unter jenem Prädicate in den Acten aufgeführt, die mit mehr oder weniger Erfolg zu

Rathe gezogen worden waren. Zuerst sendete die gnädige Frau Jungfer Justinen, die an die Stelle der verrätherischen Eleonore getreten war und gewiß weniger hübsch gewesen ist, mit der alten Hauptin an den klugen Mann, Hrn. Niclas. Jungfer Justine eröffnete die Verhandlungen mit diesem mit den Worten: „Es schickt mich eine vornehme Frau her, es ist eine von Adel und sie ist mit ihrem Herrn partheiisch worden, er ist von ihr weg und hat eine Dame bei sich und er sollte ihr helfen, daß der Herr der Dame feind würde und wieder Liebe zur Frau bekäme, sie wolle es ihm theuer bezahlen." Der kluge Mann antwortete darauf, „ja er wolle ihr wohl wiederhelfen, allein der Mann lebte nicht über 2 oder 3 Jahr, 4 Jahr aufs längste," worauf Jungfer Justine, die wenig Sympathien für den Gemahl ihrer Herrin hegen mochte, erwiederte, „er solle es immer thun, wenn sie nur wieder zusammenkämen." Die alte Hauptin, ihre Begleiterin, war aber menschlicher gesinnt; sie ließ „Hr. Niclas durch seine Frau herausrufen und bat ihn um Gotteswillen, er solle es nicht thun, es wäre ein braver Cavalier und Herr, er solle nur immer das Geld nehmen und sagen, er wolle ihm was thun," ein Vorschlag, den der kluge Mann ganz vortrefflich fand, indem er beifällig bemerkte, „er könne ja das Geld nehmen." Jungfer Justine zahlte ihm auch eine Summe aus und erhielt dann den Bescheid, die Frau solle selbst kommen. Dieser Weisung kam denn auch die Dame nach, indem sie den klugen Mann mehrmals besuchte und ihm dabei, wie er selbst versicherte, eröffnete, „wenn sie nur wieder zusammenkämen, wenn der Mann auch gleich darüber aufginge." Sie gab ihm auf sein Verlangen Haare der Eleonore, eine goldne Kette, die ihrem Mann gehörte, ein Stück von seinem Hemde, ihren Trauring, auch einen Zettel, worauf sie ihren und ihres Gatten Namen geschrieben. Der kluge Mann versprach ihr dagegen, zu bewirken, „daß der Herr dem Menschе feind werde," ja er erbot sich, „die Eleonore lagerhaft zu machen auf der gnädigen Frau Gewissen," worauf diese jedoch bemerkte,

„was ihr das helfe, wenn sie wieder gesund würde, wäre der Teufel ärger als vorher, sie wollte lieber, daß sie gar ausgerottet würde." Der kluge Mann gab ihr hierauf ein Pülverchen, mit der Anweisung, „es dem gnädigen Herrn auf der Treppen, wo er seinen ersten Ausgang habe, zu streuen." Ueber die Ausführung dieses Rathschlages gibt eine Zeugin an, „am heiligen Christtag frühe, wie die gnädige Frau in die Frühpredigt gegangen, hätte sie sich niedergebückt und gethan, als ob der Schuh aufgegangen, welchen ihr das Mägdlein zuknüpfen müssen, inzwischen hätte sie das Pülverchen gestreuet." Das Resultat war aber nicht das erwünschte, „der gnädige Herr bekam zwar davon etliche Tage allzeit früh just von 10 bis 11 Uhr unsägliches Kopfweh und einen dicken Schenkel, mit dem er sich noch 4 Jahr später tragen mußte," aber der Eleonore ward er nicht feind. Daß aber der kluge Mann, wenn hier auch das Teufelswerk nicht gelang, doch in geheimen Künsten wohl erfahren war, bestätigt eine Zeugin aus eigner Erfahrung. Sie erzählt, als sie zu ihm geschickt worden sei, habe ihre Begleiterin „zu ihr gesagt, sie solle doch auch nach ihrem Manne fragen, was er jetzt im Felde mache, sie hätte aber nicht gewollt, der kluge Mann aber solches hörend, wäre gleich hinaufgegangen und habe zu ihr gesagt, ihr Mann wäre jezund gar malade, und würde er wohl wieder hereinkommen, aber bald darauf sterben, welches auch, als sie ihren Mann hernach gefragt, umb eben der Zeit und fast umb die Stunde eingetroffen hätte, so wäre er auch 16 Wochen als er hereinkommen gestorben, müsse es also ja dem klugen Mann der Teufel gesagt haben." Von einer Mehrzahl anderer klugen Leute, besonders Frauen, deren Hülfe ebenfalls in Anspruch genommen ward, erfahren wir nur Ungenügendes. Die eine kluge Frau verlangte Haare von einem Pelz, welchen der Herr getragen, Haare der Eleonore und ein Taschentuch der Dame selbst, Artikel, welche sie erhielt und wofür sie als Zaubermittel ein Stückchen Wurzel übergab. Sie setzte „auch einen Gichtbaum, welcher

auf beiden Seiten Zweige trüge, daß sie wohl zusammenkommen würden," (ein Mittel, das uns nicht recht klar ist) und versicherte, „sie habe aus der Nativität des Herrn ersehn, daß er 20 Jahr eher sterben müsse, als die gnädige Frau und würde es ihr hernach wohlgehn und sie in großer Freude leben." Auch von dieser klugen Frau, die ihre Kunst von einer Zigeunerin erlernt, erzählt eine Zeugin einen Beweis ihrer Macht. Sie referirt, „einem Fleischer sei Geld gestohlen worden und er habe Verdacht gehegt, daß seine Frau es genommen und verthan, daher er sie mehrmahl jämmerlich geschlagen, damit er aber gleichwohl gewiß wissen möchte, wo solches Geld hingekommen, so habe er die kluge Frau deswegen zu Rath gefraget, allein es hätte es ihr Teufel nicht sagen wollen, dahero sie den Fleischer auf das drittemahl wiederbestellt, welcher, als er gekommen, da wäre die kluge Frau nauf auf den Boden gangen, der Fleischer aber hätte die Schue ausgezogen und sey ihr auf die Treppe nachgeschlichen, allwo er gehöret, daß die Frau zu ihrem Teufel gesagt, höreſtu! höreſtu! ey sage mirs doch, wo des Fleischers sein Geld hin ist, es ist nur umb die arme Frau zu thun, er schmeist sie sonst tod, er will mir einen Dukaten geben. Darauf der Teufel geantwortet, in der Hundshütte liegts. Sobald nun dieses der Fleischer gehört, wäre er unerwartet der klugen Frauen wieder fortgegangen, und hätte angezeigtermaßen das Geld in der Hundshütte in einer Rindsblasen, worinnen es gewesen und welche der Hund zu fressen gehabt, gefunden." So hatte er seinen Ducaten gespart!

Nachdem eine Menge Zeugen, die Angeschuldigte selbst aber nicht, vernommen worden, wurden die Untersuchungsacten an drei Spruchcollegien versendet: wahrscheinlich wollte der Gemahl der Beschuldigten sich die Auswahl vorbehalten, jenachdem die Urthel ihm gefielen oder nicht. Die Juristen-Facultät zu Leipzig erkannte, daß gegen die Beschuldigte mit der Specialinquisition zu verfahren „und selbige über die ihr beigemessenen Begünstigungen sowohl summarisch als articuls-

weise vernommen und befraget, auch da nöthig mit den Zeugen confrontirt werde, worauf ihrer Bestrafung halber ferner ergehe, was Recht sei." Die Erkenntnisse der Juristen-Facultät zu Halle und der Schöppenstuhl zu Jena ergingen ebenfalls auf Specialinquisition, sprachen aber eventuell ewige Landesverweisung als Strafe aus. Die Differenzen zwischen den Ehegatten, welche sich auch auf Vermögensangelegenheiten erstreckten, wurden aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts, nach langjähriger Dauer ausgeglichen und mit ihnen die Untersuchungsacten beigelegt, wobei man allerdings, wenn man die andern Fälle, welche wir hier wiedergegeben haben, sich vergegenwärtigt, unwillkührlich an ein bekanntes Sprüchwort, von den großen und kleinen Dieben, erinnert wird.

Daß der Glaube an Hexen und Zauberei noch später, nicht nur bei Einzelnen, sondern im weiten Kreise beim Volke hin und wieder auftauchte, ist bekannt und insbesondere liefert die sogenannte Annaberger Krankheit (1714), worüber wir uns Mittheilung vorbehalten, dafür den Beweis. Aus derselben Zeit finden wir auch noch Acten über eine Anklage wegen Zauberei gegen ein Ehepaar Kirsten in Cotta bei Dresden. Dasselbe ward, als ein Feuer daselbst ausbrach, beschuldigt, „einen Drachen zu haben, der bei ihnen aus- und einfliege, daß sie das Vieh behext, so daß die Leute keine Butter machen könnten, sie hätten immer von den Leuten Sachen borgen wollen, damit Hexerei zu üben." Einigen Personen, die zu ihnen gekommen, sollten „die Beine alsbald so geschwollen sein, daß die Geschwulst über die Schuhe getreten." Ein Zeuge versicherte, er habe den Drachen (der das Feuer angesteckt haben sollte) selbst aus- und einziehn sehn und viele Leute im Dorfe hätten ihn ebenfalls wahrgenommen. Andere Zeugen widersprachen dagegen jenen Beschuldigungen, versicherten, Kirsten und seine Ehefrau seien unbescholtene Leute, und die Landesregierung maß auch der Erzählung von dem Drachen keinen Glauben bei, sondern verordnete unter dem 5. Novbr. 1711 an den Amtmann zu Dresden, er solle „in

Entstehung mehrern Verdachts mit fernerm Verfahren gegen Kirsten und seine Ehefrau in Ruhe stehn."

Noch vor nicht ganz 100 Jahren trug sich endlich in einem Dorfe im Voigtlande, Zobes, ein Fall zu, der dem Amtmann zu Plauen in hohem Grade bedenklich erschien. Christian Möckel beschuldigte 1759 seinen Nachbar Martin Kölbel, daß er durch Zauberei „Menschen und Vieh krumm und lahm geheret, Hanns Ketzeln krumme, und Michael Strobeln böse Hände machen wollen, welches auch hernach erfolget, ihn selbst auch krumm und lahm geheret und ihn auch um eine Kuh gebracht, welches ihm eine sogenannte kluge Frau, oder alte Hexe, zu der er mit dem Stricke, welchen die Kuh umgehabt, gegangen und sie um Rath gefragt, gesagt, daß es einer im Dorfe gethan, wodurch er eben auf die Meinung gerathen, daß es Kölbel gewesen sein müsse, indem er solches gegen ihn selbst gerühmt." Es ward eine Untersuchung eingeleitet, bei der, wie der Amtmann berichtet, „Hanns Ketzel seine bekommene krumme Hände vorgezeiget und Umstände dabei angegeben, die da allerdings muthmaßen ließen, daß böse Künste dabei gebrauchet worden sein könnten, welches auch die Anzeige Ketzels noch mehr bestärket, immaaßen auch Anna Maria Strobelin eidlich ausgesagt, daß ihr ihr verstorbener Mann Michael Strobel erzählet, daß er einmahls des Abends vor Möckels Haus vorbeigegangen und Kölbel bei Möckeln gewesen, er während dem Vorbeigehn bei aufgestandenen Fenstern gehöret, daß ihn Kölbel bedroht, daß weiln Strobel ihm, Kölbeln, Wurzeln gestohlen, er ihnen böse Hände machen wollte, welches auch an beiden würklich erfolget, worzu noch komme, daß Kölbel, ehe die Leute krank worden, solches angedrohet haben solle." Der Amtmann mißbilligte es zwar höchlich, daß der Denunciant „den Teufel oder die alte Frau und Betrügerin gefragt," hielt es aber doch gar nicht für unwahrscheinlich, daß Kölbel, der Alles läugnete, den Wurzeldieben die krummen Finger, die sie gemacht, zu krummen Händen gehext habe.

Das Urthel, welches eingeholt ward, liegt uns nicht vor, wir erſehn nur aus einem ſpätern Berichte, daß Kölbel „den ihm zuerkannten Reinigungseid nicht völlig abgeſchworen“ hat, müſſen alſo faſt vermuthen, daß Kölbel ſelbſt an ſeine Hexerei geglaubt hat.

Poltergeister.

Eine eigenthümliche Species der Kobolde bilden die Poltergeister, deren Spuk wir in ältern Zeiten — jetzt scheinen sie ausgestorben zu sein — vielfach begegnen. Sie fanden an wüstem Spektakel ihre Freude, ängstigten damit die Bewohner der Häuser, in denen sie ihren Sitz aufgeschlagen, trieben vielfachen Unfug, warfen mit allerhand Gegenständen u. s. w., und waren in der Regel von so obstinatem Character, daß die kräftigsten Beschwörungsformeln sie nicht zur Ruhe bringen konnten.

Ein solcher Poltergeist zeigte sich im Dorfe Werblitz bei Pretzsch in einem kleinen Gärtnerhäuslein, welches der Eigenthümer Martin Haubenreißer nebst seiner Frau und vier Kindern bewohnte. Dem Pfarrer M. Georgius Mentzner und dem Diaconus Jacob Friedrich Möller zu Dommitzsch, die mit der Erörterung der Sache beauftragt wurden, verdanken wir eine specielle Relation darüber. Hiernach begann der Spuk kurz vor Weihnachten 1669, setzte dann einige Wochen aus, fing aber dann wieder an und „ließ sich," wie es in einem Berichte vom 17. März 1670 heißt, „fast alle Tage, sonderlich aber gegen Abend hören. Es läßt sich keine Stimme hören, auch nichts sehen, sondern führet nur ein Gepolter mit Bretern und Bänken in der Stuben, kratzet und scharret an Bänken und Bretern, daß es gar grausam anzuhören, wirft und stößt bisweilen die Bänke um, hebt sie auch zu Zeiten in die Höhe, wie denn etwa vor 6 Tagen des Wildwehrers Weib im Dorfe in dies Haus kommen und als sie sich auf die Bank am Ofen niedergesetzet, hat sich die Bank mit ihr in die Höhe gehoben, deßwegen sie heftig

erschrocken, geschrien, und ist heruntergefallen, hat aber keinen Schaden genommen. Anfänglich hat sichs in der Stubenkammer hören lassen, jetzt aber bald in der Stuben, bald in der Höllen, bald unter Tisch und Bänken, am allermeisten in der Höllen und umb den Ofen herum: bei der Stubenthür am Ofen stehet ein kleines Bänklein, solches wirfts zum öftern umb, daß es den Leuten an die Beine fällt, hat aber zur Zeit noch niemand beschädigt. Wenn es also poltert und kratzet, so beten und singen die Leute, je andächtiger sie aber seyn, je größer Geplerr es machen soll. Der Prediger hat die Leute im Hause und Dorfe zur Gottesfurcht und fleißigem Gebet vermahnet, auch sonderlich die im Hause wohnen getröstet, daß sie Gott der Herr in seinen Schutz nehmen und behüten wolle, es ist auch zu Werblitz in der Kirche darwieder gebetet worden. Den letzten Februar soll der Schösser, Diaconus, Richter und Verwalter, allesamt von Pretzsch in dieses Haus kommen sein und als gedachter Pretzscher Diaconus einige lateinische Worte gesprochen, die die Bauern nicht haben können nennen, soll es über die maßen sehr gepoltert und gekratzt haben, darüber sich auch der Schösser also entsetzet, daß er bald wieder zur Stuben hinausgeeilet. Der Diaconus zu Dommitzsch ist den 28. Febr. auf den Abend gegen 7 Uhr in dieß Haus kommen, und als er das Poltern und Kratzen, so der Geist getrieben, angehöret, hat er anfangs mit den Leuten gebetet und darauf diese Worte geredet: Jesus Christus wohn uns bei ꝛc. wie turniret, kratzt und wirft dieser ewig in Abgrund der Höllen verfluchte Satan? der doch selbst in die Hölle geworfen. Wie erzeiget er seinen Grimm und Zorn mit seinem Poltern und Kratzen gegen uns arme Schäflein Christi, aber mit seiner Macht ist nichts gethan u. s. w. Als der Diaconus diese Reden geführet, mit den Leuten gebetet und gesungen, hat es mit Poltern und Kratzen fortgefahren, auch das Bänklein an der Thüren umbgestoßen, daß es nach seinen Füßen gefallen. Der Geist läßt sich noch täglich sonderlich gegen Abends in diesem Hause hören und

hat ihn niemand sehn wegziehn, ohne daß Andreas Beckers Kinder vorgegeben, sie hätten vor etlichen Tagen gegen Abend etwas, gleich einem Irrwisch von selbem Hause zum Berge hinunter nach der Elbe zu fahren sehn. Der Besitzer des Hauses wohnet nur bei Tage darin, die Nacht verläßt ers mit Weib und Kindern und begiebt sich zu den Nachbarn, weil sie sich vor dem Gepolter bei Nacht fürchten, ist willens, gar aus dem Dorfe zu ziehn, das Häuslein zu verlassen. Der Schöffer zu Pretzsch hat angeordnet, daß des Nachts etliche Personen im selben Hause wachen sollen, es hat aber diese Anordnung über zwei Nechte nicht gewehret, indem die Leute wegen Furcht bei der Nacht nicht gern in dieß Haus sich begeben wollen. Am 16. huj. sein wir beide zweimal in dieser Behausung gewest, haben mit den Inwohnern von einem oder dem andern geredet, es hat sich aber damals gar nicht wollen merken lassen ꝛc. Wir haben gern gründliche Nachrichten haben wollen und erwarten ob der Geist etwa was sonderliches im Hause vornehmen würde." Weiteres ersehn wir nicht.

Das mag, wenn wir unsern Berichtserstattern glauben wollen, ein ächter richtiger Poltergeist gewesen sein: es kamen aber auch nachgemachte vor. Ein Beispiel davon liefert folgende Geschichte:

Im J. 1737 starb zu Naundorf bei Freiberg die Frau des Bauern Paulicke. Sie hatte, nach den uns vorliegenden Schriften, viel von der bekanntlich etwas herben Natur der Xantippe an sich gehabt, hatte ihrem Manne und ihren Umgebungen das Leben herzlich sauer gemacht, und es war daher kein Wunder, daß sich die Hinterlassenen schnell trösteten, und die Verblichene wohl bald ganz vergessen haben würden. Dies zu verhindern, schien nun der Geist der letztern bemüht und er versuchte es in einer dem Character der Verstorbenen entsprechenden Weise. Einige Wochen nach dem Begräbnisse begann es in dem Gute Paulicke's auf unbegreifliche Weise zu rumoren. Saßen die Bewohner ruhig in der Unterstube beim Essen, so begann über ihren Köpfen ein

wüstes Gepolter, eilte man hinauf, so war niemand zu bemerken. Thüren wurden zugeschlagen, oder von unsichtbarer Hand aufgerissen, ja selbst das Geschirr in der Küche, dem Felde der Thätigkeit der Verstorbenen, ward rebellisch: Töpfe flogen krachend an die Stubenthüre, in Stücke zerschellend, das Kupfergeschirr rasselte auf den Boden, und wenn der arme Paulicke, von dem unbegreiflichen Spuke geängstigt, Abends das Bett suchte, fand er auch da keine Ruhe: Geisteshand, so mußte er glauben, riß dem in Angstschweiß Gebadeten das Deckbett vom Leibe. Das Gesinde, nach dem oft mit Steinen und andern Sachen geworfen ward, wollte in dem von bösen Geistern bewohnten Gute nicht bleiben, mehrere Knechte, mehrere Mägde verließen den Dienst, nur eine, die jüngste Magd, Anna Elisabeth Liebmann, hielt bei dem unglücklichen Wittwer aus. Gewöhnlich begann der Spuk mit der Dunkelheit, allein der böse Geist scheuete auch das Tageslicht nicht, und als einst eine neu angetretene Magd am Tage aus dem Stalle kam, wo sie das Vieh gefüttert, flog ihr plötzlich von unsichtbarer Geisteshand geschleudert ein Milchgefäß an den Kopf, so daß sie entsetzt sofort den Dienst verließ. Paulicke suchte Hülfe und Beruhigung bei dem Geistlichen seines Orts, der ihm auch bereitwillig die Hand bot, in der Kirche Gebete um Vertreibung des Geistes und im Paulickeschen Gute selbst öfters Betstunden hielt. Vergebens; der Geist spottete der frommen Mittel und der Spuk begann, trotz der Betstunden, immer von Neuem. Paulicke wendete sich nun, da dies nicht anschlug, an den, wie es in den Acten heißt, „bei dem einfältigen BauersVolke sehr beruffenen sogenannten Doctor oder klugen Mann in Oelßnitz" und fragte ihn um Rath. Dieser gab ihm Kräuter, um den Geist zu räuchern und zu vertreiben, indem er sagte, „daß der Geist nicht von der Paulickin wäre, er wüßte nicht, ob solches von bösen Leuten geschehe; wenn es von diesen wäre, so helfe das Räuchern nicht, wenn es aber was Böses wäre, würde es wohl weichen."

Mit diesem Bescheid und den Kräutern versehn, kehrte Paulicke beruhigt nach Hause und es ward am nächsten Abend so geräuchert, daß das ganze Haus raucherfüllt war. Dem Geiste mochte dies unbehaglich sein, denn er hielt die Nacht sich ruhig, allein am zweiten Morgen kam blaß und erschöpft die arme Magd aus ihrer Kammer: der Geist der Paulickin war ihr in Person erschienen, hatte ihr eröffnet, „das Räuchern werde nichts helfen, man habe ihr das Grab zertrampelt, auch das Kreuz darauf angetastet, deshalb habe sie keine Ruhe; man solle ihr auch ihr Halstüchel in den Sarg legen." Paulicke wendete sich an den Geistlichen, um die Erfüllung dieses anscheinend unbedenklichen Wunsches zu erlangen; dieser trug aber Bedenken, das Grab wieder öffnen zu lassen. Die Folge war, daß der Geist dem armen Mädchen, das er nun zum Schlachtopfer ausersehn, in der nächsten Nacht wieder erschien und sich thätlich an ihr vergriff: sie zeigte am Morgen ihre blutiggekratzten Arme. Paulicke entschloß sich nun, vom Geistlichen verlassen, selbst zu handeln: von der Grabebitterin unterstützt, grub er in der Nacht das Grab auf, öffnete den Sarg und legte das gewünschte Tuch auf den Leichnam. Diese Handlung konnte nicht verborgen bleiben, der Geistliche zeigte die Sache an und der Amtmann zu Grüllenburg erlangte nun zuerst von dem Vorgange Kenntniß. Dieser, Andreas Volcke hieß er, war ein ungläubiger Thomas und wollte dem Geisterspuke, den doch das ganze Dorf bestätigte, keinen Glauben beimessen: selbst die Erscheinung der Paulickin zog er in Zweifel, obgleich das Mädchen die Spuren der Gewaltthätigkeit noch trug. Er begann mit dem armen Kinde ein so eindringliches Verhör, that so rücksichtslose und schwer zu beantwortende Fragen, daß das Mädchen, in Thränen ausbrechend, jammerte, sie wisse das nicht zu beantworten, wolle lieber gar nichts sagen. Dabei wollte aber der Amtmann sich nicht einmal beruhigen und er quälte das Mädchen so lange, bis sie denn endlich gestand, daß sie selbst der Poltergeist gewesen: eine stille

Sehnsucht, die Stelle der Verstorbenen bei dem Wittwer auszufüllen, hatte sie veranlaßt: allerdings hatte sie ein sonderbares Mittel ergriffen. Der Amtmann betrachtete aber diese eigenthümliche Liebesbewerbung sehr ernst: es wurde ein dickes Actenstück geschrieben und dieses auf Anordnung der Landesregierung zum Verspruch versendet. Das Urthel belegte die Liebmann „wegen böslich getriebener Poldergeisterei" mit Gefängniß und dahin, nicht ins Ehebett, wanderte die Aermste.

Zu welcher Sorte, ob zu den ächten oder nachgemachten, der letzte Poltergeist, dem wir begegnet sind, gehört, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Ortsrichter in Leuben bei Dresden sagt von ihm in einem Zeugnisse vom 22. März 1768, daß auf dem Gute Karigs daselbst „ein Boldergeist schon bei Jahr und Tag sich sehn lassen, wodurch nicht nur der Nutzen des Viehes wegbleibet, sondern auch mit dem Gesinde seine Noth hat." Karig bat, auf diese Urkunde gestützt, man möge ihm gestatten, sein Gut in einer Lotterie auszuspielen. Dieses Gesuch ward ihm aber im J. 1771 — man hatte sich Zeit genommen zur Erwägung — abgeschlagen. Es wäre auch in der That curios gewesen, das große Loos — ein Poltergeist!

Verrücktes Verrückter.

Die Grenze, wo das freie geistige Bewußtsein aufhört und der Wahnsinn beginnt, ist eine schmale, bisweilen mag es sogar schwer sein, sie zu ermitteln, und dies besonders bei religiös exaltirten oder fanatisirten Personen, bei denen die Begeisterung in einen Zustand der Verzückung übergehn kann, den wir geradehin als Wahnsinn bezeichnen müssen. Wenn dies nicht zu jeder Zeit erkannt worden, wenn wir finden, daß Menschen, die wir jetzt zweifellos einer Irrenanstalt übergeben würden, für von einer höhern Macht Inspirirte betrachtet worden sind, daß man den Fieberbildern, die ihre erhitzte Einbildungskraft ihnen vorgaukelte, Glauben beimaß, so müssen wir dabei einmal den Maßstab nicht nach der Bildung und Aufklärung, deren wir uns jetzt erfreuen, anlegen, sondern uns in die Zeiten zurückversetzen, in welcher Jene lebten, auf der andern Seite aber überhaupt nicht vornehm die Achseln zucken, sondern uns ganz bescheiden z. B. des Tischrückens und Tischklopfens unserer Zeit oder der in Nordamerika, unter den gebildeten Yankies spukenden Geisterarmeen und der vielen Gläubigen, die diese gefunden, erinnern. Zu den Fällen, auf welche diese Bemerkungen Anwendung leiden, gehört der Vorgang mit dem Geisterseher Wassil Raitz, über den uns ein Actenstück der ehemaligen Geheimen Kriegs-Kanzlei Mittheilungen aufbewahrt hat. Bei seiner Vernehmung im J. 1714 gab er an, sein Vater sei ein ungarischer Edelmann, im Dorfe Bern bei Carol wohnhaft: seine Eltern habe er vor 5½ Jahren einst um Mitternacht verlassen, indem ihm beim Beten die Mutter Gottes, heller wie die Sonne, erschienen und ihm geheißen

fortzuwandern. Ohne festes Ziel herumschweifend, von Mitteln entblößt, fiel er in Polen sächsischen Dragonern in die Hände, die ihn als brauchbaren Rekruten ohne ihn viel zu fragen gewaltsam anwarben. Er kam nach Elbing in Garnison und hörte hier, es sei in der alten deutschen Ritterburg zu Marienburg ein Schatz vergraben, den eine Jungfrau bewahre, welche erlöset werden müsse: das Wie? aber konnte Raitz nicht in bestimmte Erfahrung bringen. Es zu ergründen, ließ er sich heimlich in der katholischen Kirche einschließen und brachte hier 5 Tage und 6 Nächte unter dem Dache, aus einem Buche in wallachischer Sprache betend, zu. Am fünften Tage Mittags 12 Uhr erschien ihm „eine Jungfrau, welche ihm eröffnete, er solle graben lassen, dicht bei dem Marienbilde im Thurm zu Marienburg, da werde eine Thür gefunden werden mit dem Schlüssel zu dem Gewölbe eine Meile Wegs lang bis Leske, darauf er selbige Jungfrau erlösen und den Schatz finden werde." Er bedankte sich bei der Erscheinung, sie wendete sich nach der Thür und verschwand. Nach der Zeit hat Raitz, wie er erzählt, „ungefähr ein halbes Jahr lang keine Ruhe bei Tag und Nacht haben können, ist bei Händen und Füßen gezogen, ja mehrmals aus dem Bette geworfen worden, er hat zwar nichts Eigentliches sehn können, doch ist es ihm vorgekommen, als wäre es die gedachte Jungfer. Er hat sich dann in einen Keller 14 Tage und Nächte einschließen lassen mit seinen Gebeten, hat während dem nur zweimal etwas gegessen. Zweimal ist ihm in der Nacht das brennende Licht von der Jungfer ausgelöscht worden, einmal erschien ihm ein deutscher Reiter auf einem weißen Pferde, schwarzbraun gekleidet, als er sich aber mit einem Kreutz gesegnet, ist er verschwunden."

Raitz machte aus seinen Visionen kein Geheimniß, das Gerücht von dem Schatze in Marienburg drang bis zu den Behörden und da man der Schätze damals mehr als je bedurft hätte, ward Raitz nach Marienburg gesendet und bedeutet, den Schatz nur getrost zu heben. Der Thurm stand

da, das Marienbild war vorhanden, man grub nach, man schlug in die Mauern ein, es fand sich aber nichts. Raitz ließ sich nun wieder in ein Gewölbe einschließen, um zu beten und zu fasten. Sieben Tage und sieben Nächte blieb er darin, ohne zu essen oder zu trinken: in den letzten vier Nächten erschien „ihm die Jungfrau und wies ihn an, er solle im Thurm zur Seiten des Marienbildes graben lassen, wo er den Eingang zum Schatz finden werde: das Gewölbe, worin er liege, sei vor 5000 Jahren schon erbaut gewesen, ein heidnischer König, der 700 Jahre gelebt, habe ihn vergraben, die Jungfrau sei des Königs Tochter gewesen." Obwohl die Erfolglosigkeit des ersten Versuchs und der ganze Inhalt der Vision Raitzens, wohl von weitern Unternehmungen hätte abhalten können, ordnete doch ein Specialrescript vom 24. Januar 1714 an den Oberkriegscommissar Blivernitz an, man solle nach den Angaben Raitzens weiter nachgraben. Immittelst mußte die Ausführung dieses Befehls ausgesetzt bleiben, weil Raitz, die Hauptperson dabei, gefährlich erkrankte. Der Chirurg Dominicus Wittholdt, der ihn zu behandeln hatte, schreibt deshalb, „es sei eine kostbare Cur, zu welcher viel theuere Medicamente, als Herzstärkungen und Decocte nöthig seien;" er verlangte deshalb 30 Thaler. Die Herzstärkungen und Decocte stellten den, wahrscheinlich durch sein Fasten ganz entkräfteten Raitz auch einigermaßen wieder her, und man begann nun in dem von ihm bezeichneten Thurme nachzuforschen. Man grub 14 Ellen tief, bis unter das Fundament des Thurms, wo man aus Besorgniß, derselbe möchte einstürzen, aufhören mußte. Raitz ging nun am grünen Donnerstag 1714 freiwillig wieder in ein einsames Gemach und fastete darin 10 Tage: in der 7. Nacht früh 4 Uhr erschien „ihm eine Frau in blauem Habit und sagte, er solle im Gewölbe neben dem Münzgewölbe graben, da liege der Schatz." Raitz, als er ganz erschöpft aus seiner freiwilligen Haft herauskam, erklärte, wenn auch da nichts gefunden werde, so wolle er nicht mehr graben lassen. Er

sollte dazu auch keine Zeit mehr haben, denn das letzte Fasten hatte seine Kräfte völlig erschöpft: er fiel in Raserei und starb am 28. April 1714 zu Marienburg, nachdem er in lichten Augenblicken noch seine Sünden bereut und geäußert hatte, „die Jungfer, welche ihm die Zeit hero erschienen, habe ihn betrogen." Das wußte Blivernitz ohne dies!

Gehen wir zu einem Bilde ganz anderer Art über, zu dem Studiosus Johann Christian Naumann zu Leipzig. Er bezog im Herbst des Jahres 1735 ein nur aus einem Stübchen bestehendes Studentenquartier. Seine Hausgenossen bemerkten bald, daß der Studiosus in großer Armuth lebe, ja man begriff gar nicht, wie und wovon er nur überhaupt leben könne, da er weder einen Freitisch noch Stipendien genoß, noch eigne Mittel besaß. Des Abends, nach eingebrochener Dunkelheit, pflegte er, in einen großen Mantel gehüllt, das Haus zu verlassen, er kam in der Nacht mit sorgfältig unter dem Mantel verborgenen geheimnißvollen Gegenständen zurück: welcher Art sie seien, konnte die neugierige Nachbarschaft, trotz aller Bemühungen, nicht in Erfahrung bringen, da der Studiosus gar nicht mittheilsam war, doch verrieth der Geruch, den er bei seiner Rückkehr einige mal verbreitete, daß er wenigstens nicht Flaschen mit Rosenwasser heimbringe. Da er aber sonst niemand belästigte, so ließ man ihn sein Wesen treiben, nur beunruhigte es den Hauswirth, daß Naumann statt einzuheizen, sich einer offnen Kohlenpfanne bediente, die er zugleich benutzte, um Kornähren daran zu braten. So kam das Frühjahr 1736 heran: mit der eintretenden Wärme nahm aber auch ein eigenthümlicher Geruch zu, der, von des Studiosus Zimmer ausgehend, zu einem solchen Gestank ward, daß er das ganze Haus verpestete. Der Hauswirth wollte deshalb Naumann zur Rede stellen, als er aber in dessen Zimmer einzudringen versuchte, trat dieser ihm aus der halbgeöffneten Thüre mit blankem Degen entgegen und bedrohte ihn so ernstlich, daß der Erschreckte nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich bei dem

Universitätsgericht zu beschweren und dessen Hülfe in Anspruch zu nehmen. Der Pedell ward alsbald, es war am 6. Juli 1736, entsendet, um eine Localexpedition vorzunehmen. Auf wiederholtes Klopfen öffnete Naumann die verschlossene Thür, aus der ein pestilenzialischer Geruch hervordrang. Ins Zimmer konnte aber der Pedell nicht herein, denn hinter der Thüre war ein, über 2 Ellen hoher Haufen von Scherben, Papier und Artikeln aller Art aufgehäuft: inzwischen sprang Naumann mit Turnergeschicklichkeit darüber hinweg und auch dem Pedell gelang es endlich, mit zugehaltener Nase, die Barrikade zu erklettern, um zunächst alle Fenster aufzureißen. Der Grund des Gestanks ergab sich sofort: der erstaunte Pedell fand in dem Gemach über einandergehäuft, unter dem Bette, an den Wänden, eine Masse geschundener Hunde, todter Katzen, Hühner, ein abgeschundenes Schaaffell, in einem Topfe nebst einigen rohen Rüben einen abgeschundenen Hundekopf: auf einer Menge Unrath lagen reihenweise 20 alte abgekehrte Besen. Naumann ward nun vor dem Universitätsgericht vernommen und erklärte dabei: „daß es niemanden etwas angehe, wenn er abgezogene Thiere in seiner Kammer habe, wenn er sie auch esse (man sieht, Gourmand ist er nicht gewesen) oder zu seiner Belustigung habe." Befragt, wie er den Gestank habe aushalten können, erwiederte er, „es habe gar nicht gestunken, er habe eine dünne Nase und wenn er es riechen könne, gehe es niemand etwas an: die todten Thiere habe er vor dem Petersthore auf dem Misthaufen gefunden, er habe sie mitgenommen und aufgeschnitten, um zu sehn, woran sie gestorben seien."

Das Universitätsgericht fand in diesen Studien nichts Befremdliches und beschränkte sich darauf, Naumann aufzugeben, er solle den Unrath entfernen. Natürlich that er dies nicht und erst auf wiederholte Beschwerden der übrigen Hausbewohner, ward endlich von Gerichtswegen bei Naumann ausgekehrt, richtiger ausgeräumt. Der Unrath aller Art

und die Thierleichen, welche die enge Kammer barg, füllten 191 Körbe, 22 Karren waren nöthig, alles fortzuschaffen. Erst bei nochmaliger Vernehmung Naumanns überzeugte sich das Universitätsgericht davon, daß er verrückt sei, indem er sich unter andern aufs Bitterste über die Entwendung der 20 Besenstiele, welche er für große Kostbarkeiten erklärte, beschwerte. Das Universitätsgericht trug nun im November 1736 bei der Landesregierung darauf an, „ihn, damit er ad saniora principia kommen möchte, einige Zeit auf das Zucht- und Armenhaus nach Waldheim, woselbst er im Schreiben wohl zu gebrauchen, bringen zu lassen," was denn auch genehmigt ward. —

Ein drittes uns vorgekommenes Subject, dessen Geisteskrankheit eine eigenthümliche Richtung genommen hatte, war Albert Businski. Der Sohn eines untern Accisebeamten zu Halberstadt, war er beim Hofrath Landi zu Berlin, welcher die Direction der Oper führte, erzogen worden und hatte durch seine Verbindung mit diesem angesehenen Manne und ein empfehlendes Aeußere unterstützt, auch in höhern Kreisen Zutritt gefunden, die ihm sonst verschlossen geblieben wären. Steigerte dies die Eitelkeit des jungen Mannes auf das Höchste, so war auf der andern Seite der Umgang mit dem Opernpersonal sehr geeignet, zärtliche Gefühle in seinem liebebedürftigen Herzen zu entwickeln. Nachdem er Theaterprinzessinnen gehuldigt, erfaßte ihn eine wahnsinnige Liebe für eine wirkliche Prinzessin, deren Bekanntschaft ihm zu Theil geworden war, die Prinzessin Friederike von Preußen: es dauerte nicht lange, so überraschte er sie mit einer glühenden Liebeserklärung. Die Prinzessin lachte anfänglich ebenso wie der König von Preußen, dem Businski seine Gefühle selbst mittheilte, über den närrischen Kerl, allein da er immer zudringlicher ward, die Prinzessin ernstlich belästigte, ließ ihn der König arretiren und nach Halberstadt bringen, wo er einige Monate im Arrest saß und dann mit der Bedeutung in Freiheit gesetzt ward, sich nicht wieder in Berlin betreten zu lassen. Er

wendete sich mit Bittgesuchen an den Herzog von Braunschweig, von dem er einige Louisd'or erhielt: damit versehn, ging er 1788 nach Dresden, um, wie er angab, „nachdem er die Verbindung mit der Prinzessin von Preußen aufgegeben, da sein Glück zu machen." Er konnte dazu, wie er meinte, keinen geeigneteren Weg einschlagen, als den, sich in die Churfürstin zu verlieben. Eine Verbindung mit ihr einzuleiten, schrieb er an den Churfürsten Friedrich August einen Brief, worin er seiner Liebe zu der Prinzessin von Preußen, sowie, daß er sein Glück bei dieser nicht habe erreichen können, gedachte, erklärte, daß er sein Herz nunmehr der Churfürstin gewidmet habe und den er mit den Worten schloß, „ich wünsche ja nichts weiteres als nur die Erlaubniß Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Liebe und das Herz Ihro Durchlaucht zu küssen, mein Herz wierde ewig unzertrennt sein, dasjenige verehren zu dörfen, was mir schäzbarer ist als daß edelste Kleinod dieser Welt. Wird mich aber zu dem glücklichsten Menschen machen. Ich beleidige sie und muß gestraft werden, doch welche Strafe könnte härter seyn als die Marter sie zu lieben." War diese letzte Redensart nicht sehr schmeichelhaft für den erhabenen Gegenstand seiner Huldigungen, so erschien auch der ganze Antrag wohl dem Churfürsten nicht ganz geeignet, er ließ Businski am 28. Juli 1788 durch das Gouvernement arretiren und es erging unter dem folgenden Tage ein Rescript, Businski solle, „da auf einen ihn betroffenen Wahnsinn zu schließen, an das Amt abgegeben, verhört, sein Gemüthszustand untersucht und derselbe sodann nach Befinden über die Grenze gebracht oder bis zu seiner Wiedergenesung mit andern Wahnsinnigen detinirt werden."

Der Hofmedicus explorirte ihn und bemerkte, „sobald Businski an Liebe und Heirath denke, radotire er oder habe er ideam fixam, sonst sei er still und ruhig." Businski ward nun über die Grenze gebracht, hatte aber natürlich nichts

Eiligeres zu thun als nach Dresden zurückzukehren und seine unterbrochenen Liebesbewerbungen fortzusetzen.

Unter dem 16. September 1788 ward nun angeordnet, „ihn ins Georgenhaus nach Leipzig als melancholicum zu bringen und solle künftig bei etwa verspürender Gemüthsbesserung Anzeige erstattet werden.“ Im September 1792 ging denn auch die Meldung ein, daß er vernünftig geworden sei, und er ist wohl auch nicht länger seiner Freiheit beraubt worden, obwohl ein Rescript wegen seiner Entlassung sich nicht gefunden hat.

Allerlei Curiositäten.

1) Naturgeschichtliche, medicinische.

Als nach der im J. 1628 erfolgten Eroberung der Stadt Larochelle, des Haupt- und Waffenplatzes der Hugenotten, die dasigen Festungswerke abgetragen wurden, bemerkten am 10. Juni 1630 früh 10 Uhr Arbeiter, welche einen Graben ausfüllten, ein großes Thier, welches sich im Meere der Küste näherte: einige Zeit vorher waren an derselben zwei Wallfische gestrandet und die Arbeiter glaubten daher anfänglich, es sei ein ähnliches ungefährliches Thier, und eilten mit ihren Hacken und Spaten hinzu, um sich der Beute zu bemächtigen. Näher gekommen, überzeugten sie sich aber von ihrem Irrthume: das Thier ging ans Land und tödtete sofort zwei Hunde, die es anzugreifen gewagt hatten. Die Arbeiter liefen erschrocken zurück, einen aber, der nicht schnellfüßig genug war, ergriff das Ungethüm und zerriß ihn in Stücke: es spielte eine Weile mit dem Kopf des Getödteten und spazierte dann am Meeresstrande herum. Der Marquis de St. Chamond, dem die Flüchtigen das Ereigniß mittheilten, eilte auf die Nachricht mit mehreren Offizieren und Soldaten des Regiments Chape und 10 Musketieren und Pikenieren von des de la Cliete Compagnie, nach dem Strande, um das Ungeheuer aufzusuchen. Dieses war immittelst nach der Stadt zu gelaufen und erschreckte durch sein Erscheinen Arbeiter, die an einer andern Stelle der Festungswerke beschäftigt waren und noch keine Kenntniß von dem Ereignisse hatten: sie fielen in eiliger Flucht mit ihren Karren über einander und in den Graben, an dessen Ausfüllung sie arbeiteten: das Thier vermochte den Graben nicht zu über-

schreiten, blieb an demselben eine Weile stehn und wendete sich dann mit voller Wuth gegen eine Anzahl Kinder, welche der Werkleute Essen und Kleider bewahrten. Zwei Kapuziner aber, welche die Aufsicht über die Arbeiter führten, stellten sich vor die wehrlosen Kleinen, fielen auf die Knie, und hoben ihre Paternoster und Kreuze in die Höhe: das Thier blieb stehn, ging dann „gleich als wäre es auf einmal gezähmt worden," langsam auf die Kapuziner los, roch einen nach dem andern an und lief dann (anscheinend durch das Resultat erschreckt) davon, ohne einen Angriff auf sie oder die Kinder zu wagen. Etwa 30 Schritte davon aber, zerriß das Ungeheuer zwei Fohlen, welche da weideten. Ein Gascogner, aus der Dienerschaft des Marquis de St. Chamond, der den Arbeitern Wein zu bringen im Begriff gewesen, ließ denselben vor Schreck beim Anblick des Thieres fallen und entfloh so schnell er konnte: das Thier leckte den aus den zerbrochenen Flaschen fließenden Wein auf, „meinend, es sei Blut."

Inzwischen kam der Marquis, der das Thier vergeblich am Strande aufgesucht, mit seiner bewaffneten Schaar heran: beim Anblick derselben lief das Ungethüm aber schnell davon, in die Stadt hinein, über einen großen Platz hinter die Kirche St. Bartholomäi und hier in das hintere Thor eines Hauses, welches der fliehende Gascogner offen gelassen hatte: zum großen Schrecken der Bewohner zerriß es hier zwei Windhunde und einen kleinen Hund. Man schloß die Küchen- und Treppenthüre und eilte den Hauptmann de la Cliete, der die Wache hatte, zu benachrichtigen. Dieser kam mit seinen Soldaten herbei und trat mit dem Schwerte in der Hand auf den innern Hof des Hauses. Hier entstand nun „ein gefährlich Gefecht mit großer Furie von beiden Seiten." Der Hauptmann verwundete das Thier, allein sein Schwert zersprang, er ward am Bein verletzt, die Piken der Soldaten zerbrachen an der harten Haut des Ungethüms, endlich tödtete es ein Musketenschuß durch den Kopf. Der

Marquis de St. Chamond kam gleich darauf hinzu, und bedauerte lebhaft, daß man das Thier, welches er gern lebendig gefangen hätte, getödtet. Es war nach der Beschreibung „so groß wie ein Ochse, hatte eine breite und hohe Brust, kurze Beine ohne Gelenk bis fast an die Schultern, da sie ihre Bewegung hatten, große breite Füße mit breiten Häuten wie ein Schwan, daß es damit schwimmen konnte, an den Zehen große Klauen wie ein Löwe und hinten einen kleinen Schwanz. Der Hals war ziemlich lang und wohl formirt, der Kopf dick, die Ohren rund und halb in den Kopf gezogen, dicke und gleißende Augen. Das Maul glich einem Löwen, weit aufgesperrt, die Zähne zwar nicht sehr lang, aber sehr hart und scharf. Es hatte auch wie eine Katze einen langen und scharfen Bart über der Nase mit Augenbraunen und war über den ganzen Leib rauch wie ein Kalb. Bei der Section zeigte sich, daß es inwendig als ein Mensch beschaffen und disponirt gewesen, hat ein schön Eingeweide, eine Blase und was zur Generation gehört."

Die Leute eilten in Menge herbei das Ungethüm zu sehn, und der Kriegscommissar de la Bertoche ließ jeden, der es beschauen wollte, eine Kleinigkeit zahlen. Es kamen 35 fr. ein, welche er einem Maler übergab, der die heilige Margarethe und zu ihren Füßen statt eines Drachens das Ungeheuer malen sollte. Haut und Kopf des Thieres wurden aufbewahrt: das Fleisch war nicht genießbar.

Wir geben diese Erzählung wieder, wie sie uns aufgestoßen, haben auch ein gedrucktes Blatt in holländischer Sprache, welches das Ereigniß enthält und in Amsterdam bei Broer Janß 1630 mit einer Abbildung des Thieres erschienen ist, gefunden, bemerken aber, daß man schon zu der Zeit, zu welcher die Sache sich zugetragen haben sollte, die Richtigkeit der Nachricht in Zweifel zog: das Thier mag vielleicht nichts anderes gewesen sein, als — eine Ente.

Ueber Wunder- und Mißgeburten finden wir mehrfache Nachrichten. So schreibt Landgraf Wilhelm zu Hessen an den Churfürst August von Sachsen aus Treißa vom 10. Juli 1572: „Wir mögen E. L. freundlich nicht pergen, das sich izo neulich zugetragen, das zu Reiß in dem Flecken, welcher unnserm freundtlichen lieben Bruder Landtgraff Philippßen zustehtt, ein Altt Weib von 70 Jaren, welche als ein schwanger weib siebenn jare krank gelegenn, drey ratten, doch todt geboret hatt, derenn die groste anderthalb schuh lang gewesen, welches warlich ein selzam prodigium ist." Da der Landgraf bei der Niederkunft wohl nicht zugegen gewesen, so möge er uns gestatten, an dem „seltsamen prodigium" zu zweifeln. Eine verbürgte Nachricht gibt uns dagegen ein amtlicher Bericht vom J. 1707, nach welchem Anna Maria Großschuppin, 21 Jahre alt, in diesem Jahre eine Mißgeburt zur Welt brachte, „wie ein gestreiftes Eichhorn, es sah aus wie ein Elthier so abgestreift ist, mit breiten Ohren, etwas rundem Kopfe, Zähnen, breiten Zungen, Vorder- und Hinterläuft mit stumpfen Krallen, ohne Nabel mit einem Schwanz; bei der Eröffnung fand sich eine Lunge, Leber, ein Magen und Gedärme." Die Großschupp gab an, sie sei in den ersten 4 Wochen ihrer Schwangerschaft beim Anblicke „eines todten Wildkalbes, welches aus einem geschoßnen Stück Wild genommen worden und im Hofe gelegen und wie eine todte nackte Katze ausgesehn, so heftig erschrocken, daß sie gezittert, auch habe bei der Frau des Försters ein Marderfell gehangen, welches diese bisweilen um den Hals getragen, und das Zähne, einen dicken Kopf und einen Schwanz gehabt habe." Diese allerdings sonderbare Enveloppe hatte die Großschupp oft betrachtet und sich daran versehen. Mehrere Zeugen bestätigten die Existenz der Mißgeburt. Es ist bekannt, daß viele Aerzte und Physiologen die Möglichkeit des sogenannten Versehens schwangerer Frauen in Abrede stellen und der Verfasser fand noch kurz vor dem Niederschreiben dieser Zeilen in einem

Aufsatze* eine Bemerkung, welche den Glauben daran als Aberglauben bezeichnet, weil bisher weder irgend ein solcher Fall wissenschaftlich beglaubigt, noch wissenschaftlich habe begründet werden können. Als historisch beglaubigt hat man nun wohl den hier nach einem officiellen Berichte wiedergegebenen Fall zu betrachten; was aber die wissenschaftliche Begründung anlangt, so liegt diese dem Verfasser allerdings ganz fern und er würde nur an das bekannte „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist" erinnern können. Merkwürdig, weil sie beweist, daß das Versehen nicht auf das menschliche Geschlecht beschränkt ist, sondern auch bei Thieren vorkommt, ist folgende, ebenfalls durch einen amtlichen Bericht bestätigte Thatsache. Der Richter in Gehmen ließ im Jahre 1767 eine Stute belegen. Als der Knecht sie nach Hause ritt, begegnete er einem Bärenführer mit seinem Bären: das Pferd erschrak vor diesem und sprang zur Seite. Das Fohlen aber, welches die Stute warf, „hatte," wie der Bericht des Augenzeugen besagt, „ein Vordertheil wie ein Bär, einen Bärenkopf und Vorderfüße wie ein Bär mit Krallen an einem kleinen Pferdehuf, zottiges Haar am Kopfe." Die Mutter verläugnete das Junge, welches offenbar mehr Bär als Pferd war, auch beim Berühren wie ein Bär brummte, ließ es nicht saugen und es ward daher getödtet.

Eine merkwürdige Mißgeburt meldet uns ferner eine Anzeige des Amts Dippoldiswalde vom 19. Mai 1718. Einige Tage zuvor gebar zu Wendischcarsdorf Christian Zürners Eheweib ein todtes Mädchen, „so vier Hände, vier Füße, drei Ohren und zwei Wirbel auf dem Haupte hatte, im Uebrigen aber einen vollkommenen und wohlgestalteten Menschen vorstellte." Der Berichtserstatter fragte an, „ob er den Körper in die Naturalienkammer zur Conservation

* Karl Müller, die Ehe im Spiegel des Naturgesetzes, in der Zeitschrift „die Natur" 1856. no. 51. S. 412.

einsenden, oder weil er schon etliche Tage gelegen, begraben lassen solle," scheint aber keine Antwort erhalten zu haben.

Kälber mit mehreren Köpfen ꝛc. können wir mit Stillschweigen übergehn, da dergleichen öfter vorkommen, wollen aber dagegen den Inhalt eines Briefes nicht vorenthalten, worin ein Ungenannter der Herzogin Sidonie von Braunschweig (Gemahlin H. Erich II., Tochter Heinrich des Frommen) meldet, daß im December 1573 zu Erichsburg „ein Schwein ein Ferkel zur Welt gebracht, welches hat 8 Füße und 2 Schwänze und ein Menschenhaupt gehabt; das Angesichte aber ist Teufelsgestalt gewesen, und so schrecklich gesehen, daß man sich dafür entsetzet und ist niemand gewesen, der es hat nehmen wollen. Der Amtmann hat nach Eimbeck gesendet und den Büttel holen lassen, der hat es müssen in die Erde graben."

Auch einer seltnen Vielgeburt haben wir zu gedenken, mit welcher nach einem Berichte des Amts Meißen im Juni 1688 die Frau des Kürschners Kühne in Lommatzsch gesegnet ward. Sie gebar fünf lebendige Kinder, 3 Knaben und 2 Mädchen. Ein Knabe starb einige Zeit nach der Geburt, die andern vier nebst der Mutter waren frisch und gesund.

Ein anderes Beispiel großer Fruchtbarkeit entnehmen wir einem Schreiben Christoph Grohmanns vom 20. Decbr. 1738. Er bittet darin um Begnadigung eines seiner Söhne, der wegen eines Vergehns in Untersuchung gerathen war, und führt dabei an: „die besondere Gnade des Himmels habe ihn im 1733. Jahre mit vielen Gaben und Merkmalen, worin die Zahl drei bestehe, begnadigt, indem er in diesem Jahre sein 73jähriges Alter erreicht, in seiner dritten Ehe 33 Kinder, darunter 23 Söhne, und in der mittlern Ehe 13 Söhne nacheinander gezeugt, auch ihm damals 113 Kinder und Enkel zugewachsen, während er jetzt (1738, 78 Jahr alt) Vater von 36 ehelichen Kindern sei." Bei dem 33. Kinde hatte die Landesherrin Gevatter gestanden.

Ueber einen sonderbaren Menschen, der die Naturforscher seiner Zeit beschäftigte, wie die Azteken die der Gegenwart, finden wir aus dem Jahre 1738 Nachrichten. „Johann Christian Freyberger sonst gewesener wilder Mensch und Heide, nun aber wahrer getaufter Christ," wie er sich nennt, war nach seinen Angaben, auf einer unbekannten Insel, weit, weit übers Meer, geboren und von dort von einem europäischen Arzt geraubt und nach Deutschland gebracht worden, der sich seiner bemächtigt hatte, nicht um ihn für Geld sehn zu lassen, sondern „um ihn zu mästen und sein Fett als Murmelthierfett zu verkaufen." Dieser Plan ward ruchtbar, fand aber bei der Polizeibehörde keinen Anklang, vielmehr ward der Wilde seinem Entführer, den man zur Strafe zog, abgenommen und Ende des Jahres 1732 der verwittweten Herzogin Marie Amalie von Sachsen, (Wittwe Herzog Moritz Wilhelms aus der Zeitzer Nebenlinie), welche in Schleusingen wohnte, geschenkt, die ihm reden, Brod essen, „da er sonst nichts als Wurzeln und Kräuter gegessen," lehrte, im Christenthum unterrichten und taufen ließ. Er ward aber, obwohl schon über 60 Jahr alt, von Werbern gewaltsam weggenommen, jedoch schon nach 5 Monaten vom Militair als untüchtig entlassen. Er arbeitete nun als Tagelöhner, versichert aber in einer Eingabe vom 1. August 1738, er könne sich nichts verdienen, und „von dem erlernten Brodessen keinen Gebrauch machen, da er keins zu essen habe, müsse daher fast crepiren." Ob diese seine Befürchtung bald zur Wahrheit oder was sonst aus ihm geworden, lassen unsere Quellen im Dunkel.

Der Volksglaube hält frisches Menschenblut für ein Mittel gegen die fallende Sucht: einen Fall vermögen wir zu constatiren, in welchem es, ob mit Erfolg, können wir aber nicht ersehn, angewendet worden ist. Als am 6. Juni

1755 zu Dresden Karl Gottlob Zeibig, der in der Trunkenheit Samuel Klotzschen erstochen hatte, mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte, erbat sich der Schneidergeselle Wiedemann, der an der Epilepsie litt, die Erlaubniß, das strömende Blut bei der Hinrichtung zu trinken. Ein Befehl des Ministers, Grafen von Brühl, gestattete es ihm. Wiedemann führte es wirklich aus und lief nach dem gräßlichen Trunke, so schnell und lange er konnte, fort.

Johann Christoph Scheider, Doctor der Medicin und Professor der Chemie zu Leipzig, hielt sich im Juli 1714 einige Zeit in Meißen auf, botanisirte in der Umgegend mit mehreren Studenten und fand hierbei zufällig, in einer westlich vom Kloster zum heiligen Kreuz nach dem Dorfe Gasern* sich hinziehenden Schlucht, ganz nahe bei dem Dorfe auf einem der Landschule zu Meißen gehörigen Grundstücke, eine mineralische Quelle, einen Sauerbrunnen, der aber nach andern Notizen bereits seit 1680 in der Gegend bekannt gewesen sein soll. Er zeigte seine Entdeckung dem Cammercollegium an und dieses ließ durch den Schulamtmann den Befund erörtern, die Quelle reinigen und einigermaßen zugänglich machen. Die Nachricht von der neuentdeckten Quelle, von der man Wunderdinge erzählte, verbreitete sich schnell, und von allen Seiten eilten Menschen herbei, ihre Kraft zu erproben. Tag und Nacht war die Quelle, die nur einen halben Finger stark lief, umlagert: es fielen grobe Excesse vor, welche, wie der Schulamtmann zu Meißen unter

* Alten Afranern wird der Name des Dorfes auch aus der Predigt erinnerlich sein, die wir in der Afrakirche vor langen Jahren einmal hörten über den Text: von der, durch den, bei der, in dem Dorfe Gasern entstandenen Feuersbrunst, bewiesenen Ziegenbock, geretteten Liebe Gottes, wie der selige Th. sich ausdrückte.

dem 21. Juli 1714 anzeigt, „besonders durch die jezo hier befindliche Schloßmiliz, nebst denen in Standquartier liegenden Dragonern Schmettauischen Regiments, an welche sich die meisten Bürger hiesigen Orts gehangen und durch deren Vorschub, da sie sich vor andern, so Tag als Nachts bei dem Ausfluß des Wassers befunden, mit Abstoßung anderer fremden Preßhaften das meiste Wasser sammeln, sodann aber durch dessen Verkauf ums Geld ihren Wucher treiben, vermehret werden." Man traf nun, während der Zulauf der Menschen immer größer ward, die Einrichtung, daß das Wasser nur gegen vom Amte ausgestellte Marken von einem besonders dazu verpflichteten Aufseher, verabfolgt werden sollte. Demgemäß wurden z. B. am 25. Juli 1714 von 1 Uhr Nachmittags bis den 26. Juli früh 4 Uhr, 360 Personen „ohne was einige Ministres, von Adel und andere officiers abholen lassen," abgefertigt. Folge davon aber, daß täglich nur Hunderte befriedigt werden konnten, während Tausende herbeiströmten, war, daß die Leute viele Tage warten mußten. Die Gasthöfe Meißens hatten nicht Raum genug für alle Gäste, sehr viele campirten während der Nächte im Freien, Bettler und Vagabunden aller Art lagerten in den Büschen, zündeten große Feuer an, zu deren Unterhaltung sie das Holz aus den Zäunen stahlen, die Gärten in der Nachbarschaft wurden geplündert und Beschwerden aller Art liefen beim Amte ein, ja es begann sogar, obwohl mehrere Leute Victualien und Getränke in der Nähe der Quelle feil hielten, an Lebensmitteln zu fehlen und die Bäcker in Meißen mußten veranlaßt werden, selbst Sonntags Brod zu backen. Unter wiederholten Excessen — ein Unteroffizier von der Landmiliz bahnte sich sogar einmal mit dem Degen, trotz des Aufsehers und des ihn unterstützenden Amtsfrohns, den Weg zu der heilbringenden Quelle — kam der Herbst heran. Die rauhere Witterung verminderte die Zahl der Besucher und, sei es nun, daß der Reiz der Neuheit sich verloren, oder die Quelle ihren schnell erlangten Ruf nicht bewährte, der

Menschenzulauf blieb schon im nächsten Jahre eben so schnell weg, als er entstanden war. Dr. Tittmann schrieb zwar 1715 eine „gründliche Nachricht wegen des ohnweit der Stadt Meißen bey dem Dorfe Gasern 1714 gefundenen und von vielen Menschen mit gutem Nutzen gebrauchten mineralischen Gesundheitswassers oder vielmehr Sauerbrunnens," allein auch sein Werk vermochte dem Brunnen keine weitern Besucher zuzuführen, obwohl, wie Tittmann (Cap. XI.) behauptet, das Wasser so wohlschmeckend war, daß viele dasselbe „aus Wollust, bloß ihrer gulae und luxuriösen appetit ein gnügen zu thun," tranken, ja die Quelle verlor sich sogar, beim Mangel guter Aufsicht und Reinigung anscheinend ganz. Im J. 1769 suchte Karl Ludwig Sander aus Meißen dieselbe wieder auf, er hat sie auch, wie er anführt, „durch fleißiges Nachsuchen und Arbeiten von neuem erfunden," und es fingen wieder mehrere Personen an, das Wasser zu gebrauchen, dagegen fanden sich aber auch „boshaftige Menschen, die es denen, so es zu ihrer Gesundheit brauchten, nicht vergönnten und heimlicher Weise die Quelle durch Unreinigkeit verderbten." Es wurde hierauf vom Geh. Kabinet die Anstellung von Erörterungen angeordnet, allein die Sache blieb liegen, bis der Kreisprocurator und Schul-Amts-Physicus Dr. Christoph Albert Klimm im J. 1777 sie wieder in Anregung brachte. Er ließ, wie Pötzsch (mineralogische Beschreibung der Gegend um Meißen. Dresden 1779, Seite 98) erzählt, eine Anzeige darüber drucken, beantragte bei der Regierung die Erbauung eines Badehauses, ließ auch das eindringende wilde Wasser von der Quelle ableiten, diese selbst fassen, das Brunnenhaus ausmauern und mit einer verschloßnen Thüre versehn: er fand auch noch 63 Schritte von der alten Quelle entfernt, zwei andere minder beträchtliche mineralische Quellen auf.

Nach mehrfachen Erörterungen erfolgte unter dem 10. Septbr. 1785 die Entschließung des Churfürsten Friedrich August dahin, „es erschiene zwar nicht thunlich, auf den

Brunnen bei Gasern vor der Hand mehrere Kosten verwenden zu lassen, doch solle dem Dr. Klimm der bei der Reparatur sothanen Brunnens gehabte, nach Abzug der durch freiwillige Subscription bereits erhaltenen 41 Thlr. 21 Gr., auf 120 Thlr. 22 Gr. angegebene Verlag aus der Rentkammer vergütet werden." Seitdem ist der Brunnen abermals der Vergessenheit anheim gefallen, ja es ist sogar nach einer Mittheilung, welche dem Verfasser geworden, gegenwärtig jede Spur des im J. 1777 erbaueten Brunnenhauses verschwunden, und wahrscheinlich der Quell bei der Anlegung eines Fahrwegs neuerdings verschüttet worden.

An Methusalem erinnert Hans Hubrig, Häusler zu Cosdorf bei Mühlberg: er starb am 27 März 1778 in einem Alter von 111 Jahren, 8 Monaten und 24 Tagen.

---

2) Polizeiliche.

Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., war kein Freund des Tabackrauchens: er erließ im Jahre 1653 ein Rescript, daß „das Tabacktrinken auf dem Rathskeller zu Dresden und sonsten in andern Bier- und Schankhäußern in und außerhalb der Stadt bei namhafter Strafe," auch der Verkauf des Tabacks „außer denen Apotheken unter denen verschriebenen Arzneien" verboten werden solle. Dies geschah auch durch einen Anschlag vom 25. Mai 1653, in welchem das Trinken und der Verkauf des Tabacks bei 10 Thlr. Strafe untersagt ward. Der Codex Augusteus enthält dieses Verbot Th. I. S. 1543. Dem Churfürsten

Johann Georg II. genügte dies aber noch nicht: da der Rath zu Dresden, an welchen im J. 1671 eine Einschärfung jenes Verbots ergangen war, anzeigte „wie die Soldaten und andere vom Hofe Dependirende, die des Tabackstrinkens sich zu gebrauchen pflegten, an das Verbot sich nicht binden ließen, und in den Winkelschenken, so theils vornehme Hofbedienten unbefugter Weise angerichtet, daran sich am wenigsten gekehret werde," so erging an die Landesregierung unter dem 15. Septbr. 1671 ein Rescript, worin es heißt, „da der täglichen Erfahrung nach das schändliche Tabackschmäuchen dermaßen allenthalben überhand genommen, daß nicht nur der Bürger, sondern auch der Bauersmann auf dem Lande umbher unmäßig gebrauchen, wordurch zeithero zum öftern Städte, Flecken, adlige Häuser und Dörfer zu des Landesverderb in Asche gelegt worden, so haben Wir in Betrachtung, daß Unsere vorige Verboth nur uf hiesige Unsere Residenz gerichtet, die Gefahr sich aber zugleich mit Mißbrauch über das ganze Land erstreckt, solch Unser Verboth uf Unsere sämbtliche Churfürstenthum und Erblande zu ertendiren ꝛc. allerdings der Nothdurft befunden." Die Landesregierung erließ denn nun ein dem entsprechendes Mandat, welches wir im Codex Augusteus nicht finden, in welchem „alle Einführung und Verkaufung des Tabacks nebens dessen unordentlichem Gebrauch und Schmäuchung" bei Confiscation und namhafter Geldstrafe verboten ward. Das Mandat war also vorsichtiger gefaßt als ein polizeilicher Anschlag in einer kleinen Stadt, den wir selbst noch gelesen haben, worin es hieß: „das Tabackrauchen ist auf den Straßen und Plätzen bei 1 Thlr. Strafe, in den Scheunen und Ställen aber gänzlich verboten." Das Mandat hat aber ebensowenig als dieser Anschlag das Tabackrauchen „gänzlich" abstellen können und bald darauf folgende Gesetze beschränken sich auf polizeiliche Anordnungen, welche man für nöthig hielt, um der Feuersgefahr vorzubeugen.

In Dresden wurde erst im J. 1705, vermöge besonderer landesherrlicher Anordnung (Cod. August. Th. I. S. 1727) eine nächtliche Beleuchtung der Stadt eingeführt und zunächst mit einigen Laternen auf der Schloßgasse der Anfang gemacht. Das Beispiel erweckte Nacheiferung: der Rath zu Zwickau begann im J. 1726 mit einem allerdings schwachen Versuche: er ließ allabendlich zwei Nachtlaternen am Rathhause anzünden und verspürte davon, wie er im J. 1728 anzeigte, „einen gar guten Nutzen, daß manche Dieberei und Unfertigkeit unterblieben." Er bemerkte zugleich, „die zeitherige Methode, bei ausbrechendem Feuer die Gassen durch angezündete Feuerpfannen zu erleuchten, sei bei Wind nicht zu practiciren." Der Rath wollte daher noch mehrere Laternen anschaffen, sogar 16 Stück auf einmal, auf den Markt und an die Thore: die 3 Nachtwächter, welche die Stadt damals hielt, sollten „zu ihrem Wochenlohne noch 2—3 Gr. bekommen und dafür die Laternen abwarten." Zu diesen Maßregeln ward die Genehmigung der Landesregierung erbeten, welche diese aber ohne Weiteres zu ertheilen Bedenken trug, indem sie zunächst dem Amte aufgab, die Bürgerschaft zu befragen, ob und was sie dagegen einzuwenden habe, und dann gutachtlichen Bericht zu erstatten. Da nun, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt, dermalen in Zwickau Straßenbeleuchtung eingeführt ist, so müssen wohl die Schwierigkeiten beseitigt worden sein, der gutachtliche Bericht ist aber nicht auf die Nachwelt gelangt.

Man hat bekanntlich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach sich bemüht, den Kleiderlurus durch die Gesetzgebung zu beschränken: die letzte Kleiderordnung wurde in Sachsen unter dem 21. Februar 1750 publicirt. So wohlgemeint auch diese Versuche sein mochten, so vergeblich waren sie und die Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften, wenn dazu in

einzelnen Fällen verschritten ward, führte zu ganz wunderlichen Erörterungen. Unter mehreren uns vorgekommenen Fällen wollen wir hier zunächst eines aus dem J. 1743 gedenken, der uns zugleich über die Toiletten, die damals üblich waren, belehrt. Ein Bericht der Gerichte zu Hirschstein vom 4. Decbr. 1743 zeigt der Landesregierung an, „es habe der Kirchenpatron und Gerichtsherr zu Staucha, Julius Alexander von Hartitzsch, höchst beschwehrend vorgestellt, wasmaaßen seit einiger Zeit die übermäßige Kleiderpracht der Bauern dergestalt überhand genommen, daß fast kein Stand mehr vor dem andern an äußerlicher Tracht zu unterscheiden wäre, ihm aber Inhalts der Polizeiordnung d. a. 1661 obläge, auf dessen Abstellung soviel möglich bedacht zu sein und denn erwähnten Prachts u. a. Johann Jacob Henßel, Schenkwirth und Joh. Panitz, Bauer zu Dennschütz sich theilhaftig gemacht, als welche ihre erwachsenen Töchter nach abgelegter Bauerntracht auf unanständige Art gekleidet, gestalt des erstern Henßel Tochter 1) eine kostbare Mütze von Zobelngebräme und einen Ueberzug von drap d'or, 2) auch einen langen Pelz mit einer Schleppe, ingleichen ein Corset und langen Rock von schielichtem Tafft, davon jenes auf der Brust und in den Ermeln mit silbernen Treffen bebrämt, ingleichen 3) ein blau Corset von gros de Tours, 4) ferner ein schielicht taffetnes Corset, 5) mit halbseidnen Röcken, 6) über einen großen Fischbeinrock mit Sprungreifen und Bügeln, 7) benebst Schleppen von seidenem Etoff, Damast, Brocard und Taffet mit gold und silbernen Treffen besetzt, auch 8) kostbare Halstücher trage,

Panitzens Tochter aber, 1) bei Gevatterschaften sich den Kopf moutoniren, 2) mit kostbaren Spitzen aufsetzen lasse, sonst aber 3) zur Communion mit einem Nachtzeuge und langem schwarzen Kleide von drap des dames komme, welches dieselbe noch dazu schleppe, außerdem auch 4) dieselbe in einem Pelzcorset von fehgrauem Werke mit Ueberzug von Tafft oder gros de Tours, auch auf der Brust und Ermeln

mit silbernen Spitzen stark besetzet, ingleichen 5) in einem erbsfarbenen piquirt Tafft Corset, ferner 6) in einem dergleichen von carmoisinrothem Tafft, wie auch 7) in einem dergleichen von blau gros de Tours sowohl über dieses 8) in großen Fischbein-Röcken, auch 9) in langen halbseidnen und papelinen Röcken, auf dem Kopfe und Halse aber mit kostbaren seidnen, ingleichen mit goldnen und silbernen Tressen besetzten Schleppen tragend, gehe."

Man sieht wohl, Herr von Hartitzsch hatte sich die Mädchen genau betrachtet und ein förmliches Inventar ihrer Kleidungsstücke aufgenommen, bei dem wir unwillkührlich auf die Vermuthung kommen, daß er von weiblichen Gliedern seiner Familie möchte unterstützt worden sein. Er trug darauf an, daß der Denunciaten Kinder angehalten werden sollten, in keiner andern als ihrem Stande gemäßen Tracht hinführo in der Kirche zu erscheinen, „damit an denselben nicht widrigen Falls das forum deprehensionis statuirt werden möchte," worin wohl die verblümte Drohung liegen sollte, er werde ihnen „widrigen Falls" die schönen Sachen ausziehn lassen.

Der Gerichtshalter zu Hirschstein gerieth durch den Antrag in bedeutende Verlegenheit: er selbst verstand sich sehr wenig auf die Damentoiletten, eine Kleiderakademie, bei der er sich Raths hätte erholen können, gab es damals noch nicht, es war offenbar eine fatale Geschichte — auf der einen Seite der Herr von Hartitzsch mit gezückter Kleiderordnung drohend, auf der andern die reichen Bauern, mit denen es der Gerichtshalter auch nicht verderben mochte! Er beschloß, zunächst den Thatbestand constatiren zu lassen, und ließ die Kleiderpracht durch die Dorfgerichtspersonen, unter denen sich glücklicher Weise auch ein Mann befand, der nebenbei Flickschneiderei betrieb, in Augenschein nehmen. Die Dorfgerichte betrachteten sich ein Stück nach dem andern, der Flickschneider prüfte die schönen Stoffe, aber der Gerichtshalter kam dadurch um keinen Schritt weiter. Die Denunciaten bezogen sich,

als ihnen der Antrag des Hrn. von Hartitzsch eröffnet ward, darauf, „daß ihre Töchter zur Anschaffung bürgerlicher Kleider sonderliche Neigung gehegt, auch Aussicht für sie zur Heirath in die Stadt vorhanden sei, endlich die fraglichen Kleider gar nicht kostbar, sondern billiger seien, als die altväterischen Habite und Schleier und Haube."

Herr von Hartitzsch erkannte die Triftigkeit dieser Gründe nicht an, er drohte, wenn die Mädchen wieder in der verpönten Tracht erschienen, ernstlich mit „Apprehension." Dagegen appellirten, zur großen Beruhigung des Gerichtshalters, Henßel und Panitz. Nun war er der Sache ledig, die Landesregierung hatte die Entscheidung zu geben. Dieselbe verwarf unter dem 13. Decbr. 1743 die Appellation mit der Anordnung, den Appellanten die übermäßige Kleiderpracht ihrer Töchter zu untersagen, dem von Hartitzsch davon Nachricht zu geben und — die Acten beizulegen.

In andern Fällen war es die Geistlichkeit, welche die Putzsucht und Eitelkeit der Frauen zu bekämpfen suchte. Ein Beispiel aus sehr alter Zeit, aus dem J. 1488, liegt uns vor. Der Burggräfin zu Leisnig Hoffräulein erschien in der Kirche zu Penig in dem burggräflichen, neben dem Altar gelegenen Betstübchen in übertriebenem Prunke, und ließ noch dazu, um besser gesehn zu werden, die Thüre des Betstübchens weit öffen stehn. Das sollte aber nicht ungerügt bleiben. „Nicklas, des Pfarrers Bruder zu Penigk," betrat den Predigtstuhl und sagte, nachdem er die Eitelkeit und Hoffahrt bekämpft, in der Nutzanwendung, „wie sie in den Stuben bei dem Altar stehn mit großen Hörnern: wenn man eine Ziege schleierte, die sähe gleich als schön heraus, oben herüber als du siehst. Schämst dich nicht, du möchtest doch niedertucken, daß dich der Priester nicht sehe und du hast eine große Thüre und thust ihr nicht zu." Tags darauf berühmte der Pater sich noch gegen den Caplan seiner That, indem er sagte: „Ich glaube, ich habe der Hofjungfrauen Hoch abe gegeben, sie werden die Thür nun zuthun." Die

Burggräfin vermerkte aber die Rüge übel, und als sie zu dem Eiferer sendete und ihn zur Rede stellen ließ, ward er kleinlaut, wollte seine Worte verläugnen und bat schließlich um Verzeihung. Ueberspringen wir drittehalb Jahrhunderte, so finden wir einen analogen Fall.

Im Jahre 1749 ward zu Mühlberg ein neuer Diaconus, M. Aster, angestellt: er hatte sich — ein seltener Fall für einen Diaconus — nicht alsbald bei seiner Anstellung verheirathet, sonst würde er wohl mit mehr Nachsicht gegen das schöne Geschlecht haben verfahren müssen, so aber eiferte er, durch keinen ihm nahe stehenden weiblichen Genius gewarnt, in den Vesperpredigten rücksichtslos „gegen das Entblößen des Frauenvolks, sowohl Anklebung einiger sogenannter Schön- und Schminkpflästerchen im Angesicht, nicht minder über das Einstreuen des Puders in die Haare und behauptete sonderlich, daß dergleichen Uebelstand bei dem Genusse des heiligen Abendmahles nicht zu dulden sei." Was halfs, er mochte eifern, soviel er wollte, „die Frauenzimmer legten nichtsdestoweniger die aufgestochene Unart nicht ab und erschienen mit bekleistertem Angesicht in der Kirche." Einst aber, als die Töchter des Kaufmanns Döhnert beim heiligen Abendmahl mit Schönpflästerchen geschmückt, oder verunziert, sich dem Altare näherten, da ergrimmte der Diaconus in geistlichem Zorne und hielt ihnen, ehe er ihnen den Kelch reichte, eine „scharfe Verwarnung." Natürlich konnten die Damen im Moment nichts erwiedern, aber einige Tage später fand man an der Wohnung des Diaconus ein, während der Nacht angeklebtes, sehr boshaftes Pasquill auf denselben: der Verdacht richtete sich zunächst gegen die Döhnert'schen Töchter, die aber von nichts wissen wollten. Eine sehr weitläuftige Untersuchung blieb ohne Erfolg, doch muß entweder der Eifer des Diaconus sich abgekühlt oder er aus seinem Kampfe gegen die Schönpflästerchen in Mühlberg in Folge seiner Energie, siegreich

hervorgegangen sein — wir finden keine weitern Beschwerden von ihm oder über ihn.

Im Erzgebirge scheint man die Durchführung der Bestimmungen der Kleiderordnung am längsten versucht zu haben, während man in den wohlhabenderen Provinzen, wo der Luxus allgemeiner war, bald davon absah. So ward im Jahre 1770 die Gattin eines Spitzenhändlers zu Johanngeorgenstadt Beckert, vom Stadtrath in 5 Thlr. Strafe genommen, weil sie sich „unterfangen, einen Gros de Tournen mit Fehwammen aufgeschlagenen Umhangpelz machen zu lassen und ohngeachtet des Raths Verbots zu tragen." Die Landesregierung erachtete aber dieses Kleidungsstück für keinen übertriebenen Luxus und verordnete unter dem 20. August 1770 an den Rath, mit fernerm Verfahren gegen die Beckertin anzustehen, auch sie mit der dictirten Strafe zu verschonen.

Der letzte Fall, der uns vorgekommen, ereignete sich im J. 1786 und betraf eine Pelzmütze, die sogar einen ernsten Zwiespalt, selbst unter den Behörden veranlaßte.

Die Tochter des Stadtpfeifers Meischner zu Eibenstock, ein hübsches frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl, seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Aehnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das Lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen übeln Sonntag gehabt haben: des andern Tags aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Wegnahme, nicht weiter zu verstatten." Meischner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzen-

berg, „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe.“ Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, befand sie „von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwartzen Füchsen noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk,“ deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt, er trug daher kein Bedenken, der Meischnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter Stölzel mündlich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publicum zu bringen nicht versäumte, Aufsehn erregt und lebhaften Widerspruch gefunden, so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien: wie dereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Ehemänner, welche dergleichen besaßen und ihnen zu gehorchen hatten: sie bildeten im Stadtrathe die große Majorität; für die Pelzmütze günstig, war im Stadtrath bloß „der einzige Vice-Stadtrichter Michel,“ ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt werde), der wahrscheinlich nicht verheirathet war. Der Stadtrath in seiner Majorität, den Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Kampf mit dem Amte zu beginnen: er respectirte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ Meischnern bedeuten, es bleibe bei dem Verbote. Abermals wendete sich Meischner an das Kreisamt und von diesem erging nun an den Rath zu Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thlr. Strafe „alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Meischnerin“ untersagt, und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessen ungeachtet blieb der Rath bei seinem gefaßten Entschlusse, die Mütze müsse der Meischner-

schen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja „der Stadtrichter Stölzel und übrige Rathsassessores, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren," wie der Bericht des Amts vom 24. April 1786 sagt, „zu sehr von ihren Leidenschaften verblendet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen, sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meischner'schen Tochter, Sonntags den 19. Febr. nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdiener öffentlich ab- und vom Haupte nehmen." Der Stadtrath versichert jedoch ausdrücklich, der Rathsdiener, welcher der Meischnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam" abgenommen: wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als confiscirtes Gut sich vindiciren zu können hoffte, habe angedeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigenthümerin der schönen Mütze und der gesammten Pelzmützen-Partei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Anstifterin der Fehde sei, eine Paroli zu biegen. Während die gefangene Pelzmütze auf das Rathhaus in gerichtliche Verwahrung gebracht ward, waren schon der Bergmeister Gläßer und der Zehntner Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmanne, der auch einen Vorrath von Putzwaaren hatte, kauften hier die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner als die schönste der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen und stolz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtrathes in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath versicherte aber, als er dieses Attentat erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese

geschenkte Mütze haben wegnehmen lassen." Diese Differenz gelangte mit der Pelzmütze selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mütze mit der Anordnung, sie der Meischnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Kosten aufgab. Hierbei verblieb es auch, obschon der Stadtpfeifer sich nicht beruhigen wollte und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdieners verlangte. Wie stolz mag die Meischnerin das nächste Mal mit ihrer Mütze in die Kirche gegangen sein!

Im J. 1766 brach in einigen Dörfern im Amt Dahme eine Viehseuche aus. Der Amtmann ließ die inficirten Orte unter Aufbietung der Miliz absperren, aber so streng, daß durchaus Niemand heraus, Niemand hineindurfte und bald Mangel an dem Nöthigsten in dem Bezirke entstand. Der Pfarrer zu Wildau, zu dessen Parochie einige der Dörfer gehörten und der keinen Grund zu haben glaubte, eine Ansteckung von der Viehseuche zu besorgen, wollte sich durch den Cordon an Erfüllung seiner Amtspflichten nicht behindern lassen, mußte aber der Gewalt weichen, ja die Leichen in den cernirten Dörfern blieben unbestattet, weil weder dem Todtengräber noch der Geistlichkeit das Ueberschreiten des Cordons gestattet ward, bis denn endlich auf lebhafte Beschwerden das Uebermaß ängstlicher Fürsorge des Beamten, durch die Landesregierung in die nöthigen Schranken zurückgewiesen ward.

Wenn man jetzt die zahlreichen Dampfschiffe sieht, welche sich auf der Elbe kreuzen und den Verkehr an den Stromesufern beleben, so ist eine Vergleichung der Ansichten, welche man noch vor wenigen Jahrzehnten über die Dampfschifffahrt

bei den Behörden hegte, nicht uninteressant. Die erste Spur des Planes, ein Dampfschiff auf der Elbe gehn zu lassen, haben wir im J. 1824 gefunden. Es lag damals ein Gesuch um ein Privilegium für ein Dampfboot vor, welches von Hamburg nach Dresden fahren und zugleich als Schleppschiff dienen sollte. Die Landesregierung stellte in ihrem Vortrage vom 17. August 1824 mehrfache internationale Bedenken auf, die wir hier übergehn können, setzte aber am Schluß noch hinzu: „Hierzu kommt noch, daß N. seinen neuerlichen Vorstellungen zu Folge, entschlossen ist, ein Dampfboot zu errichten, welches der fraglichen Jacht als Schleppschiff dienen soll. Eine solche schwimmende Dampfmaschiene dürfte aber sowohl für die auf der Jacht selbst und auf den in deren Nähe kommenden Fahrzeugen befindlichen Menschen, als auch für die Bewohner der Elbufer und die an den letztern liegenden Schiffmühlen mit einer nicht zu übersehenden Gefahr verbunden und daher deren Gebrauch jeden Falls nicht zu gestatten sein, so lange nicht das Resultat der von Sachverständigen darüber anzustellenden gründlichen Untersuchung, eine gnügliche Beruhigung deshalb gewähren wird." Die geäußerten Besorgnisse wurden auch bei der höhern Behörde lebhaft getheilt und der Petent ward abgewiesen. Im J. 1825 wurde ein ähnliches Gesuch angebracht: bei der Begutachtung traten jene Bedenken schon etwas in den Hintergrund, denn es wird in dem Vortrage der Landesregierung nur gesagt, „ebenso möchte die Existenz eines Dampfschiffes auf der Elbe überhaupt in polizeilicher Hinsicht immer noch Besorgnisse wegen der möglicher Weise daraus entstehenden Gefahr erregen." Der Antragsteller ward ebenfalls abgewiesen. Ein dritter Fall kam im Jahre 1828 vor. Bei dessen Begutachtung sind die gedachten polizeilichen Bedenken ganz verschwunden, die Landesregierung „verkennt den Nutzen, welchen die Einführung der Dampfschifffahrt auf der Elbe für alle daran gelegenen Staaten und namentlich für Sachsen in Bezug auf Handel und Ge-

werde hervorbringen dürfte, nicht," aber das Unternehmen scheiterte aus andern Gründen, und erst im J. 1839 gelang es, in Sachsen die Dampfschifffahrt ins Leben zu rufen.

---

3) Postalische.

Welche Lust gewährt das Reisen! singt die Prinzessin von Navarra in der Oper Johann von Paris. Jedenfalls hat sie dabei nicht die Reise vor Augen, welche der schwedische Kammerrath von Ehrenzweig im Jahre 1805 von Jena nach Halle mit der Post gemacht hat. Ein Schreiben desselben an den Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, d. d. Hamburg, den 2. Novbr. 1805, gibt uns ein treues Bild der Annehmlichkeiten, welche mit einer solchen Reise damals verbunden waren. Er schreibt wörtlich Folgendes: „Die Zerbrechung meines Reisewagens im Fränkischen veranlaßte mich bei Ermangelung eines Gesellschafters und Reisegefährten mit der ordinairen Post zu gehn. So lange ich Reichs- oder preußische Post hatte, fand ich keine Ursache, meinen gefaßten Entschluß zu bereuen, aber wie erstaunte ich, als man mir in Jena den churfächsischen Wagen, der von Naumburg nach Halle fährt, vorführte. Wie ist es möglich, daß in einem civilisirten Staat die Ober-Postdirection ein solches Unwesen dulden kann. Nicht nur, daß wir von Jena nach Naumburg von zwölf bis Abends acht Uhr unterwegs waren und die sächsische Post, unerachtet sie die ganze Nacht durchfuhr, erst den andern Morgen um 11 Uhr in Halle ankam, nicht genug, daß ein ganzer Haufen sogenannter blinder Passagiers aufgeladen ward, dies sind Kleinigkeiten im Vergleich des Sitzes, des Wagens selbst. Lassen Ew. Churf. Durchlaucht Sich das Fuhrwerk, welches von Jena nach

Halle geht, vorzeigen, Sie werden Selbst finden, daß es keinen Stuhl, keinen Sitz, keine Bedeckung, kurz, weder die geringste Bequemlichkeit, Sicherheit noch Schutz darbietet; man ist in Lebensgefahr auf demselben besonders zur Nachtzeit, wo so leicht den Reisenden der Schlaf überfällt und er wegen Mangel an Lehnen, an Sitz, Stuhl, jeden Augenblick befürchten muß, vom Wagen herunterzufallen und zwischen den Rädern auf eine schreckliche Art verstümmelt zu werden. Wie oft ereignet es sich nicht, daß Handwerker, Künstler, Krämer ihren Wohnort verändern, und mit ihren Kindern reisen müssen, diese sind dann der größten Lebensgefahr ausgesetzt, weil sie weit leichter, wie alte Leute einschlummern. Hier eine Thatsache. Wir alle, welche damals zusammen auf dem Postwagen reisten, hatten in zwei Nächten nicht geschlafen, bei dem langsamen Fahren war es unmöglich, der Ermüdung zu widerstehn; damit nun keiner im Schlummer vom Wagen fiele, kam man überein, wechselseitig zu wachen. Aber die Natur behielt die Oberhand. Es fand sich, daß der die Aufsicht und Wache führende Reisende selbst einschlief, und es mußten daher zwei sich vereinigen, welche zu gleicher Zeit wachten. Es ist doch empörend, wenn man mitten im deutschen Reiche, in einem seit Jahrhunderten für policirt gehaltenen Lande wie Sachsen, nicht für sein Geld auf dem öffentlichen Postwagen reisen kann, ohne der offenbaren Gefahr ausgesetzt zu sein, sein Leben zu verlieren, oder zum Krüppel zu werden und es nur gleichsam durch mühsames Nachsinnen dahin bringen kann, sich einigermaßen davor zu sichern ꝛc."

Nachdem der Verfasser noch einige Seiten fortgeklagt, schließt er mit der Hoffnung, daß der Churfürst „seine Anzeige mit Vergnügen aufnehmen und mit Freuden einen Mißbrauch abändern werde, der Sachsen zur Schande gereiche."

Wir wissen nicht, ob der Churfürst sich, dem Vorschlage des Beschwerdeführers gemäß, das corpus delicti, den Postwagen, der allerdings unter den Torturinstrumenten der

Vergangenheit in einem historischen Museum nicht ungeeignet einen Platz finden würde, hat vorzeigen lassen. Der Herr von Ehrenzweig scheint aber wenigstens noch gutes Wetter gehabt zu haben, das Gegentheil hätte er im Katalog seiner Calamitäten gewiß nicht verschwiegen; vergegenwärtigt man sich aber die Existenz der Reisenden auf dem beschriebenen Vehikel in einer kalten stürmischen Regennacht, so würde allerdings dagegen das Reisen in der seligen gelben Kutsche, welche sonst zwischen Dresden und Leipzig mühselig sich hinschleppte, geradehin als eine Wollust bezeichnet werden müssen.

---

4) Criminalistische.

Peter von Wolframsdorf hatte in Gemeinschaft mit seinen 3 Söhnen bei einem Raufhandel Hans von Wolffersdorf erschlagen. Die Uebelthäter waren, auf Antrag des Vaters des Getödteten, von Herzog Wilhelm III., der bei der Theilung mit seinem Bruder, Friedrich dem Sanftmüthigen, Thüringen erhalten hatte, ins Gefängniß gesetzt worden. Im J. 1466 vermittelte der Herzog zwischen den Parteien „uff das desselben totenslage ergetzunge und für solch that gnug geschehe," folgende „Beteydung":

Peter von Wolframsdorf solle mit seinen 3 Söhnen am Donnerstag nach Michaelis (wahrscheinlich dem Jahrestag der That) im Kloster zu Neustadt a. d. Orla, wo der Getödtete begraben lag, des Abends Vigilien für den Verblichenen in Beisein von 30 Priestern, und des Morgens 30 Seelenmessen abhalten lassen und dabei Jeder eine brennende Wachskerze, 2 Pfd. schwer, beim Umgang tragen und zum Opfer bringen,

dabei eine Spende von 4 Stück grauer Tücher als Baar-

zeichen bis zu Ende der Messe legen und sodann dieselbe unter arme Leute vertheilen,

wöchentlich zwei ewige Messen für alle Zeiten in der Pfarrkirche zu Berga begründen und binnen einem Jahre dotiren, Montags für Hans von Wolffersdorf und sein ganzes Geschlecht, den Sonnabend „vonn unser liben Frawen," ferner

acht Tage nach dem Begängnisse am Freitag ein steinernes Kreuz unter dem Gericht, wo die That verübt worden, eine Elle tief in die Erde und 3 Ellen hoch über derselben setzen lassen, mit einer Abbildung des Vorganges und dem Namen des Getödteten;* bei dieser Gelegenheit sollten sie mit zehn ihrer Freunde eine Ergötzlichkeit — einen Leichenschmauß — bereiten.

Endlich versprachen die drei Brüder von Wolframsdorf binnen 4 Wochen eine Romfahrt anzutreten, in Rom jeder einen Knecht zu miethen, mit diesen unter Tragung von brennenden, 1 Pfd. schweren Wachskerzen die 7 Hauptkirchen zu besuchen, und die Kerzen schließlich in der Peterskirche zu lassen: endlich sollten sie, „daß sie solches alles vollbracht, glaublich kundschaft mit sich bringen," und nach der Rückkehr in Gemeinschaft mit ihrem Vater Urphede leisten.

Die Erfüllung aller dieser Verpflichtungen mußte bei Gefängniß angelobt werden.

Daß der Churfürst August es mit der Sittlichkeit streng nahm und nicht duldete, daß ein Verbrecher der gesetzlichen Strafe entzogen werde, beweist nachfolgendes, auch in seiner Fassung eigenthümliches Rescript:

---

* Dergleichen sogenannte Mordkreuze haben sich noch an vielen Orten erhalten: man findet auf ihnen häufig die Waffe, mit welcher die That verübt worden ist, abgebildet.

„Räthe und lieben getreuen. Euer räthlich Bedenken in Peter von Haubitz und seiner Buhlschaft Sachen, haben wir empfangen und verlesen und können Unß nicht genugsam verwundern, daß ihr über solche Blutschande und böse That so gelinde fahret, über das befremdet Unß nicht wenig, daß ihr, dieweil ihr doch wohl wisset, waß deßfalls der hohen Obrigkeit Ambt, Unß rathen dürffet, das gesprochene rechtmäßige Urthel an den Verbrechern nicht zu exequiren, sondern mit dem Fuchsschwanz über zu streichen, Nun sollet ihr aber, Gott will, von Unß nicht erfahren, daß Wir nicht gleiche Wage dem Reichen sowohl, alß dem Armen zu halten, Unß durch euern Raht wollen abwendig machen lassen, weil diese Ding gegen Gott Unß und nicht euch zu verantwortten gebühren, darumb befehlen Wir euch ernstlich, ihr wollet das Urthel an Peter von Haubitz ohne allen Verzug exequiren und ins Werk richten lassen, die Brackin aber, so es wahr, daß sie schwanger seyn soll, wohl verwahren und wenn sie ihres Kindes genesen, ihr gleichmäßige Straffe wiederfahren lassen und darinnen niemands Freundschaft unter euch deßfalls ansehn. An dem geschieht Unsere zuverlässige und unnachlässige ernstliche Meinung. datum Annaburg, den 16. Martii a. 76.

Augustus Churfürst.

Unsern lieben getreuen verordneten Räthen zu Dreßden.

Milder verfuhr Churfürst Johann Georg I., er wußte mit der einen Hand zu strafen, mit der andern das fiscalische Interesse zu fördern — wenigstens in einem Falle, der uns aufgestoßen ist.

Im Jahre 1620 hatte der Blitz in das alte Schloß zu Hohnstein eingeschlagen und das hintere Schloßgebäude in Asche gelegt: unter demselben befanden sich 3 schöne Keller: „ob nun wohl," sagte der Amtmann in einem Berichte an den Churfürsten vom Jahre 1648, „solche vor diesen, weil

zu der richtigen wiederaufbauung nicht zu gelangen gewesen, mit etwas Schindelbach eingedeckt worden, so hatts doch so genau nicht zutreffen undt ohne etwas schaden abgehn können, indehm das Regen- undt Schneiwasser sich in so langer Zeit endtlich durchgefressen und ein stück davon ganz wandelbar worden, und etwas eingefallen, wann denn gnädigster Churfürst und Herr es Schade wehre, wenn solch vollents verderbet werden, und eingehn sollten, würde auch, wenn Ew. Churf. Durchlaucht etwa künftig, belieb Gott mit der Hoffstatt aufn Lachsfang oder sonsten anhero gelangen sollten, kein ort vorhanden sein, daß das darzu gehörige Bedürfniß gehalten und eingeleget werden könnte." Der Amtmann versichert daher, es sei eine Reparatur durchaus nöthig, aber dazu war Geld erforderlich und das hatte weder der Amtmann noch der Churfürst. Ersterer wußte aber Rath. Wegen eines Fleischesvergehns waren Andreas Kretzschmar und Peter Müllers Tochter zu Stürza in Untersuchung gekommen und ersterm 120 fl. „zur Geldstrafe, der Bettel aber die ewige Landesverweisung zuerkannt worden." Diese Strafe war ihr aber sehr unangenehm und auch dem andern Delinquenten Kretzschmar beschwerlich, „weil er der Bettel zur Erziehung des Kindes ein ziemlich Stück Geld geben muß, wenn sie verwiesen werden solle." Der Amtmann meinte demnach, Kretzschmar werde sich schon noch zur Zahlung von 25—30 fl. verstehn, wenn die Landesverweisung des Mädchens in eine Geldstrafe verwandelt werde. Mit 150 fl. aber getrauete er sich den Bau zu vollenden. Dem Churfürsten lag nichts daran, ob die „Bettel" im Lande bleibe oder nicht, wohl aber viel, daß der Keller bewahrt werde; er genehmigte daher den Vorschlag des Amtmanns, verwandelte das Exil in 30 fl. Geldstrafe, Kretzschmar zahlte, und der Keller ward gesichert.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges finden wir folgende Urthelsformel: es solle des Delinquenten „Leib mit dem

Schwert in zwei Stücke geschlagen werde, also daß der Kopf das kleineſt, der Körper aber das größte verbleib, ihm zur wohlverdienten Strafe und andern zum schrecklichen Exempel." — Es klingt ziemlich bedrohlich und mag der Gesundheit sehr nachtheilig gewesen sein.

Mißgriffe der executirenden Behörden werden, so lange Menschen Menschen bleiben, nicht zu vermeiden sein: ein etwas arger kam aber im J. 1680 vor, der, obwohl er streng genommen, ein militairischer zu nennen sein würde, doch hier seinen Platz finden mag, da er bei Gelegenheit einer Criminalsache sich ereignete. Es war damals eine traurige Zeit für Sachsen: die Pest zog verheerend durch das Land, aus den inficirten Städten floh, wer konnte, am liebsten in den Wald, wo man Hütten baute und sich von dem Verkehre mit Andern soviel als möglich abschloß. Auch das Städtchen Siebenlehn ward von der Krankheit heimgesucht, die viele Menschen und unter andern die Frau des Fuhrmannes Hanns List hinwegraffte. Von Schrecken ergriffen, folgte er dem Beispiel seiner Nachbarn, verließ, von seinem Vater, einem 92jährigen Greis, und seinem Schwager begleitet, zu Anfang September 1680 sein Haus, versah sich mit Lebensmitteln und den nöthigsten Bedürfnissen und baute sich im Walde eine Hütte, um hier das Herannahen des Winters, von dessen Eintritte man das Verschwinden der Krankheit hoffte, abzuwarten. Den Flüchtigen schloß sich noch ein junger Mensch an, ein Bäckergeselle, Namens Wiedemann, der auch in der Hütte ein Unterkommen fand. Während dem wurden einem Bauer Kirsten in der Nachbarschaft zwei Pferde gestohlen: er machte sich mit seinem Knecht auf, die Spur des Diebes zu verfolgen, und traf, als er eines Mittags durch den Wald in der Gegend der Ruine des Klosters Alten-Zelle bei Nossen ritt, auf eine Bande von etwa 16 wohlbe-

waffneten Männern, welche sich hier Hütten erbaut und eine Anzahl Pferde bei sich hatten, unter denen der Bestohlne, der unter dem Vorwande, er wolle Pferde kaufen, sich Zutritt verschaffte, alsbald die seinigen erkannte. Unter der Bande befand sich auch ein berüchtigter Pferdedieb, „Hartkopf, sonst Georg Lößnitz geheißen." Kirsten machte nun beim Amt Nossen Anzeige und bat, ihm wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Der Amtmann scheint kein großer Held gewesen zu sein: statt das Gesindel aufzuheben, erstattete er an die Landesregierung Bericht, indem er die Beanstandung weiterer Maßregeln durch das Anführen motivirte, „daß unter der Compagnie sich mehrere befunden, welche aus inficirten Häusern seien und dadurch das Schloß zu Nossen, wenn sie eingebracht würden, inficirt werden würde, auch die Compagnie wohl bewehrt sei und eine Mannsfolge zu Fuße und von Bauersleuten, angesehn die durch den Brand zu Nossen verderbte Bürgerschaft ihres Gewehres fast gänzlich entblößet, auch sonst durch allzugroßes Erschreckniß in Zaghaftigkeit gesetzt worden, überall nichts ausrichten, vielmehr in Leibes- und Lebensgefahr gerathen dürfte." Der Amtmann bat daher, man möge die Bande durch die Miliz festnehmen lassen.

Hierauf erging am 24. Septbr. 1680 ein Befehl an den Rittmeister Hans Carl von Reitzschütz, „er solle Kundschaft von dem Orte und der Gelegenheit der Mausegesellschaft einziehn, dann den am nächsten gelegenen Leutnant von seiner Compagnie mit 30 Reitern dahin commandiren, sie aufsuchen und gefangen zu nehmen, auch da sie sich wiedersetzen würden, selbige chargiren, diejenigen, so er gefangen kriegt, durch Convoy von 10—12 Reitern bis eine halb Meil vor Dresden bringen und jemand hereinschicken, es dem Commandanten anzuzeigen, daß er herausfende, die Gefangenen in Haft zu nehmen."

Es scheint, daß der Rittmeister aber dem Leutnant, den er mit der Ausführung des Befehls beauftragte, eine etwas

mangelhafte Instruction ertheilt hat. Unsere vier friedlichen Flüchtlinge hatten sich am Abend des 26. September 1680 auf ihre Streu in der Hütte gelagert und ruhten in festem Schlummer, als auf einmal gegen Mitternacht ein Trupp Reiter herangesprengt kam. Alsbald fielen Schüsse in die Hütte, deren einer den alten List sofort tödtete, und als die drei Andern, einen räuberischen Anfall vermuthend, aus der Hütte sprangen, um in der Flucht ihr Heil zu suchen, ward der Schwager Lists sofort niedergehauen, List selbst und der Bäckergeselle aber unter Mißhandlungen zu Boden geworfen. Beide wurden dann nach gestohlnen Pferden befragt, und da sie irgend eine Auskunft darüber zu geben nicht vermochten, banden die Reiter List zwei Finger zusammen, steckten einen Stock dazwischen und zogen denselben so lange hin und her, bis das Fleisch sich von den Knochen löste. Als auch diese Tortur dem Gequälten kein Geständniß abzupressen vermochte, wurde er mit dem Bäckergesellen in Ketten geschlossen, zunächst in das Gericht nach Markersbach und von da, nächsten Tages nach Dresden transportirt und hier dem Amte übergeben. Der Amtmann, der in den beiden Gefangenen schwere Verbrecher vermuthen mußte, sperrte sie in den sogenannten Pabst, ein Gefängniß unter dem damaligen Altdresdner Thore. Unter dem 11. October 1680 erstattete er Bericht, worin er bemerkte, die Leute seien ihm überliefert worden, „weil sie aber mit Kleidern übel versehn gewesen, gestalt denn der eine weder Schuhe noch Strümpfe angehabt, unmöglich dauern könnten, und keiner einen Bissen Brod gehabt, auch sie, wenn sie länger im Pabst gelassen worden, nothwendig verderben müssen, so habe er sie bei dem Landknecht im Stockhause untergebracht.“ Er bat zugleich um Mittheilung darüber, welchen Verbrechens sie schuldig seien.

Gleichzeitig erfolgte auch eine Anzeige des Rittmeisters von Reitzschütz, des Inhalts: der Leutnant, den er beauftragt, habe die Bande angegriffen, zwei der Rädelsführer erschossen, zwei gefangen genommen, die andern verfolge er noch, wes-

halb sein Bericht noch nicht eingegangen sei. Dieser ging auch überhaupt gar nicht ein, denn man war immittelst inne geworden, daß die Reiter sich in der Hütte geirrt, die Bande aber, auf die es abgesehn war, hatte sich immittelst „salvirt" und es blieb also nichts übrig, als den armen List und den Bäckergesellen, hoffentlich wenigstens mit einigen Entschuldigungen über das Mißverständniß, der Haft zu entlassen.

Ueber einen ganz wunderlichen Criminalfall gibt uns ein Bericht des Rathes zu Freiberg Auskunft. Johanne Rosine Lamm ist die Hauptperson dabei. Ihre Lebensgeschichte beginnt aber gleich mit einer Lücke: wir ersehn nicht, wo und wann sie das Licht der Welt erblickt, wahrscheinlich war es um das Jahr 1690. Jeden Falls ward sie mindestens 150 Jahre zu früh geboren, und theilt demnach das Schicksal vieler großer Männer, die, gleich ihr, ihrem Jahrhundert vorauseilten, denn in ihr tagte offenbar bereits die Idee der Frauenemancipation, die erst unsere Zeit zur allgemeineren Blüthe und Entwickelung zu bringen drohte; sie ist die eigentliche, bisher unbekannt gebliebene Erfinderin des Bloomercostüms, das sie aber, nicht wie Frau oder Fräulein Bloomer auf halbem Wege stehen bleibend, gleich dem Culminationspunct entgegenführte. Sie trug nämlich von Kindheit an — Mannskleider und dem Sprüchwort folgend, das Kleid macht den Mann, trat sie auch, ihr Geschlecht verbergend, ganz als solcher auf. Wie es möglich gewesen, daß sie dem Kirchenbuche und geschwätzigen Nachbarinnen, an denen es in ihrem Geburtsort doch gewiß auch nicht gefehlt haben wird, zum Trotze, von Kindheit an für einen Knaben sich hat ausgeben können, bleibt ein Räthsel, zu dessen Lösung unsere Vorlage keinen Beitrag liefert. Wir müssen nothwendig vermuthen, daß mindestens die Eltern dieses Chevalier d'Eon mit ihr im Einverständnisse gewesen. Genug, Rosinchen trat zunächst

als Bergjunge und dann als Knappe beim Bergwesen ein und führte rüstig Schlegel und Eisen. Ihrem thatenlustigen Sinne genügte aber das unterirdische einförmige Gewerbe nicht — sie ließ sich als Soldat anwerben. Ihre Dienstzeit fiel zwar in die Periode des Krieges mit den Schweden, doch können wir nicht ersehn, ob und welche Heldenthaten sie verrichtet hat. Nach beendigter Capitulation erhielt sie ihren Abschied und ward Heiducke. Da man dazu besonders große und schöne Männer zu wählen pflegte, so können wir daraus entnehmen, daß sie auch rücksichtlich der Körpergröße das gewöhnliche Maß der Frauen überschritten hat. Die Heiduckencarrière scheint nur eine kurze gewesen zu sein, wir finden Rosinchen um das Jahr 1716 in Freiberg als Handlanger unter dem Namen Mälzer wieder. Der Handlanger bedurfte einer Hausfrau, und so ließ sich denn Mälzer mit einem hübschen Mädchen, Eva Rosine Niezsche trauen: eine Rosine heirathete die andere. Die Ehe war eine ganz glückliche, und sogar fruchtbar. Der Pseudoehemann scheint seiner Gattin jegliche Freiheit gestattet zu haben, denn diese genas nach einigen Jahren eines Kindleins, als dessen Vater — wir wollen Nichts verschweigen — sie später einen Bergknappen Schulze bezeichnete. Zehn Jahre hatte so die Ehe gedauert, da trat Ende des Jahres 1726 die Katastrophe ein, welche der männlichen Laufbahn unserer Heldin ein unerwartetes Ende machte. Bei einer Generalvisitation nach losem Gesindel, drang die bewaffnete Macht während der Nacht in die Wohnung einer von ihrem Ehemann getrennt lebenden, nicht im besten Rufe stehenden, Frau Namens Grafe ein und fand, ganz unbekleidet bei ihr im Bette liegend, den Handlanger Mälzer. Auf frischer That als Ehebrecher betroffen, ward er arretirt, er sollte sich ankleiden, man brauchte, als er sich die schützenden Hüllen des Bettes zu verlassen weigerte, Gewalt und — das Geheimniß des Geschlechts konnte nicht verborgen bleiben. Der Rath zu Freiberg, an den die Lamm abgeliefert ward, glaubte anfänglich,

sie sei ein Zwitter, allein bei einer durch den Stadtphysicus und Amtschirurgus vorgenommenen Untersuchung derselben ward, wie der Bericht besagt, „nichts Männliches an ihr gefunden." Es wurde mit der Untersuchung gegen das angebliche Ehepaar verfahren; besonders wegen „des zwischen beiden Weibspersonen vorgegangenen unzüchtigen congressus." Das eingeholte Urthel erkannte deshalb auf den Reinigungseid, den die Lamm auch schwor, worauf sie, „wegen des übrigen Verbrechens," auf 10 Jahr des Landes verwiesen ward. Die Niezsche verweigerte aber die Leistung des Eides und ward nun zum Staupenschlag sammt ewiger Landesverweisung verurtheilt, eine Strafe, welche ein ferneres Urthel nur durch Wegnahme des Staupenschlags milderte. Ihre Mutter reichte hierauf ein Begnadigungsgesuch ein, worin sie anführte, daß ihre Tochter „wegen ihrer ungesunden Leibesconstitution zu aller Arbeit unfähig sei und kaum über die Gasse, geschweige denn ¼ Meile über Land gehn könne, folglich bei vollstreckender Landesverweisung crepiren müsse," daneben ward ihre außergewöhnliche Dummheit hervorgehoben. Auch die Lamm bat um Begnadigung: ihr Gesuch ward aber von der Landesregierung durch Rescript vom 12. Februar 1727 zurückgewiesen, während man die der Niezsche auferlegte Strafe in zwei Jahr Zuchthaus verwandelte.

Mit dem Gefängnißwesen war es in früherer Zeit schlecht genug bestellt. Hier einige Exempel davon.

Beim Rath zu Eilenburg ward im J. 1690 eine Untersuchung gegen mehrere Mordbrenner anhängig: zwei der Delinquenten wurden dem Urthel gemäß, der eine mit dem Feuer, der andere mit dem Schwerte abgethan: der dritte ward zum Staupenschlag und „sicherer Verwahrung, bis man seiner Besserung gewiß" verurtheilt. Der Staupenschlag fand keine Schwierigkeit, aber die sichere Verwahrung — dafür wußte man keinen andern Rath, als daß man den

Mordbrenner in Ketten legte, und wahrscheinlich „zu seiner Besserung," wie das Urthel besagt, „in der Stadt und Umgegend sich sein Brod vor den Thüren erbetteln ließ. Diese Milde nicht anerkennend, ist aber zum Erstaunen des Rathes der undankbare Kerl „unvermerkt entronnen."

In Leipzig wurden am 10. Novbr. 1717 einige Vagabunden, ein Mann und zwei Weiber mit vier Kindern, festgenommen: der Kreisamtmann ließ sie einstweilen in ein Gewölbe unter der Bastei in der Pleißenburg einsperren, in welchem sich ein Windofen befand, dessen Rohr in den Festungsgraben mündete. Der Landknecht machte Feuer im Ofen an und entfernte sich dann. Des Nachmittags hörten Gefangene, die in daneben liegenden Gefängnissen sich befanden, lautes wiederholtes Hülfegeschrei: sie konnten aber, selbst eingeschlossen, natürlich den um Hülfe Rufenden diese nicht gewähren. Als am Abende der Landknecht sich einfand und das Gewölbe, in welchem die Vagabunden eingeschlossen worden, öffnete, fand er alle todt — sie hatten nach der Vermuthung des Landknechts, Stroh in den Ofen gethan und der Dampf, der durch das Rohr keinen genügenden Abzug gefunden, hatte sie erstickt. Die Leichen wurden in der Stille beerdigt; eine weitere Untersuchung fand nicht statt.

Originell war das Verfahren der Gerichte zu Wilthen gegen Peter Jokuff: er war verurtheilt, den Gerichten wegen gegen sie ausgestoßener Injurien Abbitte zu thun: dessen weigerte er sich hartnäckig: ein Gefängniß, in dessen Stille er hätte andern Sinnes werden können, existirte nicht. Die Gerichte setzten Jokuff also in Arrest, in das einzige öffentliche Local, das zu Gebote stand, in die — Schenkstube, wo er mit einem Beine an den Schenktisch angeschlossen ward. Die Bauern, welche die Schenke besuchten, ließen Jokuff, dessen Trotz vielleicht ihren Beifall fand, tüchtig einschenken, tractirten ihn, er hatte den ganzen Tag die beste

Unterhaltung, kurz, bis auf die etwas unbequeme Stellung, befand er sich ganz vortrefflich. An den Schenktisch gefesselt, saß er so vom 2. September 1750 bis 15. Februar 1751. Da der Gerichtshalter sah, daß er offenbar so nicht zum Ziele komme, ward in der Schenkstube ein besonderer Verschlag von Brettern, eine Art großer Käfig, errichtet und derselbe Jokuff zur Residenz angewiesen, auch das Verabreichen von Getränken und Lebensmitteln Seiten der Gäste an ihn untersagt und er auf die magere Diät von Wasser und Brod gesetzt. Der Gerichtshalter wollte Jokuff auch beide Füße in den Stock setzen, fand aber bei der Ausführung so entschiedenen Widerstand bei Jokuff, daß er davon absah und sich begnügte, ihm einen Fuß in den Stock zu legen. So saß Jokuff in seinem Käfig in der Schenkstube noch am 15. August 1751, an welchem Tage die Gerichte Bericht erstatteten, mit dem Antrage, ihn doch lieber ins Zuchthaus nach Waldheim zu schicken, was denn auch angeordnet ward.

Weit schlimmer noch als Jokuff, ging es allerdings zwei Verbrechern, Klotzsche und Müller, welche Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Zuchthause zu Luckau detinirt wurden. Es waren gefährliche Subjecte, die sich durch Körperstärke und große Gewandtheit auszeichneten: wiederholt waren sie aus Gefängnissen und dem Zuchthause ausgebrochen, der eine hatte sogar, am Halse, an Händen und Füßen mit schweren Fesseln geschlossen, sich bloß durch Hülfe seiner Zähne und eines kleinen Stückchens Brett, seiner Ketten zu entledigen gewußt. Ein Bericht vom J. 1811 besagt nun über die Maßregeln, welche man in Luckau gegen sie ergriffen, Folgendes: „sie würden, ein jeder in einer besondern Klause dergestalt verwahrt: den Hals umgäbe ein starkes eisernes Band, an dessen rechter und linker Seite eine lange Kette befestigt sei, wovon die eine an einer in die Mauer befestigten Kramme, die andere aber an einer solchen, so in das hölzerne Bette eingeschlagen worden, in der Maße ange-

schlossen würde, daß der Sträfling bei Tage nach seinem Belieben sich auf seinem Lager aufrichten, darauf sitzen oder liegen, zur Nachtzeit hingegen, wo die Ketten kürzer angezogen würden, sich nicht aufrichten, sondern nur allenfalls umwenden könnte. Hiernächst würden die Hände zur Nachtzeit in eine eiserne wohlbefestigte, 10—12 Pfd. schwere Weise gelegt, und sowohl bei Tage als in der Nacht hätte jeder dieser Züchtlinge an jedem Fuße über dem Knöchel eine angenietete Beinschelle, von deren einer zur andern eine kurze Kette von etwa 4 Gliedern gehe, welche den Gefangenen höchstens nur ¼ Elle weit ausschreiten lasse. Ueberdieß würden beide Verbrecher in der Nacht alle halbe Stunden von der Militairwacht angerufen." In dieser allerdings furchtbaren Lage hatten die Gefangenen sich Jahre lang befunden und insbesondere wiederholt flehentlich um irgend eine Beschäftigung gebeten, als die obern Behörden davon Kenntniß nahmen und die Ablieferung der Züchtlinge nach Zwickau, wo zur Verwahrung gefährlicher Verbrecher bessere Einrichtungen getroffen waren, anbefohlen ward.

Zu einer Zeit, wo man in Deutschland weder Reactionaire noch Radicale, weder eine äußerste Rechte noch eine äußerste Linke, wenigstens nicht unter dieser Bezeichnung, kannte, gab es doch schon unzufriedene Gemüther, welchen die Regierungen nichts zu Danke thun konnten, die unangenehme Reden, wenn auch nicht hielten, doch führten. Man versuchte damals ihnen mit Mandaten und Patenten den Mund zu stopfen. So erschien denn auch in Sachsen unter dem 31. August 1726 (Cod. Aug. Forts. I. Th. 1. S. 162) ein sogenanntes Raisonnirpatent, in welchem u. a. denjenigen, welche sich des „unzulässigen Raisonnirens, zumal von denen in statum publicum laufenden Sachen" schuldig machen würden, allerlei Unannehmlichkeiten, als da sind Gefängnißstrafe, Ausweisung, Festungsbau in Aussicht gestellt werden.

Viel scheint es aber nicht geholfen zu haben, denn schon im Jahre 1733 erhielt die Landesregierung Anweisung, anderweit ein Mandat „wider das unbefugte Critisiren und Raisonniren" abzufassen. Dies geschah, und in dem Entwurfe ward solcher Frevel mit ewiger Landesverweisung oder auch härterer Leibesstrafe bedroht: als aber Alles fertig, das Mandat schon gedruckt war, verfügte der Minister, Graf von Brühl, unter dem 30. März 1734, „es solle das Mandat nunmehro nicht publicirt werden," und es erging nur an die Collegien unter dem 13. Juni 1735 ein Rescript „die nochmalige ernstliche Untersagung des ungebührlichen Raisonnirens betr." Welche Gründe Graf Brühl gehabt, jenes Mandat „nunmehro" unveröffentlicht zu lassen, wissen wir nicht, es könnte fast scheinen, als ob er die Raisonneurs zunächst in den Collegien gesucht habe. Sei dem, wie ihm wolle, es wird daran auch außerhalb der Collegien nicht gemangelt haben, wenigstens fehlte es leider unter Brühls Regiment nicht an genügender Veranlassung zur Unzufriedenheit, und daß sie sich Luft gemacht habe, würden wir nicht bezweifeln, wenn wir es auch nicht aus dem „anderweiten Patent wider die Pasquill-, Schmäh- und Drohungs-Schriften," welches unter dem 7. Februar 1750 (Cod. Aug. Forts. I. Th. I. S. 163) erlassen ward, ersähen. Um das Laster des Raisonnirens in der Wurzel anzugreifen, nahm denn der Rath zu Annaberg in den Bürgereid auch eine Clausel mit auf, nach welcher der Schwörende sich verpflichten mußte, „dafern von Sr. Churf. Durchlaucht auch seiner Obrigkeit üble und nachtheilige Reden geführt werden sollten, er solches sobald anzeigen und nicht verschweigen wolle." Hunderte mochten den Eid geschworen haben, ohne sich der damit übernommenen Verpflichtung klar zu werden, weniger sie ganz gewissenhaft zu erfüllen. Da kaufte im J. 1764 Johann Gottlob Eisenstuck, ein Kaufmann, in Annaberg ein Haus, weshalb er um das Bürgerrecht bat. Als ihm der Bürgereid vorgelesen ward und man an die erwähnte Clausel

kam, stutzte er und erklärte, den Eid, soweit er sich auf die übeln und nachtheiligen Reden gegen die Obrigkeit beziehe, vermöge er nicht zu schwören —; was den Churfürsten anlangte, hatte er kein Bedenken, konnte dies auch um so weniger irgend haben, da das Ereigniß in den Anfang der Regierung Friedrich August des Gerechten (unter der Administration des Prinzen Xaver) fiel. Eisenstuck bemerkte zur Motivirung seines Bedenkens, es werde allerdings gegen den Rath, der in verschiedene Differenzen mit der Bürgerschaft gerathen war, überall „fürchterlich raisonnirt" und er könne daher den Eid nicht leisten, „allermaßen er, wenn er dieses halten wollte, da er doch immer zu Gesellschaften komme, entweder täglich denunciren oder sich Gewissensbisse würde machen müssen." Der Rath war aber nicht gemeint die Clausel aufzugeben, und so versuchte Eisenstuck dadurch die Klippe der Eidesformel zu umschiffen, daß er das Haus seiner Frau überließ. So leichten Kaufs wollte aber der Stadtrath ihn nicht entlassen, er verlangte nun von Eisenstuck die Eidesleistung, weil er Schutzverwandter sei und Handel treibe. Eisenstuck blieb bei seiner Erklärung stehn, und der Rath erstattete Bericht an die Landesregierung, worin er bemerkte, daß von Eisenstuck „nach seiner zeitherigen stillen und untadelhaften Aufführung zwar nicht zu vermuthen sei, daß er an dem leider sehr einreißenden Raisonniren über und gegen die Obrigkeit, worüber sogar die Geistlichkeit öfters auf den Kanzeln zu eifern und Aufruhr zu besorgen, bewogen worden, Gefallen trage und Antheil nehme," daß man aber die einmal hergebrachte Eidesformel nicht ändern könne. Die Landesregierung hielt sich aber aus der Sache heraus und überließ dem Stadtrath selbst die gebührende Verfügung zu thun. Eisenstuck wird daher wohl geschworen haben und nachher — etwas harthörig geworden sein.

5) Civilrechtliche, processualische.

Wir haben bereits gesehn, wie Churfürst August seine Fürsorge für strenge Handhabung der Criminalgesetze bethätigte. Ein Gegenstück hierzu aus der Rechtspflege in eigenthümlicher Form, bietet uns Churfürst Johann Georg II. Wegen Confirmation eines Kaufcontracts über ein Gut waren Differenzen entstanden und einer der Betheiligten, der Kammerherr Christoph Vitzthum von Eckstädt, wendete sich in einer Supplik vom 15. Septbr. 1671 beschwerend an den Churfürsten, der das Schreiben mit der beigefügten Bemerkung „Fiat. Johann Georg Churfürst" an das Geheime Consilium abgab. Es blieb aber beim Fiat, das Geheime Consilium säumte, die Beschwerde zu erledigen. Nach 2 Jahren kam die Sache dem Churfürsten wieder unter die Hände und er schrieb nun auf die andere Seite der Beschwerdeschrift die Worte: „Ich will dieses ohne fernere Klage expediret haben, oder Ich will als Churfürst ein einsehen haben, gebebn Endliche Resolution 1673 am andern Aprilis, Johann Georg Churfürst. Fiatt noch einmahl!"

Einen sonderbaren Anspruch erhob im J. 1743 der Herzog von Sachsen-Weißenfels gegen die Unterthanen des Amtes Weißenfels: er verlangte nämlich, sie sollten nicht mit Ochsen und Kühen, sondern bloß mit Pferden ackern und er erließ ein ausdrückliches Gebot deshalb, welches seinen Grund in der Besorgniß hatte, daß es außerdem künftig an Pferden zu Leistung der herrschaftlichen Frohnen fehlen könne. Die Bauern meinten jeden Falls, wenn sie nur wie zeither ihre Frohnfuhren mit Pferden leisteten, könne es im Uebrigen dem Herzog ganz gleichgültig sein, ob sie sonst zum Beackern ihrer Felder Ochsen und Kühe, oder, wenn es ihnen sonst paßte,

z. B. Caninchen einspannen wollten, kurz, sie mochten sich dem Befehle nicht fügen und klagten gegen den Herzog beim Oberhofgerichte auf Aufhebung des Verbots, erlangten auch ein Erkenntniß, daß es, so lange der Herzog ein Anderes nicht ausgeführt, den Klägern freigestellt bleibe, zu ackern, womit sie wollten. Das Appellationsgericht bestätigte dieses Urthel, und der Herzog wendete sich nun mit einer Beschwerde über jene Erkenntnisse an den Churfürst, indem er behauptete, es liege hier eine Cammersache, gar keine Justizsache vor. Seine eigenthümliche Rechtsansicht fand aber keinen Anklang, es blieb bei den Urtheln.

Die Rittergutsbesitzer sind es in der Regel, welche zum Stichblatt dienen müssen, wenn man aus der Vergangenheit Klagen über Bedrückungen der Landleute, Beschränkungen der natürlichen Freiheit, Geltendmachung von Befugnissen, die, bloß auf Anmaßung beruhend, nur durch die Verjährung geheiligt worden, hört. Gleichwohl waren es keineswegs bloß die Rittergutsbesitzer, deren übel oder wohl hergebrachte, jetzt beseitigte Befugnisse auf den Unterthanen lasteten. Der Bierfreund, dem jetzt selbst auf den Dörfern stattliche Bierhallen sich öffnen, in denen er verschiedene Sorten des Gerstentranks in seiner höchsten Vollendung findet, wird es geradehin unfaßlich finden, daß früher die innerhalb der sogenannten Biermeile Wohnenden gezwungen waren, mit dem oft schauderhaften Gebräu, welches die städtischen Braupfannen lieferten, vorlieb zu nehmen, daß es eines ärztlichen Attestats, einer besondern Dispensation von der Verpflichtung, das Zwangsbier zu trinken, bedurfte, um sich ein gesundes, wohlschmeckendes Getränk einzulegen. Die Haare würden ihm zu Berge stehn, wenn er mit uns die zahlreichen Acten „über Biereinfälle" lesen wollte, welche die Städter, wenn sie vernahmen, daß irgend wo eingeschmuggeltes Bier sich

finde, eigenmächtig sich erlaubten, um das verpönte Getränk, oft mit Gewalt, wegzunehmen, es zu verschütten oder — selbst auszutrinken. Mit dem städtischen Bierzwange mochte auch die Verpflichtung mancher Dörfer, Feste, insbesondere Hochzeiten, in der nächstgelegenen Stadt ausrichten zu müssen, zusammenhängen. Eine solche Verbindlichkeit lastete u. a. auf dem Dorfe Arnsdorf bei Radeberg, vermöge deren, wie es in einem dieselbe vertragsmäßig beseitigenden Receſſe vom 14. Octbr. 1507 heißt, „gemelt Dorf mit den Einwohnern etwan mit den Hochzeiten, so die gehalten, gen Radeberg zu ziehen verbunden." Aber auch an Beispielen von andern Gerechtsamen auffallender Art, welche Nichtrittergutsbesitzer geltend zu machen hatten, fehlt es nicht. So beanspruchte der Lehnrichter in Reichenhayn das Recht, bei jeder Verehelichung vom Hochzeitvater „eine Brautsuppe an einem Braten, einem Brod und einer Kanne Bier oder statt dessen 10—12 Gr." zu verlangen, führte auch deshalb im J. 1772 einen Proceß. In Badersen bestand bis zum J. 1787 die Observanz, daß bei jeder Taufe sämmtliche Ehefrauen des Dorfes mit zur Kirche gingen und dafür vor der Taufe „Suppe mit Käse und Brod, auch Brantewein; nach der Taufe eine sogenannte Weiberkirmeß, bestehend aus Suppe, zweierlei Fleisch, Hirsebrei, Zugemüse, Butter, Käse und Brod, Bier und Brantewein, am Tage nach der Taufe, ein Brod, eine Kanne Butter, eine Mandel Käse und 4 Gr. zu Bier," erhielten. Im Jahre 1787 weigerte sich ein Bauer, diese, seinen Vorräthen Vernichtung drohenden Leistungen gegen Badersens schönes Geschlecht zu erfüllen, indem er erklärte, er entbinde auch seiner Seits die Frauen der Verpflichtung, den Täufling in corpore zur Kirche zu geleiten. Diese unerhörte Neuerung fand aber den entschiedensten Widerspruch, und obwohl einige junge Ehepaare, in der Voraussicht kommender Ereignisse, auf die Seite des Neuerers traten, so war doch die Majorität gegen ihn vereinigt und es entstand ein weitschichtiger, mit großer Erbitterung geführter,

kostspieliger Proceß. Er wurde endlich durch ein, hier allerdings wohlthätiges, directes Einschreiten der Gerichtsherrschaft beseitigt, welche die ganze Einrichtung als eine den Gesetzen zuwiderlaufende bezeichnete und dem Gerichtshalter aufgab, die Kläger abzuweisen, was denn auch geschah.

Wenn neuerdings durch die Presse, in Conferenzen und in ständischen Kammern mehrfach der Plan wegen Errichtung eines deutschen Reichsgerichts zur Sprache gebracht und wohl mit Recht mit Freuden begrüßt worden ist, so müssen wir nur wünschen, daß, wenn jenes Institut wieder ins Leben treten sollte, man sich bei demselben nicht das Verfahren der ehemaligen Reichsgerichte zum Muster nehme. Die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Procedur bei denselben ist sprüchwörtlich geworden und es bedarf zu ihrer Characterisirung nur der Erinnerung an die bekannte Anecdote, daß die Specialcommissare des Reichskammergerichts, welche zur Beschleunigung der Schlichtung eines Besitzprocesses, der über ein streitiges Stück Land anhängig war, abgesendet wurden, an Ort und Stelle angekommen, damit begannen — Spargelbeete (die bekanntlich erst nach 3 Jahren Ertrag geben) anzulegen. Welche eigenthümliche Mittel aber angewendet werden mußten, um die seligen Reichsgerichte in Bewegung zu setzen und darin zu erhalten, dafür liefert ein uns vorliegendes Actenstück einen merkwürdigen Beweis. Sachsen war mit einem benachbarten Staat in Differenzen gerathen, über ein kaiserliches Privilegium, dessen Inhalt Sachsen für präjudicirlich erachtete: es ward deshalb ein Proceß beim Reichshofrathe zu Wien im Jahre 1716 anhängig gemacht. Die sächsische Regierung mußte damit beginnen, 8000 Thlr. nach Wien zu schicken, „wegen realer Erkenntlichkeit gegen einige in Unsern Angelegenheiten vor die Justiz Wohlgesinnte zur Redressirung der N'schen Sache." Darauf theilte der

Reichshofrathspräsident dem sächsischen Gesandten zu Wien, Zech, vertraulich mit, es werde von Nöthen sein, „den Referenten und den Coreferenten womöglich dahin zu disponiren, daß sie mit Abschneidung aller Weitläuftigkeiten in ihrer Relation sogleich auf Cassation der kaiserlichen Confirmation antragen möchten, welches mit Versprechung einer gewissen, sobald nach dem abgegebenen beifälligen voto zahlbaren Summe am füglichsten geschehe." Zech schlug vor, man solle jedem der beiden Herren sofort 1000 Thlr. zahlen und ebensoviel versprechen, wenn die Sache günstig beendigt sei. Er bemerkte zugleich, „daß auch der Reichshofrath und Geh. Secretarius von Menßhengen hierbei in viele Wege dienlich sein und es nicht ohne Nutzen abgehn werde, demselben insgemein und ohne Restriction 200 Ducaten bis 1000 Kaisergulden beizubringen, ebenso wie dem Geh. Referendarius von Glandorf, wofern die Sache per votum ad imperatorem komme." Damit noch nicht genug: Zech fügte noch bei, es sei auch nöthig, „der Subalternen, um sowohl schleunige expeditiones als vorzeitige Nachricht von einem und dem andern zu haben, versichert zu sein," und es möchten daher 500 Kaiserfl. unter sie vertheilt werden.

Das Geh. Consilium beschloß, dem Referenten und dem Coreferenten jedem 2000 Kaiserfl. anzubieten, mit der Versicherung, daß sie noch eine gleiche Summe erhalten sollten, wenn die Cassation der kaiserlichen Confirmation wirklich erfolge, Menßhengen und Glandorf sollten jeder 1000 Kaiserfl., die Kanzlei 500 Kaiserfl. erhalten.

Inzwischen kam es nicht zur rechtlichen Entscheidung, da die Differenz mit dem Nachbarstaate durch gütliche Verhandlungen beseitigt ward, allein der Vergleich bedurfte der kaiserlichen Bestätigung und diese ward nicht eher erlangt, bis dem Mitgliede des Reichshofraths, welches die Sache zu bearbeiten hatte, 2000 Kaisergulden „zur Facilitirung und zu einer Erkenntlichkeit," gezahlt worden waren.

6) Schulsachen.

Mit fürstlicher Munificenz hatte Churfürst Moritz die Landschulen zu Meißen, Grimma und Pforte gestiftet und mit den Gütern säcularisirter Klöster ausgestattet. Die Fundation der Schule zu Meißen d. d. Mitwochs nach Fabiani den 23. Januar 1544, regelte die innern und äußern Verhältnisse der Anstalt. Als Lehrer wurden „ein Magister zu einem Schulmeister, zween Baccalaureen und ein Cantor" angestellt: die ökonomischen Angelegenheiten leitete „der Procurator." Der Schulmeister (Rector) erhielt 150 fl., jeder Baccalaureus 100 fl., der Cantor 50 fl. Besoldung, außer „Essen, Trinken, Wohnung und 10 Ellen Tuch zur Kleidung." Für jeden „Knaben" ward ausgesetzt: „10 Ellen Tuch zur Kleidung und alle Quatember ein neu Paar Schuhe, auch Papier und Bücher nach Erkenntniß des Schulmeisters." „Ein jeder Knabe soll liegen," heißt es ferner, „in einem sonderlichem Spanbeth, darin soll der Procurator halten ein flogkenbeth und einen Pfuel und wenn der Knabe zu arm ist und ein Bette zur Decke nicht vermag, soll ihm der Procurator eins verordnen." Die Fürstenschulen wurden insbesondere von dem Adel vielfach benutzt und ihr Ruf verbreitete sich bald auch außerhalb Sachsens, so daß auch viele Ausländer Aufnahme suchten. Wir finden zahlreiche Schreiben deutscher Fürsten, in welchen sie sich für Aufnahme von, ihren Staaten angehörigen, Knaben meist adligen Standes verwenden. Die ersten Einrichtungen tragen allerdings das Gepräge des klösterlichen Ursprungs: so legte man auf die Clausur einen hohen Werth. Konnte man auch das Bedürfniß, die Knaben bisweilen aus den engen Klostermauern in die frische Luft zu führen, nicht ganz verkennen, so besagt doch eine Bestimmung vom J. 1580, daß solches „gar selltenn und nicht oft geschehn solle." Die jungen Anstalten hatten mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Schule zu

Meißen mußte „wegen der Sterbensgefahr" 1576 auf ein ganzes Jahr geschlossen werden, und schon im Jahr 1580 wüthete abermals eine Seuche, welche die meisten Schüler vertrieb. Auch die Indisciplin machte den Lehrern viele Noth. Der Rector Matheus Dresserus führte zwar ein strenges Regiment und excludirte u. a. im J. 1575 einen pommerischen Edelknaben, Eustachius von Norman, obwohl er das Jahr zuvor auf Verwendung des Herzogs von Pommern und unmittelbaren Befehl des Churfürsten August, aufgenommen worden, „weil er sich gegen die praeceptores und die leges der Schule ungehorsamb und widersetzlich und muthwilligk gezeigt und den Präceptoren, wenn er umb seine Verbrechung angeredt worden, wiedergebollen" — allein seine Bemühungen scheiterten daran, daß er, wenn notorisch Unfertigkeiten vorgekommen waren, doch unter den Schülern weder Ankläger noch Zeugen finden konnte. Er klagt, daß „fast kein größer Gebrechen in der Schulen gefunden werde, denn daß die Knaben gleich als wären sie einander mitt verbündnis dazu verhafft, das sie nicht bekennen wollen, warum sie gefragt:" es durfte keiner wagen zu „pechen," wie die Schülersprache es bezeichnete. Auch in der Kleidung, die für alle Schüler gleich sein sollte, wollten die Knaben sich nicht an die Vorschrift binden. Ein Bericht, welchen Nicolaus Selneccerus und Polycarpus Leyser im J. 1580 über die Revision der Schule zu Meißen erstatteten, besagt: „das Tuch, so den Knaben aus der Schule gegeben, müssen sie zum Schulrock machen lassen, was sie aber selbst zeugen, ist mehrentheils in großen Ermeln und Hosenbändern wider die Ordnung: der mehrere Theil geht in kurzen gemutzten mänteln, großen weiten Räuber-Ermeln, gebundenen Beinkleidern und andern so mehr Remterisch (renommistisch?) denn Schülerisch ist." Auch Mangel an Anstand und Höflichkeit rügten die Commissarien: sie verfügten daher, die Lehrer sollten nicht dulden, daß die Schüler in den Hörsälen, während des Unterrichts oder in der Kirche, „wenn man

geistliche gesäng singt," den Hut aufsetzten, und ordneten an, die Knaben sollten, „wenn sie für einen ehrlichen gelehrten oder betagten Mann gehn, den Hut abziehn." Ein Nachfolger des Rectors Dresserus, Menius, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Schule vorstand, mag ein gelehrter Herr gewesen sein, aber die „bösen Jungen," wie sie bezeichnet werden, verstand er noch weniger als sein Vorgänger zu zügeln. Es kamen die größten Excesse vor: einem Knaben ward der Arm zerschlagen, ein anderer ward in ein Wasserloch gestoßen, so daß er das Achselbein brach. Der Rector ließ alles ungestraft hingehn. Eine Bande von 4 wilden Buben bewaffnete sich mit Dolchen und tyrannisirte die ganze Schule, endlich erstach am 14. December 1608 einer derselben, August Grempler, einen andern Schüler, Daniel Greiser, der Widerstand leisten wollte, mit dem Dolche. Der Thäter entlief. Da ward denn endlich eine Commission von Dresden gesendet, die Frevel zu erörtern. Einige Schüler, die sich nur Ungezogenheiten hatten zu Schulden kommen lassen, wurden „in Gegenwart der Knaben castigirt," den Schuldigsten ward 6 Wochen Gefängniß bei Wasser und Brod dictirt und sie sollten außerdem 8 Tage nacheinander zur Früh- und Abendmahlzeit an ein Halseisen gestellt und aus der Schule fortgeschickt werden. Der Pranger ward ihnen jedoch schließlich erlassen. Den Pennalismus, den in ein System gebrachten Unfug, den sich die ältern Schüler gegen die jüngern erlaubten, konnte man aber trotz aller Strafen nicht ausrotten. Wie auf den Universitäten, wo man ihn durch Reichs- und Landesgesetze vergeblich zu steuern suchte, herrschte er auch in den Fürstenschulen und noch jetzt, wo das Uebel beseitigt ist, erzählt man sich neben manchem Ausbruche wilder Rohheit, manches Komische. So war es, wie man sagt, früher Sitte, die Knaben von Zeit zu Zeit auch innerlich durch Purgirmittel zu reinigen. Am Morgen ward dieses genommen, Mittags gab es dann gebackene Pflaumen. Die älteren Schüler überließen nun den

jüngeren ihren Antheil an dem unangenehmen Frühstücke, von dem die letztern eine doppelte Portion genießen mußten, und verspeisten dagegen die gebackenen Pflaumen Mittags allein.

---

7) Eigenthümliche Feuerlöschapparate.

Zwar nicht im Originale, wohl aber in mehreren gleichlautenden Abschriften — so daß wir an der Aechtheit dieses Schriftstückes füglich nicht zweifeln können — liegt uns nachstehendes Rescript vor, das einen wunderlichen Beweis dazu liefert, welcher Aberglaube noch vor wenig mehr als 100 Jahren selbst an Höchsten Stellen zu finden war. Die Urkunde lautet wörtlich also:

„Wir ꝛc. fügen hiermit allen Unsern nachgesetzten fürstl. Beamten ꝛc. zu wissen, und ist denenselben vorhin schon bekannt, was maaßen Wir aus tragender Landesväterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen. Wie nun durch Brandschaden viele in großes Armuth gerathen können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern, Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besagt, des Freitags bei abnehmendem Monde, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Dinte und neuen Federn beschrieben, vorräthig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehn sollte, ein solcher nun bemeldtermaaßen beschriebener Teller mit den Worten „Im Nahmen Gottes!" ins Feuer geworfen, und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen wollte, dreimal solches

wiederhohlet werden soll, dadurch denn die Gluth ohnfehlbar gedämpfet wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener maaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber weilen dieses jeden Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben Unsern resp. gnädigsten Willen. Geben in unserer Residenz Weimar den 24. Decbr. 1742. Ernst August."

Der dem Rescript beigefügte Abriß enthält folgende Zeichnung:

Consumatum est.
† † †

---

8) Steuersachen.

Ein sehr altes Actenstück unter dem Titel: Registrum Marchionum Misnensium enthält ein Verzeichniß der Steuern und Abgaben, welche die Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, erhoben. Wir entnehmen ihm die Notiz, daß die Dörfer an der schmalen Gera (einem Arm der Gera) eine Abgabe unter dem Namen „Weygeld" wie sie bezeichnet wird, zu entrichten hatten. Ob die Leistung eigentlich den Namen Weihgeld führte, ob es ein Wegegeld oder Waidgeld (für den Bau des Waids) war, wir wollen es dahin gestellt sein lassen. Das Eigenthümliche liegt nicht sowohl in der Abgabe und ihrer Bezeichnung, als in der Erhebungsart. Der Voigt von Gotha begab sich nämlich

zu Pfingsten jeden Jahres in die abgabenpflichtigen Dörfer, um die Steuer einzutreiben und, heißt es in unserer Vorlage* „jeglicher Pawr der 1 pfluck hat, gebt 1 Pf. in sulcher weile biß einer mocht vor 2 Pf. Bir außtrinken und welcher Pawr den Pf. nicht sulcher weile gibt, der muß das verbüßen mit 3 Pfd." Wer also beim Erscheinen des Voigts seinen Pfennig nicht bereit hatte, und ihn nicht zur Stelle zu schaffen vermochte, binnen der Zeit, die der Voigt — denn das war offenbar der Eine, dessen die deutsche Uebersetzung gedenkt — brauchte, um für 2 Pf. Bier auszutrinken, mußte eine bedeutende Strafe erlegen. Sollte also die Steuer durch die Geldstrafen rentabel werden, so mußte bei der Besetzung der Stelle eines Voigts zu Gotha vor Allem darauf gesehn werden, daß er sich eines — wenigstens um die Pfingstzeit eintretenden — besondern Durstes und einer sehr weiten Kehle erfreue. Wir wissen nicht, ob jene Steuer noch in derselben Weise wie vor Zeiten erhoben wird und ob bei dem betreffenden Beamten daher noch jene eigenthümliche Qualification erforderlich ist.

Es wimmelt in den ältern Acten von Finanzplänen und Vorschlägen wegen neuer Steuern: ein origineller Plan ward u. a. im J. 1765 vorgelegt. Der Erfinder desselben schlug als „eine leichte und nicht beschwerliche Abgabe," vor, „es solle jeder Unterthan von jedem Ofen in seiner Wohnstube 4 Gr. und von jedem Windofen 2 Gr. zu einem bestimmten

---

* Das registr. March. Misn. ist zwar lateinisch, wir geben aber hier die betreffende Stelle nach einer alten deutschen Uebersetzung. Für gelehrte Leser fügen wir die Stelle in der Urschrift bei: advocatus de Gotha transit in unamquamque villam et quisque rusticus, qui habet aratrum, dat unum denarium intervallo et spatio, quo ipse possit bibere cerevisiam valens duos denarios et qui in tali spatio non dederit, dabit pro emenda III. talenta.

Tage entrichten." An die Kamine hatte er aber doch nicht gedacht! Schade, daß der sinnreiche Plan — beigelegt ward.

---

9) Jagdsachen.

Es gab eine Zeit, wo in manchen Kreisen unseres Vaterlandes mehr wildes Gethier als zahmes zu finden war, wo man bei einem Spaziergange unweit der jetzt volkreichsten Städte, der unangenehmen Begegnung von Wölfen und Bären ausgesetzt war. Es ist dies aber allerdings schon etwas lange her! Aus der Umgegend von Dresden ersehn wir, daß, als im J. 1372 die Markgrafen von Meißen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, den Brüdern Caspar und Henczel von Schönberg das Schloß Tharandt verpfändeten, sie ihnen zugleich das Recht ertheilten: „Bern, Swyn, Wolfe und Hasen mögen sie wol jagen, wenn sie wullen." Auch in der Nähe von Leipzig fehlte es nicht an Wölfen. Der Probst des Thomasklosters daselbst schloß daher mit dem „ehrsamen Hans Apil," vielleicht einem Vorfahren der Leipziger Familie Apel (aus der Dr. Friedrich August Ferdinant Apel unter dem 9. Febr. 1811 in den Freiherrnstand erhoben ward), im J. 1451 einen Vertrag über die Wolfsgruben, welche in der Nähe Leipzigs „in des Probistes unde des gotshuses guttern und eigenthum" gelegen waren. Apil erkannte darin den Probst „von den Gruben als synen Lehnherrn" an, und erlangte das Recht, „dy gruben zcu synem Leben und so lange er dy mit synen eigen Libe gevertigen kan, zu behalden und zu gebruchen," jedoch mit der Verpflichtung „dem Probist und dem gotshuse alle jar jerlichen eyn par guter kaphaner uf sankt Pawelstag der Bekerunge zum Zynsse" zu reichen. Auch Biber gab es zu dieser Zeit in Menge in der Elbe und ihre Schwänze bildeten einen Leckerbissen fürstlicher Tafeln. Als Churfürst

Friedrich der Sanftmüthige einst die Fasten halten, dabei aber doch nicht hungern wollte, schrieb er am 19. März 1450 an den Schösser zu Wittenberg „Wir begern mit fliſſe, das du uns ußrichtest 4 lebende Lachse, darczu Byberczegel (zagel, Schwänze) alsuil du der gehaben kanst und das alles uff den guten fritag (Charfreitag) gein Miſſen schickest." Die Anstellung eines besondern Otternfängers in der Person Hans Greffen Müllers zu Radeberg, durch die Herzöge Ernst und Albrecht im J. 1474 beweist, daß es auch an Fischottern in Sachsen nicht fehlte: es ward ihm die „Vorgunst" zugestanden, daß er im ganzen Lande „allenthalben Otter wie er die zcu bekomen weiß sahen und slagen sal und mag."

Einer ganz eigenthümlichen Bestimmung begegnen wir in dem schon oben (Steuersachen) angezogenen Registrum Marchionum Misnensium. Es wird darin erwähnt, daß das Kloster Kaltenborn (ein Augustinerkloster, 1½ Stunde von Sangerhausen, gestiftet im 12. Jahrhundert von Kunigunde, Ludwig des Springers Tochter,) die Verpflichtung habe, dem Landesherrn bei seinem Besuche freie Zehrung und Fortkommen zu gewähren und ihm, sobald er ankomme, die Schlüssel zum Keller zu übergeben, eine offenbar sehr practische Stipulation, die wir doch nicht mit Stillschweigen übergehn wollten. Außerdem aber mußten die Mönche alle Jahre beim Schneefalle den Wölfen ein Pferd vorwerfen und den Vögeln des Waldes einen Schoffel Getreide ausstreuen.* Fast scheint es, als habe schon bei den alten Landgrafen von Thüringen der Gedanke von Maßregeln zum Schutz der Thiere getagt, ja wir würden unbedenklich die ersten Spuren eines Vereins gegen Thierquälerei in jenem Abkommen der Landgrafen mit dem Kloster befinden mögen, wenn nicht der Umstand, daß es nach den Worten zweifel-

* Der letzte Text lautet wörtlich: item debent nomine dominorum dare qualibet hyeme in nyvem lupis equum et avibus spargere modium frumenti.

haft bleibt, ob ein lebendiges oder todtes Pferd den Wölfen zur Beute überlassen werden solle, Bedenken erregen könnte. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß die Mönche ohnehin es vorgezogen haben werden, die lebendigen Pferde ihres Stalles zu schonen und die Wölfe, wenn sie ihnen ein todtes auf den Schnee legten, auf eine billige Berücksichtigung und analoge Anwendung des Sprüchwortes, einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul, zu verweisen.

Bekannt ist es übrigens, daß die Landesherrn zur Erleichterung und Unterstützung bei ihren Jagden mannichfache Leistungen der verschiedensten Art von den Unterthanen erforderten: so finden wir Jagdfuhren, Jagddienste, welche ausgeschrieben wurden, wir ersehn, daß einzelne Güter Jagdhunde zur Fütterung übernehmen, die Scharfrichter die verwundeten Hunde unentgeldlich heilen mußten. Die Besitzer des freien Hofes zu Sosa mußten einen Jagdhund dressiren. In einem Lehnbriefe für Hans Zobeltt und Frantz Brehm über jenes Gut vom 3. Januar 1587 heißt es deshalb: „darzu mögen sie, Rehe und Schwein, soviel sie können, fahen, desgleichen Berhen, doch, da sie mit andern, Berhen fangen, Sollen sie unß davon das Jegerrecht, wie andere zum Eybenstock, reichen und anthworten ꝛc. Von dem allen Sollen sie und Ihre Erben Unß ꝛc. einen jagenden Hundt, wan wir Ihnen den zuschicken, ziehenn."

Welche ungeheure Menge Wild in frühern Zeiten vorhanden war, ersehn wir aus den Verzeichnissen über die Ergebnisse der Jagden. Darnach wurden auf Churfürst Augusts Schweinhetzen in den 3 Monaten October, November und December 1553 allein 98 Schweine, 403 Bachen, 209 Frischlinge, zusammen 701 Stück erlegt, außerdem 3 Bären, immer aber bei weitem weniger, als bei des Landgrafen Philipp von Hessen Jagden, der im J. 1563 schreibt, er habe „die Schweinhatz über 2572 wilde Saw gefangen." Bären waren übrigens zu jener Zeit in Sachsen noch keine sehr große Seltenheit: wir finden wiederholt deren Erlegung

erwähnt: unter andern hatte 1562 der Forstmeister von Rürleben im Purschensteiner Walde deren drei, im Lautersteiner Forste einen umstellt, die er dem Churfürst zur Jagd von Purschenstein aus, „wo er das Lager am bequemsten haben könne," anbot. Es scheint aber, daß man damals den Begriff der schädlichen Raubthiere, welche zu vertilgen seien, ziemlich weit, sogar auf die Wilddiebe erstreckte, wenigstens Schießprämien für sie zahlte. Dafür liefert uns die beim Jagdamte zu Dresden geführte Rechnung vom J. 1590 einen Beleg. Wir finden darin 100 fl., damals eine nicht unbedeutende Summe, verausgabt „wegen eines erschossenen Wildpretdiebes" mit der Bemerkung: „Auf des Churfürsten zu Sachsen, meines gnäd. Herrn Befehl, Mathes Klugen, Förster in der Mitweyda im Amt Schwartzenbergk, welcher einen Wildprethsdieb auf der Hundsmarter in Nicol Klugens Weichen Au erschossen, zahlt zu Kemnitz den 8. Juli a. 90." Andere, weniger energische Maßregeln zum Schutze der Jagd in der nächsten Umgebung von Dresden, ergriff man zu Anfang vorigen Jahrhunderts. Im J. 1718 wurden die Gärtner und Arbeiter in den Vorstädten Dresdens eidlich verpflichtet, daß sie den Fasanen, Rebhünern und Hasen keinen Schaden thun und sie nicht wegfangen wollten, und im J. 1719 ward an die Thore der Stadt ein Patent angeschlagen, mit dem Gebote, daß niemand bei Vermeidung willkührlicher Strafe einen Hund in die Gärten der Vorstädte bringe, „dadurch die Fasanen und Rebhüner in der Brut gestöret und sonst gescheuchet würden." Noch im J. 1748 ward ein gewisser Schütze, der um Ueberlassung eines Platzes hinter dem Forsthause in Friedrichstadt zu Anlegung einer Bienenzucht bat, abgewiesen, „weil der Wildpretswechsel im Geheege darunter leiden und mit der Zeit alles Jagdplaisir daselbst cessiren würde" — was „mit der Zeit" allerdings auch ohne die Bienenzucht eingetreten ist.

Bekannt ist es, daß früher Elennthiere in Deutschland häufig vorkamen, aber allmälig verschwanden, so daß deren

in Sachsen zu Anfange des vorigen Jahrhunderts keine mehr existirten. Im Jahre 1726 öffnete aber der Fürst von Anhalt-Dessau seinen Thiergarten, in welchem er dergleichen gehalten hatte, und setzte sie in Freiheit. Eine Anzahl derselben trat nach Sachsen über und es erging die Verordnung, sie sorgfältig zu schonen. Ob sie sich längere Zeit erhalten haben, ist nicht zu ersehn.

Als übrigens Bären und Wölfe in Sachsens Wäldern minder zahlreich wurden, hegte man solche in Wolfs- und Bärengärten, welche zugleich zum Einfangen der Raubthiere benutzt wurden. Wenigstens finden wir in der Instruction Churfürst Augusts für Dietrich von Grünrod, der von ihm im J. 1555 als „Bärengärtner für die Wildzäune, Wolfs- und Bärengärten bestellt ward," die Bestimmung, „wann die rechte Zeit sein wird, nach Wölfen, Bären und Füchsen zu stellen, soll er mit Fleiß sehn, daß die Gärten wohl verzäunt und mit Faß- und Falltüchern, Schlägen und all was nottdurft, wohl versehn sein und was an Bären und Wölfen hineintreten wird, das soll er uns jederzeit zu wissen fügen und Unsere Bescheidung erwarten." Ein Wolfsgarten war in Zschopau: von dort finden wir u. a. vom Jahre 1631 die Meldung, daß zwei Wölfinnen geworfen, die eine 5 Junge, 2 graue, 2 gelbe und 1 weißes, die andere 7 Junge. Bärengärten gab es an mehreren Orten, z. B. in Dresden, Hohnstein und Augustusburg. Die Abdecker der Aemter Freiberg, Chemnitz, Marienberg und Wolkenstein hatten die Verpflichtung, die Bewohner „der Wild- und Bärengarten mit Aas nothwendig zu versorgen."

Der Bärengarten beim Schlosse Augustusburg lag am westlichen steilen Abhange des Berges: wo nicht die Natur eine sichernde Umfassung gebildet hatte, umgab ihn eine 12 Ellen hohe Mauer. Die Zierde des Bärenzwingers war im J. 1720 ein großer brauner Bär. War es Hunger, Freiheitsliebe oder Langeweile, die ihn zu dem Versuche veranlaßten, seinem Kerker zu entrinnen, genug, es gelang ihm

am 29. Decbr. 1720, eines Sonntags während der Frühpredigt, die Mauer zu erklettern; statt aber den schützenden Wald aufzusuchen, näherte er sich dem Städtchen Schellenberg. Das erste Haus, welches er erreichte, gehörte einem gewissen Hunger: in einer Unterstube befanden sich dessen drei Kinder. Der Bär zertrümmerte ein Fenster und sprang durch dasselbe in das Zimmer: die entsetzten Kinder stießen ein furchtbares Geschrei aus, ehe sie aber zu entfliehn vermochten, packte der Bär das älteste Mädchen und zerriß es. Die Mutter, welche in der Nähe beschäftigt war, stürzte auf den Hülferuf herbei, und es gelang ihr, während der Bär noch das arme Mädchen, das er ergriffen, zerfleischte, das jüngste Kind von 2 Jahren, welches gerade hinter dem Bär lag, aus dem Hause herauszutragen. Der Bär folgte ihr aber, indem er die Leiche des ältestens Mädchens im Rachen mit sich schleppte, fiel im Hofe über die Mutter her, welche das Kind, das sie in ihren Armen trug nicht anders zu retten wußte, als daß sie es über den Zaun des Nachbars auf einen Düngerhaufen warf, wo es auch unbeschädigt blieb. Die Hungerin aber wurde von dem Bär furchtbar verletzt: 40 Wunden bedeckten sie, und sie starb 30 Stunden später. Inzwischen hatte sich die Schreckensnachricht von dem Entspringen des Unthiers verbreitet, sie drang bis in die Kirche: der Gottesdienst ward unterbrochen und während ein Theil der Gemeinde schnell nach Hause eilte, um sich zu bewaffnen und die Zurückgebliebenen zu schützen, verrammelten Andere die Thüre der Kirche, um hier gesichert, den Ausgang des Kampfes abzuwarten.

Ein Mann, Namens Fischer, den die Sorge um seine zu Hause gebliebene kranke Frau aus der Kirche trieb, hatte das Unglück, dem Bären in die Klauen zu fallen. Er zerbiß ihm sofort den Kopf und fraß den Körper zum Theil auf. Nachdem er den Leichnam eine Weile herumgeworfen, lief er weiter und stieg im Hause des Magister Herrmann durchs Fenster in die Wohnung der Klotzischen Eheleute, wo drei

Kinder, das älteste 11 Jahr alt, sich befanden; sie suchten bei seinem Anblick zu entfliehen, allein der Bär ergriff das eine Kind noch an der Stubenthüre und zermalmte ihm den Kopf, so daß die unglücklichen Eltern, als sie bald darauf aus der Kirche zurückkehrten, nur eine Leiche fanden. Inzwischen hatten aber die Muthigsten sich mit Schießgewehr und sonstigen Waffen versehn und es fielen, als der Bär aus dem Herrmann'schen Hause herauskam, viele Schüsse auf ihn: hierdurch erschreckt, begab er sich, ohne in Schellenberg weiteres Unheil anzurichten, eilig auf die Flucht. Ob er entkommen oder von den Nachsetzenden erlegt worden, können wir nicht ersehn. Diejenigen, welchen er Glieder ihrer Familie getödtet, wendeten sich mit Unterstützungsgesuchen an den Landesherrn: wir finden auch, daß Hungern, der, wie gedacht, seine Frau und ein Kind verloren hatte, durch Rescript vom 15. März 1721 Erlaß der Steuern auf seine Lebenszeit zu Theil ward.

Es scheint dies aber nicht der einzige Fall gewesen zu sein, daß Bewohner des Bärengartens die Mauer überstiegen und Unheil gestiftet hatten, man ließ ihn daher eingehn.

Daß aber Bären auch später in Sachsen noch vorgekommen, beweist eine Differenz mit dem Hauptmann Julius Heinrich v. Trützschler zu Oberlauterbach, dem im J. 1733 aufgegeben ward, die erlegten Bären „jedesmahl zur Wildmeisterei zu liefern, dargegen er ein Stück Wild erhalten solle." Er wollte seine Bären aber selbst behalten und widersprach dem Befehle; das Forstamt führte aber gegen ihn an, daß er selbst 1709 einen jungen Bären, und die Trützschler zu Dorfstadt 1708 eine Bärin abgeliefert und dafür ein Stück Wild erhalten. Die Landesregierung wies auch den Widerspruch des Bärenjägers durch Rescript vom 19. März 1734 zurück und der Besitzer von Oberlauterbach ist daher noch heutzutage nicht befugt, seine Bären zu behalten.

Daß die Jagdfreuden mit manchem Opfer erkauft wurden, kann nicht Wunder nehmen. Wir lesen vielfach von

Treibern und Jägern, welche von Hirschen gespießt, oder von wilden Schweinen angenommen, schwer verwundet oder getödtet wurden, von einem Bauer, den ein Jäger bei der Bärenjagd statt des Bären traf u. s. w. Einer der schrecklichsten Fälle aber ereignete sich am 22. Septbr. 1772 in Niedergurig. Der alte Jäger Ulbrich ging mit seinem Sohne, dem Schloßverwalter zu Gausig, auf die Jagd; dieser schoß ein wildes Schwein an, welches in ein dichtes Gebüsch floh: während der Vater auf der einen Seite des Busches stehn blieb, umging der Sohn denselben mit gespannter Büchse: da erblickte er plötzlich das Thier, im Begriff, aus dem Gebüsche hervorzubrechen: schnell legte er an, schoß, traf auch das Schwein, zugleich aber seinen Vater, der, ohne daß der Sohn es hatte ahnen können, hinter dem Schweine hergekrochen war. Bewußtlos stürzte der unglückliche Schütze über die Leiche seines Vaters und ein Nervenfieber brachte ihn an den Rand des Grabes.

---

10) Präcedenzsachen, Titulaturen.

Die Satyre hat in der Hoffahrt und Eitelkeit der Menschen zu jeder Zeit ein reiches Feld gefunden und es würde auch der Gegenwart nicht am Stoffe für einen Rabener fehlen: doch müssen wir unserer Zeit wenigstens das zum Ruhme nachsagen, daß die Hoffahrt in einer Beziehung minder grell und lächerlich als sonst hervortritt.

Jetzt würden Rangstreitigkeiten, wie sie früher selbst unter Privatpersonen so häufig vorkamen, daß man den „Präcedenzsachen" eine besondere Abtheilung in den Archiven anwies, alsbald unter der Lächerlichkeit erliegen. Wir wollen hier nur einige Beispiele aus der Masse der uns vorliegenden herausgreifen.

Auf der Universität Leipzig entstand im J. 1642 eine Differenz zwischen „denen doctoribus juris und den professoribus und assessoribus in medica facultate," indem erstere, auf eine seit undenklichen Jahren hergebrachte Obser-

vanz gestützt, den Vorrang bei den akademischen Feierlichkeiten vor allen Jüngern des Aesculap beanspruchten, während letztere bloß den ältern doctoribus juris nachtreten wollten. Der Churfürst entschied zu Gunsten der doctores juris. Das verletzte die Professoren der Medicin, Thomingius und Boezo so sehr, daß sie erklärten, sie würden ihre Professuren niederlegen. Der Churfürst genehmigte unter dem 30. Januar 1644 ihre Entlassung mit den Worten: „Allermaßen Wir nicht gemeint, in dergleichen Fällen jemandts wider seinen Willen zu halten oder unsere erwiesene Gnad mißbrauchen zu lassen," ja er ordnete sogar, als jene „mit excessis und exorbitantien" fortfuhren, ihre Entsetzung von der Assessur bei der medicinischen Facultät und ihre Belegung mit Arrest „andern zum Abscheu" an.

Ebenso war in Freiberg eine schwierige Streitfrage zu schlichten, über die Rangordnung der Berg- und Hüttenbeamten, des Raths, der Geistlichkeit und der Advocaten. Ein Advocat zog sogar einen Rathsherrn, der vor ihm beim Genusse des heiligen Abendmahles an den Altar treten wollte, am Mantel zurück, so daß „der Priester mit einer scheelen Miene sein Mißfallen alsbald contestiren mußte" und ein Injurienproceß die Folge war. Es wurden verschiedene Entwürfe zu Rangordnungen vorgelegt, von denen der eine 52, der andere 32 Classen enthielt. Der Churfürst genehmigte unter dem 30. März 1680 die letztere „Location," die mit ihren 32 Classen, wie ein Urthel in einem Concurse, den Interessenten publicirt ward. Die letzte Classe, die man im Concurse die gemeinen Gläubiger nennt, bildet der Hüttenschreiber, hinter dem „die Gegen- und Receßschreiber auch Knappschaftsschreiber mit den Gerichtsschöppen mixtim" kommen.

Im J. 1683 stritten sich der Amtsschreiber und Stadtrichter zu Wittenberg um den Vorrang, welcher dem Letztern zugesprochen ward.

Das reichste Contingent liefert die Oberlausitz. Ein förmlicher langjähriger Proceß ward in den Jahren 1715 bis 1736 zwischen einigen „brauberechtigten Künstlern und Handwerkern" zu Zittau und den dasigen Kaufleuten über „die Präcedenz" geführt. Der Stadtrath sprach zunächst im J. 1721 den Letztern den Vorrang zu, so lange nicht der Gegentheil im petitorio oder possessorio ordinario ein Anderes ausgeführt: demgemäß wurden die Hochzeit- und Grabebitter mit Instruction versehn. Allein die brauberechtigten Künstler und Handwerker beruhigten sich natürlich nicht, sie erhoben, um die Sache gründlich zu erschöpfen, zunächst im ordentlichen Besitzprocesse eine Klage, wobei ihnen der Beweis auferlegt ward. Nach geführtem Beweise und Gegenbeweise wurden in erster Instanz die Beklagten von der Klage entbunden, auf eingewendete Leuterung aber ward den Klägern in einem am 14. Septbr. 1731 eröffneten Urthel der Vorrang vor den Kaufleuten zugesprochen, so lange diese nicht in petitorio ein Anderes ausgeführt: als nun Letztere dagegen ihrer Seits Leuterung einwendeten, erging ein Erkenntniß des Inhalts: „Würden Klägers Principalen vermittelst Eides erhärten, und daß sie sowohl vor ihre Person so lange als sie Bierhöfe besessen, vor den Kauf- und Handelsleuten so keine Bierhöfe gehabt, hiernächst sie nicht anders wissen, glauben und dafürhalten, oder daß auch ihre Vorfahren, so aus dergleichen brauberechtigten Bürgern bestanden und ehemals Künstler oder Handwerker gewesen, vor 20, 30, 40 und mehr Jahren und ehe und bevor im J. 1721 vom Rath zu Zittau diesfalls eine neue Ordnung gemacht worden, bei Hochzeiten und Begräbnissen jedesmahl den Vortritt über die Kauf- und Handelsleute gehabt, schwören, immaaßen vor allen Dingen beschiehet, so ist nun mehro aus denen Acten soviel zu befinden, daß Kläger dasjenige, was ihnen zu beweisen auferleget und sie sich angemaaßet, zur Nothdurft erwiesen, derowegen es auf solchen Fall bei dem am 14. September 1731 eröffneten Urthel billig bleibet."

Es ward zwar auch gegen dieses Erkenntniß Appellation eingewendet, jedoch scheinen die Parteien endlich des Streites und der Kosten müde geworden zu sein, und sich verglichen zu haben, denn wir haben kein Urthel des Appellationsgerichts aufgefunden. Auch das den Kaufleuten vorbehaltene petitorium mag unterblieben sein.

Dieser Proceß war kaum zu Ende, so entstand ein ähnlicher Streit in Zittau zwischen dem Schulrector und dem Archidiaconus auf der einen und den doctoribus juris auf der andern Seite. Hierbei gestattete man aber keinen Rechtsstreit, sondern ein Rescript vom 23. April 1740 entschied zu Gunsten des Rectors und Archidiaconus.

Mehrere Jahre dauerten auch die Differenzen zwischen den Amts-Steuer-, Stadt-Steuer- und Accis-Einnehmern, den Stadtrichtern, Stadtschreibern, Rathsverwandten und Advocaten in mittlern und kleinern Städten. Ein Rescript vom 8. Juni 1746 ertheilte schließlich den Amts- und Stadtsteuer-Einnehmern in mittlern Städten den Rang unmittelbar nach dem regierenden Bürgermeister, in kleinen Städten, wo ein unstudirter Bürgermeister sei, vor diesem. Die andern mochten sich selbst zurechtfinden.

In der Oberlausitz aber, wo die Präcedenzstreitigkeiten gar kein Ende fanden, ward die Entwerfung einer bürgerlichen Rangordnung für die Sechsstädte angeordnet. Viele Jahre arbeitete man an der schwierigen Sache und mehrere ausführliche Entwürfe wurden im J. 1793 dem geheimen Consilium vorgelegt. Der Entwurf der Landeshauptmannschaft erscheint als der erschöpfendste, er enthält in 126 Classen eine vollständige Stufenleiter, die mit den churfürstlichen Räthen beginnt und mit den zünftigen Meistern schließt. Die Sprach- und Tanzmeister bei den Stadtschulen erscheinen in Classe 89, während die Schreib- und Rechenmeister erst in Classe 111 auftreten. Die Kaufmannsdiener bilden u. a.

Classe 112, die Stadtpfeifer Classe 117 u. s. w. Das Geh. Consilium ließ die Sache bis 1808 liegen und ordnete dann — die Einreichung eines anderweiten Entwurfs mit Berücksichtigung der seitdem stattgefundenen Veränderungen an. Die „seitdem wiederum stattgefundenen Veränderungen" aber haben wohl die ganze Sache zur Erledigung gebracht, wenigstens ist uns nicht bekannt, daß die Oberlausitz sich einer, dem russischen Tschin gleichenden, Einrichtung zu erfreuen habe.

Was dagegen die Titulaturen anlangt, so waren unsere Vorfahren darin viel genügsamer, aber auch viel strenger als unsere Zeit, die darin mit verschwenderischem Luxus verfährt. Während einer modernen Feder ein geringeres Prädicat als „Wohlgeboren" kaum mehr entfließen mag, hatte es das jetzt Fürstliche Haus Reuß, welches in seinen Ahnen bis in die ältesten Zeiten hinaufsteigt, als eine Auszeichnung zu betrachten, daß ihm vom Kaiser 1625 das Prädicat „Wolgeboren" verliehen oder erneuert ward. Das uralte Haus der Herren (jetzt Grafen und Fürsten) von Schönburg erlangte dieses Ehrenwort erst 1640. Hatte doch der Churfürst von Sachsen auch erst durch ein kaiserliches Schreiben vom 3. Januar 1625 das Prädicat „Durchlaucht" erhalten. Ein anderes, jetzt den europäischen Geldfürsten angehöriges Geschlecht können wir auch bis zu einem bescheidenen Anfange der Titulatur zurückführen. Ein kaiserliches Schreiben vom 6. März 1800 theilt dem Churfürsten von Sachsen mit, daß der Schutzjude zu Frankfurt a. M., Meier Amschel Rothschild, und seine beiden Söhne, Amschel Meyer und Salomon Meyer Rothschild, zu kaiserlichen Hoffactoren ernannt worden seien, und beantragt, „daß selbige in allen Vorfallenheiten als kais. Hoffactoren erkannt, ihnen aller Schutz angedihen und das Erforderliche bei den hiesigen Kanzleien vorgemerkt werden möge."

Der Geh. Kabinetsrath, dem dieses Schreiben zu handen kam, bemerkte hierzu, „ein dergleichen Antrag ist ganz unge-

wöhnlich, es dürfte auch darauf irgend eine Verfügung ergehn zu lassen, nicht nöthig, vielmehr dieses Schreiben, um in etwa vorkommenden Fällen darauf Rücksicht zu nehmen, beizulegen oder allen Falls zu dessen Beilegung an das Geh. Consilium abzugeben sein." Das Letztere geschah denn auch. Zugleich widerlegt sich jedoch hierdurch die Notiz, welche wir bei Gelegenheit des vor einiger Zeit erfolgten Ablebens des Stammvaters des berühmten Bankiergeschlechts in mehreren Zeitungen gelesen, daß sein Name bis zu seiner Geschäftsverbindung mit dem Churfürsten von Hessen (1806) ein gänzlich unbekannter gewesen sei.

---

11) Ein Einsiedler aus Sachsen.

Mathias Schröder, aus einem Dorfe bei Zittau gebürtig, war in östreichische Dienste getreten, hatte den siebenjährigen Krieg mitgefochten und in einer Schlacht die Zehen verloren: mag ihn dies an einem festen Erwerb behindert haben, oder war er überhaupt kein Freund der Arbeit, er schweifte, nachdem er vom Militair entlassen worden, lange Jahre als Bettler umher und suchte endlich im J. 1808 auf einer zum Großherzogthume Baden gehörigen Rheininsel, Kastenwörthwald wird sie in unsern Vorlagen benannt, ein Asyl. Hier erbaute er aus Baumzweigen eine Hütte und beschloß, sich darin als einsiedlerischer Bettelmann niederzulassen. Es muß damals in jener Gegend nicht viel Bettelleute gegeben haben, denn es gelang ihm, seinen Plan durchzuführen: die Bewohner der Umgegend lieferten ihm, „seines untadelhaften Betragens halber seine wenigen Bedürfnisse," und er starb in einem Alter von etlichen 80 Jahren in seiner Baumhütte am 25. Mai 1821. Zu seiner Erbschaft hat sich aber, als sein Todtenschein in Sachsen einging, Niemand gemeldet.

Offizin von Bernhard Tauchnitz.

Weber, K. von.
Aus vier jahrhunderten.
W35
v.1
OCT 18 193
Bindery NOV 24 1933
846724
D7
W35
v.1
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY